

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 33

Schriftleitung des Niedersächsische
Jahrbuchs für Landesgeschichte



1961

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Professor Dr. **S c h n a t h** (Hauptschriftleitung),
Staatsarchivrat Dr. **K ö n i g** (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),
Staatsarchivrat Dr. **U l r i c h** (Schriftleitung für Bücher-schau und Nachrichtenteil), vertreten z. Z. durch Staatsarchivrat Dr. **D e e t e r s**,
sämtlich Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Professor Dr. **J a n k u h n**, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar f. Ur- u. Frühgeschichte d. Universität Göttingen;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Landeskonservator Professor Dr. **K a r p a**, Hannover, Hohenzollernstraße 11.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts. Von Studienreferendar Dr. Karl-Heinz Lange, Kiel	1
Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg 1252—1279. Von Dr. Eberhard Mertens, Braunschweig	108
Norddeutsches Rittertum in der deutschen Dichtung des Mittelalters. Von Professor Dr. Gerhard Cordes, Kiel	143
Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte. Von Staatsarchivrat Prof. Dr. Werner Ohnsorge, Hannover	158
Zu den Erinnerungen des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Von Dr. Friedrich Thimme (†)	186

Kleine Beiträge

Die fränkische Krongutverfassung in neuer Sicht. Bemerkungen zu Wolfgang Metz: „Das karolingische Reichsgut.“ Von Privatdozent Dr. Carlrichard Brühl, Frankfurt a. M.	196
Zur Entstehung der sächsischen Goe. Von Dr. Hermann von Bothmer, Isernhagen NB.	204
Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung. Von Dr. Burhard Scheper, Kiel	223
Ist Gervasius von Tilbury Propst von Ebstorf gewesen? Von Studienrat Dr. Hans-Joachim Schulze, Lüdenscheid/Westf. ..	239
Wappen und Farben der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen. Von Werksarchivar i. R. Dr. Joachim Studtmann, Peine	245

Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen

Berichte über die Zeit vom 1. April 1957 bis zum 31. Dezember 1960	251
Liste der Archivpfleger in Niedersachsen	258

Dissertationsberichte 264

Einzeltitle siehe S. VI ff.

Bücherschau

- I. Allgemeines S. 267. II. Landeskunde S. 269. III. Volkskunde S. 270. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 272. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 282. VI. Gesundheitswesen — VII. Heerwesen — VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 290. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 299. X. Kirchengeschichte S. 302. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 303. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 315.

Einzelverzeichnisse der besprochenen Werke siehe S. VI ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 48. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1960/61	324
Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen: Tätigkeitsbericht	332
Nachruf (Kurt Brüning)	342

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 30

Aufsätze

Das Nordsee-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen im norddeutschen Flachland. Von Dr. W. T r e u e, Bad Godesberg	3
Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen. Von Dr. A l b e r t G e n r i c h, Hannover	9

Niedersächsische Fundchronik

J a n k u h n, Vorbemerkung	55
C l a u s, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover	58
D e i c h m ü l l e r, Voruntersuchung im Ochsenmoor am Dümmer Erdn i ß, Jungsteinzeitlicher Einzelfund aus der Gemarkung Engern, Kr. Grafschaft Schaumburg	65
D e i c h m ü l l e r, Jungsteinzeitlicher Grabhügel bei Scharnhorst, Kr. Verden/Aller	65
N o w o t h n i g, Steinzeitlicher Grabhügel bei Gehrden, Kr. Hannover-Land	67
V o s s, Jungsteinzeitliche Funde am Höhbeck, Gem. Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg	70

Voss, Frühbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kr. Uelzen	73
Claus, Eine böhmische Scheibenkopfnadel aus Vesbeck, Kr. Neustadt a. Rbge.	75
Voelkel, Urnenfunde auf dem Friedhof Rebenstorf, Kr. Lüchow-Dannenberg	77
Janssen, Untersuchungen an der Wüstung „Königshagen“ bei Barbis, Kr. Osterode, Harz	83
Tode, Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum. Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig	85
Tode, Eiszeitliche Funde aus Salzgitter-Lebenstedt	86
Niquet, Bandkeramische Siedlung auf dem Glockberg in Helmstedt	87
Tode, Spätneolithische Steinkiste bei Bredelem a. Harz, Kr. Goslar	89
Tode, Megalithgrab bei Groß Steinum, Kr. Helmstedt	90
Tode, Grabhügel der jüngeren Bronzezeit im Sudholz bei Schladen, Kr. Goslar	91
Niquet, Spätbronzezeitliches Urnengrab unter Rollsteinpackung auf dem „Sickel“ bei Klein Mahner, Kr. Goslar	93
Niquet, Siedlungsfunde der Römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters westlich der Ortswüstung Klein Büddenstedt, Kr. Helmstedt	94
Niquet, Urnenfeld der jüngeren Römischen Kaiserzeit auf dem Pfingstberg bei Helmstedt	95
Niquet, Ein neuntes Körpergrab auf dem Friedhof der Merowingerzeit Beuchter Schierk, Kr. Goslar	98
Goetting-Niquet, Ausgrabung des Klosters Brunshausen bei Gandersheim	99
Stelzer, Grabungen auf der ottonischen Pfalz Werla bei Schladen, Kr. Goslar	106
Tode, Burg auf dem Kanstein bei Langelsheim a. Harz, Kr. Gandersheim	107
Tode, Anlagen unbestimmter Zeitstellung auf dem Wurmberg bei Braunlage im Harz	110
Steffens, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg. Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg	112
Zoller, Untersuchung einer kaiserzeitlichen und frühmittelalterlichen Siedlung bei Gristede, Kr. Ammerland	112
Marschalleck, Stadtkern- und Kirchengrabung in Jever, Kr. Friesland	118
Marschalleck, Fortführung der Untersuchungen auf dem altfriesischen Friedhof von Zetel, Kr. Friesland	119
Marschalleck, Probegrabung in einer Gehöftwarf von Grimmens, Gem. Hohenkirchen, Kr. Friesland	120

Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitel siehe S. X ff.

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 5 erscheint als Zweijahresbericht in dieser Zeitschrift.
Band 34 (1962).

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke
und der Dissertationsberichte

Alvensleben-Wittenmoor, Udo von: Alvenslebensche Burgen und Landsitze (H. Mahrenholtz, Hannover)	320
Arends, Dietrich, und Schneider, Wolfgang: Braunschweiger Apothekenregister 1506—1673 (Professor Dr. R. Zaunick, Halle/Saale)	305
Bade, Henri: 333 Jahre Braunschweigische Post (Amtsgerichtsrat a. D. F. Gerhard, Braunschweig)	290
Beuleke, Wilhelm: Die Hugenotten in Niedersachsen (Professor Dr. F. Ebrard, Luzern)	315
Westfälische Bibliographie, Band 5: Berichtsjahr 1959 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	269
Bolland, Jürgen: siehe Hamburgische Burspraken. Hamburgische Burspraken, 1346—1594. Bearb. von J. Bolland (Professor Dr. H. Schwarzwälder, Bremen)	282
Engelsing, Rolf: Der Aviso von 1609 (Mittelschulrektor a. D. W. Hartmann, Hildesheim)	299
Engelsing, Rolf: Bremen als Auswandererhafen 1683—1880 (Staatsarchivrat Dr. Th. Penners, Osnabrück)	309
Epperlein, Siegfried: Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im hohen Mittelalter (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg)	291
Fleisch, Paul: Victor von Strauß und Torney an August von Arnswaldt (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	302
Fulford, Roger: Hanover to Windsor (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	277
Glaeske, Günter: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258) (Selbstanzeige)	264
Grundner-Culemann, Alexander: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar. II: Namen aus dem Bereich der Stadtforst (Oberstudienrat i. R. Dr. P. Alpers, Celle)	311

Gysseling, Maurits: Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (voor 1226) (Professor Dr. H. Wesche, Göttingen)	270
Hakemeyer Ida: Kleines Universitätsmosaik (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	301
Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (Staatsarchivrat Prof. Dr. W. Ohnsorge, Hannover)	311
Heitzer, Heinz: Insurrectionen zwischen Weser und Elbe (Privatdozent Dr. R. Vierhaus, Münster)	278
Jahresberichte für deutsche Geschichte. Neue Folge Jg. 5/6 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	268
Keyser, Erich: Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittellalter (Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig)	285
Kohte, Wolfgang: Westfalen und der Emsmündungsraum (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	313
Kronshage, Walter: Die Bevölkerung Göttingens (Studienrat Dr. E. Woehlkens, Uelzen)	319
Reclams Kunstführer, Band IV: Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Hessen. Barb. von H. R. Rosemann u. a. (Werksarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine)	301
Lübbing, Hermann: siehe Oldenburger Vogteikarte.	
Mauersberg, Hans: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentral-europäischer Städte in neuerer Zeit (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	293
Möhlmann, Günther: siehe Ostfriesland.	
Niedersachsen. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Landesverfassung (Staatsarchivassessor Dr. H. Schmidt, Aurich)	267
Der Landkreis Nienburg (Weser). Barb. von H. Tickert (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeberg)	269
Ostfriesland, Weites Land an der Nordseeküste. Hrsg. von G. Möhlmann (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	314
Piper, Henning: Testament und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts (Dr. B. Diestelkamp, Freiburg i. Br.)	303
Prüser, Friedrich: Hinter der Mauer (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	310
Redman, Alvin: The House of Hanover (Auf Englands Thron) (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	272
Rosemann, H. R.: siehe Reclams Kunstführer.	
Saalfeld, Dietrich: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit (Professor Dr. H. Prové, Celle)	294
Schneider, Wolfgang: siehe Arends, Dietrich.	

Schneppen, Heinz: Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	300
Schultze, Arnold: Die Sielhafenorte zwischen Ems und Weser (Selbstanzeige)	265
Briefe Johann Carl Bertram Stüves. Zweiter Band. Eingel. und ausgew. von Walter Vogel (Dr. B. Mühlhan, Bad Pyrmont)	321
Tickert, Hermann: siehe Der Landkreis Nienburg.	
Treue, Wilhelm: Die Geschichte der Ilseder Hütte (Dr. E. Hieke, Hamburg-Fuhlsbüttel)	295
Treue, Wilhelm: Ilseder Hütte 1858—1958 (Dr. E. Hieke, Hamburg-Fuhlsbüttel)	295
Unruh, Georg-Christoph von: 75 Jahre hannoversch-niedersächsische Landkreise (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	289
Vogel, Walter: siehe Briefe J. C. B. Stüves.	
Oldenburgische Vogteikarte um 1790. Blatt 2815. Bearb. von H. Lübging (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg)	312
Walter, Hubert: Bevölkerungsgeschichte der Stadt Einbeck (Studienrat Dr. E. Woehlkens, Uelzen)	318
Wiedemann, Hans: Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794—1803 (Professor Dr. W. Mediger, Hannover)	306

Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Baer, A.: Die Michelsberger Kultur in der Schweiz (Niquet)	122
Baudou, E.: Die regionale und chronologische Einteilung der jüngeren Bronzezeit (Deichmüller)	145
Behm-Blanke, G.: Altsteinzeitlicher Rastplatz (Narr)	157
Brandt, J.: Das Urnengräberfeld von Preetz (Genrich)	150
Brandt, K.: Bilderbuch zur ruhrländischen Urgeschichte (Raddatz)	131
Brøndsted, J.: Nordische Vorzeit I. (Wegewitz)	134
Cles-Reden, S. v.: Die Spur der Zyklopen (Struve)	140
Driehans, J.: Die Altheimer Gruppe (Narr)	138
Grenz, R.: Ausgrabungen auf dem Unterstedter Karkbarg (Genrich)	156
Gummel, H.: Hermann Allmers (Waller)	153
Herre, Nobis, Requate, Siewing: Die Haustiere von Haithabu (La Baume)	151

J a h n n, M.: Der älteste Bergbau in Europa (Deichmüller)	147
J a h r b u c h d. Röm.-Germ. Zentralmuseums 6, 1959 (Voss)	127
L u d a t, H. (Hrsg.): Siedlung und Verfassung der Slawen (Struve)	124
O t t o, K. H.: Deutschland in der Epoche der Urgesellschaft (Narr)	135
P a t t e, E.: Les hommes préhistoriques (Narr)	137
P o w e l l, T. G. E.: Die Kelten (Claus)	149
R a d d a t z, K.: Der Thorsberger Moorfund (Genrich)	154
S l o m a n n, W.: Saetrangfunnet (Raddatz)	129
V a r a g n a c, A.: Der Mensch der Urzeit (Smolla)	141
W a l l e r, K.: Der Urnenfriedhof in Wehden (Niquet)	123
Z i m m e r - L i n n f e l d, K.: Westerwanna I (Raddatz)	133

Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts

Von

Karl-Heinz Lange

1. Einleitung

Daß sich das Interesse der Forschung seit jeher in nicht geringem Maße dem sächsischen Geschlecht der Grafen von Northeim zugewandt hat, verdanken wir dem Umstand, daß es im 11. Jahrhundert in Otto von Northeim eine Persönlichkeit von hohem Rang besaß. So sind nach der ersten zusammenfassenden Darstellung von Schrader¹ mehrere Abhandlungen erschienen, die entweder die politischen oder die genealogischen Aspekte der northeimischen Geschichte in das Blickfeld der Erörterung rückten². Die Herrschaftsgrundlagen der Northeimer sind dagegen in keiner neueren Arbeit kritisch untersucht worden³. Da die oben genannten Darstellungen größtenteils

¹ L. Schrader, Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen, Göttingen 1832.

² Vgl. z. B. H. Mehmel, Otto von Nordheim, Herzog von Bayern 1061—1070, Diss. Göttingen 1870; A. Vogeler, Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083, Diss. Göttingen 1880; E. Frhr. v. Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade, Hannover 1900. Die northeimische Frühzeit behandelt jetzt R. Schölkopf, Die Sächsischen Grafen 919—1024, Göttingen 1957, 122 ff.

³ Stark summarische Angaben bei L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, Göttingen 1927, pass. Vorwiegend

veraltet sind, erscheint es gerechtfertigt, die politische Stellung der Grafen von Northeim zusammenfassend zu würdigen. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf der Geschichte Ottos von Northeim. Genealogische Zusammenhänge sind nur dort berücksichtigt, wo sie für das Verständnis der politischen Vorgänge unentbehrlich sind.

Die vorliegende Untersuchung ist der stark gekürzte, erste Teil einer Arbeit, die 1958 von der philosophischen Fakultät der Universität Kiel als Dissertation angenommen wurde⁴. Für die volle Dokumentation sowohl der politischen als auch der genealogischen Zusammenhänge muß daher auf diese Arbeit verwiesen werden. Der zweite Teil der Dissertation, der den Herrschaftsbereich der Northeimer im einzelnen behandelt, soll gesondert in den „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ veröffentlicht werden. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. K. Jordan, für alles das zu danken, was er mir als Wissenschaftler und Mensch gegeben hat.

2. Die Anfänge. Siegfried I., Siegfried II. und Benno (950—1047)

Über den Ursprung der Grafen von Northeim gibt es eine Reihe von Thesen, von denen keine als annähernd zutreffend bezeichnet werden kann. Das gilt in erster Linie von denen älterer Genealogen, die keiner näheren Erwähnung bedürfen¹. Auch die Behauptung Uslar-Gleichens, daß die Northeimer Abkömmlinge der Grafen von Stade seien, trifft nicht zu². Alles, was wir mit einer gewissen Sicherheit aussagen können, ist, daß Northeim an der Rhume und der das Mündungsgebiet

hypothetischen Charakter hat R. Hildebrand, *Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen*, Berlin 1937.

⁴ K.-H. Lange, *Die Grafen von Northeim (950—1144). Politische Stellung, Genealogie und Herrschaftsbereich. Beiträge zur Geschichte des sächsischen Adels im Hochmittelalter*, Diss. Kiel 1958.

¹ Vgl. A. Frankenberg, *Einiges über die altsächsischen Dynastengeschlechter und die Abstammung der Grafen von Northeim*, *Northeimer Heimatblätter* 3, 1927, 41 ff.

² Uslar-Gleichen, *Abstammung* 15 ff., 53; s. hierzu Lange I 17 f., 50 ff. Zu den Vermutungen Schölkopfs 122 f. s. Lange II 6.

der Rhume umfassende Rittigau die Kernzelle der northeimischen Herrschaftsbildung gewesen sind³. Dabei ist es von zweitrangiger Bedeutung, ob ein Graf Otto, der um 950 in einem nicht genau bestimmbar Ort Northeim Grafenrechte wahrnahm, zu den unbekannt Vorfahren des Geschlechts zählt⁴.

Sicheren Boden betreten wir erst dreißig Jahre später. Graf Siegfried I. übt 982 in dem heute wüsten Medenheim sw. Northeim Komitatsrechte⁵. Im Jahre 1002 erscheint er als Inhaber einer *curtis* in Northeim⁶. Er ist der erste mit Sicherheit nachweisbare Angehörige des northeimischen Geschlechts. Von ihm ist ansonsten lediglich bekannt, daß er 990 in einem königlichen Aufgebot gegen die Böhmen zog⁷ und wahrscheinlich 1004 starb⁸.

Den Ereignissen des Jahres 1002 verdanken wir die erste ausführliche Kunde von den Familienverhältnissen Siegfrieds I. und der Rolle seiner beiden Söhne, Siegfrieds II. und Bennos, beim Regierungsantritt Heinrichs II. Als einer der Thronpräventenden, der thüringische Markgraf Ekkehard, bei einem Zug durch Sachsen auch die *curtis* Northeim berührte, warnte ihn Ethilinde, die zweite Gemahlin Siegfrieds I., vor einem gegen ihn geplanten Mordanschlag ihrer Stiefsöhne, Siegfrieds II. und Bennos, und der Brüder Heinrich und Udo von Katlenburg, der Söhne des Grafen Luder-Udo von Stade⁹. Seine Unvorsichtigkeit mußte Ekkehard mit dem Leben bezahlen; am 30. April 1002 wurde er in Pöhlde von Siegfried II. ermordet¹⁰.

Ein unmittelbares Interesse haben die Northeimer Brüder mit der Ermordung des thüringischen Markgrafen nicht ver-

³ Lange I 162 f., 216 ff.

⁴ Ebd. I 9 ff.

⁵ *MG Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae* I ff., 1879 ff.: DO II 274.

⁶ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung. *MG SS rer. Germ.*, hrsg. R. Holtzmann, 1935, V, 5; vgl. *Annalista Saxo*, *MG SS* VI, 1083, 721.

⁷ Thietmar IV, 11.

⁸ *Annales necrologici Fuldenses*, *MG SS* XIII, 1004, 209; vgl. Lange II 22.

⁹ Thietmar V, 5; vgl. Anm. 11.

¹⁰ Thietmar V, 6. Vgl. H. Rogge, Verbrechen des Mordes begangen an weltlichen deutschen Fürsten in der Zeit von 911 bis 1056, Diss. Berlin 1918, 40 ff.

folgt, wohl aber, wie man annehmen darf, Heinrich und Udo von Katlenburg. Offenbar handelten diese als Helfershelfer ihres Verwandten, des Grafen Lothar von Walbeck¹¹, dessen Bestrebungen der Thronfolge Heinrichs II. galten¹² und der außerdem ein persönlicher Gegner Ekkehard's war¹³. Es ist jedoch zu betonen, daß die Tat, wie dem Folgenden zu entnehmen ist, nicht im Auftrag Heinrichs II. geschah¹⁴, wenn auch die Möglichkeit, daß die Verschwörer ihm mit der Beseitigung seines schärfsten Rivalen einen Dienst erweisen wollten, nicht ganz ausgeschlossen werden kann¹⁵. Der Bericht Thietmars von Merseburg, auf den wir bei der Beurteilung dieser Ereignisse in der Hauptsache angewiesen sind, stellt die Dinge nicht objektiv dar¹⁶. Die Motive, die er den Mördern unterstellt, treffen jedenfalls nicht den Kern der Sache und dürften nur eine sekundäre Rolle gespielt haben¹⁷. Wahrscheinlich hat Thietmar die wirklichen Hintergründe der Bluttat verschwiegen, weil er ein Sohn der Kunigunde von Stade, einer Schwägerin Lothars von Walbeck, war¹⁸. Die Beteiligung der Northeimer Brüder läßt sich nicht auf verwandtschaftliche Weise erklären. Wahrscheinlich liegen die Gründe hierfür in dem engen nachbarschaftlichen Verhältnis, das die Katlenburger und Northeimer während des gesamten 11. Jahrhunderts verbunden hat¹⁹.

Im Jahre 1003 begegnet uns Siegfried II. in Oberfranken, wo er den aufständischen Markgrafen Heinrich vom bayrischen Nordgau mit einer Truppe unterstützen wollte²⁰. Obgleich Sieg-

¹¹ Uslar-Gleichen, Abstammung 40 f.; diese Verwandtschaft läuft über die Grafen von Stade. Die stadische Abkunft der Katlenburger hat R. G. Hücke, Die Grafen von Stade 900—1144, Stade 1956, 18 f. erwiesen; vgl. Lange I 15 f. S. zum Folgenden auch Hücke 12 ff., 24 ff.

¹² Thietmar V, 3; vgl. ebd. IV, 16, 27; V, 15.

¹³ Thietmar IV, 40 ff., 52.

¹⁴ Die Hauptschuldigen wurden bestraft; s. das Folgende.

¹⁵ Vgl. Rogge 41 ff.

¹⁶ Vgl. Uslar-Gleichen 40 f., Rogge 42.

¹⁷ Thietmar V, 7; s. hierzu Rogge 40 ff.

¹⁸ S. Anm. 16. Thietmar unterläßt es, die Katlenburger 1002 seine Verwandten zu nennen (V, 5), wie er es späterhin tut, s. Hücke 18 f.

¹⁹ Vgl. Rogge 41; Lange I 162 f.

²⁰ E. Frhr. v. Guttenberg, Die Territorialbildung am Obermain, Bamberg 1926, 70 ff.

fried unverrichteter Dinge wieder in seine Heimat zurückkehrte, muß seine Beteiligung an einer Empörung gegen Heinrich II. nach den Ereignissen des Vorjahres überraschen. Von verwandtschaftlichen Beziehungen der frühen Northeimer zu dem Babenberger Heinrich und seiner Familie ist nichts bekannt. Auch aus den Quellen wird das Motiv für das Verhalten Siegfrieds II. nicht klar ersichtlich²¹. Aus Thietmars Bericht kann aber geschlossen werden, daß es dem Northeimer nach seiner Heimkehr darauf angekommen ist, sein Verhältnis zum König zu bessern²². Man wird weiter folgern dürfen, daß die Reaktion Heinrichs II. auf den Mord von Pöhlde Siegfried so stark getroffen hat, daß er einen Augenblick lang glaubte, sich durch die Beteiligung an dem Aufstand des Babenbergers Genugtuung verschaffen zu müssen²³.

War die ältere Forschung der Ansicht, daß die Mörder Ekkehards straffrei ausgingen²⁴, so können wir heute das Gegenteil beweisen. Die Untersuchungen von Hucke haben gezeigt, daß Heinrich von Katlenburg, der neben Siegfried II. offenbar als hauptschuldig galt, genötigt wurde, einen großen Teil seines im Komitat der Grafen von Stade gelegenen Allodialerbes als Sühne dem neu gegründeten Stift Harsefeld zu übergeben, nachdem er vorübergehend Geistlicher in Hildesheim gewesen war²⁵. Weiterhin ist anzunehmen, daß er aller seiner Grafenrechte²⁶ verlustig ging, die ihm als dem ältesten Sohn Luder-Udos von Stade zustanden, da sein jüngerer Bruder Udo zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Rittigau, Lisgau und Hemmerfeld gräfliche Rechte wahrnahm²⁷.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei Siegfried II. von Northeim. Die Quellen bieten uns keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß er

²¹ Thietmar V, 32 ff., *Adalboldi Vita Heinrichi II. Imperatoris*, MG SS IV, 690.

²² Thietmar V, 38: „*de futura commissi emendatione certus revertitur.*“

²³ S. hierzu W. v. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bde I—V, 1881 ff.: II 36, dazu aber Rogge 40 ff.

²⁴ Giesebrecht II 21.

²⁵ Hucke 19 f., 77, 156.

²⁶ DO III 248 (997); vgl. Schölkopf 126, 128; Lange II 18 f.

²⁷ H. W. Vogt, *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106 bis 1125*, Hildesheim 1959, 39 ff.

jemals als Erbe seines Vaters Siegfried I. Grafenrechte ausgeübt hat; vielmehr ist — analog zu den Katlenburgern — sein jüngerer Bruder Benno in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Graf in mehreren Gauen nachzuweisen²⁸. In die gleiche Richtung zeigt ein Diplom Heinrichs II. vom Jahre 1007²⁹, in dem als Zeugen u. a. „*Udo comes, Sigitrid, Bernherd comes*“, d. h. der Katlenburger und die beiden Northeimer, erscheinen, die also zumindest seit 1007 wieder öffentlich auftreten konnten. Das Fehlen des Titels „*comes*“ bei Siegfried II. aber beweist eindeutig, daß er bereits zu diesem Zeitpunkt seiner gräflichen Rechte zu Gunsten seines jüngeren Bruders Benno verlustig gegangen war, der folgerichtig als „*Bernherd comes*“ erscheint³⁰. Offenbar hat Siegfried II. — wie Heinrich von Katlenburg — auch einen Teil seines Eigengutes an den König abtreten müssen; denn 1015 schenkt Heinrich II. dem Kloster Hersfeld tauschweise ein Gut, das er von „*Sigefridus Sigefridi filius*“ erhalten hatte; dieser aber ist sicher mit dem Northeimer identisch und erscheint bezeichnenderweise auch hier ohne „*comes*“-Titel³¹.

Fassen wir diese Belege zusammen, so ergibt sich, daß Heinrich II. zweifellos auf einer Bestrafung der Hauptschuldigen am Mord Ekkehards, Siegfrieds II. von Northeim und Heinrichs von Katlenburg, bestanden hat. Er zwang beide, auf die Ausübung der väterlichen Grafenrechte zu Gunsten ihrer jüngeren Brüder zu verzichten und einen Teil ihrer Allode abzutreten. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, daß der gräfliche Hoheitsbereich Siegfrieds I., der sich im einzelnen nicht mehr feststellen läßt, nach dessen Tod 1004 nicht auf seinen gleich-

²⁸ Langel 162 ff. Aus den Interventionen Siegfrieds in den Traditionskapiteln der *Vita Meinweri* (MGSS rer. Germ., hrsg. F. Tenckhoff, 1921), wo er oft als „*comes*“ erscheint (s. Anm. 32), auf die Ausübung gräflicher Rechte zu schließen, geht nicht an, da die Vita erst um 1150 verfaßt wurde; das gegen Schölkopf 124. Vgl. zur Frage des „*comes*“-Titels neben Schölkopf 20 f. insbesondere O. Frhr. v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter, Papiermühle 1908, 297 ff., ders., AUF 12, 1932, 190.

²⁹ DH II 255.

³⁰ S. Anm. 28.

³¹ DH II 332a. S. hierzu Schölkopf 124 und, zur Sache, Lange I 173 ff., 241 f. Es handelt sich um das *predium* Wanfried Kr. Eschwege.

namigen Sohn, sondern sogleich auf dessen jüngeren Bruder Benno überging. Für Siegfried II. aber bedeutete die Aussöhnung mit dem König den Verlust seiner gräflichen Rechte, auf die er als erster Sohn Siegfrieds I. Anspruch hatte.

Seit dem Jahre 1015 treffen wir Siegfried II. des öfteren als Zeugen und Intervenienten von Rechtsgeschäften des Paderborner Bischofs Meinwerk, zu dem er in einem nahen Verhältnis stand³². Zum letzten Male begegnet Siegfried im Herbst 1024 nach dem Tode des Kaisers in Werl, wo auf einer Versammlung sächsischer Fürsten Reichsangelegenheiten besprochen und private Rechtsgeschäfte geregelt wurden³³. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Northeimer der sächsischen Adelspartei angehörte, die dem neuen König, Konrad II., feindlich gegenüberstand³⁴. Wahrscheinlich ist Siegfried II. im Jahre 1025 gestorben oder ermordet worden³⁵. Über seine Familienverhältnisse ist nicht das geringste bekannt. Die späteren Grafen von Northeim stammen von seinem Bruder Benno ab.

Graf Benno tritt uns nach dem Jahre 1007 zum ersten Male wieder 1013 entgegen. In diesem Jahre übt er gräfliche Rechte, vielleicht als Erbe seines Vaters, in dem westlich des Rittigaus gelegenen Moringergau³⁶. Zwei Jahre später erscheint er auch im Rittigau als Komitatsnachfolger seines Vaters³⁷. Wie sein Bruder Siegfried ist Benno seit dem Jahre 1015 als Zeuge und Intervenient bei einer großen Anzahl von Rechtsgeschäften verschiedenster Art des Bischofs Meinwerk von Paderborn greifbar³⁸. Dabei erfahren wir, daß Benno auch im Gebiet des Augaus, das sich westlich an den Moringergau anschloß, Grafenrechte übte³⁹. Sehr wahrscheinlich war er für diese der Lehnsmann des Paderborner Bischofs⁴⁰.

Durch eine weitere Erwerbung nach 1024 gestalteten sich

³² Lange I 21 f.; einschränkend Schölkopf 11.

³³ *Vita Meinwerci* c. 195, 112 f.

³⁴ Vgl. Hucke 79 ff.

³⁵ S. Lange I 23.

³⁶ DH II 264, vgl. *Vita Meinwerci* c. 22, 27.

³⁷ DH II 328, vgl. *Vita Meinwerci* c. 19, 26.

³⁸ Lange I 24 ff.

³⁹ *Vita Meinwerci* c. 75, 49; vgl. Lange I 164, 168.

⁴⁰ S. Lange I 164 ff.

seine Beziehungen zu Paderborn noch enger. Der Komitat des Grafen Dodico von Warburg († 1020) in den westlich der Oberweser und Fulda gelegenen Gauen Sächsischer Hessengau, Nethegau und Ittergau war 1021 von Heinrich II. dem Bischof Meinwerk übertragen worden⁴¹. Im Jahre 1025 gelangte dieser Komitat durch eine Verfügung Konrads II. in den Besitz des Erzbischofs Aribo von Mainz⁴², der ihn wahrscheinlich an einen Grafen Bern(hard) weiterverlehnte⁴³. Dieser ist nicht, wie man gelegentlich gemeint hat, identisch mit Benno von Northeim⁴⁴, sondern augenscheinlich ein Graf Bernhard von Werl, der als Verwandter Dodicos dessen Gesamterbe bereits gegenüber Meinwerk, wenn auch vergeblich, beansprucht hatte⁴⁵. Noch unter der Mainzer Lehnsherrschaft wurde die Grafschaft Dodicos dem Grafen Bernhard wieder entzogen und Benno von Northeim, wahrscheinlich in vollem Umfange, übertragen, wie aus zwei Urkunden Konrads II. aus dem Jahre 1033 hervorgeht⁴⁶. Als der Komitat Dodicos im gleichen Jahre wieder in den Besitz Paderborns überging, vertauschte demnach Benno die mainzische mit der paderbornischen Lehnsabhängigkeit und vertiefte somit seine Beziehungen zu Bischof Meinwerk⁴⁷. Als

⁴¹ DH II 439, vgl. *Vita Meinwerci* c. 171, 95. S. zum Folgenden ausführlich Lange I 27 ff. und, als neueste kritische Gesamtdarstellung, U. Bockshammer, *Altere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, Marburg* 1958, 8 f., 30 ff., 54 ff.; vgl. 42 Anm. 57.

⁴² DK II 198, vgl. *Vita Meinwerci* c. 198, 114.

⁴³ Dies erhellt aus den in Anm. 42 genannten Quellen; vgl. noch *Vita Meinwerci* c. 216, 128 f.

⁴⁴ S. etwa Schrader 29 ff., 176 ff., Hildebrand 66, 72. Diese Ansicht entfällt mit der Feststellung, daß Siegfried II. und Benno von Northeim an Rechtsgeschäften Bern(hard)s beteiligt waren: *Vita Meinwerci* c. 173, 96; c. 174, 97.

⁴⁵ S. A. K. Hömberg, *Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses*, Zs. Westf. Gesch. 100, 1950, 18 ff., 75 und dazu Lange I 28 ff.

⁴⁶ DK II 190 (1033, Juni 20): Graf Benno. Das hier genannte Helmarshausen gehörte zum Komitat Dodicos von Warburg, vgl. DO III 256, 356, 357, DH II 47. — DK II 198 (1033, August 2): Rückgabe des Komitats an Paderborn; genannt wird, als seiner Stellung verlustig gegangen, Graf Bernhard. Daß Benno und Bernhard nicht identisch sind, geht aus DH III 206 (1047) hervor: Graf Benno, sicherlich im ehemaligen Komitat Dodicos. Die Grafennamen Benno sind auf Benno von Northeim zu beziehen, s. Lange I 31, wonach Hömberg 75 zu berichtigen und zu ergänzen ist.

⁴⁷ S. Lange a. a. O.

gräflicher Nachfolger Dodicos und Lehnsmann von Paderborn tritt er noch 1047 auf⁴⁸. Außerdem begegnet er noch unter den Zeugen einer weiteren Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1040⁴⁹.

Benno von Northeim ist wahrscheinlich in den Jahren 1047 bis 1049 gestorben⁵⁰. Seine Gemahlin Eilica ist unbekannter Herkunft⁵¹. Ihr Erbe wurde ihr einziger Sohn Otto.

Fassen wir die von der northeimischen Frühgeschichte gewonnenen Ergebnisse kurz zusammen. Die Grafen von Northeim waren ein, vielleicht schon in der Person eines Grafen Otto seit der Mitte des 10. Jahrhunderts — soweit nachweisbar — im Gebiet des Rittigaus um Northeim ansässiges, sächsisches Adelsgeschlecht. Um die Jahrtausendwende und später haben Siegfried I. und seine Söhne ihre gräfliche Herrschaft beträchtlich erweitert. Die Beteiligung Siegfrieds II. und Bennos am Mord des thüringischen Markgrafen Ekkehard (1002) hat den Aufstieg des Geschlechts keineswegs aufhalten können. Dieser vollzog sich in der Person Graf Bennos. Benno hat, während sein Bruder Siegfried II. auf seine gräflichen Rechte zu seinen Gunsten verzichten mußte, zielbewußt an der Ausdehnung seines Machtgebietes gearbeitet, gute Beziehungen zum Paderborner Hochstift unterhalten, und war endgültig im Jahre 1033 als Lehnsmann Meinwerks mit der Verwaltung der ehemaligen Grafschaft Dodicos von Warburg im Sächsischen Hessengau, Nethegau und Ittergau beauftragt worden. Auch zwischen Fulda und Werra scheinen die Northeimer schon zu dieser Zeit Gerechtsame ausgeübt zu haben⁵². Hand in Hand mit der äußeren Machtsteigerung des Geschlechts wird unter Graf Benno auch die endgültige Versöhnung mit dem sächsisch-salischen Kaiserhaus erfolgt sein, wie aus seinem Auftreten am

⁴⁸ DH III 206; vgl. Anm. 46.

⁴⁹ DH III 61.

⁵⁰ S. Lange I 31 ff. — In DH III 243 (zu 1049, Nov. 20) erscheint bereits sein Sohn Otto unter den Zeugen, s. das folgende Kap. und Lange I 55 f. Die Urkunde ist gefälscht, geht aber auf echte Vorlagen zurück, s. H. Büttner, Das Diplom Heinrichs III. für Fulda von 1049 und die Anfänge der Stadt Fulda, Archiv f. Diplomatik 4, 1958, 207 ff.

⁵¹ S. Lange I 33 f.

⁵² Ebd. 173 ff., 241 f.

Königshof im Jahre 1040 geschlossen werden kann. Mit seiner zielstrebigen Politik hat Graf Benno die Grundlagen geschaffen, auf denen sein Sohn Otto weiterbauen konnte.

3. Der Höhepunkt. Otto von Northeim (1047—1083)

Graf Bennos Sohn Otto war nach dem Bericht des *Annalista Saxo* der einzige Nachkomme aus der Ehe seines Vaters mit Eilica¹. Um das Jahr 1050 heiratete Otto die Witwe Richenza, die in erster Ehe mit einem Grafen Hermann von Werl vermählt war². Die Herkunft der Richenza läßt sich nicht mit Sicherheit klären. Es sprechen jedoch gewichtige Gründe für die Annahme, daß sie eine Tochter des Herzogs Otto von Schwaben († 1047) war. Otto von Schwaben befand sich als ein Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo und Mathildes, einer Tochter Kaiser Ottos II., im Besitz umfangreicher Erbgüter sowohl ezzo-nischen als auch liudolfingischen Ursprungs. Ein beträchtlicher Teil dieser Gütermasse in Westfalen und Nordsachsen ging — so hat es den Anschein — nach 1047 auf Richenza und um 1050 auf ihren zweiten Gemahl Otto von Northeim über. Die auf diese Weise erworbenen Beziehungen und Rechte sind durch eine Reihe von Eheschließungen der Nachkommen Ottos von Northeim mit westfälischen und rheinischen Geschlechtern gesichert worden³.

Welche Bedeutung die Erbschaft der Richenza für die politische Laufbahn Ottos von Northeim gehabt hat, liegt auf der Hand. Hier ist einer der Gründe dafür zu suchen, daß ihm der steile Aufstieg von der regional begrenzten Sphäre seiner Vorfahren zu einer reichsgeschichtlich bedeutsamen Herrschaftsstellung gelang. Das Erbe seiner Gemahlin — wie auch das seines Vaters Benno — bildeten dafür aber nur die materielle Basis, die äußeren Machtmittel. In welchem Umfang diese wirksam

¹ *Ann. Saxo* 1057, 692; 1083, 721. Er wird in den Jahren 1020—25 geboren sein, s. Lange I 32.

² *Ann. Saxo* 1082, 720 f.; *Annales Magdeburgenses*, MG SS XVI, 1110, 181; vgl. H. Bollnow, Die Grafen von Werl. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts, Diss. Greifswald 1930, 15, 18 und H u c k e 29 ff., 207.

³ S. die gesamte Problematik jetzt bei Lange I 36 ff., 120 ff.

werden konnten, mußte eine Frage seiner persönlichen Fähigkeiten sein, die in seinem politischen Streben Gestalt gewannen.

Die bruchstückhafte Überlieferung der Zeit von etwa 1047 bis 1061 für die politische Geschichte Ottos von Northeim gestattet nicht, deren Gang genau zu verfolgen. Wahrscheinlich hat er bereits 1049 den Herrschaftsbereich seines Vaters Benno übernommen⁴. In den Jahren 1050—1061 treten in einer Reihe von Urkunden verschiedener Provenienz Grafen mit Namen Otto auf, die sich nicht in allen Fällen sicher auf den Northeimer beziehen lassen⁵. Über sein Verhältnis zu Heinrich III. und später zur Kaiserin Agnes ist nichts bekannt, obgleich angenommen werden darf, daß die gegenseitigen Beziehungen, wohl nicht zuletzt infolge seiner Ehe mit der Ezzonin Richenza, zufriedenstellend waren. Erst mit dem Jahre 1061 tritt Otto schlagartig in den Blickpunkt der Reichsgeschichte.

a) Otto von Northeim als Herzog von Bayern
(1061—1070)

In den ersten Wochen des Jahres 1061 übertrug die Kaiserin Agnes in Regensburg das Herzogtum Bayern, das sie seit 1056 innegehabt hatte⁶, dem sächsischen Grafen Otto von Northeim⁷. Welche Beweggründe Agnes zu ihrem Entschluß bestimmten, geht aus den Quellen nur indirekt hervor. Für den Altaicher Annalisten ist Otto ein „*vir prudens*“⁸, während die Kaiserin — nach der Ansicht Lamperts von Hersfeld — in ihm einen „*virum industrium et iuvandis regni negociis satis opportunum*“⁹ sah. Aus der allgemeinen politischen Situation des

⁴ S. oben Anm. 50.

⁵ *Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae* I ff., hrsg. O. Dobenecker, Jena 1896 ff.: I 793 (1047—1050); Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter I, 4. Lfg., hrsg. F. W. Oediger, Bonn 1958, 863 (nach 1057, Juni 25); DH IV 32 (1058, Febr. 7), 61 (1059, Dez. 1); K. Wenck, ZVHessG NF 26, 1902, 273 (1061); s. hierzu Lange I 56.

⁶ S. G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., I ff., Leipzig 1890 ff.: I 14, 19.

⁷ Ebd. I 210 ff.

⁸ *Annales Altahenses Maiores*, MG SS rer. Germ., hrsg. E. Frhr. v. Oefele, 1891, 1061, 59.

⁹ *Lamperti Monachi Hersteldensis Opera*, MG SS rer. Germ., hrsg. O. Holder-Egger, 1894, 1061, 78 f.

Jahres 1061 erhellt jedoch eindeutig, welche Aufgabe dem neuen Herzog zugedacht war. Seit 1060 befand sich das bayrische Stammesgebiet in einer ungeschützten und zugleich gefährdeten Grenzlage gegenüber Ungarn. Als das Reich dort zu Gunsten des Ungarnkönigs Andreas und seines Sohnes Salomon eingreifen wollte, wurde ein improvisiertes deutsches Heeresaufgebot durch die Streitmacht Belas, Andreas' Bruder, geschlagen¹⁰. Diese Niederlage, die offensichtlich auf das Fehlen eines Herzogs als Führer des bayrischen Aufgebots zurückgeführt werden mußte¹¹, gewann noch an Ausmaß dadurch, daß auch in Kärnten seit geraumer Zeit Kämpfe zwischen dem einheimischen Adel und Herzog Konrad im Gange waren, die einen für diesen ungünstigen Ausgang nahmen¹².

In dieser Situation mußte sich Agnes entschließen, die bayrische Herzogswürde einer Persönlichkeit zu übertragen, die ihr geeignet schien, das Ansehen des Reiches im Süden wiederherzustellen. Ihre Wahl fiel auf einen Mann, der bis dahin wenig hervorgetreten war. Sie ist durchaus als ein Akt freier persönlicher Entscheidung zu werten, während die „*electio*“ durch die bayrischen Großen, wie sie uns gelegentlich im 11. Jahrhundert überliefert wird, keinerlei politische Bedeutung hatte und wohl nur den Charakter einer Zustimmungserklärung trug¹³, falls sie 1061 überhaupt stattgefunden hat¹⁴. Agnes ließ sich in ihren Erwägungen von den unter den Ottonen und Saliern zur Tradition gewordenen Grundsatz leiten, die bayrische Herzogswürde kraft Amtsrecht nur an Angehörige stammesfremder Geschlechter zu verleihen¹⁵. So allein konnte ver-

¹⁰ Meyer v. Knonau I 192 ff., 197, 205.

¹¹ Vgl. Lampert 1061, 77 f. und dazu S. Riezler, Geschichte Bayerns I, 2. Aufl., Stuttgart/Gotha 1927, 81 f.

¹² Vgl. Meyer v. Knonau I 208 ff., M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes, Berlin/Leipzig 1933, 58.

¹³ S. hierzu B. Schlotterose, Die Besetzung der deutschen Herzogtümer bis zum Jahre 1125, Diss. Halle 1912, 19 ff., 56 und G. Läden, Stammesherzog und Stammesherzogtum, Beiträge zur Frage ihrer rechtlichen Bedeutung im 10.—12. Jahrhundert, Berlin 1935, 62 ff.

¹⁴ Einen Anhaltspunkt bieten die *Ann. Altah.* 1061, 59: „*mater caesaris ducatum Baiouariae ... Otoni .. commendari curavit.*“

¹⁵ S. Läden 52 ff., G. Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hrsg. Th. Mayer, Leipzig 1943, 45 ff.

hindert werden, daß in Bayern, dessen verfassungsrechtliche Struktur dem Herzog weitgehende Befugnisse dem eingesessenen Adel gegenüber zugestand, jener mit dem Stammesverband verwuchs und einen von der Zentralgewalt unabhängigen Machtbereich ausbilden konnte¹⁶. Andererseits mußte der neue Herzog jedoch befähigt sein, die augenblickliche Situation, in der sich die bayrischen Grenzlande befanden, zu meistern. Die Zeitgenossen rühmen, wie erwähnt, seine Klugheit, seine Beflissenheit und Vertrautheit mit den Angelegenheiten des Reiches¹⁷, und sicher wird Otto auch seiner Macht und seinem äußeren Ansehen die Bevorzugung vor anderen Fürsten durch Agnes zu verdanken haben¹⁸. Dabei soll offengelassen werden, ob den Entschluß der Kaiserin vielleicht auch der Gedanke, einen gewissen Ausgleich zwischen dem salischen Hause und dem sächsischen Stamm herbeizuführen¹⁹ oder ein Gegengewicht gegen die Billunger zu schaffen, beeinflußt hat. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ferner gewesen, daß Otto eine geblütsrechtliche Qualifikation für seine hohe Stellung besaß: als Gemahl der ezzonischen Richenza gehörte er zu dem Kreis der Bewerber, die für die Besetzung der höchsten Reichsämter in Frage kamen. Es ist gewiß kein Zufall, daß schon in ottonischer Zeit Verwandte des Kaiserhauses die bayrische Herzogswürde innehatten; unter den Saliern läßt sich diese Linie weiterverfolgen²⁰. Es fällt auf, daß gerade die mit ihnen verwandten Ezzonen einflußreiche Stellen im Reiche bekleideten: Otto († 1047) wurde Herzog von Schwaben, sein Bruder Hermann († 1056) erlangte die Würde eines Kölner Erzbischofs, Kuno, der Sohn ihres Bruders Ludolf, war von 1049 bis 1053 bayrischer(!) Herzog und Konrad, ein Nachkomme von Ezzos Bruder Hezelin († 1061), erhielt die kärntnische Herzogs-

¹⁶ S. Riezler I 371 f., Läden 39, Tellenbach a. a. O., Hildebrand 205 f.

¹⁷ S. oben Anm. 8, 9.

¹⁸ *Ann. Saxo* 1057, 692: „*Pollebat isdem temporibus in Saxonia Otto dux de Northeim...*“

¹⁹ Vgl. hierüber jetzt Hücke 76 ff.

²⁰ Vgl. Schlotterose 32 f., Tellenbach 47, E. Kimpen, Zur Genealogie der bayrischen Herzöge von 908—1070, in: *Jahrbuch für fränk. Landesforschung* 13, 1953, 74 ff.

würde²¹. Wenn auch vermieden werden soll, von einem „ezzonischen Bewerbungsanspruch“²² auf Bayern zu sprechen, so bleibt die Zugehörigkeit Ottos zum weiteren salischen Verwandtenkreis als ein wichtiger, wenn auch nicht ausschließlicher Grund für seine Erhebung zum Herzog bestehen²³.

Zu klären bleibt noch, welche Bedeutung die Neuerwerbung für Otto von Northeim selbst hatte. Es liegt auf der Hand, daß der Gewinn der Herzogswürde Otto, der bisher schon unter den Großen seines Stammes eine dominierende Rolle gespielt zu haben scheint²⁴, in die Reihe der einflußreichsten Reichsfürsten stellte. Mit seinem gehobenen Ansehen war jedoch fürs erste eine entsprechende potentielle Machtsteigerung nicht verbunden. Für Agnes bedeutete die Übertragung des bayrischen Herzogtums an den Northeimer seine Belehnung mit einer Würde im alten amtsrechtlichen Sinne: entscheidend bleiben sollte das Band des Beliehenen zum König. Für Otto bedeutete sie die Übernahme von Folgepflichten im Sinne des Reichsrechts, den Gewinn einer amtsherzoglichen Stellung. Im Jahre 1062 wandelte sich das Bild. Der Tag von Kaiserswerth hatte nicht nur eine grundlegende Umgestaltung der politischen Verhältnisse, sondern darüber hinaus eine Umwälzung der bisher geltenden Vorstellungen vom Verhältnis des Fürstenrechts zum Reichsrecht zur Folge²⁵. Seit diesem Zeitpunkt wurde das bayrische Herzogtum für Otto zum Objekt eigener Machtpolitik. Er hat bis 1070, wenn auch in letztlich nicht erfolgreichen Bemühungen, beharrlich an der Schaffung einer bayrischen Herzogsgewalt auf territorialer Basis gearbeitet. Sein Versuch, durch die Ehe seiner ältesten Tochter Ethilinde mit Welf (IV.), dem späteren Herzog von Bayern, mit dem einflußreichen

²¹ S. E. Kimpfen, Ezzenen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft, MIOG XII. Erg.-Bd. 1933, Stammtafeln.

²² Kimpfen, Ezzenen 30.

²³ Vgl. insbesondere die bei Lange I 45 zitierte und ausgewertete Northeimer Überlieferung. — Zur Auseinandersetzung mit einer Reihe von Thesen Kimpfens und anderer s. Lange II 67.

²⁴ S. oben Anm. 18.

²⁵ Kennzeichnend dafür ist die Verleihung von Reichsabteien an geistliche und weltliche (!) Fürsten, s. S. 22 f.

schwäbisch-bayrischen Adelsgeschlecht der Welfen in verwandtschaftlich-politische Beziehungen zu treten²⁶, und seine Bemühungen um das Kloster Niederaltaich²⁷ legen davon Zeugnis ab.

Die Hoffnung der Kaiserin, in Otto eine Stütze der Reichsgewalt zu finden, blieb unerfüllt: im Jahre 1062 begegnet er unter den Verschwörern von Kaiserswerth. Es ist denkbar, daß er sich gerade durch das Zustandebringen der Ehe zwischen Ethilinde und Welf unmittelbar nach seiner Herzogserhebung die Mißgunst des Hofes und der Kaiserin zugezogen hat²⁸. Ganz allgemein wird man vermuten dürfen, daß sich der Bayernherzog vornehmlich mit Rücksicht auf die zu seinen Standesgenossen bestehenden Beziehungen entschlossen hat, deren gegen Agnes gerichtete Bestrebungen zu unterstützen. Anno von Köln erscheint in den Quellen als Haupt der Verschwörung, und neben Otto von Northeim²⁹ waren Ekbert von Meißen, Siegfried von Mainz und Gottfried von Lothringen direkt oder indirekt an ihr beteiligt³⁰. Die Absicht der Verschwörer scheint streng geheimgehalten worden zu sein. Noch am 9. März 1062 befand sich Otto am Hofe in Goslar³¹, und bereits An-

²⁶ S. hierzu L. A. Lerche, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern von Arnulf bis Heinrich der Löwe (907—1180), Langensalza 1915, 49, 119 f. Anm. 227. Über Ethilinde s. Lange I 142 ff.

²⁷ S. S. 22 f., 27.

²⁸ Vgl. Lerche 49 ff., F. Curschmann, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen, Leipzig 1921, 33, Bollnow 18 und Anm. 20, 21.

²⁹ Otto als Beteiligten nennen Lampert 1062, 79 ff., die *Annales Augustani* MG SS III 1062, 127 und der *Ann. Saxo* 1062, 693. Vgl. hierzu Meyer v. Knonau I 276 und Riezler I 82 f.

³⁰ Belege bei Meyer v. Knonau I 276 ff.; s. außerdem H. Bresslau, NA 27, 1901, 755 f. und E. Frhr. v. Guttenberg (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg/München 1932 ff.: III, 341, 165.

³¹ DH IV 83, das Otto als Inhaber von Rechten im Leinegebiet ausweist. Ein Herzog Otto, der Rechte am Zoll zu Esserden/Rheinland hatte, und mit dessen Zustimmung dieser dem Ebf. Anno von Köln übertragen wird (DH IV 86: um 1062, Oediger 960: 1061—1070), kann der Northeimer (so Oediger) oder der sächsische Herzog Orulf sein.

fang April wurde der Plan ausgeführt: Anno brachte den jungen König in seine Gewalt³².

Nach der Entführung Heinrichs IV. zog Anno von Köln die Vormundschaft über den jungen König und damit die Reichsverweserschaft an sich³³. Die Art, wie diese im einzelnen gehandhabt wurde, ist nicht ersichtlich; ein genau festgelegtes Regentenschaftsrecht hat ohnehin nicht existiert. Offenbar kam es darauf an, mit den faktisch gegebenen Verhältnissen zu improvisieren³⁴. Es ist allerdings so viel sicher, daß Anno, wohl unter Rücksichtnahme auf seine am Staatsstreich beteiligten fürstlichen Standesgenossen, gewisse Kompetenzen aus der Hand gab, ohne freilich selbst auf seine Führerstellung zu verzichten³⁵. So scheint er in der Hauptsache Siegfried von Mainz³⁶ und Otto von Northeim³⁷ in sein Vertrauen gezogen zu haben. Obwohl die Angaben Lamperts in sich widerspruchsvoll sind, wird man den Einfluß Ottos am Hofe nicht zu gering veranschlagen dürfen³⁸, da zwischen Anno und dem Northeimer ein durchaus freundschaftliches Verhältnis bestanden zu haben scheint³⁹, und der Bayernherzog an den wichtigen politischen Ereignissen der folgenden Jahre führend beteiligt war⁴⁰.

Die Beziehungen zwischen denjenigen Fürsten, die im Reichsregiment eine hervorragende Rolle spielten, scheinen im einzelnen aber nicht ungetrübt gewesen zu sein. Dies geht aus einem schwer zu datierenden Brief Bischof Gunthers von Bamberg an Anno von Köln⁴¹ hervor, der bislang von der For-

³² Zur Beurteilung des Staatsstreiches durch die Geschichtsschreiber s. Meyer v. Knonau I 277 Anm. 77, 284 f. Anm. 95, Bulst-Thiele 79 f, G. Bauernfeind, Anno II., Erzbischof von Köln, Diss. München 1929, 28 ff.

³³ Meyer v. Knonau I 287 Anm. 100.

³⁴ S. A. Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung, Cassel 1896, 100 ff.

³⁵ Vgl. Bauernfeind 41; Meyer v. Knonau I 285 f.

³⁶ Lampert 1063, 88.

³⁷ Ebd. 1063, 85, vgl. 1070, 113.

³⁸ Dies ist, unter Hinweis auf die folgenden Ausführungen, gegenüber Meyer v. Knonau I 302 f. und Riezler I 83 zu betonen.

³⁹ In DH IV 89 (1062, Juli 19) und DH IV 97 (1062, Dez. 12) erscheinen Otto und Anno gemeinsam am Hof. Vgl. auch oben Anm. 31.

⁴⁰ S. die folgenden Ausführungen.

⁴¹ C. Erdmann u. N. Fickermann (Bearb.), Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., MGH, Weimar 1950, 201 ff.; Guttenberg III

schung in verschiedenster Weise interpretiert worden ist. Gunther gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Anno die Pläne seiner Nebenbuhler zunichte gemacht habe, wie er aus dessen eigenen Briefen erfahren hat. Des weiteren teilt Gunther dem Kölner Erzbischof mit, daß sich Markgraf Dedi von der Lausitz und der Mainzer Erzbischof zu einer Verschwörung zusammengefunden hätten, die offenbar gegen Anno selbst gerichtet war, wie dem Zusammenhang zu entnehmen ist. Gunther warnt den Kölner; es erscheint ihm unerklärlich, daß jener ihm hiervon nichts berichtet hat. Im nächsten Satz drückt Gunther sein Befremden darüber aus, daß dem Bayernherzog, d. h. Otto von Northeim, seine Rechtfertigung so leicht abgenommen, seine Entschuldigung so leicht geglaubt worden seien. Es folgt eine Reihe von Mahnungen und Bitten, die hier nicht interessieren.

Der in dem Schreiben Gunthers enthaltene Bericht über die Machenschaften der „*emuli*“ steht in einem möglichen, aber nicht sicher nachweisbaren Zusammenhang mit den Mitteilungen Gunthers von der Verschwörung Siegfrieds von Mainz und Dedis gegen den Kölner Erzbischof, wobei sich das Wort „*coniuratio*“ sicher nicht auf das Ereignis von Kaiserswerth bezieht⁴². Gegen einen solchen Zusammenhang spricht immerhin, daß Anno von der angezettelten *coniuratio* nichts weiß oder zu wissen scheint („*nichil scripsistis*“), und daß diese zur Zeit der Abfassung des Briefes noch bestand („*qui se velut caput coniurationis effert*“), während die Pläne der Nebenbuhler bereits durchkreuzt sind („*perditis emulorum consiliis . . . occurrise . . . dissipasse*“). Am wichtigsten aber ist für uns der Passus über Otto von Northeim. Er steht, wie es scheint, mit den eben erwähnten Ereignissen in keinem sichtbaren Zusammenhang. Von einer Teilnahme des Bayernherzogs an der

341, Oediger 886. Die Datierung des Briefes schwankt zwischen 1062 und 1063; vgl. hierzu die folgenden Anm.

⁴²) S. insbesondere Meyer v. Knonau I 275 u. Anm. 71, Guttenberg III, 341, 165. Die Ansicht jedoch, der Brief sei zu Ende 1061 zu datieren (s. etwa Meyer v. Knonau I 271 Anm. 60), dürfte widerlegt sein, s. unten Anm. 48.

coniuratio gegen Anno verlautet nichts⁴³. Die „*purgatio*“ und „*excusatio*“ Ottos kann sich schon aus stilistischen und syntaktischen Gründen nicht auf sein Verhältnis zum Kölner Erzbischof beziehen⁴⁴, ferner gehört dieser Passus offenbar zu den Anno unbekanntem Mitteilungen Gunthers⁴⁵. Wir glauben daher den Sinngehalt dieser dunklen Stelle am besten durch die Annahme erklären zu können, daß es sich hierbei um die Andeutung des Verhältnisses Ottos zum königlichen Hof handelt. Der Bayernherzog hat es demnach verstanden, sich wegen eines mißliebigen Vorfalles zu entschuldigen, womit allein der Staatsstreich von Kaiserswerth gemeint sein kann⁴⁶. Diese Mitteilung Gunthers bedeutet dann wohl eine Warnung an Anno, der sich ebenfalls 1062 mit Agnes und Heinrich IV. ausgesöhnt hatte⁴⁷, sich in seiner Stellung am Hofe nicht von Otto verdrängen zu lassen. Damit kann es aber als sicher gelten, daß der Brief Gunthers nach dem Tode von Kaiserswerth abgefaßt ist und entweder noch in das Jahr 1062 oder in die ersten Monate des Jahres 1063 fällt⁴⁸. Ebenfalls in diese Zeit werden die gegen Anno gerichteten Ränke Siegfrieds von Mainz und Dedis von Wettin zu setzen sein. Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Anno von Köln war es — vielleicht schon vor

⁴³ Dies ist festzuhalten gegenüber der Interpretation dieser Stelle durch die gesamte ältere Literatur; s. etwa Mehmel 17, 77 und P. Rockrohr, Die letzten Brunonen, Diss. Halle 1885, 23 ff., dazu Guttenberg III 341, 165.

⁴⁴ Vgl. den Bedeutungsinhalt von „*purgatio*“ und „*excusatio*“ in der Aussage Gunthers: „*Movet me etiam ducis Bawariorum tam facile recepta purgatio, tam facile credita excusatio.*“ Es fällt ferner auf, daß Gunther hier anstatt der sich auf Anno beziehenden direkten Rede das unpersönliche Passiv gebraucht: „*recepta purgatio ... credita excusatio.*“

⁴⁵ Er folgt wohl auf den Abschnitt: „*Susceptum quippe mihi est, quod de marchione D. et de archiepiscopo Moguntino ... nichil scripsistis.*“

⁴⁶ Die allgemeine Ansicht, daß es sich hier um einen Akt der Versöhnung Ottos mit Anno gehandelt habe (Meyer v. Knouau I 275, Guttenberg III 341), entfällt mit dieser Feststellung.

⁴⁷ Vgl. Meyer v. Knouau I 286 Anm. 97 und Guttenberg III 338.

⁴⁸ S. oben Anm. 41, besonders Guttenberg III 341, 164 f., und hierzu Lange II 71 f.

Kaiserswerth ⁴⁹ — gelungen, gewisse widerstrebende Elemente innerhalb der Fürstenopposition zu bändigen und 1062 zu einer einheitlichen Aktion gegen Agnes zu führen. Aber auch danach waren Kräfte am Werk, die Anno die Stellung eines alleinigen Reichsverwesers mißgönnten; unter diesen traten besonders Siegfried von Mainz und Dedi hervor. Otto von Northeim hatte es hingegen erreicht, daß man ihm am Hofe seine Haltung vom Jahre 1062 verzieh. Da seine guten Beziehungen zu Anno andererseits keine Einbußen erlitten, so hatte er sich auf diese Weise nach beiden Seiten gesichert.

Das unter dem Einfluß des Kölner Erzbischofs stehende Reichsregiment hat es jedoch, zweifellos auf Grund der zwischen den einzelnen Fürsten bestehenden Mißhelligkeiten, in der Folgezeit nicht verstanden, die inneren Angelegenheiten zur allgemeinen Zufriedenheit zu ordnen. Dies wird aus dem fuldisch-hildesheimischen Rangstreit ersichtlich, der sich am Weihnachtsfest 1062 und zu Pfingsten des folgenden Jahres in Goslar zutrug ⁵⁰. Dort war es zum erstgenannten Zeitpunkt, offenbar auf einer Provinzialsynode des Mainzer Erzbischofs, zu einem blutigen Streit zwischen den Leuten Widerads von Fulda und Hezilos von Hildesheim gekommen, der sich an der Frage entzündete, welcher von beiden Kirchenfürsten dem Erzbischof zunächst sitzen solle. Der Abt von Fulda, der diesen Vorzug als ein altes Privileg betrachtete, scheint dabei seinen Willen durchgesetzt zu haben. Es ist zwar aus zeitlichen Gründen nicht möglich, daß Otto von Norheim hierbei für ihn seinen Einfluß in die Waagschale warf ⁵¹, allerdings kann die Parteinahme des Bayernherzogs zu Gunsten des Fuldaers, von der Lampert spricht, auch nachher erfolgt sein ⁵². Zu Pfingsten des folgenden

⁴⁹ Vgl. Adam von Bremen, *Hamburgische Kirchengeschichte*, *MG SS rer. Germ.*, 3. Aufl., hrsg. B. Schmeidler, 1917, III, 34, und hierzu C. Erdmann, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert*, Leipzig 1938, 283, *Guttenberg* III 341, 165.

⁵⁰ Meyer v. Knonau I 328 ff., 664 ff., K. Lübeck, *Der kirchliche Rangstreit zu Goslar*, *Nieders. Jb.* 19, 1942, 96 ff.

⁵¹ Von der Einflußnahme des Northeimers berichtet Lampert 1063, 81. Otto war aber noch am 12. Dezember 1062 in Regensburg am Hofe (DH IV 97).

⁵² S. Meyer v. Knonau I 667.

Jahres kamen die Gegensätze zum offenen Austrag. Es erhob sich am gleichen Ort ein von den Hildesheimern mit Vorbedacht geführtes blutiges Gefecht, in dessen Verlauf die völlig überraschten Fuldaer, die diesmal augenscheinlich die Hilfe Ottos entbehrten, unterlagen⁵³. Widerad, den man als den Schuldigen betrachtete, mußte sich mit Geldzahlungen loskaufen und hatte bei seiner Rückkehr nach Fulda mit einer Mönchsrevolte zu kämpfen. Nur das Eingreifen des Bayernherzogs und des Kölner Erzbischofs rettete den Abt aus seiner bedrängten Lage⁵⁴.

Hatte sich mithin an dem freundschaftlichen Verhältnis Ottos zu Anno nicht geändert, so war doch durch die Goslarer Vorfälle die Reichsverweserschaft des Kölners derart in Mißkredit geraten⁵⁵, daß er sich unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen sah, dem ehrgeizigen Adalbert von Bremen⁵⁶ einen Platz im Regiment einzuräumen. Ein entsprechender Vergleich kam noch vor dem 27. Juni 1063 in Allstedt zustande⁵⁷, wo auch die Anwesenheit des Northeimers anzunehmen ist⁵⁸. Für den Bayernherzog mußte es jetzt von Wichtigkeit sein, auch mit dem einflußreichen Bremer Erzbischof enge Beziehungen anzuknüpfen. Noch im gleichen Jahre begegnen uns beide bei einer gemeinsamen, gegen Ungarn gerichteten Aktion. Auf einer noch in Allstedt oder in Mainz abgehaltenen Reichsversammlung wurde beschlossen, den vor drei Jahren aus Ungarn vertriebenen jungen König Salomon zu restituieren⁵⁹. Dieser Plan wurde in den Monaten August und September in die Tat umgesetzt. Der vor der eigentlichen Entscheidung erfolgte Tod

⁵³ Lampert 1063, 82 ff.

⁵⁴ Lampert 1063, 85. — Man könnte geneigt sein, auf Grund dessen an ein Vogteiverhältnis Ottos zum Kloster Fulda zu denken, vgl. auch K. A. Eckhardt, Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser, 2. Aufl. Marburg 1958, 22 ff. Sichere Belege für eine northeimische Vogteitätigkeit hinsichtlich Fuldas finden sich jedoch nirgends.

⁵⁵ Kennzeichnend hierfür ist ein Brief Gunthers von Bamberg an Anno vom Januar 1063, Guttenberg III 339, Oediger 901.

⁵⁶ Vgl. über ihn zuletzt im Zusammenhang: E. Maschke, Adalbert von Bremen in: Die Welt als Geschichte 9, 1943, 25—45.

⁵⁷ Meyer v. Knonau I 333 f. u. Anm. 52.

⁵⁸ In DH IV 102 (Allstedt 1063, Juni 24) urkundet Heinrich IV. „*interventu fidelium nostrorum ... ducum ... atque comitum.*“

⁵⁹ S. Meyer v. Knonau I 342 f und Guttenberg III 345.

Belas ließ den Feldzug, dessen militärische Führung in den Händen Ottos von Northeim lag, zu einem vollen Erfolg werden⁶⁰. Adalbert hatte den König gleichsam als dessen politischer Berater begleitet. Sein Ansehen am Hof war durch den glücklichen Kriegszug bedeutend gestiegen, hatte aber gleichzeitig eine erhöhte Rivalität zum Kölner Erzbischof hervorgerufen⁶¹.

Otto von Northeim scheint in dieser Zeit eine abwartende Haltung eingenommen zu haben. Trotz seiner mit dem Bremer Metropoliteneinverleibten Beziehungen⁶² ließ er die Verbindung zu Anno von Köln zunächst nicht abreißen. Das seit mehreren Jahren bestehende Kirchenschisma zwischen dem Reformpapst Alexander II. und dem von kaiserlicher Seite erhobenen Honorius II. (Cadalus) hatte in Italien zu unhaltbaren politischen Zuständen geführt und zwang die Reichsregentschaft zu einer Stellungnahme. Ende Mai und Anfang Juni 1064 fand in Mantua unter dem Vorsitz Annos von Köln ein Konzil statt, das über die Ansprüche beider Päpste zu befinden hatte⁶³. Zusammen mit dem Kölner und anderen deutschen Fürsten war auch der Bayernherzog nach Italien gekommen⁶⁴, wobei ihm sicher seine Verbindungen mit den Welfen dienlich gewesen sind.

Das Konzil endete mit der Anerkennung des Reformpapstes. Dieses Ergebnis von Mantua mußte nunmehr am Hofe die königsfreundliche Partei und deren Haupt, Adalbert von Bremen, gegen den Kölner einnehmen. Schon während der Abwesenheit Annos in Italien war es zu einer engen Anlehnung des Königs an den Bremer Metropoliteneinverleibten gekommen, und nach der Rückkehr des Kölners scheinen die Kompetenzen des Reichsregiments

⁶⁰ Vgl. Meyer v. Knonau I 342 ff., W. Graeser, *Auswärtige Beziehungen im politischen Leben der deutschen Stämme zur Zeit der Sachsen und Salier* 911—1125, Diss. Göttingen 1948, 102 f.

⁶¹ Vgl. Meyer v. Knonau I 385 ff.

⁶² Am 24. Oktober 1063 fungiert der Northeimer als Vermittler in zwei Schenkungsurkunden Heinrichs IV. für Adalbert von Bremen: DH IV 112, 113, O. H. May, *Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen I*, Hannover 1937, 280, 281.

⁶³ Meyer v. Knonau I 375 ff.; Oediger 931.

⁶⁴ Bonizo, *Liber ad amicum*, rec. E. Dümmler, *MG Libelli de Lite Imperatorum et Pontificum I*, Hannover 1891, 596.

ganz auf ihn übergegangen zu sein⁶⁵. Wiederum jedoch hatte es Otto von Norheim mit diplomatischem Geschick verstanden, sich auf die Seite des derzeitigen Machthabers zu stellen: aus einem wohl im Herbst 1064 abgefaßten Brief des Bamberger Domscholasters Meinhard an seinen Bischof Gunther wissen wir, daß zu dieser Zeit der Bremer Erzbischof und der Bayernherzog am Königshof eine beherrschende Stellung einnahmen⁶⁶. Diese Nachricht veranlaßt uns, die Glaubwürdigkeit der oft bestrittenen Aussage Lamperts von der Einflußnahme des Norheimers unter dem Regiment Annos (1063)⁶⁷ aufrechtzuerhalten.

Die Stellung Adalberts am Hof hat sich nach der Mündigkeitserklärung des Königs am 23. März 1065 zu Worms weiter gefestigt; er wird zum alleinigen Ratgeber Heinrichs IV.⁶⁸ Die Anwesenheit des Bayernherzogs am Hofe ist zu dieser Zeit lediglich für den Monat Juni 1065 bezeugt⁶⁹. Mit der 1065 eingetretenen Großjährigkeit Heinrichs IV. war jedoch noch nicht der Beginn einer vom Interesse des Königtums bestimmten, zentral geleiteten Regierung gegeben. Die Verschleuderung von Reichsrechten während der Zeit der Fürstenherrschaft erreichte gerade im Jahre 1065 durch die Verschenkung zahlreicher Reichsabteien an weltliche und geistliche Große ihren Höhepunkt. Die Gewinnsucht des hohen Adels und die Bemühungen des Bremer Erzbischofs, seine Stellung am Hofe zu erhalten und den immer stärker aufkeimenden Neid seiner fürstlichen Standesgenossen zu beschwichtigen, bildeten dafür die eigentlichen Beweggründe⁷⁰. Unter den Nutznießern befand sich neben dem reich bedachten Kölner Erzbischof, Siegfried von Mainz, Rudolf von Schwaben und anderen auch Otto von Northeim, dem das zur Diözese Passau gehörige Kloster Nieder-

⁶⁵ Meyer v. Knonau I 385 ff., V 318 f.

⁶⁶ Erdmann-Fickermann 23, 217 ff., Guttenberg III 360 (2. Hälfte Oktober 1064): „*archiepiscopum Premensem et ducem Bavarie, in quos tota curia recumbit.*“

⁶⁷ S. oben S. 16.

⁶⁸ Meyer v. Knonau I 400 ff.

⁶⁹ DH IV 157.

⁷⁰ S. Meyer v. Knonau I 461 ff., H. Feierabend, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites, Breslau 1913, 7 f.

altaich als Lehen übertragen wurde⁷¹. Es kann kein Zweifel bestehen, daß damit einer Forderung des Bayernherzogs entsprochen wurde, der die Absicht zugrunde lag, seine Machtstellung in seinem Herzogtum zu heben. Die Abtei verlor durch die Übertragung an Otto ihre Reichsunmittelbarkeit und sank auf die Stufe eines fürstlichen Eigenklosters herab. Durch diesen Umstand findet auch die feindselige Haltung des Altaicher Annalisten dem Northeimer gegenüber ihre Erklärung⁷². Welche Ausmaße die rechtliche Verfügungsgewalt des Herzogs über die Abtei annahm und ob es ihm gelang, ihren Vogt, Graf Aschwin von Bogen, in eine untergeordnete Stellung herabzudrücken, läßt sich beim Mangel an Quellen nicht feststellen⁷³. Es ist lediglich bezeugt, daß er in das innere Rechtsleben des Klosters (Abtwahl!) eingegriffen hat⁷⁴.

Die latenten Gegensätze Adalberts von Bremen zu den hohen Reichsfürsten waren jedoch durch ihre Begünstigung seitens der Krone nicht beseitigt. Ende 1065 trat nun ein Ereignis ein, das auch den einflußreichsten unter ihnen, Otto von Norheim, auf die Seite der Gegner des Bremers trieb. Adalbert, der offenbar schon zur Zeit Heinrichs III. den Besitz der Reichsklöster Korvei und Lorsch erstrebt hatte, erreichte es auf Grund seiner engen persönlichen Beziehungen zum König, daß dieser ihm im September 1065 beide Abteien übertrug⁷⁵. Dieser scheinbare Erfolg des Bremers erwies sich aber bald als ein arger politischer Mißgriff: die Übertragung der Abtei Korvei an den Bremer Erzstuhl kam einem unmittelbaren Eingriff in die Machtosphäre des Northeimers gleich, der als Inhaber der Edelvogtei des Klosters und als Graf im Augau⁷⁶ sich in seiner sächsischen

⁷¹ S. Meyer v. Knouau I 469, Riezler I 85 f., Feierabend 131, ferner, in größerem Zusammenhang, S. Herzberg-Fränkell, Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich, MOIG 10. Erg.-Bd. 1928, 81 ff., bes. 125 f., und E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschösterreich, MOIG 14. Erg.-Bd. 1939, 175 ff.

⁷² Ann. Altah. 1065, 71, 1071, 81 f.

⁷³ S. *De Advocatis Altahensibus* MG SS XVII, 373. Über die Grafen von Bogen vgl. M. Piendl, Die Grafen von Bogen, Diss. Erlangen 1948.

⁷⁴ S. unten S. 27.

⁷⁵ DH IV 168, May 310 (1065, Sept. 6): Korvei; DH IV 169, May 309 (1065, Sept. 8): Lorsch. Vgl. Meyer v. Knouau I 474 ff.

⁷⁶ S. Lange I 164 ff., 191 ff.

Vorrangstellung bedroht fühlte. Der dadurch bedingte Übertritt Ottos in das Lager der Gegner Adalberts bedeutete für diesen den Verlust seiner stärksten Stütze im Reichsregiment ⁷⁷. Wir wissen, daß der Bayernherzog mit aller Macht versuchte, in seinem Interesse die Unabhängigkeit Korveis zu retten ⁷⁸. Ob er dieses Ziel erreichte, ist zweifelhaft, da der im November und Dezember 1065 bezeugte Aufenthalt des Hofes in Korvei eher auf die Niederkämpfung des Widerstandes hindeutet ⁷⁹.

Die Ereignisse um Korvei und Lorsch führten zu einem noch engeren Zusammenschluß der Adalbert feindlichen Reichsfürsten. Anfang Januar 1066 stellten sie den König in Tribur vor die Alternative, entweder selbst zurückzutreten oder seinen Günstling, den Bremer Erzbischof, zu entlassen. Damit war das Schicksal Adalberts entschieden ⁸⁰. Der Sturz des Bremers war somit nicht zuletzt das Werk des Bayernherzogs, der neben Anno von Köln, Siegfried von Mainz und den Herzögen Rudolf und Gottfried an der Triburer Fürstenversammlung teilgenommen hatte ⁸¹. Er selbst wird es erreicht haben, daß der König bald darauf die Reichsunmittelbarkeit Korveis und damit seine eigene Machtstellung an der Weser garantierte ⁸².

Die rivalisierenden Bestrebungen der hohen Reichsfürsten, Einfluß auf die Leitung des Staates zu gewinnen, und die stetig wachsende Eigenständigkeit des jungen Herrschers bei der Wahrnehmung königlicher Rechte haben den Jahren nach dem Sturz Adalberts ihr Gepräge gegeben ⁸³. Zunächst erachteten es die Fürsten für erforderlich, das Verhältnis der Reichsgewalt zu Papst Alexander II. zu normalisieren. Im Anschluß an das

⁷⁷ Vgl. Riezler I 86 und *Ann. Altah.* 1071, 81.

⁷⁸ Vgl. Meyer v. Knouau I 479 u. Anm. 166, II 809 f., 813.

⁷⁹ S. hierzu ebd. I 482 und A. Niemeyer, Die staatsrechtliche Entwicklung der Abtei Corvey bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Diss. Göttingen 1922, 104 f.

⁸⁰ Meyer v. Knouau I 487 ff.; vgl. May 309, 310.

⁸¹ Die Quelle bei Giesebrecht III, 2, 1258 f., vgl. Meyer v. Knouau I 488 Anm. 2.

⁸² DH IV 179 (1066, Juni 5); vgl. hierzu Feierabend 145 und May 309, 310.

⁸³ Vgl. Meyer v. Knouau I 492 f, Eigenbrodt 102 f. und M. Spieß, Die deutsche Reichsregierung unter Heinrich IV., Programm Dresden 1894, 19 ff.

Triburer Ereignis kam es Mitte Januar 1066 noch in Tribur selbst zu Verhandlungen zwischen ihnen und dem König, der sich schließlich bereit erklärte, den Reformpapst anzuerkennen. Als Geschäftsträger einer entsprechenden Botschaft nach Rom wurde von der Versammlung an Stelle des sich weigernden Anno von Köln Otto von Northeim ausersehen, der wohl seit dem Jahre 1064 über gute italienische Beziehungen — vielleicht auch zu Alexander — verfügte⁸⁴. Wir dürfen dennoch annehmen, daß die Reise Ottos im Einvernehmen mit Anno erfolgte⁸⁵.

Im Frühjahr 1068 ging eine weitere Gesandtschaft deutscher Fürsten nach Rom ab, unter denen abermals die in italienischen Angelegenheiten erfahrenen Anno von Köln und Otto von Bayern zusammen mit dem Bischof Heinrich von Trient begegnen⁸⁶. Die genauen Aufträge der Sendboten sind unbekannt; es darf jedoch angenommen werden, daß sie auf Grund einer königlichen Ermächtigung Verhandlungen mit Alexander führen und für die Wahrnehmung der Reichsrechte jenseits der Alpen Sorge tragen sollten⁸⁷. Die Gesandten führten zunächst mit Erzbischof Heinrich von Ravenna und Cadalus selbst Unterredungen, ehe sie — etwa zur Osterzeit — in Rom anlangten, wo sie Alexander jedoch wegen ihres Verkehrs mit den von ihm geannten Kirchenfürsten als Abtrünnige betrachtete und erst nach einem Bußakt aufnahm. Der Bayernherzog blieb länger in Italien als die Bischöfe Anno und Heinrich; offenbar sollte er auf Geheiß des Königs mit den einheimischen Fürsten über die Aufrechterhaltung der Reichsgewalt jenseits der Alpen verhandeln⁸⁸. Auf einer von dem Bayernherzog in der Feldmark von Piacenza angesetzten Gerichtsversammlung, bei der auch Herzog Gottfried anwesend war, kam es jedoch unter den zahlreich erschienenen Einheimischen, die sich offenbar aus An-

⁸⁴ Vgl. oben Anm. 81, dazu Meyer v. Knonau I 490 f.

⁸⁵ Vgl. Meyer v. Knonau I 492 Anm. 7, 501 Anm. 20 und Spieß 22.

⁸⁶ Meyer v. Knonau I 585 ff., II 9; vgl. Riezler I 86 f.

⁸⁷ Meyer v. Knonau I 586; vgl. besonders *Ann. Altah.* 1068, 74 f. und *Triumphus S. Remacii* MG SS XI c. 22, 448.

⁸⁸ *S. Ann. Altah.* a. a. O. und dazu Meyer v. Knonau I 589, Spieß 20.

hängern der deutschfeindlichen Pataria rekrutierten, zu einem gegen den Northeimer gerichteten Tumult, der dessen Bemühungen zum Scheitern verurteilte⁸⁹. Es ist nicht mit Unrecht vermutet worden, daß Gottfried bei dieser reichsfeindlichen Demonstration die Hand im Spiele gehabt habe⁹⁰. Demgegenüber kann die Aussage des Altaicher Annalisten, Otto habe sich mit Gottfried gegen den König verschwören wollen, wohl nur als eine gegen den Northeimer gerichtete grundlose Unterstellung gewertet werden⁹¹. Wie lange Otto noch in Italien blieb, ist unbekannt⁹².

In den Jahren 1067 und 1068 hat Otto von Norheim, wie es scheint, intensiv an der Erweiterung seiner Machtbasis in Bayern gearbeitet. Bereits zum Jahre 1067 wissen die Altaicher Annalen von blutigen Unruhen unter den bayrischen Fürsten zu berichten; Otto hingegen habe, wie wir weiter erfahren, nichts zur Beilegung dieser Streitigkeiten getan, sondern von beiden Seiten Geld genommen und das Land seinem Schicksal überlassen⁹³. Erst im folgenden Jahre (1068) hätten die Zwistigkeiten zwischen den Parteien durch einen göttlichen Eingriff ein Ende gefunden⁹⁴. Ob der gegen den Bayernherzog erhobene Vorwurf zutrifft, bleibe dahingestellt⁹⁵; man gewinnt jedoch aus dem Bericht des Altaicher Annalisten den Eindruck, daß er die wirkliche Rolle Ottos während dieser Kämpfe, die ebenfalls unklar geschildert sind, bewußt verschweigt. Wir haben mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die bayrischen Fehden des Jahres 1067 durch das Bestreben des Bayernherzogs entstanden

⁸⁹ S. Graeser 107.

⁹⁰ Vgl. Meyer v. Knonau I 586, Spieß 22.

⁹¹ Vgl. Meyer v. Knonau I 589 f., Riezler I 87; anders, aber kaum zutreffend, Vogeler 12.

⁹² Ein Herzog Otto, der am 14. Mai 1068 in einer Königsurkunde interveniert (DH IV 203, Dortmund), ist nicht identisch mit dem Northeimer (so zuletzt Oediger 974), sondern, wie aus der Wiederholungsurkunde Heinrichs V. deutlich wird (K. F. Stumpf, Die Kaiserurkunden des X., XI., und XII. Jahrhunderts, 1960 [Neudruck], 3028, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, hrsg. G. Schmidt, Halle 1878, I, 5: 1108, Mai 17), der Billungerherzog Ordulf.

⁹³ *Ann. Altah.* 1067, 73; vgl. Meyer v. Knonau I 590 f., Riezler I 87.

⁹⁴ *Ann. Altah.* 1068, 75.

⁹⁵ Vgl. hierzu Mehmel 41.

sind, gewisse Gruppen des einheimischen Adels auf seine Seite zu ziehen.

Auch im folgenden Jahre (1068) können wir die Tätigkeit des Norheimers auf bayrischem Boden beobachten, wo er sich anscheinend nach dem Italienzug des gleichen Jahres aufgehalten hat. Am 24. September 1068 war der Abt Wenzel von Altaich gestorben⁹⁶, woraufhin der Bayernherzog kraft seiner rechtlichen Verfügungsgewalt über das Kloster dem Mönchskonvent die freie Abtwahl gestattete, ein Zugeständnis, das von dem Motiv bestimmt war, den ihm offenbar feindlich gegenüberstehenden Konvent und den neuen Abt für sich zu gewinnen. Die Wahl fiel auf einen Mönch namens Walker, über dessen Verhältnis zu Otto allerdings nichts bekannt ist⁹⁷. Da die Neubesetzung des Niederaltaicher Abtsstuhls wahrscheinlich im Spätherbst 1068 erfolgte, wird man für diese Zeit den Aufenthalt Ottos in Bayern anzusetzen haben⁹⁸.

Man gewinnt aus diesen bayrischen Ereignissen den Eindruck, daß sich die Machtstellung des Norheimers in seinem Herzogtum gerade während der Jahre 1067 und 1068 bedeutend gefestigt hat. Er hat sich dabei auf die Hilfe der Welfen verlassen können, berichtet doch Lampert, daß Welf, der Gemahl seiner Tochter Ethilinde, die Sache seines Schwiegervaters vor dessen Sturz im Jahre 1070 mit allen Kräften unterstützt habe⁹⁹.

Aber auch zum König selbst scheint der mächtige Bayernherzog in einem engen Vertrauensverhältnis gestanden zu haben. Schon 1068 hatte Otto, offenbar mit königlichen Sondervollmachten ausgestattet, in Oberitalien mit den einheimischen Fürsten Verhandlungen geführt. Zu Beginn des Jahres 1069 er-

⁹⁶ *Ann. Altah.* 1068, 75; *Catalogus Abbatum Altahensium* MG SS XVII, 366 u. Anm. 62.

⁹⁷ Die *Ann. Altah.* 1069, 76 reihen diese Ereignisse unter diejenigen des Jahres 1069 ein, dennoch gehören sie wohl dem vorhergehenden Jahre an, da die Neuwahl nach der Gewährung der freien Abtwahl „*mox sine ulla dilatione*“ (ebd.) erfolgte.

⁹⁸ Der in DH IV 209 u. 210 (1068, Okt. 18, Meißen) intervenierende Herzog Otto wird mit Meyer v. Knonau I 598 f. als der gleichnamige Billunger anzusprechen sein.

⁹⁹ Lampert 1071, 118.

ließ Heinrich IV. das Aufgebot für einen Heereszug gegen die Liutizen, der unter der Führung des kriegserprobten Bayernherzogs einen erfolgreichen Ausgang nahm ¹⁰⁰. Dem Bericht des Altaicher Annalisten zufolge soll Otto jedoch wiederum — man denke an die ihm zugeschriebenen Verschwörungsabsichten mit Herzog Gottfried 1068 in Italien — einen Anschlag gegen Heinrich im Schilde geführt haben. Der König sei am Ende des Liutizenzuges einer Einladung des Herzogs gefolgt, mit ihm eines seiner Güter zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit habe der Herzog den König durch seine Leute ums Leben bringen lassen wollen. Obwohl der Anschlag mißlungen sei, so habe doch späterhin, d. h. im Jahre 1070, ein gewisser Egeno, der damals aus der Hand Ottos ein Schwert zur Ermordung Heinrichs erhalten zu haben vorgab, seine Anklage gegen den Herzog vorgebracht ¹⁰¹.

Man wird dem Bericht des Altaicher Annalisten so viel entnehmen können, daß der Aufenthalt des Königs bei Otto und vielleicht gewisse Zwischenfälle unter den beiderseitigen Dienstleuten in der Tat erfolgt sind. Hinsichtlich der Beschuldigung, daß sich der Northeimer mit Mordabsichten getragen habe, ist jedoch einerseits die feindselige Haltung des Annalisten ihm gegenüber, und andererseits die räumliche Distanz zu dem wohl in Sachsen stattgefundenen Ereignis in Betracht zu ziehen, zwei Momente, die zu starken Zweifeln Anlaß geben. Es ist doch merkwürdig, daß, wie unsere Quelle angibt, der König und die Seinen von der Absicht des Anschlags nichts erfahren hätten und Egeno erst nach über einem Jahre mit seiner Klage hervorgetreten sei. Am wahrscheinlichsten ist daher, daß der süddeutsche Annalist gewisse ihm überkommene Nachrichten von einem Zwischenfall unter den königlichen und herzoglichen Leuten in seinem Sinne umgedeutet, aufgebauscht und in Beziehung zu den später zu besprechenden Ereignissen des Jahres 1070 gesetzt hat ¹⁰².

¹⁰⁰ W. Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Liutizenbundes, Münster/Köln 1955, 84.

¹⁰¹ *Ann. Altaich.* 1069, 76 ff.; vgl. Meyer v. Knonau I 609 ff.

¹⁰² S. hierzu Mehmel 42 ff., Meyer v. Knonau a. a. O., Riezler I 80 und, im Zusammenhang, E. Ehrenfeuchter, Die Annalen von Niederaltaich. Eine Quellenuntersuchung, Diss. Göttingen 1870,

Nichts beweist die Unrichtigkeit der in Niederaltaich diesen Vorfällen zugrunde gelegten Motive besser als die Tatsache, daß das enge Verhältnis Ottos zum König weiterhin bestehen blieb. Auch nach dem gemeinsamen Zusammensein beider auf einem Besitztum des Northeimers blieb dieser am königlichen Hof; offenbar begleitete er den König nach Quedlinburg, wo Heinrich das Osterfest beging¹⁰³, da er kurz darauf, im April oder Mai, wiederum in Mühlhausen in der Gegenwart des Königs nachzuweisen ist¹⁰⁴. Hinzu kommt, daß dieser sich im Sommer 1069 in Regensburg, der bayrischen Metropole, aufhielt¹⁰⁵. Wie es scheint, hat Heinrich dem Northeimer somit weiterhin sein Vertrauen geschenkt, was er beim Vorliegen eines begründeten Verdachts dem Herzog gegenüber sicher nicht getan hätte.

In Regensburg erreichte den König die Nachricht von einem Aufstand des Markgrafen Dedi von der Lausitz. Über die Hintergründe und den Verlauf der Empörung besitzen wir die ausführlichen Berichte Lamperts und der Altaicher Annalen¹⁰⁶. Lamperts Erzählung, wonach Dedi von seiner Gemahlin Adela veranlaßt worden sei, die ihm von den Lehnsherren ihres ersten Gemahls, des Markgrafen Otto von Meißen aus dem Hause Weimar († 1067), verweigerten Lehen — vor allem wohl die mainzischen — durch einen Gewaltakt an sich zu reißen, kann als im ganzen zuverlässig gelten¹⁰⁷. Ganz anders motiviert der Altaicher Annalist die Erhebung: anknüpfend an den 1068 bei einem Aufenthalt Heinrichs auf einem Gute Ottos von Northeim gefaßten Plan, den König zu ermorden, hätten sich zwölf Fürsten in Franken und Sachsen verschworen, von denen einer — wie die Rede ging — der Bayernherzog gewesen sei. Nur zwei der Beteiligten, Dedi und Graf Adalbert (von Ballenstedt),

70, 91 ff. — Anderer Ansicht W. v. Giesebrecht, *Annales Altaichenses*, Berlin 1841, 16, 25, Vogeler 12.

¹⁰³ Lampert 1069, 105. Ostern 1069 fiel auf den 12. April.

¹⁰⁴ DH IV 215.

¹⁰⁵ *Ann. Altah.* 1069, 77, vgl. Meyer v. Knonau I 620 Anm. 30. Die Anwesenheit des Northeimers ist ebenfalls wahrscheinlich; vgl. die folgenden Ausführungen.

¹⁰⁶ S. Meyer v. Knonau I 618 ff. Die Ereignisse sind in die Monate Juli und August 1069 zu setzen.

¹⁰⁷ Lampert 1069, 106 ff.

hätten offen die Fahne des Aufruhrs erhoben; ihre Genossen seien zu ihrem Schutze im Verborgenen geblieben¹⁰⁸.

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die bewußte Anknüpfung des Aufstandes Dedis und Adalberts an die Ereignisse, die sich im Vorjahre (1068) auf dem Gute Ottos zugetragen hatten, und die Nennung des Bayernherzogs unter den zwölf Verschwörern als eine auf persönliche Verunglimpfung des Northeimers hinauslaufende Entstellung des wirklichen Tatsachenzusammenhanges zu werten ist, da wir die Motive der Empörung durch die Aussagen Lamperts besser kennen. Auffallend ist ferner, daß der Altaicher Annalist, obwohl er Otto zu den Verschwörern rechnet, nicht verschweigen kann, daß der Herzog an der Auseinandersetzung zwischen dem König und den Aufständischen beteiligt war, wenn auch betont wird, daß er keiner Seite Hilfestellung geleistet habe. Ein solches Verhalten des Northeimers und seines Aufgebots ist aber kaum vorstellbar, da seine Anwesenheit bei den Kampfhandlungen notwendigerweise eine Parteinahme zur Voraussetzung hat¹⁰⁹. Wenn wir weiter in Erwägung ziehen, daß zwischen König und Herzog zumindest seit 1068 ein freundschaftliches Verhältnis bestand und Heinrich, von Regensburg kommend, den Kampf offenbar mit süddeutschen Kontingenten bestritt, so liegt der Schluß nahe, daß auch Otto auf des Königs Seite stand¹¹⁰. Seinem Eingreifen ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der Feldzug nach der Einnahme der beiden befestigten Plätze Scheidungen und Beichlingen mit einem Siege des Königs und der Unterwerfung Dedis und Adalberts endete¹¹¹. Noch im gleichen Jahre begab sich Heinrich wieder auf bayrisches Gebiet, wo er das Weihnachts-

¹⁰⁸ *Ann. Altah.* 1069, 77.

¹⁰⁹ Über weitere sachliche Ungenauigkeiten in dem sagenhaft anmutenden Bericht des Altaicher Annalisten vgl. *Mehmel* 47 ff, *Meyer v. Knonau* I 618 Anm. 24.

¹¹⁰ Der Northeimer war mit dem jüngeren Dedi befreundet, der seinem Vater feindlich gegenüberstand: *Lampert* 1069, 108, 1071, 130; vgl. *Meyer v. Knonau* I 622 u. Anm. 36.

¹¹¹ Man beachte, daß Ottos Tochter Ida möglicherweise schon 1069 mit Thiemo, dem Bruder Dedis des Älteren, verheiratet war, s. *Lange* I 145 ff. Über die Friedensvermittlung Dedis des Jüngeren s. *Meyer v. Knonau* I 623.

fest bei Bischof Ellenhard von Freising feierte¹¹². Der glückliche Ausgang der eben geschilderten Ereignisse des Jahres 1069 hat somit erwiesen, wie nutzbringend sich die Zusammenarbeit des Königs und des Bayernherzogs in den machtpolitischen Auseinandersetzungen mit äußeren und inneren Gegnern gestaltete.

Ein Rückblick auf die Jahre 1061—1069 zeigt, daß es Otto von Northeim gelungen war, seine 1061 mit der Erhebung zum bayrischen Herzog gewonnene, hohe reichsfürstliche Stellung in den Wirren der sechziger Jahre zu halten und auszubauen. Um sie nicht zu gefährden, schloß er sich 1062 einer unter der Führung Annos von Köln stehenden Fürstenrevolte an, die mit der politischen Entmachtung der Kaiserin Agnes endete. Er verstand es jedoch, baldige Versöhnung mit dem Hof zu erlangen und während der Zeit der fürstlichen Reichsregentschaft sich auf die Seite der jeweils einflußreichsten Partei zu stellen, ohne indes auf seine eigene, sicher bedeutende Machtstellung am Hofe und bei der Wahrnehmung der Reichsgeschäfte zu verzichten. Während der Zeit von 1066 bis 1069 stand Otto auf dem Höhepunkt seiner Macht. Es gelang ihm nicht nur, seinen Einfluß in Bayern zu erweitern, sondern auch mit dem König verband ihn ein enges Vertrauensverhältnis. Das Jahr 1069 bildete den Gipfel und zugleich den Abschluß dieser Entwicklung. Mit dem Jahre 1070 beginnt jene Phase der Beziehungen zwischen König und Herzog, die wenig später in die Epoche des offenen Gegensatzes zwischen salischem Königtum und sächsischem Stammespartikularismus einmünden sollte.

b) Die Rolle Ottos von Northeim in der Epoche der Sachsenkriege (1070—1083)

Nach dem Pfingstfest des Jahres 1070 trat ein Ereignis ein, das das bisherige Verhältnis zwischen Heinrich IV. und dem Bayernherzog von Grund auf umgestaltete: ein gewisser Egeno behauptete, von Otto zur Ermordung des Königs gedungen zu sein¹¹³. Welches Aufsehen dieser Vorfall unter den Zeitgenos-

¹¹² Lampert 1070, 111; *Ann. Altah.* 1070, 79.

¹¹³ Vgl. zunächst Meyer v. Knonau II 9 ff.; Mehmel 60 ff.

sen erregte, zeigt sich in seiner ausführlichen und zugleich verschiedenartigen Beurteilung durch die Geschichtsschreiber. Egeno, der wahrscheinlich sächsischer Abkunft war ¹¹⁴, erscheint größtenteils als ein zwar dem Stande der Freien Angehöriger ¹¹⁵, jedoch durch vielerlei Schandtaten berüchtigter Übeltäter ¹¹⁶. Hinsichtlich der Motive aber, die seiner Klage zugrunde lagen, weichen die einzelnen Berichte erheblich voneinander ab.

Am eindeutigsten auf den Boden der Anschuldigungen des Egeno stellt sich der Altaicher Annalist: Otto habe nach dem 1069 auf einem seiner Güter beabsichtigten, aber fehlgeschlagenen Mordversuch weiterhin geheime Pläne gegen Heinrich IV. geschmiedet ¹¹⁷ und Egeno, seinem Mitwisser aus dem vergangenen Jahre, ein Schwert zur Ermordung des Königs gegeben ¹¹⁸, das dieser jetzt gleichsam als Beweis für die Richtigkeit seiner Aussage vorwies ¹¹⁹. Steht diese Darstellung des Annalisten einerseits im Widerspruch zu dem Gesamtbild, das sich von dem Verhältnis zwischen König und Herzog in den Jahren 1066 bis 1069 ergeben hat, so ist andererseits die von ihm beiläufig erwähnte Tatsache, Egeno habe Otto versprochen, den König umzubringen ¹²⁰, geeignet, die Glaubhaftigkeit seines ganzen Berichtes in Frage zu stellen: denn damit wäre Egenos Aussage einer Selbstanklage gleichgekommen und hätte bei einer Konfrontierung mit dem Beschuldigten auch ihn treffen können. Da ferner die feindselige Haltung des Altaichers gegenüber Otto genugsam bekannt ist, wird man seine Motivierung der Klage Egenos am besten unberücksichtigt lassen. Das gleiche gilt für die umgekehrte Version Brunos, nach der der König selbst Egeno zu seiner den Herzog diskriminierenden Aussage angestiftet hätte ¹²¹.

¹¹⁴ S. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär, Darmstadt 1864, 20 f.

¹¹⁵ Lampert 1070, 113 f., *Annales Stadenses* MG SS XVI, 1105, 317.

¹¹⁶ Lampert 1070, 113 f., 1073, 172, 1074, 178; Bruno, Das Buch vom Sachsenkriege, hrsg. H. E. Lohmann, 1937, c. 19, 25; Ekkehard, *Chronicon*, MG SS VI, 1071, 200; *Ann. Stad.* 1105, 317.

¹¹⁷ *Ann. Altah.* 1070, 79.

¹¹⁸ *Ann. Altah.* 1069, 76 f., Lampert 1070, 113.

¹¹⁹ Lampert 1070, 113.

¹²⁰ *Ann. Altah.* 1069, 77; vgl. oben Anm. 116.

¹²¹ Bruno c. 19, 25, vgl. c. 26, 30; ähnlich die späteren *Ann. Stad.* 1105, 317. Brunos Darstellung folgt H. Nottarp, *Gottesurteilstudien*, München 1956, 159.

Eine viel weniger einseitige Beurteilung erfahren die Ereignisse durch die Schilderung Lamperts von Hersfeld. Ausgehend von der gewiß zutreffenden Feststellung, daß der Northeimer um 1070 eine beherrschende Stellung sowohl am Hofe als auch im Reiche eingenommen habe, berichtet Lampert, wie alle diejenigen, die ihm mißgünstig gesonnen waren, ihn beneideten oder sich von ihm verletzt fühlten, den Egeno zu seiner öffentlichen Klage anstifteten und den König gegen den Herzog aufreizten¹²², da sie offenbar zu Heinrichs Ratgebern gehörten¹²³. Eine Stütze findet Lampert in dem allerdings späteren Bericht Ekkehards. Hier ist ganz offen die Rede von Getreuen des Königs, unter deren Schutz sich Egeno an den Hof begeben habe, wo er seine von ihm selbst erfundene Klage vorgebracht habe, ohne daß der Herzog ihm überhaupt bekannt gewesen sei¹²⁴. Die Gründe, mit denen Lampert und Ekkehard die Unschuld Ottos zu erweisen versuchen, erscheinen durchaus plausibel: ein gewisser Kreis von Leuten aus des Königs Umgebung, der dem Herzog aus irgendwelchen Gründen feindlich gegenüberstand, hätte die Absicht verfolgt, sein Ansehen bei Heinrich IV. zu untergraben.

Bevor versucht werden soll, ein genaues Urteil über die Schuldfrage zu gewinnen, erscheint es ratsam, den weiteren Verlauf der Ereignisse zu verfolgen. Ob der König berechtigte Gründe hatte, die Klage Egenos für glaubhaft zu halten, steht dahin; wir wissen nur, daß er, ungeachtet der Bescholtenheit des Klägers, darauf drang, die Angelegenheit zu untersuchen. Der Northeimer wurde zu einer etwa drei Wochen nach Pfingsten¹²⁵ in Mainz stattfindenden Fürstenversammlung geladen, auf der Heinrich den Inhalt der Klage verkündete, Egeno und den Herzog einander gegenüberstellte und von dem Beklagten

¹²² Lampert 1070, 113, vgl. 1072, 135, dazu Meyer v. Knonau II 10 Anm. 22.

¹²³ Vgl. über solche Lampert 1071, 130, DH IV 243 (1071); Lampert 1073, 172; *Ann. Altah.* 1069, 76, Bruno c. 11, 19, Ekkehard 1057, 189, DH IV 21 (1057), 137 (1064), dazu Meyer v. Knonau II 11 ff.; K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer I, Stuttgart 1950, 74 ff.

¹²⁴ Ekkehard 1071(!), 200; vgl. *Bertholdi Annales* MG SS V, 1070, 275.

¹²⁵ So Meyer v. Knonau II 14.

eine Stellungnahme verlangte¹²⁶. Da dieser die gegen ihn erhobene Beschuldigung bestritt, sollte ein Zweikampf beider die Entscheidung bringen, wozu sich der Kläger bereits vorher, um die Stichhaltigkeit seiner Aussage zu erweisen, bereit erklärt hatte¹²⁷. Dem Herzog wurde ein sechswöchiger Aufschub bis zum 1. August gewährt, wo auf einer Gerichtsversammlung in Goslar endgültig über den Grund der Klage entschieden werden sollte¹²⁸.

Otto von Northeim war zum festgesetzten Zeitpunkt mit einem bewaffneten Gefolge in der Nähe Goslars erschienen, begab sich jedoch nicht zur Gerichtsversammlung der Fürsten, sondern begann mit Hilfe von Botschaften mit Heinrich zu verhandeln¹²⁹. Nach der Darstellung Lamperts soll er vom König freies Geleit für sein Kommen erbeten haben, was dieser abgewiesen habe. Diese Angabe Lamperts kann nicht richtig sein, da ein ordnungsgemäßes Zustandekommen des Zweikampfes, wie er in Mainz beschlossen worden war, das unbehinderte Erscheinen des Beklagten voraussetzen mußte¹³⁰. Die hier gewiß besser informierten Altaicher Annalen berichten nur, daß Heinrich das sichere Geleit für seine Reise nach Goslar zwar gewährt, sein weiteres Schicksal aber vom Ausgang des Zweikampfes abhängig gemacht habe¹³¹. Otto zögerte aber noch immer zu kommen, woraus deutlich wird, daß ihm die vom König gewährten Garantien für die Sicherheit seiner Person nicht genügten. Er hatte offenbar beabsichtigt, dem ganzen Fall durch erneute Verhandlungen eine günstigere Wendung zu geben; jedenfalls war er nicht bereit, gemäß den in Mainz getroffenen Vereinbarungen mit seinem Kläger zu kämpfen und sich einem Gottesurteil zu beugen¹³². Wahrscheinlich hat diese

¹²⁶ Lampert 1070, 113; Ekkehard 1071, 200; vgl. *Ann. Altah.* 1070, 79.

¹²⁷ Vgl. oben Anm. 126, dazu Bruno c. 19, 25.

¹²⁸ S. hierzu F. Güterbock, *Der Prozeß Heinrichs des Löwen*, Berlin 1909, 131 f. und J. Haller, *Der Sturz Heinrichs des Löwen*, AUF 3, 1911, 395 f.; Lange II 88.

¹²⁹ Lampert 1070, 114; *Ann. Altah.* 1070, 79.

¹³⁰ Lampert a. a. O. Vgl. hierzu Meyer v. Knonau II 16 f. Anm. 30, *Eigenbrodt* 43 f., 62 ff.

¹³¹ *Ann. Altah.* 1070, 79.

¹³² Gegen Lampert 1070, 114, der das Gegenteil behauptet, sprechen eindeutig die Zeugnisse von Berthold 1070, 275, *Bernoldi Chronicon* MG SS V 1070, 429 und Ekkehard 1071, 200.

seine Absicht schon von vornherein bestanden, da er sich nur unter bewaffnetem Schutz der Gerichtsstätte zu nähern wagte ¹³³. Obwohl ihm der König nunmehr die rechtlichen Folgen einer schuldhaften Säumnis androhen ließ ¹³⁴, weigerte sich der Herzog noch immer und erbat sich eine neue Frist ¹³⁵; ohne indes die Antwort abzuwarten, zog er es endlich vor, angeblich auf Zureden befreundeter Fürsten ¹³⁶, dem Gerichtstag fernzubleiben, sich auf seine Güter zu begeben und zu den Waffen zu greifen ¹³⁷.

Das Ausbleiben des Herzogs gab dem König jetzt die rechtliche Handhabe, ein auf der Kontumazialklage begründetes Hochgerichtsverfahren gegen ihn zu eröffnen ¹³⁸. Die in Goslar versammelten Fürsten scheinen jedoch in zwei Lager gespalten gewesen zu sein: nach dem hier wohl glaubhaften Bericht des Altaicher Annalisten gelang es den anwesenden Freunden des Northeimers, den Urteilsspruch noch zu verzögern ¹³⁹, während andere den Flüchtigen sofort verfolgen wollten, da sie anscheinend seine persönlichen Gegner waren ¹⁴⁰. Mit dieser Nachricht lassen sich nun die eingangs genannten Aussagen Lamperts und Ekkehards, der Herzog sei von persönlichen Feinden aus der Umgebung des Königs verleumdet worden, zwanglos in Einklang bringen; auch die im ganzen sicherlich unzutreffende Angabe Lamperts, das Gericht sei mit „*principes Saxoniae. . .*“, welche „*propter privatas inimicicias maxime invisum eum haberent*“, besetzt gewesen ¹⁴¹, verliert dadurch etwas von ihrer

¹³³ Lampert 1070, 114; dazu Meyer v. Knonau II 15 ff.

¹³⁴ Lampert a. a. O.; dazu H. Mitteis, Politische Prozesse des frühen Mittelalters, SB Heidelberg, phil.-hist. Klasse, H. 3, 1927, 34 Anm. 4.

¹³⁵ Ann. Altah. 1070, 79.

¹³⁶ Lampert 1070, 114, Bruno c. 19, 25; vgl. oben Anm. 132.

¹³⁷ Lampert 1070, 114; vgl. Bruno c. 19, 25, Ann. Altah. 1070, 79.

¹³⁸ S. Mitteis. Polit. Prozesse 9 ff., 35; vgl. I. Höß, Die deutschen Stämme im Investiturstreit, Diss. Jena 1945, 20.

¹³⁹ Ann. Altah. 1070, 79.

¹⁴⁰ Wahrscheinlich sind sie identisch mit den Vertrauten des Königs, die nach dem Urteilsspruch als erste über die Besitzungen des Northeimers herfielen: Lampert 1070, 115, Ann. Altah. 1070, 79 f.

¹⁴¹ Lampert 1070, 114, vgl. 1072, 137 und dazu Mitteis, Polit. Prozesse 35 Anm. 2; Meyer v. Knonau II 18 Anm. 31. Noch schärfer als Lampert urteilt Bruno c. 19, 25.

Schärfe. Trotz allem ist das am nächsten Tag, dem 2. August, gesprochene Urteil in seiner Rechtmäßigkeit nicht anzufechten. Auf Befragen des Königs wurde der Herzog durch den Spruch sächsischer Fürsten nach sächsischem Stammesrecht¹⁴² des Hochverrats für schuldig befunden¹⁴³, womit auch die von Egeno erhobene Beschuldigung als erwiesen angesehen werden mußte. Die Prozeßfolgen zeigen darüber hinaus deutlich den amts- und volksrechtlichen, d. h. kriminellen Charakter des Gerichtsverfahrens¹⁴⁴: der Northeimer verfiel der unmittelbaren Friedlosigkeit¹⁴⁵, sein ihm zur Last gelegtes Verbrechen galt daher als todeswürdig, und der Urteilsvollzug wurde von der Ergreifung des Täters abhängig gemacht¹⁴⁶. Der Verlust seiner gesamten Rechtsfähigkeit bedeutete weiterhin den Entzug aller Lehen¹⁴⁷ – das Herzogtum Bayern verfiel nach Amtsrecht der

¹⁴² Lampert 1070, 114: „*quod ex his oriundus esset*“; s. hierzu Höb 19, K. G. Hugelmann, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter, Würzburg 1955, 32, 33 ff.

¹⁴³ Lampert 1070, 115, *Ann. Altah.* 1070, 79, Ekkehard 1071, 200. Vgl. R. His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters II, Weimar 1935, 30 ff.

¹⁴⁴ Über Sühnegerichtsbarkeit und Blutgerichtsbarkeit im 11. und 12. Jahrhundert vgl. jetzt Th. Mayer, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, 176 ff.; Mitteis, *Polit. Prozesse* 31 ff. Die Angabe Lamperts 1070, 115, daß Otto „*tamquam manifesti criminis deprehensus*“ sei, wird von Mitteis a. a. O. 34 f. als auf handhafter Tat überführt interpretiert und als Kennzeichen für die Anwendung der im Sachsen Spiegel überlieferten altheutschen Volksjustiz gewertet. Daß neben dem Stammesrecht vielleicht auch die Rechtssätze der *Lex Salica* Anwendung gefunden haben, macht Mitteis a. a. O. 35 Anm. 1 wahrscheinlich. Darauf scheint auch der Bericht der *Ann. Altah.* 1070, 79 hinzuweisen, wonach „*rex inquisivit principes sub sacramento regalis iusticiae, quod iustum esset, se iam de hac re agere.*“ Von einem Gebrauch des sächsischen Stammesrechtes (so Lampert 1070, 114, vgl. oben Anm. 142) ist hier keine Rede.

¹⁴⁵ Die sofortige Friedloslegung erfolgte in der Regel ohne vorherigen Achtspruch und kam einem Todesurteil gleich. Vgl. hierzu allgemein O. Franklin, *Das Reichshofgericht im Mittelalter*, 2 Bde, Weimar 1867–69: II, 357 ff., His a. a. O. I, Leipzig 1920, 410 ff.; speziell für die Situation des Jahres 1070: Meyer v. Knonau II 17 f., *Güterbock* 79, Mitteis, *Polit. Prozesse* 35.

¹⁴⁶ Lampert 1070, 115: „*et si caperetur, capitali in eum sententia animadvertendum fore decreverunt.*“

¹⁴⁷ *Ann. Altah.* 1071, 81; in diesem Jahre mußte Otto endgültig auf seine Lehen verzichten. Daß der Verlust der Lehen schon 1070 eingetreten war, meldet Berthold 1070, 275.

Verfügungsgewalt des Königs¹⁴⁸ — und der Allode¹⁴⁹, sowie die Aufhebung des von der Sippe gewährten Rechtsschutzes¹⁵⁰ und die Entbindung seiner Vasallen vom Lehnseid¹⁵¹.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob Otto von Northeim als Schuldiger verurteilt wurde, die Klage des Egeno also zu Recht bestand. Eine Durchsicht des Quellenmaterials hat ergeben, daß in den Berichten Lamperts, Ekkehard's und auch des schwäbischen Annalisten von Hintermännern die Rede ist, die den Kläger zu seinem Vorgehen veranlaßten. Da diese ausdrücklich — auch vom Altaicher Annalisten — als Vertraute des Königs und persönliche Gegenspieler des Herzogs bezeichnet werden, so ist damit zu rechnen, daß die Klage auf Unwahrheit beruhte und lediglich den Zweck verfolgte, den Northeimer von der Seite des Königs zu verdrängen. Es ließe sich auch kaum erklären, welche Absicht Otto, da er bis zum Jahre 1069/70 eine führende Stellung am Hofe einnahm, mit der Ermordung des Königs verfolgt haben könnte. Von seiner Tätigkeit während der Zeit der Reichsregentschaft gewinnt man ohnehin den Eindruck einer vorsichtig abwägenden Zurückhaltung¹⁵². Man wird daher vermuten dürfen, daß sich der

¹⁴⁸ *Ann. Altah.* 1070, 79: „*et in regis potestatem redacto ducatu.*“

¹⁴⁹ *Ann. Altah.* 1071, 81 (vgl. oben Anm. 147): „*(Otto) . . . meruit praediaque sua ex integro possidere*“ (1071), d. h. er hatte sie im Jahre 1070 verloren.

¹⁵⁰ Lampert 1070, 115: „*rex principes, quos ei consanguinitate vel alia necessitudine obnoxios noverat, aut acceptis obsidibus aut iureiurando, ne ad eum deficerent, obligavit.*“ Vgl. H. Mitteis, Formen der Adels Herrschaft im Mittelalter, Festschrift für F. Schulz, II, Weimar 1951, 233.

¹⁵¹ Vgl. oben Anm. 150. — In den übrigen Quellen wird die Verurteilung des Northeimers durchgängig erwähnt. Einen extrem königsfeindlichen Standpunkt nehmen ein: Bruno c. 26, 30 (zu 1073), *Annales s. Disibodi* MG SS XVII, 1075, 6, Helmold, *Cronica Slavorum*, MG SS *rer. Germ.*, hrsg. M. Lappenberg u. B. Schmeidler, 1937, I, 27, *Casus Monasterii Petrishusensis*, MG SS XX, II, 31, *Ann. Stad.* 1105, 317. Vgl. im einzelnen Lange II 93 f.

¹⁵² Vogeler 16 ff. sieht in dem Northeimer einen ehrgeizigen, stolzen und treulosen Fürsten und hält auf Grund dessen seine Schuld für erwiesen, was sich auch in der Meidung des gerichtlichen Zweikampfes zeige (22 f.). Sein von dem Herzog gezeichnetes Bild entbehrt jedoch jeglicher Quellengrundlage und dürfte kaum zutreffend sein; auch die Haltung der sächsischen Fürsten gegenüber Heinrich IV. darf hier nicht als Analogiefall herangezogen werden (16 f.). Es ist

Herzog infolge seines engen Verhältnisses zum König den Haß seiner Ministerialen¹⁵³ zugezogen hatte und als Unschuldiger einer falschen Klage zum Opfer fiel¹⁵⁴. Ob Heinrich Grund hatte, ihr Glauben zu schenken, etwa wegen Ottos Beteiligung am Staatsstreich von Kaiserswerth oder an der Verschwörung gegen Adalbert von Bremen¹⁵⁵, muß zweifelhaft bleiben. Es werden andere Gründe vorgelegen haben, die ihn bewogen, den Northeimer fallen zu lassen. Seit dem Ende der sechziger Jahre war der König bemüht, durch eine zielbewußte Reku-perationspolitik die während der Zeit der Reichsregentschaft der Krone in Ostsachsen entfremdeten Gerechtsame zu erfassen und zu arrondieren¹⁵⁶. Diese Politik mußte jedoch zum Schei-

doch kaum glaubhaft, daß der Salier ihm 1076 als seinem Todfeinde die Verwaltung Sachsens anvertraut haben würde, vgl. S. 60 f. In neuerer Zeit hat vor allem A. v. Cartellieri, Weltgeschichte als Machtgeschichte III, München/Berlin 1936, 97 Otto für schuldig erklärt. — Von der Verwertung der Angaben des Altaicher Annalisten, die namentlich Vogeler a. a. O. seiner Darstellung zugrunde gelegt hat, kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden; vgl. besonders oben Anm. 102 und Text.

¹⁵³ Vielleicht befanden sich auch sächsische Stammesfürsten und kleine Herren unter seinen Gegnern, die durch seine sächsische Territorialpolitik von ihm in Abhängigkeit geraten waren, vgl. Lampert 1070, 114. Über die Rolle Adalberts von Bremen zu dieser Zeit vgl. Meyer v. Knonau I 630, II 71 ff., G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I, Berlin 1877, 273.

¹⁵⁴ Diese Ansicht vertreten die mit Vorsicht zu interpretierenden sächsischen und übrigen königsfeindlichen Quellen, vgl. oben Anm. 151, bes. Lampert 1070, 113 ff., 1073, 172, 1074, 178; Bruno c. 19, 25, c. 26, 30, c. 30, 32 f., c. 88, 82, c. 91, 85; *Ann. Saxo* 1057, 692, 1083, 721, 1126, 764; *Annales Patherbrunnenses*, wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, 1870, 1083, 99. Zu beachten ist, daß auch der oberdeutsche Ekkehard 1071, 200 für die Unschuld Ottos eintritt, ferner die *Series Ducum Bavariae MG SS XXIV*, 74. — S. das Urteil von K. Hampe, Das Hochmittelalter, 4. Aufl. 1953, 127, ders., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 9. Aufl. 1945, 45 f., ders., Herrscher gestalten des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. 1945, 136.

¹⁵⁵ So Meyer v. Knonau II 9 ff., V 320; vgl. H. Bruns, Das Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden und seine zeitpolitischen Voraussetzungen, Bleicherode 1939, 47.

¹⁵⁶ S. hierzu Meyer v. Knonau II 863, 870 f., M. Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. I: Salierzeit. Hist. Studien, hrsg. E. Ebering 149, Berlin 1922, 83 ff., 91 ff., W. Grosse, Die Auflösung der Einheit des Harzraumes, Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1943, 267 ff., H. Krabusch, Unter-

tern verurteilt sein, solange der Northeimer, wahrscheinlich auch auf der Grundlage von ererbtem oder usurpiertem liudolfingischem Haus- und Krongut, in dem Raum westlich der Linie Harz / Thüringer Wald eine beherrschende territoriale Vormachtstellung einnahm und zudem als Herzog von Bayern der einflußreichste Reichsfürst war¹⁵⁷. Die Klage des Egeno gab Heinrich die Möglichkeit, diese ihm drohende Gefahr zu beseitigen, und er verstand es, aus der Situation den größtmöglichen politischen Nutzen zu ziehen.

So groß aber der Gewinn auch war, den der König durch die Konfiszierung der northeimischen Gerechtsame davongetragen hatte: es gelang ihm in der Folgezeit nicht, sich mit der einflußreichen Sippe Ottos auszusöhnen und die sächsischen Fürsten an sich zu binden¹⁵⁸. Einen direkten Übergang vom Sturz des Herzogs bis zum Beginn des sächsischen Aufstandes im Jahre 1073 hat es nicht gegeben, und dennoch ist Ekkehard nicht im Unrecht, wenn er, aus der Sicht des rückschauenden Betrachters, in dem Ereignis von 1070 die eigentliche Ursache für die nachfolgenden Wirren erblickt¹⁵⁹.

Der in Goslar über Otto von Northeim verhängte Urteilspruch wurde unverzüglich in die Tat umgesetzt. Nach dem ausführlichen Bericht Lamperts waren es zunächst die Freunde des Königs — also offenbar die dem Northeimer feindlich gesonnenen Ratgeber —, die über dessen Besitzungen herfielen und auch vor Ausschreitungen gegen seine Dienstleute und Bauern und die von ihm errichteten Kirchen und Heiligtümer nicht zurückschreckten¹⁶⁰. Nachdem der König selbst ein Heer

suchungen zur Geschichte des Königsgutes unter den Saliern (1024 bis 1125), Diss. Heidelberg 1949, 76 ff., 107 ff., 135 ff., Bosl I 74 ff., A. Timm, Krongutpolitik der Salierzeit am Südostharz, Harz-Zs. 10, 1958, 1—15.

¹⁵⁷ Dieser Tatbestand scheint aus der, wörtlich genommen, falschen Angabe Brunos c. 19, 25 hervorzugehen, daß der König „*Ottonem denique . . . qui natus e Saxonia dux erat in Bavaria . . . deponere quaerebat, quia illum cum omnibus Bawariis Saxones adiuturum non dubitabat*“; vgl. *Ann. Disib.* 1075, 6, Helmold I, 27; Meyer v. Knonau II 10 Anm. 22.

¹⁵⁸ Vgl. Ekkehard 1072, 200; 1071, 200, und dazu Lange II 96.

¹⁵⁹ Ekkehard 1071, 200, vgl. oben Anm. 158.

¹⁶⁰ Lampert 1070, 115, *Ann. Altah.* 1070, 79 f.

gesammelt hatte, begann er einen systematischen Verwüstungsfeldzug gegen die Güter und befestigten Plätze Ottos zu unternehmen¹⁶¹. Es gelang ihm, den Hanstein ö. Witzenhausen, der von seiner Besatzung verlassen worden war, einzunehmen und zu zerstören. Von der Werra scheint Heinrich sogleich nach Westen gezogen zu sein; wir erfahren, daß er den Desenberg bei Warburg/Diemel, den die Leute des Northeimers aufgegeben hatten, in Besitz nahm und von da aus die Güter von Ottos Gemahlin Richenza — offenbar die westfälischen — verheerte¹⁶².

Es kann kein Zweifel bestehen, daß Otto von Norheim selbst das gegen ihn ergangene Verfahren und seine Aburteilung als unrechtmäßig betrachtete, und, da er sich offenbar schuldlos fühlte, nach germanischem Widerstandsrecht zur Selbsthilfe griff¹⁶³. Es zeigte sich bald, daß es Heinrich nicht gelang, die norheimische Sippe und ihre Lehnsträger von der Unterstützung des Verurteilten abzuhalten. Otto konnte es zwar nicht wagen, sich dem königlichen Aufgebot in einer offenen Feldschlacht entgegenzustellen¹⁶⁴, begab sich jedoch mit einem bewaffneten Gefolge von ansehnlicher Stärke — Lampert berichtet von 3000 auserlesenen Kriegeren — nach Thüringen, wo er die königlichen Fiskalgüter verwüstete und die reiche Beute an seine Kriegerleute und landlosen Bauern verteilte¹⁶⁵. Aber auch Heinrich selber hielt es offensichtlich nicht für geraten, der wohl ausgerüsteten Kampftruppe des Gegners in einem offenen Gefecht gegenüberzutreten und damit weitere Vergeltungsakte desselben zu verhindern, so daß er auf die Realisierung des Spruches von Goslar in seiner letzten Konsequenz — die Ergreifung des Schuldigen und die Vollstreckung des Urteils — verzichten mußte. Stattdessen wurde die Kriegstruppe des Norheimers alsbald in eine Auseinandersetzung

¹⁶¹ Lampert 1070, 115 f. Seine Darstellung ist betont einseitig, vor allem, was die gegen den König vorgebrachten böswilligen Anschuldigungen betrifft.

¹⁶² Vgl. neben Lampert noch Ekkehard 1072, 200 und *Chronica regia Coloniensis* MG SS *rer. Germ.*, hrsg. G. Waitz, 1880, 1072, 38.

¹⁶³ So zutreffend Höß 25.

¹⁶⁴ Ekkehard 1072, 200.

¹⁶⁵ S. hierüber Meyer v. Knonau II 20 f., Höß 22 f.

mit den Thüringern verwickelt, die sich, um den Überfällen Einhalt zu gebieten, unter der Führung des Grafen Rugger von Bilstein zu einem Heerhaufen vereinigt hatten. Am 2. September 1070 kam es bei Eschwege zu einem blutigen Gefecht, das mit einer vernichtenden Niederlage der Thüringer endete¹⁶⁶. Nach seinem Siege entließ Otto, offenbar in Anbetracht des nahen Winters, einen Teil seiner Mannschaft und begab sich mit dem Rest seines Gefolges nach Sachsen, wo er Verbindungen mit den Liutizen aufnahm und durch räuberische Umtriebe das Land in Unruhe versetzte¹⁶⁷. Einen Bundesgenossen fand er in dem jungen Billunger Magnus, der sich wohl durch das sich wieder enger gestaltende Vertrauensverhältnis des Königs zu seinem Widersacher Adalbert von Bremen beunruhigt fühlte und sich von der Beteiligung an der Empörung seines Verwandten einen Erfolg versprach; auf seinen Gütern fand der Northeimer während des Winters 1070/71 seinen Unterhalt¹⁶⁸.

Der Sieg des Northeimers über die Thüringer hatte einen starken Eindruck bei Heinrich hinterlassen; er hielt es für geraten, in seiner Goslarer Pfalz vor etwaigen Überfällen des Gegners Schutz zu suchen¹⁶⁹. Hier belehnte er zu Weihnachten 1070 Welf (IV.) mit dem bayrischen Herzogtum¹⁷⁰. Die Tatsache, daß sich Herzog Rudolf von Schwaben beim König für den Welfen einsetzte¹⁷¹, läßt schon zu dieser Zeit den späterhin immer deutlicher werdenden Gegensatz des Rheinfeldeners zu Otto von Northeim ahnen; hier liegt eine der Wurzeln für die süddeutsche Fürstenkoalition der folgenden Jahre. Andererseits hatte es Welf selbst verstanden, sich bei Heinrich zu empfehlen. Nachdem das Goslarer Urteil über seinen Schwiegervater gesprochen war, verweigerte er die von diesem erbetene Hilfe¹⁷² und trug auch keine Bedenken, seine Ehe mit Ethilinde zu lösen und die junge Northeimerin ihrem Vater

¹⁶⁶ Meyer v. Knonau a. a. O.

¹⁶⁷ Lampert 1070, 117, *Annales Augustani* MG SS III, 1071, 128.

¹⁶⁸ Lampert a. a. O., Berthold 1070, 275, Bernold 1070, 429, Bruno c. 19, 25; vgl. Meyer v. Knonau II 22 f.

¹⁶⁹ Lampert 1070, 117.

¹⁷⁰ Meyer v. Knonau II 24, HÖB 20 ff.

¹⁷¹ Lampert 1071, 118; vgl. hierzu Bruns 43, 47, 49, Graeser 108.

¹⁷² Lampert 1071, 118.

zurückzuschicken¹⁷³. Zu Beginn des Jahres 1071 traf der König gerade Vorbereitungen, von Goslar nach Bayern zu ziehen, um mit Rücksicht auf den bayrischen Stammesadel dort die Einsetzung Welfs vorzunehmen¹⁷⁴, als sich der Northeimer entschloß, eine kriegerische Entscheidung herbeizuführen. Er hatte mit seinen Leuten den in Nordhessen zwischen Diemel und Fulda gelegenen Berg Hasungen befestigt und war gewillt, Heinrich in offener Feldschlacht entgegenzutreten¹⁷⁵. Die Stärke und Kampfmoral seiner Truppe scheinen jedoch durch die auf Grund der vorausgegangenen Verwüstungen erfolgten materiellen Einbußen wesentlich geschwächt worden zu sein¹⁷⁶. Auch eine Parteinahme anderer sächsischer Fürsten für Otto ist unwahrscheinlich, da Heinrich in Goslar sächsische Große zum Schutze der Kaiserpfalz zurückließ und aus Sachsen, Thüringen und Hessen Truppen zusammenzog, die er zum Kampf gegen den Northeimer zu führen gedachte¹⁷⁷. Es hat jedoch den Anschein, daß er im Hinblick auf den zu erwartenden hartnäckigen Widerstand selbst einer offenen Entscheidung auswich¹⁷⁸; offenbar auf seine Veranlassung begab sich sein vertrauter Ratgeber Eberhard von Nellenburg zu Otto und bewog diesen, sein Gefolge vom Hasungerberg abzuziehen und sich dem König zu ergeben¹⁷⁹. Es ist anzunehmen, daß sich der Northeimer nur auf Grund sicherer Zugeständnisse seitens des Königs zu diesem Schritt bereitgefunden hat; zum wenigsten dürfte ihm der Nellenburger die Wiedererlangung der königlichen Gnade und die Sicherheit seiner Person verbürgt haben¹⁸⁰. Da Otto bestrebt sein mußte, aus dem Zustand der

¹⁷³ Lampert 1071, 118, *Ann. Altah.* 1071, 80. Über weitere Quellen und Literatur s. Lange II 98, über Ethilinde ebd. I 142 ff.

¹⁷⁴ Lampert 1071, 119; Meyer v. Knonau II 41 f.

¹⁷⁵ Lampert 1071, 119, vgl. Berthold 1071, 275.

¹⁷⁶ Das wird deutlich aus Lampert a. a. O.

¹⁷⁷ Lampert a. a. O.; das betont schon Höß 23 f. Ein Widerstand der Sachsen auf breiter Stammesgrundlage gegen den König ist also zu dieser Zeit noch keineswegs erfolgt.

¹⁷⁸ Lampert 1071, 119 f. Heinrich fühlte sich dem Gegner offenbar unterlegen, da er noch auf die Hilfe anderer Fürsten hoffte, Lampert 1071, 119.

¹⁷⁹ Lampert 1071, 119 f.; vgl. DH IV 265 (1073, Oktober 27).

¹⁸⁰ Lampert 1071, 120; vgl. hierzu Meyer v. Knonau II 43 Anm. 6, Eigenbrodt 67 ff.

Rechtlosigkeit und der politischen Isolierung befreit zu werden, wurde das Übereinkommen im Interesse beider Seiten geschlossen. Der Northeimer hatte dabei einen deutlichen Erfolg zu verzeichnen: Heinrich sah sich genötigt — nicht zuletzt aus machtpolitischen Erwägungen — das Todesurteil von Goslar zu Gunsten des Geächteten zu revidieren. Nachdem ein Waffenstillstand bis Ostern (24. April) 1071 vereinbart worden war, wo sich Otto in Köln dem König ergeben sollte, löste der Northeimer seinen eingegangenen Verpflichtungen gemäß sein Gefolge auf. Er war zwar, wie es scheint, zum festgesetzten Zeitpunkt nicht in Köln erschienen, erhielt aber trotzdem von Heinrich einen abermaligen Aufschub bis Pfingsten¹⁸¹. Zu diesem Zeitpunkt, am 12. Juni 1071, unterwarfen sich in Halberstadt Otto von Northeim, der Billunger Magnus und andere führende Teilnehmer an der Empörung¹⁸². Otto fand in Adalbert von Bremen, mit dem er sich ausgesöhnt hatte, einen Fürsprecher¹⁸³; ihm hatte er es zu verdanken, daß er seine Allodialgüter vollzählig zurückerhielt¹⁸⁴, während er seiner zahlreichen Reichslehen zum größten Teil verlustig ging¹⁸⁵. Trotz der Vermittlung des Bremer Erzbischofs sah sich Heinrich jedoch nicht veranlaßt, die Empörer sogleich auf freien Fuß zu setzen. Er übergab sie den Reichsfürsten in Gewahrsam und bestimmte, daß sie ihm zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt wieder ausgeliefert werden sollten¹⁸⁶. Der Billunger wurde auf der Harzburg gefangengesetzt¹⁸⁷; von Otto hingegen ist nicht bekannt, wo er die Zeit seiner Inhaftierung verbracht hat. Nach einem vollen Jahre, am Pfingstfest (27. Mai) 1072, erlangte er in Magdeburg die königliche Gnade und seine

¹⁸¹ Lampert a. a. O., dazu Meyer v. Knonau II 46 u. Anm. 15.

¹⁸² Lampert 1071, 127, *Ann. Altah.* 1071, 81, Adam III, 60; vgl. Meyer v. Knonau II 70, Höß 23 f.

¹⁸³ *Ann. Altah.* a. a. O., Adam a. a. O., Bernold 1071, 429, Bruno c. 19, 25.

¹⁸⁴ *Ann. Altah.* a. a. O., vgl. Lampert 1073, 149, dazu Lange II 100 f.

¹⁸⁵ *Ann. Altah.* a. a. O., vgl. oben Anm. 147.

¹⁸⁶ Lampert 1071, 127.

¹⁸⁷ Vgl. H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Diss. Kiel. 1949, 75.

persönliche Freiheit zurück¹⁸⁸, nicht aber ohne vorher dem König und seinen Fürsprechern einen beträchtlichen Teil seiner Eigengüter überlassen zu haben¹⁸⁹; Magnus hingegen blieb weiterhin in Haft.

Betrachten wir die letzten Ereignisse der Jahre 1071 und 1072 im Zusammenhang, so fällt auf, daß dem Northeimer gegenüber Magnus sowohl in Halberstadt als auch in Magdeburg eine bevorzugte Behandlung zuteil wurde. Adalbert von Bremen war es 1071 gelungen, das 1067 unter dem Druck der Ereignisse an den Billunger zu Lehen gegebene Kirchengut wieder einzuziehen¹⁹⁰. Er hatte erfahren, welche Gefahr ein Zusammengehen Ottos und Magnus' für den Bestand seines Erzbistums und die sächsische Dominalpolitik des Königs, die er sicherlich nach Kräften unterstützte¹⁹¹, bedeuten konnte. Um ähnliche Aufstände in Zukunft zu unterbinden, war es erforderlich, beide Gegner zu trennen¹⁹². Es ist daher zu vermuten, daß die längere Inhaftierung des Billungers bereits 1071 im beiderseitigen Einvernehmen Adalberts und Heinrichs beschlossen wurde, während Otto auf den ausdrücklichen Wunsch des Bremers, offenbar um ihn günstig zu stimmen, in seine stark geminderten Allodialrechte wieder eingesetzt wurde. Vielleicht erfolgte seine Freilassung 1072 auch auf Fürbitte Liemars von Bremen, der die Politik Adalberts fortsetzte. Die Hoffnung, daß mit der Festsetzung des Billungers und der politischen Entmachtung des Northeimers die sächsische Gefahr für die Machtbestrebungen des Königs beseitigt sei, sollte sich jedoch bald als trügerisch erweisen. Der Friede war nur von kurzer Dauer; ein echter Gesinnungswandel der Empörer war nicht erfolgt, dagegen der Keim zu neuen Auseinandersetzungen gelegt.

¹⁸⁸ S. Meyer v. Knonau II 152 ff., 159, Bruns 44 ff., 47, Höß 25 ff.

¹⁸⁹ Lampert 1072, 137 f., *Ann. Altah.* 1071, 81, oben Anm. 184; vgl. Spieß 26, Krabusch 84.

¹⁹⁰ Adam III, 60; vgl. May 329, Meyer v. Knonau II 71 ff.

¹⁹¹ Vgl. Stimming, Königsgut 101 ff.

¹⁹² Im Jahre 1059 versuchte Adalbert auf ähnliche Weise, die Billunger untereinander zu verfeinden, indem er Hermann d. Jg. als Lehnsträger annahm, Adam III, 43. Seine Politik hatte aber in diesem Falle keinen Erfolg, Adam III, 44 f. (1064/65).

Im Jahre 1073 brach der Sachsenaufstand aus¹⁹³. Heinrich hatte seit etwa 1068 seine sächsische Rekuperationspolitik immer entschiedener vorangetrieben und war dazu übergegangen, größere Güterdistrikte als Krongut zu vindizieren und von den Bewohnern Abgaben einzufordern. Hinzu kam, daß er, um die Rechtmäßigkeit der Konfiskationen zu erweisen, das Inquisitionsverfahren, eine in Sachsen unbekannt, Zweikampf und Eideshelfer ausschließende Prozeßform einführte und zur Sicherung des Gewonnenen an strategisch wichtigen Punkten eine Reihe von Burgen errichtete, die er mit schwäbischen Ministerialen belegte¹⁹⁴. Die Burgen waren so angelegt, daß ein erfolgreiches Zusammenwirken der mächtigsten Adelsgeschlechter Ostsachsens gegen die Pläne des Königs von vornherein erschwert wurde¹⁹⁵. Adel und Volk der Sachsen betrachteten diese Maßnahmen Heinrichs als eine Verletzung ihres Stammesrechts; somit standen sich zwei extreme Rechtsanschauungen unversöhnlich gegenüber. Persönliche Feindschaften sächsischer Fürsten mit dem König trugen schließlich dazu bei, die allgemeine Mißstimmung zu verstärken und eine offene Empörung vorzubereiten.

Otto von Northeim hatte den Verlust seiner Hoheitsrechte auch nach seiner Freilassung (1072) nicht verschmerzen können. Es ist anzunehmen, daß seine allodiale Machtposition im westlichen Harzvorland und im Oberweser- und Werragebiet durch die Versuche des Königs, das dort(?) gelegene Krongut¹⁹⁶ zu arrondieren, erneut in Mitleidenschaft gezogen wurde. Enge Freundschaft verband ihn mit dem billungischen Hause. Nach

¹⁹³ Vgl. Meyer v. Knonau II 225 ff., 857 ff., wo die Quellen und ältere Arbeiten besprochen sind, ferner C. B. Haise, Der Aufstand der Ostsachsen im Jahre 1073, Programm Boxhagen-Rummelsburg 1909, bes. 21 ff.

¹⁹⁴ Zur rechtsgeschichtlichen Bedeutung dieser Maßnahmen — Betonung des Amtsrechts gegenüber dem sächsischen Volksrecht — vgl. H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Weimar 1933, 421 f., ders., Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnseitalters, 4. Aufl. Weimar 1953, 195.

¹⁹⁵ S. Meyer v. Knonau II 231 f., bes. 870 ff.; Bosl I 85 f.

¹⁹⁶ Vgl. A. Eggers, Königlicher Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte III, H. 2, 1909, 33 f., 35 ff., Bosl I 82 ff.

dem Tode Herzog Ordulfs am 28. März 1072 versuchten dessen Bruder Hermann und Otto von Northeim vergebens, Heinrich durch ein Angebot von Geld und Gütern zur Freilassung des noch inhaftierten rechtmäßigen Herzogs Magnus zu bewegen¹⁹⁷. Wenn es auch fraglich erscheinen muß, ob sich Otto — wie Lampert will — um seines Verwandten willen erneut in königlichen Gewahrsam begeben wollte¹⁹⁸, so wird doch aus der schroffen, ablehnenden Antwort des Königs deutlich, wie wenig erwünscht ihm diese Sympathiebezeugung für den Billunger war, die ihm das Scheitern seiner Politik der Jahre 1071 und 1072 klar vor Augen führte; Magnus wurde denn auch noch 1073 auf freien Fuß gesetzt¹⁹⁹. Hermann und Otto treten uns bei Lampert als die Initiatoren des sächsischen Aufstands entgegen; als dritter im Bunde wird Bischof Burchard von Halberstadt genannt²⁰⁰. Die Verschwörung griff schnell um sich und umfaßte noch im gleichen Jahre die bedeutendsten geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens. Unter den weltlichen Großen nennen Lampert²⁰¹ und die Disibodenberger Annalen²⁰² übereinstimmend an erster Stelle Otto von Northeim. Es ist daher anzunehmen, daß er innerhalb der Gruppe derjenigen Fürsten, in deren Händen die Führung des sich anbahnenden Aufstandes lag (Hermann d. Jg. Billung, Markgraf Dedi, Burchard von Halberstadt)²⁰³, die einflußreichste Stellung einnahm²⁰⁴.

¹⁹⁷ Lampert 1073, 149, vgl. Bruno c. 22, 27.

¹⁹⁸ Lampert a. a. O. Der König soll(!) erwidert haben, Otto könne über seine Person und sein Vermögen noch nicht frei verfügen. Eine Antwort in dieser Form ist aber ungläubwürdig; Lampert selbst bezeichnet sie als Gerücht. Vgl. Meyer v. Knonau II 236 Anm. 84.

¹⁹⁹ Lampert 1073, 160 f., Bruno c. 21, 26 f.

²⁰⁰ Lampert 1073, 148. Über zwei Briefe unbekannter Absender und Empfänger, die entgegen Meyer v. Knonau II 233 ff. und Haise 20 f. nichts mit dem sächsischen Aufstand zu tun haben, vgl. Erdmann, Studien 123, 126, 184 ff.

²⁰¹ Lampert 1073, 149 f., dazu Meyer v. Knonau II 251 Anm. 103.

²⁰² *Ann. Disib.* 1075, 7; vgl. Helmold I 27.

²⁰³ Dedi wird von Bruno c. 23, 27 f. und Burchard von Lampert 1073, 148, 153 an führender Stelle genannt. Beide, sowie Hermann Billung d. Jg. und Pfalzgraf Friedrich, begegnen bei Bruno c. 24 f., 28 ff. auf der Versammlung in Hötensleben (vgl. die folgenden Ausführungen).

²⁰⁴ *Ann. Disib.* 1075, 6 (wohl zu 1073 gehörend): „*Otto dux... collocutusque principibus Saxoniae, rebellare omnem simul fecit provinciam*“; vgl. oben Anm. 158, 162.

Am 29. Juni 1073 hatte sich in Goslar eine Abordnung sächsischer Fürsten eingefunden, um mit Heinrich über ihre Forderungen zu verhandeln²⁰⁵. Als dieser ihnen eine herausfordernde Behandlung zuteil werden ließ, beriefen sie Ende Juli eine allgemeine Stammesversammlung nach Hötensleben s. Helmstedt²⁰⁶. Otto von Northeim eröffnete den Anwesenden den Grund der Zusammenkunft, setzte ihnen die Klagen und Forderungen der Fürsten auseinander und rief den gesamten Stamm zum bewaffneten Widerstand gegen den König auf²⁰⁷. Nachdem einem jeden Gelegenheit gegeben worden war, persönliche Klagen vorzubringen, wurden die Abmachungen durch einen feierlichen Eid bekräftigt. Die Rolle des Northeimers in Hötensleben verdient Beachtung. Noch war er als Sprecher der Fürsten aufgetreten, aber sein Appell an die Vertreter des ganzen Stammes mußte ihm auch beim Volk Sympathien erwecken. In ihm, dem ehemaligen Reichsfürsten, der selbst gegen das ihm vom König zugefügte Unrecht heftige Anklage erhob²⁰⁸, sah man hinfort den Verfechter des einen gemeinsamen Anliegens. Seit dem Jahre 1073 nahm er die Geschicke der großen Aufstandsbewegung mehr und mehr in die eigenen Hände. Hinzu kommt ein zweites. Die in der Klage Ottos gegen Heinrich IV. zum Ausdruck gekommene Forderung auf Rückgabe des bayrischen Herzogtums, dessen er zu Unrecht entsetzt worden sei, bedingte von Anfang an die Verflechtung der sächsischen Stammespolitik mit der Interessenpolitik der oberdeutschen Herzöge und der Reichspolitik überhaupt. Solange Otto an dieser Forderung festhielt, hatte er mit der Feindschaft Rudolfs von Schwaben, Welfs von Bayern und Bertholds von Kärnten zu rechnen. So liegt in der Versammlung von Hötensleben der Schlüssel zum Verständnis für die Rolle, die Otto von Northeim im weiteren Verlauf des Sachsenkrieges gespielt hat.

²⁰⁵ Meyer v. Knonau II 238 f., Höß 29 ff.

²⁰⁶ Bruno c. 24 f., 28 ff., vgl. Lampert 1073, 150, Meyer v. Knonau II 242 ff.

²⁰⁷ Bruno a. a. O. und dazu O. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld III., NA 19, 1893, 532 f. Zur Sache s. Höß 33.

²⁰⁸ Bruno c. 26, 30. Die übrigen vorgebrachten Klagen beziehen sich ausnahmslos auf sächsische Verhältnisse.

Von nun an überstürzten sich die Ereignisse. Nachdem Heinrich in Goslar eine zweite sächsische Gesandtschaft abschlägig beschieden hatte²⁰⁹, zog ein sächsisches Heer vor die Harzburg, in deren Schutz sich der König inzwischen begeben hatte, um auf seine Entscheidung einen Druck auszuüben. Otto ließ dem König die für diesen unannehmbare Forderung überbringen, er möge die Burgen niederreißen und die konfiszierten Güter zurückerstatten²¹⁰. In dieser ausweglosen Situation blieb Heinrich nur die Möglichkeit, sich durch die Flucht zu retten. Am 10. August 1073 verließ er die Harzburg²¹¹.

Die Widerstandsfront gegen den König verbreiterte sich im Herbst 1073 noch dadurch, daß eine Gruppe sächsischer Fürsten in Verbindung mit den oberdeutschen Herzögen und einigen einflußreichen Reichsbischöfen trat; unter den letzteren sind vor allem Anno von Köln und Siegfried von Mainz zu nennen²¹². Diese Veränderung der Kräftekonstellation im Reich bedeutete eine weitere Schwächung der Stellung Heinrichs IV., war doch damit das zu Beginn des Jahres zwischen ihm und den Oberdeutschen geschlossene Einvernehmen²¹³ erneut in Frage gestellt. Aber auch Otto von Northeim mußte ein Einvernehmen der sächsischen Fürsten insbesondere mit den süddeutschen Herzögen ungelegen sein, da er befürchten mußte, daß seine Forderung auf Rückgabe Bayerns sächsischerseits nicht mehr respektiert würde. Dem entspricht es, wenn sein Name nicht mehr in Verbindung mit den zuletzt genannten Ereignissen erwähnt wird, was auf eine gewisse Zurückhaltung Ottos in der sächsischen Stammespolitik zu dieser Zeit schließen läßt²¹⁴. In dieser Situation scheint Heinrich IV. versucht zu haben, den Northeimer aus der gemeinsamen Front der Gegner zu lösen und für sich zu gewinnen. Zu diesem Schluß berechtigt

²⁰⁹ Meyer v. Knonau II 245 ff., HöB 29 ff.

²¹⁰ Bruno c. 27, 31 f., Lampert 1073, 153 ff., bes. 155; vgl. *Ann. Altah.* 1073, 85, Meyer v. Knonau II 249 ff.

²¹¹ Meyer v. Knonau II 252 ff.; vgl. Vogeler 50 Anm. 2.

²¹² Vgl. Meyer v. Knonau II 238 u. Anm. 86.

²¹³ *Ann. Altah.* 1073, 85, Lampert 1073, 144 f., Berthold 1073, 276, vgl. Meyer v. Knonau II 195. Das gegenseitige Verhältnis blieb aber weiterhin gespannt: Bernold 1073, 429, Lampert 1073, 156 f.; vgl. Bruns 44.

²¹⁴ S. hierzu Lange I 86 f.

die Angabe Brunos, nach der Heinrich, da er die Reichsfürsten nicht zu einem Zug gegen die Sachsen gewinnen konnte, Otto von Northeim die Restitution Bayerns versprach und auch anderen sächsischen Fürsten Versprechungen machte, um seine Stellung in Sachsen wiederzugewinnen²¹⁵. Wir dürfen daher annehmen, daß seit dem Ausgang des Jahres 1073 eine Gruppe sächsischer Fürsten eine gegen die Absichten des Northeimers gerichtete Politik betrieb. Es hat überdies den Anschein, daß diese Bestrebungen, die auf ein festes Bündnis mit den süddeutschen Fürsten hinausliefen, in den letzten Wochen des Jahres 1073 noch an Boden gewannen²¹⁶.

Diese Ereignisse zwangen den König, eine schnelle Beilegung des sächsischen Konflikts herbeizuführen, um ein weiteres Umsichgreifen der Gefahr zu verhindern. Auch die bedrängte Lage seiner sächsischen Burgen und ihrer Besatzungen machte sein Eingreifen erforderlich²¹⁷. Heinrichs Entschluß, schon im Januar 1074 mit einem Heer nach Sachsen zu ziehen²¹⁸, nötigte die sachsenfreundlichen Reichsfürsten, voran die süddeutschen Herzöge, zu einer neutralen Haltung²¹⁹. Damit war eine Trennung der beiden Kräftegruppen erreicht und der sächsische Aufstand auf seine Ausgangsposition beschränkt. Zur gleichen Zeit scheint der Einfluß der reichsfürstenfreundlichen Partei in Sachsen gesunken zu sein, jedenfalls ist sicher, daß Otto von Northeim von nun an wiederum die Leitung der sächsischen Stammespolitik in die eigenen Hände nahm. Wir sind in der glücklichen Lage, durch die Aussagen Lamperts die Stellung, die Otto innehatte, näher bestimmen zu können. Heinrich konnte es nicht wagen, eine kriegerische Entscheidung herbeizuführen, da die militärische Überlegenheit des sächsischen Heeresaufgebots keinen Zweifel an dem späteren Sieger gelassen hätte. Er begann daher mit den sächsischen Fürsten zu

²¹⁵ Bruno c. 30, 32 f. Diese Aussage Brunos möchten wir gegenüber Meyer v. Knonau II 290 Anm. 183 und Riezler I 123 doch nicht verwerfen.

²¹⁶ Vgl. hierzu Meyer v. Knonau II 291 ff., Nottarp 159 f.; Meyer v. Knonau II 293 ff., 820 f.

²¹⁷ Meyer v. Knonau II 297 ff.

²¹⁸ Ebd. II 315 ff.

²¹⁹ Lampert 1074, 174 f., vgl. Bruno c. 30, 32.

verhandeln²²⁰. Dagegen empörte sich jedoch die bewaffnete Menge des sächsischen Volkes, das auf Kampf drängte²²¹. Nach Lampert sollen die Volksmassen „*Duci quoque Ottoni vehementer insistebant, ut accepto super se regno ducatum sibi preberet ineundi certaminis*“²²², und wenig später heißt es, die Sachsen hätten dem König gedroht, „*regem, quem deinceps belli ducem habeant, constituere*“²²³, was sich zweifellos auf die zuerst genannte Aussage bezieht. Es leuchtet ein, daß der *ducatus*, d. h. die herzogliche Stellung, die nach Lamperts eigener Angabe der Billunger Magnus kraft Erbrecht innehatte²²⁴, verschieden sein muß von dem *ducatus*, der dem Northeimer angetragen wurde. Sicherlich ist es Lamperts eigene Anschauung, daß der *ducatus* zu den Kompetenzen eines gewählten (Volks)-Königs gehöre, der *rex* also auch ein *dux belli* sein müsse²²⁵. In der Erwähnung des *dux belli* aber liegt ein ganz eindeutiger Hinweis dafür, daß noch am Ende des 11. Jahrhunderts der Gedanke des germanischen Heerführertums zu den gültigen Rechtsgewohnheiten des sächsischen Stammes gehörte und im Volksbewußtsein einen festen Platz hatte²²⁶. Wir wissen, daß sich die Tradition des frühmittelalterlichen Heerbanns als einer auf Volksrecht beruhenden Institution²²⁷ in Sachsen besonders lebendig erhalten hatte und das sächsische Stammesleben überhaupt auf genossenschaftlicher Grundlage organisiert war. Sowohl die bodenständigen Adelsgewalten als auch die niederen Vasallen und das freie

²²⁰ Meyer v. Knonau II 316 ff.

²²¹ Lampert 1074, 179.

²²² Lampert a. a. O.

²²³ Lampert 1074, 182. — Über die Zuverlässigkeit dieser beiden wenig beachteten Aussagen hat sich J. A. Lefarth, Lambert von Hersfeld, ein Beitrag zu seiner Kritik, Diss. Göttingen 1871, 66 ff. positiv ausgesprochen.

²²⁴ Lampert 1073, 150: „*Magnus, cui ducatus legitima successione debebatur.*“

²²⁵ Vgl. Lange I 86 f.

²²⁶ Auch im 10. Jahrhundert ist die Verwendung des Begriffes „*dux*“ in der Bedeutung „Heerführer“ durchaus gebräuchlich, vgl. W. Varges, Das Herzogtum, in: Aus Politik und Geschichte, Gedächtnisschrift für G. v. Below, Berlin 1928, 30, Läden 28 ff., 32 f., 36, Tellenbach 54, Freytag Diss. 18 ff.

²²⁷ Mitteis, Staat 33.

Bauerntum, das sein Waffenrecht noch nicht verloren hatte und daher im Kriegsfall außerhalb der Lehnsaufgebote zu Felde zog, nahmen Anteil an ihm²²⁸. Seinen Ausdruck fand das Stammeseigenleben in der von den Fürsten einberufenen Stammes-, d. h. Heeresversammlung, wie sie uns Bruno zum Jahre 1073 so plastisch vor Augen führt, und nicht in herzoglichen Landtagen. Der Stamm war auch ohne Herzog stets aktionsfähig²²⁹, ja der Billunger erscheint nicht einmal als *primus inter pares*, sondern nur als Gleicher unter Gleichen, als nach 1073 eine einheitliche Führung des sächsischen Stammes akut wurde. Darin zeigt sich, wie wenig der billungische *ducatu*s öffentlich-rechtlichen Charakter hatte, d. h. Ausdruck und Inbegriff der Rechtsvorstellung „Herzogtum“ als eines Komplexes oberhoheitlicher Befugnisse war. Nicht der junge, unbedeutende Magnus²³⁰, sondern Otto von Northeim, der auf politischem und militärischem Gebiet bewährte Fürst, wurde 1074 zum Führer des sächsischen Heerbannes ausersehen, nachdem er seit 1073 in der politischen Leitung der Stammesangelegenheiten eine mehr oder minder einflußreiche Rolle gespielt hatte²³¹.

²²⁸ Vgl. Mitteis a. a. O. 195, Höb 34, 124 f., wo, 128 ff., die gleiche Stammesstruktur auch für Thüringen festgestellt wird. Vgl. auch G. Schnath, Die Gebietsentwicklung Niedersachsens, Hannover 1929, 16.

²²⁹ Läden 61, 66, vgl. Tellenbach 49 ff.

²³⁰ Vgl. Freytag, Diss. 87, B. Schmeidler, Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, in: Franken und das Reich im Mittelalter, Erlangen 1930, 33 ff.: es blieb bei einer bloßen Parteinahme des Magnus für den Northeimer.

²³¹ Bei Bernold 1083, 437 heißt Otto anlässlich seines Todes „*prudentissimus miles*“ und „*caput (capitaneus) omnium suorum*“. E. Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250, Leipzig 1914, 27, nennt ihn Führer des „Volksheerbannes“, bezieht sich aber auf die spätere Zeit; vgl. ferner Läden 34, Schmeidler 36, 38, Tellenbach 51, wo— 59 —, vielleicht etwas zu weit führend, die northeimische Machtstellung als „herzogliche Herrschaft“ gedeutet wird. W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, Dresden 1941, 259 weist auf die Gegensätzlichkeit zwischen Adel und Volk innerhalb des sächsischen Stammesgefüges hin (Lampert 1076, 271, Bruno c. 37, 39, c. 46, 45), scheint aber die Rolle des Northeimers zu unterschätzen: Otto war gewiß mehr als nur Führer der Adelpartei. Man vgl. insbesondere Bruno c. 30, 32 f.: „*Otoni duci, de quo sciebat (scil. rex) omnium consilia pendere...*“ Vgl. auch Höb 17.

Dieser Führerstellung des Northeimers und dem Umstand, daß er, der geborene Sachse, auch nach 1070, um seine Ansprüche auf das bayrische Herzogtum aufrechtzuerhalten, den Titel *dux* beibehielt²³², ist es wohl zuzuschreiben, daß er nach seinem Tode als „*Saxonicus dux*“ oder „*dux Saxoniae*“ bezeichnet wird²³³. Irgendwelche rechtliche Ansprüche für seine Nachkommen sind aus seiner Sonderstellung jedoch nicht erwachsen²³⁴: die bayrische Herzogswürde und die Führung des sächsischen Stammes sind auf andere Träger übergegangen.

Otto von Northeim fand sich jedoch nicht dazu bereit, der Aufforderung der Volksmenge nachzukommen und das sächsische Heer gegen den König zu führen²³⁵. Wir wissen, daß gerade auf seine Initiative hin die Bedingungen eines Friedens ausgehandelt wurden²³⁶. Wie nachhaltig sein Einfluß auf die Verhandlungen gewesen sein muß, zeigt die Tatsache, daß neben den bekannten sächsischen Forderungen²³⁷ die Rückgabe des bayrischen Herzogtums an den Northeimer eine der Bedingungen war, deren Annahme dem König von sächsischer

²³² Bruno c. 24, 28: „*Otto, qui dux olim fuerat, sed adhuc ducis nomen habebat*“ (der *Ann. Saxo* 1073, 699 fügt nach „*dux*“ richtig ein „*Bawarie*“ ein, nennt ihn ansonsten öfter „*dux de Northeim*“, vgl. *Ann. Saxo*, Register 818). Es gibt nach 1061 keine Quelle, die ihn als „*comes*“ bezeichnet. Gebräuchlich ist neben dem Titel „*dux*“ der Zusatz „*Baioariae*“, „*Baioariorum*“ etc., der sich auch nach 1070 in Verbindung mit einem „*quondam*“ findet. Bezeichnend ist ferner, daß auch die kaiserliche Kanzlei nach seinem Tode (1083) nur den Titel „*dux*“ für ihn verwendet: DH IV 402 (1089): „*Sigeiridus Ottonis quondam ducis filius*“; DH IV 485 (1097, vgl. S. 94 f., Empfängerzeichnung): „*Chuno ducis Ottonis filius de Saxoniam*“; in Ph. Jaffe (Hrsg.), *Bibliotheca rerum Germanicarum* I, Berlin 1866, 94, 183 (1099) spricht Heinrich V. von „*H. filium O. ducis*“.

²³³ Quellen und Literatur s. bei Lange II 109 f. Über die Urkunde im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe I, hrsg. K. Janicke, Leipzig 1896, 140 (o. J.), die nicht für die Geschichte Ottos von Northeim benutzt werden darf, s. Lange II 108 f.

²³⁴ Zu den Aussagen Ekkehard's 1103, 225 und der *Ann. Stad.* 1105, 317 — vgl. *Ann. Saxo* 1101, 734 — über Ottos Sohn Heinrich den Fetten s. Schrader 169 f., wonach Kimpen, Ezzonen 39 zu berichtigen ist. Vgl. S. 88.

²³⁵ Die Stimmung des Volkes schildert Lampert 1074, 178 f., vgl. Bruno c. 33, 35 f.; Meyer v. Knonau II 324, Höb 45.

²³⁶ Bruno c. 31, 34.

²³⁷ Vgl. hierüber Meyer v. Knonau II 321 f., Höb 42 ff.

Seite nahegelegt wurde²³⁸. Daß sich die sächsischen Fürsten dazu bereit fanden, die Forderung Ottos gleichsam als eine der ihrigen zu betrachten, ist aber zugleich auch ein Kennzeichen für seine unbestrittene Vorrangstellung und bedeutete für ihn persönlich einen großen Erfolg. Am 2. Februar 1074 wurde auf der Grundlage der sächsischen Forderungen der Friede von Gerstungen geschlossen²³⁹. Allerdings bedurfte es noch langwieriger Verhandlungen, bis sich Heinrich auch zur Zerstörung seiner Burgen bereit erklärte und die nochmalige ausdrückliche Zusicherung gab, dem Northeimer das Herzogtum Bayern innerhalb Jahresfrist zurückzuerstatten²⁴⁰.

Bruno führt als Beweggrund für die Verhandlungsbereitschaft der sächsischen Fürsten an, daß Heinrich — wie schon im Jahre 1073 — Otto von Norheim und anderen Versprechungen gemacht habe²⁴¹. Diese Aussage Brunos wird zutreffend sein, da Heinrich in der gegenwärtigen Situation bestrebt sein mußte, durch einen Ausgleich mit den Sachsen die sächsisch-oberdeutsche Fürstenkoalition von 1073 zu sprengen. So betrachtet, bedeutete der Frieden von Gerstungen für den König trotz aller Einbußen einen Erfolg. Andererseits konnte Otto von Norheim nur hoffen, durch eine gegen die süddeutschen Fürsten gerichtete Politik des Einvernehmens mit Heinrich das Herzogtum Bayern zurückzuerhalten; er mußte daher versuchen, die Erfüllung der sächsischen Forderungen beim König auf friedlichem Wege durchzusetzen²⁴². Der Friede von Gerstungen

²³⁸ Lampert 1074, 178. Es besteht kein Grund, diese Bestimmung des Gerstunger Vertrags mit Meyer v. Knonau a. a. O. zu ignorieren. Die Tatsache, daß Otto nicht restituiert wurde (so J. Dieffenbacher, Lambert von Hersfeld als Historiograph — Ein Beitrag zu seiner Kritik, Diss. Heidelberg 1890, 86 f.), ist kein Gegenargument, sondern versteht sich aus dem Wandel der Situation in der Folgezeit.

²³⁹ Meyer v. Knonau II 325 f.

²⁴⁰ Lampert 1074, 180 ff., bes. 183, vgl. Bruno c. 33, 35 f., dazu Meyer v. Knonau II 328 ff.

²⁴¹ Bruno c. 31, 34; auch hier ist wohl in erster Linie an das Versprechen auf Rückgabe Bayerns gedacht. Der Deutungsversuch Meyer v. Knonaus II 325 Anm. 21, der eine Entwertung dieser Brunostelle in sich schließt, scheint uns nicht zuzutreffen; vgl. auch Vogeler 66.

²⁴² Die Ansicht Meyer v. Knonaus II 324, Otto habe den Kampf aus militärischen Gründen und wegen gewisser gemeinsamer Inter-

schien den Erfolg dieser Politik zu bestätigen, da er gleichsam im Interesse beider Parteien geschlossen wurde, wobei ein geheimes Einverständnis zwischen Heinrich und Otto über die beiderseitigen Absichten wohl schon vorher bestand²⁴³.

Otto von Northeim hatte es somit verstanden, seine Rolle als Verfechter sowohl der stammessächsischen als auch seiner persönlichen Interessen mit Erfolg zu spielen. Er konnte allerdings nicht verhindern, daß sich die süddeutschen Herzöge, die sich durch den Separatvertrag, besonders wegen der in ihm enthaltenen Verfügung über Bayern, bedroht fühlen mußten und eine Erweiterung von Ottos Einfluß befürchteten, auf die Seite des Königs stellten²⁴⁴, zumal eine Aussöhnung auch wegen der Vorfälle von 1073 geboten war. Zudem trat bald darauf ein Ereignis ein, das die bisherigen Erfolge der Politik Ottos in Frage stellen mußte. Das sächsische Volk, das ohnehin mit den Beschlüssen von Gerstungen unzufrieden war, stürmte die Harzburg und machte die Stätte, die von den Zerstörungen weitgehend ausgenommen bleiben sollte, dem Erdboden gleich²⁴⁵. Dieser ohne Wissen der Fürsten unternommene Schritt bedeutete eine flagrante Vertragsverletzung und führte zu einem allgemeinen Stimmungsumschwung im Reich. Heinrich, für den die Gerstunger Abmachungen ohnehin nur eine Zwischenlösung darstellten, konnte alle Reichsfürsten auf seine Seite ziehen²⁴⁶ und nahm eine scharfe Frontstellung gegen die sächsischen Fürsten ein, deren Unschuldsbeteuerungen er abwies, da er ihnen von vornherein das Verbrechen zur Last legte²⁴⁷. Es besteht kein Zweifel, daß die Beziehungen Ottos von Northeim

essen mit den (übrigen) Reichsfürsten vermeiden wollen, ist wenig überzeugend.

²⁴³ Vgl. Vogeler 66, dazu Meyer v. Knonau II 324 Anm. 21.

²⁴⁴ Berthold 1074, 276 f., Bernold 1074, 430, Bruno c. 31, 34, c. 35, 37, vgl. A. Predeek, Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreite, Diss. Münster 1907, 32 f., Bruns 45, 48 ff. Schon am 10. März 1074 waren die Oberdeutschen auf einer nach Goslar einberufenen Reichsversammlung nicht erschienen, Lampert 1074, 181, vgl. 185.

²⁴⁵ Lampert 1074, 183 ff., Bruno c. 34, 36; Meyer v. Knonau II 332 ff.

²⁴⁶ Lampert 1075, 201 f., 213; Meyer v. Knonau II 415 f.

²⁴⁷ Bruno c. 34, 36, c. 41—45, 40 ff.; Lampert 1074, 185, 1075, 210 ff. Vgl. Meyer v. Knonau II 336 f., 825 Anm. 116, V 322.

zum König durch diese Vorfälle ungünstig beeinflusst wurden. Nach Bruno soll Heinrich als Preis für Verhandlungen die Auslieferung der vermeintlichen Hauptschuldigen, Burchards von Halberstadt, Ottos von Northeim und Friedrichs von Goseck, verlangt haben²⁴⁸. Da die Sachsen diese Forderung ablehnten²⁴⁹, war nach der Lage der Dinge eine kriegerische Auseinandersetzung unvermeidbar. So wurde Otto in eine Rolle hineingedrängt, die seinen politischen Zielsetzungen gänzlich zuwider lief, sah er sich doch genötigt, gegen den König und die oberdeutschen Herzöge²⁵⁰, denen an einer Demütigung des Northeimers viel gelegen war, Partei zu ergreifen. Zudem stand die Auseinandersetzung im Zeichen ungleicher Voraussetzungen: Heinrich verfügte über ein geschlossenes Reichsheer²⁵¹, während das sächsische Lager durch die Spannungen zwischen Adel und Volk und die königsfreundliche Haltung vieler Fürsten²⁵² gespalten und geschwächt war. Trotzdem hatten sich sowohl das berittene Aufgebot des Adels als auch das Fußvolk der Bauern zum gemeinsamen Kampf gestellt, und die Führung des Heerbanns lag in den Händen Ottos von Northeim²⁵³. Am 9. Juni 1075 stießen die beiden Heere bei Homburg an der Unstrut aufeinander. Es zeigte sich bald, daß die Fürsten allein die Last des Kampfes zu tragen hatten, da sich das Fußvolk unschlüssig im Hintergrund hielt. So endete die Schlacht trotz der verzweifelten Bemühungen des Northeimers, das Feld zu behaupten²⁵⁴, mit einem vollständigen Sieg des Königs²⁵⁵. Heinrich setzte seinen Verwüstungsfeldzug bis nach Halberstadt

²⁴⁸ Bruno c. 45, 43 f.

²⁴⁹ Die Quellen (Bruno a. a. O., Lampert 1075, 211 f., Berthold 1075, 278) widersprechen sich in diesem Punkte; vgl. Meyer v. Knonau II 487 ff.

²⁵⁰ Vgl. Meyer v. Knonau II 491 f., 497.

²⁵¹ Ebd. II 495 ff.

²⁵² Bruno c. 37, 38 f., c. 46, 44 f., auch c. 38 f., 39 f.; vgl. Schlesinger 259, dazu oben Anm. 231.

²⁵³ Die Angaben Lamperts 1075, 220, 232 sind sehr widerspruchsvoll, s. Lange II 113 f.

²⁵⁴ Lampert 1075, 219 f., *Arnulfi Gesta Archiepiscoporum Mediolanensium* MG SS VIII, V, 3.

²⁵⁵ Meyer v. Knonau II 500 ff., 874 ff.; K.-G. Cram, *Iudicium Belli*. Zum Rechtscharakter des Krieges im Deutschen Mittelalter, Münster/Köln 1955, 120 f., 139 f., 212 ff.

fort, sah sich aber bald gezwungen, seine Truppen infolge Verpflegungsschwierigkeiten aufzulösen. Die Reichsfürsten mußten ihm jedoch versprechen, sich erneut am 22. Oktober 1075 in Gerstungen einzufinden²⁵⁶. Obwohl der König bisher nur einen halben Erfolg errungen hatte, war auch bei den Sachsen an eine Weiterführung des Kampfes nicht zu denken. Nach dem schwäbischen Annalisten sollen die sächsischen Fürsten, die sich auf verschiedene feste Plätze in der Gegend von Magdeburg zurückgezogen hatten, voran Otto von Northeim und Herzog Magnus, im Widerstand verharret haben²⁵⁷. Besser unterrichtet ist aber sicher Lampert, wenn er schreibt, daß Bischof Burchard und Otto als einflußreichste Fürsten das auf-rührerische Volk, das sich von der Adelpartei hintergangen fühlte und nicht an eine Fortführung des Krieges dachte, zu beschwichtigen suchten und Friedensverhandlungen mit dem König in die Wege leiteten²⁵⁸, die allerdings zunächst ohne Erfolg blieben²⁵⁹. Nachdem sich am 22. Oktober das königliche Heer erneut in Gerstungen versammelt hatte, willigten die sächsischen Fürsten nach langen Beratungen in die bedingungslose Unterwerfung ein²⁶⁰ und ergaben sich dem König Ende Oktober 1075 bei Spier²⁶¹. Heinrich gab sie den Reichsfürsten einzeln in Gewahrsam²⁶² und zog ihre Lehen ein²⁶³.

²⁵⁶ Meyer v. Knonau II 512.

²⁵⁷ Berthold 1075, 279; vgl. Lampert 1075, 224.

²⁵⁸ Lampert 1075, 228 f., vgl. Berthold 1075, 279 und, über den maßgebenden Einfluß Burchards bei den Sachsen, Lampert 1076, 265, 268.

²⁵⁹ Lampert 1075, 229 f.; Meyer v. Knonau II 508 ff., 519.

²⁶⁰ Die Quellen widersprechen sich zwar im einzelnen, jedoch ist anzunehmen, daß sich Heinrich die Verfügungsgewalt über die Unterworfenen weitgehend vorbehielt, vgl. Meyer v. Knonau II 531 f., 833.

²⁶¹ Meyer v. Knonau II 533 f. Otto erscheint inmitten der anderen Fürsten: Lampert 1075, 238, *Ann. Disib.* 1076, 7 f., Helmold I 27. Vgl. *Sitridi de Balnhusin Compendium Historiarum* MG SS XXV, 696 f.

²⁶² Vgl. Meyer v. Knonau II 538.

²⁶³ Wahrscheinlich waren es nur die Lehen, von denen Lampert 1075, 239, 1076, 256 f. spricht. Bruno c. 56, 52 und Berthold 1075, 279, auch Lampert 1076, 256 reden allgemein von „bona“ bzw. „possessiones“. Ein weitere Schmälerung der northeimischen Machtgrundlagen ist daher nicht anzunehmen. Übereinstimmend wird berichtet,

Otto von Northeim scheint einen besonders großen Anteil am Zustandekommen des Friedens gehabt zu haben. Nach Lampert hat er nicht allein nach der sächsischen Niederlage bei Homburg Friedensverhandlungen mit dem König begonnen, sondern auch die sächsischen Fürsten zur Unterwerfung veranlaßt²⁶⁴. Man hat daher mit Recht vermutet, daß zwischen Heinrich und Otto, vielleicht schon vor Spier, wiederum ein Einverständnis über die gegenseitigen Beziehungen und die in Sachsen einzuschlagende Politik zustande gekommen ist²⁶⁵. Wahrscheinlich ist hier auch einer der Gründe dafür zu suchen, daß die süddeutschen Herzöge dem König im Oktober 1075 die Heeresfolge verweigerten und seitdem in dauernder Opposition verharrten²⁶⁶. Wiederum war es so dem Northeimer, wie schon 1074 in Gerstungen, gelungen, den sächsisch-salischen Gegensatz durch eine kluge Vermittlungspolitik zu überbrücken und den Kontakt zum König herzustellen, den er zur Verwirklichung seiner politischen Zielsetzungen benötigte. Einer Zusammenarbeit mit dem König stand jetzt kein Hindernis mehr im Wege, da der Krone nach dem Tage von Spier vom sächsischen Stammesfürstentum keine unmittelbare Gefahr drohte. Die Politik des Northeimers erfuhr aber, wie sich zeigen wird,

daß Heinrich die Lehen an seine Parteigänger ausgegeben habe, vgl. Meyer v. Knonau II 539.

²⁶⁴ Lampert 1076, 261. Hier läßt er die sächsischen Fürsten sagen, daß „*ipse, ut se dederent, vehementissimus auctor fuerit*“.

²⁶⁵ Vogeler 79 f.

²⁶⁶ Bruno c. 54, 51 führt das Ausbleiben der Oberdeutschen auf die Erkenntnis der Unschuld der Sachsen, Lampert 1075, 234 auf ihre großen Blutverluste und die Rachsucht des Königs zurück. Die *Ann. Disib.* 1076, 7 f. und Helmold I 27 erklären die Haltung Rudolfs aus der Tatsache, daß Heinrich sein (Rudolfs) den Sachsen gegebenes Versprechen auf milde Behandlung nach ihrer Unterwerfung gebrochen habe. Aus diesen Nachrichten darf vielleicht geschlossen werden, daß sich Rudolf in den vor Spier mit den sächsischen Fürsten geführten Verhandlungen um eine Anhängerschaft in Sachsen zu bewerben suchte, ein Plan, der offenbar durch das Dazwischentreten des Northeimers (s. oben Anm. 264) verhindert wurde. Rudolf mußte daher bestrebt sein, ein weiteres Erstarken der Stellung Heinrichs IV. zu vereiteln. Vgl. Meyer v. Knonau II 527 f., Riezler I 126 ff., 149, Bruns 45. Offensichtlich hat auch die dauernde Verschlechterung der Beziehungen Heinrichs IV. zu Gregor VII. gegen Ende 1075 — vgl. Meyer v. Knonau II 577 ff. — die Haltung der süddeutschen Herzöge erheblich beeinflusst.

gerade deshalb, den veränderten Umständen entsprechend, einen entscheidenden Wandel: hatte er bisher seine persönlichen Interessen im Zusammenhang mit denen des sächsischen Stammes, dessen politische und militärische Führung er innehatte, wahrzunehmen versucht, so vollzog er nun eine deutliche Abkehr von den Grundsätzen der königsfeindlichen sächsischen Stammespolitik, ohne indes die Verbindung mit dem Stamm selbst aufzugeben. Seine Haft, die er zusammen mit Burchard von Halberstadt bei Bischof Rupert von Bamberg verbrachte ²⁶⁷, war nur von kurzer Dauer und lediglich eine mit Rücksicht auf die übrigen sächsischen Fürsten getroffene Schutzmaßnahme. Mit dem Ende des Jahres 1075 beginnt ein neuer Abschnitt northeimischer Politik.

Am Weihnachtsfest 1075, als Heinrich in Goslar mit den Reichsfürsten über das Schicksal der sächsischen Unterworfenen beriet, wurde Otto von Norheim gegen Geiselsstellung zweier seiner Söhne aus der Haft entlassen und begnadigt. Er gewann bald eine solche Vertrauensstellung beim König, daß dieser ihn zu seinem bevorzugten Ratgeber in allen privaten und öffentlichen Angelegenheiten erwählte ²⁶⁸. Diese auffällige Wandlung in Ottos Haltung, die den Zeitgenossen zunächst völlig unbegreiflich erschien und zu den unglaublichsten Gerüchten Anlaß gab ²⁶⁹, erklärt sich zweifellos aus der seit dem Jahre 1073 zu beobachtenden Politik der Annäherung zwischen Heinrich und dem Northeimer ²⁷⁰. Otto, der dem König in Gerstungen und Spier — nicht zuletzt gegen den Willen der eigenen Stammesgenossen — weit entgegengekommen war, sah sich in seinen Hoffnungen nicht getäuscht. Wenn auch auf Grund der gegenwärtigen politischen Konstellation im Reich an eine

²⁶⁷ Bruno c. 57, 52, Guttenberg IV, 488 (zu Anfang Dezember 1075, Bamberg); über Burchards Haft vgl. Lampert 1076, 265 ff., anders Bruno c. 83, 78 f.

²⁶⁸ Lampert 1076, 251, Bruno c. 57, 53; Guttenberg IV, 490, Meyer v. Knonau II 583 ff. Die beiden Söhne des Northeimers sind wahrscheinlich Siegfried und Kuno, da ihr älterer Bruder Heinrich zur gleichen Zeit als Graf in der GERMARMARK auftritt; vgl. das Folgende.

²⁶⁹ Vgl. Bruno c. 57, 52 f., dazu Meyer v. Knonau II 585 Anm. 177.

²⁷⁰ Vgl. *Chronicon Luneburgicum* (in den *Annales Palidenses* MG SS XVI, 73), und dazu Lange II 117.

Restitution des bayrischen Herzogtums nicht zu denken war, so erfuhr doch Ottos sächsische Stellung eine bedeutsame Stärkung. Aus einem Diplom Heinrichs IV. vom Jahre 1075 erfahren wir, daß das Gut Eschwege zu dieser Zeit in der Grafschaft eines Grafen Heinrich lag²⁷¹. Die in neuerer Zeit vertretene Ansicht, daß dieser mit Heinrich dem Fetten, dem ältesten Sohn Ottos von Northeim, identisch sei²⁷², ist schon deshalb gerechtfertigt, weil die Grafen von Northeim gerade an der Werra im Besitz größerer Liegenschaften nachzuweisen sind²⁷³. Da aber Eschwege zuvor zweimal als im Gau Germarmark gelegen und zum Komitat der Grafen von Bilstein gehörig bezeichnet wird²⁷⁴, müssen spätestens bis zum Jahre 1075 bilsteinische Hoheitsrechte auf die Northeimer übergegangen sein. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet die Tatsache, daß Graf Rugger von Bilstein noch am 27. Juli 1075 in der Germarmark gräfliche Rechte ausübt²⁷⁵, nach seiner Unterwerfung Ende Oktober 1075 in Spier²⁷⁶ aber, wie seine Nachfolger, bis zum Aussterben des northeimischen Geschlechts (1144) nicht mehr als Graf in der Germarmark genannt wird²⁷⁷, da er offenbar, wie die anderen aufständischen sächsischen Fürsten, seine Lehen an den König verloren hatte. Wir vermuten daher, daß Otto von Northeim zu Weihnachten 1075 in Goslar zumindest einen Teil der bilsteinischen Grafschaft in der Germarmark vom König zu Lehen

²⁷¹ DH IV 277. Die Urkunde betrifft die Schenkung des *predium* Eschwege an das Domkapitel von Speyer. Über Eschwege vgl. neuerdings O. Perst, Eschwege, Speyer und das Reich. Zur Geschichte von Reichsgut und Cyriacus-Abtei Eschwege, ZV Hess. G. 67, 1956, 76 ff. und K. A. Eckhardt, *Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskinewag*, Archiv für Diplomatik 3, 1957, 29 ff.

²⁷² K. A. Eckhardt, Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen, 2. Aufl. Marburg 1928, 32 ff., ders., *Domina Sophia* 56; K. Bruchmann, Der Kreis Eschwege. Territorialgeschichte der Landschaft an der mittleren Werra, Marburg 1931, 34 ff.

²⁷³ S. Lange I 241 ff.

²⁷⁴ DO II 76 (974), DO III 146 (994). Vgl. Lange I 173 ff.

²⁷⁵ *Reg. Thur.* I 917, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I, hrsg. H. Weirich, Marburg 1936, 111.

²⁷⁶ Lampert 1075, 238: „Rudeger.“

²⁷⁷ Vgl., insbesondere zu *Reg. Thur.* I 978, UB Hersfeld 115, Lange II 118 und ebd. I 173 ff.

erhielt und seinem ältesten Sohn Heinrich zur Verwaltung übertrug²⁷⁸. Daraus folgt aber, daß der König ihm zur gleichen Zeit — wenn nicht schon im Frieden von Gerstungen — die Lehnsfähigkeit überhaupt und alle Reichslehen, deren er 1070 verlustig gegangen war, wiederum zuerkannt hatte, wobei — wie das Beispiel der bilsteinischen Rechtsübertragung zeigt — die Möglichkeit der Verleihung weiterer, 1075 konfiszierter Lehen sächsischer Großer offenbleibt²⁷⁹.

Nur auf der Grundlage der eben geschilderten Erweiterung der northeimischen Machtbefugnisse und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß Otto von Northeim nach wie vor für die politische Haltung des sächsischen Stammes den Ausschlag gab, wurde eine Entscheidung möglich, die Heinrich nunmehr zu Gunsten des Northeimers traf. Wohl noch 1075 in Goslar übertrug ihm der König die Statthalterschaft über ganz Sachsen, um mit Lampert zu sprechen, „*vices suas et publicarum rerum procuracionem . . . tocius Saxoniae principatum.*“²⁸⁰ Es ist gewiß unzutreffend, daß Heinrich, wie man gemeint hat, Otto beauftragt hätte, das 1075 dem Herzog Magnus entzogene „Fürstenthum Sachsen“ („*tocius Saxoniae principatum*“) an seiner Statt zu verwalten²⁸¹, denn Magnus hat niemals auf seine herzogliche Stellung verzichtet, wenn er auch durch seine Unterwerfung in Spier vorübergehend gewisse Einbußen an Hoheitsrechten erlitten haben wird. Viel näher liegt es, anzunehmen, daß Heinrich den Northeimer für die Zeit seiner Abwesenheit

²⁷⁸ S. die oben in Anm. 271, 272 und 274 genannte Literatur, dazu noch Meyer v. Knonau II 484 und Anm. 54, 512. In Auseinandersetzung hiermit habe ich (Lange II 118—120) den Nachweis zu erbringen versucht, daß die Urkunde DH IV 277 — s. oben Anm. 271 — kurz vor dem 25. Dezember 1075 in Goslar ausgestellt worden ist.

²⁷⁹ Die spätere Machtstellung der Nachkommen Ottos von Northeim hat geradezu ihr Verfügungsrecht über die altnortheimischen Reichslehen zur Voraussetzung. — Das Schicksal der northeimischen Kirchenlehen nach 1070 läßt sich nicht klären, da solche in der Hauptsache erst unter Ottos Nachfolgern greifbar werden, s. Lange I 252 ff. Es ist jedoch anzunehmen, daß Otto diese Lehen spätestens Ende 1075 wieder in seiner Hand vereinigt hatte, falls er sie überhaupt 1070 de facto verlor. Im Jahre 1079 begegnet er als Vogt des Reichsklosters Korvei, s. Lange I 191 f.

²⁸⁰ Lampert 1076, 261; vgl. auch K. W. Nitzsch, Das deutsche Reich und Heinrich IV., HZ 45, 1881, 218.

²⁸¹ Schrader 168 f.; vgl. Lange II 110.

aus Sachsen, wie Lampert selbst sagt, mit der Verwaltung der sächsischen Angelegenheiten beauftragte, d. h. insbesondere mit der Leitung der königlichen Dominalpolitik, die nach Spier erneut zielbewußt und sicher auf Kosten der Machtstellung der unterworfenen Fürsten wiederaufgenommen wurde. Wir wissen, daß Heinrich an eine Erneuerung und Verstärkung des Burgen-systems ging²⁸² und dem Volk Dienste und Lasten auferlegen ließ²⁸³. Otto nahm seinen Sitz auf der Harzburg und hatte vom König den besonderen Auftrag erhalten, die Burg selbst und eine zweite Befestigung auf dem Steinberg bei Goslar zu errichten²⁸⁴.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß den Northeimer die immer noch genährte Hoffnung auf den Wiedererwerb Bayerns eng an den König band²⁸⁵. Die Furcht, daß ein abermaliges Zusammengehen Heinrichs mit den oberdeutschen Herzögen gegen die Sachsen diese Hoffnung endgültig zunichte machen könnte, ließ ihn die sächsische Politik des Königs nach Kräften unterstützen. Aber auch Heinrich war auf seine Hilfe angewiesen, da die bevorstehenden Auseinandersetzungen mit den süddeutschen Herzögen und der Kurie notwendig zu seinen Ungunsten auslaufen mußten, wenn es nicht gelang, der sächsischen Aufstandsbewegung endgültig Herr zu werden. Er mochte sich der Hoffnung hingeben, daß die beherrschende Machtstellung des Northeimers und sein bestimmender Einfluß auf die politische Haltung des sächsischen Stammes jede Gefahr von Anfang an unterbinden und Sachsen zu einer Stütze für seine Politik werden lassen könnten. Ob sich seine Erwartung erfüllen sollte, mußte aber davon abhängen, wie sich das Verhältnis Ottos zum sächsischen Stamm in Zukunft gestalten, und ob es ihm gelingen würde, die Sachsen für Heinrich zu gewinnen und ihren Wünschen bei ihm Gehör zu verschaffen²⁸⁶.

Aber gerade in seiner auf Kosten der eigenen Stammesfürsten errungenen Machtstellung lag der Keim für die kom-

²⁸² Meyer v. Knonau II 539 f., 645 f.

²⁸³ Ebd. II 679, vgl. 648.

²⁸⁴ Lampert 1076, 261; Meyer v. Knonau II 645.

²⁸⁵ Otto bestand noch 1077 in Forchheim auf dieser Forderung, vgl. S. 69.

²⁸⁶ Vgl. Meyer v. Knonau II 586.

menden innersächsischen Auseinandersetzungen. Der von Gregor VII. auf der römischen Fastensynode im Februar 1076 über Heinrich IV. ausgesprochene Kirchenbann²⁸⁷ hatte zur Folge, daß die meisten hohen Reichsfürsten, unter ihnen auch die süd-deutschen Herzöge, offen vom König abfielen²⁸⁸ und die ihnen anvertrauten sächsischen Großen auf freien Fuß setzten²⁸⁹. Diese kehrten in ihre Heimat zurück und riefen den ganzen Stamm zum offenen Kampf auf²⁹⁰. Für den König mußte jetzt das Verhalten Ottos von Northeim entscheidend sein. Dieser erhielt, wie Lampert berichtet, von einer sächsischen Gesandtschaft die unmißverständliche Aufforderung, sein zum Verderben des ganzen sächsischen Volkes geschlossenes Bündnis mit Heinrich zu lösen und sich auf die Seite des großen sächsischen Freiheitskampfes zu stellen²⁹¹, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, als Verräter an der gemeinsamen Sache aus Sachsen vertrieben zu werden²⁹². Aus diesem Zeugnis wird deutlich, daß es Otto nicht gelungen war, die sächsische Politik Heinrichs mit den stammessächsischen Interessen in Einklang zu bringen. Zum ersten Male wurde offenkundig, welch großer Gegensatz zwischen den sächsischen Bestrebungen und den hochgesteckten Zielen des Northeimers bestand. Es blieb ihm in dieser Situation nur die Möglichkeit, Heinrich durch Botschaften zu veranlassen, den Forderungen der Sachsen in vollem Umfange stattzugeben²⁹³. Sein Versuch, den leidenschaftlichen Unwillen seiner Stammesgenossen zu zügeln und eine friedliche Verständigung beider Seiten herbeizuführen, hatte jedoch keinen Erfolg²⁹⁴. Ihm blieb daher nur eine Wahl: der ihm angedrohte Verlust seiner sächsischen Machtstellung

²⁸⁷ Ebd. II 631 ff.

²⁸⁸ Ebd. II 671 ff.

²⁸⁹ Vgl. hierzu ebd. II 675, 680 ff., 839 Anm. 152, V 383; Vogeler 85 Anm. 2.

²⁹⁰ Meyer v. Knonau II 679 f.

²⁹¹ Lampert 1076, 261 f. Sein Bericht verdient Beachtung, da Bruno die Rolle Ottos hier mit Stillschweigen übergeht, vgl. Vogeler 85 Anm. 1.

²⁹² Lampert 1076, 262.

²⁹³ Über diese s. Lampert 1076, 262, 269—271.

²⁹⁴ Lampert 1076, 262.

nötigte ihn, sich der Aufstandsbewegung anzuschließen²⁹⁵. Mit seinem Übertritt in das sächsische Lager im Sommer 1076 war die Machtpolitik Heinrichs in Sachsen zusammengebrochen. Die Anhänger des Königs wurden von den Burgen und Gütern vertrieben, und diese ihren sächsischen Eigentümern zurückerstattet²⁹⁶. Aber noch schien Heinrich die Hoffnung auf Unterstützung durch den Northeimer nicht aufgegeben zu haben. Er beauftragte ihn, an einem bestimmten Tag zu ihm nach Saalfeld zu kommen, um mit ihm Besprechungen zu führen²⁹⁷. Bald jedoch änderte er seine Absicht und bereitete einen Heereszug vor, um selbst die sächsischen Unruhen zu unterdrücken²⁹⁸. Er schickte eine Botschaft unter Führung des Bischofs Eberhard von Naumburg nach Saalfeld, um dem Northeimer mitzuteilen, er solle mit allen Truppen, die ihm zur Verfügung ständen, in der Mark Meißen zu ihm stoßen²⁹⁹. Nach Lampert soll Otto in Saalfeld Eberhard ausdrücklich von seinem Parteiwechsel Kenntnis gegeben haben³⁰⁰. Heinrich mußte einsehen, daß er sich selbst durch die Übersteigerung seiner sächsischen Machtpolitik aller Hoffnungen beraubt hatte, auf die Hilfe des Northeimers und seiner Partei in den bevorstehenden Auseinandersetzungen

²⁹⁵ Lampert 1076, 262, 270 f. bemüht sich, den Parteiwechsel des Northeimers auf dessen Entrüstung über die unnachgiebige Haltung des Königs und sein Nichtbefolgen der Ratschläge seines sächsischen Statthalters zurückzuführen. Daß Otto aber nur unter dem Druck der Forderungen seiner Stammesgenossen von Heinrich abfiel, geht schon daraus hervor, daß er, noch ehe seine Boten den König erreicht haben konnten, ins sächsische Lager übergetreten war: Lampert 1076, 262: „... *statimque suos (scil. legatos) ad regem ... destinavit, presidio quoque ab utroque monte, quem occupaverat, abducto, communem deinceps cum Saxonibus ad socialem vitam agebat.*“ Der Ansicht Meyer v. Knonaus II 713 ff., bes. 715 und Höß' 61, daß Otto durch eigenen, freien Entschluß die Partei gewechselt habe, vermögen wir daher nicht zuzustimmen; vgl. Meyer v. Knonaus II 834 ff.

²⁹⁶ Bruno c. 84, 80, Lampert 1076, 260 f.

²⁹⁷ Lampert 1076, 269. — Vielleicht fällt schon in diese Zeit die Freilassung der beiden Söhne Ottos, die zu Weihnachten 1075 in Goslar dem König übergeben worden waren: Lampert 1076, 274, eingereiht nach den Ereignissen des Septembers; vgl. hierzu Meyer v. Knonaus II 728 und Anm. 181 und Holder-Egger zu Lampert 274 Anm. 3.

²⁹⁸ Lampert 1076, 269 ff.

²⁹⁹ Ebd. 1076, 269 f., 273; s. hierzu Meyer v. Knonaus II 715 ff.

³⁰⁰ Lampert 1076, 271.

mit den Reichsfürsten und dem Papst zählen zu können. Otto von Northeim hingegen sah sich durch diesen unter dem Druck der Ereignisse vollzogenen endgültigen Bruch mit der Reichsgewalt gleichfalls um die Hoffnung gebracht, mit Unterstützung des Königs das Herzogtum Bayern zurückzugewinnen. Sein Schicksal ist von nun an untrennbar mit dem des sächsischen Stammes verbunden.

Im Sommer des Jahres 1076 war die Mehrzahl der hohen Reichsfürsten von Heinrich abgefallen. Hatten die Aufstände bisher ein rein sächsisches Gepräge getragen, so sah sich der König nunmehr einer alle Reichsteile umfassenden Fürstenschwörung gegenüber, deren Schwerpunkte in Sachsen und Süddeutschland lagen. Zur gleichen Zeit begannen die Bemühungen beider Seiten, durch gegenseitige Fühlungnahme die 1073 aufgenommenen Kontakte zu erneuern und ihren Bestrebungen ein gemeinsames Ziel zu geben. Möglicherweise ging dabei die Initiative, wie dem Bericht Brunos zu entnehmen ist, von den Sachsen selbst aus; sicher ist jedenfalls, daß dieser Zeit der Gedanke der Wahl eines Gegenkönigs bei ihnen zum ersten Male eine greifbare Form annimmt³⁰¹. Otto von Northeim hatte es bisher verstanden, durch eine geschickte Vermittlungspolitik zwischen dem König und den Sachsen den Konflikt auf den sächsischen Raum zu beschränken und eine Berührung mit der von Rudolf von Schwaben geführten oberdeutschen Fürstengruppe zu vermeiden. Mit dem Übergreifen der Opposition auf die anderen Teile des Reiches jedoch traten die beiden führenden Persönlichkeiten schlagartig in den Vordergrund des politischen Geschehens. Damit war eine Situation geschaffen, deren Zustandekommen Otto bisher zu verhindern gesucht hatte. Es mußte sich jetzt zeigen, welchem der beiden Rivalen die führende Rolle innerhalb der großen antiköniglichen Fürstebewegung zufallen sollte. Gleichzeitig mußte die weitere Entwicklung der Dinge ganz wesentlich von der Gestaltung ihres beiderseitigen Verhältnisses abhängen.

Die süddeutschen Fürsten, voran die oberdeutschen Herzöge, hatten auf einer Zusammenkunft im September 1076 in Ulm beschlossen, eine Versammlung der Reichsfürsten auf den 16. Ok-

³⁰¹ Bruno c. 87, 81. Anderer Ansicht Meyer v. Knonau II 725.

tober nach Tribur einzuberufen³⁰². Otto von Northeim scheint in der Zwischenzeit wieder die Leitung der sächsischen Stammesangelegenheiten übernommen zu haben³⁰³. Unter seiner Leitung traf das sächsische Heeresaufgebot zur festgesetzten Zeit in Tribur ein³⁰⁴. Hier soll nun nach dem Bericht Brunos vor dem Beginn der Verhandlungen eine Aussöhnung zwischen den Sachsen und Schwaben erfolgt und die Erneuerung des durch den Frieden von Gerstungen gebrochenen gemeinsamen Bündnisses zustande gekommen sein. Otto von Northeim und Welf von Bayern hätten sich den Friedenskuß gegeben und beschlossen, daß nach der Wahl eines Königs entschieden werden solle, welchem von beiden das bayrische Herzogtum zufalle³⁰⁵. Auf diese Aussagen Brunos wird noch zurückzukommen sein.

Die Verhandlungen über die Neuwahl haben, wie auch aus anderen Quellen hervorgeht, zunächst im Vordergrund gestanden³⁰⁶. Der Umstand, daß es im Lager der Fürsten über diesen Punkt zu keiner Einigung kam und man sich letztlich genötigt sah, wiederum Verhandlungen mit dem König in Oppenheim aufzunehmen, ihm Bedingungen zu stellen und die letzte Entscheidung dem Papst zu überlassen³⁰⁷, hat sicher mehrere Ursachen, wobei auf Grund der ungenauen Quellenüberlieferung ein eindeutiges Urteil nicht möglich ist. Man hat es gewiß mit Recht der Mittlerstellung der päpstlichen Legaten zugeschrieben, daß in Tribur eine Neuwahl vermieden wurde, da es Gregor zunächst auf die Unterwerfung Heinrichs angekommen sei³⁰⁸. Als ebenso wahrscheinlich kann es aber gelten, daß sich das noch ungelöste Problem des Herzogtums Bayern als ein belastendes Moment für das Verhältnis Ottos von Northeim zu den süddeutschen Fürsten erwies und damit ein erfolgreicher Abschluß der Beratungen über die Wahl eines Gegenkönigs

³⁰² Meyer v. Knouau II 725.

³⁰³ Vgl. ebd. II 726 f. und Anm. 178.

³⁰⁴ Bruno c. 88, 82; vgl. Meyer v. Knouau II 729 ff.

³⁰⁵ Bruno a. a. O.

³⁰⁶ Bruno a. a. O.; Lampert 1076, 276, 278, 280; Berthold 1076, 286.

³⁰⁷ Meyer v. Knouau II 732 ff.; vgl. unten Anm. 308.

³⁰⁸ Literatur zu der gesamten Problematik bei K. Jordan, Investiturstreit und frühe Stauferzeit (1056—1197) in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 1, 8. Aufl. Stuttgart 1954, 258 f., dazu noch Predeek 1 ff., 51 ff., 58 ff., Bruns 14, Höß 65 ff.

unmöglich gemacht wurde. Aus der Schilderung dieser Ereignisse durch Bruno läßt sich nämlich mit einiger Sicherheit entnehmen, daß gewisse Unstimmigkeiten auf beiden Seiten ein Übereinkommen verhinderten³⁰⁹; möglicherweise hat er deren wirkliche Gründe bewußt verschwiegen. Damit dürfte aber auch sein Bericht von der Aussöhnung zwischen Otto und Welf in der vorliegenden Form kaum zu halten sein. Es bleibt somit nur die Vermutung, daß die Rivalität Ottos und Rudolfs den Ausgang der Triburer Fürstenverhandlungen wesentlich beeinflußt hat³¹⁰. Möglicherweise war es dem Northeimer nochmals gelungen, eine endgültige Entscheidung, wie sie zweifellos insbesondere von den oberdeutschen Herzögen angestrebt wurde, hinauszuzögern und die sächsischen Fürsten, unter denen, wie die Ereignisse von 1073 gezeigt haben, eine Rudolf freundliche Partei bestand, für seine Haltung zu gewinnen³¹¹. Damit war, was sicher im Interesse Ottos von Northeim lag, eine Wahl Rudolfs³¹² fürs erste verhindert und dem König die Gelegenheit gegeben, durch den Bußakt von Canossa eine günstigere Ausgangsstellung gegenüber der fürstlichen Opposition zu gewinnen³¹³.

³⁰⁹ Bruno c. 88, 82: „*Cumque iam coepissent de rege constituendo sermones conferre, Saxones ex Suevis, Suevi ex Saxonibus unum quemlibet volebant eligere.*“ Vgl. hierzu Meyer v. Knonau II 892 f. und die folgenden Ausführungen.

³¹⁰ Vgl. Vogeler 95 f., Meyer v. Knonau II 731 f., 892 f., V 323; einschränkend Predeek 48 f., 56, Bruns 46 und Anm. 161. Die gelegentlich, vornehmlich auf der Grundlage der Aussagen Brunos, vertretene Meinung, daß es in Tribur zu einer Annäherung beider Parteien gekommen sei — vgl. etwa Nitzsch 220, Riezler I 149 — hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

³¹¹ Von einer Kandidatur Ottos in Tribur verlautet nichts; auch die Haltung der anderen sächsischen Fürsten ist unklar, vgl. etwa Vogeler 91, Meyer v. Knonau V 323. Eine klare Parteistellung der Sachsen zu Gunsten der Süddeutschen ist aber kaum wahrscheinlich. Zum Gesamtproblem s. jetzt C. Erdmann, Tribur und Rom, DA 1, 1937, 376, 379, G. Tellenbach, Zwischen Worms und Canossa, HZ 162, 1940, 320, F. Baethgen, Zur Tribur-Frage, DA 4, 1941, 404 Anm. 6.

³¹² Daß die Wahl Rudolfs von den oppositionellen Reichsfürsten angestrebt wurde, hat Meyer v. Knonau III 634, 638 erwiesen.

³¹³ Meyer v. Knonau II 747 ff., 894 ff., dazu die oben in Anm. 308 genannte Literatur und J. Haller, Canossa, Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Stuttgart 1944, 105 ff.

Die Ereignisse von Canossa brachten jedoch keine Wendung der Dinge im Reich zu Gunsten des Königs. Sofort nach ihrem Bekanntwerden ergriffen die oberdeutschen Fürsten die Initiative und unternahmen energische Schritte für das Zustandekommen einer Neuwahl. Wir wissen, daß diese Erwägungen auf einem süddeutschen Fürstentag im Februar 1077 in Ulm die Hauptrolle gespielt haben, wo eine allgemeine Fürstenversammlung auf den 13. März 1077 nach Forchheim einberufen wurde³¹⁴. In Forchheim³¹⁵ hatten die Süddeutschen naturgemäß ein Übergewicht, aber auch mehrere sächsische Fürsten, unter ihnen Otto von Northeim, waren erschienen³¹⁶. Am 15. März wurde von den Anwesenden einstimmig Rudolf von Schwaben zum König gewählt³¹⁷. Für die Haltung des Northeimers lassen sich wiederum aus den Quellen keine ganz klaren Anhaltspunkte gewinnen. Die Meinung Vogelers, Otto habe neben Rudolf gleichfalls kandidiert, sei jedoch bei der Mehrzahl der süddeutschen Fürsten auf Widerspruch gestoßen³¹⁸, läßt sich durch nichts belegen³¹⁹. Auch die Vermutung, daß Rudolf in den Augen Gregors VII. ein viel genehmerer Kandidat gewesen sei als Otto von Northeim, zu dem er keinerlei Beziehungen unterhalten habe³²⁰, kann nicht befriedigen, da Otto ihm sicher nicht unbekannt gewesen sein dürfte³²¹ und dieser sich andererseits in der Frage der Wahl eines Gegenkönigs sehr zurückhaltend

³¹⁴ Meyer v. Knonau II 775 f., III 2; vgl. Riezler I 151, Bruns 32 ff.

³¹⁵ Meyer v. Knonau II 784, III 1 ff., 627 ff.

³¹⁶ Vgl. ebd. III 3, 636. Otto wird erwähnt von Bruno c. 91, 85 und Ekkehard 1077, 202.

³¹⁷ Meyer v. Knonau III 3 ff.

³¹⁸ Vogeler 100 f., vgl. 95, nach ihm Predeek 48.

³¹⁹ Die Angabe Brunos c. 91, 85, daß „*Ex multis, quos probitate dignos in electione proposuerunt, tandem Rodolium . . . regem sibi Saxones et Suevi concorditer elegerunt*“, läßt nicht erkennen, ob sich außer Rudolf andere Fürsten selbst um die Kandidatur beworben haben.

³²⁰ Hüb 65 ff.

³²¹ Man denke an den dreimaligen Aufenthalt Ottos in Italien (1064—1068). Nach Bruno c. 128, 122 bekennt sich Otto noch im Februar 1081 offen zum Papst: „*. . . illum, qui nostrum caput est . . .*“ Vgl. auch Hüb 45, Bruns 61.

zeigte³²². Viel wahrscheinlicher ist die Ansicht von Bruns, daß eine Kandidatur gar nicht in der Absicht des Northeimers gelegen habe³²³. Dafür spricht schon die Tatsache, daß sich seine eigenen Stammesgenossen, die sächsischen Fürsten, einmütig auf die Seite Rudolfs stellten³²⁴. Vielleicht ist für Otto die Erwägung maßgebend gewesen, daß er in einer solchen Situation erneut einer Koalition Heinrichs und der ihm mißgünstigen oberdeutschen Fürsten ausgesetzt sein würde, der er, wie die Ereignisse von 1075 gezeigt hatten, nicht gewachsen gewesen wäre³²⁵.

Schon bei der Betrachtung der Ereignisse von Tribur ergab sich als wahrscheinliche Annahme, daß Otto von Northeim an einer förmlichen Absetzung Heinrichs IV. wenig gelegen war und er vor allem eine Wahl Rudolfs zu verhindern suchte. Dem würden allerdings die Berichte Ekkehards³²⁶ und Brunos³²⁷ widersprechen, nach denen der Northeimer in Forchheim Rudolf die Zustimmung nicht verweigert habe. Aber gerade Bruno macht hierbei eine wesentliche Einschränkung, die auf

³²² Die Fürsten setzten sich über die Versuche der päpstlichen Legaten hinweg, die Wahl aufzuschieben, vgl. Bruns 53 ff.

³²³ Bruns 57 f.

³²⁴ Das berichten die Quellen übereinstimmend, vgl. nur etwa Bruno c. 91, 85, Ekkehard 1077, 202 (Rec. C), Berthold 1077, 292, *Ann. Disib.* 1076, 8. In Anbetracht dieser klaren Aussagen bleibt für die Ansicht, Otto sei der Kandidat der Sachsen für die Königswahl gewesen (Vogeler 101, Predeek 48, Bruns 57), keinerlei Wahrscheinlichkeit.

³²⁵ Hierin wird man auch den Grund dafür zu sehen haben, daß der Northeimer auch vor diesem Zeitpunkt keinerlei derartige Absichten gezeigt hat. Die Quellen bieten in dieser Hinsicht keine positiven Anhaltspunkte; das gegen Predeek 32 f., 98.

³²⁶ Ekkehard 1077, 202: „*Ruodolus . . . mediantibus Sigefrido metropolitano et Adalberone Wirzburgensi episcopo, Bertholfo quoque duce Carinthiae ac predicto Ottone . . . in regem elevatur.*“ Die Quelle sagt über das persönliche Verhältnis Rudolfs zu Otto nichts aus. Der *Ann. Saxo* 1077, 711: „*Igitur mense Marcio Saxones ac Suevi, mediantibus Sigefrido Mogontino metropolitano et Adalberone Wirceburgensi episcopo, Ottone de Northeim, Bertoldo duce de Zaringe apud Forcheim conveniunt*“ hat hier Ekkehard, wie sich beim Vergleich beider Textstellen ergibt, ausgeschrieben, stellt aber die Tatsachen in einen falschen Zusammenhang und ist daher nicht kompetent.

³²⁷ Bruno c. 91, 85; vgl. unten Anm. 328.

das Verhältnis der beiden Rivalen ein bezeichnendes Licht wirft. Danach wollte Otto nur dann Rudolf als König anerkennen, wenn er verspreche, ihm das Herzogtum Bayern zurückzugeben³²⁸. Ob Rudolf dieses Versprechen gegeben hat, läßt sich aus der bloßen Tatsache von Ottos Zustimmung nicht schließen. Für den Northeimer war eine solche Zusicherung Rudolfs in jedem Falle praktisch wertlos, da bei der augenblicklichen Konstellation im Reich an eine Veränderung der Machtverhältnisse im süddeutschen Raum zu Gunsten des Northeimers nicht zu denken war. Viel wichtiger ist demgegenüber die Tatsache, daß in dem Ansinnen Ottos ein deutlicher Affront gegen Rudolf zum Ausdruck kommt³²⁹. Damit ist erneut die Haltlosigkeit des Berichtes Brunos von der Aussöhnung Ottos mit Welf in Tribur außer allen Zweifel gestellt; die Rivalität Ottos und Rudolfs hat jedenfalls auch in Forchheim fortbestanden. Diese Feststellung ist um so bemerkenswerter, als sich die Sachsen einmütig zu Rudolf bekannten. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß die offenbar Rudolf freundlich gesonnenen sächsischen Fürsten — man denke an die Ereignisse von 1073 — nicht allein deshalb nicht für ihren Stammesgenossen Partei nahmen, weil er selbst keine Absichten auf die Krone hatte und seine Kandidatur von vornherein nicht erfolgversprechend schien, sondern auch deshalb, weil er ihnen durch seine bis 1076 gegen die oberdeutschen Fürsten gerichtete Politik des Einvernehmens mit dem König in zunehmendem Maße vertrauensunwürdig erschienen war. Seine Zustimmung zur Wahl Rudolfs war daher in erster Linie das Erfordernis einer unausweichlichen Situation: da er sich, geleitet von der Sorge um seine sächsische Machtstellung, der Haltung seiner Stammesgenossen nicht widersetzen konnte, war er genötigt, sich der von Rudolf geleiteten Fürstenopposition anzuschließen und damit seine sächsische Sonderstellung aufzugeben. So erklärt sich auch die Tatsache, daß die beiden Rivalen seit 1077 eine

³²⁸ Bruno a. a. O.: „*Otto namque dux non prius volebat eum sibi regem constituere, nisi promitteret honorem sibi iniuste ablatum restituere.*“ Vgl. hierzu Bruns 58.

³²⁹ Zur rechtsgeschichtlichen Bedeutung der Aussage Brunos s. Mitteis, *Lehnrecht* 422, ders., *Staat* 239.

gemeinsame Frontstellung gegen Heinrich beziehen, ohne daß die Notwendigkeit eines solchen Zusammengehens aus äußeren Gründen bestanden hätte. Die Ansicht, Otto habe es 1077 erreicht, Rudolf als Werkzeug für seine Pläne zu gewinnen³³⁰, besteht daher wohl zu Unrecht; vielmehr war es dem Schwabenherzog gelungen, seinem Konkurrenten die Stütze des eigenen Stammes und damit die Initiative für eine selbständige Politik zu entziehen. Auch die Tatsache, daß Otto in den nächsten Jahren als militärischer Führer des sächsischen Aufgebotes gegen den König eine Rolle gespielt hat³³¹, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß er sich politisch gesehen in einem Zustand der Isolierung befand. Mit dem Jahre 1076 ist der Höhepunkt northeimischer Politik in Sachsen überschritten, mit dem Tage von Forchheim geht die politische Führung des sächsischen Stammes auf Rudolf von Schwaben über.

Macht man sich diese Ansicht der Dinge zu eigen, dann hat es nichts Auffälliges mehr, daß Otto von Northeim nach der Wahl Rudolfs gänzlich zurücktritt und bis zu dessen Tod nicht mehr in Verbindung mit sächsischen Stammesangelegenheiten genannt wird³³². Es läßt sich daher auch keineswegs sagen, ob der Northeimer etwa neben Rudolf einen gewissen Anteil an der politischen Führung des sächsischen Aufstands gehabt hat³³³. Wir wissen nur, daß Rudolf die Unterstützung seiner Sache, die ihm sein eigener Stamm verwehrte³³⁴, bei den Sachsen fand³³⁵. Seit 1077 wird er zum Leiter der sächsischen Stammes-

³³⁰ Nitzsch 221; auch Bruns 57, 62 f. und Anm. 247 überschätzt wohl die Machtposition Ottos und seine Geltung bei den sächsischen Stammesfürsten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß er zu dieser Zeit in der Lage war, gegenüber Rudolf und den Sachsen eine unabhängige Stellung einzunehmen.

³³¹ Das betont vor allem Nitzsch a. a. O. Ein Schluß auf die politische Wirksamkeit Ottos ist aber wohl nicht erlaubt.

³³² Das gibt auch Bruns 63, 64 ff. zu verstehen.

³³³ Vgl. oben Anm. 331. — Beziehungen Ottos zu Heinrich IV. haben zu dieser Zeit nicht mehr bestanden. So erklärt es sich auch, daß das Herzogtum Bayern seit der Absetzung Welfs 1077 in Ulm (Meyer v. Knonau III 36 ff., vgl. Höß 86 ff.) bis 1096 vakant blieb, also nicht an den Northeimer fiel; vgl. Schlotterose 31 f.

³³⁴ Meyer v. Knonau III 38 ff.

³³⁵ Bruno c. 93, 87 und Berthold 1077, 298 — vgl. 1077, 302, 1079, 319 — berichten von der begeisterten Aufnahme Rudolfs in Sachsen im Jahre 1077; vgl. Meyer v. Knonau III 45 f., Bruns 89.

politik³³⁶, und Sachsen bildet fortan die Grundlage seines Königtums³³⁷.

Otto von Northeim läßt sich mit Sicherheit erst wieder am 7. August 1078 nachweisen, als er zusammen mit Pfalzgraf Friedrich von Goseck in der Schlacht von Mellrichstadt gegen Heinrich für die Partei des Gegenkönigs einen Teilerfolg errang³³⁸. Obwohl seit dieser Zeit der Abfall einer Gruppe sächsischer Fürsten von Rudolf einsetzte³³⁹, gelang es Heinrich auch am 27. Januar 1080 in der Schlacht von Flarchheim nicht, Rudolf entscheidend zu schlagen³⁴⁰. Wiederum war es vornehmlich der Feldherrnkunst des Northeimers zuzuschreiben, daß das Treffen mit einem Teilerfolg des Gegenkönigs endete³⁴¹. Am 15. Oktober des gleichen Jahres stießen die Gegner zum letzten Male in der Schlacht an der Elster aufeinander³⁴². Der Kampf nahm zwar auch diesmal dank des erfolgreichen Eingreifens des Northeimers einen für Rudolf günstigen Ausgang³⁴³, jedoch war mit seinem Tode am Tage der Schlacht die Entscheidung vorläufig zu Gunsten Heinrichs gefallen.

Wir vermögen nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wie sich das persönliche Verhältnis Ottos zu Rudolf nach 1077 gestaltet hat. Vielleicht darf man aus dem Zusammenwirken beider in den gemeinsam gegen Heinrich geführten Schlachten den vorsich-

³³⁶ Er erscheint in einigen Quellen als „*rex Saxonum*“: Bruno c. 125, 118; *Mariani Scoti Chronici Recensio Altera* MG SS XIII, 79, *Annales Laubienses* MG SS IV, 1080, 21. Vgl. ferner Bruno c. 114, 106 f., c. 124, 118; *Ann. Disib.* 1075, 7, *Chronicon Ebersheimense* MG SS XXIII, c. 26, 444.

³³⁷ Für Sachsen finden sich die Bezeichnungen „*regnum Saxonicum*“ (Bruno c. 118, 111, Berthold 1077, 302), „*regnum Saxoniae*“ (*Libelli de Lite* II 232) und „*regnum Saxonum*“ (Bruno c. 120, 113).

³³⁸ Meyer v. Knonau III 137 ff., Bruns 100 ff., Cram 140 ff. Die Hauptquelle ist Bruno c. 96—103, 88 ff.

³³⁹ Meyer v. Knonau III 190 ff., 236, Bruns 105.

³⁴⁰ Meyer v. Knonau III 238 ff., 639 ff., Bruns 113 f., Cram 143 ff.

³⁴¹ Bruno c. 117, 110. Sein Bericht enthält einen Gedankenaustausch zwischen Otto und Rudolf über den Aufbau der Schlachtordnung, woraus sich aber keinerlei weitgehende Schlüsse auf das persönliche Verhältnis beider ziehen lassen.

³⁴² Meyer v. Knonau III 333 ff., 644 ff., Bruns 118 f., Cram 145 ff.

³⁴³ S. Bruno c. 121—123, 114 ff.

tigen Schluß ziehen, daß nach und nach eine gewisse Angleichung ihrer gegenteiligen Bestrebungen erfolgt ist. Mit dem Tode Rudolfs aber war für die Fürstenopposition im Reich eine ganz neue Lage entstanden.

In Rudolf von Schwaben hatte die vom sächsischen Stamm getragene Fürstenopposition ihren Führer verloren. Es kann kein Zweifel bestehen, daß nach seinem Tode Otto von Northeim bei den sächsischen Fürsten erneut an Ansehen und Geltung gewann, zumal er sich als zuverlässiger Parteigänger Rudolfs erwiesen hatte. War er in den letzten Jahren von seinem Rivalen in den Hintergrund gedrängt worden, so tritt er nach 1080 wiederum als der eigentliche Mittelpunkt der sächsischen Aufstandsbewegung in Erscheinung. Dadurch, daß es ihm gelang, die oppositionellen Kräfte nach dem Tode Rudolfs in einer relativ geschlossenen Front zu vereinen, sah sich Heinrich zunächst außerstande, durch eine weitere militärische Aktion den Aufstand endgültig zu unterdrücken³⁴⁴. In dieser Situation versuchte er, durch Verhandlungen mit seinen Gegnern seinem Ziel näherzukommen. Nach Bruno soll Heinrich noch im Jahre 1080 den Plan gehabt haben, den Sachsen seinen Sohn Konrad als König vorzuschlagen³⁴⁵, eine Maßnahme, die er wohl angesichts seines bevorstehenden Italienzuges zu treffen wünschte³⁴⁶. Als er der Gegenseite seine Absicht vortragen ließ, erteilte ihm Otto als Sprecher der Sachsen eine scharfe Absage³⁴⁷. Auch die daraufhin Anfang Februar 1081 zwischen sächsischen Fürsten und königlichen Unterhändlern im Kaufungerwald geführten Verhandlungen über den Abschluß eines beiderseitigen Waffenstillstandes führten infolge des Einspruchs des Northeimers zu keinem Ergebnis³⁴⁸. Nach Bruno soll Otto den Königlichen erklärt haben, die Sachsen seien nicht bereit,

³⁴⁴ Bruno c. 125, 118; danach wurde von den Sachsen im Dezember 1080 ein Vorstoß Heinrichs abgewiesen; vgl. Meyer v. Knonau III 345.

³⁴⁵ Bruno a. a. O. Das hier Gesagte schließt sich an die Ereignisse vom Dezember 1080 an.

³⁴⁶ Vgl. Meyer v. Knonau III 345; möglicherweise wollte er damit der Wahl eines neuen Gegenkönigs entgegenwirken.

³⁴⁷ Bruno a. a. O.; vgl. Meyer v. Knonau a. a. O.

³⁴⁸ Bruno c. 126—128, 118 ff. Die Anwesenheit Ottos geht aus dem Folgenden hervor; vgl. Guttenberg IV, 527.

ihnen durch die Gewährung eines Friedens die Möglichkeit zu geben, in Italien ungestört gegen den Papst vorgehen zu können. Seine weiteren Drohungen gipfeln in dem Satz: „*Nam hoc nolumus vos celare, quod, cum primo poterimus, unum rectorem volumus habere . . .*“³⁴⁹ Es steht somit fest, daß sich der Gedanke des Gegenkönigtums auch nach dem Tode Rudolfs bei den Sachsen lebendig erhalten hatte, ja es scheint sogar, daß die Initiative zu einer Neuwahl von ihnen ausgegangen ist³⁵⁰. Sichere Schlüsse auf die Haltung des Northeimers in dieser Frage lassen sich aus den Angaben Brunos hingegen nicht ziehen. Es besteht vielmehr Grund zu der Vermutung, daß Otto in Ochsenfurt, wo Anfang August 1081 Graf Hermann von Salm von den Schwaben, Lothringern und Sachsen zum König gewählt wurde³⁵¹, gar nicht anwesend war, da er in keiner Quelle genannt wird und die sächsischen Fürsten die Wahl Hermanns ausdrücklich befürworteten³⁵². Von einer Kandidatur des Northeimers hören wir ebensowenig³⁵³ wie von einer Parteinahme der Sachsen für etwaige von ihm erhobene Ansprüche. Auch die Ansicht, daß Gregor VII. ihn für einen ungeeigneten Kandidaten gehalten habe³⁵⁴, ist nach dem oben Gesagten nicht stichhaltig. Wahrscheinlich hat es Otto — wie schon im Jahre 1077 — vorgezogen, aus Gründen der Sicherheit seine eigenen Ansprüche zurückzustellen und sich abwartend zu verhalten³⁵⁵. Es ist kaum anzunehmen, daß Welf, der nach dem Tode Rudolfs als einflußreichster süddeutscher Fürst in Ochsenfurt eine bestimmende Rolle spielte³⁵⁶, dem

³⁴⁹ Bruno a. a. O.; vgl. Meyer v. Knonau III 346 ff.

³⁵⁰ Vgl. Bruno c. 130, 122, dazu Meyer v. Knonau III 415 f.

³⁵¹ Meyer v. Knonau III 416 ff.

³⁵² Vgl. nur Bruno a. a. O., Ekkehard 1082, 205, *Ann. Disib.* 1082, 8; Meyer v. Knonau a. a. O.

³⁵³ Vgl. Bruns 57 f. Die in der Literatur weit verbreitete Annahme, Otto habe kandidiert (Vogeler 107, Riezler I 162 f. u. a., s. Meyer v. Knonau III 424), findet in den Quellen keine Stütze.

³⁵⁴ Vogeler 103, 108, HöB 96 f.

³⁵⁵ Vgl. oben Anm. 323—325 und Text.

³⁵⁶ *Ann. August.* 1081, 130; Das Register Gregors VII., hrsg. E. Caspar, II, Berlin 1955, 573 f., dazu Meyer v. Knonau III 364 ff. Vgl. weiterhin ebd. III 416 f. und S. Salloch, Hermann von Metz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats im Investiturstreit, Frankfurt 1931, 45.

Northeimer seine Stimme gegeben hätte. Gewiß hat auch die Erwägung, daß sich nach den Ereignissen von 1080 die Machtverhältnisse im Reich erheblich zu Gunsten des Königs verschoben hatten, seine Haltung entscheidend mitbestimmt.

Es darf als sicher gelten, daß Hermann, ein relativ unbedeutender Fürst, der der Rolle eines Gegenkönigs keineswegs gewachsen war, auf Vorschlag der kurialen Partei gewählt wurde³⁵⁷. Vielleicht war seine Wahl nur deshalb möglich, weil sich die einflußreicheren Großen gegenseitig die Krone mißgönnten. Während Hermann bei den in Ochsenfurt anwesenden sächsischen Fürsten ungeteilte Zustimmung gefunden hatte, war Otto von Northeim zunächst nicht bereit, ihn anzuerkennen³⁵⁸. Dabei mußte es diesmal wesentlich von seiner Haltung abhängen, ob der Gegenkönig in Sachsen die Unterstützung weiter Kreise des Stammesfürstentums finden würde. Nach Bruno soll es den Fürsten der Gegenseite gelungen sein, den Northeimer in seinem Entschluß wankend zu machen, ohne jedoch von ihm bestimmte Zusagen zu erhalten. Sein Schwanken habe bis über den Sommer hinaus fortbestanden und die Haltung weiter Kreise in Sachsen bestimmt. Als er — nach den Worten Brunos — im November zu weiteren Besprechungen mit den königstreuen Fürsten eingeladen und von ihnen fast gewonnen worden sei, habe ihn ein schwerer Unfall getroffen. Durch einen Sturz vom Pferd habe er sich eine Beinverletzung zugezogen und sich fast einen ganzen Monat lang tragen lassen müssen. Dieses Mißgeschick sei ihm als ein Wink der Vorsehung erschienen und habe ihn veranlaßt, alle Verbindungen mit den Feinden abzurechen und sich wieder auf die Seite seiner Stammesgenossen und des von ihnen erwählten Königs zu stellen³⁵⁹.

Der Bericht Brunos wirft eine Reihe von Fragen auf. Richtig an ihm wird sein, daß Otto in der Tat nach der Wahl Hermanns

³⁵⁷ S. Das Register Gregors VII. a. a. O., ferner *Ann. Disib.* 1082, 8, *Annales Reicherspergenses MG SS XVII*, 1073, 446; Meyer v. Knonau III 462, Salloch 46, Hüb 97.

³⁵⁸ Bruno c. 131, 123; vgl. die folgenden Ausführungen. Über weitere sächsische Fürsten, die ihm die Anerkennung verweigerten, s. Meyer v. Knonau III 236, 423 f.

³⁵⁹ Bruno a. a. O.

eine unschlüssige Haltung gezeigt hat. Die Angabe, der Northeimer sei durch die Bemühungen der Gegenseite wankend gemacht worden, ist aber schon deshalb abzulehnen, weil wir von seiner königsfeindlichen Haltung gerade aus dieser Zeit durch Bruno selbst glaubwürdige Nachrichten besitzen³⁶⁰. Ein Übertritt auf die Seite des Königs hätte ihn zudem jeder Machtstütze des sächsischen Stammes beraubt. Es entsteht daher der Eindruck, daß Bruno über die wirklichen Beweggründe der Wandlung des Northeimers, die wohl doch auf einen eigenen Entschluß zurückzuführen ist, zumindest schlecht unterrichtet war. Vielleicht hat Otto versucht, die Sachsen zum Verzicht auf das Gegenkönigtum zu bewegen, weil er es für politisch unklug hielt, sich für die ihm ungeeignet erscheinende Persönlichkeit Hermanns zu verbürgen³⁶¹. Die unschlüssige Haltung des Northeimers war aber nicht von Dauer. Gegen Ende 1080 hatte — wie schon vier Jahre zuvor — das sächsische Stammesfürstentum erneut den Ausschlag gegeben³⁶². Getrieben von den Wünschen der Fürsten, seelisch beeindruckt durch den erlittenen Unfall, den er als ein Zeichen des Schicksals betrachten mochte, hat der alternde Mann nochmals einem Gegenkönig seine Machtmittel zur Verfügung gestellt³⁶³. Damit war die Stellung des Salmers in Sachsen fürs erste gesichert. Der Übertritt des Northeimers auf die Seite Hermanns und die Tatsache, daß nur ein Teil der Sachsenfürsten in Ochsenfurt zugegen war, haben wahrscheinlich eine sächsische Nachwahl erforderlich gemacht, die Ende 1081 in Eisleben stattfand³⁶⁴. Mit der Krönung Her-

³⁶⁰ Vgl. oben Anm. 347—349 und Text. Die Angabe Brunos, daß die gegnerischen Fürsten „*electum regem valde limebant*“, ist sicher unzutreffend und kennzeichnend für die Unglaubwürdigkeit seines Motivierungsversuches (Bruno c. 131, 123); vgl. Meyer v. Knonau III 424.

³⁶¹ Vgl. Vogeler 104, Meyer v. Knonau III 424.

³⁶² Bruno c. 131, 123. Nach der Erwähnung des Übertritts des Northeimers heißt es: „*Unde principes Saxoniae valde laetati regem suum Herimannum cum magno tripudio Goslariae susceperunt.*“

³⁶³ Vgl. Meyer v. Knonau III 425, 501.

³⁶⁴ Meyer v. Knonau III 424, 425 und Anm. 137, Höb 99. Die Notwendigkeit einer Nachwahl wird von Bruno c. 131, 123 mehrfach angedeutet, jedoch findet der Tag von Eisleben bei ihm keine Erwähnung.

manns am Weihnachtsfest 1081 in Goslar durch Siegfried von Mainz³⁶⁵ fand seine Erhebung ihren formellen Abschluß.

Otto von Northeim hat auch in seinem letzten Lebensjahre die Partei Hermanns von Salm unterstützt. Im Jahre 1082 interveniert er zusammen mit Hartwig von Magdeburg und Burchard von Halberstadt, die als besonders eifrige Anhänger des Salmers galten³⁶⁶, und anderen in einer Urkunde Siegfrieds von Mainz für das Kloster Hasungen³⁶⁷. Am 3. August 1082 befand sich Otto sicherlich in Goslar, wo Hermann die Rechte des Klosters Korvei, dessen Vogt der Northeimer war, bestätigte³⁶⁸. Als der Salmer wohl noch im Spätsommer 1082 mit einem Heeresaufgebot Sachsen verließ, um, wie es heißt, dem Papst gegen Heinrich zu Hilfe zu eilen³⁶⁹, ließ er Otto als seinen Stellvertreter in Sachsen zurück³⁷⁰. Zu Beginn des neuen Jahres traf ihn ein schwerer Schlag: am 11. Januar 1083 war Otto von Northeim gestorben³⁷¹. Sein Tod hatte zur Folge, daß die bis zu diesem Zeitpunkt relativ festgefügte sächsische

³⁶⁵ Meyer v. Knonau III 426.

³⁶⁶ *Libelli de Lite* II c. 16, 231. Ebd. c. 22, 239 und in den *Annales Brunwilarenses* MG SS XVI, 1087, 725 erscheint Hermann als „*rex Saxonum*“; vgl. Bruno c. 131, 123: die Sachsen empfangen „*regem suum Herimannum*“ zu Weihnachten 1081 in Goslar, vgl. oben Anm. 362.

³⁶⁷ Mainzer Urkundenbuch I, hrsg. H. Stimming, Darmstadt 1932, 362 (1082). Ottos Intervention erklärt sich wohl aus der Tatsache, daß er kurz vorher dem Kloster Hasungen das Dorf Holzhausen ö. Korbach und fünf Hufen seiner Mainzer Lehen tradiert hatte: Mainzer UB I 358 (1081). Zu diesen Urkunden s. jetzt W. Heinemeyer, Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen, Archiv für Diplomatik 4, 1958, 226 ff. und L. Falck, Hirsausische Einflüsse in thüringischen Zisterzienserurkunden Erzbischof Heinrichs I. von Mainz, ebd. 216 ff.

³⁶⁸ D Hermann 1 in DDH IV, II 677 ff.: „*actum coram multis principibus in palacio regio Goslare*“; vgl. Meyer v. Knonau III 464.

³⁶⁹ Bernold 1082, 437; vgl. Meyer v. Knonau III 464 ff.

³⁷⁰ Bernold 1083, 437: „*Otto dux ... quem in Saxonia pro capite omnium suorum reliquit...*“

³⁷¹ Ann. Saxo 1083, 721, Ann. Path. 1083, 99 (Tagesangabe); Bernold 1083, 437, *Annales Yburgenses* MG SS XVI, 1083, 437, *Annales Necrologici Prumienses* MG SS XIII, 1083, 222. Otto wurde in Northeim bestattet (*Ann. Stad.* 1105(!), 317, Sächsische Weltchronik, MG Deutsche Chroniken II, hrsg. L. Weiland, 1877, 175), wahrscheinlich in der von ihm errichteten Nikolaikapelle (s. die Quelle bei G. Leuckfeldt, *Antiquitates Northeimenses*, im Anhang zu Anti-

Widerstandsfront auseinanderbrach und die Stellung Hermanns von Salm in Sachsen ernsthaft erschüttert wurde³⁷².

Das Schicksal Ottos von Northeim war tiefgreifenden Wandlungen unterworfen, seitdem er am Ende der sechziger Jahre als Reichsfürst wie als sächsischer Territorialfürst auf dem Höhepunkt seiner politischen Laufbahn gestanden hatte. Durch seinen Sturz im Jahre 1070 wurde diese Entwicklung jäh unterbrochen. Die ersten Jahre nach 1070 sind erfüllt von dem unablässigen Ringen des Northeimers um die Wiedergewinnung seiner Machtstellung, das sich mit dem leidenschaftlichen Aufbegehren des sächsischen Stammes zu einer geschlossenen Aufstandsbewegung verband: Otto wurde der politische und militärische Führer dieser Bewegung. Neben seiner sächsischen Interessenpolitik, die er mit seinen sächsischen Stammesgenossen gemeinsam betrieb, verfolgte er ein großes Ziel: die Wiedererlangung seiner 1070 verlorenen reichsfürstlichen Stellung. Seit dem Jahre 1073 gelang es ihm, durch eine kluge Vermittlungspolitik zwischen Heinrich IV. und den sächsischen Fürsten seine Beziehungen zum König zu erneuern und damit eine günstige Ausgangsbasis für die Verwirklichung seiner Absichten zu gewinnen. Das Jahr 1076 brachte ihm mit der Restitution seiner sächsischen Hoheitsrechte und der Übertragung der Statthalterschaft über Sachsen durch den König seinen letzten großen Erfolg, bildete aber zugleich den Abschluß dieser Entwicklung.

quitates Bursfeldenses, Leipzig und Wolfenbüttel 1713, 233 f., Lange I 179 ff.). — Ottos Gemahlin Richenza starb im Monat März (*Necrologium Sancti Michaelis Lüneburgensis*, hrsg. A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters, I—III, Hamburg 1823 ff., 428: „*Rikce ducissa*“; der *Ann. Saxo* 1083, 721 nennt sie „*ductrix*“). Im Jahre 1083 war sie gewiß schon tot, da Otto 1082 frei über ihr in der Grafschaft Stade gelegenes Allodialerbe zu Gunsten des Klosters Harsefeld verfügen konnte, s. Lange I 50 ff. Wahrscheinlich wurde sie ebenfalls in der Nikolaikapelle zu Northeim begraben, da die Quellenangabe bei Leuckfeldt a. a. O.: „*Richensa Imperatrix*“ auf eine Verwechslung mit der gleichnamigen Gemahlin Kaiser Lothars hinauslaufen dürfte, die in Königslutter bestattet ist, s. W. Bernhardt, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), I und II, Leipzig 1883, 224 f.

³⁷² Bernold 1083, 437, *Ann. Saxo* 1085, 723; vgl. Meyer v. Knonau III 470, H. Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus, 963—1136, Rhein. Archiv 39, Bonn 1941, 154.

Seine Politik des Einvernehmens mit dem König, die wesentlich von der Hoffnung auf den Wiedererwerb Bayerns getragen war, veranlaßte die sächsischen Fürsten, unter bewußter Umgehung der Sonderinteressen ihres Standesgenossen die Verbindung zu den oberdeutschen Fürsten herzustellen, deren Bestreben es war, die Pläne des Northeimers zu vereiteln. Der Tag zu Forchheim 1077, der mit der Erhebung Rudolfs von Schwaben endete, bedeutete zugleich den Zusammenbruch der großangelegten northeimischen Machtpolitik. Nach dem Abbruch seiner Beziehungen zum König und dem mit sächsischer Hilfe errungenen Sieg seines schärfsten Rivalen befand sich Otto in einem Zustand politischer Isolierung, der auch sein Verhältnis zu Hermann von Salm entscheidend mitbestimmte. Nicht die „Zwiespältigkeit seines Ehrgeizes“³⁷³, das Bestreben, als Gegenkönig und Herzog von Bayern³⁷³ die Macht im Reiche an sich zu reißen, ist, wie man gemeint hat, für das Scheitern seiner Politik ausschlaggebend gewesen, sondern vielmehr die Unvereinbarkeit seiner hochgesteckten Sonderinteressen mit den Interessen des sächsischen Stammesfürstentums. Wir stehen vor der Paradoxie, daß gerade der sächsische Stamm, dessen Führung Otto von Northeim noch bei seinem Tode weitgehend in seinen Händen vereinigte, die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Machtpläne verhindert hat.

In Otto von Northeim verlor der sächsische Stamm eine seiner bedeutendsten und politisch fähigsten Führerpersönlichkeiten, um nicht zu sagen den staatsmännisch begabtesten Kopf³⁷⁴ des ausgehenden 11. Jahrhunderts. Die Quellen rühmen seine edle Abstammung³⁷⁵, seine Klugheit³⁷⁶, Beredsamkeit³⁷⁷

³⁷³ A. v. Cartellieri, Weltgeschichte als Machtgeschichte III, München und Berlin 1936, 180, wo das Urteil von Vogeler 112 übernommen ist.

³⁷⁴ Lampert 1061, 79; vgl. Bruno c. 30, 33.

³⁷⁵ *Ann. Saxo* 1057, 692, 1083, 721, 1126, 764; *Ann. Path.* 1083, 99; Ekkehard 1071, 200; *Sächs. Weltchronik* 275.

³⁷⁶ Bruno c. 19, 25, c. 57, 52 f., c. 122, 116; Ekkehard 1071, 200; *Ann. Saxo* 1083, 721; *Ann. Path.* 1083, 99; *Ann. Altah.* 1061, 59, 1070, 79; Bernold 1083, 437.

³⁷⁷ Bruno c. 25, 28 ff., c. 27, 31, c. 117, 110, c. 122, 116, c. 125, 118, c. 128, 122; Lampert 1070, 116, 1073, 149, 1075, 212, 220, 228 f., 1076, 262, 270 f.

und Tatkraft³⁷⁸, seine Kriegstüchtigkeit³⁷⁹ und persönliche Tapferkeit³⁸⁰. Das Erbe seines Vaters Benno und seiner Gemahlin Richenza bildete die Grundlage dieser Herrschaftsstellung. Seine persönlichen Fähigkeiten ermöglichten es ihm, diesem Erbe jene gesteigerte politische Wirksamkeit zu verleihen, wie sie in seinem Machtstreben ihren vollkommenen Ausdruck gefunden hat. Noch in den letzten Jahren vor seinem Tode, nach dem Scheitern seiner Machtpolitik, bietet sich uns das Bild einer ungebrochenen Größe.

4. Nachfolge und Ausgang

Heinrich der Fette, Otto III., Siegfried III., Kuno von Beichlingen, Siegfried IV. (1083—1144)

Nach allgemeinen Erwägungen dürfen wir annehmen, daß Otto von Northeim als einziger Sohn seines Vaters Benno die in dessen Hand befindlichen Komitatsrechte ungeschmälert übernommen hatte. Diese sind im Rittigau, Moringergau, Augau, Sächsischen Hessengau, Nethegau, Ittergau und später auch in der GERMARMARK nachzuweisen¹. Es ist jedoch hierbei zu betonen, daß kein Quellenzeugnis ausdrücklich von der Wahrnehmung gräflicher Rechte durch Otto von Northeim Kenntnis gibt. Wahrscheinlich hat sein ältester Sohn, Heinrich der Fette, auch nach dem Tode des Vaters den Komitat in der GERMARMARK verwaltet. Heinrichs Bruder, Siegfried III. von Boyneburg, übernahm wahrscheinlich die gräfliche Gewalt im Ittergau, da sein gleichnamiger Sohn, Siegfried IV., im Jahre 1126 dort als Graf bezeugt ist². Möglicherweise wurde Siegfried in dem gesamten, dem Erbe DODICOS von Warburg entstammenden und seit 1033 von Paderborn zu Lehen gehenden Grafschaftskomplex, der sich auch über den Sächsischen Hessengau und

³⁷⁸ Lampert 1061, 79, vgl. 1075, 220.

³⁷⁹ Bruno c. 122, 116; Lampert 1075, 220, vgl. 1074, 179, 182; Ekkehard 1071, 200; Bernold 1083, 437.

³⁸⁰ Bruno c. 19, 25, c. 117, 110, c. 122, 116.

¹ S. Lange I 162 ff.

² *Regesta Historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus*, hrsg. H. A. Erhard, 2 Bde, Münster 1847/51: Cod. II 198.

Nethegau erstreckte, der Rechtsnachfolger seines Vaters und Großvaters³. Welcher der Erben Ottos die gräflichen Gerechtsame in den übrigen genannten Gauen nach 1083 wahrnahm und welche Anteile an der väterlichen Hinterlassenschaft dem dritten Sohn, Kuno von Beichlingen, und seinen drei Schwestern zufielen, läßt sich nicht nachweisen. Die Machtstellung Kunos, die dieser in Thüringen innehatte, beruht auf dem weimarisch-orlamündischen Erbe seiner Gemahlin Kunigunde und darf keinesfalls zu Rückschlüssen auf einen etwaigen thüringischen Herrschaftsbereich Ottos von Northeim verleiten⁴. Der Übergang gräflicher Rechte auf seine drei Töchter ist unwahrscheinlich, vielmehr scheint auch hier die Rechtsgewohnheit, die Komitatsrechte und die Vogteigewalt über geistlichen Besitz nur in der männlichen Linie eines Geschlechts zu vererben, befolgt worden zu sein. So läßt sich mit annähernder Sicherheit der Nachweis führen, daß die hoheitlichen Gerechtsame Heinrichs des Fetten, die seinem einzigen Sohne Otto III. zustanden, nach dessen frühem Tod (1115/17) nicht an seine beiden jüngeren Schwestern, Richenza und Gertrud, sondern an seinen Vetter, Siegfried IV., gelangt sind⁵.

³ Als Siegfried III. am 26. April 1107 im Kloster Helmarshausen (Sächsischer Hessengau) der Überführung der Gebeine des hl. Modoald beiwohnte, heißt er „*illius regionis princeps nominatissimus*“: *Translatio Sancti Modoaldi* MG SS XII c. 45, 47, 310.

⁴ Dies ist zu betonen gegenüber H. Eberhardt, Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen, Jena 1932, 16, 21, 23, 58; s. zuletzt K. Mascher, Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter, Köln/Graz 1957, 61 Anm. 68, 77 und Anm. 37, dort Lit.

⁵ S. unten S. 97. Die in der Literatur wiederholt vertretene Auffassung, daß Ethilinde, die älteste Tochter Ottos von Northeim, ihrem zweiten Gemahl Hermann gräfliche Rechte aus väterlichem Erbe in Westfalen zugebracht habe, wird unter diesen Voraussetzungen hinfällig, s. Lange I 143 ff. Auch bei den Wettinern wurde die Rechtsgewohnheit, Grafenrechte beim Fehlen direkter männlicher Nachkommen im Mannesstamm des Geschlechts weiterzuerben, beachtet: Thietmar VII, 50, *Genealogia Wettinensis* MG SS XXIII, 227. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Grafen von Haldensleben (L. Hüttenbräuer, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, Göttingen 1927, 45) und Stade (Thietmar VII, 54, dazu Hucke 16, 21, 118f.). Beim Fehlen männlicher Nachkommen überhaupt fand üblicherweise die weibliche Erbfolge, auch bei Hoheitsrechten, Anwendung, s. Vogt 9 f., dort Lit.

Aus diesen Andeutungen läßt sich mit einer gewissen Sicherheit der Schluß ziehen, daß bei der Aufteilung des northeimischen Herrschaftsbereiches um 1083 — zum wenigsten hinsichtlich der gräflichen Gerechtsame — der Grundsatz der Integration weitgehend beachtet worden ist: es hat den Anschein, daß die Hauptbestandteile des väterlichen Erbes in den Händen der beiden ältesten Söhne, Heinrichs des Fetten und Siegfrieds III., verblieben sind. Der Erbgang der Vogteien über die Klöster Korvei, Helmarshausen und Northeim nach dem Tode Ottos bestätigt diese Vermutung⁶. Darüber hinaus wurde bei der Aufteilung der Allodialgüter Ottos, auf deren Umfang und Lage die Besitzverhältnisse seines Enkels Siegfried IV. gewisse Rückschlüsse zulassen, vielfach die Form des gemeinsamen Besitzes gewählt, an dem vor allem die Söhne anteilberechtigt waren⁷.

Die Bemühungen der Söhne Ottos von Northeim, das ihnen verbliebene Erbe ihrer unmittelbaren Verwaltung zu unterstellen und eine Entfremdung von Herrschaftsrechten zu verhindern, hat zweifellos zu gewissen Erfolgen geführt. Siegfried IV., der letzte Northeimer, hat es vermocht, den größten Teil der altnortheimischen Grafen- und Vogteirechte nochmals in einer Hand zu vereinigen, weitere Gerechtsame zu erwerben und im Leine-, Oberweser-, Werra- und Diemelgebiet einen Herrschaftsbereich von relativer Geschlossenheit aufzubauen⁸. Andererseits ist kaum zu bezweifeln, daß die nach dem Tode Ottos von Northeim immer stärker einsetzende Zersplitterung und Entfremdung insbesondere der noch von Otto in einer Hand vereinigten Allodialgüter eine entscheidende Schwächung der gesamtnortheimischen Machtstellung zur Folge hatten. Durch die Ausstattung der Töchter mit Eigenbesitz gingen wertvolle Machtgrundlagen verloren. Weitaus größere Verluste traten ein, als der Allodialnachlaß Heinrichs des Fetten und seines Bruders Kuno auf deren weibliche Nachkommenschaft übergingen⁹. Die immer mehr schwindende Einflußnahme der

⁶ S. Lange I 179 ff., 189 ff., 203 f.

⁷ Ebd. II 137 f.

⁸ Vgl. unten S. 96 ff.

⁹ Vgl. die folgenden Ausführungen. Einen nachhaltigen Eindruck

Nachkommen Ottos von Northeim auf die Reichspolitik des späten 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts bietet ein getreues Spiegelbild dieser Entwicklung. Ihre Geschichte soll uns im Folgenden beschäftigen.

Heinrich der Fette ist, wenn wir von seinem vermutlichen Bruder Otto (II.) absehen¹⁰, der älteste Sohn Ottos von Northeim und Richenzas¹¹. Im Jahre 1075 übertrug ihm sein Vater den an ihn gefallenen Komitatsbereich Ruggers von Bilstein in der GERMARMARK zur Verwaltung¹². Nach Ottos Tod im Jahre 1083 scheint Heinrich die Partei Hermanns von Salm unterstützt zu haben, obgleich seine Teilnahme an den Ereignissen der unmittelbaren Folgezeit nicht gesichert ist¹³. Wir wissen lediglich, daß er im Jahre 1085 dem von sächsischer Seite erhobenen Bischof Reinhard von Minden im Kloster Helmarshausen Zuflucht gewährte, als Heinrich IV. in Sachsen einzog¹⁴. Im Jahre 1086 waren Markgraf Ekbert von Braunschweig und zwei Söhne Ottos von Northeim, wahrscheinlich Heinrich der Fette und Kuno von Beichlingen, die einflußreichsten weltlichen Fürsten in Sachsen¹⁵; an ihrer Parteinahme für Hermann ist noch zu dieser Zeit nicht zu zweifeln. Wie es scheint, hat zumindest zwischen Ekbert und Heinrich ein besonders enges Verhältnis bestanden, da der Northeimer in den Jahren 1085—1087 dessen Schwester Gertrud heiratete¹⁶. Diese war in erster Ehe mit dem Grafen Dietrich II. von Katlenburg († 1085) verheiratet gewesen, aus der ein gleichnamiger Sohn, Dietrich III., hervorgegangen

von der Tragweite dieser Entwicklung vermittelt die Veräußerung umfangreicher nordsächsischer Liegenschaften durch Adela, eine der vier Töchter Kunos von Beichlingen, an das Kloster Katlenburg: Mainzer UB 424, dazu Lange I 139 f., 213 f.

¹⁰ S. über ihn Lange I 111 f.

¹¹ *Ann. Saxo* 1082 f., 721, *Ann. Stad.* 1105, 317 f.

¹² S. oben S. 59 f.

¹³ S. hierüber Meyer v. Knonau III 503, IV 2 ff., 14 ff.

¹⁴ *Ann. Saxo* 1085, 723, *Ann. Path.* 1085, 100, *Series episcoporum Mindensium* MG SS XIII, 289; Meyer v. Knonau IV 52. Die Vogtei des Klosters befand sich zu dieser Zeit in der Hand Heinrichs des Fettes, s. Lange I 112 f., 203 f.

¹⁵ *Libelli de Lite* II 231, dazu Meyer v. Knonau III 503 Anm. 48, IV 132 und Anm. 44.

¹⁶ *Ann. Saxo* 1101, 734, vgl. Curschmann 67. Zur Begründung des genannten Zeitansatzes s. Lange II 140 f.

ist¹⁷. Seit 1085 hat Gertrud das katlenburgische Erbe für ihren unmündigen Sohn verwaltet¹⁸. Es ist daher anzunehmen, daß Heinrich der Fette bald nach dem Tode des Katlenburgers die Ehe mit Gertrud im Hinblick auf die zu erwartende Erweiterung seiner Machtposition geschlossen hat. Daß eine solche Machtzunahme erfolgt ist, kann nicht bezweifelt werden, wenn auch betont werden muß, daß der katlenburgische Herrschaftsbereich auch fernerhin von Gertrud gesondert verwaltet worden ist¹⁹. Leider lassen die Quellen nicht erkennen, wie sich das Verhältnis Heinrichs des Fettes zu Ekbert im einzelnen gestaltet hat. Nachdem der sächsische Aufstand zusammengebrochen war, wurde Ekbert als letzter aufständischer Fürst auf dem Quedlinburger Fürstentag vom Sommer des Jahres 1088 von seinen sächsischen Stammesgenossen nach Stammesrecht in einem dritten förmlichen Gerichtsverfahren verurteilt. Als Urteilsfinder fungierten der Bruder Heinrichs des Fettes, Siegfried III. von Boyneburg, der die Acht über den Flüchtigen verhängte, und Markgraf Heinrich von der Lausitz, der Sohn Dedis von Wettin, der ihm mit Zustimmung seiner Standesgenossen seine Lehen und Eigengüter entzog und sie der Verfügungsgewalt des Kaisers übertrug²⁰. Diese vermögensrechtlichen Folgen des gegen Ekbert ergangenen Spruchs waren für die sächsische Machtstellung Heinrichs des Fettes von allergrößter Bedeutung, da der in Ostsachsen gelegene, von Halberstadt und Hildesheim zu Lehen gehende Komitatsbereich des Brunonen und die brunonische Allode auf dem Erbwege an Ekberts Schwester Gertrud, die Gemahlin Heinrichs des Fettes, fielen²¹. Wenn auch den Ansprüchen Gertruds auf die Eigengüter ihres Bruders möglicherweise erst nach geraumer Zeit entsprochen

¹⁷ *Ann. Saxo* 1056, 691, *Libelli de Lite* II 235.

¹⁸ S. hierzu *Vogt* 7 f., 39 ff., 55 f., 69 ff.

¹⁹ S. oben Anm. 18.

²⁰ Der Hergang des Quedlingburger Urteils wird ersichtlich aus *DH* IV 402 (1089, Febr. 1, Regensburg), vgl. Meyer v. Knonau IV 217 ff.; *Mitteis*, *Polit. Prozesse* 36 ff., *Höb* 113 ff.

²¹ S. hierzu *Vogt* 7 f., 38 f., 42 ff., 57 ff., 71 ff., dazu noch *Braunschweigische Reimchronik*, *MG Deutsche Chroniken* II, hrsg. L. Weiland, 1877, 482 und *Krabusch* 86 f.

wurde²² und der brunonische Herrschaftsbereich — wie der katlenburgische — hinfort ihrer unmittelbaren Verwaltung verblieb²³, so war doch ihr northeimischer Gemahl seit etwa 1090, begünstigt durch diesen unverhofften Machtgewinn aus dem Erbe ihres Bruders, zweifellos der mächtigste und einflußreichste Fürst ganz Sachsens geworden. Es ist somit nicht auffällig, daß Heinrich der Fette seinen beim Kaiser in Ungnade gefallenen Schwager nicht unterstützte. Seine abwartende Haltung ist mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die meisten sächsischen Fürsten, voran sein eigener Bruder Siegfried, zumindest seit der Ermordung Burchards von Halberstadt im April 1088, Ekbert feindlich gesonnen waren, und im Hinblick auf die von ihm genährte Hoffnung auf den Erwerb der brunonischen Gerichtsbarkeit nur zu verständlich. Es ist vielmehr zu vermuten, daß zwischen den Norheimern, voran Siegfried III., und dem wettinischen Markgrafen Heinrich, dem Rivalen Ekberts²⁴, ein geheimes Einvernehmen bestand; denn Heinrich war als Sohn Dedis von Wettin und Neffe von dessen Bruder Thiemo gleichzeitig ein naher Verwandter der Ida, der Schwester der Northeimer Brüder, mit der Thiemo um diese Zeit verheiratet war²⁵; möglicherweise ist Thiemo von Wettin sogar mit dem in Qued-

²² Die *Cronica ducum de Brunswick*, MG Deutsche Chroniken II, hrsg. L. Weiland, 1877, c. 10, 581, und die Braunschweig. Reimchronik 482 berichten, daß Gertrud das Erbe ihres Bruders erst nach dessen Tode (am 3. Juli 1090, s. Meyer v. Knonau IV 292 ff.) angetreten habe. Zu bemerken ist auch, daß Heinrich IV. erst am 5. Mai 1091 das dem Erbe Ekberts entstammende Gut Greiding bei Nürnberg der Eichstätter Kirche übertrug, DH IV 418, vgl. H. Dannenbauer, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs, Zwürtt. Lg. 12, 1954, 26 ff. und die folgenden Ausführungen über die Ansprüche Heinrichs des Fettes auf dieses Gut. Seine Gemahlin Gertrud war jedenfalls berechtigt, nach dem geltenden Recht binnen Jahr und Tag nach der Verurteilung ihres Bruders Forderungen auf dessen allodiale Hinterlassenschaft zu erheben, s. Dannenbauer 27; Franklin II 370 ff. Anm. 3.

²³ S. die oben in Anm. 18 und 21 genannte Literatur. Dieses brunonische und katlenburgische Erbe ist daher nicht als northeimisch im engeren Sinne, sondern als spezifisch „gertrudisch“ anzusprechen und kann somit außerhalb unserer Betrachtungen bleiben.

²⁴ Meyer v. Knonau IV 218.

²⁵ Über Heinrichs Abstammung s. *Ann. Saxo* 1070, 697, 1103, 738, *Annales Hildesheimenses* MG SS rer. Germ., hrsg. G. Waitz, 1878, 1034, 39, Lange II 174. Zur Ehe Thiemos und Idas s. Lange I 145 ff.

linburg anwesenden Diemo identisch²⁶. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß sich Heinrich der Fette auch mit Rücksicht auf seine zu den Wettinern bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen im Jahre 1088 endgültig von seinem Schwager Ekbert losgesagt hat.

Nach dem Tode Ekberts am 3. Juli 1090 scheint Heinrich der Fette große Anstrengungen unternommen zu haben, um weitere Teile aus der Hinterlassenschaft seines Schwagers an sich zu ziehen. Aus einem Brief Bischof Ruperts von Bamberg an Heinrich IV. vom Jahre 1093 erfahren wir, daß der Northeimer auf das brunonische Gut Greding bei Nürnberg, das der Kaiser nach der Verurteilung Ekberts eingezogen und am 5. Mai 1091 dem Hochstift Eichstätt übertragen hatte²⁷, Ansprüche erhob²⁸. Wie dem Schreiben weiter zu entnehmen ist, hatte Heinrich IV. zwei Gesandte zwecks Aufnahme von Verhandlungen zu den Sachsen geschickt. Dabei waren auch Unterredungen mit Heinrich dem Fetten vorgesehen, aber dieser befand sich, wie aus der Rückantwort der Legaten an den Kaiser hervorgeht, gerade auf einem Heereszug in Westfalen; ein Zusammentreffen mit ihm werde jedoch in Kürze erfolgen. Die Gesandten bitten nun den Kaiser, er möge Heinrich, wie er es ihm versprochen habe, das Gut Greding übertragen, um einen Abfall dieses einfluß-

²⁶ DH IV 402. Die Identität beider Personen vermutet G. Sieber, *Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1083 bis 1106*, Diss. Breslau 1883, 45 Anm. 6, s. ebd. Anm. 7 und 8.

²⁷ DH IV 418 (1091, Mai 5), vgl. oben Anm. 22, Meyer v. Kno-nau IV 115 f. Anm. 16, 335.

²⁸ Jaffé, *Bibl. V*, 87, 170 ff. Zur zeitlichen Ansetzung des Briefes s. Guttenberg IV, 565 (1093, Januar-Juni, Bamberg?). Möglicherweise steht der in ihm erwähnte Zug Heinrichs des Fetten nach Westfalen, von dem dieser noch nicht zurückgekehrt war, in ursächlichem Zusammenhang mit einem kriegerischen Unternehmen sächsischer Großer nach Friesland, in dessen Verlauf Heinrichs Schwager Konrad von Werl und Neffe Hermann, Gemahl und Sohn seiner Schwester Mathilde, den Tod fanden (1092, Juli, s. Meyer v. Kno-nau IV 385 und Anm. 31, 416 und Anm. 45, Lange I 147 ff.). Die friesischen Interessen Heinrichs des Fetten, die später offen hervortreten — s. das Folgende —, hätten also damals schon bestanden. Zu beachten ist, daß Heinrich in der zu 1093 gehörenden Bursfelder Überlieferung (*Reg. Thur.* I 1488, Mainzer UB 385, Westfälisches Urkundenbuch III—V, Münster 1861 ff.: V 95) „*Gloriosus comes*“ genannt wird; Parallelstellen bei Vogt 130.

reichen Fürsten zu verhindern und sich seiner Unterstützung zu versichern²⁹. Der Kaiser wird weiter gebeten, den Bischof Ulrich von Eichstätt durch eine schriftliche Anzeige aufzufordern, seine Lehnsleute von der Übernahme des Gutes abzuhalten und dasselbe Heinrich dem Fetten zu überlassen³⁰. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es dem Northeimer gelang, mit seinen Ansprüchen durchzudringen, denn das Gut Greding befand sich im 12. Jahrhundert in der Hand Heinrichs des Stolzen³¹, und ist demnach über Richenza, die Tochter Heinrichs des Fetten, und deren Tochter Gertrud an die Welfen gelangt. Indem es der Kaiser erreichte, den Bischof von Eichstätt zum Verzicht auf Greding zu bewegen, gewann er die Unterstützung des einflußreichsten und mächtigsten sächsischen Fürsten³². Es ist anzunehmen, daß die günstigen Beziehungen zwischen dem Kaiser und Heinrich in den nächsten Jahren fortbestanden haben. Als augenfälliger Beweis hierfür kann ein am Ende des Jahres 1099 abgefaßter Brief König Heinrichs V. gelten, worin dieser seinen Vater bittet, er möge Heinrich den Fetten veranlassen, ihm und seinem Gefolge für seine beabsichtigte Reise nach Saalfeld, wo er zusammen mit seinem Vater das Weihnachtsfest zu begehen gedenke, sicheren Schutz zu gewähren³³. Dieses Zeugnis spricht eindeutig für das enge Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem sächsischen Grafen und unterstreicht andererseits die außerordentliche Machtstellung, die Heinrich der Fette in Sachsen einnahm. Im Jahre 1100 begegnet er anläßlich der Gründung des Nonnenklosters Lippoldsberg³⁴. Noch im gleichen Jahre war Heinrich dem Fetten ein großer Erfolg beschieden. Wie es scheint, hatte er schon seit mehreren Jahren

²⁹ Jaffé, *Bibl. V*, 87, 171.

³⁰ Jaffé a. a. O. 171 f. Es ist somit eindeutig, daß Heinrich der Fette die Übertragung Gredings an Eichstätt (DH IV 418) nicht anerkannt hatte.

³¹ *Historia Welforum*, in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, hrsg. E. König, 1938, 30 ff. (1127). Es ist wahrscheinlich, daß Heinrich der Fette Greding nur als Eichstätter Lehen erhalten hatte und dieses Lehnsverhältnis auf Lothar und seinen Schwiegersohn übergegangen war; vgl. Dannenbauer 27.

³² Vgl. Meyer v. Knonau IV 416; Sieber 54, 60.

³³ Jaffé, *Bibl. V*, 94, 182 f.

³⁴ Mainzer UB 405; s. hierzu jetzt Lange I 281 ff.

den Erwerb der Komitate der Mark Friesland ins Auge gefaßt³⁵, die nach der Verurteilung Ekberts 1089 der Utrechter Kirche übertragen worden waren³⁶. Obgleich Heinrich in diesem Falle keinerlei erblich begründete Ansprüche durch seine Gemahlin erheben konnte³⁷, gelang es ihm, im Jahre 1099 den Kaiser zu bewegen, ihm die Mark Friesland³⁸ zu übertragen³⁹. Die Belehnung erfolgte wahrscheinlich auf der Mainzer Reichsversammlung am Weihnachtsfest des Jahres 1100⁴⁰. Mit dem Erwerb der Mark Friesland hatte Heinrichs des Fettes sächsische Machtstellung überragende Bedeutung gewonnen. Es ist anzunehmen, daß der Kaiser die Übertragung vornahm, um sich der Unterstützung durch seinen sächsischen Parteigänger weiterhin zu versichern, und sich daher genötigt sah, dessen Forderungen Genüge zu tun.

Die Belehnung Heinrichs mit den friesischen Komitaten wurde jedoch niemals im eigentlichen Sinne rechtswirksam. Bei dem Versuch, im Jahre 1101 in den neuerworbenen Gebieten seine Herrschaft zu begründen, wurde er von Einheimischen ermordet⁴¹. Die friesischen Komitate blieben damit vorerst der Utrechter Kirche erhalten.

³⁵ S. oben Anm. 28.

³⁶ DH IV 402; s. hierzu Vogt 42 ff.

³⁷ So mit Recht Vogt 43 Anm. 31. Die friesischen Komitate waren als heimgefallene Reichslehen nach der Verurteilung Ekberts II. an den Kaiser gelangt und von diesem dem Hochstift Utrecht übertragen worden.

³⁸ Vgl. oben Anm. 37. Über den Umfang der Mark Friesland s. Vogt a. a. O.

³⁹ *Ann. Hild.* 1101, 50, *Annales Wirziburgenses* MG SS II, 1101, 246 f., *Ann. Saxo* 1101, 734, Ekkehard 1103, 225. Als „*Marchio (Saxoniae)*“ erscheint Heinrich in zwei späten Fälschungen: Leuckfeldt, *Antiquitates Northeimenses* 233 f., *Reg. Thur.* I 1432.

⁴⁰ Die *Ann. Hild.* a. a. O. und die *Annales Wirziburgenses* a. a. O. melden das Ereignis im Anschluß an den Mainzer Reichstag; vgl. Meyer v. Knonau V 120 f., Kimpen, Ezzonen 40.

⁴¹ *Ann. Hild.* 1101, 50, *Ann. Wirz.* 1101, 246 f., Ekkehard 1103, 225, *Ann. Saxo* 1101, 734, 1103, 737 u. a. Den Ort der Handlung (Norden) geben die *Ann. Stad.* 1105, 317. Heinrich wurde am 10. April 1101 in dem von ihm gegründeten Kloster Bursfelde bestattet: Leuckfeldt, *Antiquitates Bursfeldenses* 13 (Grabinschrift). Nimmt man die Angabe der *Annales et Notae S. Mariae Ultraiectenses* MG SS XV, 2, 1302 (1101) hinzu, daß der Northeimer erst nach sieben Wochen wieder

Heinrich dem Fetten war es als einzigem der Söhne Ottos von Northeim nochmals für kurze Zeit gelungen, durch die Einbeziehung des katlenburgischen und brunonischen Erbes seiner Gemahlin in seinen Herrschaftsbereich und endlich durch den Erwerb der Mark Friesland in Sachsen eine Machtposition einzunehmen, die der seines Vaters annähernd gleichkam. Ekkehard sagt von ihm gewiß mit Recht, daß er in Sachsen der mächtigste Mann nach dem König gewesen sei⁴², hatte er es doch verstanden, nachdem er anfangs Parteigänger Hermanns von Salm gewesen war, seine Forderungen im Einvernehmen mit Heinrich IV. durchzusetzen. Mit seinem Tode 1101 zerbrach seine Machtstellung. Die katlenburgische und brunonische Erbschaft seiner Gemahlin Gertrud ging damit dem northeimischen Hause endgültig verloren und gelangte nach ihrem Tode in die Hände ihrer Tochter Richenza und Lothars von Supplinburg⁴³. Am Allodialbesitz Heinrichs des Fetten waren seine drei Kinder Otto III., Richenza und Gertrud, aber auch seine Gemahlin erberechtigt, während sein sächsischer Komitatsbereich zunächst seinem Sohne Otto zufiel.

Otto III. ist als ältestes Kind aus der Ehe Heinrichs des Fetten mit Gertrud von Braunschweig in den Jahren 1086—1088 geboren⁴⁴. Nach einer in die Jahre 1101—1107 zu setzenden Helmarshäuser Traditionsnotiz übergab Otto mit Zustimmung seiner Mutter Gertrud und seines Onkels Siegfried III. der dortigen Kirche vier Hufen in Dinkelburg b. Borgentreich⁴⁵.

aufgefunden worden sei, so läßt sich das friesische Unternehmen Heinrichs des Fetten etwa auf Ende Februar 1101 ansetzen; vgl. Curschmann 67.

⁴² Ekkehard 1103, 225, vgl. *Ann. Saxo* 1101, 734, oben Anm. 234.

⁴³ Vgl. oben Anm. 23, Lange II 152, dort Anm. 115. Der katlenburgische Herrschaftsbereich wird schon vor dem Tode Heinrichs des Fetten von Gertrud auf ihren Sohn aus erster Ehe, Dietrich III. von Katlenburg, kraft Erbrecht übergegangen sein.

⁴⁴ Er wird in den Quellen stets vor seinen beiden Schwestern Richenza und Gertrud genannt, s. etwa DL III 67 (1134), Braunschweig. Reimchronik 484 f. Zur Zeitansetzung s. Lange II 140 f. (Anm. 39) und Mainzer UB 405 (dazu Lange I 281 ff.), wo die Zeugenschaft Ottos ein Mindestalter von 12 Jahren voraussetzt.

⁴⁵ H. B. Wenck, *Hessische Landesgeschichte mit Urkundenbuch*, Bd. II, Frankfurt und Leipzig 1789, 51; 68. — Die genannte Zeitansetzung wurde entgegen Schrader 115 und Bollnow 17 Anm. 9

Die in diesem Zeugnis verwendete Bezeichnung „comes“ besagt wohl nicht nur, daß Otto gräflichen Standes war, sondern ebenso, daß er gräfliche Rechte, und zwar die seines Vaters, wahrnahm, wozu er auch altersmäßig durchaus legitimiert war. Die Zustimmung Gertruds und Siegfrieds III. von Boyneburg zu diesem Schenkungsakt bedeutet nur, daß beide gewisse Rechte an dem veräußerten Allod bzw. den Liegenschaften der villa Dinkelburg hatten, sie sagt nichts über ein Vormundschaftsverhältnis zu ihrem Sohn und Neffen aus⁴⁶. Wir dürfen daher annehmen, daß der Komitatsbereich Heinrichs des Fetten nach dessen Tod im Frühjahr 1101 auf seinen Sohn Otto übergegangen ist. Ottos Verwendung für das Kloster Helmarshausen macht es weiterhin wahrscheinlich, daß er auch die Vogtei seines Vaters über die Abtei kraft Erbrecht besaß⁴⁷; damit ist ein weiterer Hinweis für die Übernahme des gesamten Komplexes hoheitlicher Rechte Heinrichs des Fetten durch seinen Sohn Otto gegeben⁴⁸. Im Jahre 1108 tritt Otto als Fürbitter für Helmarshausen auf; auch hier wird ihm der Titel „comes“ beigelegt⁴⁹. Otto ist in den Jahren 1115—1117 gestorben⁵⁰. Da er allem Anschein nach unverheiratet war, ge-

(beide zu 1103—1108) gewählt, weil Siegfried III. nach den *Annales Corbeiensis* (hrsg. Ph. Jaffé, Bibl. I, 1864), 42 wohl schon 1107 starb (s. unten S. 92) und die Zustimmung Kunos von Beichlingen nicht erforderlich zu sein braucht, andererseits Heinrich der Fette 1101 starb.

⁴⁶ Gertrud war Miterbin der Allode Heinrichs des Fetten und Ottos III. — Siegfried III. und sein Sohn Siegfried IV. waren in Dinkelburg begütert, Belege bei Lange I 233, II 137 (Anm. 14).

⁴⁷ Vgl. unten Anm. 49. Die Ansicht von E. Pfaff, Geschichte der Abtei Helmarshausen, ZVHessG NF 34, 1910, 205, daß Siegfried III. von Boyneburg nach dem Tode seines Bruders, Heinrichs des Fetten (1101), die Helmarshäuser Vogtei übernommen habe, ist eine bloße Vermutung, die nicht durch *Transl. S. Mod.* c. 45, 47, 310, Wenck II UB 51, 33 — vgl. Pfaff 209 — gestützt werden kann.

⁴⁸ Vgl. Schrader 110, 115. Das Schicksal des northeimischen Komitats Kunos von Beichlingen nach 1103 ist ungewiß; ob er zu Teilen auf Siegfried III. überging, wissen wir nicht. Sicher ist hingegen, daß der Komitat Heinrichs des Fetten nach 1101 weder in die Hände Siegfrieds III. noch in die Kunos gelangte, wie Giesebrecht III, 1, 703 annimmt.

⁴⁹ Erhard Reg. I 1357, N. Schaten, *Annales Paderbornenses* I, II, 2. Aufl. Münster 1774, 467; vgl. Schrader 115, E. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen, ZVHessG NF 35, 1911, 53.

⁵⁰ So mit Recht Schrader 116.

langten seine Allode über seine ihn überlebende Mutter Gertrud an deren Tochter Richenza und Lothar von Supplinburg⁵¹, während sein Komitatsbereich auf den letzten männlichen Angehörigen des northeimischen Geschlechts, seinen Vetter Siegfried IV. von Boyneburg, überging⁵².

Siegfried III. ist als zweitältester Sohn Ottos von Northeim und Richenzas in den Jahren 1050—1060 geboren⁵³. Ob Siegfried nach dem Tode seines Vaters (1083) gleich seinen Brüdern Heinrich und Kuno zu den Anhängern Hermanns von Salm gehörte, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Möglicherweise deutet das Schweigen der Quellen über ihn in diesem Zeitraum darauf hin, daß er sich von den sächsischen Wirren ferngehalten hat. Er begegnet zuerst auf dem schon erwähnten Quedlinburger Fürstentag vom Sommer 1088⁵⁴. Die Tatsache, daß er hier als Sprecher der sächsischen Fürsten die Reichsacht über den in Ungnade gefallenen Markgrafen Ekbert II. von Meißen verkündete, kennzeichnet ihn sichtbar als Parteigänger seines Verwandten, Heinrichs I. von Eilenburg, der als Anhänger des Kaisers und erster Anwärter auf die Übernahme der vakanten Mark Meißens galt. Es ist unter diesen Umständen nicht unwahrscheinlich, daß Siegfried schon damals zum sächsischen Anhang Heinrichs IV. gehörte. Diese Feststellung gilt mit Sicherheit für das letzte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts, als auch seine beiden Brüder in das Lager des Kaisers übergetreten waren⁵⁵.

⁵¹ Vogt 7 f., oben Anm. 18, 21, 23. — Über den Anteil von Dietrichs III. Gemahlin Adela und Ottos III. (?) am katlenburgischen Alodialerbe ist nichts bekannt, s. Schrader 137, ders., Neues Vaterländisches Archiv 1830, 18.

⁵² S. unten S. 97, Schrader 116.

⁵³ *Ann. Saxo* 1082, 721, vgl. 1083, 721; die *Ann. Stad.* 1105, 318 geben eine falsche Reihenfolge der Söhne Ottos von Northeim an; vgl. Bollnow 18.

⁵⁴ S. oben S. 83.

⁵⁵ In dem bereits besprochenen Brief Bischof Ruperts von Bamberg an Heinrich IV. vom Jahre 1093 (Jaffé, *Bibl. V*, 87, 170 ff.) berichten die Gesandten von Siegfried und Kuno, den Brüdern Heinrichs des Fetten, 171: „*Fratres etiam suos, postquam convenerimus, in quantum arbitramur, usque ad vestrum adventum in vestra fidelitate detinebimus. Vos autem, sicut eis promittimus, condigna liberalitate ipsos redimendo benivolos vobis efficite.*“ Vgl. hierzu Meyer v. Knonau IV 416.

Von 1100⁵⁶ bis 1106 schweigen die Quellen über Siegfried gänzlich. Erst in dem zuletzt genannten Jahre tritt er uns wieder als Vogt von Korvei entgegen, in einer Stellung, die er als Erbe seines Vaters innehatte⁵⁷. Zu Beginn des folgenden Jahres scheint es zwischen ihm und König Heinrich V. zu Zerwürfnissen gekommen zu sein, denn dieser unternahm im Januar 1107 einen Zug nach Thüringen, um zwei feste Plätze, die Boyneburg s. Eschwege und die Radelburg, zu zerstören, da, wie es heißt, von ihnen die umliegenden Gebiete durch Räubereien verheert worden seien⁵⁸. Die Boyneburg aber hatte sich bis zu dieser Zeit im Besitz Siegfrieds befunden, da er nach ihr genannt wird⁵⁹. Allem Anschein nach hat sich aber sein Verhältnis zum König bald wieder normalisiert, denn am 30. September 1107 befand er sich wiederum in Korvei, als Heinrich V. hier urkundete⁶⁰. Möglicherweise zu diesem Zeitpunkt schloß Siegfried mit dem König ein Übereinkommen, das den Wiederaufbau der Boyneburg und ihre Lehnsnahme vom Reich durch den Northeimer zum Inhalt hatte. Zu diesem Schluß führt die Feststellung, daß Siegfrieds gleichnamiger Sohn, Siegfried IV., in der Regel als „Graf von Boyneburg“ urkundlich nachzuweisen ist und über das umliegende Gebiet gräfliche Rechte ausgeübt zu haben scheint⁶¹, die Burg aber andererseits nicht im Verzeichnis seiner Allodialgüter genannt wird⁶² und nach dem Tod Siegfrieds IV. im Jahre 1144 wahrscheinlich von Konrad III.

⁵⁶ Mainzer UB 405, dazu jetzt Lange I 281 ff.

⁵⁷ Erhard Reg. I 1335, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe I, hrsg. G. Schmidt, Leipzig 1883, 123.

⁵⁸ *Ann. Saxo* 1107, 746, *Ann. Path.* 1107, 116, *Chron. reg. Col.* 1107, 45 f., dazu Meyer v. Knouau VI 38. — Zur Lage der Boyneburg s. Bruchmann 36 ff. und Anm. 2, H. Weigand, *Northeimer Heimatblätter* 3, 1927, 36 ff., A. Frankenberg, ebd. 52.

⁵⁹ Der *Ann. Saxo* 1082, 721, dessen Angabe wir nicht bezweifeln möchten (er schrieb um 1150, Siegfried starb 1107), nennt ihn ausdrücklich: „*comitem Sifridum de Boumeneburh*“, ebenso *Ann. Stad.* 1105, 318, Leuckfeldt, *Antiquitates Northeimenses* 233 f. Dieser Tatbestand ist zumeist übersehen worden, vgl. z. B. Bruchmann 37.

⁶⁰ Stumpf 3018; Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. I, hrsg. R. Wilmans, Münster 1867, 213; vgl. Meyer v. Knouau VI 61 und Anm. 45.

⁶¹ Vgl. Lange I 149 ff., 173 ff., II 166 f. (Anm. 198).

⁶² V. N. Kindlinger, *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens*, I—III, Münster 1787 ff.: III, 13.

als heimgefallenes Reichslehen eingezogen worden ist⁶³. Noch im Jahre 1107 ist Siegfried III. gestorben⁶⁴. Mit seinem Tod ging sein gräflicher Herrschaftsbereich auf seinen einzigen Sohn, Siegfried IV. von Boyneburg und Homburg, über.

Kuno von Beichlingen ist als jüngster Sohn Ottos von Northeim und Richenzas wie seine Brüder in den Jahren 1050—1060 geboren⁶⁵. Nach dem Tode seines Vaters (1083) begegnet er zusammen mit seinem Bruder, Heinrich dem Fetten, und Markgraf Ekbert II. von Meißen im Jahre 1086 als eine der maßgebenden Führungspersönlichkeiten der sächsischen Fürstenopposition und Parteigänger Hermanns von Salm⁶⁶. Wahrscheinlich auf Grund seiner noch zu besprechenden Ehe mit der orlamündischen Erbtöchter Kunigunde von Beichlingen, die ihm zu einer außerordentlich bedeutsamen Machtstellung in Thüringen verhalf, gelangte er in enge Beziehungen zu Bischof Burchard von Halberstadt, einem der hartnäckigsten Gegenspieler Heinrichs IV.; möglicherweise war er sogar dessen Lehnsmann. Am 25. Juli 1087 bezeugte er in Goslar als erster der weltlichen Großen eine Urkunde Burchards für das Kloster Ilseburg⁶⁷. Auch im folgenden Jahre befand er sich in der Begleitung des Halberstädter Bischofs, als dieser am 5. April 1088 zusammen mit seinen Anhängern in Goslar über Maßnahmen beriet, die sich gegen das eigenmächtige Vorgehen seines persönlichen Gegners, Ekberts II., richten sollten⁶⁸. Am 7. April 1088 wurde Burchard von den Leuten Ekberts ermordet, und mit seinem

⁶³ S. Lange I 176. Die Burg ist später nicht im Besitz Heinrichs des Löwen.

⁶⁴ *Ann. Corb.* 1107, 42, *Annales Rosenveldenses MG SS XVI*, 1108, 103. Da sowohl in Korvei als auch in Harsefeld des Todes eines Grafen Siegfried gedacht wurde, kann es sich eigentlich nur um den Northeimer handeln. Da Siegfried Vogt des Klosters Korvei war, möchten wir der hier entstandenen Quelle (Tod Siegfrieds zu 1107) den Vorzug vor den *Ann. Ros.* (1108) geben. Der Tod Siegfrieds muß nach dem 30. September 1107 — vgl. oben Anm. 60 — erfolgt sein.

⁶⁵ *Ann. Saxo* 1082, 721, vgl. 1062, 693, 1083, 721, oben Anm. 53.

⁶⁶ *Libelli de Lite* II 231; vgl. oben S. 82.

⁶⁷ Urkundenbuch der Stadt Goslar I, hrsg. G. Bode, Halle 1893, 143.

⁶⁸ *Ann. Saxo* 1088, 724 f., dazu Meyer v. Knorau IV 171 f., 206 ff.

Tod brach der letzte Widerstand sächsischer Fürsten gegen Heinrich IV. zusammen⁶⁹.

Kunos Gemahlin Kunigunde war eine Tochter des Markgrafen Otto von Meißen aus dem Hause Weimar-Orlamünde und Adelas von Löwen⁷⁰. Sie brachte ihrem Gemahl aus väterlichem Erbe die Burg Beichlingen in die Ehe, nach der dieser sich hinfort benannte. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß Kuno auch einen Teil des orlamündischen Herrschaftsbereiches in Thüringen als Mitgift seiner Gemahlin übernommen hatte, von dem wir indessen keine genauere Kenntnis haben⁷¹. Die Ehe Kunos und Kunigundes ist in den Jahren 1087/88 geschlossen worden⁷² und hat möglicherweise auch zur Aufnahme von Beziehungen Kunos mit den sächsischen Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck geführt⁷³. Sie erklärt sich am zwanglosesten aus den engen verwandtschaftlichen Beziehungen, die damals zwischen dem northeimischen und dem wettinischen Hause bestanden. Da Kunigundes Mutter Adela nach dem Tode ihres ersten Gemahls mit dem Wettiner Dedi, dem Markgrafen von der Lausitz, nach 1068 eine zweite Ehe geschlossen hatte⁷⁴, und andererseits dessen Bruder Thiemo mit Ida, einer Schwester der Northeimer Brüder, vermählt war⁷⁵, heiratete Kuno eine Angehörige eines ihm verschwägerten Familienkreises. Wenn auch zum Zeitpunkt der Ehe-

⁶⁹ Meyer v. Knonau IV 209 ff., 213 f.

⁷⁰ Ann. Saxo 1062, 693, 1100, 733, 1103, 737 f.

⁷¹ Vgl. etwa Schrader 110 ff. und Anm. 34, Mascher 77.

⁷² Der Ann. Saxo 1088, 725 und das *Chronicon Gozecense* MG SS X, I, 19 (1088, s. hierzu H.-D. Starke, Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zur Entstehung des jüngeren Reichsfürstenstandes, Diss. Kiel 1953, 51 und Genealogische Tafel I) nennen Kuno nach Beichlingen. Die zuletzt genannte Quelle erwähnt die Abtei Oldisleben/Unstrut, die von Kunigunde und Kuno in den Jahren 1088/89 gegründet wurde, s. Lange I 188 f. Die Urkunde UB Goslar I 143 (1087, Juli 25) läßt — über die Weimarer vermittelte(?) — Beziehungen Kunos zu Burchard von Halberstadt erkennen. Etwa zu dieser Zeit (1086/87) fand Fürst Jaropolk von Kiew, der erste Gemahl der Kunigunde, den Tod; s. hierüber Lange I 133 f.

⁷³ S. die oben in Anm. 72 genannte Gosecker Quelle und Starke a. a. O.

⁷⁴ Ann. Saxo 1043, 686, 1046, 687, 1070, 697, 1103, 738; Lampert 1068, 105, 1069, 106 f.; Ann. Hild. 1034, 39; Gen. Wett. 227.

⁷⁵ S. Lange I 145 ff.

schließung Kunos die (Stief)eltern seiner Gemahlin, (Dedi) und Adela, bereits gestorben waren, so werden wettinisch-orlamündische Beziehungen über ihren Sohn, Heinrich I. von Eilenburg, fortbestanden haben, zumal auch die northeimisch-wettinischen Gemeininteressen beim Prozeß Ekberts II. von Meißen im Jahre 1088, dem ungefähren Zeitpunkt der Eheschließung Kunos, klar zutage traten ⁷⁶.

Im Jahre 1088, als nach der Ermordung Burchards von Halberstadt der Friedensschluß zwischen Heinrich IV. und den letzten aufständischen sächsischen Fürsten zustande kam ⁷⁷, wird auch Kuno von Beichlingen zusammen mit seinen Brüdern auf die Seite des Kaisers übergetreten sein. Im Jahre 1093 hat ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und Heinrich bestanden ⁷⁸, eine Feststellung, die auch für die unmittelbar folgenden Jahre zutreffen wird, über die die Quellen völlig schweigen. Erst am Pfingstfest des Jahres 1097 begegnet Kuno mit anderen sächsischen und süddeutschen Fürsten in Regensburg, als der Kaiser hier, aus Italien kommend, Hof hielt ⁷⁹. Am Italienzug Heinrichs, der sich über sieben Jahre (1090—1097) hingezogen hatte, scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein, da er in keiner Kaiserurkunde dieser Zeit genannt ist und außerdem sein Aufenthalt in Sachsen für 1093 als gesichert gelten kann ⁸⁰. Wie

⁷⁶ S. oben S. 83 ff. — Markgraf Dedi starb im Herbst 1075 (Meyer v. Knonau II 526 Anm. 96), Adela 1083 (*Ann. Path.* 1083, 99; *Ann. Yburg.* 1083, 437).

⁷⁷ Meyer v. Knonau IV 213 ff.

⁷⁸ S. oben Anm. 55 und Text.

⁷⁹ DH IV 485, undatierte Traditionsnotiz, anzusetzen frühestens zu 1097, Juni/Juli. Gladiss zu DH IV 485 setzte die Notiz in den Januar 1104, als der Kaiser mehrmals in Regensburg urkundete (DH IV 482, 483, 484 etc.), aber die Zeugenschaft Kunos, der 1103 ermordet wurde, verbietet eine solche Einreihung, wenn man nicht — wozu kein Grund besteht — eine spätere Ausfertigung annehmen will. Man wird daher mit Meyer v. Knonau V 2 und Anm. 3 — s. auch die Lit. bei Gladiss a. a. O. — an den Aufenthalt Heinrichs zu Pfingsten 1097 in Regensburg zu denken haben, zumal sich hier zu diesem Zeitpunkt auch andere sächsische Fürsten nachweisen lassen (DH IV 455 zu 1097, Juni 14, vgl. Meyer v. Knonau IV 262). Zu bemerken ist allerdings, daß sich Heinrich auch 1099 (April 30) in Regensburg aufhielt: DH IV 463.

⁸⁰ S. oben Anm. 55 und Text.

es scheint, hat Kuno in Regensburg den Kaiser getroffen, um ihn für die Durchsetzung der Ansprüche seines Verwandten, des späteren Pfalzgrafen Siegfried bei Rhein, auf die rheinische Pfalzgrafenschaft zu gewinnen, die seit dem Tode Pfalzgraf Heinrichs von Laach († 1095) zwischen Heinrich von Limburg und Siegfried strittig war⁸¹. Zu diesem Schluß führt uns die Tatsache, daß Kuno am 9. November 1099 wiederum in Süddeutschland begegnet, als er zusammen mit dem Pfalzgrafen Siegfried in einer in Mainz ausgestellten Urkunde Bischof Johanns von Speyer in Gegenwart des Kaisers genannt wird⁸², was auf enge Beziehungen Kunos zu Siegfried hindeutet. Als Gemahl der Kunigunde, einer Schwester von Siegfrieds Mutter Adelheid, und als Oheim von dessen Gemahlin Gertrud von Northeim, einer Tochter Heinrichs des Fettes, war er mit ihm auf doppeltem Wege verwandt⁸³. Es ist daher anzunehmen, daß er die Ansprüche des Aspiranten auf die rheinische Pfalzgrafenwürde nach Kräften unterstützt hat. Andererseits wird sich Heinrich IV. vornehmlich mit Rücksicht auf sein zu den einflußreichen Northeimer Brüdern bestehendes freundschaftliches Verhältnis genötigt gesehen haben, Heinrich von Limburg fallenzulassen und Siegfried von Ballenstedt zur pfalzgräflichen Würde zu verhelfen.

Kuno von Beichlingen wurde gegen Ende des Jahres 1103 von zweien seiner Lehnsleute, Adelger von Ilfeld und Chri-

⁸¹ Die Ansprüche Siegfrieds von Ballenstedt beruhen darauf, daß er der Stiefsohn Heinrichs von Laach war; s. hierzu Meyer v. Knonau V 60, 115 f., H. Renn, Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafenschaft, Rh. Vjbl. 11, 1941, 114 ff., R. Gerstner, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafenschaft, von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941, 53 ff., wodurch sich die gegenteiligen Ansichten E. Kimpens, Ezzonen 25, 39 f., ders., Eifelkalender 1953, 90 f., 1954, 75 f. erledigen; vgl. Lange II 146 f. Zu bemerken ist, daß ein Graf Cono (von Beichlingen?) mit dem Billungerherzog Magnus und Heinrich von Laach(!) 1087 in einer Kaiserurkunde auftritt: DH IV 394, vgl. 395.

⁸² *Reg. Thur.* I 986; *Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae*, I, 1 und 2, hrsg. O. Posse, Leipzig 1882 ff.: I, 175. Siegfried wird hier zum ersten Male als Pfalzgraf bezeichnet, vgl. Meyer v. Knonau V 70 f. und Anm. 19. Auch mehrere andere sächsische Fürsten befanden sich damals in Mainz.

⁸³ S. Lange I 120 ff.; *Ann. Saxo* 1062, 693, 1070, 697.

stian von Rothenburg, ermordet⁸⁴. Mit seinem frühen Tode fiel der von ihm verwaltete orlamündische Machtbereich an Kunigunde und deren Erben zurück. Auch der Allodialbesitz Kunos aus northeimischem Erbe gelangte an seine Gemahlin und seine vier Töchter⁸⁵, während sein northeimischer Komitatsbereich, über den sich allerdings keinerlei Nachrichten erhalten haben, bei der männlichen Linie des gräflichen Hauses — ähnlich wie der seines Bruders, Heinrichs des Fetten — verblieben sein dürfte. Ob er auf seinen älteren Bruder Siegfried oder seinen Neffen Otto, den Sohn Heinrichs des Fetten, übergang, läßt sich nicht sagen. Kunigunde von Beichlingen starb am 8. Juni 1140⁸⁶.

Siegfried IV. von Boyneburg und Homburg ist als nachweislich einziger Sohn⁸⁷ Siegfrieds III. von Boyneburg etwa um 1095 geboren⁸⁸. Seine Mutter, die Gemahlin Siegfrieds III., ist unbekannt. Man wird annehmen dürfen, daß er nach dem 1107 erfolgten Tod seines Vaters dessen Herrschaftsbereich ungeschmälert übernommen hat. Dieser umfaßte, soweit wir sehen, die von Paderborn zu Lehen gehende Grafschaft im Sächsischen Hessengau, Nethegau und Ittergau sowie die Vogteien über die Klöster Northeim und Korvei⁸⁹. Möglicherweise ist zu diesem Zeitpunkt mit dem Erbe seines Vaters auch ein Teil des

⁸⁴ Ekkehard 1103, 225 stellt ihm ein glänzendes Zeugnis aus. Nach ihm geschah die Ermordung Heinrichs des Fetten „*Ante triennium*“ (Frühjahr 1101); daher wird Kuno Ende 1103 den Tod gefunden haben. Der *Ann. Saxo* 1103, 737, der Ekkehard ausschreibt, hat „*ante biennium*“, zählt also nur nach Jahren und ist daher nicht kompetent; weitere Quellen bei Meyer v. Knonau V 184 und Anm. 21. Die Mörder Kunos nennen die *Annales Pegavienses* 1110, 249; sie sind unzweifelhaft als orlamündische, nicht als ursprünglich northeimische Lehnsleute anzusehen, das gegen Eberhardt 16, 21, 23, 58. S. über sie zuletzt Mascher 46 ff., 57 ff., 65 ff., 71 ff., 89 ff., dort Lit.

⁸⁵ *Ann. Peg.* 1110, 249; *Reg. Thur.* I 1125 (1117); Mainzer UB 424 zu 1105, Nov. 11, dazu Lange I 139 f., 213 f.

⁸⁶ Nachweise bei Lange II 180 f. (Anm. 311).

⁸⁷ Abt Heinrich von Korvei und Äbtissin Judith von Eschwege, Kemnade und Geseke waren wahrscheinlich seine Stiefgeschwister, s. Lange I 128 ff.

⁸⁸ *Ann. Stad.* 1105, 318; Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, hrsg. K. Jordan, Weimar 1949, 58 (zu 1162); Lange I 128 ff.

⁸⁹ S. Lange I 167 ff., 179 ff., 189 ff.

northeimischen Komitats seines Oheims Kuno von Beichlingen († 1103) auf ihn übergegangen. Welche Rolle Siegfried IV. in der Folgezeit in den Kämpfen zwischen der sächsischen Adelpartei und Heinrich V. gespielt hat, ist unbekannt; die Überlieferung schweigt über ihn gänzlich. Es ist daher anzunehmen, daß sich der junge Graf von den politischen Wirren dieser Zeit ferngehalten hat mit dem Ziel, seine sächsische Machtstellung zu konsolidieren und auszubauen. Dem entspricht es auch, wenn Siegfried in den Jahren 1113 bis 1116 mehrfach in Korveier Urkunden als Vogt des Klosters für Rechtshandlungen verschiedenen Charakters interveniert oder als Zeuge fungiert⁹⁰. Der in den Jahren 1115 bis 1117 erfolgte frühe Tod seines Vettters, Ottos III., des einzigen Sohnes Heinrichs des Fetten, bedeutete für Siegfried zugleich eine außerordentliche Stärkung und Erweiterung seiner Machtstellung. Gemäß der schon nach dem Tode Ottos von Northeim zu beobachtenden Rechtsgewohnheit, alle Gerechtsame hoheitlichen Charakters nur in direkter Linie weiterzuerben⁹¹, ging mit dem Tode seines gleichnamigen Enkels dessen von seinem Vater, Heinrich dem Fetten, und möglicherweise seinem Onkel, Kuno von Beichlingen, überkommener Komitats- und Vogteirechten auf Siegfried IV., den letzten männlichen Angehörigen des Geschlechts, über. Der Übergang der Hoheitsrechte Ottos auf seinen Vetter Siegfried läßt sich vor allem durch die Feststellung beweisen, daß die vordem in den Händen Heinrichs des Fetten und Ottos befindliche Vogtei über das Kloster Helmarshausen im Jahre 1126 von Siegfried IV. ausgeübt wurde⁹². Demnach dürfte auch der in der GERMARMARK nachzuweisende Komitat Heinrichs des Fetten⁹³ in seinen Besitz gelangt sein. Sicherlich sind ferner die Vogteirechte Siegfrieds über Kloster Bursfelde auf dem gleichen Wege auf ihn vererbt worden^{93a}.

⁹⁰ Nachweise bei Lange II 203 f. (Anm. 502).

⁹¹ S. oben S. 79 ff.

⁹² Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche, bearb. R. Wilmans, Münster 1877, 34. S. über weitere Belege und zur Sache Lange I 203 f.

⁹³ S. oben S. 59 f., Lange I 173 ff.

^{93a} S. Lange I 181 ff.

Wir kommen letztlich mit Schrader⁹⁴ zu dem Schluß, daß seit dem Tode Ottos III. sämtliche altnortheimische Komitats- und Vogteirechte, deren Schicksal sich in der Zeit nach dem Tode Ottos (I.) von Northeim im einzelnen nicht mehr genau verfolgen läßt, in der Hand Siegfrieds IV. vereinigt waren; ausgenommen bleibt hiervon lediglich die Vogtei über das Kloster Oldisleben/Unstrut⁹⁵.

Das Bild, das uns die zu Beginn des 12. Jahrhunderts reichlicher fließenden Quellen von den allodialen Grundlagen seiner Machtstellung und seinen mannigfachen Beziehungen zu edelfreien und der Ministerialität angehörenden Lehnsträgern gewähren⁹⁶, ist durchaus geeignet, diese Feststellung zu stützen. Danach lag der Machtbereich Siegfrieds IV. hauptsächlich zwischen Oberweser, Rhume und Leine sowie zwischen Fulda und Werra und erstreckte sich links der Weser und Fulda bis weit in das mittelwestfälische Gebiet hinein, wenn wir von den nordsächsischen Streubesitzungen im Komitat der Grafen von Stade absehen⁹⁷. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieses nach Umfang und Beschaffenheit aus den verschiedenartigsten Elementen bestehende gräfliche Machtgebilde in seinen wesentlichsten Zügen mit dem Herrschaftsbereich Ottos von Northeim identisch gewesen ist. Dabei ist zu erinnern, daß das Allodialerbe Ottos von Northeim und damit die gesamt-northeimische Stellung infolge des Verlustes der Allode seiner Söhne Heinrich und Kuno und der Ausstattung seiner Töchter Einbußen erlitten hatte, die durch mögliche Neuerwerbungen nicht auszugleichen waren⁹⁸. Über diese vor und nach dem Tode Ottos erfolgten Machtverschiebungen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, wie es überhaupt unmöglich ist, über die Herrschaftsverhältnisse seiner Söhne ein klares Bild zu gewinnen⁹⁹. Es darf jedoch als sicher gelten, daß die Machtstellung, über die Siegfried IV. verfügte, verglichen mit der

⁹⁴ Schrader 122; unklar Hüttebräuker 2.

⁹⁵ S. Lange I 188 f.

⁹⁶ S. ebd. I 161 ff.

⁹⁷ S. ebd., bes. I 210 ff.

⁹⁸ S. oben S. 81 f., Schrader 122.

⁹⁹ S. oben Anm. 98; für den Allodialbesitz Heinrichs, Siegfrieds und Kunos s. Lange I 216 ff.

seines Großvaters Otto, aus den eben genannten Gründen wesentlich an Geschlossenheit verloren hatte. Siegfried hat trotz alledem in der Folgezeit versucht, durch den Erwerb neuer Gerechtsame seinen Herrschaftsbereich auszubauen. Seit etwa 1120 wird er die Vogtei des Kölner Klosters Flechtdorf im Waldeckischen und zu unbekannter Zeit auch die des Mainzer Klosters Heiligenstadt im Eichsfeld an sich gezogen haben¹⁰⁰; damit waren zwei wichtige Eckpfeiler zur Sicherung der westlichen und östlichen Flanke des northeimischen Machtraumes gewonnen. Einen ähnlichen Zweck scheint Siegfried mit der Gründung des Zisterzienserklosters Amelunxborn bei Stadtoldendorf im Jahre 1135¹⁰¹ verfolgt zu haben; die rechtliche Verfügungsgewalt über den sich zwischen Leine und Oberweser erstreckenden Klosterbesitz gab ihm die Möglichkeit, seinen Machtbereich auch im Norden abzusichern. Es kann somit kein Zweifel bestehen, daß Siegfried IV. etwa seit den Jahren 1115 bis 1117 zu den mächtigsten und einflußreichsten sächsischen Dynasten gehörte.

Auch in den folgenden Jahren (1117—1120) begegnet Siegfried vornehmlich in Angelegenheiten seines Herrschaftsbereiches¹⁰². Am 7. Juli 1123 erscheint er zum ersten Male — wie später öfter — in einer Urkunde seines Lehnsherrn, des Erzbischofs Adalbert von Mainz, an erster Stelle unter den Laienzeugen als Graf von Boyneburg¹⁰³. Diese Burg und der mit ihr verbundene Hoheitsbereich war demnach von seinem Vater auf ihn übergegangen. Seit 1126¹⁰⁴ erscheint er in einer Reihe von Jahren nur noch selten in Angelegenheiten seines Machtbereichs; stattdessen begegnet er nun mehrfach am Hofe König Lothars III. Man wird annehmen dürfen, daß zwischen Siegfried

¹⁰⁰ S. Lange I 204 ff.

¹⁰¹ S. ebd. I 186 ff.

¹⁰² Nachweise bei Lange II 204 f. (Anm. 517, 518).

¹⁰³ Mainzer UB I 510. Nach ihm wird Graf Hermann II. von Winzenburg genannt. Über die Beziehungen Siegfrieds IV. zu Mainz s. das Folgende; über den bestimmenden Einfluß der Mainzer Erzbischöfe im Reich zu dieser Zeit s. H. Büttner, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert, Hess. Jb. f. Lg. 9, 1959, 18 ff., bes. 19 ff., 22, 36.

¹⁰⁴ Wilmans Addit. 34 (1126), Erhard Cod. II 198 (1126, Mai 10).

und Lothar, dem Gemahl seiner Base Richenza, ein enges, freundschaftliches Verhältnis bestand, das bis in dessen Herzogszeit zurückreichte und seit der Erhebung Lothars zum deutschen König 1125 seinen sichtbaren Ausdruck fand¹⁰⁵. Eine am 13. Juni 1129 ausgestellte Urkunde Lothars ist für uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sich Siegfried in ihr zum ersten Male nach seiner Burg Homburg benennt¹⁰⁶. Diese bei Stadtoldendorf gelegene Feste geht wahrscheinlich auf eine ältere Anlage zurück und wurde, wie man in der Forschung mit Recht annimmt, von Siegfried errichtet¹⁰⁷. Sicherlich besteht ein Zusammenhang zwischen dem Bau der Homburg und der etwa um die gleiche Zeit erfolgten Gründung der Abtei Amelunxborn: die Feste bildete den gegebenen Mittelpunkt des mit ihr verbundenen gräflichen Machtbereichs und der um Stadtoldendorf und Eschershausen zwischen Oberweser und Leine gelegenen Kloster- und Eigengüter Siegfrieds IV. und sicherte diese zugleich nach Norden hin ab¹⁰⁸. Somit hatte die Homburg die gleiche strategische Bedeutung wie die Boyneburg für den bei Eschwege gelegenen, weit südlich vorgeschobenen Allodialschwerpunkt des northeimischen Machtbereichs¹⁰⁹: sie findet ihren sprechendsten Ausdruck in den Urkunden. Die Jahre von 1130 bis 1136 zeigen Siegfried überwiegend in der Umgebung des Königs¹¹⁰. Während des zweiten Italienzuges Lothars (1137)

¹⁰⁵ Vgl. zunächst DL III 10 (1126, Nov. 4), dazu W. Bernhardt, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1879, 104 ff., DL III 21 (1129, Jan. 20). Zur Stellung der Reichsfürsten unter Lothar s. O. Frhr. v. Dungern, Königsgerecht und Reichsfürstenrat zur Zeit Kaiser Lothars, in: Festschrift z. 70. Geburtstag von A. Dopsch, Leipzig 1938, hier bes. 305, 319 ff.

¹⁰⁶ DL III 21, dazu J. Bauermann, Zur Überlieferung der Urkunde Lothars III. für Gebhard von Loctum, NA 49, 115 ff.; Bernhardt, Lothar 219.

¹⁰⁷ S. hierzu G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, Göttingen 1922, 6, 19; weitere Lit. bei Lange II 205 f. (Anm. 528).

¹⁰⁸ S. oben Anm. 107, dazu Lange I 176 ff., 186 ff.

¹⁰⁹ S. Lange I 173 ff., 241 ff.

¹¹⁰ DL III 24 (1130, Februar/März); DL III 31 (1131, Febr. 5); DL III 33 (1131, März 29). Vgl. Bernhardt, Lothar 252 f., 349 ff., 837 ff. — Ob Siegfried den Italienzug Lothars im Spätsommer 1132 von Würzburg aus mit anderen sächsischen Fürsten zusammen unternommen hat und vielleicht mit dem „*Sigifredo vexillifero*“, der unter

ist er wieder in Angelegenheiten seines Herrschaftsbereiches nachzuweisen ¹¹¹.

Hatte sich Siegfried bisher als treuer Anhänger Lothars erwiesen, so nahm er nun in den Wirren nach dessen Tod (4. Dezember 1137) offen Partei für die welfischen Interessen. Nachdem sich der Staufer Konrad (III.) gegen den Schwiegersohn Lothars, Heinrich den Stolzen, durchgesetzt und im Juli 1138 außerdem über das sächsische Herzogtum zu Gunsten Albrechts des Bären verfügt hatte ¹¹², brach in den sächsischen Gebieten der offene Kampf zwischen beiden Parteien aus. Der Kaiserinwitwe Richenza gelang es, eine Koalition sächsischer Fürsten gegen Albrecht zustande zu bringen, der an erster Stelle Konrad von Wettin, Friedrich von Sommerschenburg, Siegfried von Boyneburg und Rudolf von Stade angehörten ¹¹³. Albrecht kam den Bestrebungen seiner Gegner jedoch zuvor und konnte durch das siegreiche Gefecht bei Mimirberg (Lüneburg?) die Lage in Sachsen zunächst zu seinen Gunsten entscheiden. Dieser Anfangserfolg des neuen Herzogs bewirkte das Übertreten ein-

mehreren Grafen genannt wird, identisch ist, steht dahin, ist aber nicht unwahrscheinlich (DL III 48, *MG Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum* I, hrsg. L. Weiland, 1893, 114, 166 f., bes. 167: 1133, Juni 4, Rom); vgl. auch Bernhardt, Lothar 436 f., der Siegfried nicht erwähnt. Auf dem zweiten Italienzug Lothars war der Staufer Konrad kaiserlicher Bannerträger, s. Bernhardt, Lothar 613 und Anm. 53. — DL III 59 (1134, Jan. 25); unter den Zeugen neben Graf Siegfried: Hermann II. von Winzenburg, vgl. Bernhardt, Lothar 527 und die wohl gleichzeitig ausgestellte Urkunde UB H Hild. 208 (1134). — DL III 63, 114. Beide Urkunden wurden 1134 zu Bardowick ausgestellt, wo sich Lothar zur genannten Zeit aufhielt, s. Bernhardt, Lothar 544, B. Schmeidler, ZSHG 68, 1940, 78 ff., bes. 138 ff., K. Jordan, ZSHG 74/75, 1951, 59 ff., bes. 65 f., 70, 89. Aus dem Vergleich beider Urkunden geht hervor, daß Graf Siegfried in DL III 63 nicht der gleichnamige Artlenburger sein kann, wie Dungern, Königsgericht 313 annimmt. — DL III 85 (1136, Ende Juni), DL III 92 (1136, August 16), vgl. Bernhardt, Lothar 599 ff., 603 ff. und, zur letztgenannten Urkunde, Mainzer UB 608 (1136, August 19, Würzburg) und *Cod. Dipl. Sax.* I, 2, 113 (1136, August, ebd.); in beiden Urkunden Siegfried als Zeuge.

¹¹¹ *Reg. Thur.* I 1339 (1137, Juni 17), Wilmans Addit. 39 (1137, Juni 19), Mainzer UB 613 (1137, Juni 20), wohl sämtlich in Fritzlars ausgestellt. — Erhard Reg. II 1574, Schaten I 521 (1137, Juli 7).

¹¹² Bernhardt, Konrad 38 ff., 55 f.

¹¹³ *Ann. Saxo* 1138, 776, *Annales Palidenses MG SS XVI*, 1138, 80, Sächs. Weltchronik 210 f.; Bernhardt, Konrad 59 ff.

zelter sächsischer Großer auf die Seite des Königs, so Bernhards von Plötzkau und Hermanns II. von Winzenburg¹¹⁴. Allerdings kann der Parteiwechsel des Winzenburgers nicht vor dem 4. September 1138 erfolgt sein, da er und Graf Siegfried zu diesem Zeitpunkt gemeinsam als Zeugen in einer Urkunde Erzbischof Adalberts II. von Mainz auftreten¹¹⁵. Hermann war nämlich, wie wir mit Bestimmtheit wissen, deshalb auf die Gegenseite übergetreten, um die ansehnlichen Reichslehen Siegfrieds, des welfischen Parteigängers, vom König übertragen und bestätigt zu erhalten¹¹⁶. Sein Vorhaben erreichte er wahrscheinlich zu Weihnachten 1138 in Goslar, als Konrad III. hier einen Reichstag abhielt und Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern entzog¹¹⁷.

Das unvermutete Erscheinen des Welfen in Sachsen zu Beginn des Monats Februar 1139 veränderte die politische und militärische Situation grundlegend. Der König und Albrecht der Bär waren gezwungen, vor der welfischen Übermacht aus Sachsen zu weichen. Auch ihre sächsischen Anhänger teilten ihr Schicksal: Hermann von Winzenburg war, nachdem er sich möglicherweise in den Besitz der Lehen Siegfrieds zu setzen versucht hatte, von diesem in mehreren Gefechten völlig geschlagen worden¹¹⁸. Damit waren zugleich die ursprünglichen Rechtsverhältnisse wiederhergestellt. Zu weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen kam es jedoch vorerst nicht; im August 1139 wurde ein Waffenstillstand zwischen beiden Seiten

¹¹⁴ *Ann. Saxo* 1139, 776, *Ann. Path.* 1138, 167, *Chron. reg. Col.* 1138, 76.

¹¹⁵ *Reg. Thur.* I 1362, Urkundenbuch des Eichsfeldes, hrsg. A. Schmidt, Magdeburg 1933, 64 (Rusteberg/Eichsfeld). Über die Parteinahme Adalberts II. für die Sachsen gegen Konrad III. s. jetzt Büttner, *Das Erzstift Mainz*, 22 f.

¹¹⁶ S. unten Anm. 117.

¹¹⁷ *Ann. Path.* 1138, 167, *Chron. reg. Col.* 1138, 75, vgl. Bernhardt, Konrad 65 ff. Etwa zur gleichen Zeit unternahm Hermann Übergriffe auf ehemals katlenburgische Lehen: *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe*, bearb. und hrsg. C. Will, I und II, Innsbruck 1877: XXVI, 14, dazu Schrader 183. Auch dieses Vorgehen trug demnach antiwelfischen Charakter.

¹¹⁸ *Ann. Path.* 1138, 167, *Chron. reg. Col.* 1138, 75; vgl. Bernhardt, Konrad 77 ff.

bis Pfingsten 1140 abgeschlossen¹¹⁹. Die Folge war, daß sich nun auch Hermann von Winzenburg genötigt sah, in aller Form auf die Lehen Siegfrieds von Boyneburg Verzicht zu leisten; gegen eidliche Verpflichtungen erlangte er die Versöhnung mit Siegfried und Heinrich dem Stolzen¹²⁰. Wenig später, am 3. September 1139, begegnen dann Hermann und Siegfried wieder gemeinsam in einer Urkunde Erzbischof Adalberts II. von Mainz¹²¹.

Ob Siegfried an den nach dem Tode Heinrichs des Stolzen (20. 10. 1139) im Jahre 1140 erneut ausbrechenden Kämpfen der sächsischen Fürsten gegen Albrecht den Bären, die mit einer abermaligen Vertreibung des letzteren endeten, teilgenommen hat, ist unbekannt¹²². Mit Sicherheit läßt er sich zuerst wieder am 7. Mai 1141 nachweisen, als er bei einem Gütertausch der Äbte von Korvei und Flechtdorf in seiner Eigenschaft als Vogt beider Klöster auftritt¹²³. Da Flechtdorf seit 1120 Kölner Eigenkloster war¹²⁴, bestanden sicherlich enge Beziehungen zwischen Siegfried und der Kölner Kirche. Wahrscheinlich schon 1140 bezeugte er ein Diplom Erzbischof Arnolds I. für die Abtei Brauweiler, das Familienkloster seiner ezzonischen Vorfahren¹²⁵. Zu Weihnachten 1140 treffen wir Arnold und Siegfried in Soest, inmitten der westfälischen Güterdistrikte des Northeimers¹²⁶. Auf das nahe Verhältnis beider weist wohl

¹¹⁹ Bernhardi, Konrad 110 ff., bes. 113 f.

¹²⁰ *Ann. Path.* 1138, 167, *Chron. reg. Col.* 1138, 75; vgl. Bernhardi, Konrad 115, E. Frhr. v. Uslar-Gleichen, *Die Geschichte der Grafen von Winzenburg*, Hannover 1895, 124 ff.

¹²¹ *Reg. Thur.* I 1361, Wilmans Addit. 42, UB Eichsfeld 66. Dobenecker zu *Reg. Thur.* a. a. O. und Uslar-Gleichen, Winzenburg 124 setzen die Urkunde zu 1138, Sept. 3 an, was immerhin möglich ist: das Diplom ist in Heiligenstadt ausgestellt, am 4. Sept. 1138 befand sich Siegfried auf dem in der Nähe gelegenen Rusteberg, s. oben Anm. 115.

¹²² Vgl. Bernhardi, Konrad 128 ff.

¹²³ Wilmans Addit. 43.

¹²⁴ S. Lange I 205 ff.

¹²⁵ *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* I, 1 und 2, hrsg. Th. J. Lacomblet, Düsseldorf 1840, 342; *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, II, hrsg. R. Knipping, Bonn 1901, 392, wo er — s. Register 369 — als der Northeimer angesprochen wird.

¹²⁶ Knipping II 394, Wilmans Addit. 44.

auch die Tatsache hin, daß Siegfrieds Stiefschwester Judith nach ihrer Vertreibung aus der Abtei Kemnade (1146) die Würde einer Äbtissin im Kölner Kloster Geseke bekleidete und sich des Schutzes Erzbischof Arnolds erfreute¹²⁷. Auch die Beziehungen zwischen Siegfried und Hermann von Winzenburg scheinen sich nach den Ereignissen der Jahre 1138 und 1139 wieder gebessert zu haben, wie überhaupt ihr gemeinsames Auftreten in mehreren Urkunden, die vor dieser Zeit ausgestellt sind¹²⁸, auf ein beiderseitiges nahes Verhältnis hindeuten. Im Jahre 1142 begegnen beide anlässlich zweier Rechtshandlungen Erzbischof Markkolf von Mainz, zuletzt in Mainz selbst¹²⁹. Ihr gemeinsames Auftreten in Mainz läßt den Schluß zu, daß sie auch zusammen mit anderen sächsischen Fürsten am Frankfurter Reichstag vom Mai 1142 teilgenommen hatten¹³⁰. In Frankfurt gelang es Konrad III., durch die Vermählung Gertruds, der Tochter Lothars III., mit seinem Halbbruder Heinrich von Österreich und die Belehnung ihres Sohnes Heinrich mit dem Herzogtum Sachsen den staufisch-welfischen Gegensatz vorerst zu überbrücken¹³¹.

Auch das Verhältnis Siegfrieds zu Konrad III. hat sich nach 1142 gebessert. Vorauf ging ein Ereignis, das kennzeichnend ist für die Wahl der Mittel, mit denen der Boyneburger die Konsolidierung und den Ausbau seines Herrschaftsbereiches betrieb. Am 29. Mai 1143 war der Abt Adalbero von Korvei gestorben¹³². Ein Brief der Korveier Mönche an den Bischof

¹²⁷ Jaffe, *Bibl.* I, Nr. 251, 376; weitere Belege zu Judith s. Lange I 128 ff.; vgl. ferner K. Lübeck, Abt Heinrich von Korvey (1143—1146), *Zs. Westf. Gesch.* 97, 1947, 22 und Anm. 69, dort Lit.

¹²⁸ Mainzer UB I 510 (1123, Juli 7); ebd. 550 (1128, Mai 28); DL III 59 (1134, Januar 25); UB Eichsfeld 64 (1138, Sept. 4); vgl. oben Anm. 121.

¹²⁹ *Reg. Thur.* I 1443 (1142, Jan. 26); Will XXVII, 15 (1142, Mai 26, bestätigt durch Ebf. Heinrich I, Will XXVIII, 5; Mainz, 1143, März 19). — 1141/42 nennt Ebf. Markolf Siegfried IV. seinen „*fidelis*“ (*Acta Maguntina*. Urkunden zur Geschichte der Erzbischöfe von Mainz im 12. Jahrhundert, hrsg. K. F. Stumpf, Innsbruck 1863, 22, dazu Lange I 289 ff.). Zur Parteinahme Markkolf's für die Sachsen gegen Konrad III. (1141—42) s. jetzt Büttner 23.

¹³⁰ Bernhardi, Konrad 297 und Anm. 3; vgl. Uslar-Gleichen, Winzenburg 133 f.

¹³¹ Bernhardi, Konrad 277 ff.

¹³² Ebd. 328 Anm. 11.

Bernhard von Hildesheim vom Jahre 1149 gibt uns nun in allen Einzelheiten Auskunft über die Machenschaften, die Siegfried als Vogt des Klosters anwandte, um die Wahl seines Stiefbruders Heinrich zum Nachfolger Adalberos durchzusetzen und somit Einfluß und Geltung seiner Familie zu erhöhen¹³³. Unterstützung für seine Pläne fand er bei seinem Lehnsherrn, dem Erzbischof Heinrich von Mainz. Nach dem Tode Adalberos schickte Siegfried sofort insgeheim Boten zu Heinrich, um dessen Eingreifen zu erbitten. Gleichzeitig gelang es ihm, die Mönche zu bewegen, die auf den Todestag Adalberos angesetzte Neuwahl drei Tage aufzuschieben. Am dritten Tage trafen Boten des Erzbischofs mit einem Schreiben Heinrichs ein, in dem er die Mönche unter Drohungen aufforderte, dem Stiefbruder Siegfrieds ihre Stimme zu geben. Als sich der Konvent am 1. Juni 1143 zur Vornahme der Neuwahl versammelt hatte, war auch Siegfried mit einem bewaffneten Gefolge erschienen und bemühte sich, jeden einzelnen der Mönche durch Drohungen und Versprechungen für seinen Stiefbruder Heinrich zu gewinnen. Da jedoch die verschiedensten Bedenken gegen diesen laut wurden und seine Wahl fraglich erscheinen mußte, drohte Siegfried mit Gewaltmaßnahmen. Die Mönche sahen nunmehr ein, daß weiterer Widerstand nutzlos war und proklamierten Heinrich durch Mehrheitsbeschluß gegen vier Stimmen zum neuen Vorsteher des Klosters. Anschließend verweilten Siegfried, seine Gemahlin und sein Gefolge so lange in der Abtei, bis die jährlichen Einkünfte erschöpft waren.

Nachdem Siegfried und Heinrich mit ihren ehrgeizigen Plänen in Korvei durchgedrungen waren¹³⁴, trafen sie den König

¹³³ Hierfür und für das Folgende ist Jaffé, *Bibl.* I Nr. 151, 251 ff. heranzuziehen; vgl. dazu Bernhardi, *Konrad* 328 ff. und Lübeck, *Korvey* 3 ff. mit weiterer Lit.; *Ann. Path.* 1143, 170, *Chron. reg. Col.* 1143, 80.

¹³⁴ Über ein ähnliches Auftreten Siegfrieds IV. (wohl kaum Siegfrieds III.) in Korveier Angelegenheiten s. *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens*, 7 Bde, hrsg. P. Wigand, Hamm und Lemgo 1826 ff.: II, 1, 5, dazu Schrader 153 f., Niemeyer 171, 176; ferner gegenüber der Äbtissin von Gandersheim: G. Kallen in: *Historische Aufsätze*, A. Schulte zum 70. Geburtstag dargebracht, 1927, 169 f. (Urkunde der Äbtissin Adelheid von Gandersheim, 1188, Juli 25).

um die Mitte des Monats Juni 1143 in Fulda. Siegfried und wahrscheinlich auch Heinrich von Mainz vertraten hier die Interessen des neuen Abts und erreichten es, daß Konrad III. ihm die Investitur erteilte¹³⁵. Vermutlich ließ sich der König von der Absicht leiten, durch die Begünstigung des mächtigen Northheimers die staufisch-welfischen Bindungen, die nach dem Tode seiner Schwägerin Gertrud am 18. April 1143 eine starke Beeinträchtigung erfahren hatten, wieder enger zu gestalten. Die Notwendigkeit eines solchen Schrittes zwang ihn, den Gewaltakt Siegfrieds, der ihm sicher nicht unbekannt geblieben war, zu legitimieren. Somit führten die Ereignisse von Korvei und Fulda gleichzeitig zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen ihm und Siegfried von Boyneburg. Während Abt Heinrich von Fulda nach Korvei zurückkehrte¹³⁶, begleitete sein Stiefbruder den König nach Straßburg, wo dieser einen allgemeinen Landtag für Schwaben abhielt; am 8. und 10. Juli 1143 ist Siegfried hier im Gefolge Konrads nachweisbar¹³⁷. Wahrscheinlich noch im gleichen Jahre fand auch er sich wieder in Korvei ein, um zusammen mit seinem Stiefbruder den letzten Widerstand im Kloster zu brechen¹³⁸. Dies ist zugleich die letzte Nachricht vor seinem Tode. Er starb am 27. April 1144 und wurde neben seinen Vorfahren in der Nikolaikapelle zu Northeim bestattet¹³⁹. Aus seiner Ehe mit Richenza, deren Herkunft unbekannt ist, sind keine legitimen männlichen Nachkommen hervorgegangen¹⁴⁰.

¹³⁵ Jaffé a. a. O. 254; vgl. Bernhardt, Konrad 331 und Anm. 19, Lübeck, Korvey 8, Hucke 108 und Anm. 759 f., Büttner 23 f.

¹³⁶ Jaffé a. a. O.

¹³⁷ Stumpf 3456 (1143, Juli 8), 3457 (1143, Juli 10); vgl. Bernhardt, Konrad 331 ff. und Anm. 20.

¹³⁸ Jaffé a. a. O.

¹³⁹ *Cronica S. Petri Erfordensis Moderna*, in: *Monumenta Ephesfurtensia*, MG SS rer. Germ., hrsg. O. Holder-Egger, 1899, 1144, 176, *Ann. Palid.* 1144, 81, *Annales Magdeburgenses* MG SS XVI, 1144, 187, *Chronicon Montis Sereni* MG SS XXIII, 1144, 146. Der Todestag geht aus dem Amelunxborner Anniversar hervor (hrsg. H. Dürre, ZHVNachs. 1877, 25). Über falsche Sterbedaten sowie weitere Quellen und Lit. s. Lange II 210 f. Siegfrieds Begräbnis zu Northeim berichten nur späte Quellen: *Scriptores rerum Brunsvicensium* I—III, hrsg. G. W. Leibniz, Hannover 1707 ff.: II, 1088, III, 721; Leuckfeldt, *Antiquitates Northeimenses* 233 f.

¹⁴⁰ S. Lange I 158 ff.

Mit dem Tode Graf Siegfrieds IV. von Boyneburg und Homburg am 27. April 1144 starb das Geschlecht der Grafen von Northeim, dessen Geschichte wir über fast zwei Jahrhunderte verfolgen konnten, in männlicher Linie aus. Siegfried war zweifellos eines seiner bedeutendsten Glieder. Wenn er auch nicht, wie einst seine Vorfahren Otto von Northeim und Heinrich der Fette, das absolute Übergewicht in Sachsen besaß, so war es ihm doch gelungen, trotz des um 1100 einsetzenden Machtverfalls des northeimischen Hauses dessen wichtigste Herrschaftsgrundlagen nochmals in einer Hand zu vereinigen und im südsächsisch-hessisch-westfälischen Raum eine Machtposition einzunehmen, die ihn in die Reihe der einflußreichsten sächsischen Fürsten stellte. Sein Erbe ging nach seinem Tode auf die Grafen von Winzenburg und im Jahre 1152 auf Heinrich den Löwen über¹⁴¹.

¹⁴¹ Ebd. I 294 ff.

Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann v. Braunschweig-Lüneburg 1252–1279

Von

Eberhard Mertens

Mit 3 Tafeln

Einleitung

„Es ist lange erkannt, daß die Ausbildung der landesfürstlich Territorien einerseits und die werdende Autonomie der Städte andererseits dem Urkundenwesen seit dem 13. Jahrhundert entscheidende Impulse und dauernd geordnete Gestaltung gegeben haben. Dem Urkundenwesen sowohl, wie überhaupt der Schriftlichkeit des Geschäfts-, Verwaltungs- und Rechtswesens.“ So formuliert Oswald Redlich¹ die recht interessante Problemstellung, die sich für das nichtkönigliche Urkundenwesen in Deutschland im genannten Jahrhundert ergibt. Das Territorialfürstentum schuf zu seiner Konsolidierung neben anderen Organen der Landesverwaltung auch gut geordnete Kanzleien. Diese Entwicklung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg in den entscheidenden Jahren 1252—1279 zu untersuchen, hat sich diese Arbeit zur Aufgabe gestellt². Die Untersuchung setzt

¹ O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters, München 1911, S. 154.

² Die nachstehenden Ausführungen stellen einen Auszug aus meiner 1960 bei Herrn Prof. Dr. G. Schnath angefertigten ungedruckten Göttinger Dissertation zum gleichen Thema dar. Bei der Kürzung

mit dem Jahre 1252 ein, weil vom Beginn des Jahrhunderts bis zu diesem Zeitpunkt das Urkunden- und Kanzleiwesen der Welfen bereits durch Friedrich Busch³ seine Bearbeitung erfahren hat. Die Darstellung der Kanzlei der folgenden Jahre (von 1252 an) hatte Busch bereits beabsichtigt⁴. Sie sollte als zweiter Teil seiner Arbeit erscheinen. Deshalb ergeben sich viele Verbindungen zur vorliegenden Untersuchung, auf die an den betreffenden Stellen hingewiesen werden soll.

Als der erste Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Otto, genannt das Kind, am 9. Juni 1252 starb, hinterließ er vier Söhne. Der älteste von ihnen war Herzog Albrecht mit 16 Jahren — er ist 1236 geboren⁵. Ein älterer Bruder Otto starb schon vor seinem Vater (1247). Trotz seines jugendlichen Alters oblag Albrecht die Vormundschaft für seine jüngeren Brüder Konrad, Otto und Johann.

Die beiden erstgenannten entschlossen sich bald, Geistliche zu werden. Konrad wurde später zum Bischof von Verden gewählt, während Otto Bischof von Hildesheim wurde. So blieb für die Vormundschafts- und später auch Mitregierung nur Johann übrig. Dieser erlangte 1258 seine Regierungsfähigkeit. Die gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüder verlief nicht lange in gleichen Bahnen. Schon mit dem Beginn der sechziger Jahre können wir beobachten, daß jeder sich auf einen Teil des väterlichen Erbes konzentriert: Albrecht ist in Braunschweig und Johann vorwiegend in Lüneburg tätig. Innerhalb der Organe der Landesverwaltung ist diese allmähliche Teilung ebenfalls festzustellen. Der Teilungsvertrag von 1269 ist nur ein Glied in dieser Entwicklung, die sich noch nach dem Tod der beiden Herzöge (Albrecht am 15. August 1279, Johann am 16. Dezember 1277) verstärkt.

habe ich die diplomatischen Einzeluntersuchungen stark gerafft und das Schwergewicht auf die Darstellung der verwaltungsgeschichtlichen Ergebnisse gelegt.

³ F. Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. 1. Teil: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). (Veröffentlichungen der Hist. Kommission [VII] Wolfenbüttel 1921.)

⁴ Busch, a. a. O. S. 5.

⁵ Eine ausführliche Darstellung des Lebens dieses Herzogs in der Arbeit von Adolf Bähr, Albrecht I. Herzog zu Braunschweig und

Die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden

Bei der Darstellung der äußeren und inneren Merkmale beschränke ich mich nur auf einen kurzen Bericht von den Untersuchungsergebnissen, die ich in meiner Dissertation näher ausgeführt habe. Die Überlieferung von Originalurkunden aus der Regierungszeit der beiden welfischen Herzöge Albrechts des Großen und Johans ist recht gut. 159 Stücke konnten zur Schriftuntersuchung herangezogen werden. Darunter sind auch solche, die zwar durch Einwirkung des Krieges verloren, aber durch photographische Aufnahmen erhalten sind. 8 Originale entzogen sich der Untersuchung, da sie durch Bomben⁶ vernichtet oder durch Auslagerung⁷ zur Zeit nicht zugänglich sind. Von diesen existieren auch keine Photokopien.

Die paläographische Untersuchung der 159 Originale⁸ erbrachte folgendes Ergebnis:

Ausstellerausfertigungen:	115 Originale = 72,3 ⁰ / ₀
Empfängerausfertigungen:	15 Originale = 9,4 ⁰ / ₀
Unbestimmbare Ausfertigungen:	28 Originale = 17,7 ⁰ / ₀
Fälschungen späterer Zeit:	1 angeb. Original = 0,6 ⁰ / ₀

Das sind für eine Kanzlei jener Zeit verhältnismäßig günstige Prozentsätze, die sich hier ergeben. Fast drei Viertel aller Urkunden konnten auf ihren Ursprung in der herzoglichen Kanzlei festgelegt werden. Busch errechnete für die Regierungszeit Ottos des Kindes ähnliche Verhältniszahlen⁹. Der Anteil der Kanzleiurkunden hat sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch um einige Prozent erhöht, was auf eine fester ausgebildete Organisation schließen läßt. Busch hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß bei einem Vergleich dieser

Lüneburg. In: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 13, 1914, S. 1—62.

⁶ Verlust im St. A. Hannover, vergl. Nds. Jahrbuch 20 S. 196.

⁷ Auslagerung des St. A. Lübeck nach Mecklenburg.

⁸ In dieser Zahl sind die Ausfertigungen beider Kanzleien enthalten. Sie verteilen sich: Braunschweig 79 Originale, Lüneburg 36 Originale.

⁹ Busch, a. a. O., S. 6; Ausstellerausf.: 67,8⁰/₀, Empfängerausf.: 9,3⁰/₀, unbekannt Hand: 21,2⁰/₀ und Fälschungen 1,7⁰/₀.

Zahlen mit denen, welche Redlich¹⁰ in einer Tabelle von anderen fürstlichen und bischöflichen Kanzleien der gleichen Zeit gibt, die Kanzleien der Braunschweiger Herzöge ein überraschend günstiges Ergebnis liefern. Dieser Befund läßt auf eine gut funktionierende Kanzlei schließen.

Die Schriftuntersuchung ergab weiterhin, daß im ganzen 15 verschiedene Hände für die Herzöge tätig waren. Davon schrieben elf für Herzog Albrecht und vier für Herzog Johann¹¹. Die Bemühung, die Schreiber der herzoglichen Kanzlei auch als Personen greifbar zu machen, mußte bis auf einen Fall scheitern. Dabei war es auch nur möglich, Herkunft und Ausbildung dieses einen Schreibers zu ermitteln, weil dieser Schreiber B höchstwahrscheinlich mit dem Notar Jordan identisch ist. Dieser Jordan stammt, wie wir weiter unten noch nachweisen werden, aus der Hildesheimer Domgeistlichkeit. Die gleiche Herkunft konnten wir für den Schreiber C annehmen.

Ein Beweis für die Kontinuität der Kanzlei auch innerhalb des Schreiberpersonals ist die Tätigkeit der Schreiber A und D. Beide mündigten schon Urkunden Herzog Ottos des Kindes. D stand außerdem wie auch die Schreiber G und K in einem engen Verhältnis zum Domstift St. Blasii. Die Grenze zwischen Domstift und Hofkapelle und der mit dieser verbundenen Kanzlei, wenn überhaupt eine solche bestand, ist nicht genau festzulegen. Das wird die Betrachtung der einzelnen Notare auch noch zeigen.

Gemeinsamkeiten im Duktus zu den eben erwähnten fanden sich auch in den Urkunden der Schreiber H, I und L. Diese zeigen besonders aber untereinander viele Ähnlichkeiten. Unter Umständen entstammen sie alle einer Schreibschule. Diese am Braunschweiger Domstift zu suchen, liegt nahe, wenn die Verwandtschaft verschiedener Schrifteigentümlichkeiten zwischen den Schreibergruppen H, I, L und G, K in Rechnung gestellt wird.

Wichtigstes Resultat der Untersuchung der äußeren Merk-

¹⁰ O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters, München 1911, S. 130 u. 131.

¹¹ Für Albrecht: Schreiber A—L, für Johann: Schreiber A'—D' (Abb. 1—6).

male ist jedoch, unter den Schreiberhänden die Zäsur festzustellen, die uns in späteren Abschnitten noch eingehender zu beschäftigen hat. Mit dem Jahr 1263 tauchen Schreiber auf, die ausschließlich für den Herzog Johann tätig sind. Schreiber A' ist der erste, der für die Lüneburger Kanzlei nachgewiesen werden konnte. Die Kanzlei gewinnt rasch ihre Unabhängigkeit von der ursprünglichen Braunschweiger Zentrale. Das benötigte Schreiberpersonal wird nicht mehr dem Blasiusstift, sondern dem Lüneburger Kloster St. Michaelis entnommen. Die folgenschwere Landesteilung von 1269 wird so schon mehrere Jahre früher institutionell vorbereitet.

Unter den Herstellern von Empfängerausfertigungen ist besonders das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig erwähnenswert. Dieses Kloster muß ein sehr gut ausgebildetes eigenes Urkundenwesen gehabt haben. Immer wieder stoßen die Bearbeiter der Kanzleien benachbarter Territorien auf Empfängerausfertigungen aus dem wohlhabenden Zisterzienserkloster¹². Fünf Urkunden konnten für unseren Zeitraum in Schrift und Diktat dem Kloster Riddagshausen zugeordnet werden.

Auch andere Zisterzienserklöster mundierten die für sie ausgestellten Urkunden selbst. Herzogliche Urkunden als Empfängerausfertigungen konnten auch für die Klöster Loccum, Mariental und Wienhausen nachgewiesen werden.

Ebenso fertigten die Städte Braunschweig und Lüneburg die für sie bestimmten Urkunden zum Teil selbst aus. Man darf dabei allerdings noch nicht an vom Rat bestellte Schreiber denken, sondern an Kleriker aus den Städten nahestehenden geistlichen Institutionen. In unserem Fall schrieb sehr wahrscheinlich ein Geistlicher des Marienspitals für die Stadt Braunschweig und ein Mitglied des Michaelisklosters für Lüneburg.

Die Ergebnisse der Untersuchung der inneren Merkmale sind zu vielfältig, um sie hier einigermaßen nutzbringend vorzuführen. Als wesentliches Resultat kann man jedoch feststellen, daß sich die inneren Merkmale im allgemeinen in die

¹² F. Hasenritter, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen. Phil. Diss. Greifswald 1936. H. Beumann, Urkundenwesen der Bischöfe v. Halberstadt, Arch. f. Urkundenforschung 16, 1939, S. 21 f.

Gruppierung der Urkunden einfügen, die auf Grund der äußeren Merkmale getroffen wurde. Bei der Auffindung von Diktatgruppen boten die formelhaften Bestandteile der Urkunden die Anhaltspunkte. Unter diesen wiederum konnte der Verfasser einer Urkunde sein schriftstellerisches Können besonders gut bei der Arenga beweisen. Reich geschmückt mit rhetorischen Floskeln und stilistischen Besonderheiten, geben die Arengen der mittelalterlichen Urkunden ein überaus vielgestaltiges Bild. Vor allem fand aber das zeitgenössische Gedankengut seinen Niederschlag in diesem Teil der Urkunde¹³. Notar Jordan ist ein besonderer Meister auf diesem Gebiet. In einigen Fällen konnte jedoch auch seine Abhängigkeit von der *Summa dictaminum* des Magisters Ludolf von Hildesheim¹⁴ nachgewiesen werden. Entweder war Jordan das Formelbuch selbst schon bekannt oder aber Ludolf und Jordan konnten eine gemeinsame in der Hildesheimer Kanzlei benutzte Vorlage verwenden. Auch die folgenden Notare der welfischen Kanzlei verwenden noch wiederholt die Formelsammlung Ludolfs, die eigentlich erst nach 1260 allgemeine Verbreitung erfahren hat.

Auch die übrigen Urkundenteile wurden mehr oder weniger kunstvoll von dem betreffenden Konzipisten gestaltet. Man war sich ja durchaus bewußt, nicht nur ein Rechtsinstrument, sondern auch in gewisser Weise ein literarisches Erzeugnis zu schaffen¹⁵. Zu dieser künstlerischen Seite der Urkundengestaltung gehörte ebenso die Beachtung der Regeln der Satzschlüsse, die eigentlich erst im 13. Jahrhundert auch in den nichtpäpstlichen Kanzleien allgemein üblich wurden. Das in der Antike entwickelte Kunstmittel des Cursus gewann nach vorübergehender Vernachlässigung durch seine Anwendung im päpst-

¹³ H. Fichtenau, Arenga, Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, MIOG Ergbd. XVIII.

¹⁴ L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher. In: Quellen und Erörterungen, Bd. 9, Abt. 1.

¹⁵ H. Steinacker, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde. In: A. Meister, Grundriß d. Geschichtswissensch., Ergbd. I, 1927, S. 19: „Das führt zur Einsicht, daß die Urkunde eben nicht nur ein Erzeugnis des Rechtslebens ist, sondern zugleich, wenn man so sagen darf, eine Äußerung des literarischen Lebens, ein Ausdruck der Bildungsverhältnisse einer Zeit.“

lichen Urkundenwesen erneut Bedeutung¹⁶. So werden in den herzoglichen Urkunden die Satzschlüsse fast ausnahmslos nach den Regeln des Cursus gestaltet¹⁷.

Das andere stilistische Kunstmittel, das dem mittelalterlichen Urkundendiktator zur Verfügung stand, nämlich die Reimprosa, fand in der herzoglichen Kanzlei wenig Gebrauch.

Handlung und Beurkundung

I. Die Organe der landesherrlichen Verwaltung

Eine ausführliche Betrachtung der verschiedenen Organe der Territorialverwaltung im Herzogtum Braunschweig und Lüneburg wird gerechtfertigt durch die grundlegenden Veränderungen, die diese während der Regierungszeit der Herzöge Albrecht und Johann erfahren hat. Dazu wird der vorhandene Urkundenbestand als Spiegel seiner Herkunft herangezogen.

1. Die gemeinsame Regierung der Herzöge und die Landesteilung

Als am 9. Juni 1252 Herzog Otto das Kind starb, war von seinen Söhnen nur Herzog Albrecht im regierungsfähigen Alter. Für die drei anderen Söhne, Johann, Otto und Konrad, führte Albrecht vormundschaftlich alle Rechtsgeschäfte. Diese Regelung war zu jener Zeit auch unter Brüdern möglich. So kommt es, daß Albrecht in vielen Urkunden als Handlungsbevollmächtigter seiner Brüder auftritt. Das Formular der herzoglichen Urkunden aus dem ersten Jahrzehnt der Gemeinschaftsregierung bietet dafür viele Beispiele. Schon am 18. November 1253 urkundet Albrecht „*de consensu fratrum nostrorum*“. Ein Jahr

¹⁶ O. Redlich und W. Erben, Urkundenlehre, Teil I (Handbuch der mittelalterl. u. neueren Gesch., hrsg. v. G. Below u. F. Meinecke), 1907, S. 291.

¹⁷ Unter 300 untersuchten Satzschlüssen wurde nur bei 22, also bei 7,3% der Cursus nicht beachtet. Hauptanwendung fand der Cursus velox (83,2%). Eine Erscheinung, die ebenso in das Urkundenwesen jener Zeit paßt.

später (1254 Okt. 13) wird eine Übertragung des Patronats mit folgendem Satz eingeleitet: „... , quod nos et fratres nostri ipsi cenobio dedimus iure perpetuo ecclesiam in Roringen... etc.“ Von diesem Zeitpunkt an ist die Formel „de consensu fratrum nostrorum“ in vielen Urkunden zu finden, die der Herzog ausstellt. Daneben begegnet von 1257 an ein anderer ständig wiederkehrender Zusatz im Kontext vieler Urkunden. In diesem Jahr fügt Albrecht bei einer Eigentumsübertragung ausdrücklich hinzu: „... in proprium dedimus consentiente et presente fratre nostro Johanne...“¹⁸. Johann ist aus der Anonymität der übrigen mithandelnden Brüder herausgetreten. Er ist nun auch geschäftsfähig geworden, und das wird vom älteren Bruder nun durch die direkte Nennung seines Namens berücksichtigt. Die folgenden Jahre bieten weitere Beispiele¹⁹. Aufschluß über eine noch engere Beteiligung des jüngeren Bruders an den Verwaltungsgeschäften gibt der Zusatz einer Schenkung Albrechts an das Kloster Mariental: „... quod nos una cum fratre nostro Johanne... donavimus...“²⁰. Für eine weitere Entwicklung in dieser Richtung zeugt eine Datierung, die lautet: „Actum presente dilecto fratre Johanne et consentiente, anno etc.“²¹. Die beiden anderen Brüder Otto und Konrad hatten sich ja in diesen Jahren entschlossen, in den geistlichen Stand zu treten, so daß also nur noch Johann für die Mitregierung in Frage kam. Mit dem letzten der angeführten Beispiele (Urkunde von 1262) stehen wir schon an dem Punkt, bei dem aus der Vormundchaftsregierung Albrechts eine gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüder wird. Verschiedene äußere Umstände waren maßgebend für Herzog Johann, einen Teil der Verantwortung am gemeinsamen väterlichen Erbe mitzuübernehmen. Herzog Albrecht hatte sich bei den Auseinandersetzungen in Dänemark

¹⁸ Original: Archiv Kloster Loccum, Nr. 190.

¹⁹ 1258 im Juni: „de consensu fratris nostri Johannis“, (Orig. Archiv Kloster Dorstadt), desgleichen auch:

1259 im Oktober. — Orig.: St. A. Hannover, Calenberg Orig. 100 Katlenburg Nr. 8;

1260 ohne Tag. — Orig.: Stadt-A. Braunschweig, A III 10 Nr. 20;

1262 Mai 15. — Orig.: St. A. Wolfenbüttel, Urk Abt. 139 Nr. 3 (Abb. 2).

²⁰ 1258 Sept. 5. — Orig.: St. A. Wolfenbüttel, Urk Abt. 22 Nr. 106.

²¹ 1262 Jan. 19. — Orig.: St. A. Wolfenbüttel, Urk Abt. 26 Nr. 13.

und Holstein, die eine Folge des Giftmordes an König Christian waren (1259), zugunsten der verwitweten Königin Margarete eingesetzt²². Durch den Hilfszug, den er für sie 1262 nach Holstein unternimmt, gerät Albrecht in große finanzielle Schwierigkeiten, da die Königin ihm seine Auslagen nicht zurückerstattete. Er übernimmt Ende 1262 die ihm angebotene Statthalterschaft im dänischen Königreich, um vielleicht so einen Teil des Geldes wiederzubekommen. Diese angespannten Geldverhältnisse veranlassen Herzog Johann am 22. April 1263, die Geistlichen, Ritter und Bürger zu Lüneburg um eine einmalige Besteuerung der Saline zu bitten²³. Durch die Abwesenheit seines Bruders gezwungen, tritt Johann zum ersten Male als selbständig Urkundender auf. Eigenartigerweise wendet er sich bei dem ersten selbständigen Schritt gleich an die Lüneburger. Dieser Stadt scheint er von Anfang an besonders verbunden zu sein, so daß er sich gerade bei Beurkundungen beteiligt, die Lüneburg betreffen. In vier Urkunden, die zeitlich vor der oben angegebenen von 1263 liegen, erscheint Johanns Name schon in der Intitulatio als einer der Aussteller. In allen vier Fällen handelt es sich um Lüneburger Angelegenheiten²⁴. Auch in den gemeinsamen Beurkundungen der folgenden Jahre — also nach 1263 — läßt sich diese Erscheinung weiterhin ermitteln. Als Aussteller mit seinem Bruder zusammen tritt Johann nur noch auf, wenn es sich um wichtigere Akte handelt, die den Gesamtbesitz oder die Beziehungen zu anderen Territorien betrafen²⁵.

Ein weiterer Umstand beleuchtet sehr gut die wachsende Selbständigkeit des jüngeren Herzogs. Noch für seine erste eigene

²² A. Bähr, Albrecht I. Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg. In: Jahrb. d. Geschichtsvereins für Braunschweig, 13, 1914, S. 29 f.

²³ Original: St. A. Hannover, Stadt Lüneburg Nr. 2.

²⁴ 1258 Aug. 13.: Verkehr mit der Stadt Hamburg; 1261 Nov. 30.: Verkaufserlaubnis f. den Abt v. St. Michaelis; 1262 Nov. 11.: Bauerlaubnis für drei neue Sülzhäuser; 1262 Dez. 17.: Verkauf einer Salzpfanne an Doberan.

²⁵ 1265 Jan. 22.: An d. Kloster Doberan eine Sülzpfanne verliehen; 1265 Apr. 30.: Zahlungsverpflichtung über 2000 M. an den Grafen von Schwerin; 1265 Mai 13.: Gütertausch mit St. Moritz, Minden; 1265 Okt. 10.: Stadtrechtsbestätigung f. Braunschweig; 1265 Nov. 19.: Verpfändung einer Sülzpfanne zu Lüneburg.

Beurkundung (1263 Apr. 23.) benutzte er sowohl den Notar wie auch den Schreiber (Hand C) der Kanzlei seines Bruders. Am 31. Juli 1263 erscheint nun zum ersten Male der Notar Lippold in einer Datierung. Unter diesem Notar stand — wie wir unten noch sehen werden — auch die eigentliche Lüneburger Kanzlei. Außerdem ist die Urkunde mündlich von einer Hand (Hand A'), die auch weiterhin nur im Dienste Herzog Johanns zu finden ist. Das angegebene Datum (31. Juli 1263) kann man als Geburtsdatum der Lüneburger Kanzlei ansprechen. Die Einrichtung der neuen Kanzlei fällt in eine Zeit, in der auch an der Kanzlei Herzog Albrechts personelle Veränderungen zu finden sind. Notar Jordan, die beherrschende Gestalt des ersten Jahrzehnts, tritt ab. Das kann vielleicht mit ein Beweggrund für Johann gewesen sein, sich eine eigene Beurkundungsbehörde zu schaffen.

Da man zu jener Zeit, als der ganze Verwaltungsapparat nur wenige Personen umfaßte, den Herzog als eigentlichen Mittelpunkt aller Geschäfte ansehen muß, kann man sehr wohl schon von einer Residenz Lüneburg sprechen, wenn sich der Herzog, die Kanzlei und einige Räte hier aufhalten. Das ist nun, wie eben gezeigt wurde, schon seit dem Beginn der 1260er Jahre der Fall. Es ist deshalb gar nicht erstaunlich, wenn Herzog Johann Anfang 1267 die Teilung des Herzogtums vorschlägt²⁶. Galt es doch nur eine de facto längst bestehende Trennung rechtlich zu fixieren. Außerdem ist es, wenn man die Vorgeschichte der bedeutungsschweren Teilung von 1269 überblickt, keineswegs überraschend, daß sich Johann unter den von Albrecht festgelegten Teilen für Lüneburg entscheidet. Der Salinenstadt fühlte er sich schon seit vielen Jahren verbunden. Von 1266 hörten die gemeinsamen Beurkundungen auf. Nur noch drei Ausnahmen sind für das nächste Jahrzehnt festzustellen: 1269 März 18²⁷ und 1273 März 14²⁸ — beide von Lüneburger Händen — übernehmen bzw. verlängern die Herzöge

²⁶ A. Bähr, a. a. O., S. 38, nennt es einen „plötzlichen Entschluß“ Johanns. Dieser Entschluß war jedoch keineswegs plötzlich, sondern das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung.

²⁷ Original verloren; gedr.: Lübecker UB. I Nr. 310.

²⁸ Original verloren; gedr.: Lübecker UB. I Nr. 336.

die Schirmherrschaft über Lübeck. Ferner belehnen die Herzöge 1271 Mai 31 die Edelherrn von der Lippe²⁹. In diesen drei Fällen waren die Brüder genötigt, nach außen hin gemeinsam aufzutreten. Nach dem Tode Herzog Johanns am 16. Dezember 1277 trat die testamentarisch bestimmte Vormundschaft Albrechts über die Kinder seines Bruders in Kraft³⁰. Drei Beurkundungen Albrechts für Otto, den Sohn Johanns, sind überliefert (1278 ohne Tag³¹, 1279 Januar 6³² und 1279 Juni 11³³).

2. Die Räte des Herzogs

Die Institution der herzoglichen Räte, die noch im Anfang des Jahrhunderts mehr das Produkt der Zufälligkeit war und allmählich erst feste Formen annahm, erscheint in der Regierungszeit Albrechts des Großen und Herzog Johanns als eine fast fertige Organisation. Die Regelmäßigkeit hat die Zufälligkeit in der Beteiligung der Räte an den verschiedenen Verwaltungsakten abgelöst. Ja, ihnen werden schon selbständige Verhandlungen im Auftrage des Landesherren übertragen. Die Klassifizierung in Edelfreie und Dienstmannen gilt auch noch für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die Stellung der freien Ritter und der Dienstmannen

Den Vorzug der „*nobiles*“, ausschließlich zu den Regierungsgeschäften herangezogen zu werden, finden wir in den zu betrachtenden Jahren ohne Einschränkung auch auf die unfreien Ministerialen übertragen. Die Aktivität der Ministerialen trägt jetzt ihre Früchte. Sie schließen zu den über ihnen stehenden freien Rittern auf. Die strenge Zäsur zwischen den „*nobiles*“ und den „*ministeriales*“ unter den Zeugen ist bis auf Ausnahmen verschwunden. Als Ratgeber und Ritter ihres Landesherren werden beide Teile in einer größeren Einheit zu-

²⁹ Original Landesarchiv Detmold; gedr.: Westf. UB. IV Nr. 1253.

³⁰ A. Bähr, a. a. O. S. 54.

³¹ Nur abschriftlich erhalten: C. L. v. Bilderbeck, Sammlung ungedruckter Urkunden ... zur Erläuterung der Nieders. Gesch., Göttingen 1751, S. 27.

³² Original und kopiales Überlieferung verloren; gedr.: Lüneburger UB. VII, Nr. 109.

³³ Original verloren; gedr.: Sudendorf I, Nr. 89.

sammengefaßt. Sie sind die „*militēs*“ und „*fideles*“ des Herzogs. Am Schluß einer Zeugenliste (1262 Jan. 19)³⁴, in der Namen von Edelfreien wie Conrad von Dorstadt und Luthard von Meinersen stehen, setzt der Diktator dieser Herzogsurkunde einfach den Begriff „*militēs*“. In der Urkunde 1273 Juni 15³⁵ werden die Laien unter den Zeugen durch den vorgesetzten Titel „*militēs*“ eingeleitet; es folgt dann zunächst Graf Heinrich von Woldenberg und weiter ohne Absatz Gebhard von Bortfeld, ein Dienstmann. Ein besonderes Zeichen der Gleichstellung war, daß den Ministerialen auch Lehen übertragen werden konnten. Nur einige Beispiele: 1258 September 5 läßt Ludolf von Wenden 8 Hufen auf, die er vom Herzog zu Lehen trug³⁶. 1260 resignieren die Brüder Balduin und Balduin von Dalem dem Herzog die Vogtei über 12½ Hufen zu Schöppenedt, die sie von ihm zu Lehen trugen³⁷. Jede größere Ministerialenfamilie hatte also ein beträchtliches Eigengut erworben. Davon können sie auch wie die Edelfreien Schenkungen oder Stiftungen machen für geistliche Zwecke. 1273, am 4. März, bestätigt Herzog Johann eine Schenkung des Ekbert von Hitzacker an das Kloster Ebstorf. Herzog Albrecht bekundet am 9. April 1275 eine Schenkung seines Marschalls von der Asseburg von anderthalb Hufen an das Kloster Dorstadt³⁸. Aber diese materiell bessere Stellung kann doch nicht ganz über die rechtlichen Beschränkungen hinwegtäuschen, denen sie als Unfreie immer noch unterlagen. 1262, am 15. Mai, tauscht Herzog Albrecht mit dem Stift Fulda Ministerialen³⁹. Am 2. Oktober des gleichen Jahres überläßt Herzog Albrecht seinen Dienstmann Friedrich von Echem dem Michaeliskloster in Lüneburg gegen Hermann von Lüdershausen⁴⁰. Die Aufhebung dieser letzten Bindung der Ministerialität an ihren Dienstherrn sollte erst später erfolgen.

³⁴ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 26 Nr. 13.

³⁵ Orig.: Stadt-A. Lüneburg: a¹ Nr. 2.

³⁶ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 22 Nr. 106.

³⁷ Abschrift: St. A. Wolfenbüttel: Hs. Abt. VII Gr. B 133 Bd. I S. 44.

³⁸ Original: Archiv Kloster Dorstadt.

³⁹ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 139 Nr. 3.

⁴⁰ Orig.: St. A. Hannover: Celle Orig. 100, Michaelis Lüneburg Nr. 43.

Die Mitwirkung der Räte in der landesherrlichen Verwaltung

Bei der Betrachtung der Zeugenlisten unter den Herzogsurkunden können wir neben den obenerwähnten Standesunterschieden noch eine zweite Erscheinung feststellen. In einer Urkunde vom 25. Januar 1269⁴¹ schlichtet Herzog Albrecht einen Streit zwischen Pfarrer Renfried in Isenbützel und seiner Gemeinde. Zeugen sind Luthard von Meinersen, Ludolf von Wenden, der Pfarrer Heinrich von Gifhorn und Vogt Gerlagus, ebenfalls von Gifhorn. Die beiden Erstgenannten finden wir recht häufig in herzoglichen Urkunden, aber der Pfarrer tritt hier nur ein einziges Mal auf, und Vogt Gerlagus wird auch nur viermal erwähnt. Die einen scheinen also zu der ständigen Umgebung des Herzogs zu gehören, während die beiden letzten offenbar nur in dieser Verhandlung an diesem Ort herangezogen wurden: Der Pfarrer vielleicht als Sachverständiger und der Vogt als Inhaber der herzoglichen Gerichtsbarkeit im Bezirk Gifhorn. Wenn man die Urkunden weiterhin nach dieser Erscheinung durchsieht, wird man dafür noch viele Beispiele finden. Innerhalb der Edelfreien und Dienstmannen gibt es eine Gruppe, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit an den Beurkundungen der Herzöge beteiligt ist. Gleich die beiden eben Genannten finden wir in der Zeugenliste einer Urkunde wieder vom 11. August 1267⁴². Die Einleitung der Zeugenreihe gibt uns nun auch näheren Aufschluß über die Stellung der schon herausgestellten Gruppe innerhalb der Vasallität und Ministerialität: „*Acta sunt hec presentibus consiliariis nostris, Conrado de Dorstat, Luthardo de Meinersem, Hermanno de Olderdeshusen, nobilibus, Ludolfo de Weynthen et aliis quam pluribus fide dignis!*“ Es handelt sich also bei besagter Gruppe um das erste, vielleicht noch locker gefügte Ratskollegium in der Verwaltung des Herzogtums. Wir sehen hier die Anfänge einer Entwicklung, die H. Spangenberg⁴³ folgendermaßen skizziert: „In allen oder fast allen Territorien Deutschlands entstand gegen Ende des

⁴¹ Orig.: Archiv Kloster Isenhagen: Urkundenabt. Nr. 38.

⁴² Original verloren; gedr.: Eichsfelder UB. I, Nr. 477.

⁴³ H. Spangenberg, Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum, H. Z. 103, 1909, S. 487 f.

13. Jahrhunderts ein engerer, aus eigens ernannten und absetzbaren Mitgliedern bestehender Rat als Organ der Zentralverwaltung. Die Beteiligung am Rat des Fürsten gestaltet sich zum festen Amt“. Wie weit man auf dem ebengenannten Weg der Entwicklung zu einer festen Bindung der Räte an die Landesverwaltung im Herzogtum Braunschweig und Lüneburg fortgeschritten war, zeigt die Tatsache, daß z. B. Conrad von Dorstadt nicht weniger als 42 mal unter den Zeugen der Albrechtsurkunden (in den Jahren 1253 bis 1269) erscheint — er stirbt im gleichen Jahr —; Ludolf von Wenden zeugt 34 mal für die Einhaltung des Beurkundungsgegenstandes. Gleichartige Beispiele ließen sich noch weiter anfügen⁴⁴. Wie die Hofämter werden auch diese Ratsstellen in ganz bestimmten Familien erblich. Oft üben auch Vater und Sohn diese Funktion gleichzeitig aus, manchmal auch mehrere Brüder. Charakteristisch dafür sind schon in der zu untersuchenden Zeit einige Familien: die Edelherren von Dorstadt und von Meinersen, außerdem die Dienstmännenfamilien von Bortfeld, von Campe (früher von Blankenburg) und von Wenden. Die Aufgaben und Möglichkeiten dieser herzoglichen Räte erhellen nur wenige Notizen innerhalb der Urkunden. Aber mit einiger Genauigkeit läßt sich danach doch ihr Tätigkeitsbereich abstecken. Unter dem Vertrag der Stadt Hildesheim mit Herzog Albrecht gegen den Bischof von Hildesheim (1256 Jan. 6)⁴⁵ heißt es: *„Hec placita autem sciunt et cognoverunt consiliarii domini ducis“*; dann folgen die Namen der Räte, die uns bis auf Ausnahmen⁴⁶ aus den obigen Betrachtungen schon bekannt sind. Im Anschluß daran schließt der Satz: *„... apponentes sigilla sua ad privilegium domini ducis super placitis huiusmodi nobis datum.“* Sie nahmen wahrscheinlich an den Verhandlungen teil und konnten das Versprechen des Herzogs gegenüber der Stadt Hildesheim noch bekräftigen, in dem sie ihr Siegel mit unter

⁴⁴ Ludolf von Wenden 32 mal, Heinrich von Campe 33 mal, Gerhard der Ältere von Bortfeld 40 mal.

⁴⁵ Original: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 1 Nr. 20.

⁴⁶ Nämlich: *„comes Henricus de Woldenberch, dominus Hermannus de Werberch...“*

die Urkunde hängten⁴⁷. Die Beteiligung von Räten bei umfangreicheren Verhandlungen läßt sich auch noch in anderen Fällen bezeugen. In der Auseinandersetzung, die die Erbansprüche und die finanzielle Entschädigung des Bruders der Herzöge Albrecht und Johann, Konrad, des späteren Bischofs von Verden, regeln, sind auch die Räte der beiden Herzöge beteiligt⁴⁸. Bei besonders umfangreichen und sehr langwierigen Verhandlungen erhalten die Räte als Beauftragte der einen Partei bereits einen hohen Grad an Selbständigkeit. Bestes Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung des Erzbischofs Werner von Mainz mit Herzog Albrecht über den Besitz von Gieselwerder, die am 5. Dezember 1268 beginnt und sich bis zum 26. April 1269 hinzieht⁴⁹. Die beiden eigentlichen Kontrahenten treten nur wenig in Aktion, sondern überlassen fast alles ihren Unterhändlern: „... convenerunt in Molehusen ex parte domini archiepiscopi . . . (es folgen vier Namen) . . . ex parte autem domini ducis vir reverendus frater Wernerus, dominorum militie templi preceptor per Alemaniam, et nobilis de Maynersem, Luthardus, Henricus prepositus sancti Blasii in Bruneswich, et magister Johannes de Neyndorp, qui octo concordaverunt in placitis in hunc modum . . . etc.“ Fortschritte in den Verhandlungen bestätigen sich die Unterhändler gegenseitig in von ihnen selbst ausgestellten Urkunden, in diesem Fall in der abschließenden inseriert. Die Räte sind also hier als Unterhändler mit sehr weitgehenden Vollmachten zur Vertragsabschließung ausgestattet. „Die . . . Angaben über die Beurkundung der Unterhändlerverträge zeigten, daß ihre gewöhnliche Form im 13. Jahr-

⁴⁷ Diese Urkunde wurde wahrscheinlich doppelt ausgefertigt, wobei sich diese Siegelankündigung nur auf das Exemplar bezieht, das der Stadt Hildesheim übergeben wurde. Am Wolfenbüttler Original befindet sich nur das Siegel der Stadt Hildesheim.

⁴⁸ Müden, 1269 Juni 26 u. a.: „*Hec placita sunt per Luthardum, nobilem de Meinersem, Ludolphum de Weverlinge, et Heinonem de Campe, ex parte nostra per Baldwinum de Weneden, Johannem de Saldere, Wernerum de Medinghe*“. Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 1 Nr. 22.

⁴⁹ Den Ablauf dieser Verhandlungen können wir an Hand einer Urkunde verfolgen, die sich im Stadtarchiv Göttingen unter Nr. 85 befindet und abschließend auch die Ergebnisse fixiert — von 12 Äbten besiegelt.

hundert in der Ausstellung subjektivgefaßter Urkunden durch die Bevollmächtigten bestand, daß diese damit als selbständige Urkundspersonen fungierten.“⁵⁰ Aber nicht nur bei so bedeutenden Verhandlungen, sondern auch selbst bei kleinen Güterübertragungen oder Verkäufen zogen die Herzöge die Vertrauten zur Beratung hinzu, wie einige ausdrückliche Hinweise darauf bezeugen⁵¹. So erwachsen dieser noch recht jungen Institution der Räte bereits recht umfangreiche Befugnisse.

Die Hofämter

Im Gegensatz zu dem Ratskollegium, das sich, wie wir sahen, erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts herausbildet, können die Hofämter schon eine längere Tradition aufweisen. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß die Hofämter schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erblich geworden sind⁵². Schon unter Heinrich dem Löwen sind es eigentlich die gleichen Familien, deren Mitglieder auch unter seinen Söhnen sowie unter dem ersten Herzog von Braunschweig-Lüneburg und den Herzögen Albrecht und Johann in diesen Stellungen am Hofe auftauchen⁵³. Es sind dieses die großen Ministerialengeschlechter, die wir auch schon aus den Zeugenlisten der Urkunden Heinrichs des Löwen kennen⁵⁴. Eine Veränderung trat erst mit der Teilung der Lande Braunschweig und Lüneburg ein. Die alten Familien behalten die Würden am Braunschweiger Hof, während die Ministerialität des Fürstentums Lüneburg, die sich in den späteren Jahren der Regierung Ottos des Kindes vom Hofleben zurückgezogen hatte, nun erst nach der Teilung wieder herangezogen wird, um die Hofämter unter Herzog Johann wieder zu übernehmen.

⁵⁰ W. Heinemeyer, Studien zur Diplomatik mittelalterl. Verträge. In: Archiv f. Diplom. Bd. 14, 1936, S. 385.

⁵¹ Helmstedt, 1271 April 1.: „... , quod nobis cum provida deliberatione et maturo consilio nostrorum fidelium ac amicorum...“; Abschrift: St. A. Wolfenbüttel: Hs Abt. VII Gr. B S. 36; Lüneburg, 1276 Juni 25.: „... quod nos, habito maturo consilio et deliberatione provida consiliatorum et vasallorum nostrorum...“, Original verloren, gedr.: Lübecker UB. I Nr. 373.

⁵² Busch, a. a. O. S. 57.

⁵³ E. L. M. Rathlef, Von den ältesten Hofämtern des Hauses Braunschweig, Lemgo 1786.

⁵⁴ F. Hasenritter, a. a. O.

Der Truchseß war der angesehenste unter den Hofleuten. Dieses Amt hat die Familie von Blankenburg-Campe seit Jordan I. von Blankenburg inne, der Truchseß bei Heinrich dem Löwen von 1158—1196 war ⁵⁵. Dann folgen Jordan II. und III. unter dem Pfalzgrafen Heinrich und Herzog Otto dem Kinde. Anno IV. löst 1239 seinen Vater Jordan III. ab ⁵⁶. Anno übte das Amt des Truchsessen in den letzten Jahren Herzog Ottos des Kindes aus und wurde nach dessen Tode von Herzog Albrecht übernommen. Nach der Landesteilung bleibt er bei diesem am Braunschweiger Hof. 1278 ist er wahrscheinlich gestorben. Sein Sohn Jordan V. versieht das Amt von 1282 an bei Herzog Heinrich dem Wunderlichen. Die Familie von Bortfeld wird daneben noch hin und wieder im Besitz der Würde eines Truchsessen erwähnt. In einer Urkunde Herzog Albrechts (1275 April 9) ⁵⁷ wird Heinrich von Bortfeld als „*dapifer uxoris nostre*“ erwähnt. Am 30. August 1275 steht unter den Zeugen einer Urkunde Johanns ein „*Gevehardus, dapifer de Bortvelde*“. Dieser Gebhard ist der Sohn Gebhards von Bortfeld und erscheint wiederholt, seit 1268 stets jedoch in den Urkunden Johanns. Wahrscheinlich hat er bei Johann dieses Amt inne gehabt.

Die Schenken gehören zu der gleichen Familie wie die Truchsesse. Jūsar I. von Blankenburg, ein Bruder des obenerwähnten Jordan I., ist ein Schenk Heinrichs des Löwen. Sein Enkel Jūsar III. ist seit 1227 bis zu seinem Tode 1256 Schenk der Herzöge Otto und Albrecht. Er ist zugleich der Stammvater der Schenkenfamilie von Neindorf. Ihm folgt der Schenk Jordan, wahrscheinlich ein Sohn des vorgenannten, da dieser Name im Geschlecht Blankenburg-Campe ja sehr häufig ist. Seine urkundliche Erwähnung reicht bis in das Jahr 1265. Nach diesem Zeitpunkt wird kein Träger dieser Würde in den herzoglichen Urkunden ausdrücklich genannt ⁵⁸.

⁵⁵ Vergl.: Stammtafel des Geschlechtes von Blankenburg-Campe. In: A. H. v. Campe, Regesten und Urkunden derer v. Blankenburg-Campe, Berlin 1893.

⁵⁶ Busch, a. a. O. S. 57 f.

⁵⁷ Orig.: Archiv Kloster Dorstadt.

⁵⁸ Erst 1281 März 7 begegnet ein Schenk Ludwig von Neindorf (UB. Campe I, 467); dieser wird in Urkunde Heinrichs des Wunder-

Marschall am Hofe Herzog Albrechts waren Johann von Saldern oder vielmehr die beiden Johann von Saldern. Es gab nämlich zu jener Zeit zwei gleichen Namens, und beide nannten sich Marschall. Sie waren Vettern: der Ältere war ein Sohn Burchards III. von Saldern, der Jüngere Bodos IV.⁵⁹ Die beiden letztgenannten waren Brüder. Der Ältere wird von 1243 bis 1282 urkundlich erwähnt, der zweite nur 1270—1282⁶⁰. Der erste war der wesentlich bedeutendere. Ihn finden wir recht häufig in der Umgebung der Herzöge, besonders Herzog Albrechts. Hin und wieder führt er auch nur den Titel „*miles*“. Der jüngere Johann nennt sich nur Marschall, ohne allerdings erkennbar auch diese Funktion auszuüben. Am 20. Januar 1281 urkundet er mit anderen als „*castellani in Lichtenberg*“⁶¹. Diese Titelführung ohne besondere Aufgabe weist darauf hin, daß in der Familie von Saldern sich nun schon regelmäßig verschiedene Mitglieder Marschälle nennen. Das Gegenbeispiel für eine Erbmarschallwürde im Fürstentum Lüneburg ist die Familie von Meding. Seit 1200 finden wir einen Vertreter der Familie als Marschall in der Umgebung der Welfen, die den Lüneburger Anteil mitbesaßen. Den ersten Marschällen Werner I. und Paridam folgte Werner II. in dieser Würde⁶². Er erscheint vor allem in den 1260er Jahren bei herzoglichen Beurkundungen und da besonders in der zweiten Hälfte bei denen des Herzogs Johann. Dann tritt eine Lücke ein in der Nennung des Namens der von Meding. Erst 1275 gibt es wieder einen Werner von Meding, und wir gehen nicht fehl, wenn wir in ihm den III. seines Namens vermuten⁶³. Eigenartigerweise wird jedoch keiner von den beiden letztgenannten als Marschall bezeichnet. Etwas Ähnliches war ja auch in den späteren Jahren

lichen (1281 März 11, UB. Campe I, 468) „*dilectus noster pincerna, honestus miles Lodewicus de Nendorp*“ genannt. Vielleicht hat dieser auch schon in den letzten Jahren Albrechts dieses Amt versehen.

⁵⁹ J. Meyer, Genealogie des Geschlechtes v. Saldern im Mittelalter (1161—1500), o. O. u. J.

⁶⁰ Urkunden der Familie von Saldern, bearb. v. O. Grotefend, 2 Bde. Hildesh. u. Leipz. 1932—1938.

⁶¹ Urkunden der Familie v. Saldern, I, 136.

⁶² Busch, a. a. O. S. 58.

⁶³ W. F. C. Z. v. Meding, Geschichte derer von Meding, Leipz. 1866.

bei Johann von Saldern zu beobachten. Am Ende der Regierungszeit Herzog Albrechts wird noch Burchard von der Asseburg (1275 Apr. 9 und 1279 Juli 28 „*marscalus noster*“) ⁶⁴ als Zeichen der Aussöhnung zwischen Welfen und Asseburgern mit diesem Amt betraut. Burchard ist ein Enkel des Truchsesses Gunzelin von Wolfenbüttel.

Ein Kämmerer wird in den herzoglichen Urkunden nur dreimal genannt: „*Herewicus camerarius de Notzen*“ ⁶⁵. (1265 Jan. 22; 1265 April 10; 1265 April 25). Vielleicht ist er identisch mit Herwig von Utze am Ende der Regierungszeit von Otto dem Kinde ⁶⁶, wenn auch die Schreibungen „Nutzen“ oder „Notzen“ und „Utessen“ differieren.

Wenn man im 12. Jahrhundert noch die Inhaber der Hofämter an den eigentlichen Regierungs- und Verwaltungsaufgaben beteiligt sieht und in ihnen auch noch die Vorläufer des späteren Rates erblickt ⁶⁷, so finden wir doch in der Mitte des 13. Jahrhunderts die vier Hofämter ganz deutlich von dem eigentlichen Rat abgehoben. Für die Territorialverwaltung blieben sie ohne Bedeutung. Der Rat erwies sich für diese Aufgabe ausbaufähiger ⁶⁸.

3. Die herzoglichen Vögte

Vertreter der Herzöge in den Städten wie auf dem Lande waren die Vögte („*advocati*“). Als solche übten sie in Vertretung des Landesherrn alle Verwaltungsaufgaben aus und waren auch für alle Arten der Rechtsprechung zuständig. Bei der Ausbildung der Landeshoheit durch die Fürsten im 13. Jahrhundert bildeten die Vögte und die ihnen unterstellten Amtsbezirke wichtige Elemente des Aufbaus. Die Grafenrechte waren

⁶⁴ 1275, Apr. 9: Orig.: Archiv Kloster Dorstadt.

⁶⁵ 1) Abschrift, Hauptarchiv Schwerin im Staatlichen Archivlager Göttingen: Diplomatar Doberan. CXIX^a. 2) Original verloren, gedr. UB. Höchst. Hildesheim III, Nr. 87. 3) Orig. St. A. Hannover: Calenberg Orig. 100, Katlenburg Nr. 17.

⁶⁶ Busch, a. a. O. S. 58.

⁶⁷ F. Hasenritter, a. a. O. weist zum Beispiel in seiner Arbeit darauf hin.

⁶⁸ H. Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte, Graz 1950, S. 136.

in weiten Teilen des Landes auf die Herzöge übergegangen, die den Bann nicht mehr unmittelbar vom König erhielten. „Damit wurde die Hochgerichtsbarkeit Sache der Territorialherren.“⁶⁹ Die Vögte übten die Hochgerichtsbarkeit zusammen mit der Niedergerichtsbarkeit für ihren Landesherren in dem ihnen unterstellten Gebiet aus. Die Amtssprengel der Vögte waren entweder größere Städte oder Gebiete, die um eine herzogliche Burg herumlagen. In diesem zweiten Falle lehnt sich die lokale Verwaltung der Territorien an die königliche Burgenverfassung an⁷⁰. Mit dem Befestigungsrecht gingen auch alle daraus herzuleitenden Rechte wie Burgwerk und Burghut an den Territorialherren über⁷¹. Der vom Landesherrn eingesetzte Vogt wurde so zum militärischen Führer; „er rief zu Landfolge auf und übte den Polizei- und Verwaltungsbann.“⁷² Ebenso gehörte zu seinen Obliegenheiten die Aufsicht der landesherrlichen Domänen, Forsten und Regalien. „Durch die ihm übertragenen Verwaltungsaufgaben innerhalb des Burgbezirkes wurde der Burgvogt zum Verwaltungsbeamten. Die ursprünglich militärischen Aufgaben des Burgvogtes traten hinter die Verwaltungstätigkeit zurück.“⁷³ Im Verlauf der Entwicklung wandeln sich die Burgbezirke zu den Amtsbezirken, die sich bis in die Neuzeit erhalten haben. Bei den verschiedenartigen Aufgaben der Vögte werden diese Verwaltungsbezirke allmählich auch zu Gerichtssprengeln. „Der jungen Landesherrschaft gelang es, aller Zersplitterung, allen erblichen Gewalten, exemten und dynastischen Herrschaften zum Trotz durch Gliederung ihres Territoriums in gleichartige lokale Amtsbezirke, an deren Spitze abhängige und absetzbare Beamte traten, eine einheitlichere, geordnete Verwaltung zu schaffen.“⁷⁴ Diese allgemeinen Tendenzen lassen sich auch im jungen Herzogtum Braunschweig und Lüneburg nachweisen. Neben die Vögte, die an den wich-

⁶⁹ Planitz, a. a. O. Deutsche Rechtsgeschichte, S. 123.

⁷⁰ A. a. O., S. 136.

⁷¹ A. a. O., S. 115.

⁷² A. a. O., S. 136.

⁷³ H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, Karlsruhe 1954, Bd. I, S. 434.

⁷⁴ H. Spangenberg, Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum, H. Z. 103, 1909, S. 488.

tigeren Plätzen des Landes schon bisher die Weisungen ihres Landesherrn ausführten, treten viele Dienstmannen, die ihren Sitz auf Burgen und in den kleineren Städten haben. Zu den wichtigsten Positionen gehört die eines Vogtes von Braunschweig. Schon Heinrich der Löwe setzt Vögte in seiner Residenz- und Hauptstadt ein ⁷⁵. Von da an lassen sich in unterbrochener Folge Inhaber der Vogteigewalt in der Stadt nachweisen ⁷⁶. In den beiden anderen wichtigeren Städten des Herzogtums, Hannover und Lüneburg, sind seit 1200 auch fast regelmäßig Vögte namentlich bekannt. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an werden für alle wichtigen Punkte des welfischen Territoriums verantwortliche Vögte genannt. Für das Fürstentum Lüneburg (nach der Teilung von 1269) haben wir eine Liste der Vogteisitze in einer Urkunde überliefert, in der sich nämlich die Vögte und Burgleute verpflichten müssen, ihre Schlösser nicht eher einem Nachfolger Herzog Johanns auszuliefern, als seine Brüder den Verkauf der neuen Saline zu Lüneburg mitbesiegelt haben ⁷⁷. Die Schlösser, von denen für einen Nachfolger der Besitz des Fürstentums abhängt, sind die zu Lüneburg, Thune, Harburg, Lichtenberg und Hannover. Die Burg ist hier noch ganz das Rückgrat der militärischen und administrativen Stellung des Fürsten in seinem Territorium. Vogt von Lüneburg war 1244—1261 Segeband von Wittorf ⁷⁸. Ihm folgt 1262 der Vogt Gebhard ⁷⁹, der auch noch 1273 ⁸⁰ als solcher erwähnt wird. Von den Burgvögten von Harburg sind die Brüder von Dore, Lippold und Diethard, bekannt. Von 1259 bis 1279 werden sie wiederholt in den Zeugenlisten genannt. Die Namen der Burgvögte von Lichtenberg überliefert eine Urkunde von 1281 Januar 20: „*Nos Johannes marscalcus, Theodoricus de Walmede, Borchardus de Cramme, nec non Andreas de Luttere,*

⁷⁵ H. Dürre, Die Stadtvogtei zu Braunschweig von der Mitte des 12. Jhdts. bis in den Anfang des 15. Jhdts. In: Arch. H. V. Nieders. 1847.

⁷⁶ Busch, a. a. O., S. 63.

⁷⁷ Orig.: Stadt-A. Lüneburg: b 6.

⁷⁸ Busch, a. a. O., S. 63.

⁷⁹ Gebhard ist Mitglied der Familie Grote; sein Bruder ist Otto Magnus, der häufig in den Zeugenlisten der Herzogsurkunden erscheint.

⁸⁰ Original verloren, gedr.: Lübecker UB. I Nr. 340.

milites, castellani in Lichtenberg."⁸¹ Für Hannover ist uns wieder eine dichtere Folge von Vögten belegt⁸². Johann von Brunsrode ist von 1243 an in diesem Amt in Hannover nachweisbar⁸³. Am 23. April 1256⁸⁴ wird er zum letzten Male genannt. Vogt Willekin, der vorher wahrscheinlich Vogt in Göttingen oder Northeim war, ist von 1266 an in Hannover tätig⁸⁵. Für die dazwischenliegenden Jahre werden noch eine ganze Reihe verschiedener Vögte genannt. Willekin wird 1270 durch Hildemar von Oberg abgelöst, der bis 1276 in den Urkunden genannt wird. In der obenerwähnten Urkunde mit der Liste der Vogtsitze ist Celle nicht aufgeführt, obwohl es doch auch zum Bereich des Herzogs Johann gehört. 1265 April 10⁸⁶ wird jedoch ein Vogt Jakob für Celle genannt.

Im Anteil Albrechts kennen wir auch eine Anzahl von Orten, in denen Vögte belegt sind. Im Lande Oberwald sind es Einbeck und Osterode. Vogt Friedrich ist unter den Zeugen eines Vertrages zwischen dem Edlen Helmold von Plesse und den Herzögen von Braunschweig zu finden⁸⁷. Dieser Friedrich zusammen mit Willekin zeugen auch 1255 Oktober 2⁸⁸ als Vögte. Willekin muß Vogt in diesem Gebiet gewesen sein, denn wir finden ihn wiederholt von 1255 bis 1266, dem Jahr seiner Ernennung als Vogt von Hannover, bei Rechtsgeschäften beteiligt, die alle diese Gegend berühren⁸⁹. Wahrscheinlich hat er seinen Sitz in Northeim gehabt. Zu den Verhandlungen 1269 um den Besitz von Gieselwerder und Uslar wurde Willekin als ein Mann mit besonderen Lokalkenntnissen nach Mühlhausen geschickt.

⁸¹ Urkunden der Familie v. Saldern, I Nr. 136.

⁸² C. L. Grotefend, Die Vögte zu Hannover im 13. Jhhd. In: Arch. d. H. V. Nieders. 1848, S. 405. E. F. Mooyer, Die Vögte von Hannover im 13. Jhdt. In: Zeitschr. d. H. V. Nieders. 1850, S. 321.

⁸³ Busch, a. a. O., S. 63.

⁸⁴ Orig.: Stadt-A. Braunschweig: A III 10 Nr. 17.

⁸⁵ Grotefend, a. a. O., S. 406.

⁸⁶ Original verloren, gedr.: UB. d. Hochst. Hildesheim III Nr. 87.

⁸⁷ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk 1, Nr. 21.

⁸⁸ Abschrift: St. A. Wolfenbüttel: Hs Abt. VII Gr. C 48 Bl. 38.

⁸⁹ In einer Urkunde des Stiftes Northeim für das Blasiusstift in Braunschweig. (1263 Apr. 25, Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk Abt. 7) zeugt auch Vogt Willekin.

Eine weitere Schlüsselstellung in diesem Gebiet war Osterode. Auch hier wurde vom Herzog ein Vogt eingesetzt, der die landesherrlichen Rechte wahrte. 1259⁹⁰ wird ein solcher erwähnt mit Namen Hermann. Nördlich des Harzes war es besonders die Burg Harlingeberg, mit der die Herzöge die Verbindung der alten Stammgebiete um Braunschweig mit ihren Besitzungen im Gebirge selbst wahrten. Mehrere „*castellani*“ hatten auch ihr Burglehen. Das sind zunächst die Angehörigen der Familie, die sich nach der Burg von Harlingeberg nennen. Die Familie von Harlingeberg — sie ist ein Seitenzweig der Familie von Blankenburg-Campe — ist mit ihrem Stammvater Juser 1253 und 1254 urkundlich vertreten. Ein anderer Zweig der von Blankenburg sind die Elvelingerode. Am 9. April 1275⁹¹ zeugt ein „*Lodewicus de Elvelingerode, advocatus noster in Harlingebuerg*“ unter einer herzoglichen Urkunde. 1274 muß Herzog Albrecht einen Streit zwischen den Kanonikern des Goslarer Domstifts und seinem Burgvogt auf Harlingeberg Konrad von Werre schlichten⁹². Der nördlichste Punkt im Netz der Vogteisitze im Braunschweiger Teil ist Gifhorn. 1264—1269 ist hierfür Vogt Gerlach belegt. Es müssen jedoch hier wahrscheinlich nebeneinander zwei Vögte das Amt ausgeübt haben, denn 1265 weist Albrecht „*advocatos nostros in Gethorne*“ an, keine Abgaben mehr von den dem Kloster Riddagshausen übertragenen Gütern zu erheben⁹³. Diese Annahme wird auch bestätigt: 1273 am 14. März sind der Ritter Wasmod von Knesebeck und Bernhard von „Dalembrok“, der außerdem noch als Notar bezeichnet wird, „*advocati in Gifhorne*“⁹⁴. Wie oben bereits angeführt, ist die Vogtei zu Braunschweig die älteste, die im welfischen Machtbereich bezeugt ist. Die Amtsausübung folgender Vögte fällt in die Regierungszeit Herzog Albrechts. Von 1245—1253 wird einige Male Heinrich als Vogt erwähnt. Dieser muß aus einer in Braunschweig ansässigen Familie stam-

⁹⁰ Orig.: St. A. Hannover: Calenberg Orig. 100 Katlenburg 8.

⁹¹ Orig.: Archiv Kloster Dorstadt.

⁹² Orig.: Stadtarchiv Goslar: Domstift 63.

⁹³ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk 24, Nr. 160.

⁹⁴ Original verloren, gedr.: Lübecker UB. I Nr. 336.

men, denn am 23. Juni 1256 verhandelt Herzog Albrecht im Hause von Heinrichs Bruder Konrad über eine Schenkung an das Kloster Loccum⁹⁵. Aber schon Anfang 1253 muß er durch Vogt Winand abgelöst sein, denn dieser erscheint am 6. Mai 1253 im herzoglichen Gefolge⁹⁶. Von nun an begegnet er recht häufig in den Urkunden. Am 26. Juli 1256 zeugt er zum letzten Male für seinen herzoglichen Herren⁹⁷. Dan tritt eine lange Unterbrechung ein. Erst 1269 ist wieder ein Stadtvogt greifbar, und zwar Vogt Anno⁹⁸. Dann wird er jedoch nur noch einmal genannt: am 4. Januar 1271⁹⁹. 1274 begegnet noch ein Vogt Bernhard in einer nichtherzoglichen Urkunde¹⁰⁰. Damit sind die Nachrichten über Inhaber der Stadtvogtei Braunschweig erschöpft.

Aber im Gegensatz zu den anderen Vogteien sind wir sehr viel besser unterrichtet über die Rechte und Möglichkeiten der Vögte in dieser Stadt. Die überlieferten Stadtrechte, das s. g. „*Ottonianum*“ der Altstadt und die „*Jura et liberates Indaginis*“, geben in verschiedenen Paragraphen Auskunft über die Befugnisse der Stadtvögte, regeln aber auch ihre Einnahmen. Fast unverändert bestätigen die Herzöge Albrecht und Johann das Stadtrecht ihres Vaters¹⁰¹. Es gilt also auch noch für den zu untersuchenden Zeitraum. Die Jurisdiktion der Vögte umfaßte den Blutbann, die Entscheidung über Raub, Diebstahl, Totschlag usw., außerdem die Zivilgerichtsbarkeit, das Friedewirken¹⁰². Gerade für die Rechtsprechung war es aber auch üblich geworden, daß der Vogt einen Stellvertreter benennt¹⁰³. Seine

⁹⁵ „*Actum Brunswich, in domo Conradi, Sophie filii, anno...*“ (Orig.: Kloster-A. Loccum: Nr. 187) aus einer anderen Urkunde (St. A. Wolfenbüttel: Urk. 24, Nr. 113) geht hervor, daß Heinrich Sohn der gleichen Sophie ist.

⁹⁶ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk 22, Nr. 91.

⁹⁷ Orig.: Kloster-A. Loccum: Nr. 189.

⁹⁸ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk 24, Nr. 178.

⁹⁹ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk 7, Nr. 63.

¹⁰⁰ Gedr.: UB. d. St. Braunschweig, II Nr. 261.

¹⁰¹ Orig.: Stadt-A. Braunschweig, A I Nr. 14.

¹⁰² Vergl.: Dürre, Die Stadtvogtei, a. a. O.

¹⁰³ Urk. 1265 Okt. 10 siehe Anm. 101: Abs. 1: „*Swelich voget enen richtere set an sine stat zwaz vor dem gelent wirt dat sal gelike stede wesen alse it dhe voget selve stedege.*“

Einnahmen bestanden besonders aus den gerichtlichen Strafgeldern¹⁰⁴. Entschädigungen für seine Amtsgeschäfte bildeten seine persönlichen Einkünfte¹⁰⁵. Auch für sein Eingreifen in privatrechtliche Auseinandersetzungen konnte er eine besondere Gebühr, den Friedepfennig, erheben¹⁰⁶. Diese sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen kann man allerdings nicht ohne weiteres auf die übrigen Städte des Herzogtums ausdehnen. Wie wir sehen, sind es schon zum Teil Bürger, die das Amt des Vogtes versehen. Als schließlich die Herzöge am Beginn des 14. Jahrhunderts die Vogtei an die Stadt verpfänden, werden aus landesherrlichen Beamten städtische Beamte.

Die übrigen Vogteien des Landes, besonders die in den kleinen Städten und in den ländlichen Burgbezirken, blieben mit ihren wahrscheinlich sehr viel weiterreichenden Rechten weiterhin fest in der Hand des Landesherrn.

4. Die herzogliche Kanzlei und ihre Beamten

Titel und Stand der Kanzleibeamten

Bei der Schreibunkundigkeit, die bei den Laien im ganzen Mittelalter die Regel war, kam den Geistlichen als Schreibern eine besondere Bedeutung zu. Auch in unserem Fall sind sämtliche faßbaren Beamte in der Kanzlei der Herzöge Geistliche. Sie waren oder wurden im Laufe ihrer Dienstzeit bis auf wenige Ausnahmen Kanoniker am Blasiusstift zu Braunschweig. Dieses Stift übte wahrscheinlich auch die Funktion einer Hofkapelle aus. Die Verbindung von Kanzlei und Hofkapelle ist ungewiß. Nur Notar Lippold wird einmal „*capellanus ipsius domini ducis*“ genannt¹⁰⁷. Die Vorsteher der Kanzlei werden als „*nota-*

¹⁰⁴ A. a. O. Abs. 10: „*Swelich man dheme anderen slecht enen or slacht oder enen dunt slach, he wetdet dheme vogede ver scillinge..*“

¹⁰⁵ Rechtsbuch von 1303, in UB. d. St. Braunschweig II S. 264: „*Wanne dat echte ding is, so gift me deme voghede III sol..*“

¹⁰⁶ Urk. 1265 Okt. 10 a. a. O. Abs. 64: „*Swe en erve koft he sal komen vor den voghete, unde sal sich des laten vrede werken, unde sal sine vredepenninge geven.*“

¹⁰⁷ 1272 Dez. 27, Orig.: St. A. Hann.: Celle Orig. 100, Kl. Oldenstadt Nr. 7.

rii“ bezeichnet. Notar Hermann taucht in manchen nichtherzoglichen Urkunden unter den Zeugen als „*scriptor*“ auf¹⁰⁸. Bei Sibodo ist es, wie wir noch sehen werden, nicht möglich zu entscheiden, ob er Notar oder Schreiber ist. Er führt jedenfalls beide Titel. Zu welch überragender Bedeutung ein Notar am herzoglichen Hofe aufsteigen kann, zeigt Propst Heinrich. Er wurde als Notar Propst des Blasiusstiftes und blieb nebenher der Haupttratgeber der Herzöge. Über die amtierenden Notare griff er wiederholt hinweg in das Beurkundungsgeschäft ein.

Die Tätigkeit der Notare

Aufschluß über die Funktion der herzoglichen Kanzleibeamten, insbesondere der Notare, geben die Urkunden nur in geringem Maße. Sie gehörten auf alle Fälle zum engsten Kreis um den Herzog. Das galt nicht nur für dessen Anwesenheit in der Residenz, sondern auch für die Reisen des Landesherrn durch sein Territorium oder in andere Gegenden. Ja, selbst auf Kriegszügen gehörten Notare verschiedentlich zur Begleitung des Fürsten. Ein gutes Beispiel dafür bieten die Beurkundungen Herzog Albrechts auf seinen Kriegszügen im Jahre 1256. Mit der Eroberung Wolfenbüttels am 25. Juli 1255 durch Albrecht nahm die langwierige Asseburger Fehde ihren Anfang¹⁰⁹. Das Territorium Bischof Heinrichs I. von Hildesheim, eines Verbündeten der Asseburger, wird ebenfalls durch Einfälle Albrechts heimgesucht. Dabei erobert er durch Belagerungen die bischöflichen Orte Rosental (bei Peine), Rethen und Sarstedt. Auch bei diesen zwangsläufigen Abwesenheiten vom eigentlichen Mittelpunkt der landesherrlichen Verwaltung stellt der Herzog Urkunden aus. In ihren Datierungen spiegeln sich die einzelnen Stationen dieses Kriegszuges wider¹¹⁰. Alle diese Urkunden erweisen sich in Schrift und Diktat als Kanzleiausfertigungen.

¹⁰⁸ Abschr.: St. A. Wolfenbüttel: Hs VIII B 129 Blatt 27^a und 35.

¹⁰⁹ Diese und die folgenden Angaben bei A. Bähr, a. a. O., S. 11.

¹¹⁰ 1256 Juli 26: „*Actum in castris apud Rosendale*“; 1256 August 13: „*Datum in castris apud Tserstede*“; 1256 August 20: „*Datum in castris apud Tserstede*“; 1256 ohne Tag: „*Datum in castris apud Tserstede*.“

Notar Jordan wird in allen, bis auf eine Urkunde, in der Zeugenliste genannt. Duktus (Hand B) und Konzept beweisen die unmittelbare Beteiligung Jordans am Beurkundungsgeschäft. Aus alledem läßt sich auf eine Anwesenheit des Notars im Feldlager schließen. Bei der Belagerung der Asseburger Feste Peine, die auch im folgenden Jahr noch andauerte, ist Jordan wieder dabei. Eine Urkunde weist in ihrer Datierung darauf hin¹¹¹. Schrift und Diktat tragen Jordans Züge, und in der Zeugenliste findet man seinen Namen. Der Herzog als Mittelpunkt der Landesverwaltung war bei längerer Abwesenheit von seiner Residenz Braunschweig auf Hilfskräfte angewiesen, um seine Weisungen und Beschlüsse auszuführen.

Die Formel *datum per manus* beweist eine Mitwirkung der Notare an der Beurkundung noch nicht. Ein mit dieser Formel genannter Notar hatte die Urkunde nur zu prüfen und zur Beglaubigung das Siegel seines Fürsten anzubringen¹¹². Empfängerausfertigungen, die diese Formel ebenfalls in der Datierung haben, bestätigen das¹¹³.

Die paläographische Untersuchung und besonders die Beleuchtung der inhaltlichen Eigentümlichkeiten der Kanzleieurkunden dahingegen ergaben, daß die jeweiligen Notare sowohl als Ingrossisten wie auch als Konzipisten an dem Beurkundungsgeschäft beteiligt waren.

Verzeichnis der herzoglichen Notare

Johann. Er ist der erste Kanzleivorstand unter Albrecht, hat aber auch dieses Amt nur im Jahre 1252 ausgeübt. Nur unter zwei Originalen steht sein Namen als Datar. Er wird jedoch noch 1260 als „*Johannes de sancto Martino*“ in der Zeugenliste einer Herzogsurkunde unter die „*canonici sancti Blasii*“

¹¹¹ „*Datum in novo castro apud Peinam.*“ 1257 Mai 21. (Orig.: Archiv Kloster Loccum: Nr. 190). Gemeint ist sicherlich ein in der damaligen Zeit übliches Trutzkastell.

¹¹² H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, (2. Aufl.), Bd. I, Leipz. 1912, S. 608.

¹¹³ 1263 Apr. 28.: Orig.: Stadt-A. Lünebg.: a. 1267 Juni 21.: St. A. Hann: Calenbg. Orig. 100, Wöltingerode 39.

gezählt ¹¹⁴. Am 25. September 1252 wird bereits sein Nachfolger Jordan als Notar genannt ¹¹⁵.

Jordan. Im ersten Drittel der Regierungszeit Herzog Albrechts ist Jordan nach dem kurzen Notbehelf des Notars Johannes die Persönlichkeit, die der Kanzlei des Herzogs ihr Gepräge gab. Dreimal steht er als Datar, dagegen 29 mal als Zeuge unter herzoglichen Urkunden. Jordan bildet jedoch unter den Notaren der Welfen seiner Zeit eine Ausnahme, da er nie Kanonikus am Blasiusstift war, selbst in der Zeit nicht, als er durch seine Tätigkeit eng an den Hof gebunden war. Er wird stets deutlich in den Zeugenlisten von den „*canonici sancti Blasii*“ abgesetzt ¹¹⁶. Er entstammt vielmehr einer anderen geistlichen Korporation. Bei Heinemann wird für die Jahre 1243—1246 die Tätigkeit eines Notars Jordan in der Kanzlei des Bischofs von Hildesheim nachgewiesen ¹¹⁷. Über seine Herkunft und seinen späteren Verbleib kann Heinemann jedoch nichts Bestimmtes aussagen. In einer bischöflichen Urkunde, die etwa 1225 ausgestellt sein muß, taucht zum ersten Mal ein Domherr Jordan auf ¹¹⁸. Am 20. Juni 1231 begegnet er unter dem Titel „*Jordanis vicarius episcopi*“ ¹¹⁹. Am 16. August des gleichen Jahres steht er dann schon als „*Jordanis notarius noster*“ unter den Zeugen ¹²⁰. Doch hat er sicherlich in den folgenden Jahren nur die Stelle eines Schreibers ausgefüllt, denn noch 1243 März 14 erscheint er nur als Scriptor ¹²¹. Erst im Laufe dieses Jahres löst er den Notar Gottfried als verantwortlichen Kanzleivorstand ab. Nun nennen ihn 14 Urkunden des Bischofs als Notar; die letzte von 1246 Oktober 23 ¹²². Am 25. Mai des folgenden Jahres stirbt Bischof Konrad. Unter dessen Nachfolgern

¹¹⁴ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk Abt. 23, Nr. 55.

¹¹⁵ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk Abt. 22, Nr. 89 (Abb. 1).

¹¹⁶ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk Abt. 7, Nr. 53, Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk Abt. 23, Nr. 55. Orig.: St. A. Wolfenbüttel Urk Abt. 23, Nr. 54.

¹¹⁷ O. Heinemann, Diplomatik der ält. Bischöfe v. Hildesheim, Gött. 1895, S. 21.

¹¹⁸ UB. Hochstift Hildesheim, II, Nr. 141.

¹¹⁹ A. a. O., Nr. 317.

¹²⁰ A. a. O., Nr. 322.

¹²¹ A. a. O., Nr. 679.

¹²² A. a. O., Nr. 765.

treffen wir Jordan nicht mehr in der bischöflichen Kanzlei an. In den Zeugenlisten von Urkunden späterer Jahre erscheint er nur wieder als Mitglied des Domkapitels. 1249 begegnet er uns unter seinem vollen Familiennamen, nämlich in einer Urkunde des Cyriakusstiftes (vor Braunschweig) für die Liebfrauenkapelle in Braunschweig unter den Zeugen: „...*et Jordanis de Blankenborgh, canonicus maioris ecclesie in Hildensem...*“¹²³. Jordan entstammt also, wie sein Vorname schon vermuten ließ, dem Ministerialengeschlecht von Blankenburg, die ursprünglich am Harz um den gleichnamigen Ort herum begütert waren. Im Stammbaum der Familie von Blankenburg-Campe ist er der vierte seines Namens¹²⁴. Sein Vater ist Jordan III., Truchseß des Pfalzgrafen Heinrich und Herzog Ottos des Kindes. Diese Würde erbt der Bruder Jordans, Anno IV., der dieses Hofamt bei den Herzögen Albrecht und Johann versieht. Weiterhin gehörte einer seiner Brüder in das herzogliche Ratskollegium. Es liegt nun also sehr nahe, daß man in dem 1252 auftretenden Notar Jordan eben diesen Hildesheimer Domherren und ehemaligen bischöflichen Notar vermuten kann. Sicheren Aufschluß darüber ergibt die Untersuchung der Urkunden Jordans auf innere und äußere Merkmale hin sowohl aus der Hildesheimer Kanzlei wie auch aus seiner Braunschweiger Zeit.

1245 Mai 29 lautet das Datum einer Urkunde Bischof Konrads von Hildesheim für das Blasiusstift; unter den Zeugen bemerken wir auch „*Jordanis notarius noster*“¹²⁵. Das Schriftbild dieser Urkunde erweist sich als völlig gleich dem der Urkunden, die wir als vom Schreiber B mundiert ermittelt haben. Da diese Handschriftengruppe die ganze erste Hälfte der Wirksamkeit Jordans an der herzoglichen Kanzlei einnimmt, liegt es nahe, in der Person des Schreibers den Notar Jordan selbst zu sehen. Dieser Jordan ist wiederum personengleich mit dem Hildesheimer Notar.

Ein Vergleich der Diktate von Urkunden aus den beiden Tätigkeitsbereichen Jordans kann weitere Bestätigung geben.

¹²³ UB. d. St. Braunschweig, II, Nr. 129.

¹²⁴ UB. d. Familie von Blankenburg-Campe, Bd. II.

¹²⁵ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 7, Nr. 33.

1245 Jan. 25.¹²⁶

„Quia de preteritis negotiis non sine dampno erroris multotiens dubitatur, expedit, ut compendio alicuius scripture processu negotiorum et veritas rei geste posteris etiam innotescatur.“

— Urkunden: B 4, B 5, B 15¹²⁷

„Quia de preteritis negotiis non sine dampno erroris posteritas multociens dubitatur, expedit, ut compendio alicuius scripture veritas rei geste posteris etiam innotescatur.“

Die Arengen der gegenübergestellten Urkunden stimmen fast wörtlich überein. Weitere Beispiele ließen sich für die Diktatgleichheit anführen. Alle zeigen, daß die Urkunden der einen wie der anderen Seite von einem Diktator stammen müssen. Da in allen Fällen Jordan als Notar in der Zeugenliste erscheint, bleibt kein Zweifel mehr, daß er der Urheber des Textes ist.

Jordan wird also entgegen der sonstigen Gewohnheit aus der Hildesheimer Stiftsgeistlichkeit an die Spitze der herzoglich Kanzlei nach Braunschweig berufen. Verschiedene Momente mögen dabei mitentscheidend gewesen sein. Dazu gehört zunächst einmal die besondere Stellung, die das Ministerialengeschlecht der von Blankenburg schon seit langem bei den Welfen einnahm. Dann aber genoß das Hildesheimer Kanzleiwesen ein hohes Ansehen zu jener Zeit¹²⁸. Enge personelle Verbindungen zur königlichen Kapelle unterstreichen das noch. Propst Heinrich, ursprünglich aus der Hofkapelle Friedrichs II. hervorgegangen¹²⁹, kannte deshalb vielleicht den Hildesheimer Geistlichen Jordan und empfahl diesen dem Herzog für den Posten des Kanzleivorstandes. Jordan bleibt jedoch weiterhin Mitglied des Domkapitels. So wird er 1255¹³⁰, 1260¹³¹ und 1262¹³² unter

¹²⁶ UB. d. Stadt Goslar, I, Nr. 607.

¹²⁷ Original verloren; gedr.: UB. Hochst. Hild. II, Nr. 929. Orig.: Stadt-A. Braunschweig: A III 10, Nr. 14. Orig.: Archiv Kloster Loccum: Nr. 190.

¹²⁸ Hans Jürgen Riekenberg, Gab es eine Riechenberger Schreibschule? In: Nieders. Jahrbuch, 24, 1952, S. 135.

¹²⁹ Busch, a. a. O., S. 11 und 27 ff.

¹³⁰ UB. Hochstift Hildesheim, II, Nr. 973.

¹³¹ A. a. O., III Nr. 3.

¹³² A. a. O., III Nr. 37.

den Domherren genannt. Das sind nur noch wenige Fälle, da er seinen eigentlichen Wirkungsbereich nun in Braunschweig hat. Unter ihm verläßt eine Flut von Urkunden die Kanzlei. Bei fast allen wird er namentlich als Beteiligter genannt; seltener ausdrücklich als Datar, häufiger in der Zeugenliste. Aus seiner Hildesheimer Zeit haben wir schon festgestellt, daß sein Name nicht in der Datierung, sondern am Schluß der Zeugen steht, wenn er auch die Hauptverantwortung für die Ausfertigung trug. Die ununterbrochene Reihe seiner Namensnennung bricht mit dem Jahre 1262 ab. Danach ist eine Tätigkeit Jordans in der Kanzlei Albrechts nicht mehr nachweisbar. Sein zu diesem Zeitpunkt erfolgter Tod ist wahrscheinlich, denn unter der Hildesheimer Stiftsgeistlichkeit wird er auch nicht mehr erwähnt.

Neben Jordan und noch weit über dessen Zeit hinaus ist eine Persönlichkeit eng mit dem Beurkundungsgeschäft verbunden: Propst Heinrich. Mit großer Regelmäßigkeit führt Heinrich die Zeugenlisten vieler Urkunden der Braunschweiger Herzöge an. In 29 Fällen zeugt Propst Heinrich für die Richtigkeit des abgeschlossenen Rechtsgeschäftes; achtmal tritt er sogar als Datar auf. Obwohl er wiederholt die Funktion eines Notars ausübt, hat er diesen Titel, wie Busch schon feststellte¹³³, nie geführt, sondern er ist immer „*Henricus prepositus*“. Seit der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1235 hat Heinrich bis zum Jahr 1252 — dem Todesjahr Ottos des Kindes — der Kanzlei vorgestanden. Ihm ist der eigentliche Ausbau dieser Behörde zu verdanken. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn er auch in den späteren Jahren in die Funktionen der Kanzlei eingreift. Lebhafter wird seine Tätigkeit in dieser Hinsicht, als nach dem plötzlichen Ausscheiden Jordans 1262 die Stelle des Kanzleivorstandes verwaist war. Von 1263 April 22 ist dann auch die erste Urkunde, in der Heinrich in der Datierung genannt wird¹³⁴. Er versah die Geschäfte eines Notars, bis er durch den Notar Hermann 1271 abgelöst wurde. Außerdem gehörte er zu den bedeutendsten Ratgebern der beiden Herzöge.

¹³³ Busch, a. a. O., S. 70.

¹³⁴ Orig.: Stadt-A. Lüneburg: a.

Sein häufiges Auftreten in den Zeugenlisten bestätigt seinen wesentlichen Anteil bei vielen Rechtsgeschäften. Einmal wird sogar ein Verkauf ausdrücklich „*in curia prepositi Henrici*“ abgeschlossen¹³⁵. Nach 1271 hat er sich dann fast völlig von diesen öffentlichen Funktionen zurückgezogen. Am 19. Februar 1275 zeugt er ein letztes Mal unter einer Urkunde der Herzöge¹³⁶. Unter einer Urkunde des Cyriakusstiftes (1281 Juli 24) treffen wir seinen Namen überhaupt zum letzten Mal an¹³⁷. 1282 ist bereits sein Nachfolger Balduin von Campe Propst des Blasiusstiftes. Da sein Tod im 2. und 3. Memorienbuch des Blasiusstiftes unter dem 25. 1. eingetragen ist¹³⁸, ist also Propst Heinrich am 25. Januar 1282 gestorben.

Nach der zwischenzeitlichen Tätigkeit Heinrichs tritt mit dem Notar Hermann wieder ein hauptamtlicher Notar an die Spitze der Kanzlei. Bei 13 Urkunden zeichnet er mit seinem Namen für ihre Richtigkeit verantwortlich. Am Anfang des Jahres 1271 begegnet er zum ersten Mal unter einer herzoglichen Urkunde¹³⁹. Dabei ist zu bemerken, daß er ausschließlich Urkunden für Herzog Albrecht datiert. Propst Heinrich hatte auch noch hin und wieder für Herzog Johann mit ausgefertigt. Nach der formellen Landesteilung von 1269 ist Hermann nun der erste braunschweigische Notar. Dieser Kanzlei hat er lange Jahre bis 1296 angehört¹⁴⁰. Er diente also auch noch den Söhnen Albrechts, Heinrich Mirabilis und Albrecht. Obwohl als solcher nie genau bezeichnet, ist Hermann Kanonikus am Blasiusstift gewesen. Dürre führt ihn in seiner Liste der Kanoniker für die Jahre 1271, 1272 und 1294 auf¹⁴¹. Ebenso finden wir ihn als „*Hermannus scriptor*“ im 2. und 3. Memorienbuch des Blasiusstiftes¹⁴², im 3. Memorienregister sogar mit dem Zusatz „*canonicus noster*“. Im Ordinar von Sanct Blasien steht er 1294 unter

¹³⁵ Orig.: Stadt-A. Braunschweig: A III, 10 Nr. 12.

¹³⁶ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 1, Nr. 23.

¹³⁷ Mitgeteilt von H. Dürre, Z. H. V. 1884, S. 13.

¹³⁸ Z. H. V. 1884, S. 84 und 1886, S. 13.

¹³⁹ Orig.: St. A. Wolfenbüttel: Urk. Abt. 7, Nr. 63.

¹⁴⁰ Dürre, Z. H. V. 1884, S. 107 f.

¹⁴¹ Dürres handschriftliches Kanonikerverzeichnis im St. A. Wolfenbüttel.

¹⁴² Z. H. V. 1884, S. 90 und 1886, S. 55.

den Stiftsherren dieser Kirche¹⁴³. Das Alexanderstift zu Einbeck zählt ihn 1296 zu seinen Kanonikern¹⁴⁴. Dürre schließt aus den Randzahlen in den Memorienregistern, daß Notar Hermann vor 1312 gestorben sein muß.

Als sich im Jahre 1263 Herzog Johann eine von seinem Bruder unabhängige Kanzleibehörde einrichtete, wählte er den Notar Lippold zu ihrem Vorstand. Sein Name steht zum ersten Mal unter einer von ihm datierten Urkunde vom 31. Juli 1263¹⁴⁵. Von da an treffen wir seinen Namen noch sechsmal — zuletzt am 11. Oktober 1276¹⁴⁶. Dabei wechseln allerdings seine Bezeichnungen. Zunächst begegnet nur sein Name ohne Zusatz. Am 28. August 1264 nennt er sich zum ersten Male „*notarius*“. 1271 werden er und Sibodo zusammen als „*notarii nostri*“ bezeichnet. Schließlich tritt Lippold am 27. Dezember 1272 als „*capellanus ipsius beati Blasii in Brunswic*“ auf¹⁴⁶. Unter den Kanonikern des Blasiusstiftes gibt es für den Zeitraum nur einen Lippold, nämlich Lippold von Godenstede¹⁴⁷. Dürre führt in seiner Liste der Kanoniker diesen Lippold für die Jahre 1273, 1276, 1279—1291 an. Das Jahr seines ersten Auftretens als „*canonicus*“ stimmt mit dem des Notars Lippold überein. Es ist deshalb sehr naheliegend, beide Personen als identisch zu betrachten. Die Verbindung der Lüneburger Kanzlei und Hofkapelle mit dem Blasiusstift hat zu jener Zeit also noch bestanden. Die Obhut über dieses bedeutende Stift war ja im Teilungsvertrag auch beiden Linien gemeinsam verblieben. Nach Angabe des 3. Memorienregisters des Blasiusstiftes starb Lippold am 3. Oktober 1291¹⁴⁸.

Wie schon erwähnt, wird mit Lippold zusammen noch Sibodo als Mitglied der Lüneburger Kanzlei genannt. Er war jedoch keineswegs Notar, wie man nach der obenangeführten Nennung seines Namens vermuten könnte. In einer späteren

¹⁴³ Im St. A. Wolfenbüttel: Hs Abt. VII, B Nr. 129, Bl. 27.

¹⁴⁴ Ebenda: Hs Abt. VII, B Nr. 129, Bl. 35.

¹⁴⁵ Gedr.: Goslarer UB. II Nr. 87.

¹⁴⁶ Orig.: St. A. Hannover: Celle Orig. 100, Oldenstadt Nr. 7.

¹⁴⁷ Benannt nach dem Ort Gadenstedt bei Peine.

¹⁴⁸ Z. H. V. 1886 S. 50: „*Anno Domini MCCXCI obiit Lyppoldus de Godenstidde, dyaconus, canonicus noster.*“

Urkunde wird er nämlich nur als „*scriptor*“ bezeichnet¹⁴⁹, ein Beispiel für die damals noch herrschende Unsicherheit bei diesen Amtsbezeichnungen. Auch andere Notare, deren Namen nur sporadisch in den Urkunden auftauchen, mögen deshalb nur in den Stand der Kanzleischreiber gehören. Sie wurden ebenso verallgemeinert als Notare bezeichnet.

Eine Darstellung der Handlung und Beurkundung, die nur auf dem vorliegenden Bestand an Kanzleiurkunden fußt, kann wenig befriedigen. Nicht jeder einzelne Vorgang beim Beurkundungsgeschäft läßt sich aus den wenigen Angaben im Text der Urkunden ermitteln. Man geht dabei aber wohl nicht fehl, wenn man sich den Ablauf der Handlung und Beurkundung so vorstellt, wie ihn andere Darstellungen über ähnliche Kanzleien des 13. Jahrhunderts wiedergeben.

Zusammenfassung

Die herzogliche Kanzlei, von Otto dem Kinde eingerichtet und aufgebaut, erfährt unter seinen Nachfolgern Albrecht und Johann ihre weitere Festigung. Der Anteil der Ausstellerausfertigungen wuchs unter den Söhnen Ottos etwas an. Verantwortlich dafür ist wohl besonders Notar Jordan, der der Kanzlei im ersten Jahrzehnt der Regierung der herzoglichen Brüder vorstand. Jordan ist auch der letzte gesamtwelfische Notar. Bei der Neubesetzung der Stelle des Kanzleivorstandes beginnt sich schon das Bestreben auszuwirken, das väterliche Erbe zu teilen. Diese Tendenz mag vor allem von Johann ausgegangen sein, der nach 1262 immer stärker sein Interesse auf das Fürstentum Lüneburg richtet. Er schafft sich eine vom älteren Bruder unabhängige Beurkundungsstelle mit eigenen Notaren und Schreibern. Die Beurkundungen, die diese junge Behörde verlassen, heben sich deutlich nach den äußeren und inneren Merkmalen von den Braunschweiger Ausfertigungen ab. Ebenso bildet Johann für sich ein neues Ratskollegium, dessen Mitglieder er der Nobilität und Ministerialität seines Teilfürstentums entnimmt. Der Teilungsvertrag von 1269 ist nur ein Stein

¹⁴⁹ Orig.: St. A. Hannover: Celle Orig. 100, Oldenstadt Nr. 7.

am Wege der allmählichen Auseinanderentwicklung der beiden Stammgüter Braunschweig und Lüneburg. Seinen Abschluß findet dieser Vorgang erst unter den Söhnen der Herzöge Albrecht und Johann. Die Brüder treten bei vielen Gelegenheiten noch miteinander auf. Die Vettern regieren häufig bereits gegeneinander.

Norddeutsches Rittertum in der deutschen Dichtung des Mittelalters*

Von

Gerhard Cordes

Die Magdeburger Schöffenchronik, begonnen gegen 1370, berichtet für die Zeit etwa hundert Jahre früher von einem Fest, das die „Konstabeln“, *dat weren söne der rikesten börgere*, veranstalteten. Es ist noch von anderen Spielen die Rede, dem Roland, dem Schildekenbom, der Tafelrunde — wir merken gleich an, daß der später so beliebte „Papageienbaum“, die Zielscheibe städtisch-bürgerlicher Schützenfeste, nicht genannt ist, sondern Begriffe aus dem Leben höfisch-ritterlicher Gesellschaft. Hier wird weiter von einem dieser Patriziersöhne erzählt, *de heit Brun van Scönenbeke, dat was ein gelart man*; er dichtete das Festspiel und entwarf einen „Gral“, weiterhin „höfische Briefe“, die an die benachbarten Städte Goslar, Hildesheim, Braunschweig u. a. gerichtet wurden, Einladungsschreiben an alle Kaufleute, *de der ridderschop wolden öven*. Der Kampfpreis ist eine schöne Frau, die den verlockenden Namen „Frau Fee“ trägt, und nun entwickelt sich das Bild eines Turnierfestes, wie es uns aus ritterlicher Dichtung völlig geläufig ist: mit feierlichem Empfang, Wappen und prächtiger Kleidung, Zeltlager, Kirchgang, Herausforderung durch Berühren des aufgehängten Schildes und *mit suste und sustiren*. Erheiternd ist der Schluß: *Tolsten vordeinde vrouwen Feien ein olt kopman van Gos-*

* Der Text ist die Vorlage des Vortrages auf der Hansisch-niederdeutschen Pflingsttagung Kiel 1961.

*lere, de vörde se mit sik unde gaf se to der e unde gaf ör so vele mede, dat se öres wilden levendes nicht mer övede*¹.

Die Schilderung ist nichts anderes als ein besonders anschauliches Bild aus einem allgemeinen deutschen und europäischen Vorgang, dem „Absinken“, der Verbürgerlichung der höfischen Kultur, die in spielerischer Nachahmung von städtischen, also patrizischen Kreisen gepflegt wurde. Sie ist uns aber ferner besonders wertvoll durch ihren Schauplatz, das Magdeburg der Sachsenkaiser, Sitz eines Erzbischofs, Schnittpunkt west-östlichen Handelsweges und süd-nördlichen Kulturweges, Grenzlandschaft zwischen dem Thüringen der Landgrafen und dem südöstlichen Sachsen der Ottonen und Welfen, alter Grenz- und Leitort zum Neusiedellande, beherrschend am Wege zu den Marken der Wettiner und Askanier; aber weiter noch: Sitz des berühmten Schöffenstuhls, dessen Rechtsschöpfung die Städte des gesamten mittleren Ostlandes versorgt, in dessen unmittelbarer Nähe der Verfasser des ersten deutschen Rechtsbuches herangewachsen ist. Und schließlich benennen wir nach ihm jene bedeutende Frauengestalt der Mechthild, die am Anfang unserer deutschsprachigen Mystik steht, und deren enge sprachliche Bindung an die „höfische Umgangssprache“ Hans Neumann auf der Soester Tagung von 1947 nachdrücklich betont hat².

In dieser Stadt Magdeburg aber sah schon 1199, *eins tages als unser herre wart geboren*, Walther von der Vogelweide³ den prächtigen Aufzug des staufischen Königspaares Philipp und Maria, und er äußert sich hier so anerkennend über die

¹ Chroniken der deutschen Städte 7, 168 f.; vgl. L. Wolff, *Niederdt. Zs. f. Volkskunde* 5 (1927), 202 ff.; zu den Braunschweiger Konstablerspielen H. v. Glümer, *Niedersächs. Jahrb.* 10 (1933), 71 ff. Zum *Papagoienbom* die bei Schiller und Lübber, *Mittelniederdt. Wörterbuch* 3, 300 f. gegebenen Belege und die Lit. im *Handwörterbuch des Aberglaubens* 6, 1388.

² *Niederdt. Korrespondenzbl.* 56, 19; H. Neumann, *Beiträge zur Textgeschichte des „Fließenden Lichts der Gottheit“ und zur Lebensgeschichte Mechthilds von Magdeburg*, *Nachr. d. Göttinger Ak.* 1954, 3.

³ Lachmann 19, 5 und 26, 33. Zur Biographie W. Möllenbergs, *Hist. Zs.* 117, 387 ff. Vgl. C. v. Kraus, *Walther von der Vogelweide, Untersuchungen* (1935), 83.

Thüringer und die Sachsen, die beiden Stämme, die doch gerade diesem Herrscher die schwerste Not bereiteten. Es fällt ein Abglanz staufisch-süddeutscher Reichsherrlichkeit wenigstens von einem Grenzpunkt her auf Norddeutschland, dessen kaiserlicher Welfenherzog einen fruchtlosen Kampf um den Wert seiner Würde aufgenommen hat, und von dem doch letztlich nichts Eindrucksvolleres in die hohe deutsche Dichtung eingegangen ist als der Tadel des großen fahrenden Sängers: *waer er so mill als lanc, er hete tugende vil besezen.*

Sie sind wie Symbole auch unserer deutschen Ritterdichtung, der strahlende junge Staufer, dem eine byzantinische Kaiser-tochter als Gattin folgt, dem einen Augenblick lang auch das Mittelmeer wieder offenzustehen scheint, und der verschlossene, nüchterne, zur Gewalttat neigende Welfe mit seiner an die ab-seitige Nordsee gebundenen Politik. Aber beide sind sie Söhne von Größeren, die in der Generation vorher das Reich verkörperten, ohne daß ihnen schon der Unterschied Süd-Nord anhaftet; in der nächsten Generation beginnt die alte Scheidegrenze wieder aufzureißen. Und das gerade ist der kurze Abschnitt unserer hohen mittelalterlichen Dichtung, über den wir mit Recht „mittelhochdeutsche Blütezeit“ stellen — mittelhochdeutsch aber, das ist Süddeutschland, Österreich, Baiern, Schwaben, Schweiz, Elsaß, ist Rheinland, Thüringen, Meißen. Man braucht das nur mit diesen Namen anzudeuten. Doch unsere Frage ist: wo steht in diesem Augenblicke Norddeutschland, das alte Sachsen mit der langen Nordseeküste und dem unmittelbaren Neusiedelland an Ostsee und Elbe? Sachsen, das doch als Mittlerin der Heldendichtung zum Norden eine so wichtige Rolle spielt! Wo finden wir hier eine Dichtung des Rittertums, und wie stellt sich das Rittertum in ihr dar?

Ein Blick über die deutsche Landschaft scheint sich uns schon als einfache Antwort anzubieten. Süddeutschland, Mittelrhein, Thüringen: das ist die Landschaft, die „auf den Bergen die Burgen“ trägt, also die Landschaft des Ritters, mehr noch: die „romantische“ Landschaft, die Landschaft der Poesie. Die norddeutsche Tiefebene aber entbehrt dieses schönen Schmuckes, sie weist auf Unromantik, Nüchternheit, Poesielosigkeit. Natürlich wissen wir, daß dieser Schein trügt. Die niedersächsische

Ebene wimmelt von mittelalterlichen Burgenplätzen, wir wissen es von Westfalen, von Holstein und anderswoher. Wir wissen, daß es einen norddeutschen Adel gab. Ein Sachsenherzog war der Begründer einer berittenen Truppe. Wenn auch die Entwicklung des Lehnswesens teilweise etwas anders gelaufen ist, so können wir doch am Bestand eines Rittertums auch in Norddeutschland nicht zweifeln.

Aber was wissen wir von seiner geistigen Kultur? Nicht die Spur einer Dichtung des Rittertums ist aus dem engeren Zeitraum um 1200 überliefert, wir haben auch keinen Grund, eine solche vorauszusetzen. Ja wir wissen kaum etwas darüber, wie weit überhaupt Norddeutschland von der klassischen mittelhochdeutschen Dichtung berührt wurde. Der Versuch, dies aus dem Vorkommen von Eigennamen festzustellen⁴, hat, so weit er jedenfalls das 13. Jh. betrifft, recht magere Ergebnisse gebracht. Von persönlicher Berührung in der Zeit um 1200 wissen wir wieder nichts, weder davon, ob etwa Wolfram seine Reise über die Grenzen Thüringens, Morungen seinen Aufenthalt über die Meißens ausgedehnt hat. Andererseits kann nicht bezweifelt werden, daß norddeutsche Ritter auf den Italien- und Kreuzzügen, in Ottos IV. westlichen Kriegen mit den mittel- und süddeutschen in Berührung standen — aber wir dürfen voraussetzen, daß man in solchen Fällen andere Beschäftigung hatte als mit höfischer Dichtung.

Bleibt das Zeugnis des großen Fahren den, wenn wir ihm trauen dürfen⁵. In Magdeburg war er sicherlich. Aber seine selbstbiographische Angabe ist doch recht unverbindlich: *von der Seine unz an die Muore, von dem Pfade unz an die Traben* — ein „Itinerar“ läßt sich aus den zwei Zeilen auch nicht gerade ablesen. Und wenn auch: so nachhaltig wird selbst der Eindruck dieses Großen nicht gewesen sein, daß auf ihn die Weiterwirkung der Kreuzlied-Melodie bis in die über 250 Jahre spätere „Bordesholmer Marienklage“ zurückgehen könnte — da

⁴ E. Kegel, Die Verbreitung der mittelhochdt. erzählenden Literatur in Mittel- und Niederdeutschland (Hermaea 3, 1905); K. Wagner, Eilhart von Oberg Tristrant, I. Die alten Bruchstücke (Rheinische Beitr. 5, 1924), 8* ff.

⁵ L a c h m a n n 31, 13. Vgl. v. K r a u s a. a. O. mit Lit.

gab es verschlungener Wege, denen Anna Amalie Abert mit Erfolg nachgegangen ist⁶. Und dann haben wir hier auch eine Sondergattung vor uns, von einem Manne obendrein, der doch mit einem Fuße aus seinem Stande herausgetreten war. Aber selbst diese Klasse ist rar in Norddeutschland, wir wissen nichts über das Vorkommen des Fahrenden oder des Vaganten, eines Typs, der ja bis in die Humanistenzeit eine so speziell süddeutsche Erscheinung geblieben ist. Zwei, drei Namen tauchen in der langen Reihe der späteren mittelhochdeutschen Spruchdichtung auf⁷. Sie sagen auch nichts aus für ritterliche Dichtung.

Nur in einem führen sie zu unserer Frage zurück: im Fürstenpreis. Es ergibt sich gleich eine ganze Liste: Rumzland von Sachsen in der zweiten Hälfte des 13. Jh. spricht neben dem deutschen und dem dänischen Könige die Fürsten von Braunschweig, Schwerin, Stettin an, Hermann der Damen, selbst aus dem Neuland, besingt gegen 1300 den Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Schleswig, die Grafen von Holstein, von Segeberg, dazu einen schwäbischen. Und damit stehen wir schon am Kernpunkt unseres ganzen Problems, denn wenn wir von den königlichen Namen absehen, bedeutet diese Liste doch recht wenig in der Reichsgeschichte und besonders für unsere Kultur, gemessen an Namen wie Babenberg, Zähringen, Thüringen, Meißen, zu schweigen von den vielen kleinen süd- und mitteldeutschen Herrschaften, die sich hier ganz anders einreihen können als die genannten norddeutschen. Nicht der Ritter ist die eigentliche Vorbedingung ritterlicher Dichtung, sondern der „Hof“ — nichts spricht ja deutlicher als das davon abgeleitete Adjektiv. Erst eine „höfische“ Gesellschaft bietet die Möglichkeiten, das ritterlich-höfische Idealleben zu gestalten, d. h. ins Wort zu gestalten und ihm damit zum Dasein, der vordergründigen Wirklichkeit aber dadurch zu ihrem höheren

⁶ A. A. Abert, *Das Nachleben des Minnesangs im liturgischen Spiel* (Die Musikforschung I, 1948, 95 ff.).

⁷ Über Rumzland, Hermann der Damen und den Goldener s. die Lit. bei G. Ehrismann, *Geschichte der dt. Lit. bis zum Ausgang des Mittelalters*, 2. Teil Schlußband (1935), 299—301. Zur Frage der „Fahrenden“ vgl. jetzt W. Salmen, *Der fahrende Musiker im europäischen Mittelalter* (Musik im alten und neuen Europa 4, 1960).

Sinn zu verhelfen. Und diese Fürstenhöfe sind auf das vorhin umrissene Norddeutschland recht spärlich verteilt. Die Karte zeigt reichlich geistliche Fürsten, die zwar meist kriegerischen Taten zugeneigt sind, aber gegenüber frivoler weltlicher Geisteskultur doch die Großzügigkeit eines Wolfger von Ellenbrechtskirchen vermissen lassen. Bauernlandschaften, wie sie den Rand der Nordsee besetzt halten, dulden sowieso keine Fürsten. Den Schauenburgern, von einer Doppelaufgabe beansprucht in Holstein und in Wagrien, zudem in doppelter Grenzlage und politisch ganz auf eigene Konzeption gestellt, hat es wohl stets an der notwendigen Muße gefehlt, wie sie ein fest in den Reichszusammenhang eingebauter Kollege im Innern zu allen Friedenszeiten sehr wohl aufbringen konnte. Aus den kleineren Grafschaften Altsachsens hören wir nie etwas von geistigen Interessen, oder doch erst im Spätmittelalter⁸.

So sind uns nur wenige Minnesang-Strophen aus norddeutschem Gebiet bekannt, sie stammen durchweg von Fürsten des beweglicheren Ostens, einem Anhalter aus der ersten, einem Brandenburger aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.⁹. Aber von einer eigenen Form sind sie weit entfernt, die Verse laufen in der Tradition der mittelhochdeutschen Lyrik mit, so wie sie in den großen süddeutschen Handschriften überkommen sind; bei ihrer geringen Zahl kann auch die Frage kaum beantwortet werden, ob sie vielleicht in niederdeutscher Sprache gedichtet waren. Diese klingt schon stärker durch in dem letzten Vertreter der Gruppe, dem Fürsten Wizlaw III. von Rügen, der im ersten Viertel des 14. Jh. regierte und in frischen Naturliedern ein gewisses Formtalent zeigt; man hat sie ernstlich in nieder-

⁸ Hinzuweisen wäre hier noch, woran mich die Herausgeber freundlichst erinnerten, auf die Sprüche Frauenlobs (Ettmüller S. 95 ff.), die er den Fürsten von Bremen, Ravensberg, Hoya, Rügen, Mecklenburg, Oldenburg und Brandenburg widmete. In ihrer allgemeinen Formelhaftigkeit sagen sie zwar nichts über eine literarische Tätigkeit der Besungenen (auch nicht Wizlavs von Rügen!) aus, aber ein gewisses Interesse für den Sänger muß man immerhin voraussetzen. Allerdings ist aus Frauenlobs späterem Lebenslauf bekannt, daß er in Norddeutschland trotzdem nicht heimisch wurde.

⁹ Ehrismann a. a. O. 285.

deutsche Lautform umgesetzt, es steht dahin ob mit Recht, aber der Wortschatz zeigt deutlichen Einschlag von dort ¹⁰.

Wizlavs Mutter war eine Welfin, Tochter Ottos des Kindes von Braunschweig-Lüneburg und damit eine Urenkelin Heinrichs des Löwen. Das aber führt nunmehr auf den einzigen Hof, der in Norddeutschland wirkliches Format besitzt und auch kulturell den großen Höfen Süddeutschlands ebenbürtig zur Seite gestellt werden darf. Die Kernlandschaft der welfischen Macht in Norddeutschland — und auf dieses sind sie ja seit 1180 überhaupt beschränkt —, das südöstliche Sachsen, ist ein eigentümliches Norddeutschland, noch größtenteils dem Mittelgebirge zugehörig, und darum ja auch noch heute eine Burgenlandschaft. Durch erbliche Verbindung mit sächsischen Fürstenfamilien ist die Zahl der welfischen Ministerialen sehr groß, und Heinrich ist ja auch rechtlich, nicht nur politisch der Herr Niedersachsens, in dem er eine große Zahl von Grafschaften in seinem Besitz hat. So kann es uns kaum überraschen, daß alle ritterlichen epischen Dichtungen, die wir aus dem 12. und 13. Jh. besitzen, mit Sicherheit oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit in den Umkreis des Braunschweiger Hofes gehören. Wenn man versucht hat, Eilhard von Oberg, dessen Familie zweifelsfrei als welfisches Ministerialengeschlecht erscheint, an den Niederrhein zu versetzen, so war das ein Irrtum. Es bleibt nicht einzusehen, warum der Niedersachse sich nach dort gewandt haben soll, von wo der Niederfranke Heinrich von Veldeke nach Thüringen ging. Eher hätte er sich ebenfalls nach Thüringen wenden können, aber auch das läßt sich biographisch nicht mit Sicherheit behaupten ¹¹. Auf keinen Fall

¹⁰ K. Bartsch und W. Golther, Deutsche Liederdichter (8. Aufl. 1928) Nr. LXXXIV; Lit. ebd. und Ehrismann a. a. O. 286.

¹¹ Eine wirklich fördernde Diskussion um die Frage von Eilhards Herkunft hat noch nicht wieder eingesetzt. Immer wieder trifft man auf kritiklos nachgesprochene Behauptung „rheinischer“ Heimat, ohne daß sich jemand ernstlich klar macht, wo diese denn nun eigentlich zu suchen sein sollte. Aber auch de Boors Bild (Geschichte der dt. Lit. II Die höfische Lit., 4. Aufl. 1960, 29 ff.) unterliegt noch zu sehr dem Zwiespalt der sprachlichen und stilistischen Einordnung. Er ist mit keinem Wort auf das Hauptargument der Scheidung von d und t (G. Cordes, Zur Sprache Eilhards von Oberg, 1939, bes. 90 ff.) eingegangen, das den Dichter eindeutig zur binnendeutschen Gruppe

darf die Wahl des so „modernen“ Stoffes wie Tristan und Isolde überraschen, gerade für den Hof, an dem Mathilde, die Tochter der Eleonore von Poitou, die Herrin war. Doch auch dem konservativen Geschmack, den man dem Welfenhofe in Süd und Nord zuschreibt, ist ja in der Form unserer ersten Tristan-Dichtung Rechnung getragen. Ihre Reimtechnik ist — obwohl einwandfrei mittelhochdeutsch — altertümlich, und wenn es wahr ist, was wir doch immer noch glauben möchten, daß Eilhard Veldekes Eneide kannte, so hat er ihr doch in der Form jedenfalls recht wenig abgesehen. Wir wissen, daß sein Werk nach jeder Seite noch „vorhöfisch“ ist, daß in ihm noch nicht eine aufgehöhte Lebensform Gestalt gewonnen hat, daß seine Minneauffassung noch nicht für die *edelen Herzen* bestimmt ist, sondern in einer derberen Luft lebt, daß etwa seine reckenhaften Kampfschilderungen viel stärker der Technik des alten Epos und „spielmännischer“ Erzählkunst verbunden sind. Das teilt er mit seinem französischen Vorbild, das ihn wohl die Herzogin kennen lehrte.

Der Sturz Heinrichs des Löwen, der Tod Mathildens, das Kaisertum Ottos IV. und die Sorgen um den Aufbau der Hausmacht gönnen dem Welfenhouse zwei Generationen hindurch

stellt; das ist ein wenig erstaunlich gerade bei dem Herausgeber des „Corpus der altdeutschen Originalurkunden“, in dem ihm doch auf Schritt und Tritt dieses auffallende Schibboleth west- und binnendeutscher Schreibung in die Augen fallen muß. Daß gewisse stilistische Eigentümlichkeiten der ganzen Gruppe vorwiegend in der rheinischen Dichtung gebraucht werden und auch auf Eilhard gewirkt haben müssen, ist nie bestritten worden. Aber das ist eben etwas anderes. Zudem kann man dem Bilde des Braunschweiger Hofes, wie es de Boor zeichnet, mit gleichem Recht das von L. Wolff (Niederdt. Jahrb. 71/73, 68 ff.) entworfene gegenüberstellen; auch in dieser Frage glaube ich mich (a. a. O. 102 f.) ausreichend gesichert zu haben. Nirgends habe ich behauptet, daß E. wirklich nach Thüringen gegangen sei, sondern ausdrücklich betont, daß es „bei Vermutungen bleibt“. Aber auch niemand hat eine Antwort auf die Frage gegeben, was für ein Hof denn als Förderer in Betracht kommt, da sich doch selbst Veldeke von der niederländ. Heimat fort nach Cleve und dann weiter nach Thüringen gewandt hat — ob das letztere allein auf den Diebstahl der Handschrift zurückzuführen ist? Wenn ich etwas an den damaligen Äußerungen bedaure, so ist es, daß ich bei der Polemik gegen K. Wagner in jugendlichem Überschwang noch nicht den schuldigen Ton gefunden hatte.

nicht die nötige Muße, und damit entbehrt Norddeutschland wieder seines ritterlichen Epikers. Wir wissen nicht, wann man begonnen hat, die gerade jetzt entstandenen Werke der großen mittelhochdeutschen Epiker zu lesen. Nur an einer Stelle fällt ein Licht auf diese Interessen und eröffnet einen etwas sonderbaren Ausblick: ein jüngerer Sohn Heinrichs läßt durch den Lübecker Abt Arnold den „Gregorius“ Hartmanns ins — Lateinische übertragen, und der geistliche Herr war nicht wenig entsetzt über die ungewohnte Aufgabe und die fremdartige Ausdrucksform, wenn wir seinen Widmungsworten wörtliche Bedeutung entnehmen dürfen — womit er weniger den sprachlichen Gegensatz als die Technik höfischer Epik meint¹².

Aber in der zweiten Hälfte des 13. Jh. zeigen sich doch im Gefolge welfischer Herzöge zwei Dichter recht gründlich belesen in den Werken Hartmanns und Wolframs. Der Ritter Berthold von Holle¹³ widmet dem jungen Herzog Johann, dem Oheim jenes Fürsten Wizlav, seinen Versroman „Crane“ und erwähnt dabei einen vorausliegenden „Demantin“, der uns ebenfalls erhalten ist. In diesem „Demantin“ müßten wir nun das Bild des norddeutschen Ritters finden, nach dem wir gefragt haben. Aber wir werden enttäuscht. Wir sehen einen — mittelhochdeutschen Ritter, finden einen Handlungsfaden, der an Wolframs „Willehalm“ erinnert, eine endlose Häufung ritterlicher Kampfbegegnungen und einen doppelten Handlungsansatz nach Art Hartmanns, ein an allen Ecken aus Wolfram bezogenes Vokabularium. Das alles ist buchstäblich leere Rüstung. Nichts von der Problematik unserer Artus-Romane; keine Eheproblematik, keine von den großen religiösen Fragen ist angerührt. Ohne einen inneren Grundgedanken wird *ritterschaft* dargeboten, in einem Umfange, der den „Erec“ noch um gut 1500 Verse übertrifft. Sollte das das Bild des norddeutschen Ritters sein? Wir tun wohl besser, diesen einzigen wirklich höfischen Roman aus Norddeutschland als mißglückt zu be-

¹² Ehrismann 2. Teil II 1 (1927), 187.

¹³ K. Bartsch, Berthold von Holle (1858); ders., Demantin von B. v. H. (Stuttg. Lit. Ver. 123, 1875). E. Laurenze, B. v. H. (Diss. Göttingen 1932); L. Wolff, Niederdt. Jahrb. 71/73, 79 ff. Weitere Lit. bei de Boor a. a. O. 213.

zeichnen. Nur zu dünn gesät sind erheiternde kleine Stellen, wenn etwa die Speersplitter so hoch fliegen, daß Sankt Peter sie mit der Hand hätte erreichen können. Erst in dem zweiten Werk, das auch formal weit besser gelungen ist, dem „Crane“, kommt wohl der norddeutsche Ritter durch. Das Bild der höfischen Gesellschaft ist auf den Rahmen abgedrängt, und den Grundgedanken würde in dieser Ausschließlichkeit kein echt höfischer Roman gewählt haben: *wi ein getrüwe truwe fant*. Der königliche Held bewährt seine Treue gegenüber dem Lehnsman und Freunde und findet sich in der Treue einer Kaiser-tochter belohnt, obwohl er sich zunächst als Ministeriale und Turnierunterlegener aus gibt. Das ist Überschreitung höfischer Grenzen, wie sie schon Hartmanns „Armer Heinrich“ anbahnt und Konrads von Würzburg „Engelhard“ darstellt. Hier ist das Bild einer allgemeinen Wirklichkeit und Moral gegeben, die keiner Überhöhung mehr bedarf und in sich selbst ihr Genügen findet. Deshalb ist die Welt auch nüchterner, „realistischer“ gesehen. Dieser Wirklichkeitssinn mag der niederdeutschen Art des Dichters tatsächlich besser entsprochen haben; jedenfalls ist es nicht die Art der großen höfischen Dichter und ihrer süd-deutschen phantastikvollen Nachahmer. Offenbar wählte er auch keinen bekannten Stoff aus der ritterlichen Sagenwelt, sondern hat ihn frei erfunden. Nicht Überhöhung des Lebens durch neue Gestaltung vorhandener Stoffe, sondern Freude am Erzählten um des Erzählten willen ist der neue Grundzug dieser Dichtung. Das mag damals ein vorwiegend norddeutscher Zug gewesen sein.

Erzählstoff, und zwar nun schon historischen, wissenschaftlich gesichteten bringt auch der zweite „höfische“ Dichter des welfischen Kreises zusammen, der Verfasser der „Braunschweigischen Reimchronik“¹⁴. Das Werk ist kein Roman mehr, aber es stellt doch nach ritterlicher Art zwei Fürsten in den Mittelpunkt. Dieser geistliche Dichter ist — so merkwürdig es klingt — der höfischste unter den norddeutschen. Er bewegt sich wie kein anderer in Wolframs Ausdruckswelt, die er durchlebt, nicht nur sich angelernt haben muß. Der trockene Stoff

¹⁴ Hrsg. von L. Weiland, MG. Dt. Chron. 2 (1877).

führt oft zu ermüdender Eintönigkeit, aber etwa die Nachrufe auf die Fürsten und manche hübsche Episode zeigen doch die innere Ergriffenheit. Daß er die Erzählung auf die Stadt Braunschweig, die Residenzstadt, bezieht, kann noch nicht den Anfang einer neuen, bürgerlichen Welt bedeuten. Der Verfasser wird selbst noch adliger Herkunft gewesen sein. Deutlicher Spott spricht aus der Schilderung, die er von dem Aufgebot der Magdeburger Bürger gegen den Herzog gibt:

*ich wene, Kundrye uz dem Grale
icht so wunderlich gereyte rey.*

Und das vielleicht ein Dutzend Jahre nach dem Magdeburger Gralsspiel!

In diesem fügen sich nun aber, wie wir sahen, wirklich die Welten der beiden Stände ineinander. Die Chronik berichtet von jenem Brun von Schönebeck weiter, daß er *vele düdescher boke, als Cantica Canticorum* u. a. gedichtet habe, wir haben sie überliefert erhalten¹⁵. Dieses Hohelied ist ein Verskompendium mittelalterlicher populärer Gelehrsamkeit, mit 13000 Versen für Norddeutschland von beachtlicher Länge. Die Eröffnung ist ganz höfisch, der Einfluß Wolframs wieder mit Händen zu greifen. Nur eingestreute kleine Erzählungen machen die unendlich lange Auslegung wenigstens teilweise lesbar. Die Pedanterie ist kaum zu übertreffen. Die Persönlichkeit Bruns ist merkwürdig zwiespältig. Einem bürgerlichen Selbstgefühl gegenüber, das sogar Salomo als „Konstabel“ bezeichnen läßt¹⁶, steht etwa die zweimalige Entschuldigung, daß er ein *tumber Sachse* sei, *der nicht vil der sprache kan* — er hat also bei allem Patrizierstolz die Überlegenheit der hochdeutschen dichterischen Vorbilder empfunden.

Erweist sich so Magdeburg-Braunschweig als räumliches Eingangstor der mittelhochdeutschen Dichtung, das dem norddeutschen Ritter und Patrizier Anregung verschafft, sich über seine ritterliche Existenz zu äußern, so haben wir nun den Blick auf

¹⁵ Ältere Ausgaben bei Ehrismann Schlußband 358; A. Bauers, Niederdt. Jahrb. 56/57 (1932), 111 ff.; P. Karstedt und H. Wegener, ebd. 63/64 (1938), 53 ff.

¹⁶ Daß dies nur aus Reimzwang zu *nablel* geschehen sei (L. Wolff, Verfasser-Lexikon 1, 297), kann mich nicht recht überzeugen.

die zweite Berührungslandschaft zu richten. Aber schon die Überlieferung der hier in Frage kommenden Werke weist in ganz andere Zusammenhänge. Es handelt sich um eine Stockholmer Handschrift, deren mittelniederdeutsche Sprachform die Entstehung schon in Skandinavien erkennen läßt¹⁷, und eine Hamburger, irrtümlich früher „Hartebok“ genannt¹⁸. Was uns aus ihnen angeht, sind drei Stücke: *Valentin und Namelos*, *Flos unde Blankeflos*, *De deyf van Brügge*. Der Ortsname verrät schon die Herkunft, und die Hamburger Handschrift war im Besitz der Vlandernfahrgesellschaft. Wir stehen damit in dem Bereich, den die Hanse umspannt. Nordsee und Ostsee haben jetzt im 14. Jh. eine zentrale Bedeutung bekommen. In Vlandern trafen auch norddeutsche Kaufleute unmittelbar auf französische Kultur, in dieser Grenzlandschaft, die man die „Wiege des Rittertums“ genannt hat. Doch auch hier vollzieht sich im 13. Jh. der bedeutsame Umschwung, der Übergang von der erzählenden ritterlichen zur lehrhaften Dichtung. Das aber bedeutet ein Auseinanderfallen der eigentümlichen ritterlichen Form. Die höfische Dichtung brauchte nicht lehrhaft zu sein, weil in ihrer Gestaltung die ritterlichen ethischen Forderungen ja nicht gelehrt, sondern gelebt wurden. Diese spätmittelalterliche Dichtung, die nicht nur von bürgerlichen Kräften getragen, sondern auch für bürgerliche Zuhörer gedacht war, brachte beides nicht mehr zusammen. Was sich in Bertholds „Crane“ schon andeutete, wurde nun oberstes Gesetz: Erzählung um des Erzählten, um des Stoffes willen; daneben tritt eine Dichtung, die ausdrücklich belehren will.

Das heißt: erzählende Dichtung sinkt für den hansischen Kaufmann zum Mittel der „Unterhaltung“ herab. Ihre Stoffe sucht man nicht in der eigenen, nüchternen Welt, sondern im-

¹⁷ C. Borchling, 2. Reisebericht (1900), 108 f.; vgl. *Valentin und Namelos*, hrsg. von W. Seelmann (Niederdt. Denkm. IV, 1884), X; *Flos unde Blankflos*, hrsg. von O. Decker (1913); G. W. Dasent, Zs. f. dt. Alt. 5 (1845), 404 f.

¹⁸ Borchling, 1. Reisebericht (1898), 117; hrsg. von Nic. Staphorst, *Hamburgische Kirchengeschichte I* 4 (1731), 175 ff.; Seelmann a. a. O. Eine Berliner Hs. von *Flos unde Blankeflos*: *Flos unde Blankflos*, hrsg. von St. Waetzold (Niederdt. Denkm. III, 1880); eine Wolfenbütteler Hs. hrsg. von P. J. Bruns, *Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache* (1798).

mer noch in der des Rittertums, wie sie vor allem die Nachbarschaft der französischen Dichtung anbot. Das Ritterliche erscheint wirklich nur noch als Handlungsrahmen, zuweilen schon ins Komische verzerrt. Zum mindesten ist die Darstellung recht nüchtern, knapp bis zur Verwirrung, vorwärtsdrängend, ohne Aufhalten durch Reflexionen. Am schönsten läßt sich das am Vergleich des *Flos unde Blankeflor* mit der höfischen Dichtung des Konrad Fleck¹⁹ aus der Nachfolge Hartmanns aufzeigen. Den ausführlichen Gesprächen bei diesem Alemannen steht eine fast unfreundliche Knappheit in der hansischen Dichtung gegenüber; wo dort ausführlich geschildert ist, wird hier mit wenigen nüchternen Worten abgetan, so vor allem in der Beschreibung von Flores Pferd nach berühmtem Hartmannschen Muster, wo es mittelniederdeutsch nur heißt: *he satte sik up dat ros sin*. Statt des erhebenden, weitschweifigen Stils haben wir hier nur ein hastiges Vorwärtsdrängen.

Völlig in Karikatur abgedrängt ist die höfische Welt in der schwankhaften Novelle vom Meisterdieb aus Brügge²⁰, diesem tollen Kerl, der selbst seinen Pariser Kollegen übertrifft. Ein flott erzähltes, unbekümmertes Geschichtchen, das in seinem Aufbau eine kunstvolle Steigerung zeigt. Man will den Dieb schließlich am Königshofe unbedingt erwischen und läßt ihn mit der Königstochter und ein paar Dutzend Bewerbern nachts in einen Saal einschließen. Erwartungsgemäß geht er sofort aufs Ganze:

*he spelede also em duchte got,
also men noch myt höveschen vrowen dot,
unde övede wol der vröuden spil.*

Als ihn die Königstochter mit einem Kreuzchen auf der Stirn kennzeichnet, tragen am andern Morgen alle sechzig Ritter das gleiche Kreuzchen, und der König bricht in die ärgerlichen Worte aus:

*Eya, wo is dit to gekomen?
Hebben se alle crüce nomen
van miner dochter? des were to vil!*

¹⁹ Floire unde Blanscheflur, hrsg. von E. Sommer (1846); von W. Golther (Dt. Nat.-Lit. 4, 1888).

²⁰ Hrsg. von Dasent a. a. O. 385 ff.

Der Dieb wird schließlich amnestiert, erhält seine Königstochter und wird ein angesehener und tadelfreier König.

Damit ist die Abwandlung des Ritterbildes vollkommen, und wir dürfen nicht zweifeln, daß der weite Weg dieses Schwankes doch auch mindestens eine Zwischenstation im norddeutschen Bereich gehabt hat. Stärker noch als der süddeutsche Bürger des Spätmittelalters hat der hansische Kaufmann die Hochachtung vor dem Ritter verlieren müssen, von dessen geistigen Leistungen ihm wenig bekannt war, der ihm nur zu oft als bezahlter Krieger in städtischer Solde oder als armerlicher Strauchritter begegnete. Gerade darauf wird es aber zurückzuführen sein, daß in einer der prächtigsten Szenen des mittelalterlichen Schauspiels das Bild des Ritters nicht mit bisiger Satyre und drastischer Komik wie in manchen süddeutschen Spielen, sondern eher mit einem gemütlichen Humor dargestellt ist: in der Grabwächterszene des Osterspiels von Redentin²¹. Die Großsprecherei der Ritter, die den entscheidenden Augenblick verschlafen, ist umgeben von einer Wächterszene, die Motive des Tageliedes mit realistischen Schilderungen der Küstenlandschaft humorvoll verbindet:

*Wake, ridder köne,
lüschen Hiddensee und Möne
dar se ik wol twe,
de vleten an der wilden se . . .*

mit der verschlafenen Antwort:

*Wachter, leve böle,
segge mi, wen se sint bi Pöle . . .*

So etwas ist nur aus diesem norddeutschen Spiel bekannt. Als Parodie auf längst verklungene süddeutsche Minnesangformen werden dem Dichter die Motive kaum noch bewußt gewesen sein, manche volkstümliche Weiterentwicklung ist da

²¹ Hrg. von C. Schröder (Niederdt. Denkm. V, 1893); von W. Krogmann (Altdt. Quellen 3, 1937). Vgl. E. Krüger, Die komischen Szenen in den dt. geistlichen Spielen des Mittelalters (Diss. Hamburg 1931), 24 f.; L. Wolff, Das niederdt. geistliche Spiel des Mittelalters (Wirkendes Wort 6, 1956), 202 f.; H. Rosenfeld, Zs. f. dt. Phil. 71 (1952), 205; D. Brett-Evans, Höfisch-ritterliche Elemente im dt. geistlichen Spiel des Mittelalters (Diss. Basel 1952), 23 f.

wohl eingeschaltet. Wir sehen wohl eine Verbindung zu Neidhardscher Haltung, aber wir können die Linie nicht mehr verfolgen.

Im Volkslied läßt sich die Grenze zwischen Nord und Süd überhaupt nicht ziehen, so wenig wie zwischen Niederdeutsch und Niederländisch. Gerade die geistliche Kontrafaktur des Minneliedes hat in mittelniederdeutscher Sprache die schönsten Beispiele hervorgebracht. Das liegt natürlich schon weit ab vom Bilde des Rittertums. Aber daß der Blickwinkel des norddeutschen Bürgers zu diesem Stande ein etwas anderer ist, als der des süddeutschen, läßt sich nicht bestreiten, ohne daß man deshalb norddeutsch = bürgerlich und süddeutsch = ritterlich setzen dürfte; das Gewicht ist immerhin anders verteilt. Das läßt sich etwa an den Themen der Volksballade ablesen: stehen da in Süddeutschland der Möringer, der Brennenberger, der Epele von Gailingen voran, so ist es — neben der Heldenballade von König Ermenrik — vor allem der bürgerliche Seeräuber Klaus Störtebeker. Und auch in den Kämpfen der Reformationszeit klingt das in historischen Persönlichkeiten nach: der große Aufrihrer Süddeutschlands ist der Reichsritter Franz von Sickingen — der norddeutsche der Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenwever. Bis in die Weltliteratur hinein wirkt das fort: ist es dort der humanistisch gebildete, federgewandte Ritter Ulrich von Hutten, immer neu als Symbol moderner Dichtung geeignet, so steht ihm gegenüber der bürgerlich-bäuerliche Schalk: Till Eulenspiegel.

Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte

Von

Werner Ohnsorge

Mit 3 Tafeln

Bei der Betrachtung der Frage, wie das Roß in den Schild der Welfen gekommen ist, hat Schnath¹ erstmalig den politischen Gegensatz zwischen den Herzögen von Braunschweig und dem askanischen Herzogtum Sachsen im 14. Jh. näher beleuchtet. In Weiterführung dieser Forschungen habe ich², ebenfalls ausgehend von der Betrachtung der Siegel, an Hand der Geschichte der Pfalzgrafschaft Sachsen nachgewiesen, daß die Rivalität zwischen Welfen und Askaniern die niedersächsische Geschichte des 13. und 14. Jh. weitgehend bestimmt hat. In das Kernproblem dieses Wettbewerbs um die Vormachtstellung in Niedersachsen führt nun auch die nachstehende Untersuchung. Wieder bedient sie sich in erster Linie der Mittel der Sphragistik bzw. Heraldik. Das Objekt der Betrachtung aber ist die Ebstorfer Weltkarte.

Um 1830 wurde in dem Heidekloster Ebstorf eine Radkarte von dem gewaltigen Ausmaß 3,58×3,56 m aufgefunden, die

¹ G. Schnath, Das Sachsenroß, Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens (= Schriftenreihe der Landeszentrale f. Heimatdienst in Niedersachsen Reihe B Heft 6), Hannover 1958, bes. S. 35 ff.

² W. Ohnsorge, Die Herzöge von Braunschweig und die sächsische Pfalzgrafenwürde in der ersten Hälfte des 14. Jh.; Zur Frage des sächsischen Geltungsanspruches der Welfen gegenüber den askanischen Herzögen von Sachsen, in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 31, 1959, S. 127 ff.

leider 1943 durch Kriegseinwirkung vernichtet wurde, so daß wir heute auf Schwarz-Weiß-Drucke und mehr oder minder zuverlässige farbige Reproduktionen angewiesen sind³. Die Karte wurde nach ihrer Entdeckung zunächst in die Mitte des 14. Jh. angesetzt⁴; noch Borchling⁵ hat 1905 diese Ansicht vertreten. Die geographische Forschung⁶ hat sich des Stückes dann energisch angenommen und eindeutig festgestellt, daß der Inhalt der Karte auf antiken und frühmittelalterlichen Quellen beruht; die jüngste Quelle, die sich nachweisen ließ, sind die von dem Kartenhersteller stark benutzten *Otia imperialia* des Gervasius von Tilbury⁷. Die Aufhellung der Geschichte des Gervasius (geb. ca. 1160, gest. ca. 1235), der selbst seinem lite-

³ E. Sommerbrodt, Die Ebstorfer Weltkarte, nebst Atlas von 25 Lichtdrucktafeln, Hannover 1891; K. Miller, *Mappae Mundi* 5, Stuttgart 1898; vgl. K. Miller, Die Ebstorkarte, eine Weltkarte aus dem 13. Jahrh., Stuttgart/Wien 1900, und C. Miller, *Monalium Ebstorliensium Mappamundi ed. altera*, Stuttgart 1898. Den größten Quellenwert besitzt heute die auf Veranlassung des Direktors der Ackerbauschule (Georgsanstalt) in Ebstorf Gellermann durch den Buchbindermeister Nothdurft zwischen den beiden Weltkriegen nach den Sommerbrodtschen Lichtdrucktafeln zusammengestellte, von dem Landesoberinspektor A. Kropp nach dem damals noch vorhandenen Original kolorierte, jetzt in der Ackerbauschule befindliche Rollkarte, die ich in Ebstorf dank liebenswürdiger Vermittlung von Frau Äbtissin v. Arnswaldt einsehen konnte. Bezeichnenderweise enthält sie entgegen den übrigen Reproduktionen keine Goldkolorierung. Diese Karte sollte als ganz große Rarität behandelt und (vor allem vor Licht und Verschleiß durch zu häufiges Aufrollen) geschützt werden (vgl. hierzu das in Anm. 9 zitierte Buch von W. Rosien S. 20)!

⁴ Blumenbach, Beschreibung der ältesten bisher bekannten Landkarte aus dem Mittelalter, im Besitze des Klosters Ebstorf, in: Vaterl. Archiv für hannoversch-braunsch. Geschichte 1834, Lüneburg 1835, S. 1—21, bes. S. 19 f.; H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen 4, Hannover 1877, S. 69.

⁵ C. Borchling, Literarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgang des Mittelalters, in: *Z(eitschrift) (d.) H(istorischen) V(ereins) (f.) N(iedersachsen)* 1905 S. 364; zur Klostergeschichte vgl. ebda. S. 600—609; C. Borchling, Die Gründung des Klosters Ebstorf.

⁶ E. Sommerbrodt, Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte, Hannover 1885, und die in Anm. 3 zitierten Arbeiten von Miller und Sommerbrodt; vgl. auch die Literatur bei Rosien (s. Anm. 9).

⁷ *Otia imperialia*, ed. G. G. Leibniz, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 1, *Hannoverae* 1707, S. 881—1006, 2, *Hannoverae* 1710, S. 751—784.

rarischen Werk eine Karte beifügte, und das Auftreten eines Gervasius unter den Pröpsten von Ebstorf am Anfang des 13. Jh. führten schließlich Uhdens⁸ dazu, Gervasius von Tilbury mit dem Propst Gervasius von Ebstorf zu identifizieren und ihn, wenn nicht als den Autor der Karte, so doch als ihren geistigen Vater anzusehen. Rosien⁹ hat 1952 nochmals den ganzen Fragenkomplex genauestens untersucht und glaubte, die Ergebnisse Uhdens dahin bestätigen zu können, daß die Entstehungszeit der Karte auf 1230—1250 anzusetzen ist. Sein Buch gibt über alle Fragen der Überlieferung und der Literatur sowie über alle Forschungsprobleme Aufschluß, so daß ich für das einzelne darauf verweisen kann.

So wichtig die bisherigen Erkenntnisse sind, so wenig läßt sich leugnen, daß zeitlicher und örtlicher Ansatz des Stückes bisher im Grunde noch durchaus offen sind. Offen ist die Frage, wie diese Karte gerade in Ebstorf entstehen konnte, ja sogar die Frage, ob das Stück wirklich in dem Heidekloster entstand. Die Karte schillert gleichsam in alten und neuen Charaktereigentümlichkeiten. Gewisse altertümliche Züge der Beschriftung scheinen gut zum 13. Jh. zu passen, während die Großbuchstaben, einige Kürzungen und vor allem die zahlreichen deutschen Ortsnamen in das 14. Jh. weisen, da die Urkundensprache bis zum Ausgang des 13. Jh. lateinisch war. Zu dem antikisie-

⁸ R. Uhdens, Gervasius von Tilbury und die Ebstorfer Weltkarte, in: Jb. d. Geogr. Gesellsch. zu Hannover für das Jahr 1930, Hannover 1930, S. 185 ff., bes. S. 189 (Karte des Gervasius) und S. 200 (Gervasius als Urheber der Ebstorfer Weltkarte); vgl. R. Uhdens, Das Weltbild von Ebstorf, in: Niedersachsen 33, 1928, S. 179 ff. und R. Uhdens, Die älteste Darstellung Niedersachsens im Kartenbilde, in: Niedersachsen 37, 1932, S. 61 ff. Vgl. Nachtrag S. 185 Anm. 94.

⁹ W. Rosien, Die Ebstorfer Weltkarte (= Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., Neue Folge 19, zugl. Bd. 19 der Reihe A II der Veröff. d. Nieders. Amtes f. Landesplanung und Statistik), Hannover 1952, (mit Teiltafeln), bes. S. 35. Die letzte Veröffentlichung, die der Ebstorfer Weltkarte gedenkt, ist R. Oehme, Heimat im Bild alter Karten (= Das Bild in Forschung und Lehre 4), Stuttgart 1960, wo auf Tafel 1 b ein Ausschnitt der Ebstorfer Karte betr. die Reichenau farbig gegeben ist, mit dem Bemerkung, daß die Karte aus dem 13. Jh. stamme, und folgende Beurteilung angefügt ist: „Der Entwurf geht wahrscheinlich auf den Engländer Gervasius von Tilbury zurück; die künstlerische Gestaltung dürfte das Werk Lüneburger Benediktiner sein.“

renden geographischen Inhalt des Stückes¹⁰ steht die Tatsache im Widerspruch, daß die Beziehungen Norddeutschlands zur weiten Welt erst im 14. Jh. einsetzen, daß also erst damals recht eigentlich die Voraussetzungen für die Konzeption des Gedankens der Anfertigung einer Weltkarte als Schaukarte in Niedersachsen gegeben waren. Zwar hatte Heinrich der Löwe 1172 seine bekannte halbamtliche Pilgerreise nach Byzanz und Jerusalem gemacht¹¹, zwar war Otto IV. 1212 knapp einen Monat lang mit Irene, einer Enkelin des Kaisers Isaak II. Angelos, verheiratet gewesen¹²; aber das waren politische Episoden. Die Situation im 14. Jh. war eine ganz andere. Von 1318 bis 1324 war Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen die Gattin des damaligen Mitkaisers und späteren Hauptkaisers Andronikos III. von Byzanz. 1329 bis 1331 unternahm Adelheids Bruder Herzog Heinrich eine Orientreise über Byzanz zum Berge Horeb in Palästina und erhielt von seinem Exschwager am 6. 1. 1330 einen goldbesiegelten Geleitbrief, der bis 1613 zu Braunschweig im Stiftsarchiv von St. Blasien verwahrt wurde und heute verschollen ist¹³. Heinrich heiratete in Cypern Heilwig (gest. ca. 1348), die Tochter des Seneschalls von Cypern Philipp von Ibelin, und brachte sie in die Harzlande mit; von der Orientfahrt datierte sein Beiname im Volksmund „von Griechenland“ (*de Graecia*), der 1343 in einem Schreiben der Äbtissin Jutta von Quedlinburg bezeugt ist¹⁴. 1332 bis 1333 machte Otto von Neuhaus, von mütterlicher Seite her aus dem Geschlechte derer von Boldensele im Amt Bodenteich (Kr. Uelzen) stammend, der sich nach seinem Austritt aus dem Dominikanerkloster St.

¹⁰ Vgl. Rosien S. 28 ff., S. 46 ff.

¹¹ W. Ohnsorge, Die Byzanzpolitik Friedrich Barbarossas und der „Landesverrat“ Heinrichs des Löwen, in: Deutsches Archiv f. Geschichte d. Mittelalters 6, 1943, S. 118 ff. (= W. Ohnsorge, Abendland und Byzanz, Darmstadt/Weimar 1958, S. 456 ff.).

¹² Ohnsorge, Abendland und Byzanz S. 550 Anm. 183.

¹³ W. Ohnsorge, Eine verschollene Urkunde des Kaisers Andronikos III. Palaiologos für Heinrich, *dictus de Graecia*, Herzog zu Braunschweig(-Grubenhagen), vom 6. Januar 1330, in: Byzantinische Zeitschrift 44, 1951, S. 437 ff. (= Ohnsorge, Abendland und Byzanz S. 499 ff.).

¹⁴ Ohnsorge, Verschollene Urkunde S. 439 (= Abendland und Byzanz S. 495).

Pauli zu Minden um 1330 Wilhelm von Boldensele nannte, eine Reise nach dem Gelobten Land und beschrieb diese Reise 1336 in einer weit verbreiteten lateinischen Schrift¹⁵. Auftraggeber für die Schrift war der Kardinal Talleyrand in Avignon, der 1336 mit den Königen von Frankreich und Aragon eine Kreuzfahrt antreten wollte. 1336 bis 1341 unternahm Ludolf von Suchem, Pfarrer aus der Diözese Paderborn, eine Orientreise und veröffentlichte ebenfalls um 1350 eine lateinische, später ins Hochdeutsche, Niederrheinische und Niedersächsische übersetzte Reisebeschreibung, die textlich auf das stärkste von der Reisebeschreibung des Wilhelm von Boldensele abhängig ist¹⁶. Die Mittelmeerabenteuer der Grubenhagener Herzöge im 14. Jh. hat Zimmermann¹⁷ auf urkundlicher Grundlage geschildert.

Noch niemand hat die Schrift der Ebstorfer Weltkarte bislang durch einschlägiges Vergleichsmaterial zeitlich festlegen können, weder in Ebstorf noch anderswo. Noch niemand vermochte anzugeben, aus welchem Geiste heraus die in ihrem Inhalt so altertümliche, in ihrer Form so luxuriöse Karte geschaffen wurde. Kurz, die Karte redet noch nicht zu uns. Es ist bisher nicht gelungen, das imponierendste Zeugnis der mittelalterlichen Geographie überzeugend zu datieren und durch Einreihung in einen bestimmten historischen Zusammenhang für die Geschichte und Forschung voll nutzbar zu machen.

Wir wollen versuchen, auf einem neuen Wege Licht in die Entstehungszusammenhänge der Karte zu bringen.

Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist das Stadtbild von Braunschweig. Es zeigt einen Löwen mit der Überschrift *leo*; vielleicht hat auf der Originalkarte auch früher der Name *Brunswig* gestanden, der später verblaßte.

Man hat diesen Löwen bisher als den Burglöwen von Dankwarderode angesprochen¹⁸. Zweifelsohne liegt auch das be-

¹⁵ C. L. Grotefeld, Die Edelferren von Boldensele oder Boldensen, in: Z.H.V.N. 1852 S. 209 ff., bes. S. 226 ff.; Druck der Reisebeschreibung S. 237 ff.; vgl. Heyd, in: A.D.B. 3, 1876, S. 96 f.

¹⁶ Heyd, in: A.D.B. 19, 1884, S. 388 ff.

¹⁷ P. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, Wolfenbüttel 1911.

¹⁸ Z. B. Uhden, Weltbild, S. 181; Rosien, S. 54. Vgl. Tafel 1. — Für die Anfertigung der Fotos habe ich Fräulein Lampe vom Niedersächs. Staatsarchiv in Hannover zu danken.

rühmte Braunschweiger Denkmal aus dem Jahre 1166¹⁹ der Kartenzeichnung irgendwie zugrunde, da der Löwe hier wie dort mit seinen vier Füßen fest auf dem Boden steht²⁰. Aber die Kartenzeichnung will mehr geben. Ein Vergleich mit den beiden anderen Löwen der Karte, dem persischen mit der Überschrift *leo nobilissimus* und dem römischen bei der Stadt Rom, zeigt klar, daß der Schwanz des Braunschweiger Tieres nicht die herkömmliche Form eines Löwenschwanzes hat, sondern ein heraldisches Symbol darstellt. Es ist, wie sich mir mit Gewißheit ergab, genau die charakteristische S-förmige Gestalt des Löwenschwanzes, die die Siegel der Braunschweiger Herzöge bereits seit Heinrich dem Löwen aufweisen. Sie findet sich speziell auch in dem großen Siegel der Stadt Braunschweig mit dem heraldisch links gerichteten Löwen; dieses Siegel der Stadt Braunschweig ist offenbar auf der Ebstorfer Weltkarte kopiert, worauf mich Herr Staatsarchivrat Dr. Goetting, Wolfenbüttel, sehr dankenswerter Weise bei einer Aussprache über den Gegenstand aufmerksam machte²¹. Die Kartenzeichnung imitiert den heraldischen Löwenschwanz und das Stadtsiegel so deutlich, daß man berechtigt ist, ein charakteristisches Büschel Haare

¹⁹ P. Dorn, Zur Frage der Herkunft des Braunschweiger Burglöwen, in: Abhandlungen der Braunschw. Wiss. Ges. 6, 1954, S. 68 f.

²⁰ Ein schreitender (fast stehender) Löwe mit S-förmigem Schwanz und kaum erhobener Tatze findet sich, allerdings heraldisch rechts gerichtet, auf einem Siegel des Herzogs Ernst, Bruders des Heinrich de Graecia, gest. 1361, vgl. *Sigilla ducum Brunsvicensium et Luneburgensium*, in: Niedersächsisch. Staatsarchiv in Hannover, Bibliothek des Histor. Vereins f. Niedersachsen, Nr. 1046 fol., Bl. 18 Nr. 65 und Bl. 19 Nr. ?; (G.S.A. v. Praun), Vollständiges Braunschweigisches-Lüneburgisches Siegel-Cabinet, 1779, Nr. 65; C. v. Schmidt-Phiseldeck, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, Wolfenbüttel, 1882, S. 14 Nr. 85, 1358. Einen heraldisch links gerichteten, schreitenden Löwen hat Wilhelm, Dux de Luneburg, der Sohn Heinrichs des Löwen, geführt, vgl. *Sigilla* Bl. 4, v. Praun Nr. 12 ff., Schmidt-Phiseldeck S. 3 Nr. 18 und 19; er kommt auch im 15. Jhd. wieder vor: *Sigilla* Bl. 23.

²¹ *Sigilla* Bl. 1 ff.; Schnath, Taf. III ff. Das Siegel der Stadt Braunschweig (vgl. L. Haenselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig 2, Braunschweig 1900, S. I) zeigt den heraldisch links gerichteten Löwen der Ebstorfer Weltkarte mit S-förmigem Schwanz auf demselben podestähnlichen Untersatz, die beiden Türme, den Mauerkranz, die gleiche Größe und Zahl der Zinnen auf den Türmen und Mauern, nur das Stadttor ist nicht ausgeführt. Vgl. Tafel 2.

auf dem Rücken oberhalb des Schwanzansatzes mit Wappenbildern einiger braunschweigischer Welfenherzöge aus dem Jahre 1322 ff. bzw. mit dem Siegel der Stadt Braunschweig, das von 1330 ab in Gebrauch war, in Verbindung zu bringen²². Jedenfalls hat die am Siegelbild der Welfenherzöge als Braunschweiger Stadtherren orientierte Löwendarstellung der Karte eine staatsrechtliche Bedeutung: die Bedeutung des Wapentieres.

Von hier aus erkennt man, daß auch die Stadtdarstellung Lüneburgs (*Luneb(or)ch*) auf der Karte neben dem Mond, der *Luna*, als ethymologische Deutung des Namens, ein Siegel wiedergibt, nämlich eine Lehnshahne oben auf der Dachzinne und einen Schild am Turm. Die beiden letztgenannten Insignien sind bezeichnende Charakteristika eines ganz speziellen Welfensiegels, nämlich des Reitersiegels des Herzogs Magnus Torquatus von Braunschweig und Lüneburg, das dieser nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (1369) von 1371 bis wahrscheinlich 1373 geführt hat²³.

²² *Sigilla* Bl. 14 Nr. 56, v. Praun, Nr. 56 (Siegel des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, Bruders des Heinrich de Graecia, gest. 1360); Schmidt-Phiseldeck, S. 14 Nr. 88, 1336; *Sigilla* Bl. 19 Nr. ? (Siegel Herzog Ernsts, Bruders des Heinrich de Graecia, gest. 1361); Schmidt-Phiseldeck, S. 13 Nr. 83, 1323; *Sigilla* Bl. 25 Nr. 108, v. Praun, Nr. 108 (Siegel Herzog Ottos des Mildens, Sohns Alberts des Fetten, gest. 1344), Schmidt-Phiseldeck, S. 24 Nr. 163, 1322. Das charakteristische Büschel Haare findet sich auf der Karte auch bei dem persischen Löwen, dem *leo nobilissimus*. Herrn Dr. Goetting danke ich hinsichtlich des Braunschweiger Stadtsiegels noch folgende wichtige Mitteilung: „Es gibt zwei Stempel, die sich nur ganz unwesentlich unterscheiden: Der erste von 1231—1326, der zweite von 1330—1671 im Gebrauch. Sie unterscheiden sich, soweit ich sehe, nur dadurch, daß der jüngere Stempel einen andersartigen Schwanzpüschel, einen kleineren Haarpüschel am Schwanzansatz und einen unverzierten (im übrigen gleichartigen) Podest, umgekehrtes Trapez, zeigt. Wenn Sie wollen, wäre das ein Terminus post quem.“ Nach diesen Feststellungen auf Grund der Siegelsammlung des Niedersächs. Staatsarchivs in Wolfenbüttel sind die Bemerkungen im Niedersächsischen Städtebuch, Stuttgart 1952, S. 50 Ziff. 12 zu ergänzen.

²³ *Sigilla* Bl. 31 Nr. 136; R. Moderhack, H. J. Querfurth, G. Stoletzki, Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, Wolfenbüttel 1960, S. 18; im Vergleich mit dieser vorzüglichen Reproduktion hat die Skizze des Siegels bei O. Meier, Geschichtlich-sphragi-

Als Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg²⁴, der letzte Sproß des Altlüneburger Zweiges der Welfen, den der Sohn Ottos des Kindes (gest. 1252) Johann begründete, damit rechnen mußte, daß er ohne männliche Leibeserben sterben würde, hat er mit allen politischen Mitteln versucht, den Nachfahren von Johanns Bruder Albrecht I., also dem Altbraunschweiger Zweig der Welfen, die Nachfolge in Lüneburg zu verschaffen. Zwar war Elisabeth, eine Tochter Wilhelms, mit Otto von Sachsen-Wittenberg verheiratet. Aber ihre Schwester Mathilde war die Gattin des Herzogs Ludwig von Braunschweig, des Sohnes des führenden Mannes der Altbraunschweiger Linie, des Herzogs Magnus I. Bereits in den letzten Regierungsjahren Wilhelms hat Ludwig und nach dessen vorzeitigem Tode (1367) sein Bruder Magnus II. Torquatus die Urkunden Wilhelms mitausgestellt und mitbesiegelt²⁵. Wilhelm hat Ludwig und später Magnus regulär Lüneburg übertragen und seine

stische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 1, Hannover 1930/31 S. 154, Abb. 8, nur orientierenden Wert (Meier S. 152 mit Abb. 5 weist auf den Zusammenhang des Siegels mit dem Reitersiegel des Grafen Otto VII. von Oldenburg-Altbruchhausen von 1336 hin, das auch die nach heraldisch rechts wehende Fahne zeigt); Schmidt-Phiseldack S. 29 Nr. 200, 1371 (107 mm Durchmesser!). Die im Niedersächs. Staatsarchiv in Hannover unter der Signatur Celle Or. 9 Schr. VII Kaps. 2 Nr. 7 beruhende Urkunde Magnus' II. zu Braunschweig und Lüneburg für Erzbischof Albrecht von Magdeburg über das Schloß Altenhausen vom 11. Mai 1371 trägt das Reitersiegel des Herzogs. Es ist beschädigt, läßt aber die Vorzüglichkeit der Reproduktion in den *Sigilla* Bl. 31 Nr. 136 erkennen. Vgl. Tafel 2.

²⁴ Für das Folgende vgl. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg 1, Göttingen 1853, S. 464 ff., O. v. Heineemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 2, Gotha 1886, S. 33 ff., 88 ff.

²⁵ Z. B. H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 3, Hannover 1862, Nr. 156 S. 99 (1362 Mai 5), 3 Nr. 179 S. 113 (1363 Febr. 22), 3 Nr. 228 S. 146 (1364 Juni 22), 3 Nr. 230 S. 148 (1364 Juni 24), 10 S. 258 Nr. (unter Strich) 1 (1365 Sept. 21), 3 Nr. 328 S. 218 (1367 August 10), 3 Nr. 359 S. 242 (1368 Mai 10), 3 Nr. 371 S. 251 (1368 Juni 28), 10 S. 172 Nr. (unter Strich) 2 (1368 Okt. 13), 3 Nr. 390 S. 263 (1368 Okt. 18), 3 Nr. 395 S. 266 (1368 Nov. 29), 3 Nr. 409 S. 276 (1369 April 2), 3 Nr. 415 S. 280 (1369 Mai 13), 10 S. 258 Nr. (unter Strich) 2 (1369 Aug. 4), 10 S. 172 Nr. (unter Strich) 3 (1369 Okt. 10), 3 Nr. 425 S. 287 (1369 Okt. 27), 3 Nr. 426 S. 288 (1369 Nov. 6).

Untertanen dem Braunschweiger huldigen lassen²⁶. Die Anschauung der Welfenherzöge war, daß das 1235 von Kaiser Friedrich II.²⁷ geschaffene Braunschweig-Lüneburg ein Herzogtum sei. Dieser Anschauung hatten sowohl Ludwig wie Magnus Torquatus siegelmäßig Ausdruck gegeben.

Im 13. Jh. waren in das Wappen der Altbraunschweiger Linie durch Heiratsverbindung mit England zwei von den englischen Leoparden eingedrungen; zur selben Zeit war in das Wappen der Lüneburger durch Heiratsverbindung mit Dänemark einer von den drei aufgerichteten dänischen Löwen gekommen. Diese Embleme hatten sich langsam an die Stelle des uns bekannten geschwänzten Löwen gesetzt²⁸. Ludwig und Magnus vereinten die Leoparden und Löwen zu einem vierteilten Wappen: im ersten und vierten Felde die Leoparden, im zweiten und dritten der aufgerichtete Löwe²⁹. Nach dem Tode Herzog Wilhelms legte sich Magnus II. wahrscheinlich 1371, wo es erstmalig auftaucht, ein Reitersiegel zu, in dessen Fahne und in dessen Schild er zweimal das bezeichnete vierteilige Wappen führte³⁰. Reitersiegel sind eine große Seltenheit in der welfischen Sphragistik, während z. B. die Askanier und die Wettiner von Haus aus Reitersiegel geführt haben³¹;

²⁶ Sudendorf, 8 S. 95 Nr. (unter Strich) 1 (1355 Dez. 22), 8 S. 95 Nr. (unter Strich) 2 (1362 Jan. 7), 3 Nr. 335 S. 222 (1367 Okt. 21), 3 Nr. 336 S. 223 (1367 Okt. 21), 3 Nr. 337 S. 223 (1367 Okt. 18 und 22), 8 S. 95 Nr. (unter Strich) 3 (1367 Okt. 22), 3 Nr. 354 S. 239 (1368 April 19), 3 Nr. 381 S. 257 (1368 Sept. 14), 3 Nr. 383 S. 259 (1368 Sept. 15), 3 Nr. 384 S. 259 (1368 Sept. 15).

²⁷ Urkunde Friedrichs II. von 1235 August, gedr. in: M. G. *Const.* 2, Nr. 197 S. 263 nach dem Original im welfischen Gesamtarchiv, das bis 1830 im Stift St. Blasien zu Braunschweig verwahrt wurde.

²⁸ Schnath, S. 16 f.

²⁹ *Sigilla* Bl. 31 Nr. 135, v. Praun, Nr. 135, Schmidt-Phiseldeck S. 29 Nr. 198 und 199, 1369, Schnath, Taf. 5 Abb. 12; vgl. Ebstorf, Klosterarchiv Nr. 292 (1368 Juni 15). Ebstorf, Klosterarchiv Nr. 279 (1367 Juni 24) zeigt wieder, daß auch bereits Ludwig den gevierteten Schild geführt hat; vgl. Schmidt-Phiseldeck S. 31 Nr. 207 (1366) und Schnath S. 17, der das erste Vorkommen des Siegels bereits 1357 nachweist.

³⁰ Vgl. oben S. 164 Anm. 23.

³¹ O. Posse, *Die Siegel der Wettiner* 1, Leipzig 1888, 2, Leipzig 1893; Ohnsorge, *Pfalzgrafenwürde* Taf. III und IV vor S. 145.

lediglich Heinrich der Löwe³², dann dessen Sohn Pfalzgraf Heinrich³³, weiter Heinrich de Graecia³⁴ und schließlich Magnus II. Torquatus haben Reitersiegel verwendet; sonst treten bei den Welfen im Mittelalter keine Reitersiegel auf.

Das Reitersiegel des Herzogs Magnus II. bedeutet eine Kampf-ansage gegen die Wittenberger Askanier. Am 3. Oktober 1355 hatte Kaiser Karl IV.³⁵ als erklärter Gegner der Welfen und Förderer der Askanier bei dem bevorstehenden Aussterben der Altlüneburger Herzogslinie den Wittenberger Herzögen die Anwartschaft auf das Fürstentum Lüneburg erteilt und ihnen in der sächsischen Goldenen Bulle das volle Devolutionsrecht im Herzogtum Lüneburg erneut garantiert. Es war nur ein Schachzug im großen politischen Spiel des Kaisers gegen die Welfen. 1356 legte er in der Goldenen Bulle reichsrechtlich die Kurstimme der askanischen Herzöge von Sachsen sowie weiter ihr Reichsvikariat im Gebiete des sächsischen Rechtes fest und machte damit weitere welfische Emanzipationsbestrebungen im Gebiete des sächsischen Rechtes gegenüber den askanischen Herzögen zunichte, die die Braunschweiger von 1277 her auf dem Wege über das Vikariat betrieben hatten. Ein vierter und letzter feindlicher Akt des Kaisers war der gewesen, daß er die Welfen zugunsten der Askanier um das Fahnenlehen der Pfalzgrafschaft Sachsen geprellt hatte.

Magnus Torquatus hat sich ganz in den Dienst der Behauptung der welfischen Ansprüche auf Lüneburg als einen Teil des 1235 von Friedrich II. gegründeten Gesamtherzogtums Braunschweig-Lüneburg gestellt und sein Leben 1373 in der Schlacht von Leveste am Deister für diese Sache geopfert. Er betrachtete die Anschauung des Kaisers Karl, daß Lüneburg ein erledigtes selbständiges Lehen sei und anderweitig vergeben werden könne, als irrig und als ein großes Unrecht ihm gegenüber. Als

³² *Sigilla* Bl. 1 v. Praun, Nr. 2 ff., Schmidt-Phiseldeck, S. 9 Nr. 1 ff., Schnath Taf. 1 Nr. 1 und 2.

³³ *Sigilla* Bl. 2, v. Praun, Nr. 5 ff., Schmidt-Phiseldeck, S. 2 Nr. 8 f.

³⁴ Schmidt-Phiseldeck, S. 13 Nr. 79; J. Jaeger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500, Hildesheim 1885, Taf. I Nr. 2.

³⁵ Zum Folgenden vgl. Ohnsorge, Pfalzgrafenwürde S. 172 ff.

Ausdruck dieser politischen Anschauung legte er sich — in Rivalität gegen das Reitersiegel der Askanier mit einer nach heraldisch links gerichteten Lappenfahne³⁶ — das Reitersiegel zu, das auf der Lehnsfahne und auf dem Schild das geviertete Wappen Braunschweig-Lüneburgs trug, wie er auch im Titel sich als Herzog von Braunschweig und Lüneburg bezeichnete³⁷, während die Herzöge der Altbraunschweiger Linie bis dahin nur den Titel Herzöge von Braunschweig führten. Die Übereinstimmung der Form von Fahne und Schild, insbesondere die nach heraldisch rechts wehende, ein aufrecht gestelltes Rechteck zeigende Fahne, beweist, daß in dem Lüneburger Stadtbild die Embleme des Reitersiegels Magnus' II. von 1371/73 wiedergegeben sind. Der Schild hängt an dem Turm, der 1371 nach der Zerstörung des Schlosses durch die Lüneburger Bürger von der welfischen Festung noch übrig geblieben war³⁸. Bei dem Kampfe hatte auch die Michaeliskirche eine Rolle gespielt; daher das Kreuz über Lüneburg. Fahne und Schild waren, soweit unsere Kenntnis auf Grund der Nachzeichnungen reicht, auf dem Ebstorfer Original der Weltkarte nur als Umrisse gegeben, als leere hellgelbe Formen ohne inhaltliche Wappendarstellung. Nur auf die Idee des Rechtsanspruches kommt es dem Zeichner an, nicht auf heraldische Belehrung. Fahne und Siegelbild werden als bekannt vorausgesetzt.

Die Stichhaltigkeit der vorgetragenen Interpretation wird dadurch bewiesen, daß sich auf der Ebstorfer Weltkarte noch ein drittes und — zwar nur noch ein drittes — Wappen bei einer Stadtzeichnung befindet. An der Stadtmauer von Wien ist ein

³⁶ Z. B. Siegel Rudolfs II. von Sachsen-Wittenberg 1358 Dez. 4, Posse, 2 Taf. XXIX Nr. 7, vgl. Ohnsorge, Pfalzgrafenwürde Taf. IV vor S. 145.

³⁷ Schmidt-Phiseldeck, S. 29 Nr. 198—201; hinsichtlich der Urkunden vgl. Sudendorf, Bd. 3 und 4. Die Nachkommen Johanns von Lüneburg (das alte Haus Lüneburg) führten den Titel: Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, vgl. Schmidt-Phiseldeck, S. 7 ff. und Sudendorf.

³⁸ W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg 1, Lüneburg 1933, S. 136 ff. Wesentlich anders als die Darstellung Lüneburgs auf der Karte ist das Lüneburger Stadtsiegel; vgl. O. Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg, Hannover 1891, Tafel I; U. Wendland, Das Wappen von Lüneburg. Sein Ursprung und seine Entwicklung, in: Lüneburger Blätter 7/8, 1957, S. 34 ff., Taf. 3 Nr. 2.

Schild³⁹ gezeichnet, der in unseren heute vorliegenden Kartenreproduktionen rot koloriert ist und ebenfalls ein leeres Wappen ohne Wappenfiguren darstellt.

Schnath⁴⁰ hat darauf aufmerksam gemacht, daß in Österreich der gleiche Widerstand gegen die kaiserliche Politik und die goldene Bulle zu gleicher Reaktion geführt hat wie in Braunschweig. Der Habsburger Herzog Rudolf IV., der in Wien residierte und sich um den Ausbau der Stadt, besonders des Stephansdoms, große Verdienste erworben hat, legte sich eine Reihe von neuen Titeln zu, drückte durch die Fälschung des *Privilegium maius* seinen Anspruch auf Vorrangstellung im Osten aus und machte seine Ambitionen äußerlich sichtbar durch ein neues Wappen mit 5 Adlern. Die Ebstorfer Weltkarte zeigt, daß man in Niedersachsen tatsächlich von diesen Habsburger Bestrebungen genauestens Kenntnis hatte und sich mit Österreich im gemeinsamen Widerstand gegen den Kaiser politisch zusammenfand; 1365 ist Herzog Rudolf IV. gestorben.

Der Schild bei der Stadt Wien ist in der Millerschen Reproduktion von 1898 in starkem Rot, in der heute den höchsten Quellenwert besitzenden Reproduktion der Ackerbauschule (Georgsanstalt) zu Ebstorf⁴¹ in schwachem Rot wiedergegeben. Herrn Universitätsdozent Dr. Mikoletzky, Oberstaatsarchivrat und Leiter des Finanz- und Hofkammerarchivs zu Wien, bin ich sehr verbunden für den Hinweis auf die Arbeit von Karl Lechner, Wappen und Farben des Gaues Niederdonau in ihrer historischen Entwicklung⁴², wo sich nach seiner freund-

³⁹ Vgl. Tafel 1. Schilde finden sich an Figuren der Karte auch sonst gelegentlich, z. B. bei den Amazonen. Sie zeigen charakteristischerweise sehr viel ältere Schildformen, die aus den der Karte zugrunde liegenden Quellen übernommen wurden.

⁴⁰ Schnath, S. 42.

⁴¹ Vgl. oben S. 159 Anm. 3.

⁴² K. Lechner, Wappen und Farben des Gaues Niederdonau in ihrer historischen Entwicklung, Wien 1942, bes. S. 21 ff. K. v. Sava, Die Siegel der österreichischen Regenten bis auf Kaiser Maximilian I., in: Mitt. d. K. K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 12, Wien 1867, bringt nichts zur Farbenfrage. Eine Abbildung des Fünfadlerwappens Rudolfs IV. aus dem Österreichischen Wappenbuch von 1445 findet sich auch bei J. Zibermayr, Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz. 3. Aufl., Linz 1950, Taf. 6; vgl. dazu ebenda S. 72—75: Rudolf IV. hat auch das Wap-

lichen Mitteilung folgende Nachrichten finden: „Das Siegel ‚Neuösterreich‘ wurde von Rudolf IV. erstmalig 1359 geführt. In Farben erscheint das neue Wappen zum ersten Male im ‚Donaueschinger Wappenbuch‘ (1433) mit fünf rechtsblickenden weißen Adlern (Fänge und Schnäbel Gold) in blauem Felde dargestellt. Dagegen erscheinen im ‚Wappenbuch der österreichischen Herzöge‘ (dem 1445—1448 entstandenen ‚Österreichischen Wappenbuch‘) die fünf Adler als golden im lichtblauem Felde. Die Darstellung der fünf Adler (3 und 2 gestellt) gold in schwarzem Schild, die auf den Klosterneuburger Glasmalereien (1322/1335) neben dem Bindenschild den Markgrafen Leopold III. und Leopold IV. beigegeben werden, als Beweis für das Vorkommen des Adlerwappens vor Rudolf IV. anzunehmen, lehnt Lechner entschieden ab, da spätere Ergänzungen dieser Glasmalereien als erwiesen gelten und Wappendarstellungen dieser Art vor Ende des 15. Jh. ganz unmöglich seien.“

Ebensowenig wie auf der Ebstorfer Karte Schild und Fahne in der Darstellung der Stadt Lüneburg die Farben des vierteilten Lüneburger Wappens wiedergeben⁴³, bringt also der Schild an der Stadtmauer von Wien auf der Ebstorfer Weltkarte die Farben des neuen österreichischen Wappens. Auch das spricht dafür, daß der Künstler von den Farben keine genauere Vorstellung hatte, sondern nur von der Existenz und Wichtigkeit der Siegel wußte. Wieder zeigt sich: die Karte bringt lediglich die politische Idee, keine heraldische Demonstration; die künstlerische Gestaltung der Idee entstammt der Phantasie des Kartenmalers, der Rot bevorzugt verwendet.

Das Zitat des Reitersiegels des Herzogs Magnus II. von 1371 bis 1373 datiert die Ebstorfer Weltkarte auf diese Hauptkampfsjahre des Lüneburger Erbfolgestreites (1369—1388). Bei dieser

pen des Landes ob der Enns geschaffen; es ist gespalten; rechts ein goldner Adler in schwarzem Feld, links vier weiß-rote Pfähle. Sollte der Ebstorfer Maler auch von diesem Wappen gehört und seine Farben vielleicht mit denen des Fünfadlerwappens verwechselt haben? (Vgl. die bunte Tafel vor S. 1 bei Zibermayr: Handregistratur Kaiser Friedrichs III. 1446, Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

⁴³ Schnath, Taf. XXV Abb. 13 (moderne Nachzeichnung).

Entstehungszeit wird auch die Auswahl der in *Saxonia* (als Überschrift der Karte bei Magdeburg) gegebenen Orte verständlich. Ich begnüge mich generell damit, auf die Lektüre von Band 3 und 4 des Urkundenbuches der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zu verweisen⁴⁴, und bemerke im einzelnen nur, daß Hannover bekanntlich neben Lüneburg die Hauptrolle im Erbfolgestreit spielte, während es im 13. Jh. ganz unbedeutend war und überhaupt erst 1241 Stadtrecht erhalten hatte; ich erinnere noch daran, daß in Hermannsburg (*H(er)men(n)esborch*) 1370 ein wichtiges Treffen der Vertreter der Städte Lüneburg und Hannover stattfand⁴⁵. In Bremen war der Bruder des Herzogs Magnus Erzbischof. Halberstadt, Hildesheim und die Harzlande stehen ebenfalls im Mittelpunkt des Geschehens. Daß die geographische Anordnung auch der niedersächsischen Orte etwas zu wünschen übrig läßt, wird später noch erörtert werden.

Es ist wohl auch nicht von ungefähr, daß sich in den 70er Jahren des 14. Jh. die erste literarische Erwähnung Ebstorfes und seiner in der Karte so deutlich eingezeichneten Märtyrergäber⁴⁶ bei Hermann von Lerbeck findet, der als Gewährsmann „einen gewissen vertrauenswürdigen Priester“ angibt⁴⁷.

⁴⁴ H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 3, Hannover 1862, 4, Hannover 1864, beide Bände mit ausführlichen historischen Einleitungen. Vgl. auch K. Heinmüller, Heimatgeschichte für Ebstorf und Umgebung, Uelzen 1924, und Reinecke, S. 123 ff.

⁴⁵ Sudendorf, 4 Nr. 29 S. 26 (1370 Mai 24).

⁴⁶ Es wäre möglich, das *Ebbekestorp* mit seinen Gräbern erst im letzten Stadium der Karte in den kargen Raum zwischen Lüneburg, Verden und Bremen eingefügt ist. Die Zeichnung macht hier einen gequetschten Eindruck, vgl. Rosien S. 54. Hierbei sei bemerkt, daß der Eintrag für Helmstedt (*Helmestad 1284*) (vgl. Rosien S. 35) sich auf der einschlägigen Planche des Atlases von Sommerbrodt deutlich als sekundäre Notiz mit arabischer Jahreszahl von einer Hand des 15. Jhdts. ausweist. Es sei endlich darauf hingewiesen, daß das Mittelstück der Ebstorfes Weltkarte, Jerusalem mit dem Bilde des Auferstandenen, sich leichter als Kopie der Plastik des auferstandenen Christus aus dem Kloster Wienhausen um 1300 erklärt als umgekehrt (vgl. Rosien Taf. 10 und 11); man vgl. die unten S. 173 erwähnte Tatsache, daß Ebstorf und Wienhausen gleichermaßen zur Fürbitte für Herzog Magnus und sein Geschlecht verpflichtet waren.

⁴⁷ Vgl. K. Löffler, Mindener Geschichtsquellen 1, Münster (Westf.) 1917, S. XXI, S. 35 mit Anm. 2 und 5, S. 79, S. 99 ff., S. 101 ff.

Sollte dieser *quidam sacerdos fide dignus* vor der damals neu aufgehängten Karte in Ebstorf gestanden haben? Hermann von Lerbeck bezeichnet jedenfalls Herzog Magnus bei der Erwähnung seines Todes 1373 als *dux de Luneborch*⁴⁸, was dafür spricht, daß hier eine welfische Tradition zugrunde liegt, obwohl Hermann von Lerbeck Anhänger der Schaumburger war.

In dem welfisch-askanischen Kampfe um die Lüneburger Erbfolge ist der Propst Hinricus von Ebstorf (1366—1393)⁴⁹ der Hauptexponent der welfischen Politik. Er erscheint als Zeuge in den großen Staatsurkunden der Herzöge Wilhelm und Magnus⁵⁰. Er muß als Vorkämpfer der welfischen Sache betrachtet werden, als Vertreter eben derjenigen politischen Anschauungen, die in dem Siegel des Herzog Magnus, besonders seinem Reitersiegel, zum Ausdruck kamen, und die also auf Veranlassung oder jedenfalls im Einverständnis mit Hinricus in die Ebstorfer Weltkarte aufgenommen sind.

Das von Propst Hinricus geleitete Heidekloster aber muß als eine Art lüneburgisches Hauskloster der Welfen, in Sonderheit des Herzogs Magnus Torquatus angesprochen werden. Der Herzog hat ihm nicht nur drei Urkunden in den Jahren 1369 und 1372⁵¹ verliehen, die ein herzogliches Siegel (entweder das vierteilte oder das Reitersiegel) getragen haben müssen. Noch heute wird in Ebstorf ein silberner Kelch verwahrt, mit der Inschrift auf dem Fuße: *qui senior magnus dux magnus filius eius heredesque sui sint cristo pacificati*, den also Magnus Torquatus noch zu Lebzeiten seines 1369 verstorbenen Vaters Magnus, nach dem Tode seines Bruders Ludwig 1367,

⁴⁸ Löffler S. 79. Daß die Ebstorfer Karte als Hängekarte, also als Wandschmuck verwendet worden ist, ergibt sich einwandfrei daraus, daß alle Beschriftung von unten gelesen werden muß, auch in den Fällen, wo Städtebilder (z. B. Konstantinopel) auf dem Kopf stehen oder seitlich ausgerichtet sind. Nur selten findet sich bei der Beschriftung eine leichte Abweichung von der Horizontalen; auch in diesen Fällen ist die Schrift so gestaltet, daß sie einen Leser voraussetzt, der von unten schaut.

⁴⁹ Genauere Angaben über den *praepositus Henricus* zu Ebstorf s. unten S. 176 ff.

⁵⁰ Sudendorf, 3 Nr. 291 S. 196 (1366 Febr. 2), 3 Nr. 337 S. 224 (1367 Okt. 18), 3 Nr. 337 S. 226 (1367 Okt. 22).

⁵¹ Sudendorf, 3 Nr. 430 S. 291 (1369 Nov. 18), 4 Nr. 280 S. 194 (1372 Juli 2), 4 Nr. 294 S. 208 (1372 Aug. 20).

dem Kloster schenkte⁵². Der Kelch trägt auf der einen Seite des Fußes das uns bekannte viergeteilte Wappen; ihm gegenüber auf dem Fuße befindet sich ein Crucifixus. Zudem zeigt der Kelch am Schaft oberhalb des Knaufes die Inschrift *ihesus*, unterhalb des Knaufes die Inschrift *cristus*⁵³. Ähnlich wie die Ebstorfer Weltkarte sich unter Christus stellt, so stellt der Herzog sich und sein Geschlecht mit dem Kelch unter den Gottessohn. Übrigens wurde das Kloster in einer Schenkung des Herzogs von 1372 zur Fürbitte für den Herzog und sein Geschlecht verpflichtet (1372 August 20; Sud. 4 Nr. 293 S. 208), genau wie 1371 auch das Kloster Wienhausen (1371 Mai 24; Sud. 4 Nr. 172 S. 124). Jedenfalls hat Hinricus als Politiker unbedingt persönliche Kenntnis von den Siegeln des Herzogs Magnus gehabt, die in der Weltkarte ihren Niederschlag gefunden haben.

Nun aber die Hauptschwierigkeit: Ist eine so späte Datierung der Karte in die Jahre 1371 bis 1373 paläographisch möglich? Der Duktus ist für diese Zeit in der Tat singular. Aber gerade ein zu starkes Festhalten an den landläufigen Lehrmeinungen der Paläographie war die Ursache, daß man die Schrift bislang nicht identifizieren konnte. Unter den Ebstorfer Original-Urkunden des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover findet sich eine Verschreibung des Rats von Lüneburg von 1355⁵⁴. Eine Dorsualnotiz, die sich in ihrer unmodernen Schriftform

⁵² Vgl. Möhlmann, Notizen über Lüneburgische Stifter und Klöster, in: Vaterländisches Archiv des Hist. V. N. 1841, Hannover 1841 S. 489 (ohne Datierung); M. Mithoff, S. 65 (ohne Datierung); Borchling, in: Z.H.V.N. 1905 S. 363 f. erwähnt bei der Schilderung „der Zeit hoher äußerer und wohl auch innerer Blüte“ des Klosters im 14. Jhd. „die kostbaren Goldkelche und Reliquienkästen, die z. T. bis in die streng romanische Zeit zurückgehen“.

⁵³ Zu der Schreibung *Cristus* vgl. unten S. 175 Anm. 57. Die Übersetzung der Kelchinschrift lautet etwa: „Wodurch der ältere Herzog Magnus, Magnus sein Sohn und ihre Erben dem Christus versöhnt seien.“ Herr Prof. Dr. Schnath, Göttingen, machte mich dankenswerterweise darauf aufmerksam, daß die Inschrift ein zweifacher leoninischer Hexameter ist. *Qui* in seiner Bedeutung als alte Ablativform ist doch recht ungewöhnlich. Unter Berücksichtigung des Zwanges des Versmaßes wäre aber wohl auch eine andere Übersetzung möglich, indem man *qui* als vorweggenommenes Relativpronomen auffaßt; also etwa: „Magnus etc., die dem Christus versöhnt seien.“

⁵⁴ Niedersächsisches Staatsarchiv in Hannover, Celle Or. 100 Ebstorf Nr. 16 (1355 Juni 22). Vgl. Tafel 3.

wie ein Stück Vergangenheit in dem Ganzen des übrigen Schriftduktus ausnimmt, lautet: *L(itte)ra s(upe)r lib(er)tate(m) curie n(ost)re i(n) luneborch* (wobei *n(ost)re* über *curie* nachgetragen ist). Diese Dorsualnotiz ist einwandfrei von derselben schweren, festen, altertümlichen Hand mit den dicken niedrigen Kürzungsstrichen geschrieben, die die Karte beschriftet hat, und muß also aus der Zeit nach 1355 stammen⁵⁵.

Auf Grund dieses Fundes in Hannover, der erstmalig die Schrift der Karte belegte und zugleich zeigte, daß der Beschrifteter der Karte in Ebstorf gelebt hat, sah ich den Urkundenfonds des Klosters selbst durch. Von der hochwürdigsten Frau Äbtissin v. Arnswaldt und ihren Damen wurde ich auf das liebenswürdigste bei meinen Arbeiten unterstützt und danke ihnen auch an dieser Stelle. Ich konnte in Dorsualnotizen der Ebstorfer Urkunden aus der Zeit von 1367 bis 1381 diese selbe

⁵⁵ Die stärkeren Kürzungen in der Dorsualnotiz gegenüber dem Text der Weltkarte erklären sich aus der verschiedenen Zweckbestimmung. Offensichtlich hat man sich auf der Weltkarte bemüht, einen möglichst gut lesbaren Text herzustellen und nur die allergebräuchlichsten Kürzungen zu verwenden. Der charakteristische starke Schwung des Anstriches bei dem L von *L(itte)ra* kehrt in etwas abgeschwächter Form auf der Karte bei dem *Leo nobilissimus* wieder. Erwähnt sei hier, daß es Buchschriften aus den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts gibt, die der Schrift der Ebstorfer Karte und der Ebstorfer Dorsualnotizen im Charakter entfernt verwandt sind; vgl. z. B. F. Ehrle, P. Liebaert, *Specimina Codicum Latinorum Vaticanorum*, Bonn 1912, Taf. 45, und H. Foerster, *Mittelalterliche Buch- und Urkundenschriften*, Bern 1946, Taf. 40. Die Dorsualnotiz zeigt neben dem charakteristischen, überaus schwungvollen großen L am Beginn des Lemmas weiter u. a. folgende Eigentümlichkeiten: 1. gedrängte Reihung der Buchstaben, wie auf der Karte, 2. Verwendung der beiden Formen des kleinen r, wie auf der Karte, 3. kleingeschriebener Eigenname innerhalb der Einzeleintragung, wie vielfach auf der Karte, z. B.: *secundu(m) forma(m) leonis inchoata roma; Riga liuonie ciuitas*. — Das Jahr 1355 ist natürlich nur ein Terminus post quem. So hat dieselbe Hand (oder eine ganz ähnliche Hand) aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts z. B. auf einer Urkunde von 1263 Okt. 28 (Niedersächs. Staatsarchiv in Hannover, Celle Or. 100 Ebstorf Nr. 3) bei gleichzeitiger Zählung der Urkunde als Nr. XXXI einen Dorsualvermerk gemacht: *Prop(ri)eta(s) decim(arum) i(n) lindedhe (et) Stadorpe*; hier zeigt auch die niederdeutsch abgewandelte Form der Eigennamen des Urkundentextes Lindethe und Statorp den späten Charakter des Dorsualvermerks ganz einwandfrei. Die meisten Urkunden des Ebstorfer Fonds im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover tragen kurze Dorsualregesten aus dem 15. Jahrhundert.

Hand wiederfinden⁵⁶, meist in ganz kurzen Vermerken: *De Odeme* o. ä.; vielleicht sind es auch zwei Hände ganz ähnlichen Charakters. Nr. 312 des Ebstorfer Fonds vom 24. August 1371 trägt den Rückvermerk: *s(upe)r unu(m) ortu(m) et spacia ca(m)pi*; der häufige Gebrauch von *ortus* neben *hortus* im Mittelalter entspricht jedenfalls dem *ort(us) Hesp(er)idum* der Karte⁵⁷.

Damit ist die Karte auch paläographisch in die Zeit von 1371 bis 1373 eingereiht.

Leider erfüllten sich meine Erwartungen nicht, an den drei Herzogsurkunden des Magnus für Ebstorf oder wenigstens an einer von ihnen das Reitersiegel vorzufinden und damit sagen zu können, daß ich das Siegel in den Händen gehalten hätte, das die Vorlage für die Lüneburger Stadtzeichnung der Ebstorfer Weltkarte abgab. Zwei der Urkunden sind im Original bereits seit Mitte des 19. Jh. nicht mehr vorhanden⁵⁸, die dritte liegt zwar vor, aber das Siegel ist ab⁵⁹. Da das quadrierte Siegel des Magnus an Urkunden Wilhelms usw. in Ebstorf heute noch verschiedentlich vorhanden ist, dürfte es wohl nicht zu kühn sein, die Vermutung zu vertreten, daß die Magnusprivilegien für Ebstorf gerade deswegen heute nicht mehr vorhanden sind, weil sie das große prunkvolle seltene Reitersiegel trugen⁶⁰. Es ist also auch der negative Befund für unsere Untersuchungen durchaus positiv zu werten.

⁵⁶ Dorsualnotizen in: Ebstorf, Klosterarchiv Originalurkunde Nr. 278 (1367 Juni 20), Nr. 290 (1368 Mai 24), Nr. 312 (1371 Aug. 24), Nr. 340 (1373 Sept. 21), Nr. 345 (1374 März 5), Nr. 350 (1376 Okt. 21), Nr. 360 (1377 Okt. 16), Nr. 361 (1378 Jan. 25), Nr. 365 (1379 Nov. 26), Nr. 373 (1381 Juli 28). Eine Originalurkunde des Propstes Hinricus Nr. 295 (1368 Dez. 16) zeigt andere Hände, nicht diejenige der Weltkarte; eine weitere Originalurkunde des Propstes Hinricus Nr. 296 (1368/69) fehlt (nur eine Abschrift in der Abschriftensammlung).

⁵⁷ Vgl. jedoch oben S. 173 Anm. 53 und unten S. 184 Anm. 92.

⁵⁸ Ebstorf, Klosterarchiv Originalurkunde Nr. 318 (1372 Febr. 5) und Nr. 329 (1372 Juni 2). Herrn Museumsdirektor Dr. Stuttmann vom Landesmuseum zu Hannover danke ich die gütige Auskunft, daß die fraglichen Urkunden bzw. Siegel auch nicht als Stücke des „Welfenmuseums“ im Landesmuseum zu Hannover beruhen.

⁵⁹ Ebstorf, Klosterarchiv Originalurkunde Nr. 299 (1369 Nov. 18).

⁶⁰ Die Magnusurkunde Nr. 299 von 1369 Nov. 18 hat wahrscheinlich noch das quadrierte Siegel getragen, noch nicht das Reitersiegel, das erst seit 1371 nachweisbar ist.

Auch der Versuch, irgendwelche Notizen über die Karte aus der Klosterüberlieferung des fraglichen Zeitraumes zu entnehmen, führte zu keinem Ergebnis.

Dagegen ließen sich weiterführende Feststellungen hinsichtlich der Persönlichkeiten der Klosterinsassen treffen.

Das gilt zunächst einmal für die Persönlichkeit des Propstes selbst.

Propst Hinricus, der ab 1366 nachweisbar ist⁶¹ und am 6. April 1393 starb⁶², wird wiederholt 1369 (Nr. 296), 1371 (Nr. 306) usw. als *Hinricus de Offensen* bezeichnet; das Geschlecht derer von Offensen stammte aus Offensen an der Aller⁶³. Anstelle des verstorbenen Propstes *Hinricus de Offensen* wählten 1393 Priorissa und Konvent den *Johannes, rector parochialis ecclesie in Gherdow* (Gerdau, Amt Bodenteich, Kr. Uelzen), zu ihrem neuen Propst und baten den Bischof von Verden am 8. April 1393 um Bestätigung⁶⁴. Danach dürfte *Hinricus de Offensen* identisch sein mit dem *honorabilis vir et dominus Hinr(icus) de Offensen, rector parochialis ecclesie in Winsen Verdensis diocesis, prothonotarius magnifici principis domini Wilhelmi ducis in Bruns(wig) et Luneb(urg)*, der in einem Notariatsinstrument⁶⁵ des Johann Brasche, *clericus Verdensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius*, vom 8. November

⁶¹ Sudendorf, 4 Nr. 291 S. 196 v. 2. Febr. 1366; in der Urkunde Niedersächsisches Staatsarchiv in Hannover, Celle Or. 100 St. Michael in Lüneburg Nr. 439 v. 28. 2. 1364 erscheint noch Hermann (Niebur) als *praepositus in Ebbekestorpe*. In seinem Propstsiegel hat Hinricus das Siegelbild des Konvents geführt: den heiligen Mauricius. Ein *famulus Bertoldus de Offensen* erscheint 1365 Jan. 1 in einer Urkunde des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg (Sudendorf 3 Nr. 257 S. 171), ist aber nach des Herzogs Tode auf die askanische Seite übergetreten, vgl. die Urkunde des Bischofs Heinrich von Verden auf Ansuchen des Herzogs Albrechts von Sachsen und Lüneburg vom 1. Dezember 1371 (Sudendorf 4 Nr. 231 S. 164). Also wirkten sich die politischen Gegensätze schon im 14. Jhd. in Brüchen aus, die sich mitten durch die Familien zogen.

⁶² Ebstorf, Klosterarchiv, Originalurkunde Nr. 394 (1393 April 8).

⁶³ U. F. C. Manecke, Topographisch-historische Beschreibungen ... im Fürstenthum Lüneburg 2, Celle 1858 S. 317.

⁶⁴ Ebstorf, Klosterarchiv, Originalurkunde Nr. 394 (1393 April 8).

⁶⁵ Sudendorf, 3 Nr. 246 S. 159.

1364 genannt wird. Dieses Protokoll berichtet⁶⁶: „Ebdieser Herr Hinricus brachte und las als Prokurator eben seines Herrn Wilhelm eine Urkunde des verstorbenen römischen Kaisers Friedrichs [II.] mit echter anhängender Goldbulle an Seidenfäden, die keine Versehrung und keine Streichung aufwies.“ Das vom Kaiser Friedrich II. 1235 über die Belehnung ausgestellte Diplom wird transsumiert. Weiter heißt es⁶⁷: „Der Brief wurde verlesen und von mir vollständig geprüft und eingesehen. Der genannte Herr Hinricus forderte namens des besagten Herrn Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg mich, den unterzeichneten Notar, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen auf, besagte Urkunde wortgetreu abzuschreiben und eine Abschrift oder Kopie in Form eines öffentlichen Instrumentes herzustellen, da das erwähnte Original wegen verschiedener Schwierigkeiten der Straßen nicht von einem Ort zum anderen sicher transportiert werden könne — in der Form eines öffentlichen Instruments, das vor dem Kaiser oder, wo anders sonst es nötig sein sollte, volle Beweiskraft habe.“ Geschehen in *ecclesia sancti Blasii in Brunswig*. Unter den Zeugen erscheint der Herzog Albrecht von Braunschweig, offenbar der Bruder des Herzogs Magnus II., und Aschwin de Saldern, der Propst von St. Blasien in Braunschweig.

Mit anderen Worten: Propst Hinrich von Ebstorf ist personen- gleich mit dem Kanzleichef⁶⁸ und Hauptvertreter der wel-

⁶⁶ *Idem dominus Hinr. procuratorio nomine eiusdem domini sui Wilh. produxit et legit unam literam quondam domini Frederici bone memorie Romanorum imperatoris, eius vera bulla aurea filo serico appensa bullatam, non viciatam, non cancellatam.*

⁶⁷ *Qua litera perlecta et per me plenius visa et inspecta, dictus dominus Hinr. nomine domini Wilh. prefati ducis in Bruns. et Luneb. me notarium infrascriptum et coram testibus infrascriptis requisivit, ut dictam literam de verbo ad verbum fideliter transscriberem eiusque seriem seu copiam in publici formam redigerem instrumenti de litera originali supra dicta, que propter viarum diversa discrimina de loco ad locum secure portari non potest, coram imperio vel alibi, ubi opus fuerit, fidem plenam facientis.*

⁶⁸ Der Titel *prothonotarius* in dem Notariatsprotokoll besagt, daß Hinricus der Vorstand der herzoglichen Schreibbehörde war; vgl. F. Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jhd. 1. Bis zum Tode Ottos

fischen Politik bereits unter Herzog Wilhelm und wurde noch von diesem zur Belohnung für seine Bemühungen zum Propst von Ebstorf befördert. Das Transsumpt zeigt uns Hinricus in seiner Funktion als Politiker Wilhelms. Die Lehnurkunde von 1235 wurde 1364 aus dem im Stifte St. Blasien zu Braunschweig verwahrten welfischen Gesamtarchiv herbeigezogen, um beim Kaiser die welfische Anschauung der Unteilbarkeit des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg darzutun. Wenn aber das Transsumpt zu den Worten *coram imperio* ausdrücklich den Passus hinzufügt: *vel alibi, ubi opus fuerit*, dürfte das als urkundlicher Beleg für die tatsächlich erfolgte diplomatische Fühlungnahme mit den Habsburgern, d. h. dem 1365 verstorbenen Herzog Rudolf IV. von Österreich, anzusprechen sein, die in der Linie der Vermutungen Schnaths liegt⁶⁹, und die, wie wir sahen, in der Weltkarte ihren Niederschlag gefunden hat. Außer zur Vorlage vor dem Kaiser bzw. den von ihm bestellten Schiedsrichtern konnte ja das Privileg nur in den Kreisen der fürstlichen Opposition gegen die Goldene Bulle von Bedeutung sein und praktisch verwendet werden, d. h. eben in erster Linie in Österreich. Es ist interessant, daß es sich bei dem ersten urkundlichen Auftreten des Propstes *Hinricus in Ebbekestorpe* vom 2. Februar 1366⁷⁰ wiederum um eine Transsumierung der Lehnurkunde Kaiser Friedrichs II. von 1235 handelt, die verschiedene geistliche Würdenträger im Auftrage Herzog Wilhelms in der Stadt Braunschweig vornahmen, — diesmal in Gegenwart des Herzogs Magnus.

Wir können aber über *Hinricus de Offensen* noch mehr aussagen. Die Erwähnung eines *Hinricus de Offensen* in dem Register der von Goetting und Kleinau besorgten vorzüglichen Ausgabe der Vizedominatsrechnungen des Domstiftes St. Bla-

des Kindes 1200—1252, Wolfenbüttel 1921, S. 64: „Daß man die Bezeichnung *protonotarius*, welche bereits in der Kanzlei des Pfalzgrafen Heinrich vorkommt, nicht in den Urkunden Ottos findet, wird darin seinen Grund haben, daß sich dieser Fürst durchweg mit einem Notar begnügte, unter welchem freilich mehrere Schreiber ... tätig waren.“

⁶⁹ Schnath, S. 49.

⁷⁰ Sudendorf, 3 Nr. 291 S. 196.

sien zu Braunschweig⁷¹ legte die Vermutung nahe, daß der Ebstorfer Propst *Hinricus de Offensen* vielleicht auch mit dem Braunschweiger gleichen Namens identisch sein könnte. Herr Staatsarchivrat Dr. Goetting, Wolfenbüttel, hatte die Liebenswürdigkeit, auf meine Bitte die nötigen Nachforschungen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel vorzunehmen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle besonders danke. Er konnte die Identität des Braunschweiger mit dem Ebstorfer *Hinricus* eindeutig feststellen: in einer Urkunde vom 10. Januar 1391, die nur kopia! überliefert ist⁷², erscheint ein *Henricus provest to Ebbekestorpe* in der Reihe der Kanoniker; derselbe wird als verstorben erwähnt in zwei Präsentationsurkunden vom 23. April und 13. Juli 1393 für Johannes Groteian⁷³, der die Präbende des verstorbenen *Henricus praepositus in Ebbekestorpe* erhielt. Herr Dr. Goetting konnte den genannten *Hinricus* außer in der Divisionsliste der Rechnung von 1375⁷⁴ schließlich noch unter der Bezeichnung *Henricus de Offensen* in der von den Kanonikern von St. Blasien am 14. März 1384 ausgestellten Originalurkunde betr. Verteilung der Salzpräbende aus Lüneburg als vierten Aussteller nachweisen⁷⁵. Eine Präsentationsurkunde für ihn ist nicht überliefert. Der Ebstorfer Propst *Hinricus de Offensen* hat also in der Tat ein Kanonikat im Blasienstift zu Braunschweig, der bevorzugten Versorgungsstelle „der Räte, Notare und Hauskapläne“ der Welfenherzöge, gehabt, das er zwischen 1367⁷⁶ und 1375 erhielt und bis zu seinem Tode besaß. Wahrscheinlich ist auch die Verleihung dieses Kanonikats

⁷¹ H. Goetting, und H. Kleinau, Die Vizedominatsrechnungen des Domstiftes St. Blasii zu Braunschweig 1299—1450 (= Veröff. d. Nieders. Archivverwaltung 8), Göttingen 1958, S. 492, vgl. S. 91 Z. 9 (*domino de Offensen*, 1375).

⁷² Niedersächs. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Hs VII B 135 fol. 8.

⁷³ Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Urk Abt. 7a Nr. 170 und 174.

⁷⁴ Goetting/Kleinau, S. 91 Z. 9.

⁷⁵ Niedersächs. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Urk Abt. 7 Nr. 373.

⁷⁶ In Sudendorf, 3 Nr. 337 S. 224 und S. 226 (1367 Okt. 8 und Okt. 22) erscheint Propst *Hinricus* ebensowenig als Kanonikus von St. Blasien wie in Sudendorf, 3 Nr. 291 S. 196 v. 2. Febr. 1366 und Sudendorf, 3 Nr. 264 S. 159 v. 8. Nov. 1364. — Über die Pfründenvergabe in St. Blasien vgl. Goetting-Kleinau S. 6.

als Anerkennung nunmehr des Herzogs Magnus für den Ebstorfer Propst und seine diplomatischen Dienste zu betrachten und beweist aufs neue die Verbundenheit dieses Propstes und seines Klosters mit dem Braunschweiger Herzog. Man könnte sogar — Herrn Prof. Dr. Schnath, Göttingen, bin ich für diesen Hinweis zu Dank verpflichtet — vermuten, daß die Verleihung des St.-Blasius-Kanonikates an *Hinricus de Offensen* um 1369 nicht nur eine Anerkennung, sondern zugleich seine Absicherung gegen die etwaigen Folgen des — bevorstehenden oder schon eingetretenen — Absterbens der Lüneburger Linie bedeutete, daß es sich um eine Vorsorglichkeitsmaßnahme handelte für den Fall, daß die Askanier Hinricus als Welfenanhänger zu verdrängen gesucht hätten.

Noch in einer zweiten Richtung war das Material des Ebstorfer Klosterarchivs für unsere Untersuchungen wichtig. Schon Grotefend hatte in seinen Regesten des Geschlechtes von Boldensele das häufige Vorkommen dieser Namenträger in Verbindung mit Ebstorf herausgestellt⁷⁷. Die Durchsicht der Urkunden in Ebstorf bestätigte das. Immer wieder erscheinen Mitglieder derer von Boldensele (oder Boldensen) als Intervenienten oder Bürgen. Nun wird in Ebstorf eine Urkunde vom 12. März 1383 im Original aufbewahrt⁷⁸, die Propst Hinricus, Priorissa Bertha und Konvent zu Ebstorf über den Zins in Groß-Süstedt ausstellten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die 1323 genannte Ebstorfer Nonne Bertha, die Tochter des Werner von Boldensele⁷⁹, nach dem Tode der langjährigen⁸⁰, bis zum 26. August 1377⁸¹ nachzuweisenden Priorissa Elisabeth (oder deutsch: Beke) in ihren alten Tagen noch einige Jahre Priorissa in Ebstorf geworden ist⁸², besonders da Pfeffinger zu 1377 von einer

⁷⁷ Z.H.V. Ns. 1852 S. 211 ff.

⁷⁸ Ebstorf, Klosterarchiv Orig. Urk. Nr. 376 (1383 März 12).

⁷⁹ Z.H.V. Ns. 1852 S. 217.

⁸⁰ *Priorissa Elisabeth* fand ich erstmals in Ebstorf, Klosterarchiv, Orig. Urk. 288 (1368 April 1), während in Ebstorf, Klosterarchiv Orig. Urk. Nr. 276 (1367 Mai 8) noch *Alheyde Priorissa* erscheint, die ihrerseits offenbar die *priorissa Jutta* ablöste (vgl. z. B. Ebstorf, Klosterarchiv, Orig. Urk. Nr. 273: 1366 Juli 25, Nr. 265: 1362 Juni 2).

⁸¹ Ebstorf, Klosterarchiv Orig. Urk. Nr. 359 (1377 Aug. 26).

⁸² Ebstorf, Klosterarchiv, Orig. Urk. Nr. 389 (1390 Jan. 21) bringt bereits die Priorissa Ermengard.

Äbtissin Bertha von Boldensen in Ebstorf berichtet⁸³. Die Orientreise des Wilhelm von Boldensen, die im 14. Jahrhundert weit hin bekannt geworden ist, dürfte auch den Geschlechtsangehörigen, die mit dem Kloster in Verbindung standen, also auch der Nonne bzw. Priorissa Bertha von Boldensen nicht unbekannt gewesen sein, obzwar ein Vergleich der Karte mit dem schriftlichen Bericht des Wilhelm von Boldensele eindeutig zeigt, daß der Bericht selbst in Ebstorf bzw. dem Autor der Karte nicht vorgelegen hat. In dem Bericht spricht der Weltreisende, der eine persönliche, sehr deutliche Anschauung von Landschaft, Städten, Inseln und politischen Zuständen im Osten hat; die Karte gibt nichts als Bücherweisheit, die im wesentlichen auf die Antike zurückgeht. Für die Kulturgeschichte des 14. Jh. ist das Faktum interessant, daß also damals die persönlich erworbenen Kenntnisse der Ostreisenden über die Verhältnisse im byzantinischen Reich und im Sultanat noch nicht zum Bestande des geistigen Lebens im Westen gehörten. Zunächst wirkte lediglich die Idee der stärkeren Erschließung der Welt als solche anregend; ihre inhaltliche Ausgestaltung erfolgte dann aus altem abendländischen Traditionsgut.

Andererseits offenbart das einleitende Kapitel des Reiseberichts von 1336⁸⁴ eine derartige geographische Übersicht über die drei Welteile und die Bedeutung des Mittelmeeres für die Gliederung der von dem Weltmeer umflossenen Erdscheibe, daß dem Wilhelm von Boldensele unbedingt eine Weltkarte in der Art der von den Geographen nachgewiesenen und von Sommerbrodt, Uhden und Rosien zusammengestellten Kartenfamilie der auch von Gervasius vertretenen Radkarten vorgelegen haben muß⁸⁵. Es hat also nachweislich in der ersten Hälfte des 14. Jh. Karten gegeben, wie sie als Vorlage für die Ebstorfer Weltkarte vorauszusetzen sind. Mit der Hereforder Karte⁸⁶ mit

⁸³ Z.H.V. Ns. 1852 S. 222 (Zitat aus Fr. Pfeffinger, *Historie des braunschweig-lüneburgischen Hauses* 2, Hamburg 1731, S. 12), vgl. S. 221 Anm. 1.

⁸⁴ Z.H.V. Ns. 1852 S. 237 f.

⁸⁵ Besonders wichtig ist Uhdens Hinweis in: Gervasius v. Tilbury S. 188 auf die in den *Otia imperialia* S. 920 erwähnte Y-ähnliche Form des Mittelmeers, die sich auf der Ebstorfer Weltkarte wiederfindet.

⁸⁶ Vgl. Rosien, S. 31, S. 67.

einem Durchmesser von etwa 1,60 m ist um 1283 erstmalig der Schritt von der Buchkarte zur künstlerisch ausgestalteten Großkarte getan worden. Den Eindruck dieser Hereforder Karte sucht offenbar der Ebstorfer Künstler mit seinem Prunkwerk zu übertrumpfen, nicht nur im äußerlichen Ausmaß von ca. 3,56 m Durchmesser, sondern auch durch die Fülle der Eintragungen. Wies doch z. B. für Afrika (im heutigen Sinne) Sommerbrodt hundert Eintragungen in der Hereforder Karte nach, während die Ebstorfer Karte nach ihm 150 Legenden für Afrika enthält⁸⁷.

Es laufen eine Reihe von Entwicklungslinien zusammen, die zur Entstehung der größten mittelalterlichen Weltkarte in Radform in dem Heidekloster Ebstorf in den Jahren 1371—1373 führten.

Da ist erstens das Interesse des Landesherrn, der von den ihm bekannten internationalen Beziehungen der Welfen im 14. Jh. her für die Idee einer Weltkarte aufgeschlossen war. Wenn er sich ein Reitersiegel zulegte, so war ihm wenigstens die Weltreise des Henricus de Graecia geläufig, der als letzter Welfe vor ihm ein Reitersiegel geführt hatte. Magnus hat sicherlich eine finanzielle Beihilfe für die Entstehung der aufwendigen Karte in seinem Lüneburger Hauskloster geleistet und möglicherweise auch die Künstler vermittelt. Das religiöse und politische Interesse des Herzogs kam hinzu. Die Quellen reden eine deutliche Sprache, wie sehr Magnus die Einstellung des Kaisers als Unrecht empfand. Der Kaiser war die höchste weltliche Gerichtsinstanz. Indem die Forderungen und gerechten Ansprüche des Welfenhauses in die Weltkarte aufgenommen wurden, die von der Figur Christi gehalten wird, stellte Magnus sich mit seinem politischen Anliegen gewissermaßen unter Christus, ähnlich wie es der Magnus-Kelch zeigt. Man weiß, daß die Sache der Welfen in der Tat nicht unterlegen ist.

Diese zweite, politische Entwicklungslinie repräsentiert in stärkstem Maße die Gestalt des Propstes *Hinricus de Offensen*, des Initiators der Karte. Nun ist es natürlich nicht so, daß die Karte als politische Propagandademonstration aufzufassen ist.

⁸⁷ Sommerbrodt, Afrika S. 7 Anm. 3.

Die Karte ist in erster Linie ein religiöses Kunstwerk, zu kirchlich-belehrenden Zwecken. Deswegen sind die Wappenzeichen auch nur angedeutet und nicht zeichnerisch ausgeführt. Für das Kunstverständnis des Propstes zeugt der Hinricus-Kelch⁸⁸ im Kloster Ebstorf mit der Fußinschrift: *Hinricus prepositus dedit me*; die Formen der Inschrift gehören dem 14. Jh. an. Durch die Karte wird der Kelch auf *Hinricus de Offensen* 1366—1393 datiert. Und trotzdem ist die Karte ein wertvoller Beleg für die Stärke des politischen Gedankens im 14. Jh.

Dazu tritt als dritter Entstehungsgrund der Karte in Ebstorf das Familieninteresse derer von Boldensen an der Weltdarstellung, die sie als Anerkennung für ihren Verwandten Wilhelm auffassen mußten.

Aber all das wäre wohl nicht wirksam geworden, wenn nicht viertens die bauliche Situation des Klosters der Anfertigung einer Weltkarte entgegengekommen wäre. In der Mitte des 14. Jh. ist die Klosterkirche entstanden⁸⁹. Der gewaltige Chor ward gebaut. Zu seinem Schmuck hat man die Weltkarte, ähnlich wie in Hereford, angefertigt.

Aufzuhellen wäre nun noch fünftens die kunstgeschichtliche Linie, die ganz gewiß auf die Kartentradition des Gervasius zurückgeht und nicht zuletzt durch die altertümliche Form der Beschriftung der Karte auf England weist⁹⁰, wo sich ähnliche altertümliche Züge in der Beschriftung der Karten des 14. Jh. finden. Daß sich der Propst selbst in dem Künstler verbirgt, ist bei einem Kanzleibeamten, Politiker und Staatsmann nicht anzunehmen. Auf Grund der Dorsualnotizen im Kloster wäre es auch durchaus möglich, daß mehrere Hände an der Herstellung der Karte beteiligt waren, die sich aus dreißig Pergamentstücken zusammensetzte. In Anbetracht der Tatsache, daß der aus dem Fürstentum Lüneburg stammende *Hinricus de Offen-*

⁸⁸ Möhlmann, S. 489 (ohne Datierung); Mithoff, S. 65 (ohne Datierung); Borchling, in: Z.H.V. Ns. 1905, S. 363 f. erwähnt bei der Schilderung der „Zeit hoher äußerer und wohl auch innerer Blüte des Klosters“ im 14. Jhdt. „die kostbaren Goldkelche und Reliquienkästen, die z. T. bis in die streng romanische Zeit zurückgehen“.

⁸⁹ Mithoff, S. 64, vgl. Borchling, in: Z.H.V. Ns. 1905 S. 363 f., der von der „älteren Glanzperiode des Klosters“ im 14. Jhdt. spricht.

⁹⁰ Rosien, S. 31.

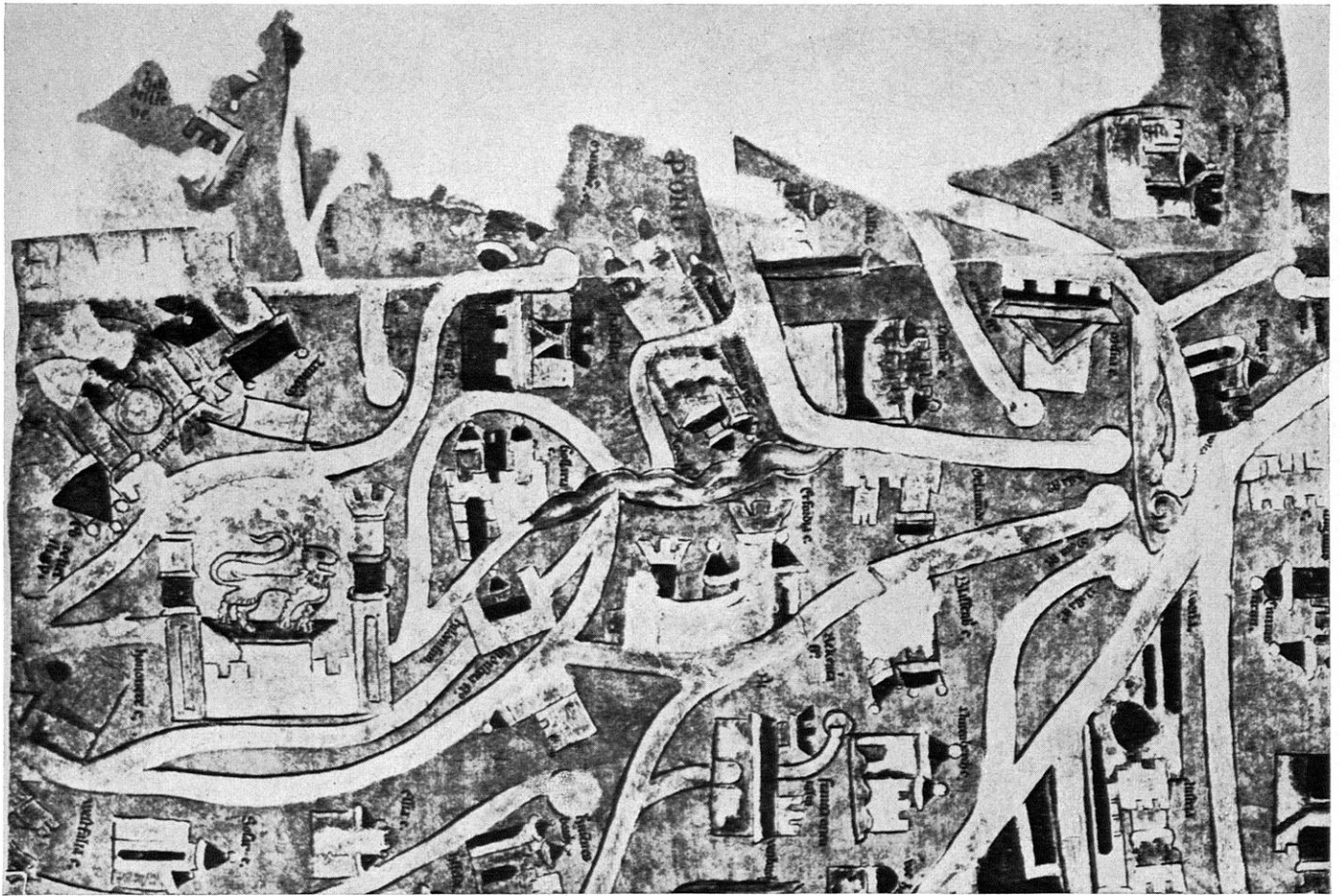
sen als Initiator der Karte anzusprechen ist, ist die merkwürdige Fehlerhaftigkeit der geographischen Angaben auch hinsichtlich der Lokalisierung eines Teiles der niedersächsischen Orte, z. B. Hermannsburg, wohl am leichtesten dadurch zu erklären, daß der oder besser die ausführenden Künstler eben nicht in Niedersachsen zu Hause waren, sondern von auswärts gerufen wurden. Man könnte aus dem angegebenen Grunde an englische Künstler denken⁹¹. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Dorsualvermerke der Originalurkunden und die Inschrift des Magnus-Kelches⁹² deuten unter Umständen auf romanische Herkunft des Künstlers. Die längstbemerkte Ausführlichkeit südfranzösischer Klöster an der Rhonemündung auf der Karte⁹³ dürfte vielleicht auf die Tradition derer von Boldensen zurückgehen, die von den Beziehungen Wilhelms zu Avignon wußten. Aber alles das sind reine Vermutungen. Wir müssen diese kunstgeschichtlichen Probleme also zunächst offen lassen und können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie von fachmännischer Seite her weiter gefördert werden.

Auch bei diesem bewußten Verzicht ist das Ergebnis der Untersuchung insofern von Bedeutung, als erstmalig die Entstehungsumstände der Karte geklärt wurden und die Karte selbst zeitlich und örtlich festgelegt wurde. Nun erst hat die Wissenschaft — nicht zuletzt die Städteforschung — die Möglichkeit, die Karte fruchtbringend zu verwerten. Wie hoch die Gegenwart die Karte als kostbares Zeugnis der Vergangenheit eingeschätzt hat, beweist die Tatsache, daß man nach dem bedauernden Verlust des Originals durch den Krieg mit bestem Willen einen Ersatz der großen Karte in den Originalmaßen hergestellt hat und sie in dieser Form an verschiedener Stelle den Interessenten zeigt. Aber bisher war die Karte gleichsam stumm, nunmehr redet sie, nicht nur zu den Historikern, sondern vor allem auch zu den Konventualinnen des Klosters, die uns die Karte durch die Jahrhunderte bewahrten, und zu den niedersächsischen Geschichtsfreunden, indem sie mithilft,

⁹¹ Vgl. Anm. 90.

⁹² Vgl. oben S. 173 Anm. 53 und unten S. 175 Anm. 57.

⁹³ Udden, Gervasius v. Tilbury S. 188.



Tafel 1

Ausschnitt aus der Ebstorfer Weltkarte mit Braunschweig, Lüneburg, Wien; vgl. S. 162 ff.
(Sommerbrodt, Weltkarte [vgl. S. 159 Anm. 3] Taf. 10)



Reitersiegel des Herzogs Magnus II. Torquatus zu Braunschweig und Lüneburg 1371-73; vgl. S. 164

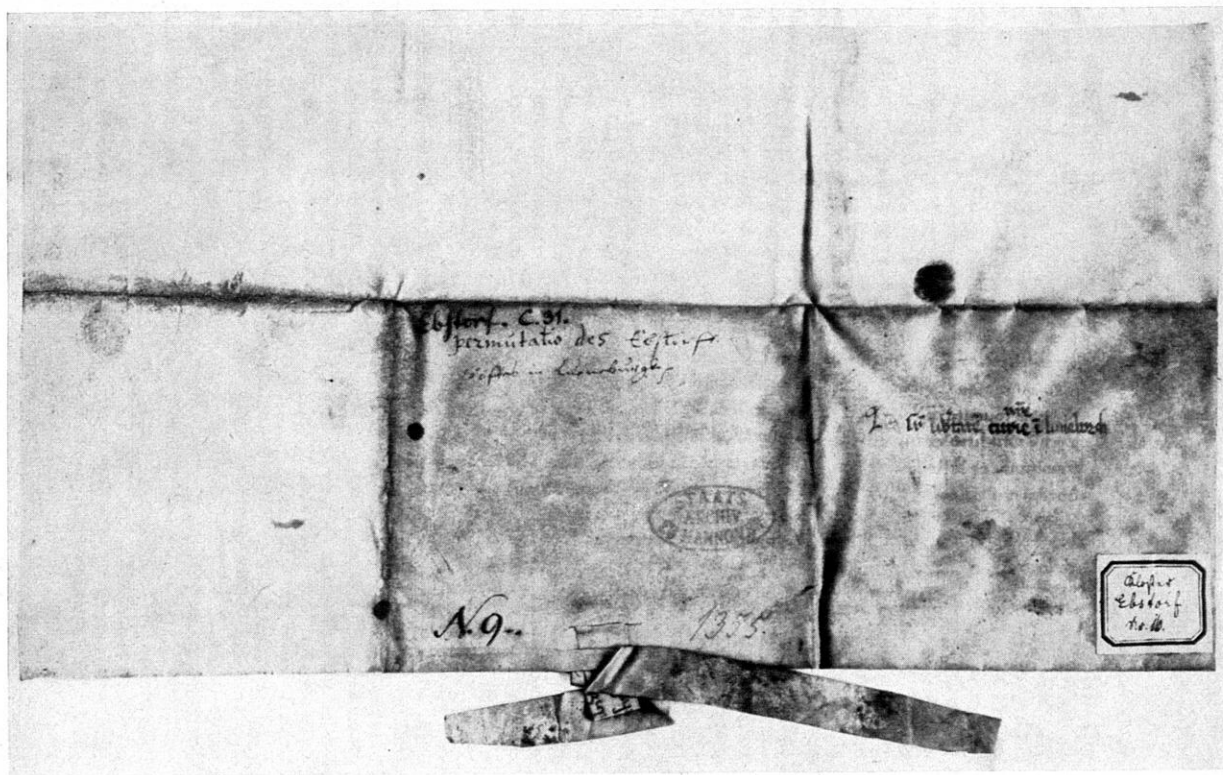
Anm. 23

(*Sigilla* [vgl. S. 163 Anm. 20], Bl. 31 Nr. 136)

Siegel der Stadt Braunschweig 1330-1671, vgl. S. 164 Anm. 22.

(Haenselmann [vgl. S. 163 Anm. 21] S. I.)





Rückseite der Urkunde der Stadt Lüneburg für Ebsterf von 1355 Jun. 22; vgl. S. 173 Anm. 54
(Nds. St.A. in Hann., Celle Or. 100 Ebsterf Nr. 16)

ein Stück der niedersächsischen Vergangenheit aufzuhellen, was bei dem spröden niedersächsischen Material des späteren Mittelalters nur erwünscht sein kann⁹⁴.

⁹⁴ Die Karte bringt bekanntlich Kopf, Hände und Füße Christi. Die bildliche Darstellung zeigt also deutlich: Christus hält die Welt in seinen Händen. Die Beschriftung unterstreicht das nachdrücklich. „Er (Christus) umschließt die Erde in seiner Handfläche“ (*terram palmo* [vgl. Jes. 40, v. 12] *concludit*), bemerkt der Kartenmaler bei der linken Hand Christi in durchaus selbständiger, ganz unbiblischer Formulierung. Der Maler macht jedoch bei den Füßen Christi noch einen Zusatz, in bewußter Umdeutung eines Zitates aus dem Liber sapientiae 8 v. 1 auf Christus, was zugleich zeigt, wie wichtig ihm der Zusatz war. Dieser Zusatz lautet: „stark bis zum Ende und indem er alles angenehm ordnet“ (*usque ad finem fortiter suaviter disponensque omnia*). Die Welt steht in der Hand Christi, der sie kraftvoll bis zum Ende regiert und alles günstig regelt. Das ist die Hauptaussage der Ebstorfer Weltkarte in Zeichnung und Wort. Diese Aussage bedeutete für die Hersteller des Kunstwerks gleichermachen eine religiöse Überzeugung und einen politischen Trost. Diese Aussage führt aber zugleich dicht an das Geheimnis der Entstehung der Karte heran. Nach Miller hat bei der rechten Hand Christi aus Ps. 117 v. 16 gestanden: „Die Rechte des Herrn schuf die Tugend“ (*dextera domini fecit virtutem*). Ist das richtig, so würde es als eine Anspielung auf die kämpferische Einsatzbereitschaft des Herzogs Magnus Torquatus zu betrachten sein. Sind die Ebstorfer Märtyrergräber der Gefallenen der Hamburger Normannenschlacht von 880, wie vielfach bemerkt (vgl. Rosien S. 54), ein nachträglicher Zusatz aus dem letzten Stadium der Kartenherstellung, so könnte dieser Eintrag unter dem Eindruck des Heldentodes des bei Leveste 1373 gefallenen und im Braunschweiger Dom beigesetzten Herzogs Magnus Torquatus vorgenommen sein. Damit würde die „Endredaktion“ der Karte in die 2. Hälfte des Jahres 1373, in die Zeit nach dem 26. Juli 1373 fallen. Allerdings macht die Karte als Ganzes den Eindruck des Unfertigen. Eine Reihe von Einzelzeichnungen ist erst angelegt und nicht voll ausgeführt. Sollten nach dem Tode des Magnus Torquatus mit dem Ausfall der eigentlichen treibenden Kraft auch die Zahlungen des Herzogs (der bekanntlich die verschiedensten Geldquellen für sich auftat) aufgehört haben und die Karte deshalb unvollendet geblieben und zum Schluß eben nur noch mit der Ebstorfer Eintragung versehen worden sein? Jedenfalls ist die Ebstorfer Weltkarte das bleibende Monument, das der wehrhafte Herzog sich, seiner Zeit und den welfischen Bestrebungen für die Nachwelt geschaffen hat, in seinem Hauskloster Ebstorf, durch seinen führenden Politiker, den kunstverständigen Propst Hinricus de Offensen. — Nachtrag zu S. 160 Anm. 8: Vgl. A. Wolf, Die Ebstorfer Weltkarte als Denkmal eines mittelalterlichen Welt- und Geschichtsbildes, in: Gesch. in Wiss. u. Unterricht, 1957, Heft 4, S. 204 ff., und dazu H.-J. Schulze, Ist Gervasius von Tilbury Propst von Ebstorf gewesen?, in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 33, 1961, S. 239 ff., der die Nichtidentität darlegt.

Zu den Erinnerungen des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann

Ein Epilog¹

von

Friedrich Thimme (†)

Im Jahre 1904 erschienen als Band XV der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ die Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann über das Jahr 1866². Diese Erinnerungen haben damals eine Reihe von Kritiken ausgelöst, deren eine, unter dem Titel „Die Hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866“ von mir selbst herrührte³. Der Grundgedanke meiner

¹ Bisher unveröffentlichter, 1908 verfaßter Beitrag des 1938 tödlich verunglückten Historikers (Nachruf auf ihn von G. Schnath, Nds. Jb. 15, 1938, S. 214—218). Der Aufsatz befindet sich in einer Abschrift von der Tochter des Obersten Cordemann, Thekla v. Petersdorff (* Hannover 27. 8. 1843, † Bethel 8. 6. 1925), seit kurzem im Nds. Staatsarchiv zu Hannover, Hann. Des. 91, Thimme, Nr. 4. Der Abdruck erfolgt in heutiger Schreibweise. Die Anmerkungen sind unter Benutzung einzelner Angaben von Frau von Petersdorff und F. Thimme durch die Schriftleitung (J. König) hinzugefügt. Für einige Mitteilungen zur Genealogie Cordemann und v. Bothmer ist die Redaktion Herrn Hans Mahrenholtz, Hannover, zu Dank verpflichtet.

² Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Hrsg. von G. Wolfram, Hannover und Leipzig 1904. Das Original der „Aufzeichnungen und Akten“ liegt jetzt im Nds. Staatsarchiv zu Hannover, Hann. 91, Cordemann II, Nr. 12 I—III.

³ Hannover 1904.

kleinen Schrift: daß die Erinnerungen Cordemanns, so wie sie veröffentlicht waren, statt die in dem General von Arentschild und seinem Generalstabschef Cordemann verkörperte Heeresleitung zu entlasten, vielmehr desto schärfer hervortreten lassen, daß sie vor allem die Schuld an dem Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden trage, hat so ziemlich allgemeine Zustimmung gefunden; speziell haben sich auch die Verfasser der hannoverschen Armeegeschichte im 19. Jahrhundert, die leider zu früh verstorbenen Generale R. und A. von Sichart, unumwunden zu dieser Auffassung bekannt⁴. In privaten Äußerungen ist mir allerdings wohl die Ansicht entgegengetreten, ob ich nicht doch gerade Cordemann ein wenig zu scharf nach den nicht immer glücklich gefaßten, noch weniger glücklich herausgegebenen Aufzeichnungen beurteilte. Ich selbst habe mir öfters gesagt, daß das letzte Wort über Cordemann noch nicht gesprochen sein könne, da ein gewissenhafter Historiker nicht dabei stehen bleiben dürfe, das Verhalten eines Mannes zu verurteilen, sondern danach streben müsse, die psychologischen Grundlagen dieses Verhaltens möglichst restlos aufzudecken. Die Veröffentlichung der „Erinnerungen“ hatte nur wenig Anhaltspunkte nach dieser Richtung geboten, höchstens daß die Erzählung Cordemanns klar und deutlich die ausgesprochene Hypochondrie des im übrigen tapferen Mannes als einen schwer ins Gewicht gefallenem seelischen Faktor erkennen ließ. Jetzt sind mir aus authentischer Quelle Mitteilungen zugegangen, die einen tieferen Einblick in die Wesensart Cordemanns und in die Natur seiner Anschauungen gewähren⁵.

⁴ A. und R. v. Sichart: Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee. Bd. 5. Hannover 1898.

⁵ F. Thieme verdankte diese Mitteilungen der Tochter des Obersten Cordemann, Thekla v. Petersdorff, die er im August 1908 bei deren Freundin, der Generalin Louise v. Bothmer geb. Leue (geb. 4. 6. 1837, gest. Kloster Isenhagen 18. 4. 1922) kennenlernte. Frau v. Petersdorff hatte nach den Kritiken Thimmes an den „Aufzeichnungen“ ihres Vaters schon lange den Wunsch gehabt, Thimme gegenüber klarzustellen, was Dr. Wolfram bei seiner Herausgabe nach ihrer Ansicht versäumt, ja unterdrückt hätte. Der vorliegende Aufsatz Thimmes, der ursprünglich zur Veröffentlichung in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1908 bestimmt war, dann aber auf Wunsch der damaligen Schriftleitung im Hinblick

Es heißt nur eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllen, wenn diese Mitteilungen, so weit sie sich dazu eignen, der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Man weiß, welch' tiefen Einfluß ererbte und anerzogene Anlagen auf ein Menschenleben haben. Da erscheint es nicht ohne Bedeutung, daß schon Cordemanns Vater⁶ von schwerem und trübem Gemüt war. Tiefe Schatten sind dadurch in des Kindes Leben hineingetragen worden; es fehlte ihm die feste Heimat mit ihren bleibenden Eindrücken; es fehlte ihm der Segen einer gleichmäßigen Erziehung. Es nahm sich seiner der Bruder seines Vaters, Ernst⁷, an, ein ehemaliger Legionsoffizier, der nach der Auflösung der Legion in hannoverschen Dienst getreten und in Langenhagen bei Hannover vor und nach seinem Abschied als Major im Husaren-Regiment lebte. Dort verlebte der Knabe seine Ferien, wenn er, aus einer Pension in die andere wandernd, schließlich von der Wehnerschen Erziehungsanstalt in Wülfel aus das Gymnasium in Hannover besuchte. Der Einfluß dieses Onkels war bestimmend für ihn; von ihm sprach er mit großer Dankbarkeit. Im Jahre 1828 trat Cordemann als Kadett in die Hannoversche Artillerie ein. Seine militärische Laufbahn, die ihn bald in den Generalstab führte und ihn hier vorzugsweise mit gelehrten Arbeiten festhielt, ist bekannt⁸.

auf die vorausgegangenen Kontroversen über die Herausgabe der „Aufzeichnungen“ des Obersten Cordemann nicht zum Druck gelangte, gründet sich auf die Unterredung Thimmes mit Frau v. Petersdorff und die ihm damals bekannt gewordenen Mitteilungen (Nds. Staatsarchiv zu Hannover, Hann. 91, Thimme, Nr. 4).

⁶ Christian Friedrich Cordemann, Kaufmann in Stralsund, später in Hamburg, gest. 1782, verh. Lauenau 1810 mit Wilhelmine, Tochter des Oberförsters Just Georg Reinharth (Reinhardt).

⁷ Oberstleutnant Ernst Cordemann vom Hannov. Gardehusaren-Regiment, geb. 1784, gest. Langenhagen 27. 9. 1833; vgl. Nds. Staatsarchiv zu Hannover, Hann. 91, Cordemann I.

⁸ Oberst (seit 1871 Generalmajor) Ernst Ludwig Friedrich Cordemann, geb. Lauenau 14. 6. 1812, gest. Coburg 18. 4. 1891. Biographie und militärischer Werdegang siehe ADB 47, 1903, S. 521; W. Rothert: Die vier Führer von Langensalza. Das Langensalzaer ABCD (v. Arentschild, v. Brandis, Cordemann, Dammers). — Rothert: Allg. Hannov. Biographie Bd. 2, 1914, S. 305—325; vgl. auch Bd. 1, 1912, S. 335. — K. von Priesdorff: Soldatisches Führertum. Hamburg 1936 ff., Teil 10, 2, S. 163, Nr. 2550.

Sein Wesen, wie es sich unter diesen Umständen herausgebildet hat, wird uns folgendermaßen geschildert. „Von gedrungener Gestalt und voll Körperkraft, lebendigen Verstandes war er von schwerer Gemütsart, geneigt, die Schattenseiten seiner Lebens- und Dienstverhältnisse mehr zu beachten als was sie Erfreuliches boten. Die Seinen nicht nur, auch seine Freunde, Bekannten, Vorgesetzte haben erfahren, daß er an Hypochondrie, ja an Melancholie zu tragen hatte, gegen die ärztliche Hilfe wenig vermochte. Es war ihm wohl nicht gegeben, über vererbte Anlage, verschiedene sich oft widersprechende Eindrücke aus Kindheit und Jugend sich zu beherrschender Freiheit des Geistes zu erheben, zu einer einheitlichen Weltanschauung.“ Wir lesen weiter, wie Cordemann sich in den Anschauungen des hannoverschen Offiziers und Gentleman mit einem Einschlag des Legionärs bewegte: im ganzen ein Stockhannoveraner, der in den erwachenden deutschen Bestrebungen nur zu bekämpfende Revolutionsgelüste sah. Dem Respekt vor den größeren Verhältnissen der österreichischen und namentlich der preußischen Armee, die er mehrfach bei Manövern wie in Schleswig-Holstein⁹ in der Nähe gesehen, hat sich Cordemann nicht entzogen; aber der Gedanke lag ihm wirklich fern, daß die Preußen einmal feindlich gegen Hannover auftreten könnten. Richtiger gesagt, er hielt sich diesen Gedanken, der nach seiner eigenen Erzählung¹⁰ in der hannoverschen Armee seit den 30er Jahren Wurzel geschlagen hatte, mit einer gewissen Krampfhaftigkeit fern. Ihm schwebte vor den Augen immer das Bild der preußisch-hannoverschen Blutsbrüderschaft, die in den glorreichen Kämpfen des Siebenjährigen Krieges begründet, bei Waterloo ihre höchste Weihe erhalten hatte. Es erfüllte ihn 1866 mit dem tiefsten Groll, als Preußen die alte Waffengemeinschaft in Feindschaft verkehrte. In einem Briefe, den er am

⁹ Cordemann nahm als hannoverscher Generalstabsoffizier 1848/49 an den Kriegen gegen Dänemark (Gefechte bei Sonderburg, Nübel, Bitschau, Ulderup und Düppel) in den Hauptquartieren der Generale Halkett und Wyncken teil (vgl. ADB 47, 1903, S. 521 und v. Priesdorff a. a. O.).

¹⁰ Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann, hrsg. von G. Wolfram (vgl. Anm. 2), S. 3.

18. Juni von Göttingen aus schrieb, belegt er das Verhalten Preußens mit den härtesten Ausdrücken; er findet, daß empörender wie in diesem Fall Übermacht nie gebraucht sei; er prophezeit, daß Preußen durch sein Benehmen den Haß und die Verachtung ganz Europas, ja der ganzen zivilisierten Welt auf sich laden würde. Aber seltsam und doch psychologisch leicht verständlich, das Bild der alten Blutsbrüderschaft verläßt ihn selbst in dem Moment der höchsten Empörung nicht, es fasziniert ihn förmlich, es zwingt ihm immer wieder Gedanken einer Verständigung auf diplomatischem Wege auf, so im Kriegsrat am 18., so bei den Verhandlungen vor Gotha am 24. Juni, ja, es hat, was ganz neu ist, selbst die Kapitulationsverhandlungen nach dem Gefecht von Langensalza verhängnisvoll beeinflußt. Hatte Cordemann im Kriegsrat vom 18. in klarer Erkenntnis gesagt: „Wenn wir erst besiegt sind, dann wird der Sieger auf Verhandlungen sich nicht weiter einlassen, dann wird der Sieger sagen, wie es sein soll“¹¹, so klammerte er sich nach Langensalza doch wieder an die Möglichkeit eines Abkommens zwischen Georg V. und Preußen. In einem Abschnitte seiner Erinnerungen, der leider bei der Veröffentlichung unterdrückt ist, obwohl gerade er zum Verständnis von Cordemanns Haltung unentbehrlich ist, heißt es darüber: „daß das Königreich Hannover als eine Provinz dem Königreich Preußen einverleibt und die ruhmreiche hannoversche Armee aufgelöst und in preußische Regimente gesteckt werden würde, daran dachte niemand, das hielt niemand für möglich, der Geschichte kannte und wußte, wieviel Preußen dem Königlich Hannoverschen Königshause zu verdanken hatte.“¹² Und nachdem Cordemann die hannoversch-preußische Waffenbrüderschaft im Siebenjährigen Kriege, in den Napoleonischen Feldzügen und in den Kämpfen gegen Dänemark 1848/49 schildert, nachdem er auch an die Vergangenheit König Friedrich Wilhelms IV. bei der Hochzeit des nachmaligen Königs Georg V., König Wilhelms bei der Zusammenkunft der deutschen Fürsten mit Napoleon III. in Baden (1860) erinnert, fährt er fort: „Wer an

¹¹ A. a. O. S. 20.

¹² Nds. Staatsarchiv zu Hannover, Hann. 91, Cordemann II, Nr. 12 vol. III, Bl. 1.

alles dieses und noch manches andere zurückdachte, konnte unmöglich das preußischerseits über den König Georg und dessen Armee verhängte Schicksal voraussehen. Hätte die Armee dasselbe vorausgesehen oder auch nur vermuten können, so würde sie niemals eine Kapitulation geschlossen, sondern den Widerstand bis aufs äußerste fortgesetzt und sich lieber haben in Stücke hauen lassen, als mit Preußen in irgendwelche Art von Unterhandlungen zu treten. Daß die hannoverschen Truppen zu solcher Hingebung imstande waren und daß durch die dadurch herbeigeführten Kämpfe die ihnen entgegenstehenden preußischen Truppen in einen Zustand versetzt gewesen sein würden, der ihnen für längere Zeit die Teilnahme an dem großen Kriege gegen die Südstaaten und Oesterreich unmöglich gemacht haben würde, das wird niemand bezweifeln, der auch nur einige Kenntnis von dem Charakter der Hannoveraner und insbesondere von demjenigen der hannoverschen Truppen hatte oder hat.“¹³

Die von mir wiederholt vertretene Ansicht, daß die Kapitulation weder militärisch noch vom Standpunkt einer folgerichtigen hannoverschen Politik gerechtfertigt sei (vgl.: meine Heeresleitung S. 27 Anm. 3, S. 39) erhält hier eine wertvolle Bestätigung. Wenn irgendeine Aussicht bestand, daß die Fortsetzung des Kampfes nach dem Gefecht von Langensalza die preußischen Truppen auf geraume Zeit hinaus operationsunfähig machte, so war König Georg im ganzen Zusammenhang seiner Politik vollständig im Rechte, wenn er sich gegen den Abschluß der Kapitulation so lange wie möglich sträubte.

Also wenn Cordemann am 28. Juni für den Abschluß der Kapitulation stimmte, so ist dafür neben den militärischen Beweggründen, die in dem abgehaltenen Kriegsrate allein in die Wagschale geworfen wurden, doch auch der Gedanke maßgebend gewesen, daß selbst jetzt noch und trotz des geflossenen Blutes eine Kapitulation das Schicksal Hannovers nicht besiegeln, vielmehr aufhalten und vielleicht abwenden werde. Wir dürfen annehmen, daß derartige Erwägungen auch bei den übrigen Generälen, die für die Kapitulation gestimmt haben,

¹³ A. a. O. Bl. 1 und 2.

Platz gegriffen haben. Damit erscheint die Kapitulation von Langensalza in einem veränderten Lichte, nicht mehr als hervorgegangen aus einer zwingenden militärischen Notwendigkeit, sondern aus einem Konglomerat militärisch-politischer Erwägungen. Nicht als ob durch diese Feststellung das Verhalten der hannoverschen Heeresleitung vom rein militärischen Standpunkte aus entschuldigt würde. Im Gegenteil: mehr Gewicht noch erhält der schon früher ausgesprochene Vorwurf, daß die hannoversche Heeresleitung durch die bis zum Schluß anhaltende Hineinziehung politischer Erwägungen in die militärischen Operationen und Entschliebungen das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden selbst verschuldet hat. Gleichwohl läßt sich das Verhalten Cordemanns, nun wir es mehr zu begreifen gelernt haben, milder und versöhnlicher beurteilen als bisher. Er ist doch nicht so sehr, so ausschließlich von Mutlosigkeit und Schwarzseherei beeinflußt gewesen, wie man nach seinen späteren, nur unvollständig bekannten Aufzeichnungen annehmen müßte. Seine Briefe aus dem Jahre 1866 selbst zeigen nur Empfindungen auf, wie sie angesichts der Schwere und des Ernstes der Situation durchaus angemessen waren. Unter dem 17. Juni schreibt er von Göttingen aus nach Hause: „Heute kommt die Ordre heraus, worin ich zum Oberst und Chef des Generalstabs ernannt werde, wozu mich Seine Majestät der König zu ernennen gestern abend¹⁴ die Gnade hatte. Soll ich mich darüber freuen oder trauern? Ich fürchte, die mit dieser Stellung, die jetzt für mich zehnfach schwierig ist, verbundenen Pflichten trotz des besten redlichsten Willens nur unvollkommen erfüllen zu können. Aber der König wollte es — ablehnen konnte ich nicht. Der liebe Gott, der mir so viele Beweise Seiner Gnade gegeben hat und täglich

¹⁴ Hierdurch wird bestätigt, was F. Thimme auf Seite 18 seiner Schrift „Die Hannoversche Heeresleitung im Feldzug 1866“ über den Zeitpunkt der Ernennung Cordemanns am Abend des 16. Juni 1866 festgestellt hat. In den „Erinnerungen und Erlebnissen des königlich hannoverschen General-Major[s] Georg Friedrich Ferdinand Dammes, letztem General-Adjutanten des Königs Georg V. von Hannover“ (Hannover 1890) war S. 110 irrtümlich behauptet worden, daß Cordemanns Ernennung am Mittag des 17. Juni erfolgt sei.

gibt, wird helfen; ich habe ihn inständigst darum gebeten." Und am 18.: „Daß der König sehr gnädig gegen mich gewesen, wirst Du erfahren haben. Ich bin tief gerührt durch seine Gnade. Wollte Gott, daß sie mir zu anderer Zeit zuteil geworden — in diesem unglücklichen Kriege blutet einem wahrlich das Herz. Der gerechte allmächtige Gott wird unsere gerechte Sache nicht verlassen und sollten wir alle darüber untergehen. Hannover bleibt nicht preußisch.“ Am 20.: „Ich habe tüchtig zu arbeiten, das ist gut, bekommt vortrefflich, wenn es auch etwas fatiguiert.“ Alles Äußerungen, welche zeigen, daß Cordemann 1866 die Situation nicht von vornherein als aussichtslos angesehen, daß er ähnlich wie König Georg die Hoffnung auf den Beistand Gottes und selbst für den Fall eines unglücklichen Ausganges die Zuversicht festhielt, daß Hannover nicht preußisch bleiben werde. Offenbar spielt auch hier eine der historischen Reminiszenzen hinein, die auf Cordemann so stark eingewirkt haben, nämlich die preußische Besitznahme Hannovers 1806. Es war Cordemanns Grundanschauung: unmöglich kann es sein, daß die Preußen in völliger Mißachtung der gemeinsamen Heeres-traditionen der Existenz des hannoverschen Landes und der hannoverschen Armee ein Ende bereiten, wenn aber doch, so kann es sich wie im Jahre 1806 nur um eine vorübergehende Besetzung handeln. Von dieser Grundanschauung, diesem gläubigen und quietistischen Fatalismus aus begreift sich Cordemanns Tun und Lassen. Die Weltgeschichte freilich hat seine Voraussetzungen und seinen Glauben, über die ihm leider zu sehr die alte Weisheit „Hilf dir selbst, so wird dir geholfen werden“ abhanden gekommen war, über den Haufen geworfen. Aber es mutet doch sympathisch an, daß es so durchaus idealistische Momente wie ein allzu gläubiges Vertrauen auf die fortwirkende Kraft der alten Kameradschaft mit Preußen und auf ein Gottesurteil gewesen sind, die ihn in eine falsche und verhängnisvolle Bahn geleitet haben. Das darf jedenfalls mit voller Sicherheit auf Grund der Cordemannschen Papiere ausgesprochen werden: eine Hinneigung zu Preußen oder ein Verständnis irgendwelcher Art mit Preußen hat bei ihm nicht vorgelegen. Auch sein Übertritt in preußische Dienste, der ihm von hannoverscher Seite öfter verübelt worden ist, darf nicht

dahin gedeutet werden. Sicherlich haben bei diesem Entschlusse wieder politische Erwägungen eine Rolle gespielt, vielleicht der Gedanke, daß Preußen dem hannoverschen Lande eine um so größere Selbständigkeit gewähren werde, je restloser die Überbleibsel der hannoverschen Armee in der preußischen aufgingen, vielleicht die vage Hoffnung — die damals noch manches hannoversche Herz bewegt hat —, daß unter günstigen Umständen selbst eine Wiederherstellung Hannovers von Preußens Gnaden in Frage kommen könne. Wohl hat sich Cordemann in den neuen Verhältnissen nicht gefühlt, schon nach einem Jahre nahm er den Abschied. Als der Krieg 1870/1871 ausbrach, ist er wieder in den Dienst getreten und hat den ganzen Feldzug als Etappen-Inspekteur des X. Armeekorps mitgemacht. Die Wiederherstellung des Deutschen Reiches durch Preußen hat ihn auch über das Jahr 1866 milder denken gelehrt — späterhin hat er Hannoveranern gegenüber den Krieg von 1866 mit seinen Folgen entschuldigen und rechtfertigen wollen, ohne selbst innerlich aufzuhören, den Verlust der hannoverschen Selbständigkeit zu beklagen. Er war, das zeigt sich hier von neuem, eine zwiespältige Natur, der es zeitlebens nicht gelingen wollte, widerstreitende Gefühle innerlich auszugleichen. Aus dieser ungelösten Dissonanz des Denkens und Fühlens, aus dieser Doppelstellung heraus, die die Tragik seines Lebens ausmacht, sind die an sich so vielfach widerspruchsvollen Aufzeichnungen geschrieben. Manches harte und bittere Urteil ist da so hineingeflossen, das doch mit Cordemanns persönlichem Verhalten nicht in Einklang steht, wie er denn beispielsweise nach 1866 mit dem so hart verurteilten General von Bothmer¹⁵ in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat.

Im ganzen sind die Aufzeichnungen mehr ein *Document humain*, das uns den alternden und mit den Jahren schroffer und reizbarer gewordenen Cordemann vorführt, als ein wahres

¹⁵ Ludwig Friedrich Ernst v. Bothmer (geb. Nienburg / Weser 3. 3. 1817, gest. Köln 23. 9. 1873), hannov. Generalmajor im Gefecht bei Langensalza, später in preuß. Diensten, zuletzt Gouverneur von Köln; 1859 verheiratet mit der in Anm. 5 genannten Louise Leue (v. Priesdorff, a. a. O. S. 133, Nr. 2516).

und treues Spiegelbild der Ereignisse von 1866. In beider Hinsicht bedürfen sie, um nicht irrezuführen, eines Kommentars. Vielleicht, daß die obigen Ausführungen auch auf Cordemann den schönen und echt historischen Grundsatz mehr als bisher anzuwenden gestatten: *Tout comprende c'est tout pardonner.*

KLEINE BEITRÄGE

Die fränkische Krongutverfassung in neuer Sicht

Bemerkungen

zu Wolfgang Metz: „Das karolingische Reichsgut“*

Von

Carlrichard Brühl

Wenn wir zur Besprechung dieses Buches die anspruchsvollere Form der Miszelle statt der einfachen Rezension wählen, so ist damit schon zum Ausdruck gebracht, daß eine bedeutende Leistung gewürdigt werden soll. In der Tat: Seit der berühmten, viel gelästerten, aber nie ersetzten „Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit“ von Alfons Dopsch, die selbst in der zweiten Auflage inzwischen vierzig Jahre alt geworden ist¹, liegt hier die erste umfassende, aus den Quellen gearbeitete Darstellung der fränkischen Reichsgutverfassung vor. Diese Tatsache allein genügte, dem Buch die Aufmerksamkeit der Forschung zu sichern. Wenn wir, unser Urteil vorwegnehmend, hinzufügen, daß es Metz gelungen ist, nicht nur eine anregende, sondern in manchem Bezug auch abschließende Darstellung zu geben, so ist damit für den Kenner der Materie genug gesagt.

Der Autor hatte dieses Buch sorgfältig vorbereitet. Das Literaturverzeichnis (S. XIII—XXXVI) weist auf Seite XXV—VI nicht weniger als neunzehn Arbeiten aus, die als Vorstudien

* Berlin: W. de Gruyter 1960. XXXVI, 266 S. Lw. 42,— DM.

¹ 2 Bde., Weimar 1921—1922; die 1. Aufl. datiert von 1912—1913.

zu der zusammenfassenden Darstellung gewertet werden dürfen. Überdies fällt sein Werk in eine Zeit fruchtbaren Forschens gerade auf dem Gebiet der fränkischen Verfassungsgeschichte. Statt Vieler sei hier nur der Name François-Louis Ganshof genannt. Speziell über die Quellen zum karolingischen Reichsgut, sprich *Capitulare de villis* und *Brevium Exempla*, hatte 1954—1955 die umfängliche Untersuchung von Klaus Verheine gehandelt², die mit Erfolg bemüht war, die etwas eingeschlafene Auseinandersetzung um Dopsch wieder zu beleben, und die in vielen Punkten neue, wenn auch nicht immer voll befriedigende Ergebnisse gezeitigt hatte³. So kommt es, daß das von Metz entworfene Gesamtbild gar nicht mehr so umstürzend wirkt, wie man es nach einseitigem Vergleich mit Dopsch erwarten müßte.

Es ist ein Vorzug dieses Buches, daß es nicht aus einem Anti-Komplex heraus geschrieben wurde und dem Leser seitenlange Polemiken gegen diese oder jene „Schule“, „Lehre“ und dgl. erspart. Gerade deshalb aber wäre ein einleitendes Kapitel zur Geschichte der Forschung wohl doch von Nutzen gewesen, schon um auch die Verdienste eines Mannes wie Dopsch zu würdigen, der wie kein Zweiter die Forschung angeregt hat und dem sie, auch im Widerspruch, unendlich viel verdankt. Wenn wir heute zweifellos über Dopsch hinausgekommen sind, so sei darüber doch nicht vergessen, daß er es war, der die fränkische Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte aus dem dogmatischen System-Denken der Rechtshistoriker befreit und damit wahrhaft historischer Betrachtungsweise die Bahn bereitet hat. Die Angriffe, die ihm diese Haltung von Seiten der Rechtshistoriker eintrug — es sei nur an die Kampfschrift von Ulrich Stutz: „Alfons Dopsch und die Deutsche Rechtsgeschichte“⁴ erinnert —, haben nicht wenig dazu beigetragen, die großen wissenschaft-

² Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit, in: DA. 10 (1954) S. 313—394 und DA. 11 (1955) S. 333—392. Dieser Aufsatz war als Vorarbeit zu einer kritischen Neuedition der Quellen zur Geschichte des Reichsgutes gedacht. Nach dem Rücktritt Verheins hat nun Metz die Vorbereitung der Edition übernommen.

³ Vgl. unten S. 202 m. Anm. 13—14.

⁴ ZRG. Germ. Abt. 46 (1926) S. 331—359.

lichen Verdienste von Dopsch in den Hintergrund treten zu lassen. Dabei haben die neueren, vornehmlich auf landesgeschichtlicher Ebene durchgeführten Forschungen in ihrer Kritik an Dopsch nicht etwa zur „klassischen“ Lehre der rechtshistorischen Hand- und Lehrbücher zurückgeführt, sondern vielmehr gezeigt, daß noch viel stärker regional differenziert werden muß, als Dopsch es tat. Hier liegt der wohl schwerstwiegende Mangel in seinen Arbeiten und nicht in der fehlenden „systematischen“ Durchdringung des Gegenstandes, wie man ihm immer wieder vorgeworfen hat.

Dieser kurze Ausflug in die Geschichte der Forschung schien uns angebracht, weil das Buch von Metz die „Ara Dopsch“ zu einem gewissen Abschluß bringt. Fortan wird nicht mehr Dopsch, sondern Metz Ausgangspunkt der weiteren Forschung zum karolingischen Reichsgut sein; viele, ja die meisten Thesen Dopschs dürfen heute als endgültig überwunden gelten. Dies ist selbstverständlich nicht das Werk von Metz allein; viele haben zu dem neuen Bild, das sich nun abzeichnet, beigetragen, doch Metz kommt das bleibende Verdienst zu, die zusammenfassende Darstellung gewagt zu haben.

Bevor wir uns nun Einzelfragen zuwenden, scheint es uns angebracht, den Leser zunächst in großen Zügen mit dem Inhalt des Bandes vertraut zu machen. Vf. schickt eine kurze Einleitung voraus (S. 1—10), in der nach einem — allzu — knappen Abriß des Standes der Forschung einige methodische und quellenkritische Grundsätze erörtert werden, wobei die weise Zurückhaltung des Autors gegenüber rein archäologischer Beweisführung zu loben ist (S. 7—8). Der Hauptteil ist in drei Abschnitte gegliedert: I. Die Zentralverwaltung der Königsgüter (Kap. 1—10, S. 11—90); II. Die königliche Grundherrschaft und ihre lokale Verwaltung (Kap. 11—21, S. 91—195); III. Das übrige Königsgut (Kap. 22—26, S. 196—230). Es folgen ein kurzes Schlußwort (S. 230—233) und im Anhang (S. 235—239) Ergänzungen zu den Übersichten bei Ranzi (1939). Ein sorgfältig gearbeitetes Register (S. 241—266) beschließt das Werk.

Dem Kenner wird sogleich aufgefallen sein, daß der „Zentralverwaltung“, deren Wirksamkeit und Umfang noch Dopsch recht problematisch geblieben war, ein so breiter Raum gewid-

met wird. Nach einem Kapitel über „Die Zusammensetzung der Zentralverwaltung“ (S. 11—18) behandelt Metz ein bisher meist übersehenes, nichtsdestoweniger aber höchst wichtiges Thema, nämlich „Die Inventarisierung der Krongüter als Werk der Zentrale“ (S. 18—26), um dann auf Einzelfragen im Zusammenhang mit den *Brevium Exempla*, verschiedenen Reichsurbaren, dem *Capitulare de villis* usw. einzugehen, wobei er sich häufig auf eigene Vorarbeiten berufen kann (S. 26—90). Hierüber im einzelnen zu referieren, würde den Rahmen selbst einer Miszelle sprengen; es genüge der Hinweis und die Feststellung, daß manche quellenkritische Einzelfrage hier ihre abschließende Klärung gefunden hat.

Den größten Raum nimmt verständlicherweise der zweite Abschnitt ein, der den Problemen der königlichen Grundherrschaft und ihrer lokalen Verwaltung gewidmet ist. Vf. bespricht zunächst „Das Wesen der königlichen Grundherrschaft. Das Zinsgut“ (S. 91—106)⁵. Vf. unterscheidet wie vor ihm schon Pirenne u. a. das vom König direkt genutzte „grundherrliche“ Land vom Amtsgut (im weitesten Sinne) und dem zu Lehen ausgegebenen Gut; bemerkenswert ist seine vor allem gegen Heusinger gerichtete These, daß schon in karolingischer Zeit das *servitium* der Zinsgüter nicht unbemessen war (S. 105—106). In den folgenden Ausführungen „Zur Terminologie“ und „Die Größe der *Fisci*“ (S. 106—110, 111—119) betont Metz zunächst entgegen der landläufigen, besonders von Dopsch vertretenen Auffassung, als ob *fiscus*, *curtis*, *villa* gleichsam auswechselbare Begriffe seien, den Vorrang von *fiscus* als eigentlicher Entsprechung von „Königshof“, während *curtis* und *villa* meist nur untergeordnete Höfe bezeichnen. Man wird hieran festhalten dürfen, wenn man nur den Fehler vermeidet, nun allenthalben ein „System“ von übergeordneten *fisci* mit davon abhängigen *curtes* zu konstruieren. Wenn auch die Terminologie der karolingischen Verwaltung bei weitem nicht so willkürlich war, wie Dopsch glauben machen wollte, so war sie doch weit

⁵ Vgl. zur Problemstellung für Niedersachsen speziell den Aufsatz von W. Metz: Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 31, 1959, S. 77—126.

entfernt davon, stets einheitlich zu sein (vgl. S. 118). Die Größe der *Fisci* bestimmt Metz auf durchschnittlich 30—100 Hufen. Ausführlich geht er dann auf „Das Verhältnis der Grundherrschaft zum Königsitinerar“ und „Die Straßenlage“ ein (S. 119 bis 140, 140—144)⁶, Fragen, die bei Dopsch entschieden zu kurz gekommen waren und deren Behandlung auch sonst zu wünschen übrig läßt. Einzelne Punkte dieses Abschnitts sollen uns noch weiter unten beschäftigen. Im folgenden Kapitel „Die Verwaltung der *Fisci*“ (S. 144—155) hat Vf. Gelegenheit, seine schon früher vertretene Auffassung⁷, daß sich auch die Krongutverwaltung vornehmlich in der Hand des Adels befunden habe, erneut darzulegen. Nach instruktiven Ausführungen über „Die *Ministeria*“ (S. 155—162) behandelt Metz schließlich „Das Verhältnis der Krongüter zum Gau (*pagus*)“ (S. 162—171)⁸. Hier wie auch in den folgenden Kapiteln „Das Verhältnis der königlichen Grundherrschaft zur Grafschaft“ und „Königsgut und Immunität“ (S. 171—180, 180—187) geht es im wesentlichen um die Frage, inwieweit das Königsgut aus der allgemeinen Verwaltungsorganisation herausgelöst war. Im Gegensatz zu Dopsch, der sich gegen die Annahme des völligen Ausscheidens der Krongüter aus dem Gau- und Grafschaftsverband ausgesprochen hatte, neigt Metz mit guten Gründen zur gegenteiligen Ansicht. Damit entfällt natürlich auch die weitere These Dopschs, daß die Streulage des Königsgutes gar keine Voraussetzung für eine eigenständige Organisation der königlichen Grundherrschaft geboten habe. In dem abschließenden Kapitel „Die Struktur der königlichen Grundherrschaft. Streuung und Konzentration“ (S. 187—195) zeigt Vf. nämlich, daß das Königsgut keineswegs nur in der von Dopsch verordneten Streulage vorkommt, sondern im Gegenteil in aller Regel einen geschlossenen Bezirk bildet.

Der Schlußteil erörtert unter dem Obertitel „Das übrige Kö-

⁶ Zur Straßenlage des fränkischen Königsgutes, besonders in den Sachsenkriegen, vgl. die Darlegungen und Literaturangaben des Vf. in seinem in Anm. 5 zitierten Aufsatz S. 111 ff.

⁷ Reichsadel und Krongutverwaltung in karolingischer Zeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 94 (1958) S. 111—119.

⁸ Als Beispiel sei auf die Verhältnisse im Osnabrücker Nordland hingewiesen; vgl. die ausführlichen Darlegungen des Vf. in seinem in Anm. 5 zitierten Aufsatz S. 118 ff.

nigsgut“ vor allem die Fragen „Königliche Lehen und Amtsgut“ (S. 198—213)⁹, „Die Bifänge [Neubrüche] im königlichen Ausbaulande“ (S. 213—220)¹⁰ und „Das Reichskirchengut“ (S. 220—227), wobei letzteres auf sieben Seiten ganz entschieden zu knapp behandelt wird. Besonderes Interesse dürfen die Ausführungen über das Amtsgut beanspruchen, da hieraus wesentliche Einblicke in die Territorialpolitik des Königshauses gewonnen werden können. Während in abgelegeneren Gegenden wie beispielsweise in Churrätien¹¹ das Reichsgut ganz allgemein zur Ausstattung eigens in das Land gerufener königlicher Lehensträger diente, war es in den alten Stammesgebieten vor allem der „Reichsadel“, der große Zuwendungen aus dem Königsgut erhielt und das Königtum so in immer stärkerem Maße auf bestimmte „Kernlandschaften“ zurückdrängte.

Damit haben wir nun zwar noch immer keine erschöpfende Inhaltsanalyse gegeben, aber dem Leser, wie wir hoffen, doch wenigstens eine erste Einführung in Aufbau und Methode dieses gedanken- und stoffreichen Werkes vermittelt; eine Einführung, bei der viele Einzelprobleme nicht einmal angedeutet werden konnten und es mit dem Hinweis auf die Kapitelüberschrift oft sein Bewenden haben mußte, wollten wir den uns zugebilligten Raum nicht um ein Vielfaches überschreiten. Wenn wir uns nunmehr der Kritik zuwenden, so sei zuvor nochmals unsere grundsätzliche Übereinstimmung mit der Gesamtlinie des Metzchen Buches hervorgehoben.

Eine äußerliche Bemerkung vorweg: störend sind die mehrfach vorkommenden Druckfehler und das Fehlen einer ganzen Textzeile am Schluß von Seite 96.

Doch nun *ad rem*, wobei wir uns auch hier auf einige wenige kritische Anmerkungen beschränken müssen. Wir wollen nicht auf Metzens Zögern in der Datierung des Tafelgüterverzeichnis-

⁹ Für Niedersachsen ergeben sich hier zahlreiche Beispiele wie etwa die Lehen und Amtsgüter der Liudolfinger, Egbertiner, Esikonon und anderer sächsischer Adelsgeschlechter. Vgl. W. Metz a. a. O. (oben Anm. 5) S. 88 ff.

¹⁰ Vor allem sei hier auf das klassische Beispiel Escherode / Bentode hingewiesen. Vgl. W. Metz a. a. O. (oben Anm. 5) S. 89.

¹¹ Nicht weniger ist hier auch Niedersachsen zu nennen; vgl. W. Metz a. a. O. (oben Anm. 5) S. 86 ff.

nisses insistieren (S. 25, 120), da er zu dieser Frage inzwischen eindeutig im Sinne des richtigen Spätansatzes (12. Jh.) Stellung genommen hat¹². Bemerkenswert ist jedoch, daß der Begriff des Tafelgutes in seiner Darstellung sonst nirgendwo auftaucht, obwohl ihm die einschlägigen Quellenbelege wohl bekannt sind (S. 129—130). Offenbar steht Metz hier unter dem Eindruck der Argumentation Verheins, der ja die Existenz königlichen Tafelgutes in karolingischer Zeit bestritten hatte¹³. Verheins Beweisführung hat uns indes nicht überzeugt, und wir glauben das Vorhandensein königlichen Tafelguts auch unter den Karolingern nachweisen zu können¹⁴. Indem Vf. das karolingische Tafelgut mit dem „grundherrlich bewirtschafteten“ Königsgut schlechthin identifiziert, verbaut er sich wesentliche Einsichten in die königliche Krongut- und besonders in die „Gastungspolitik“ der fränkischen Herrscher. In der Tat scheint hier ein schwacher Punkt in der Darstellung von Metz zu sein. Gewiß sind seine Ausführungen über die karolingischen Königsitinerare (S. 125 ff.) wesentlich sorgfältiger als die Dopschs; auch seinem Widerspruch (S. 123, 137) gegen dessen These von der angeblichen Bevorzugung des karolingischen Haus- und Stammgutes im 9. Jahrhundert stimmen wir voll und ganz zu; allein all dies führt dann leider nur zu der Schlußfolgerung, daß Lamprecht mit seinem „Palatial-Wirtschaftssystem“ so Unrecht nicht gehabt habe (S. 122—123, 137). Mit diesem verspäteten Wiederaufleben der alten „Abweidetheorie“ können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären¹⁵.

Ein kritischer Leser würde wohl noch an anderen Stellen der

¹² Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und das Problem des *servitium regis* in der Stauferzeit, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 32 (1960) S. 78—107.

¹³ DA. 10 (1954) S. 333 ff.

¹⁴ Wir verweisen hierfür auf unsere Arbeit „*Fodrum, Gistum, Servitium regis*. Die Königsgastung im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und vornehmlich Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“, Kap. 1 (Habilitationsschrift Köln 1961, erscheint voraussichtlich 1963).

¹⁵ Trotz der Einschränkungen, die Vf. S. 137/38 selbst macht. Unabhängig von Metz sind wir in der oben Anm. 14 zitierten Arbeit ausführlich auf die Problematik der fränkischen Königsitinerare eingegangen.

Arbeit ein Fragezeichen setzen, diese Formulierung vielleicht als zu gewagt, jene als zu zurückhaltend empfinden. Wir müssen uns hier versagen, auf weitere Fragen einzugehen, möchten aber abschließend hervorheben, daß alle kritischen *Asterisci* an dem Gesamturteil über dieses Buch nichts zu ändern vermögen, ja unser Urteil nur bekräftigen. Wenn es dem Werk von Metz vergönnt sein sollte, ähnlich anregend auf die Forschung zu wirken wie die Arbeit von Dopsch — und nichts Besseres können wir ihm wünschen —, dann würde das wohl der schönste Lohn für die große Mühe sein, die der Autor seinem Buch gewidmet hat.

Zur Entstehung der sächsischen Goe

Von

Hermann von Bothmer

Die nachstehenden Ausführungen, die der Verfasser, angeregt durch den Aufsatz von Karl Kroeschell: Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte (Festschrift für K. G. Hugelmann, hrsg. v. W. Wegener, Aalen, Scientia-Verlag 1959, S. 295—313), dem Nds. Jahrbuch zur Verfügung stellte, werden hiermit zur Diskussion gestellt.

Die Schriftleitung

Mit dem Beitrag Karl Kroeschells zur Festschrift für K. G. Hugelmann ist die Rechtshistorie erneut in das Gespräch über die für die Landesgeschichte Niedersachsens und Westfalens so wichtige Frage der sächsischen Goe eingetreten. Vordem hatte als letzte die Landesgeschichte das Wort, und zwar unter dem Blickwinkel Westfalens¹. Im Nachfolgenden soll versucht werden, nun wiederum aus landesgeschichtlicher Sicht, aber diesmal auf Grund vornehmlich nordost-niedersächsischen Materials, die Diskussion fortzusetzen.

Kroeschells sorgsam fundierte und vorsichtig vorgetragene Ausführungen bieten drei Hauptgesichtspunkte, auf die abzu-sehen ist:

1. In der bisherigen Erörterung galt als feststehend, daß mit den Goen spätestens von karolingischer Zeit an zu rechnen ist; als fraglich galt, ob es sich bei diesen um ein bereits altsächsisches Institut handelt, das über die Ein-

¹ A. K. Hömberg: Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft. Münster i. W. 1949. Ders.: Die Entstehung der sächsischen Freigrafschaften, 1953.

gliederung Sachsens in das Frankenreich hinaus weiter bestand. Kroeschell führt demgegenüber gute Gründe dafür an, daß die Gogerichte als Blutgerichte in einen Zusammenhang mit der Landfriedensbewegung seit der Wende des 1. Jahrtausends zu setzen sind.

2. Weiterhin betont Kroeschell den bereits früher festgestellten Zusammenhang zwischen den Gobezirken und der kirchlichen Parochialorganisation, dabei wiederum vermerkend, daß diesem Zusammenhang nicht die Uppfarreien, sondern die Kirchspiele des 10. Jh. zugrunde zu liegen scheinen. Auffällig sei, daß sich sowohl für den Gogreven als Vorsitzenden des Gogerichtes wie für den Archidiakon als Vorsitzenden des kirchlichen Sendgerichtes die lateinische Bezeichnung „*iudex ordinarius*“ findet. Auch in der Rechtssymbolik wie im gerichtlichen Verfahren fänden sich Übereinstimmungen zwischen dem kirchlichen und dem Go-Gericht.
3. Andererseits verweist Kroeschell auf den Zusammenhang zwischen dem Go und der „*terra*“ sowie in Verbindung damit auf das Phänomen des eingegrenzten Bezirkes, wobei sich für ihn angesichts des unter 1. und 2. Bemerkten die Frage neu stellt, ob die „Schnede“ (= Grenze) zuerst im kirchlichen oder im außerkirchlichen Bereiche auftrete.

Für den Zusammenhang zwischen den Goen und den kirchlichen Parochialbezirken lassen sich aus Nordost-Niedersachsen aufschlußreiche Beispiele anführen, durch die Go und Goding ohne ausdrückliche Verwendung dieser Bezeichnung für das 11. Jh. belegt werden. Kroeschell kann als frühesten einen Beleg aus dem Jahre 1152, d. h. aus dem 12. Jh., anführen².

Heinrich IV. schenkt bzw. bestätigt 1069 der Kirche Hildesheim die Comitate in Ostfalen und dem Harzgau sowie zusammen mit diesen im gleichen Bereiche „*Sculdacien*“, „*quas Saxones sculdium vocant*“³, die ein Comes Gebhard innehatte, während für die echten Comitate andere *Comites* genannt wer-

² A. a. O. S. 304.

³ UB Hochstift Hildesheim I, Nr. 114.

den. Die genannte Schenkungsurkunde wiederholt für Ostfalen eine Schenkung Heinrichs III. von 1051⁴. In dieser Urkunde wird, so wie 1069 neben den durch Gaue bezeichneten Comitaten, die „*Sculdacien*“ genannt werden, der Comitatus auf Gaue, daneben aber „*et in publicis ecclesiarum parochiis NN*“ bezogen. Unter diesen „*publicis ecclesiarum parochiis*“ von 1051 findet sich die von Bedenbostel.

Bedenbostel ist Urkirchenort. Mit dem dortigen „Meierhof“ ist die „Holzherrschaft“ einer großen Märkerschaft verbunden, die als Kern eines von Heinrich III. reforestierten Forstbannes erscheint; Bedenbostel ist später Sitz eines Archidiakonates und Vorort eines Gos unter der Lüneburger Großvogtei Celle⁵. 1065 dient die Bezeichnung „*in parochia*“ Bedenbostel der Lokalisierung von Gut einer Billunger Schenkung an das Bremer Stift St. Willehadi⁶. Die Urkunde nennt außer der „*parochia*“ Bedenbostel in der späteren Großvogtei Celle die „*parochiae*“ Bergen und Soltau. Beide Orte sind später als Go-Orte ausgewiesen⁷.

Der Go Bergen umfaßt außer dem Kirchspiel Bergen (Patrocinium Sti. Lamberti) zwei Filialkirchspiele aus der Zeit nach 1200 (Wietzendorf und Sülze), der Go Bedenbostel drei solche des Urkirchspieles Bedenbostel (Patrocinium Sti. Martini), von denen das bedeutendste (Eschede) 1065 noch nicht existiert⁸. Die „*parochia*“ Bergen von 1065 umfaßt der Lage des in ihr lokalisierten billungischen Schenkungsgutes nach jedoch über den späteren Go Bergen hinaus den späteren Go Hermannsburg und die „Veest“ Orrel des späteren Gos Schmarbeck-Munster. Beide Goe decken sich mit Kirchspielen, welche in der zweiten Hälfte des 11. Jh. entstanden sein dürften. Die „*parochia*“ Ber-

⁴ Ebendort Nr. 86.

⁵ Siehe hierzu M. Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 6, 1922, S. 24. — W. v. Hodenberg, *Pagus Gretinge*. Archiv f. Gesch. u. Verf. des Frstms. Lüneburg, hrsg. von G. L. v. Lenthe, Bd. 6, 1858.

⁶ Lüneburger UB Abt. 15: UB des Klosters St. Johannis zu Walsrode (Hannover 1859) Nr. 3.

⁷ Vgl. M. Krieg a. a. O.

⁸ „*in parochia Beinborstelde . . . in villa Esge*“.

gen von 1065 deckt sich ihrerseits wieder mit dem Bezirk einer alten großen Mark ⁹.

Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt sich bei der „*parochia*“ Hanstedt der billungischen Schenkung von 1065. Das Kirchspiel Hanstedt gehört später zum Go Ebstorf, in dem das Kloster gleichen Namens die Goherrschaft hat. W. v. Hammerstein-Loxten führt jedoch zahlreiche Belege dafür an, daß ein älterer Go Hanstedt in diesem Go Ebstorf aufgegangen ist und daß jener Go Hanstedt der großen Märkerschaft des Süsing entsprochen haben dürfte¹⁰. Eine „*marca*“ Hanstedt ist bereits durch eine Schenkung an das Kloster Corvey aus dem 9. Jh. bezeugt¹¹. Im 13. Jh. ist das Recht an einer „*dorp marke*“ Hanstedt urkundlich; es ist eindeutig von den Rechten an Grundbesitz und Leuten im Dorfe Hanstedt zu unterscheiden¹². Neben der „*dorp marke*“ Hanstedt wird eine „*dorp marke*“ Munclo-Munster genannt. Man wird in der „*dorp marke*“ Munclo den erst später bezeugten Go Schmarbeck-Munster und damit in dem Recht, welches gemeint wird, das der „Goherrschaft“ erkennen dürfen.

Als eine Bezeichnung der „Goherrschaft“ müßte dann aber entsprechend auch die Nennung der „*Sculdacien*“ neben dem echten Comitatus in der Urkunde von 1069 und der Zweitbezug des „*comitatus*“ auf die „*publicae ecclesiarum parochiae*“ in der Urkunde von 1051 gelten dürfen.

Die angeführten Urkunden aus dem nordost-niedersächsischen Raum unterbauen somit den Hinweis Kroeschells auf einen Zusammenhang zwischen dem außerkirchlichen Institut des Go und dem kirchlichen Institut der Parochie. Sie vermehren überdies das Gewicht der von Kroeschell vorgetragenen Vermutung, nach der das Institut des Go zu der Landfriedensbewegung in Beziehung zu setzen ist, die um die Jahrtausendwende begann.

⁹ Hierzu der Verfasser in einer in der Veröffentlichung befindlichen Arbeit über den Schenkungsort Bleckmar und dessen Zusammenhänge (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens).

¹⁰ Siehe hierzu v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, 1869, §§ 38, 39.

¹¹ P. Wigand: *Traditiones Corbeienses*, 1843, § 280.

¹² Vgl. Archiv f. Gesch. u. Verf. des Frstms. Lüneburg, Bd. 9/1, Lüneburger Lehnregister, Nr. 1059 und 954, 1051; siehe auch v. Hammerstein a. a. O.

Die angeführten Zeugnisse für „*parochiae*“ oder „*publicarum ecclesiarum parochiae*“, welche sich als Vorgänger späterer Goe ausweisen lassen, gehören der Zeit um die Mitte des 11. Jh. an, in dem mit einer ersten großen Welle die Landfriedensbewegung einsetzte. Ältere Zeugnisse sind dem Verfasser auch aus dem von ihm bearbeiteten Raume nicht bekannt. Noch um die Wende des 10. Jh., wie schon in den Corveyer Traditionsnotizen des 9. Jh.¹³, erscheint anstelle der Formeln „*in parochia NN*“, „*in pago NN . . . in parochia NN*“ oder „*in parochia NN . . . in villa NN*“¹⁴ die andere „*in pago NN . . . in villa NN*“, wobei „*villa*“ nachweislich nicht nur einen Ort, sondern einen Verband bezeichnet¹⁵.

Ein solcher Fall dürfte bei der „*villa Tribur*“ einer Urkunde Konrads II. für Minden von 1033¹⁶ vorliegen. Dies „*Triburi*“ (Siedlungskomplex von Norddrebber-Stöckendrebber-Niedernstöcken, Kreis Neustadt a. Rbge.) stellt 990 bei einer großen Schnedeauseinandersetzung in den Waldbereichen der „Wede“ und der „Magetheide“ Rechtsweisende, die zwischen „Engern“ und der Diözese Minden einer- sowie „Ostfalen“ und der Diözese Hildesheim andererseits stattfindet¹⁷. Die Urkunde für die genannte Schnedeauseinandersetzung ist der erste, zweifellos echte urkundliche Beleg für eine „Grenze“ in Niedersachsen. Ihr folgt kurz nach der Jahrtausendwende die darauf fußende allgemeine Grenzfestsetzung der Diözese Hildesheim¹⁸. Aus der Zeit um die Mitte des 11. Jh. liegt dann die Reihe der salischen Forstbannschenkungen für die Stifter Bremen, Minden, Verden und Hildesheim vor, deren Urkunden Schneden überliefern¹⁹. Bei dem in dieser Zeit an Hildesheim gelangten großen Forstbann im Gebiet von Ith und Hils handelt es sich um eine bereits im 9. Jh. bezugte „*Aringhomarca*“²⁰.

¹³ Vgl. Anm. 11.

¹⁴ Vgl. Anm. 9.

¹⁵ Desgleichen.

¹⁶ MG, D. K. II, Nr. 192.

¹⁷ UB Hochstift Hildesheim I, Nr. 35.

¹⁸ A. a. O. Nr. 51 (1013).

¹⁹ MG, D. K. II, 137 (1029); 193 (1933); D. H. IV, 64, 115, 157.

²⁰ *Trad. Corb.*, § 439. Siehe hierzu H. Dürre: Die Ortsnamen der *Trad. Corb.* Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertskde., Bd. 41, Münster 1883/84.

Eine andere sehr frühe Schnedebeschreibung wird geboten, als der Billunger Bernhard I. 1004 dem Lüneburger St.-Michaelis-Kloster die „*curtis*“ Gerdau überträgt²¹. Dies ist insofern bemerkenswert, als eine der, wenn nicht die, früheste Grenzurkunde Deutschlands östlich des Rheines, die der karolingischen Schenkung des „*fiscus*“ Hammelburg an das Kloster Fulda²² sein dürfte. Dem bei Hammelburg durch den Ortsnamen bezeichneten Burgbezug entspricht bei Gerdau die Tatsache, daß späterhin das Kirchspiel Gerdau den Hauptbestand im Gerichtssprengel des „Landgerichtes“ von Suderburg im lüneburgischen Amte Bodenteich ausmacht²³. „Landgericht“ und „Goding“ dürfen auch Kroeschell zufolge als zwei Namen für die gleiche Sache gelten. Suderburg ist 1004 erstmalig bezeugt²⁴. Das spätere Amt Bodenteich ist aus einem älteren, 1293 als „*terra*“ bezeichneten Burgbezirk entstanden²⁵. Die Burg Bodenteich erscheint als Nachfolgerin einer Burg zu Suderburg²⁶. Suderburg ist später Sitz einer landesherrlichen Vogtei, welche als die der „Heidmark“ bezeichnet wird und sich mit dem Sprengel des „Landgerichtes“ deckt²⁷.

Das „*Vocabularium Sti. Galli*“ glossiert das lateinische „*villa*“ mit Dorf-Thorpe²⁸. Der im 9. Jh. als „*marca*“ und 1065 als „*parochia*“ ausgewiesene Bezirk von Hanstedt erscheint in der zweiten Hälfte des 13. Jh., gleich dem später als Go bezeugten Bezirk von Schmarbeck und Munster, als „*dorp marke*“ (siehe oben). Im Bereich des Landgerichtes Suderburg gibt es eine Ortschaft mit dem Namen „Oldendorf“. Dies Oldendorf ist heute mit Suderburg zu einer Siedlung verwachsen. In gleicher Weise findet sich in der „*parochia*“ Bergen von 1065, welche

²¹ Lüneburger UB Abt. 7: UB des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg (Hannover 1860) Nr. 7.

²² UB Kloster Fulda (E. Stengel), Nr. 83 (774).

²³ v. Hammerstein, § 55.

²⁴ Ebd. § 11.

²⁵ v. Hammerstein, § 54; Lüneb. UB, St. Michael, Nr. 146; vgl. damit die Beschreibung der alten Lüneburgischen Ritterschaftskantore in Archiv f. Gesch. u. Verf. des Frstms. Lüneburg, Bd. 6/2, S. 333.

²⁶ v. Hammerstein, § 54.

²⁷ M. Krieg a. a. O., S. 48/49.

²⁸ G. Baeseke, Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission, 1933.

späterhin in die Kirchspielgoe Bergen, Hermannsburg und Scharbeck-Munster aufgeteilt erscheint, ein solches „Oldendorf“. In diesem Oldendorf, dessen Nachbarsiedlung der Burgort Hermannsburg ist, liegt der Hof der Hermannsbürger Gogrevenfamilie Hogrefe-v. Oldendorf²⁹. Hermannsburg ist 1059 als Ort eines Königsgutes erstmalig bezeugt³⁰. Die von den Billungern 1004 an St. Michael in Lüneburg verschenkte „*curtis*“ Gerdau ist mit guter Wahrscheinlichkeit als karolingisches Königsgut anzusprechen, welches über die Ekbertiner an die Billunger gelangte³¹.

1293 wird zum ersten Male die „*terra*“ Lüneburg, d. i. die „Landschaft“ des welfischen Landesfürstentumes Lüneburg urkundlich³². Dabei erscheint diese teils in „*terrae*“ teils in „*parochiae*“ untergliedert. Die „*terrae*“ lassen sich sämtlich als Burgbannbezirke ausweisen, die „*parochiae*“ sämtlich mit später bezeugten Goen identifizieren. Zu den 1293 genannten „*terrae*“ gehört die von Suderburg-Bodenteich, zu den „*parochiae*“ die von Bergen. Eine weitere unter den „*terrae*“ ist die von Rethem an der Aller (= Bunkenburg-Bierde)³³. Ihr entspricht, wie der von Suderburg-Bodenteich, späterhin ein Lüneburger Amt. Den Kern des späteren Amtes Rethem bildet der Go Altenwahlingen, in dem die Rethemer Burgmannschaft die Go-Herrschaft hat. Der Vorsitzende des Altenwahlinger Gogerichtes wird „Holtgreve“ genannt³⁴. Von den Goen der großen Burg - *terra* Lüneburg im Verbands der Lüneburger „Landschaft“ von 1293 unterstehen die Goe „tor Oldenbrügge“ und Salzhausen der Goherrschaft der Burgleute; im Go Amelinghausen haben diese die „Holzherrschaft“ des Amelinghäuser Holtings³⁵. Ein Zusammenhang zwischen Goding und Holting

²⁹ Vgl. Anm. 9.

³⁰ MG, D. H. IV, 58.

³¹ Vgl. Anm. 9.

³² Lüneburger UB, Abt. 7: UB des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg Nr. 146.

³³ Siehe W. v. Hodenberg, Excurs über die Burgen Bierde, Bunkenburg und Rethem; Hodenberger UB. Über die Entstehung der Rethemer Burgmannschaft vgl. Anm. 9.

³⁴ M. Krieg a. a. O.

³⁵ v. Hammerstein, § 42.

bzw. Märkerschaft ist bei den Goen des Landesfürstentums Lüneburg allgemein festzustellen³⁶.

Auf den gleichen Zusammenhang weist die Tatsache, daß die „Erbexen“ der märkerschaftlichen und Holtingsverbände, wie auch Kroeschell vermerkt, häufig in der Goverfassung eine gewichtige Rolle spielen. Diese „Erbexen“, welche meist ritterschaftlichen Familien aus ministerialischen Burgmannskreisen angehören, erscheinen als die Rechtsnachfolger edelfreier „Erben“, deren Stellung in der Verfassung der rheinischen Königsforsten H. Kaspers darstellt³⁷. Solche „Erben“ (*coheredes* oder *cocives*) sind im 11. Jh. auch für die sächsischen Königsforsten urkundlich nachweisbar, so für den großen von Heinrich IV. an Adalbert von Bremen geschenkten Forstbann zwischen Hunte, Weser und Warmenau³⁸. Im Bereiche dieses Forstbannes ergeben sich wieder mehrere anschauliche Belege für den Zusammenhang von Märkerschaft, Go und Burg, aber auch von diesen und dem Kirchspiel³⁹.

Der Zusammenhang zwischen Go, Forst, „Land“, Burg und kirchlicher Ordnung wird bereits in der Urkunde von 990 über die Schnedeauseinandersetzung in „Wede“ und Megetheide in weitestem Umfange deutlich. Die Auseinandersetzung erfolgt zwischen Engern und der Diözese Minden einer- sowie Ostfalen und der Diözese Hildesheim andererseits. Engern zum mindesten ist für das 12. Jh. als ein Bezirk besonderen „Landrechtes“ bezeugt⁴⁰. Im 11. Jh. ist nach Engern und Ostfalen je ein „*exercitus*“ benannt, welcher die Zugehörigkeit von „Erbe“ bezeichnet⁴¹. Hauptintervenienten der Urkunde von 990 sind der billungische Sachsenherzog für die engerische und der sächsische Pfalzgraf für die ostfälische Seite. Um die Wende des 11. Jh. erscheint der billungische Ducat als Landfriedens-

³⁶ Vgl. v. Hammerstein a. a. O.; M. Krieg a. a. O. und Anm. 9.

³⁷ H. Kaspers; *Comitatus Nemoris*, Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein, Düren und Aachen 1957.

³⁸ Siehe hierzu H. v. Bothmer; Das Gräberfeld auf den Reeser Bergen bei Liebenau. Die Kunde N. F. 1960, S. 70 ff.

³⁹ Siehe den gleichen Aufsatz.

⁴⁰ Würdtwein: *Subsidia Diplomatica*, T. VI, Nr. 101, 104.

⁴¹ *Vita Meinwerchi*, Cap. XLVI u. LII. Siehe hierzu Bauermann: *Herescephe*. Westf. Zeitschr. 97, 1947, S. 58.

bereich⁴². Von den vier Orten, welche 990 für die engerische Seite Rechtsweisende stellen, erscheinen später drei (Basse, Mandelsloh und Stöcken-Drebber) als Go-Orte, der vierte (Meinanthorpe-Großburgwedel) als Sitz eines Burggerichtes⁴³. Die Goherrn der Goe Basse und Mandelsloh behaupten gegenüber Ansprüchen der welfischen Landesherren, welche über das Burggericht zu Großburgwedel verfügen, noch im späten Mittelalter die Lehnsmäßigkeit ihrer Goherrschaft von den askanischen Herzögen von Sachsen⁴⁴.

Aufschlußreich sind die Verhältnisse zu Stöcken-Drebber, dem vierten Ort mit engerischen Rechtsweisenden von 990. Der spätere Go-Ort erscheint 1033 als Ort einer „villa“, unter die Gut fällt, das über den Go hinaus bis in den Nachbargo „Wedemark“ gestreut ist⁴⁵. In der zweiten Hälfte des 13. Jh. zeigen sich an den Ort Hoheitsrechte gebunden, mit denen die Vogtei über den benachbarten „Hagen“ Rodewald gekoppelt erscheint⁴⁶. Später wird dieser „Hagen“ neben den drei „alten“ Goen Stöcken-Drebber, Mandelsloh und Basse als vierter „Go“ des welfischen Amtes Neustadt a. Rbge. genannt. Die „*cometia in Welpia*“ der Grafen von Wölpe, die über die gemeinten Hoheitsrechte zu Stöcken-Drebber verfügen, gründete sich auf die „Uberkeit“ (*holtmesterscup* = *dominium silvae*) im „Grinderwald“⁴⁷, welche an die Burg Wölpe gebunden erscheint. Zu Drebber findet sich am Ausgang des Mittelalters ein Holting ritterschaftlicher Erbexen, vor dem 1403 ritterschaftlicher Grundbesitz aufgelassen wird⁴⁸.

⁴² Lappenberg: Hamburger UB I, Nr. 118 (1091).

⁴³ U. F. C. Manecke: Topograph.-histor. Beschreibung der Städte, Ämter und Adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Celle 1858.

⁴⁴ Mandelsloh: Sudendorf UB II, Nr. 64-67, 69. Basse: Mitteilung des Herrn G. v. Lenthe, Archivars der Lüneburger Ritterschaft, aus Archivalien der Familie v. Campe-Poggenhagen.

⁴⁵ Vgl. Anm. 16: Hellingaburstalla = Ogenbostel. Siehe dazu B. Engelke: Ältere Diözese Minden. Hannoversche Gesch. Bl. N. F. Bd. 4/2, S. 104.

⁴⁶ Vgl. Archiv f. Gesch. u. Verf. des Frstms. Lüneburg, Bd. 9, Lüneburger Lehnregister, Nr. 1087.

⁴⁷ Siehe hierzu H. v. Bothmer: Das Gräberfeld auf den Reeser Bergen, a. a. O., S. 71 Anm. 38.

⁴⁸ St. Arch. Wolfenbüttel, Deposit. v. Bothmer, Or. Urk. v. 5. 8. 1403 (Nr. 2); zum Holting v. Gilten und Drebber siehe auch St. Arch. Hann., Deposit. v. Bothmer, Akte „Allodialgut Vesbek“.

Das spätere welfische Amt Neustadt a. Rbge. fußt zusammen mit dem benachbarten Amte Wölpe auf Herrschaftsrechten der Grafen von Wölpe. Das Amt Wölpe erscheint der Burg gleichen Namens zugeordnet. Im Bereich des Amtes Neustadt hatten die Grafen von Wölpe zu Nöpke ein echtes Grafending⁴⁹. In den Goen des Amtes Neustadt haben die Welfen als Nachfolger der Wölper Grafen die Goherrschaft unbestritten nur in dem Go Stöcken-Drebber und dem angehängten Hagen Rodewald. In der Grafschaft der Wölper erscheint somit ein auf ein „*dominium silvae*“ gegründeter Burgbann mit einem echten Comitatus verbunden. Zu diesem echten Comitatus steht die Goherrschaft im Go Stöcken-Drebber, der im Gegensatz zu den anderen Goen des Amtes Neustadt nicht unter die „Überkeit“ im Grinderwald fällt, in dem gleichen Verhältnis wie in der Urkunde von 1051 der „*comitatus in publica ecclesiae parochia*“ Bedenbostel, dem späteren „Go Grethe“, zum „*comitatus in pago Grethe*“.

Während der Go Stöcken-Drebber in dem dreifachen Bezug auf Burg, „*dominium silvae*“ und Comitatus in erster Linie den Bezug auf den Comitatus deutlich werden läßt, tritt bei dem benachbarten Go „Wedemark“ der Bezug auf das „*dominium silvae*“ in den Vordergrund. Der Go Wedemark ist bereits durch seinen Namen als „Mark“ bezeichnet. Er ist südlich der Aller der einzige enger besiedelte Bereich, der durch die Schnede von 990 geschnitten wird. Der durch die Wedemark laufende Abschnitt der Schnede ist einer der beiden, an denen sich nach 990 noch eine Veränderung der Diözesangrenze zwischen Minden und Hildesheim ergab⁵⁰. Bei der Schnedeauseinandersetzung von 990 stellt die spätere Wedemark aus dem Ort „Vastulingeburstalde“ (= Bestenbostel - Bennemühlen)⁵¹ Rechtsweisende für die ostfälische Seite. Der Hof Bestenbostel erscheint später als Sitz der wedemärkischen Gogrevenfamilie⁵²; an den Herrenhof zu Bennemühlen zeigt sich außer einem Mastvorrecht von 1 Schock Schweinen „up'me Wede“ ein Nieder-

⁴⁹ Würdtwein; Subs. Dipl. VI Nr. 94.

⁵⁰ UB Hochstift Hildesheim I, Nr. 45 (1001).

⁵¹ H. v. Bothmer: Stammtafeln und Güterregister der Familie v. Bothmer bis 1500, Hermannsburg 1956, S. 40/41.

⁵² M. Krieg a. a. O., S. 29.

jagdbann über die gesamte Wedemark gebunden. Der Hof Bestenbostel liegt unmittelbar neben Ogenbostel. „Über den Kesselhaken“ eines Hauses zu Ogenbostel verläuft die Schnede von 990^{52a}. 1033 ist zu Ogenbostel noch Gut ausgewiesen, das unter die „*villa Triburi*“ (Stöcken-Drebber) fällt⁵³. Triburi stellt 990 Rechtsweisende für die engerische Seite. In die Wedemark teilen sich das hildesheimische Kirchspiel Bissendorf (mit Benne-mühlen und der Nebenkirche Mellendorf, die nur für den Ort zuständig ist, in dem sich der „Meierhof“ der Wedemark findet) einer- und das Mindener Kirchspiel Brelingen andererseits. Außerdem schneidet das Mindener Kirchspiel Helstorf in die Wedemark ein, für dessen Bereich ebenfalls Gut auszuweisen ist, das 990 der „*villa Triburi*“ zugeordnet wird. Ortschaft und damit Kirche Brelingen sind 990 augenscheinlich noch nicht vorhanden⁵⁴. Den Kern des späteren Kirchspiels Brelingen bilden Ogenbostel und der Forstort Elze-Elsenhusen (Parallelbenennung = up'me Wede). Beide Orte zeigen alte Beziehungen zu Stöcken-Drebber. Die spätere Verschiebung der Minden-Hildesheimischen Diözesangrenze gibt den Gogrevenhof Bestenbostel und die Gemarkung des nach 990 entstandenen Kirchortes Brelingen zum Mindener Teil. Diese Grenzverschiebung erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach 1001 auf dem Wege eines „*con-cambium*“ zwischen dem „*episcopatus*“ des Hildesheimer Bischofs und dem „*comitatus*“ eines engerischen Grafen Bardo⁵⁵. Der Herrenhof Bennemühlen bleibt beim Hildesheimer Kirchspiel Bissendorf; er gehört dem gleichen Zehntverband wie der Meierhofort Mellendorf an, der seine eigene Ortskirche hat. Zu Mellendorf, wo auch das Goding der Wedemark getagt zu haben scheint, ist ebenfalls ein Meierding überliefert⁵⁶; der Kreis der vor diesem Ding Pflichtigen ist auf das Kirchspiel Bissendorf beschränkt. Bissendorf wurde Sitz der Amtsvogtei, die im 15. Jh. die Nachfolge des Go übernahm.

^{52a} Vgl. UB Hochstift Hildesheim Nr. 35 und 51.

⁵³ Vgl. Anm. 45.

⁵⁴ H. Plath: Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000—1250. Hann. Gesch. Bl. N. F., Bd. 6/4, 1953.

⁵⁵ Vgl. Anm. 50.

⁵⁶ St. Arch. Hann. Des. 74, Burgwedel IV / II, 4 Nr. 3.

Der Go Wedemark erscheint somit als eine „Marka“, welche erst nach der Schnedeauseinandersetzung von 990 geschaffen wurde. Die Initiative ging augenscheinlich von dem engerischen Inhaber eines *comitatus* aus und griff auf forstliche Zusammenhänge der Zeit vor der Schnedeauseinandersetzung von 990 zurück, die im Verbande mit „Triburi“ standen, das 990 engerische Rechtsweisende stellt und 1033 als „villa“ erscheint. Gegründet aber wurde die „Marka“ auf das ostfälische „Vastulingeburstalde“, welches 990 ebenfalls Rechtsweisende stellt und dem Mellendorf als Ort einer „villa“ sowie Bissendorf als Ort einer Kirchspielkirche zugeordnet sind. In Verbindung mit der angeführten Urkunde von 1002 muß angenommen werden, daß die mit „Vastulingeburstalde“ verbundenen Rechte, die dem späteren Go Wedemark die Grundlage boten, bis zum Zeitpunkt des „*concombium*“ dem „*episcopatus*“ des ostfälischen Bischofs von Hildesheim integriert waren und durch dieses „*concombium*“ in einen entsprechenden Zusammenhang mit dem „*comitatus*“ des engerischen Grafen Bardo traten.

In der neu gebildeten „Wedemark“, die später als Go erscheint, kam es angesichts der kirchlichen Seite der Auseinandersetzung ungeachtet dieses „*concombium*“ zwischen ostfälischem „*episcopatus*“ und engerischem „*comitatus*“ nicht mehr zu der Einheit von neu gebildetem Go und Kirchspiel, die noch der Go Hermannsburg zeigt, welcher nach 1065 aus der „*parochia*“ Bergen ausgegliedert worden sein muß. Neben dem neu gebildeten Kirchspiel Brelingen unter der Oboedienz des engerischen Bischofs von Minden blieb das Kirchspiel Bissendorf mit seiner Nebenkirche Mellendorf unter der Oboedienz des ostfälischen Bischofs von Hildesheim bestehen.

Anders liegen die Verhältnisse in der Herrschaft Steimbke am Grinderwald, welche die Edelherren von Hodenberg 1310 dem Kloster Walsrode verkaufen⁵⁷. Diese Herrschaft, welcher eine aus der großen Märkerschaft des Grinderwaldes ausgegliederte Sondermärkerschaft entspricht⁵⁸, entspricht andererseits ein

⁵⁷ Lüneburger UB Abt. 15: UB des Klosters St. Johannis zu Walsrode Nr. 97, 98, 99.

⁵⁸ Vgl. Anm. 38.

Kirchspiel, das als Exklave im Mindener Diözesanbereich unter die Oboedienz des Erzbischofs von Bremen gehört. Das wichtigste Hoheitsrecht der Edelherren von Hodenberg war die Vogtei des Bremer Stiftes Bücken. Das bremische Kirchspiel Steimbke erscheint aus dem Mindener Archidiakonatsbezirk von Mandelsloh aus gegliedert, der sich mit dem Bezirk der beiden späteren welfischen Ämter Wölpe und Neustadt a. Rbge., d. h. mit der „Grafschaft Wölpe“ und dem Bereich der „Überkeit im Grinderwalde“, deckt. Es liegen gute Anhaltspunkte dafür vor, daß dem Kirchspiel Steimbke ein Go entsprach⁵⁹.

Die Hodenberger Rechte in der Herrschaft Steimbke werden durch die Verkaufsurkunde folgendermaßen formuliert: „*dominium et proprietatem villarum vidilicet Stembeke et Glasbeke cum theolonio, advocacia et cum dominio silvarum quod in theutonico dicitur holtmesterscub*“. „Glasbeke“ ist der Herrenhof Glashof oder Grashof bei dem Kirchort Steimbke. Die „*villae Stembeke et Glasbeke*“ dürfen somit als eine „*villa*“ im Sprachgebrauch des 11. Jh. gelten. Dieserart ist der Gegenstand der edelfreien Veräußerung von 1310 der Rechtskomplex einer „*villa*“, welcher als „*dominium*“ und als „*proprietas*“ bezeichnet wird. Der Begriff „*proprietas*“ ist auf Grund einer Glosse mit dem niederdeutschen „Echtworth“, d. i. mit dem Begriff für das forstliche „Erbenrecht“, gleichzusetzen⁶⁰. Dem „*dominium*“ und der „*proprietas*“ ordnet die Urkunde die „*advocacia*“ und das „*dominium silvarum*“, d. i. die „*holtmesterscub*“, zu. Ersichtlich gehört das „*dominium silvarum*“ = „*holtmesterscub*“ zu der „*proprietas*“ = „Echtworth“, und ist als Grundlage der späteren Märkerschaft Steimbke anzusprechen, so daß man „*theolonium*“ und „*advocacia*“ demgegenüber mit dem „*dominium*“ in Verbindung bringen und als Grundlage des Gos Steimbke ansehen darf.

H. Kaspers findet die Organisation der rheinischen Königsforsten auf das Institut der „*cohereditas*“ gegründet. „Die“ Höfe,

⁵⁹ Der Hof der Herren v. Wendenbostel zu Wendenbostel, welche auch den „Grashof“ oder „Glashof“ haben, wird als Gogrevenhof bezeichnet. Siehe Güterregister v. Bothmer.

⁶⁰ Siehe hierzu H. v. Bothmer: Das Gräberfeld auf den Reeser Bergen, a. a. O., S. 70, Anm. 30.

also die Herrenhöfe, an die die „*proprietas*“ der „Erben“ gebunden ist, haben die Hufen der „*liberi forestarii*“ auszusetzen, die den Umstand des „Forstmeisters“ (*magister forestariorum*), der das „*dominium silvae*“ ausübt, bilden. Bei der Schnedeaus-einwanderung von 990 stellen Stöcken-Drepper, das sich in Zusammenhängen mit dem Forstort „up'me Wede“ (Elze-Elsenhusen) zeigt, 1033 Ort einer „*villa*“ und später Go-Ort ist, sowie Fastulingeburstolde = Bestenbostel-Bennemühlen, wo sich der Gogrehnhof der Wedemark und ein Herrenhof finden, der den Niederjagdbann in der Wedemark sowie ein Mastvorrecht „up'me Wede“ hat und mit dem das „Meierding“ zu Mellendorf im Zusammenhange steht, Rechtsweisende, die mit den „*liberi forestarii*“ der rheinischen Königsforsten in Verbindung gebracht werden dürfen. Sowohl zu Stöcken-Drepper wie zu Bestenbostel-Bennemühlen erscheint demnach das Institut der „*villa*“ im Verbande mit einem „Hof“, auf dem die „*proprietas*“ eines forstlichen „*heres*“ ruhen dürfte. In beiden Fällen bietet diese Verbindung die Grundlage für einen Go. In der Herrschaft Steimbke wird die „*proprietas villae*“, auf die das „*dominium silvae*“ = „*holtmesterscub*“ gegründet erscheint, ausdrücklich als eine der beiden Grundlagen dieser Herrschaft bezeichnet, welche ebenfalls später als Go und überdies als Kirchspiel und Märkerschaftsverband auszuweisen ist. Die „*magistri forestariorum*“ der rheinischen Königsforsten zeigen sich in einem Verhältnis zum „*comes nemoris*“, das dem Verhältnis der „*sculdacien*“ bzw. der „*comitatus in publicis ecclesiarum parochiis*“ zum „*comitatus in pago*“ entspricht, das die angeführten sächsischen Urkunden des 11. Jh. erkennen lassen. Im späteren Go Steimbke steht der auf die „*proprietas*“ gegründeten „*holtmesterscub*“ eine „*advocacia*“ gegenüber, welche auf das „*dominium*“ gegründet erscheint. In der „Grafschaft“ Wölpe zeigt sich in Gestalt der „Überkeit“, im Grinderalde ein „*dominium silvae*“, aus dem dasjenige von Steimbke ausgegliedert erscheint, mit einem echten *Comitatus* verbunden. Dieser *Comitatus* bzw. ein mit ihm integriertes Hoheitsrecht wird 1069 erstmalig als die „*advocacia*“ über einen „Grindergau“ urkundlich⁶¹. Der

⁶¹ Hoyer UB, VIII, Nr. 17.

„Grafschaft“ Wölpe entspricht im Rahmen der kirchlichen Organisation das Mindener Archidiakonats Mandelsloh, dem Go Steimbke das bremische Exklavenkirchspiel gleichen Namens. Der Verbindung des Kirchspieles Steimbke mit der Erzdiözese Bremen entspricht die Beziehung der Inhabung des „*dominium*“ und der „*proprietas*“ der Doppelvilla Steimbke-Glashof zur Erzdiözese Bremen, die nicht nur durch die Vogtei über das Stift Bücken, sondern auch dadurch gegeben war, daß die Stammburg der Edelherrn von Hodenberg bei Bücken in der Erzdiözese und zugleich im Bereiche eines Forstbannes lag, den Heinrich IV. dem Erzbischof schenkte⁶². Der Bereich dieses Forstbannes, an dem bereits ältere Rechte der Kirche Minden bestanden zu haben scheinen, zeigt sich in der gleichen Weise zwischen die Diözese Minden und die Erzdiözese Bremen aufgeteilt, wie durch die Schnedeauseinandersetzung von 990 die Bezirke der Diözesen Minden und Hildesheim in den Forstgebieten der Wede und der Magetheide gegeneinander abgegrenzt wurden, wobei als Rechtsweisende Vertreter von „Erbenhöfen“ auftreten, deren Orte später als Go-Orte erscheinen.

Die Verhältnisse im Grenzbereich der Diözesen Minden und Bremen wie die im Grenzbereich der Diözesen Minden und Hildesheim weisen somit darauf hin, daß die Diözesanbereiche vor 1000 noch nicht territorial geschlossen waren. Gleiches läßt sich hinsichtlich der „*parochiae*“ noch für das 11. Jh. belegen. Noch 1065 greift die „*parochia*“ Soltau mit der Enklave Nindorf tief in die „*parochia*“ Bergen ein. Später gehört dies Nindorf zu Go und Kirchspiel Bergen. Die Immunitätsvilla Soltau, auf deren Vogtei die Goherrschaft der Lüneburger Herzöge im Go Soltau gegründet erscheint⁶³, verfügt dagegen noch im 15. Jh. über das Gut zu Nindorf⁶⁴, das 1065 die Zugehörigkeit der Ortschaft zur „*parochia*“ Soltau bedingt haben muß⁶⁵.

⁶² Siehe H. v. Bothmer: Das Gräberfeld auf den Reeser Bergen, a. a. O., S. 68/69, dazu Anm. 20.

⁶³ Gruben: *Orig. Germ.* II. S. 219.

⁶⁴ W. Deeters: Die Oboedienz Soltau im 14. u. 15. Jh. Lüneburger Blätter 11/12, 1961.

⁶⁵ Bei diesem Gut handelt es sich um ein 2-Hufen-Gut in einer Siedlung von Ministerialhufen, an das das „*ius loci*“, d. i. das Echthwert der Ortschaft, gebunden war. Zum weiteren Vergleich Anm. 9.

Zu Steimbke werden ausdrücklich das „*dominium*“ und die „*proprietas villae*“ als Grundlage einer Herrschaft bezeichnet, die späterhin als Dreieinheit von Go, Märkerschaft und Kirchspiel greifbar wird. Die „*villa*“ wird demnach durch das „*dominium*“ eines Herren bestimmt und ist auf dessen „Echtworth“ gegründet. Als Nachfolger der „*villa*“ erweist sich ein Go. Die Eigenschaft des Go als eines territorial geschlossenen Gebildes muß also entweder mit der „*advocacia villae*“, welche sich auf dem „*dominium*“ gründet, oder mit dem „*dominium silvae*“, der „holtmesterscub“, im Verbande stehen, die sich aus der „*proprietas*“, dem „Echtworth“, ergibt. Ein ursprünglicher Verband mit dem „*dominium*“ und der „*advocacia*“ scheint nicht zu bestehen, denn weder haben die „*villae*“, deren Beschaffenheit sich im einzelnen greifen läßt, geschlossene territoriale Bezirke, noch kann für die „*parochiae*“ des 11. Jh., deren Zusammenhang mit einer „*advocacia villae*“ sich bei Soltau deutlich zeigt, die territoriale Geschlossenheit grundsätzlich in Anspruch genommen werden.

Anders steht es mit dem auf die „*proprietas*“ gegründeten „*dominium silvae*“. Noch im 16. Jh.⁶⁶ wird für einen auf Grund seiner Kirchspielzugehörigkeit zum Go Winsen (Aller) zählenden Hof die Pflichtigkeit im Go Bergen damit begründet, daß er auf „Berger Echtworth“ erbaut sei. Nun zeigte sich in der „Wedemark“ der mit einem Kirchspiel coincidierende Bereich eines „Meierdinges“, d. h. einer „*villa*“, über andersartige Villenzusammenhänge hinaus dadurch zu einem territorial geschlossenen Gobezirk erweitert, daß dieser Gobezirk einem Niederjagdbannbezirk entsprach. Dieses Jagdrecht war mit dem Herrenhof verbunden, dessen „Echtworth“ als das der „*villa*“ gelten darf. Der Niederjagdbann bezeichnet den späteren Go als die „Mark“, welche sein Name anspricht. Bei Hanstedt zeigte sich, daß eine bereits für karolingische Zeit bezeugte „*marca*“, die als große Märkerschaft des „Süsing“ bis in die Neuzeit fortlebte, die Grundlage für einen Go abgab. Im 13. Jh. erscheint dieser Go als „*dorp marke*“, d. h. unter einer Bezeichnung,

⁶⁶ St. Arch. Hann., Celle 61, II, 3a, Nr. 5, Hauptregister der Amtsvoigtei Bergen von 1587/88, Hassel.

welche den Begriff „*marca*“ mit dem Begriff „*thorpe*“ als dem deutschen Synonym für „*villa*“ verbindet. Im 9. Jh. wird edelfreies Schenkungsgut parallel mit den Formeln „*in villa*“ und „*in marca*“ ebenso lokalisiert⁶⁷, wie im 11. Jh. mit der Formel „*in parochia*“. Zwischen dem Institut der „*villa*“ und dem forstlichen Institut der „*marca*“ scheint demnach ein ursprünglicher Zusammenhang zu bestehen, der sich erklärt, wenn man in der „*marca*“ einen der *villa* auf Grund des „*dominium silvae*“, der „holtmesterscub“, zugeordneten territorial geschlossenen, d. i. „gehegten“ Bezirk unter „Bann“ sieht. Die Gewalt, unter Bann zu hegen, ergäbe sich dann aus der „*proprietas*“, dem „Echtworth“.

Über den „Bann“ scheint sich auch der Hintergrund des Zusammenhanges zwischen *Go*, *villa* und *parochia* abzuzeichnen. Denn die kirchlichen Archidiakonate, als welche, wie im Falle Bedenbostel, später eine Anzahl von *publicae ecclesiarum parochiae*“ des 11. Jh. nachzuweisen sind, werden in Niedersachsen sehr häufig als „*bannus*“ bezeichnet. Ein solcher Zusammenhang ergibt sich aber über den „Burgbann“ auch zur „*terra*“ als Burgbezirk.

Grenze und eingegrenzter Bezirk werden zuerst im Bereiche der Forst und in Verbindung mit königlichen „*fisci*“ bzw. „*curtes*“ urkundlich, die als ehemaliges Königsgut gelten dürfen. Im Zusammenhang der Forst ist der König „Obererbe“, die edelfreien Inhaber von „*proprietas*“ sind „Miterben“ (*coheredes*). Es liegen gute Anhaltspunkte dafür vor, daß das Institut der „*villa*“ ursprünglich an die „*proprietas*“ des Königs als Obererben gebunden war⁶⁸. Die karolingische Königsvilla ist im Unterschied zu den späteren Villikationen edelfreier Herren nicht so sehr ein Güterverband wie ein Dienstverband, der durch das „*opus regis*“ bestimmt wird⁶⁹. Dieses „*opus*“ erscheint auf das königliche „Haus“ im Gegensatz zur königlichen „Herrschaft“ bezogen. Zu den „*ministeriales*“ der Villen gehören außer den „*miores*“ („Meiern“; *villici*) auch die „*forestarii*“. Sämtliche „*ministeria-*

⁶⁷ Siehe hierzu die *Trad. Corb.* (Anm. 9).

⁶⁸ Anm. 9.

⁶⁹ MG. Leg., II/1, Nr. 22, *capitulare de villis* (ca. 800).

les“, die in Verbindung mit der „Carra“, dem Fahnenwagen, auch heermäßige Funktionen haben, unterstehen dem „iudex villae“. Die Gerichtsbarkeit des „iudex villae“ erstreckt sich auf „fiscales“ und „servi“ des Königs, aber auch auf die „ingenui“, „qui per fiscos aut villas nostras commanent“⁷⁰, also auf Freie und Unfreie im Bereiche des „fiscus“ bzw. der „villa“. Angesichts dieser Beschaffenheit sowie im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen villa und Go ist es naheliegend, die „advocacia villae“, die für Steimbke am Grindewald wie auch für andere Orte⁷¹ bezeugt ist, und darüber den Go mit dem karolingischen „iudicium villae“ in Verbindung zu bringen. Damit träten aber die 1069 für Ostfalen bezeugten „sculdacien“ und die diesen entsprechenden „comitatus in publicis ecclesiarum parochiis“ in den gleichen Beziehungszusammenhang.

Urkunden der Karolinger nennen immer wieder zu ihren „fisci“ gehörende Kirchen. Die „iudices villae“ haben unter anderem die Aufgabe, den Zehnten zu ziehen und an diese Kirchen abzuführen. Ungeachtet der Tatsache, daß das angeführte Material Kroeschells Hinweis unterbaut, daß die niedersächsischen Goe als solche ihre Entstehung der ersten großen Landfriedensbewegung im 11. Jh. danken, wobei die „parochia“ als Grundlage zu gelten hat, scheint der Go seinem parochialen, seinem forstlichen und selbst seinem Wehrbezug nach im Institut der karolingischen Königsvilla zu wurzeln. Damit ergäbe sich eine Brücke zwischen den Hinweisen Kroeschells und den Ansichten A. K. Hömbergs, der den Go selbst als einen Bestandteil karolingischer Ordnung ansprechen möchte.

Als Grundlage der Gogerichtsbarkeit zeichnet sich ein auf die „proprietas“ gegründeter und in „marca“ und „forestis“ realisierter „Bann“ ab. Für diesen aber werden durch die Tatsachen, die H. Kaspers über die bei der Hegung der rheinischen Königsforsten geübten Bräuche mitteilt⁷², sakrale Hintergründe angezeigt, die in vorchristliche Zeit hinaufreichen. Damit

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Vgl. Lüneburger UB Abt. 15: UB des Klosters St. Johannis zu Walsrode Nr. 92 (Anm. 9).

⁷² A. a. O.

ergibt sich für die Frage nach der Herkunft der „Blutgerichtsbarkeit“ des Go, die Kroeschell in so nahem Zusammenhang mit der geistlichen Gerichtsbarkeit findet, ein neuer Gesichtspunkt, denn die heidnischen Germanen kannten eine „Blutgerichtsbarkeit“ ausschließlich im sakralen Raume⁷³.

⁷³ H. Brunner: Grundzüge der dtsh. Rechtsgesch., hrsg. v. C. Frh. v. Schwerin, Lpz. ⁸, 1930; C. Frh. v. Schwerin, Germanische Rechtsgesch., 2. Aufl., 1943.

Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung

Von

Burchard Scheper

Häufig ist die sogenannte Hildesheimer Formelsammlung¹ Gegenstand quellenkritischer Untersuchungen gewesen. Der Quellenwert der in der Sammlung vereinigten Stücke ist umstritten.

Die Beschäftigung mit der Sammlung ist für den Historiker, insbesondere für den niedersächsischen Landeshistoriker, nicht ohne Ertrag. Eine große Zahl der in der Sammlung vereinigten Briefe behandelt überwiegend Vorgänge aus dem Zeitraum zwischen 1185—1195, wie später zu zeigen sein wird. Die Briefe beschäftigen sich mit Vorgängen und Ereignissen aus der all-

¹ Die Hildesheimer Formelsammlung findet sich in Hs. Nr. 350 der Leipziger Universitätsbibliothek. Vgl. zu ihr und den einzelnen Untersuchungen über sie B. Stehle, *Über ein Hildesheimer Formelbuch*. Vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbischofs Philipp I. von Köln 1167—1191. Diss. phil. Straßburg 1878, S. 1 ff.; O. Heinemann, *Hildesheimer Briefformeln des zwölften Jahrhunderts*, in: *Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen* 1896, S. 79 ff.; K. Jordan, *Das „Testament“ Heinrichs des Löwen und andere Dictamina auf seinen Namen*, in *Corona Quernea*, Festgabe Strecker (Schr. d. Reichsinstituts f. ältere dtsh. Geschichtskde., Bd. 6, Leipzig 1941), S. 369—370; K. Jordan, *Die Urkunden Heinrichs des Löwen*, Weimar 1949, Nr. 137, 138 und 139 mit weiteren Hinweisen; W. Berges und H. J. Rieckenberg, *Eilbertus und Johannes Gallicus*, *Nachr. d. Akademie d. Wissensch. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl.*, Jg. 1951, S. 4 ff. Nähere Angaben bei B. Scheper, *Zwei Briefe der Hildesheimer Formelsammlung zur frühen Stadtgeschichte Bremens*, in: *Brem. Jb.* 46, 1959, S. 108 ff. — Die Nummernangabe der Briefe erfolgt hier nach B. Stehle a. a. O.

gemeinen Reichsgeschichte, der sächsischen Dukatsgeschichte und bieten gleichfalls Beiträge zur Geschichte von Diözese und Stadt Hildesheim². Darüber hinaus erfahren wir durch sie Angaben über allgemeine und besondere städtische Verhältnisse³ im endenden 12. Jahrhundert. Auch kölnische Angelegenheiten, wie Wirken und Politik Erzbischof Philipps von Heinsberg⁴ und dessen Zerwürfnis mit Kaiser Friedrich und König Heinrich, werden nicht unbeachtet gelassen.

Von besonderem Interesse sind die sächsischen Dukatsangelegenheiten nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Das um so mehr, als gerade über diese noch keine völlige Klarheit⁵ besteht. Auch die wechselnden Konstellationen um Heinrich den Löwen nach seinem Sturz und sein eigenes Verhalten verdienen eine nähere Beleuchtung. Hier gibt es einiges zu tun. Ohne

² Dazu O. Heinemann a. a. O. S. 79 ff. 36 Briefe der Sammlung weisen Hildesheimer Bischöfe, Geistliche oder Laien als Absender oder Empfänger auf. Der Name des Bischofs Adelog erscheint in 19 Briefen. Vgl. hierzu auch B. Stehle a. a. O. S. 16.

³ Darauf beziehen sich die Nr. 46, 47, 78, 79, 105, 121, 122. Zwei Bardowieck betreffende Briefe sind vom Verfasser in seiner Dissertation: „Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Hamburgs und Lüneburgs“, Kiel 1960 (Mschr.), S. 110 ff. verarbeitet worden.

⁴ Über Philipp von Heinsberg jetzt F. J. Esser, Studien zum Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, Diss. phil. (Mschr.) Köln 1955. Trotz Kenntnis der nicht wenigen Stücke der Sammlung über Philipp von Heinsberg hat Esser diese nicht in den Kreis seiner Betrachtungen aufgenommen oder untersucht.

⁵ Abgesehen von den älteren Darstellungen bei Prutz und Philippson findet sich in der neuen Literatur wenig über den sächsischen Dukaten nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Heranzuziehen ist auf jeden Fall noch B. Loreck, Bernhard I. der Askanier, Herzog von Sachsen, in: Ztschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskd. 26, 1893, S. 207 ff., bes. S. 236 ff.; L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen, 9. Heft, Göttingen 1927, S. 2 ff.; E. E. Stengel, Land- und lehnrrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, in: Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abtl. 66, 1948, S. 333—334; K. A. Eckhardt, Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser. Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete, Heft 6, 1958, S. 29. Nähere Aufschlüsse über den sächsischen Dukaten nach 1180 künftig bei H. Lubenow in seiner Kieler Dissertation aus der Schule von K. Jordan über die welfischen Dienstmänner in Sachsen. — Bei den angegebenen Verfassern finden sich weitere Literaturhinweise.

Zweifel kann eine Reihe von Stücken der Formelsammlung das bereits ausgewertete Material ergänzen und zu einem anschaulichen Bild verdichten.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, hieran bereits jetzt Hand anzulegen. Doch zunächst muß einem unabdingbaren Erfordernis entsprochen werden. Die einzelnen Stücke der Sammlung bedürfen einer eingehenden quellenkritischen Behandlung. Erst im Anschluß an diese werden viele oder doch zumindest eine Reihe von Stücken der Sammlung darstellerischen Zwecken voll nutzbar gemacht werden können. Der Weg zu diesem Ziel bietet erhebliche Schwierigkeiten. Auf intensive Einzeluntersuchungen wird man kaum verzichten dürfen.

Eine umfassende kritische Untersuchung aller oder auch nur der Mehrzahl der Stücke aus der Formelsammlung kann hier also weder angestrebt noch geleistet werden. Nur in einigen Punkten wird der Versuch unternommen, den Quellenwert einzelner Stücke der Sammlung höher zu veranschlagen, als dies durch Stehle und die ältere Forschung geschehen ist.

Zunächst einiges zum Aufbau der Sammlung.

Die Formelsammlung besteht aus zwei ⁶ Werken. Das erste hat im Rahmen unserer Untersuchung keine Bedeutung, während das zweite Briefe enthält, die im Rahmen der obenerwähnten Bezüge interessieren.

Von den insgesamt 142 Briefen dieses Werkes weisen die ersten ⁷ bis Nr. 40 nach Frankreich. Die übrigen behandeln in der Hauptsache deutsche Angelegenheiten in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts. Etwa rund 70 Briefe dieser Gruppe sind bisher veröffentlicht ⁸ worden. Die Frage nach dem Verfasser der Hildesheimer Briefformeln hat noch keine endgültige Beantwortung ⁹ gefunden. Als den Verfasser der Briefsammlung glauben Berges und Rieckenberg ¹⁰ einen Hildesheimer Geistlichen Johannes Gallicus (nach ihnen 1215 †) er-

⁶ Hierüber ausführlich B. Stehle a. a. O. S. 12 ff. und O. Heine-mann a. a. O. S. 81—82.

⁷ B. Stehle a. a. O. S. 15.

⁸ Dazu B. Scheper, Zwei Briefe, S. 110 Anm. 7.

⁹ Vgl. B. Scheper, Zwei Briefe, S. 111—113 mit kurzen Erörterungen.

¹⁰ Zu ihm W. Berges und H. J. Rieckenberg a. a. O. S. 4 ff.

mittelt zu haben. Dieser soll einer Kölner Tuchhändlerfamilie entstammen¹¹ und als Notar in der Kanzlei Heinrichs des Löwen gewirkt haben. Seit spätestens 1195 sei er als Pleban an der Andreaskirche und Magister an der Domschule zu Hildesheim tätig gewesen. Der Urheber der Sammlung soll auch Verbindung mit der Reichskanzlei¹² gehabt haben. Nach R. Drögereit¹³ war der Verfasser der Sammlung ein weltmännischer und weitgereister Magister Johannes Marcus.

Wir wollen hier die Verfasserfrage auf sich beruhen lassen.

B. Stehle versuchte 1878 die Unechtheit der weitaus überwiegenden Zahl der Briefe des hier anstehenden Werkes der Formelsammlung in seiner bereits mehrfach genannten Abhandlung zu erweisen, nachdem die Diskussion der vorausgehenden Forschung darüber¹⁴ letztlich ohne Resultat verlaufen war. Die von ihm vorgebrachten entsprechenden Beweise und Argumente sind lange Zeit hindurch von der Forschung so gut wie ohne Widerspruch akzeptiert worden. Erst in jüngerer Zeit macht sich ein allmählicher Wandel der Auffassungen¹⁵ bemerkbar. Hiervon abgesehen muß eine Erörterung von Briefen der Sammlung in dem obenerwähnten begrenzten Rahmen zunächst und zuerst einzelne Darlegungen Stehles kritisch beleuchten.

Stehle bemühte sich, durch formale und materielle Gründe den überwiegend unechten Charakter der Sammlung darzulegen. Als Ergebnis seiner Untersuchungen glaubte er den Beweis erbracht zu haben¹⁶, daß ein geringer Teil der Briefe auf historisch bezeugte Ereignisse zurückgehe, der andere hingegen kaum einen historischen Hintergrund habe und zu den „realen Verhältnissen“ in keinem Bezug stehe. Die formalen Erwägungen Stehles¹⁷ reichen aus, die nichtoriginale Überlieferung

¹¹ W. Berges und H. J. Rieckenberg a. a. O. S. 4 ff.

¹² W. Berges und H. J. Rieckenberg a. a. O. S. 20 Anm. 46.

¹³ R. Drögereit, *Nieders. Jb.* 24, 1952, S. 158.

¹⁴ Siehe B. Stehle a. a. O. S. 1—3.

¹⁵ Das zeigt sich bei K. Jordan, „Testament“, S. 370. Vgl. auch dazu K. Jordan, *Urk. Heinr. d. Löwen*, Nr. 137, 138 und 139.

¹⁶ B. Stehle a. a. O. S. 21 und 65.

¹⁷ B. Stehle a. a. O. S. 37 ff. Die Beweise dieser Art werden durch O. Heinemann S. 83—86 vermehrt. Erhärtet werden sie noch durch

der Briefe erkennen zu lassen und die stilisierende Tätigkeit eines Schreibers herauszustellen. Die materiellen Gründe dagegen müssen in Einzelfällen besprochen werden. Sie haben auf keinen Fall, das kann bereits gesagt werden, das ihnen von Stehle zugeschriebene Gewicht. Es kann hier nicht der Ort sein, alle diesbezüglichen Argumente Stehles einer Kritik zu unterziehen. Nur in einigen Fällen mag das geschehen.

In Nr. 68 und 71¹⁸ der Briefsammlung ist uns ein Interventionsversuch König Heinrichs VI. zugunsten des Erzbischofs Philipp von Köln bei seinem kaiserlichen Vater überliefert. Heinrich sucht in eindringlichen Worten seinen Vater für einen Frieden mit Philipp geneigt zu machen. Der Kaiser tadelt seinen Sohn deswegen und befiehlt ihm, sich des Umgangs mit dem Kirchenfürsten zu enthalten¹⁹.

Zur ungefähren Datierung dieser Ereignisse sei gesagt, daß die Gesamtheit der deutschen Gruppe der Formelsammlung durchweg Ereignisse in dem Zeitraum zwischen 1180 und 1190²⁰ berühren. Ferner sind die genannten Briefe in der Zeit begin-

häufige Wiederkehr bestimmter Metaphern. Die Briefe der Sammlung enthalten eine Reihe von allen gemeinsamen Stileigenschaften. (Siehe Stehle a. a. O. S. 37 ff. und Heinemann a. a. O. S. 83 ff.). Häufig festzustellen ist auch die Benutzung bestimmter Metaphern, die eine stilisierende Tätigkeit des Schreibers ohne jeden Zweifel läßt. So findet sich z. B. die Formulierung *gratie vestre pedibus acclinamur* außer in der Klageschrift der Bremer Bürger an den Kaiser (Brem. UB Nr. 70) noch in derselben oder gering veränderten Form in Nr. 121 (Loreck a. a. O. S. 295), Nr. 98 (O. Heinemann a. a. O. S. 100—101), Nr. 110 (O. Heinemann a. a. O. S. 108), Nr. 113 (O. Heinemann a. a. O. S. 109—110) zu den verschiedensten Anlässen. Dennoch ist man versucht zu glauben, daß der Kaiser sich unmittelbar in seiner kurzen knappen Weise an die Bremer Bürger (Brem. UB Nr. 71) wendet. Verschiedene Stilelemente deuten darauf hin, da sie sich mit den von E. Otto, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, in: Dtsch. Archiv 5, 1942, S. 72 ff. aufgeführten Stileigenschaften Friedrichs decken. Doch bleibt dieses zunächst nur Vermutung, zumal auch die Abhandlung E. Ottos mit einigen Fragezeichen versehen werden muß. Hier kann erst eine umfangreiche stilkritische Untersuchung, die auch die anderen Kaiserbriefe der Sammlung heranzieht, zu wirklich positiven Ergebnissen gelangen.

¹⁸ B. Stehle a. a. O. S. 31 und 33.

¹⁹ B. Stehle a. a. O. S. 32 Nr. 69.

²⁰ B. Stehle a. a. O. S. 19.

nender Feindschaft zwischen Barbarossa und Philipp von Köln, also um 1185²¹, anzusetzen, wie sich ergeben wird.

Nach Stehle²² ist die zwischen Friedrich und König Heinrich geführte Korrespondenz unecht und entbehrt nicht nur jeder historischen Grundlage, sondern verkehrt diese in das Gegenteil. Statt der beschriebenen Freundschaft zwischen Heinrich und Philipp von Köln glaubt er Beweise beibringen zu können, daß zwischen beiden Fürsten nur Feindschaft geherrscht habe. Seine Argumentation ist jedoch an verschiedenen Stellen brüchig, und die aufgereihten Beweise gegenüber den geschichtlich belegten Tatsachen, welche besonders die durch die flandrisch-französischen Auseinandersetzungen hervorgerufenen Verwicklungen um und nach 1185 betreffen, sind nicht haltbar. Im einzelnen sollen diese jetzt hervorgehoben werden.

Stehle behauptet²³, um die Einstellung des Erzbischofs Philipp gegen König Heinrich deutlich werden zu lassen, daß Philipp von Köln 1185 nach dem Zeugnis Gisleberts den Krieg mit Philipp August von Frankreich *inscio et inconsulto ipso rege Romanorum* beendete. Diese Darstellung ist unrichtig. Gislebert²⁴ spricht nicht von dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, sondern berichtet über die Handlungsweise des Grafen Philipp von Flandern.

An die von Stehle angenommene *inimicitas* zwischen dem

²¹ Diese ungenaue Datierung wird sich durch die Darstellung der folgenden Punkte wahrscheinlich auf das Ende des Jahres 1185 drängen lassen. Was die Feindschaft zwischen dem Kaiser und Philipp von Köln betrifft, läßt sich sagen, daß vermutlich schon auf dem Fürstentag zu Aumale (7. November 1185) der Kölner Erzbischof Philipp August von Frankreich gegen den Kaiser zu gewinnen suchte. Vgl. dazu A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich, Bd. 1, Leipzig 1899, S. 185 und 247. Über den Vertrag von Aumale besonders: *Ex Radulfi de Diceto Ymaginibus Historiarum*, MG SS XXVII S. 274.

²² B. Stehle a. a. O. S. 47—49.

²³ B. Stehle a. a. O. S. 48.

²⁴ Gislebert, Hg. W. Arndt, *MG SS in us. schol.* 29, Hannover 1869, S. 170... *comes Flandriae cum domino rege Francorum treugas firmavit, inscio et inconsulto ipso rege Romanorum*. Diese Nachricht als solche ist in ihrer Glaubwürdigkeit von W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 6 (hg. von B. von Simson), Leipzig 1895, S. 614 angezweifelt worden. Das sagt jedoch nichts über die obigen Ausführungen.

jungen König und dem Kölner Erzbischof ist, zumindest bis zum Ende des Jahre 1185, nicht zu denken. Beide verband²⁵ mit dem Grafen von Flandern ein gegen Frankreich gerichtetes gemeinsames Interesse. Die Haltung des mehr auf den Ausgleich²⁶ bedachten Kaisers war eine andere. Friedrich²⁷ teilte nicht die politischen Ziele seines Sohnes und verbot ihm gegen Ende 1185, den mit dem Kölner Erzbischof verbündeten Grafen von Flandern zu unterstützen. Es weisen also die geschichtlich bezeugten Tatsachen eine zumindest zeitweilige Interessengemeinschaft²⁸ zwischen König Heinrich und Erzbischof Philipp aus. Daher ist ein Interventionsversuch Heinrichs zugunsten des Kölners beim Kaiser nicht nur möglich, sondern geradezu anzunehmen. Hinter den Bemühungen Heinrichs ist allerdings weniger eine Sentimentalität als politischer Zweck²⁹ zu suchen. Deutlich läßt der Briefsteller den König, vielleicht sind es sogar dessen eigene Worte, in Nr. 71 der Sammlung dem Kaiser über

²⁵ Vgl. hierzu Gislebert a. a. O. S. 168 ff., A. Cartellieri a. a. O. S. 182—186 und 192, auch W. Reese, Die Niederlande und das Reich, Bd. 1, 3. Aufl. Berlin 1943, S. 162 ff.

²⁶ Zu der allgemeinen Haltung des Kaisers auch W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich, Bd. 1, Leipzig und München 1924, S. 109.

²⁷ A. Cartellieri a. a. O. S. 184, bes. Anm. 4. Dazu *E Gervasio Canturiensis Chronica*, MG SS XXVII S. 304: ... *Nam imperator injuste petitum negavit solatium, inhibens filio, ne ei contra iustum et equum aliquatenus preberat auxilium.*

²⁸ Der Fürstentag von Aumale sieht allerdings Erzbischof Philipp mit dem französischen und englischen König verhandeln. Philipp wendet sich also zeitweilig von der gegen Frankreich gerichteten Politik ab, zu der er den römischen König beeinflußt hatte. Ob damit allerdings eine Brückierung Heinrichs, wie diese angeblich durch den Grafen Philipp erfolgte, verbunden ist, bleibt mehr als fraglich. Leider sind wir gerade über diese Vorgänge nicht genauer unterrichtet. Vgl. zu diesen Zusammenhängen A. Cartellieri a. a. O. S. 172 ff., ferner noch W. Giesebrecht (v. Simson) a. a. O. S. 81—84 und 614 und die Nachweise an beiden Stellen. Etwas andere Auffassungen als Cartellieri vertritt zu dem Fürstentag von Aumale W. Kienast a. a. O. S. 118 Anm. 1.

²⁹ Über das Zweckdenken Heinrichs A. Cartellieri a. a. O. S. 247 Anm. 5. Zur Charakteristik Heinrichs, wengleich mit Vorsicht, J. Haller, Kaiser Heinrich VI., in: *Hist. Ztschr.* III. Folge, 17, 3, 1914, S. 476. Auch E. Maschke, *Das Geschlecht der Staufer*, München 1943, S. 47—51.

den Erzbischof sagen, daß dieser ... *in quantis etiam vobis et mihi utilis esse possit in posterum* ... So mögen letztlich, modern gesprochen, Gründe der „Staatsraison“ König Heinrich zu seiner Fürsprache für den mächtigen Kölner Erzbischof beim Kaiser bestimmt haben.

Stehles Behauptungen über die ständige Feindschaft zwischen König Heinrich und Erzbischof Philipp gründen sich vornehmlich auf Arnold von Lübeck, Buch III, Kapitel 12. Abgesehen davon, daß Arnold in Reichsangelegenheiten als nicht überaus zuverlässiger Berichterstatter gelten kann³⁰, sind die in dem genannten Kapitel geschilderten Begebenheiten sehr anfechtbar³¹.

Die materiellen Gründe Stehles, die eine absolute Beziehungslosigkeit dieser drei behandelten Briefe zu historischen Geschehnissen unter Beweis stellen sollten, erweisen sich durch die obigen Erörterungen³² als nicht stichhaltig. Damit ist als positives Ergebnis gewonnen, daß diesen drei Briefen ein ge-

³⁰ Dazu M. Jentsch, Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung, Jena 1939, S. 8.

³¹ Hierüber W. Giesebrecht (v. Simson) a. a. O. S. 614 ff. Giesebrecht kann vollkommen zugestimmt werden, wenn er einen Teil der von Arnold unter 1184 genannten Vorgänge in die Zeit 1186—1187 zu setzen geneigt ist. Weitere Hinweise über Buch III, Kap. 12 Arnolds bei W. Reese a. a. O. S. 505 Anm. 215. Es bleibt gleichfalls erwägenswert, ob Arnold, wenn er in dem genannten Kapitel Erzbischof Philipp die biblische Wendung in den Mund legt, daß ... *neminem posse duobus dominis servire et ideo non posse duos principes regnare* (der Kaiser und der König sind mit den beiden Herren gemeint) nicht ein anderes Ereignis gegenwärtig ist. Die *Annales Coloniensis Maximi*, MG SS XVII berichten nämlich zum Jahre 1185 (S. 791): ... *Unde cum imperator vellet, ut imperiali benedictione sublimaretur (Heinricus), fertur papa respondisse ex consilio quorundam principum et cardinalium: non esse conveniens duos imperatores presse Romano imperio*. Für P. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866, S. 74 und 104, steht die Integrität der Berichterstattung Arnolds noch außer Frage. Das ist jedoch, wie dargelegt, nicht haltbar. Vgl. zu diesen Fragen auch F. J. Esser a. a. O. S. 26. Ihm kann zugestimmt werden, wenn er anlässlich des Mainzer Hoffestes von den erdichteten Wechselreden Arnolds von Lübeck spricht.

³² Diese sollten nur Stehle widerlegen, noch nicht den konkreten historischen Gehalt der Briefe herausarbeiten und eine genaue Datierung geben.

schichtlicher Kern nicht abzuspüren sein wird. Hier liegt die Aufgabe einer künftigen Untersuchung, die aus einem weiter gespannten Rahmen noch viele Details zu klären, zu ordnen und in die Reichsgeschichte zwischen 1185 und 1190 einzufügen hat.

Wie weit die anderen Briefe, an denen Stehle die Unechtheit der Sammlung darlegte³³, auf geschichtliche Vorgänge zurückgehen, bleibt vorerst noch eine offene Frage. Er dürfte jedoch aus den obigen Darlegungen hervorgehen, daß Bedenken gegenüber Stehles materiellen Gründen geboten sind und die Briefe größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben dürfen, als Stehle ihnen bisher zugestanden hat.

Nach heutigen Maßstäben sind auch Stehles formale Erwägungen revisionsbedürftig. Sie tragen, wie für seine Zeit nicht anders zu erwarten, häufig einen ausgesprochen formalistisch-positivistischen Charakter und versperrten dadurch den Zugang zu umfassender Quellenkritik.

Auch die Ansicht³⁴, das Formelbuch vermittele ein gutes Stimmungsbild der Zustände im Reich und im sächsischen Dukatum, betont noch zu sehr den minderen Rang der Sammlung als Quelle und führt nicht über Stehle hinaus. Es gilt daher die Echtheit der von Stehle als unecht deklarierten Briefe zu erweisen oder doch zumindest deren Beziehungen zur historischen Wirklichkeit. Auf diese Weise kann die Zahl der Stücke vermehrt werden, die Stehle selbst³⁵, das bleibt sein unbestrittenes Verdienst, als auf historische Tatsachen zurückgehende Briefe erkannt hat. Daran muß festgehalten werden, obwohl Berges und Rieckenberg auf eine überraschende Weise die Auseinandersetzung um die Hildesheimer Briefformeln beendet zu haben scheinen. Für sie handelt es sich bei den Briefen um

³³ Nr. 40, 41, 67 und 127.

³⁴ Siehe B. Loreck a. a. O. S. 255 und O. Heinemann a. a. O. S. 86.

³⁵ B. Stehle a. a. O. hat diese S. 53 ff. aufgeführt. Die Belege für die den Stücken zugrunde liegenden Vorgänge werden in einigen Punkten, die Heinrich den Löwen betreffen, noch durch K. Jordan, „Testament“, S. 370 vermehrt. Es ist nicht ganz richtig, wenn Berges und Rieckenberg a. a. O. S. 17 Anm. 45 behaupten, Stehle und Heinemann hätten in der Sammlung lediglich einen Wust wertloser Briefübungen gesehen.

wirkliche Briefe³⁶, die höchstens einer Stilisierung unterzogen wurden.

Immerhin dürfte bereits jetzt gewonnen worden sein, daß wir fortan sehr stark mit der Möglichkeit rechnen müssen, in der Formelsammlung Briefe vor uns zu haben, die in hervorragendem Maße auf geschichtliche Begebenheiten³⁷ zurückgehen. Wahrscheinlich hat der Briefsteller sogar echte Vorlagen lediglich stilisiert, was freilich in vielen Einzelfällen noch erwiesen werden muß.

In einigen weiteren Punkten, die vor allem den niedersächsischen Raum betreffen, soll jetzt die Diskussion über die Briefformeln fortgesetzt werden.

Zunächst und ganz allgemein berühren durchweg alle in den Briefen beschriebenen Vorgänge³⁸ Ereignisse in den 1180er Jahren. Darüber hinaus fallen die meisten, jedenfalls die weit- aus überwiegende Zahl der Stücke, in den Zeitraum 1185—1190. Eine ganze Reihe von Stücken betreffen Heinrich den Löwen³⁹ unmittelbar. Heinrich wird stets in den allen Briefen vorangehenden kurzen lateinischen Kopfreigesten zwar als *dux* angesprochen, er bezeichnet sich jedoch immer in den Briefen gegenüber Friedrich I. als *H. de B. (Hinricus de Brunswik)*. Sonst wird er gleichfalls nur als *H. de B.* titulierte. Diese An-

³⁶ W. Berges und H. J. Rieckenberg a. a. O. S. 16 ff.

³⁷ Für die Bremen angehenden Briefe (Brem. UB Nr. 70 und 71) dürfte es ziemlich sicher sein, daß diese auf geschichtliche Vorgänge zurückgehen. Vgl. dazu B. Scheper, Zwei Briefe, S. 108 ff. Es verdient noch Aufmerksamkeit, daß z. B. die Briefe Nr. 121 und 122 (abgedruckt bei B. Loreck a. a. O. S. 295) auf ihren Aussagewert hin ziemlich unbeachtet geblieben sind. Es handelt sich um einen Überfall der Leute Heinrichs des Löwen auf Bardowieck und die Klage der Bardowiecker an Herzog Bernhard. Es muß sich um einen Überfall handeln, der vor der Zerstörung Bardowiecks am 28. Oktober 1189 vonstattenging. Vgl. dazu meine Bemerkungen in dem genannten Aufsatz S. 115—116 Anm. 30. Offenbar haben bei den Lüneburgern, denn diese haben den Überfall ausgeführt, auch handelspolitische Gründe eine Rolle gespielt.

³⁸ Dazu B. Stehle a. a. O. S. 19.

³⁹ Es sind dies die Stücke Nr. 53, 54, 59, 62, 63, 64, 69, 74, 83, 115, 117, 121, 122, 123. Bei B. Stehle a. a. O. finden sich die Stücke Nr. 53, 54, 64 und 74 gedruckt, bei B. Loreck a. a. O. S. 294 ff. Nr. 83, 115, 121, 122, 59, 63 und 117. O. Heinemann a. a. O. S. 94 hat Nr. 83 erneut gedruckt. Heranzuziehen ist auch K. Jordan, Urk. Heinrichs d. Löwen, Nr. 137, 138 und 139.

rede Heinrichs entspricht seiner tatsächlichen Stellung nach 1180.

Sie steht im Gegensatz zu seinem 1154—1180 durchgängigen Titel⁴⁰ *dux Bawarie et Saxonie*. Daraus ergibt sich, daß die in den Briefen behandelten Ereignisse Vorgänge angehen, die erst nach dem Sturz Heinrichs des Löwen stattgefunden haben. Wir erhalten eine noch nähere Eingrenzung, wenn wir bedenken, daß die Heinrich den Löwen berührenden Stücke vorwiegend Streitigkeiten und kriegerische Auseinandersetzungen Heinrichs mit seinen Widersachern und umgekehrt auch Bitten an Friedrich I. um seine Wiedereinsetzung enthalten, die wegen ihres Gehaltes Heinrichs unmittelbare Anwesenheit in Deutschland voraussetzen. Nun ist Heinrich der Löwe erst um Michaelis 1185 aus der Verbannung zurückgekehrt⁴¹. Die Briefe müssen daher Ereignisse nach 1185 betreffen. Während des kurzen Aufenthaltes Heinrichs in Deutschland zu den Mainzer Hoftagen 1184 können sich derartige kriegerische Verwicklungen, wie die in den Briefen beschriebenen, nicht entsponnen haben⁴². Es ist desgleichen nicht möglich, daß die Briefe Ereignisse in der Zeit der kriegerischen Auseinandersetzung Heinrichs⁴³ mit der Reichsgewalt und seinen Widersachern vom Gelnhäuser

⁴⁰ Zu dem Titel Heinrichs vgl. K. Jordan, Urk. Heinr. d. Löwen, S. 51 ff. und J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, in: Nieders. Jb. 6, 1929, S. 124. Nach 1180 führt Heinrich fast ohne Ausnahme den Titel *dux* in den Urkunden ohne jede Beifügung. In den *Annales Pegavienses*, MG SS XVI S. 265 wird Heinrich der Löwe zum Jahre 1182 *dux de Bruniswich* genannt.

⁴¹ J. Heydel a. a. O. S. 99.

⁴² Heinrichs Aufenthalt in Deutschland 1184 kann nur kurz gewesen sein, da er bereits Ende Juli 1184 wieder in Dover gelandet ist. Vgl. dazu A. L. Poole, in: Dtsch. Archiv 2, 1938, S. 133—134, und die dort zusammengestellten wie interpretierten Quellen. Der Aufenthalt Heinrichs in Deutschland 1184 ist gegen J. Heydel a. a. O. S. 99 sicher. Vgl. dazu auch K. Jordan, in: Gebhardt, Hdb. d. deutsch. Gesch., 1954, S. 323 und W. Giesebrecht (v. Simson) a. a. O. S. 68 und 605. Es bleibt sehr fraglich, ob Heinrich der Löwe in dieser Zeit in seinen Landen geweiht hat. Nichts deutet in den Quellen darauf hin.

⁴³ Dagegen steht der Brief Nr. 64, in dem Kaiser Friedrich von Heinrich als *conspirationis socius* des Kölner Erzbischofs spricht. Eine solche Bundesgenossenschaft zwischen Heinrich und Philipp ist nur nach Heinrichs Rückkehr 1185 aus England bezeugt. Arnold III, 13 berichtet dazu: *Quidquid adversitatis imperatori illis temporibus accidisset sive ab apostolico sive ab archiepiscopo Coloniensi, sive a rege*

Spruch (13. April 1180) bis zu seinem Aufbruch nach England (Ende Juli 1182) betreffen. Außerdem sind in den Briefen auch durchweg keine Ereignisse behandelt, die später als 1189 liegen, da uns überall, sei es bei Appellationen, Verhandlungen und vielen anderen kaiserliches Eingreifen rechtfertigenden Umständen als Träger der Reichsgewalt⁴⁴ Kaiser Friedrich I. entgegentritt. Niemals ist in dieser Beziehung von König Heinrich die Rede, der außerdem auch nur als König erscheint⁴⁵.

Danorum ducem Henricum suspectum tenebat. Eine Annäherung Philipps und Heinrichs hat im August 1184 König Heinrich II. bei Philipps Aufenthalt versucht. Vgl. dazu *E Gervasii Cantuariensis chronicon*, MG SS XXVII S. 303, auch *Ex gestis Henrici II. et Ricardi I.*, MG SS XXVII S. 106, mit Vorsicht noch Arnold III., 12, S. 98. Ferner auch F. J. Esser a. a. O. S. 29. Auch die Briefe Nr. 53 und 54 gehen auf Ereignisse nach 1185 zurück, da sie das bestätigen, was Arnold zu diesem Jahr (Kap. III, 13) über die Bemühungen Heinrichs um seine Wiedereinsetzung und die kaiserlichen Antworten zu berichten weiß. Gleichfalls Brief Nr. 117 (B. Loreck a. a. O. fälschlich 107), in dem sich Heinrich der Löwe über Gewalttätigkeiten, besonders seitens der Brüder H., beklagt und um kaiserlichen Schutz bittet, stimmt mit Arnold III, 13 überein, daß Heinrich nach seiner Rückkehr aus England... *contentus patrimonio suo, ex magna parte a multis violenter occupatum fuerat.* In dem erwähnten Brief Heinrichs an den Kaiser heißt es: ... *Ex aversione autem vestra omnibus expositus iniuriis nulla in potestate cuius quam compassionis invenio solatium, sed in eisdem bonis, quae de vestra misericordia mihi tuerunt dimissa, et in omnibus meis contra pacis vestrae beneficium patior iniurias et maxime fratrum de H., quorum homines in vicino civitatis meae homines meos ceperunt et bona depraedati sunt. Super his igitur et plurimis aliis afflictionibus sublimitas vestrae gratiam devotissime imploro, ut pacis vestrae securitate saltem in paucis quae habeo me faciatis gaudere.*

⁴⁴ Dazu die Briefe (S. 21 bei B. Stehle a. a. O.) Nr. 53, 54, 40, 41, 42, 43, 60, 62, 64, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 116, 126, 127, 128, bei B. Loreck a. a. O. S. 296 ff. Nr. 47, 46 und 117 (Loreck fälschlich 107 statt 117), bei O. Heinemann a. a. O. S. 90 Nr. 60 und Brem. UB I Nr. 70 und 71. Vgl. auch K. Jordan, Urk. Heinrichs d. Löwen, Nr. 137, 138 und 139.

⁴⁵ König Heinrichs geschieht überhaupt nur in drei Briefen Erwähnung (vgl. Stehle a. a. O. S. 31 ff.). Es sind dies die Nummern 68, 69 und 71, die den bereits erwähnten kaiserlich-kölnischen Streit angehen, der 1188 sein Ende fand. Zu dem Frieden die *Annales Magdeburgenses*, MG SS XVI S. 195 sowie die Darstellung bei P. Scheffer-Boichorst S. 158. Auch die sehr zuverlässigen Kopfregeften aller Briefe der Formelsammlung (B. Stehle a. a. O. S. 5 ff.) erwähnen Heinrich überhaupt nicht.

Friedrich I. brach am 11. Mai 1189 zum Kreuzzug auf, nachdem er seinem Sohn Heinrich zuvor die Verwaltung des Reiches übergeben hatte⁴⁶. Dadurch ergibt sich zunächst einmal unmittelbar, daß die Briefe Nr. 53, 54, 62, 64, 69, 74 und 117, die sowohl Heinrich den Löwen als *dominus de B.* nennen als auch Friedrich I., Geschehnisse in der Zeit von Michaelis 1185 bis zum Mai 1189 behandeln und die bereits datierten Stücke⁴⁷ vermehren. Insgesamt 24 Briefe der bisher publizierten 70 Stücke unserer Sammlung beziehen sich daher eindeutig auf Geschehnisse zwischen 1185 und 1189. Sie lassen sich teilweise noch genauer datieren⁴⁸). Außerdem fällt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Briefen über die wirren Verhältnisse und fortlaufenden Auseinandersetzungen⁴⁹ im sächsischen Dukat nach der Rückkehr des Löwen in die genannte Zeit. Gegen diese Datierung sprechen auch im allgemeinen nicht jene die Hildes-

⁴⁶ *Chronicon Mont. Sereni*, MG SS XVI S. 161. *Imperator Heinricho regi filio suo imperii procuratore relicta*... Vgl. auch W. Giesebrecht (v. Simson) a. a. O. S. 688. Dort weitere Belege.

⁴⁷ Schon B. Stehle a. a. O. S. 21 ff. hatte eine Reihe von Stücken genau datiert. Es sind dies die Nummern 40 (nach Juni 1186) 42 (vor November 1186), 43 (vor November 1186), 66 (vor Juni 1187), 67 (Oktober 1187), 72 (November 1187), 73 (März 1188). Die Stücke Nr. 53 und 54, die B. Stehle zwischen 1184—1185 ansetzt, beziehen sich jedoch erst auf Vorgänge des Jahres 1185 und später. Hinzu kommen die Briefe Nr. 68, 69 und 71, den Streit Friedrichs mit dem Kölner Erzbischof betreffend, die wir bereits um 1185 angesetzt haben. Gleichfalls berühren die kaiserlich-kölnische Angelegenheit Nr. 70, 125 und 128 und sind daher der gleichen Zeit angehörig. Ereignisse des Zeitraumes 1185—1189 betreffen auch Nr. 121 und 122, da sie vor der Zerstörung Bardowiecks liegen, nach der Rückkehr Heinrichs des Löwen aus der Verbannung (1185), jedoch vor seinem abermaligen Weggang nach England (um Ostern 1189). Die Briefe Nr. 46 und 47 (Brem. UB Nr. 70 und 71) fallen mit Sicherheit in die Zeit 1187/88. Vgl. B. Scheper, Zwei Briefe, S. 117.

⁴⁸ Dies ist in unseren mehr allgemeineren Zusammenhängen nicht von Bedeutung.

⁴⁹ Vgl. dazu B. Loreck a. a. O. S. 255 ff. Aus allem geht deutlich hervor, daß Heinrich der Löwe nach seiner Rückkehr 1185 anfangs möglicherweise „*contentus patrimonio suo*“ gewesen ist, sehr bald jedoch sein ganzes Sinnen und Trachten auf die Wiedererringung seiner Macht richtete und Ursache vieler Verwicklungen war. Hierzu bald ausführlicher H. Lubenow a. a. O.

heimer Verhältnisse berührenden Briefe⁵⁰, die wir bisher unberücksichtigt gelassen haben.

Wir haben nunmehr erwiesen, daß der überwiegende Teil der deutschen Gruppe unserer Briefsammlung in allen Reichs- oder Dukatsangelegenheiten berührenden Punkten in den Zeitraum 1185—1189 fällt. Das Formelbuch bekommt daher in diesen Stücken, wenn die Echtheit aller Briefe bewiesen werden könnte, was zumindest sehr naheliegt, den Charakter einer ausgesprochen zeitgeschichtlichen Briefsammlung. Die Hildesheim angehenden Briefe⁵¹ hingegen können nicht allein zwischen 1185 und 1189 angesetzt werden. Sie weisen in einen größeren Zeitraum. Während also der eine Teil unserer Briefsammlung nichts mehr über nach 1189 liegende Geschehen zu berichten weiß, führt der andere Teil in einigen Briefen über 1190 hinaus. Hierdurch wird offenkundig, daß der Schreiber der Formelsammlung gewisse Ereigniskomplexe, auf der einen Seite Geschehnisse der allgemeinen Reichsgeschichte und die Verhältnisse im sächsischen Dukat, auf der anderen Seite Details der Hildesheimer Diözesan- und Stadtgeschichte, unter einem bestimmten Ordnungsprinzip zum Gegenstand seiner Sammlung gemacht hat. Auf diese Weise läßt sich auch sehr

⁵⁰ Siehe Heinemann a. a. O. S. 80. Die Datierung dieser Briefe ist nicht leicht zu gewinnen, da die urkundlichen Nachrichten nicht ausreichen, um zu stützen oder zu widerlegen. In 18 der 33 geistliche Angelegenheiten behandelnden Briefe wird Bischof Adelog von Hildesheim (1170—1190) als Empfänger oder Absender genannt. Es behandelt also auch hier der überwiegende Teil der Briefe Ereignisse vor 1190. Allerdings läßt sich die Eingrenzung der Briefe auf Ereignisse zwischen 1185 und 1189 nicht in der Konsequenz durchführen, wie das für die Reichs- und sächsischen Dukatsangelegenheiten möglich war. Das ergibt sich aus den Lebensdaten der einzelnen Absender oder Empfänger. Vgl. dazu B. Stehle a. a. O. S. 17 ff. Zwei Briefe betreffen sogar Ereignisse im Jahr 1190 oder kurz danach. Dies ist einmal die Nr. 105 (O. Heinemann a. a. O. S. 105). Bischof Berno von Hildesheim wendet sich (1190—1194) an „*J. advocato et universis burgensibus*“ in Hildesheim. Dann weiter Nr. 100 (O. Heinemann a. a. O. S. 102). Bischof A. von Lodensis (wahrscheinlich Albert von Brabant, Bischof von Lüttich 1191—1194) schreibt an Bischof Adelog. Diese beiden Briefe sind Stücke der Formelsammlung, die die spätesten Ereignisse berühren, die mir bei der Durchsicht der zuhandenen Stücke der Sammlung bekannt geworden sind.

⁵¹ Die Formelsammlung ist demnach also nach 1190 niedergeschrieben worden, da der Schreiber noch Kenntnis von Bischof Berno von

gut erklären, daß auf eine Vielzahl von Briefen sofort die Antwort folgt⁵².

Die Briefe zur Reichs- und Dukatsgeschichte unterscheiden sich in ihrem Gehalt von den Hildesheimer Stücken. Sie bieten in ihrer Gesamtheit eine zeitgeschichtliche Briefsammlung beschränkten Zeitraumes, die in den Fällen, wo wir sie nachprüfen konnten, der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht. Sie brechen 1189 ab, verraten eine intime Kenntnis des behandelten Zeitabschnitts und lassen daher einen Schreiber vermuten, der einer Kanzlei nicht ferngestanden hat. Die Hildesheimer Briefe dagegen bieten nicht nur konkrete geschichtliche Ereignisse, sondern auch ein breit angelegtes Lebensbild kirchlicher Verhältnisse in und um Hildesheim am Ende des 12. Jahrhunderts. Auch sie verraten einwandfrei⁵³ durch Detailschilderungen und Aufführungen vieler Einzelheiten eine genaue Kenntnis der Dinge. Außerdem führen sie über 1190 hinaus. Gerade das nun legt ein bestimmtes Ordnungsprinzip des Formelbuches nahe, das vom Verfasser⁵⁴ selbst herrühren muß. Der Verfasser muß daher wohl in verschiedenen Funktionen tätig gewesen sein, die ihm derartig tiefe Einblicke erlaubten. Diese waren bei den erstgenannten Briefen vermutlich nur durch eine Tätigkeit als Notar einer Kanzlei zu erlangen, die um 1190 abgeschlossen worden ist. Die Hildesheimer Briefe konnte nur einer schreiben, der selbst Mitglied des Domkapitels oder doch mindestens Geistlicher in Hildesheim war, und zwar noch nach 1190.

Hildesheim und Albert I. von Lüttich (beide bis 1194) hatte. Vgl. auch O. Heinemann a. a. O. S. 80, 82 und 83.

⁵² Auf 20 Schreiben der Formelsammlung folgt sogleich die Antwort. Vgl. B. Stehle a. a. O. S. 45. Stehle sieht gerade darin ein wichtiges Merkzeichen der Unechtheit der Briefe. Nun ist dies nur dann vollgültig zu werten, wenn der unechte Charakter unserer Briefe aus anderen Gründen erwiesen ist. Da das jedoch nicht zureichend der Fall ist, spricht dieser von Stehle zum Beweis der Unechtheit aufgeführte Sachverhalt eher für eine ordnende Tätigkeit des Schreibers, die zugleich mit einer Stilisierung verbunden ist, und dient damit wesentlich dazu, obige Erörterungen zu stützen.

⁵³ Vgl. W. Berges und H. J. Rieckenberg a. a. O. S. 16.

⁵⁴ Die Schrift der Sammlung führt in den Ausgang des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Vgl. O. Heinemann a. a. O. S. 80.

Hieraus läßt sich hypothetisch die Tätigkeit des Schreibers als Notar einer Kanzlei konstruieren, in der die Urkunden und Briefe über Ereignisse der Reichs- und Dukatsgeschichte nach 1188⁵⁵ zusammenliefen.

Wenn es auch noch vieler Einzelbelege bedarf, auf die nicht verzichtet werden kann, dürften doch alle unsere Erörterungen und Darlegungen gezeigt haben, daß sehr viele Briefe der deutschen Gruppe unserer Briefsammlung auf authentischem Material⁵⁶ beruhen, das dem Schreiber vorgelegen haben muß. Er hat sie jedoch unverkennbar einer Stilisierung unterzogen.

Unser Beitrag wäre überfordert, wollte man von ihm letzte Klärungen und umfassende Antworten verlangen. Er will als Diskussionsbeitrag gewertet werden und soll den Zugang zu einer Briefsammlung öffnen, die sicherlich von der Forschung weitere Aufmerksamkeit verdient.

⁵⁵ Diese Sachzusammenhänge lassen erneut an die Verfasserschaft des Johannes Gallicus denken, weil sie mit dessen Leben und Funktionen in Einklang gebracht werden können. Zu der Vita des Johannes Gallicus vgl. W. Berges und H. J. Rieckenberg a. a. O. S. 11 ff. Damit ist freilich die Verfasserschaft des Johannes Gallicus noch nicht gesichert.

⁵⁶ Wenn in drei Fällen, vgl. O. Heinemann a. a. O. S. 85, verschiedene Namen in eng zusammengehörigen Briefen dieselben Personen bezeichnen, ist das nicht gleich ein offenkundiger Beweis für reine Stilübungen. Vielmehr ist zunächst zu fragen, wie weit diese Fehler auf die Abschreiber der Sammlung zurückzuführen sind, da die Sammlung uns nicht im Original, sondern nur in einer Kopie erhalten ist.

Ist Gervasius von Tilbury Propst von Ebstorf gewesen?

Von

Hans-Joachim Schulze

Daß Gervasius von Tilbury als Propst von Ebstorf sein Leben beschlossen habe, ist eine Auffassung, die in der neueren Literatur über den Marschall Ottos IV. allgemein vertreten wird und in der Frage nach der geistigen Urheberschaft der Ebstorfer Weltkarte zugleich eine Stütze für die Ansicht bildete, Gervasius sei der geistige Vater dieses ehrwürdigen Monuments¹. Was lag schließlich näher als der Gedanke, der Schöpfer dieser Karte habe das Werk eines nicht weit entfernt wohnenden Schriftstellers benutzt? Zu der Auffassung, Gervasius von Tilbury habe nach Bouvines in den welfischen Stammländern gelebt, hat, so meint Armin Wolf², „noch niemand einen Gegenbeweis geführt“.

Es wäre daher zu fragen, ob sich nicht doch der Versuch lohnt, über die letzten Lebensjahre des Gervasius von Tilbury zu einer anderen Auffassung als Richard Uhden zu gelangen, dessen Beweisführung bisher als grundlegend galt.

¹ Richard Uhden: Gervasius von Tilbury und die Ebstorfer Weltkarte, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1930, Hannover 1930, Seite 185—200.

Walter Rosien: Die Ebstorfer Weltkarte, in: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe AII Band 19, Seite 24 ff.

Einführung in die Betrachtung der Ebstorfer Weltkarte, herausgg. von Museum für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg S. 3, 1954.

² Armin Wolf: Die Ebstorfer Weltkarte als Denkmal eines mittelalterlichen Welt- und Geschichtsbildes, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Heft 4, 1957, Seite 204 ff.

Dabei muß man zunächst zurückgehen auf die Schrift Joachim Johann Maders: „*Gervasii Tilberiensis de imperio Romano . . . commentatio.*“³ Darin findet sich eine Wiedergabe der Ausführungen des Archivars der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Johann Heinrich Hoffmann, auf den letztlich die Auffassung, daß Gervasius Propst von Ebstorf gewesen sei, zurückgeht. „*Gervasius secundus*“, so heißt es, „*in ordine Monasterio praepositus initio ducis Ottonis de Luneborch . . . Notarius, hoc est Cancellarius. Per eius (scl. Gervasii) . . . manus data est donatio, qua Dux Otto templo Ierosolymitano proprietatem suam in SanTERSLEVE coram domino Imperatore (scl. Otto IV.) in perpetuum contulit . . . Facta est . . . haec donatio in Helmenstat, ad annum 1215, Indict. III.*“⁴

Ein wenig später soll Otto von Lüneburg, wie Hoffmann meint, Gervasius die Leitung des Klosters Ebstorf übertragen haben: „*Otto Gervasium progenitoribus suis, ut loquitur, in partibus peregrinis praestitum, monasterio in Ebbekestorf praetecit . . . ei duas domos . . . donavit . . .*“

Ferner existiert eine Urkunde aus dem Jahre 1233, in der es heißt: „*Albertus . . . Dux Saxoniae . . . ob ipsius (Gervasii) dilectionem . . . ac . . . servitium, quod per multos annos consanguineis nostris carissimis de Luneborg in partibus peregrinis exhibuit . . . liberaliter ducimus conferendum, ut quidquid in cibariis necessarium fuerit . . . nostros per terminos, absque telonio . . . et sine exactione et sine impedimento quolibet, abducantur . . . Actum Luneborch anno gratiae M^o ducentesimo XXXIII In V^{ta}.*“ Diese Urkunde wurde später bestätigt: *Hoc diploma . . . Ericus Dux Saxoniae . . . ad annum MCCCIX mense Septembri confirmavit.*“ J. H. Hoffmann betont, die Wendung „*in partibus peregrinis*“ beziehe sich auf Gervasius von Tilbury, und aus dieser Wendung sei der Schluß zu ziehen, daß Gervasius in der Fremde geboren sei.

Dagegen hat Leibniz⁵ eingewendet, es gebe keine Nachricht darüber, daß Gervasius von Tilbury Heinrich dem Löwen oder

³ Helmstedt 1673.

⁴ Mader Seite 145 ff.

⁵ *Scriptores Rerum Brunsvicensium Tom. I. . . cura Godefride Guilielmi Leibnitii, Hanoverae 1707, Introduct. § LXIII.*

dessen Gemahlin gedient habe. Wenn er es getan hätte, würde er es gewiß in den „*Otia imperialia*“ erwähnt haben. Die hohe Bezeichnung „*Magister*“, die dem Gervasius von Tilbury in den Codices der „*Otia imperialia*“ und bei den Schriftstellern gegeben werde, sei dem Notar und Kanzler Ottos von Braunschweig niemals zuerkannt worden⁶. Ferner sei es wahrscheinlich, daß Radulphus von Coggeshale nach 1214 Gervasius — als er Kanonikus war — in England kennengelernt habe.

Der Ablehnung, die Leibniz ausgesprochen hat, sind Pauli⁷, und Winkelmann⁸ gefolgt. Winkelmann erwähnt die Verleihung des Marschallamtes für das Arelat und fährt dann fort: „... von seinem weiteren Leben ist mir nichts bekannt als die Einsendung der sog. *Otia imperialia*.“

Die These J. H. Hoffmanns ist jedoch von Uhden wieder aufgenommen worden, allerdings mit der Einschränkung, daß in dem Original der Urkunde von 1233, auf die sich Hoffmann bezieht, der entscheidende Passus „*servitium quod per multos annos consanguineis nostris carissimis de Luneborg in partibus peregrinis exhibuit*“ fehlt⁹. Es heißt, wie Uhden festgestellt hat, lediglich: „... *ob ipsius dileccionem maxime ad usus predicti conuentus*.“ Damit bleibt mit Sicherheit nur die Tatsache bestehen, daß ein gewisser Gervasius 1215 und 1234 als Notar und im letzten Falle als Zeuge genannt wird¹⁰.

Uhden will nun den 1229 mit einer Gesandtschaft an Heinrich III. von England betrauten *Magister* und Ebstorfer Propst Gervasius mit einem gewissen, in den Briefen Heinrichs III. von England als *Magister G.* bezeichneten Galfridus gleichsetzen. Man habe in England den Namen des Gesandten geheimhalten wollen und daher nur *Magister G.* geschrieben. Galfridus sei der literarische Name des Gervasius gewesen. Die Kombinationslust dürfte jedoch etwas zu weit gehen, wenn die Behauptung, der Gesandte *Magister G.* des Jahres 1229 habe Gal-

⁶ Vgl. Uhden a. a. O. S. 192.

⁷ MG SS XXVII S. 360 Anm. 1.

⁸ E. Winkelmann: Kaiser Otto IV. Jahrb. des Deutschen Reiches, Leipzig. 1878, S. 503.

⁹ Uhden a. a. O. S. 191.

¹⁰ Uhden a. a. O. S. 192.

fridus¹¹ geheißen, durch den Hinweis auf eine zu vergleichende Urkunde bei J. F. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1272, Nr. 11 634 aus dem Jahre 1252(!) gestützt werden soll. In dieser Urkunde weist König Heinrich III. dem Magister Galfrid, Kleriker des Herzogs Otto von Braunschweig, zehn Mark auf die Rückstände seines Schatzlehens an. Außerdem widerspricht das auch der von Uhden zwei Seiten weiter ausgesprochenen Vermutung, Gervasius habe 1245 nicht mehr gelebt. Er sei ungefähr 80 Jahre alt geworden¹². Nach der ersteren Kombination müßte er 92(!) Jahre (mindestens) alt geworden sein, wenn man sein Geburtsjahr, wie Uhden, um 1160 ansetzt.

Nach der Auffassung von Hoffmann und Uhden handelt es sich bei dem Gervasius, der in den Urkunden von 1215, 1218, 1223, 1226, 1228, 1230, 1233, 1234 und 1252 erscheint, um ein und dieselbe Person. Nun steht die These Hoffmanns, seitdem sich herausgestellt hat, daß der entscheidende, von Hoffmann herangezogene Passus, fehlt, auf recht schwankendem Grunde, zumal Uhden¹³ zugibt, daß sich die Identität zwischen Galfrid, Gervasius von Tilbury und dem Ebstorfer Propst nicht bündig beweisen läßt.

Was nun aber ganz entscheidend zu Ungunsten der Hoffmannschen These spricht, ist die Tatsache, daß Gervasius von Tilbury 1214—1221 im Arelat gelebt hat. Ein und dieselbe Person kann nicht von 1215—1252 als Notar der Welfen und Propst von Ebstorf im Braunschweiger Lande gelebt haben und zugleich von 1214—1221 als Marschall des Arelats Richter der Grafen von der Provence gewesen sein.

Über die Anwesenheit des Gervasius von Tilbury geben folgende Urkunden Auskunft:

1. Albanès et Chevalier, *Gallia christiana novissima*, Marseille, Nr. 1122
ausgestellt in Arles im April 1201
Erzbischof: Humbert
„ . . . Acta sunt hec anno ab Incarnatione Dni MCCI, mense

¹¹ Uhden a. a. O. S. 193.

¹² Uhden a. a. O. S. 195.

¹³ Uhden a. a. O. S. 194.

aprilis, in palatio dni archiepiscopi Arelaten., assidente nobis magistro Gervasio, iudice Arelaten..."

2. Fernand Benoit: *Récueil des actes des comtes de Provence appartenant à la maison de Barcelone (Alphonse II et Raimond Bérengar 1196—1245)* Paris/Monaco 1925, Bd. 2, S. 67, Nr. 54

ausgestellt in Arles im Juli 1207

... Acta fuerunt... in presentia et sub testificatione testium, videlicet... magistri Gervasii.."

3. Ebenda Bd. 2, S. 70, Nr. 56

ausgestellt in Arles Juli/August 1207

... Actum in solario curie G. Porcelleti."

Témoins:... Magister Gervasius, domini comitis Provinciae iudex.."

4. Ebenda Bd. 1, S. 107, Nr. 23

ausgestellt in Caumont Februar 1216/1217

Regest: *„Pierre Amic, seigneur d' Eyragues et Garsende, sa femme, preuve ayant été faite par témoins devant maître Gervais, juge du comte de Provence.*

5. Albanès et Chevalier: *Gallia christiana novissima*, Marseille Nr. 873

ausgestellt am 4. Juni 1221

... coram R. Arelatensi preposito et coram magistro Gervasio, arbitris constitutis a dno. Hugone Archiepiscopo et capitulo Arelaten.."

6. Ebenda Nr. 2628

ausgestellt in St. Georgen, 13. Juni 1221

... arbitrio dni R. prepositi Arelaten. et magistri Gervasii in regno Arelaten. imperialis aule marescalli, qui patronus fuerat in causa eadem pro monasterio.."

Bei der Betrachtung dieser Urkunden ist es gut, sich an Leibniz' Hinweis zu erinnern, daß Gervasius von Tilbury in den Codices der „*Otia imperialia*“ und von den Schriftstellern immer mit der Bezeichnung „*Magister*“ erwähnt wird. Allen Urkunden ist der Titel „*Magister*“ vor dem Namen Gervasius gemeinsam. Das deutet darauf hin, daß es sich um Gervasius

von Tilbury handelt. Ganz besonderes Gewicht aber hat die Urkunde Nr. 6, und zwar in doppelter Hinsicht: einmal wegen des Titels „*imperialis aulae marescalli*“: er kann sich auf keinen anderen als Gervasius von Tilbury beziehen; zum anderen aber wegen des Datums: noch im Jahre 1221 hält sich Gervasius von Tilbury im Arelat auf.

Die Auffassung, Gervasius von Tilbury habe nach Bouvines in den welfischen Stammlanden gelebt und sei Propst von Ebstorf geworden, läßt sich in Anbetracht der oben zitierten Urkunden nicht aufrechterhalten. Damit ist jedoch nichts gesagt über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Benutzung der „*Otia imperialia*“ durch den Schöpfer der Ebstorfer Weltkarte und die geistige Urheberschaft des Marschalls Ottos IV.

Tafel 1



Siegel an der Urkunde Georgs III. vom 29. 3. 1803, in der dieser den am 27. 3. 1801 abgeschlossenen Unionsrezeß zwischen der Calenberg-Göttingenschen und der Grubenhagenschen Landschaft bestätigt (Niedersächs. Staatsarchiv zu Hannover, Dep. 7, A 28). Links das Siegel der Grubenhagenschen, rechts das der Calenberg-Göttingenschen Landschaft.

Wappen und Farben der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen

Von

Joachim Studtmann

Mit 1 Tafel

Die Frage, ob und gegebenenfalls welche Wappen und Farben die beiden welfischen Territorien als Herzogtümer, später als Landesteile Kurhannovers geführt haben, ist m. W. bisher nicht befriedigend beantwortet.

Die Wappen lassen sich aus den noch erhaltenen Siegeln der Landschaften Calenberg (mit Göttingen) und Grubenhagen¹, die ja die Länder repräsentieren, von 1608 bis zur Union von 1801 nachweisen. Das Calenberger mit der Legende *Sig(illum) Provinc(iae) Calenberg* zeigt in geteiltem Schilde ein laufendes Pferd über einem schreitenden Löwen, das *Sigillum statuum Provinc. Princ. Grubenhagen* im Schilde einen steigenden Löwen (Taf. 1).

Daß beide Figuren dem herzoglichen Wappen entlehnt sind, dürfte außer Zweifel stehen. Daß man bereits früher gleicher Ansicht mindestens bezüglich Grubenhagens war, beweist der

¹ Niedersächs. Staatsarchiv Hannover, Dep. 7, A 47 (1608), A 49 (1617), 50 (1639), 51 (1672) und 28 (1801) von Calenberg, A 28 von Calenberg und Grubenhagen. Abdrücke beider Siegel hat die Sammlung in Hdschr. XXIII 69 der Nieders. Landesbibliothek Hannover. Das bei G. Schnath: Das Sachsenroß (Landeszentrale f. Heimatdienst in Niedersachsen B 6, 1958) S. 55 zitierte Siegel der Calenbg. Landschaft des 16. Jhrh., das nur den Löwen zeigt, scheint im Original nicht erhalten zu sein.

Briefentwurf eines Ungenannten vom 24. 3. 1801 an den geh. Kanzleisekretär Rehberg zur bevorstehenden feierlichen Union ², in dem es heißt:

„Ich bin nunmehr überzeugt, daß das Wappen der Grubenhagenschen Landschaft aus einem goldenen Löwen, ohne eine Krone und im roten Felde bestehe. Solche Löwen haben die Städte Hannover, Göttingen, Northeim, Einbeck bey ihren vollständigen Wappen stets geführt. Sie bekamen sie von ihren Herren, den Nachfolgern Henrici Leonis, zuletzt nur in Sigeln, die das ganze Land betrafen.

... den Ebersteinschen Schild, nemlich einen [silbernen] gold gekrönten Löwen im blauen Feld, hat Otto Herzog von Calenberg, der die Ebersteinsche Grafschaft erheuratete (1423), zuerst besessen. Daher konte kein Grubenhagner sich etwas anmaßen, welches zu dem Herzogthum nicht gehörte.“

Ein Nachsatz besagt: *„Nicht gebraucht, da .. das blaue Feld schon angebracht war.“* Man hat also offenbar für den Festakt mit farbigen Wappen dekoriert, und dabei Grubenhagen irrtümlich durch einen blauen anstatt roten Schild gekennzeichnet. Eine Beschreibung der Feier war leider nirgends aufzufinden.

Das Calenberger Wappen erscheint außerdem in gleicher Gestalt auf den blanken Knöpfen der 1789 verordneten Uniform der Ritterschaft ³.

Für die Calenberger Farben fehlt ein literarischer Beleg wie der oben zitierte; auch die Akten des Staatsarchivs versagen. O. Neubecker ⁴ erwähnt als „alte Tradition“ blau-rot, nach seiner Ansicht die Livreefarben des Hauses Hannover in England; als solche sind sie aber englischen, nicht calenbergischen Ursprungs, wie wir sehen werden, und dem Union Jack entnommen, wie ja auch die königlichen Kanzleien blau-rote Siegel-schnur verwenden. Sonstiges Vorkommen als Landes- oder Staatsfarben Kurhannovers ist bei der Spärlichkeit einschlägiger Angaben nur gelegentlich, und nur für die Zeit nach der Sukzession von 1714 festzustellen. So tragen z. B. die Offiziere des

² Hdschr. XXIII 656 der Niedersächs. Landesbibliothek.

³ St.A. Hannover, Dep. 7, B 168 vom 10. 4. 1789.

⁴ Geschichte d. Flagge von Hannover, in: Hannov. Gesch. Blätter NF 3 (1935) S. 83 ff.

Landsturms 1815 blau-rote Armbinde und Goldportepeé in gleichen Farben, die der Landwehr 1814 noch gelbe Schärpe und Silberportepeé⁵. Eine blau-rote Landesfahne oder -flagge ist nicht nachweisbar; in Beschreibungen von öffentlichen Feiern und dergleichen werden Fahnen, wenn sie überhaupt erwähnt werden, nicht näher beschrieben. Gegebenenfalls soll die rote englische Fahne mit der Zutat des weißen Pferdes im Lande gebraucht sein⁶. Es hat bis Ende des 18. Jahrhunderts separate Landesfahnen im heutigen Sinne neben denen der Landesherren in den kontinentalen Monarchien tatsächlich nicht gegeben, ehe die französische Revolution in der Trikolore ein antimonarchisches nationales Symbol schuf, dessen Farben dem neuen Sternenbanner der jungen USA als demokratischem Vorbild entlehnt wurden.

Es bleibt zu prüfen, welche Farben Calenberg-Göttingen, oder die Landschaft Calenberg, was hier dasselbe ist, etwa geführt hat, ehe die Welfen den Thron Großbritanniens bestiegen. Dabei scheiden die Militärfahnen als Quelle aus; ihre Farben und Embleme sind willkürlich gewählt⁷, wenigstens ist eine blau-rote Tradition nicht erkennbar. Für die Feldbinden der Offiziere gilt das gleiche⁸. Unsere Frage ist aber an sich sehr ein-

⁵ Hausmann, B.: Erinnerungen a. d. achtzigjährig. Leben eines Hannov. Bürgers, 2. Ausg. Hannover 1904, S. 100, 104.

⁶ Neubecker a. a. O. S. 88; es handelt sich aber doch wohl um die Schiffsflagge, nach Neubecker sicher private Schöpfung.

⁷ Vgl. dazu Schirmer, Fr.: Althannov. Feldzeichen 1620—1803, in: Niedersächs. Jahrbuch 16 (1939) S. 147 ff.

⁸ Seit 1706 gelb, vgl. G. v. Wissel: Gesch. d. Errichtg. sämtl. Churbraunschwg.-lünebg. Truppen, Celle 1786, Vorerinnerung III. Die gelbe Schärpe Herzog Georgs auf dem bekannten Bilde dürfte die schwedische sein, da im dreißigjährigen Kriege die der Kaiserlichen rot, der Franzosen weiß war.

Aus den Farben der Uniformen des 17. Jhrh. ist ebenfalls nichts Sicheres zu schließen, da neben blau und rot auch grün und weiß erscheinen (vgl. v. Wissel). Beachtenswert ist, daß unter Herzog Julius bei dem ersten Versuch einheitlicher Uniformierung rote und gelbe Röcke und Feldzeichen auftauchen; unter Herzog Heinrich Julius haben bei der Musterung 1605 beim Calenberger Lehnsaufgebot die rote Cornet rote Fahne und Röcke, die Göttinger gelbe, beim Landesaufgebot die zwei Calenberger Regimenter rote und rot-gelbe, Göttingen schwarz, die großen Städte grün-gelbe, Wolfenbüttel blau-weiße (vgl. Müller, G. H.: Lehns- u. Landesaufgebot unter Hzg. Heinr. Julius,

fach durch die in der fürstlichen Kanzlei gebrauchten Siegel-schnüre zu entscheiden. Eine umfassende Durchforschung aller noch erhaltenen Urkundenbestände fehlt zwar noch, aber m. E. reicht schon das Material der Landschaft völlig aus. Die hier zitierten Stücke⁹ sind seit 1623 — ältere Hängesiegel haben noch Pergamentpressel — bis 1714 ausnahmslos mit gelb-roten Schnüren versehen. Daß damit wirklich Calenberger Farben gemeint sind, beweist eindeutig das Original des Union-Rezesses von 1801. Die Schnüre der beiden abgebildeten Landschaftssiegel (siehe Tafel) sind gelb-rot. Der Rezeß ist dann zur Genehmigung nach London gesandt und dort 1803 vollzogen. Das englische Staatssiegel hängt gleichfalls an gelb-roter Schnur. Dieser mir als einziger bekannte Fall, daß die Deutsche Kanzlei in London gelb-rot anstatt blau-rot verwendet, kann nur bedeuten, daß damit eine spezielle *res Calenbergensis* betont werden sollte. Außerdem ist wohl anzunehmen, daß die Kanzlei für analoge Akte gelb-rote Schnur vorrätig hatte und nicht etwa für den Unionsrezeß extra anschaffen mußte.

Wir stellen fest, daß gelb-rot die historischen Landesfarben Calenberg-Göttingens und Grubenhagens sind. Sie erscheinen noch 1789 in der bereits erwähnten Uniform der Calenbergischen Ritterschaft, bestehend aus rotem Rock mit Gold, seegrünen Aufschlägen, schwarzer Kokarde, goldenen Epauletts mit in Silber gesticktem Pferd und Knöpfen mit Löwe und Pferd, als offizieller Gala für Landtage, ritterschaftliche Zusammenkünfte und Anwesenheit bei Hofe.

Die Herkunft der Farben gelb und rot ist unschwer zu erkennen: es können nur die Tinkturen des ältesten Welfenwappens, nämlich der goldenen Löwen im roten Felde sein¹⁰,

= Quellen u. Darstellg. z. Gesch. Nieders. 23 S. 15, 99, 138 f., 146 f.; Herrn Bibliotheksrat Dr. Butzmann, Herzog August Bibl. Wolfenbüttel, danke ich verbindlichst für freundliche Mitteilung des Wortlautes der von M. zitierten Wolfenbüttler Texte).

⁹ St.A. Hannover, Dep. 7, A 44 von 1623, A 23 von 1680, B 1069 von 1689, A 45 von 1699, A 53 von 1712. Das scheinbare gelb-blau in B 1056 von 1643 sieht eher wie verdorbenes rot-gelb aus.

¹⁰ Zu gelb-rot als ursprünglichen welfischen Farben vgl. Schnath a. a. O. S. 17. Bei Konrad von Würzburg, dem Heraldiker unter den mhd. Dichtern, in seinem Turnier von Nantes (Edw. Schröder, Bln. 1925), v. 990 f.: ... *von Bruneswic des herren schilt, da zwene louwen*

die von den herzoglichen Städten auch Einbeck, Hannover, Münden, Northeim, Pattensen und Uslar im Stadtwappen führen¹¹. Die gleichen Farben für das Bistum Hildesheim, Hildesheim-Altstadt und Sarstedt, auch Lippe u. a. m. sind natürlich nur zufällige Parallelen — die sechs heraldischen Grundfarben (einschließlich der beiden Metalle) lassen nur eine beschränkte Kombination zu —, wobei sich die verblüffende Tatsache ergibt, daß Freund und Feind unter gleichen Feldzeichen kämpften, wie in der Stiftsfehde. Denn die Stadtfahnen und die Banner ihrer Aufgebote zeigen meist die Farben des Stadtherren mit der des städtischen Wahrzeichens¹².

Früheste Beispiele solcher Fahnen hat die Peiner Hochzeitschüssel, auf 1534 datiert und wahrscheinlich in Braunschweig entstanden¹³. Dieses farbenprächtige Meisterstück minutiöser Zeichnung schildert im Mittelfeld und in vier Randmedaillons die Phasen der Belagerung der domstiftischen, damals an die Stadt Hildesheim verpfändeten und von dieser gegen die Brüder Erich von Calenberg, Heinrich d. J. von Wolfenbüttel und Franz von Gifhorn 1522 verteidigten Burg Peine. Der Künstler folgt der Darstellung Johann Oldecops¹⁴, gibt aber die Details, insbesondere die Fahnen, mit historischer Treue wieder. Hauptstück ist der vergebliche Sturm vom 23. 8. 1522, als *de lauwe sloch de clauwen in de borstwer und begunde in de borch to kikende,*

uf gezilt von golde waren in ein velt, daran vil hoher koste gelt von roten kelen was erkant, also noch vor Errichtung des Herzogtums 1235. Konrad, der im Turnier die Reihenfolge der Dignitäten streng innehält, hätte sonst den „Herzog“ von Braunschweig bzw. Lüneburg nicht an den Schluß, sondern neben den Herzog von Sachsen und vor den Landgrafen von Thüringen usw. gestellt.

¹¹ Vgl. das Niedersächs. Städtebuch, in dem allerdings das Alter der Wappen und Fahnen nicht immer angegeben ist.

¹² Hannover-Altstadt gelb-rot-grün; ihre Quartierfahnen sind mit weiß, rot, grün und gelb erstmalig bei der Huldigung von 1613 bezeugt, bei der Huldigung 1585 erscheinen nur 2 Fähnlein „so damahls noch gebräuchlich gewesen“ (Hannoversche Chronik, O. Jürgens = Veröffentl. z. niedersächs. Gesch. 6, Hann. 1907, S. 251, 331 f.)

¹³ Im Herzog Anton Ulrich Museum, Braunschweig, vgl. Ztschr. f. histor. Waffenkunde Bd. 6 mit farbiger Abbildung, S. 241 f. (von Herrn Stadtarchivverwalter Rump, Peine, liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt), und Kunsthefte d. Hzg. Anton Ulrich Mus. 6 (1951).

¹⁴ Euling, K.: Chronik des Joh. Oldecop, 1891.

wie Oldecop sich ausdrückt und im Bilde zu sehen, wo die sagenhafte Peiner Eule sich heftig gegen den roten Braunschweiger Stadtlöwen wehrt.

Wir können hier aus der Fülle der vorkommenden Fahnen — es sind nicht nur die der Herzöge und Städte — nur das Wichtigste herausgreifen. Herzoglich sind: eine rote Standarte mit vierfeldrigem Wappen über den drei Brüdern; eine gelb-rot gestreifte Fahne, unter der der beim Sturm durch Schenkelschuß verwundete Heinrich d. J. aus dem Kampf geführt wird. Zum stadtbraunschweigischen Aufgebot gehört eine weiß-gelb-rot gestreifte Fahne¹⁵ nebst roter Standarte mit dem Stadtpatron St. Auctor. Die Hildesheimer Verteidiger schützen auf dem Wall je ein rot-weißes, weiß-blaues und rot-gelbes Fähnlein, ein Ausfalltrupp verteidigt seine rot-weiße Fahne gegen die Herzoglichen mit rot-gelbem Feldzeichen. Ein Reitertrupp, vielleicht die Wolfenbütteler Ritterschaft, ist durch eine weiß-rot gestreifte, mit rotem Andreaskreuz belegte Standarte bezeichnet. Ein besonderes Calenberger Kontingent Erichs d. Ä. ist nicht zu unterscheiden; eine weiß-blaue Fahne der Belagerer ist die des wolfenbüttelschen Kriegsvolkes.

Es wäre zu begrüßen, wenn weitere Nachforschungen von anderer Seite neue Belege für unsere These oder eine Berichtigung erbrächten.

¹⁵ Laut Braunschweiger Stadtkämmereirechnung sind 1522 für den Feldzug 60 Ellen Zindel für das *vaeneken with, geil unde rod* und gleiche Kleidung für den Fähnrich geliefert (Ztschr. f. Waffenkde. S. 245).

ARCHIVBERATUNG UND ARCHIVPFLEGE IN NIEDERSACHSEN

Berichte über die Zeit vom
1. April 1957 bis zum 31. Dezember 1960

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Hannover

(Reg.-Bez. Hannover außer den Landkreisen Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg sowie die Reg.-Bez. Hildesheim und Lüneburg)

Das Netz von Archivpflegern im Archivsprengel Hannover verlor in der Berichtszeit leider in nicht geringem Umfange an Geschlossenheit. Wiederum ist der Tod verdienstvoller Mitarbeiter zu beklagen, nämlich

des Mittelschullehrers Ludwig Fleck in Osterode,
des Kreisbaumeisters i. R. Hermann Heinze in Northeim,
des Landwirtschaftsrats i. R. Eugen Lomberg in Nienburg,
des Amtrats i. R. Adolf Lucé in Eschershausen,
des Direktors Fritz Pfennig in Bad Pyrmont,
des Lehrers i. R. Karl Piepho in Bad Münder (Deister),
und des Hauptlehrers Friedrich Riechers in Lavesloh.

Wohnungswechsel, Rücksicht auf zunehmendes Alter und Überlastung durch berufliche Arbeiten veranlaßte fast ein Drittel der bisherigen Archivpfleger zur Aufgabe der ehrenamtlichen Tätigkeit. Um so aner kennenswerter ist das uneigennützig e Weiterwirken der sich der Geschichte noch verpflichtenden Herren, die bislang nur zum Teil durch jüngere Kräfte ergänzt werden konnten.

Die Archivpfleger verschiedener Kreise kamen zu jährlichen Besprechungen zusammen; so etwa fand im Sommer 1957 ein Treffen des Kreises Osterode in Oldershausen statt mit einer gleichzeitigen Besichtigung des dortigen Gutsarchivs. Hierzu war ein Beamter des Staatsarchivs erschienen.

Sehr zu begrüßen war die Einsetzung beruflich vorgebildeter Archivare zur Leitung bedeutender niedersächsischer Stadtarchive, insbesondere von Dr. Walter Nissen in Göttingen und von Dr. Gustav Luntowski in Lüneburg.

Die archivpflegerische Sorge des Staatsarchivs richtete sich vornehmlich auf deponierte Bestände. Von den Ordnungsarbeiten im Staatsarchiv ist in erster Linie die Verzeichnung des bedeutenden Archivs der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft durch Werkarchivar i. R. Dr. Studtmann, Peine, zu nennen. Erfreulich ist auch die weitere Ordnung gutsherrlicher Hinterlegungen durch Mittelschulrektor i. R. Hartmann: die Erschließung der Deposita v. Hammerstein und Graf v. d. Schulenburg-Hehlen (erst 1957 beim Staatsarchiv hinterlegt). Teile des ehemaligen Gutsarchivs Erxleben II (Bes.: Albrecht v. Alvensleben in Nörten-Hardenberg) wurden provisorisch verzeichnet. Die Verzeichnung ihres Urkundenbestandes hat die Stadt Uelzen dem Archivpfleger Prof. Friedrich Bock zu verdanken.

Auf die mannigfachen Aufgaben der größeren und kleineren Stadtarchive im einzelnen einzugehen, würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, jedoch verdienen die Maßnahmen des Stadtarchivs in Göttingen für den Ausbau des Archivs der Stadt und des Landkreises Kreuzberg O. S., für das das Stadtarchiv Göttingen die Patenschaft übernommen hat, eine besondere Würdigung. — In der Archivpflege für die Städte nahmen die Verzeichnungen einen erfreulichen Fortgang: Weitere Teile des Stadtarchivs Eldagsen wurden durch Studienrat i. R. Dr. Lampe erschlossen, der auch den Abschluß seiner Ordnungsarbeiten im Klosterarchiv zu Isenhagen mitteilen konnte. In Bad Lauterberg haben es seit mehreren Jahren sieben Herren unter Anleitung des Archivpflegers Herbst unternommen, in einer ehrenamtlichen Gemeinschaft, die sich allwöchentlich abends für 2 Stunden zusammenfindet, das Stadtarchiv zu ordnen und zu verzeichnen.

Titelübersichten für folgende Gemeindearchive konnten erstellt werden:

durch Archivpfleger Niklas im Kreis Springe: Alvesrode (ab 1806), Bennisgen (ab 1819), Lüdersen (ab 1682), Mittelrode (ab 1855), Rösing (1848), Schulenburg (ab 1826);

durch Archivpfleger Benecke im Kreis Uelzen: Altenebstorf, Bode, Ebstorf, Hanstedt, Holthusen, Lopau, Melzungen, Oechtringen;

durch Archivpfleger Rehbein im Kreis Peine: Eixe (ab 1659), Schmedenstedt (ab 1638), Schwiecheldt (ab 1775), Vöhrum (ab 1772).

Auf einer Gemeindedirektoren-Konferenz in Neustadt im Januar d. J. wurde seitens des Staatsarchivs auf die Notwendigkeit solcher Ordnungsarbeiten bei den Gemeinde-Altregistaturen hingewiesen.

Bei den Guts- und Familienarchiven konnte die Ordnung des Oldershausenschen Gutarchivs durch Mittelschulrektor i. R. Hartmann abgeschlossen, im Gutsarchiv Eimbeckhausen von Herrn Lehrer i. R. Piepho fortgesetzt werden.

Auf dem Gebiet der gerichtlichen Archivpflege wurden jährliche Unterrichtungen der Gerichtsreferendare für die Bezirke Hannover und Hildesheim durchgeführt, bei denen auch ältere Fach-

juristen zugegen waren, die z. T. das Amt der früheren Gerichtsarchivpfleger ausgeübt haben.

Für die zweite Auflage des Buches von Diedrich Steilen „Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Deutschland“ wurden die beiden Abschnitte „Archive in Niedersachsen und Bremen“ sowie „Die staatlichen Archivpfleger“ im Staatsarchiv neu bearbeitet.

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Aurich

(Reg.-Bez. Aurich)

Am 28. Oktober 1958 fand im Staatsarchiv eine Archivpflegertagung statt, an der 11 Kreisarchivpfleger, drei kirchliche Archivpfleger und Herr Dr. Ramm als Betreuer der neueren Akten der Ostfriesischen Landschaft teilnahmen. Alle Herren berichteten über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen. Eine rege Diskussion schloß sich an. Der Kreisarchivpfleger Lükens legte als erster für seinen Bereich, die Landschaft Uplengen im Kreise Leer, eine im großen und ganzen abgeschlossene Schriftgutrolle vor.

Die ursprünglich für Oktober 1960 vorgesehene Archivpflegertagung fand am 7. Januar 1961 in der Ostfriesischen Landschaft zusammen mit der Arbeitstagung der landschaftlichen Arbeitsgruppe: „Archive, Bibliotheken und Museen“ statt, an der auch wiederum zwei kirchliche Archivpfleger teilnahmen. Zum Leiter dieser Arbeitsgruppe ist inzwischen der besonders rührige Archivpfleger des Kreises Norden, Gerhard de Buhr, ernannt worden. Dadurch ist eine noch engere Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit der Ostfriesischen Landschaft in Fragen der Archivpflege gewährleistet. Zu den einzelnen Archivpflegern besteht durch gegenseitige Besuche guter Kontakt. Auf mehreren Fahrten mit den Archivpflegern des Kreises Wittmund wurden zahlreiche Gemeindearchive, das Archiv der Esenser Deich- und Sielacht und wertvolles Schriftgut in Privatbesitz besichtigt.

In den Bodenräumen der im Besitz der Familie v. Frese befindlichen Burg Hinte wurden zahlreiche Archivalien, vor allem des 19. Jahrhunderts festgestellt und ein Teil von ihnen vorläufig geordnet. Die Ordnungsarbeiten sollen 1961 fortgeführt und das ausgesonderte wertvolle Schriftgut dann mit dem Depositum v. Frese vereinigt werden. Das große im Staatsarchiv liegende Depositum des Fürsten zu Inn- und Knyphausen wurde durch zwei neu angelegte Findbücher für die Benutzung besser zugänglich gemacht.

Einige Gemeinden des Kreises Wittmund gaben älteres Schriftgut an das Staatsarchiv ab.

Die Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv Emden haben dank der Initiative des inzwischen zum Stadtarchivrat ernannten Stadtarchivars W. Schönig gute Fortschritte gemacht. Das Archiv wird voraussicht-

lich im Herbst 1961 in das neue Stadthaus überführt werden, in dem ein zweigeschössiges Magazin mit modernen Stahlregalen eingerichtet wird.

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Bückeburg (Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg)

An archivpflegerischen Maßnahmen ist lediglich zu erwähnen, daß das wertvolle Guts- und Familienarchiv der Familie von Münchhausen zu Apelern als Leihgabe in das Staatsarchiv übernommen wurde. Es umfaßt etwa 200 Fach Akten, Urkunden, Karten, sowie eine Siegel- und eine Wasserzeichensammlung. Die Ordnung und Verzeichnung wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Eine Benutzung ist bis auf weiteres noch nicht möglich.

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Oldenburg (Verw.-Bez. Oldenburg)

Die Archivpflege hat den Tod dreier Archivpfleger, der Herren Dr. Georg André aus Jever, Johann Hagen aus Barbel und Johannes Ostendorf aus Lohne zu beklagen, deren verdienstvoller Tätigkeit dankbar gedacht sei. Herr Ostendorf (†) sowie die Herren Edgar Grundig aus Delmenhorst und Eduard Krüger aus Nordenham sind wegen ihrer Verdienste um die Landesgeschichte mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Die Zahl der Archivpfleger erhöhte sich auf 40. An der jährlich im Herbst stattfindenden Archivpflegertagung, die sich als wertvolles Bindeglied zwischen Staatsarchiv und Mitarbeitern im Lande bewährt hat, beteiligten sich davon 25 bis 30. Aus den Tätigkeitsberichten sind etwa die Ermittlung von 62 Briefen des Marschendichters Hermann Allmers (Künemann), von Wangerooger Kirchenbüchern (Clemens) und der Ordnung des Vikariearchivs Molbergen (Rauer) hervorzuheben.

Im Staatsarchiv wurde die Regestierung und Indizierung der Urkunden des Gutsarchivs Füchtel abgeschlossen. Im Sommer 1959 wurden die auf Schloß Güldenstein/Ostholstein lagernden Privatarchivalien des Großherzoglich Oldenburgischen Hauses durch einen Beamten des Staatsarchivs aufgenommen. Das dabei erarbeitete zweibändige Findbuch, das mehr als 5000 Aktentitel enthält, liegt im Staatsarchiv vor. Die verzeichneten Bestände umfassen die größten Teile der oldenburgischen Hofbehörden seit ihrer Begründung bis zum Jahre 1918 und zahlreiche Korrespondenzen von Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses. Auf Wunsch besuchte schließlich das Staatsarchiv die Stadtarchive von Wilhelmshaven und Delmenhorst, um die dortigen Verwaltungen bei der Einrichtung bzw. beim Ausbau ihrer Archive zu beraten.

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Osnabrück (Reg.-Bez. Osnabrück)

Der Schwerpunkt der Archivpflege lag in der unmittelbaren Betreuung von Kommunal- und Privatarchiven durch das Staatsarchiv, während die Tätigkeit der Archivpfleger sich auf den Nachrichtendienst beschränkte. Von Kommunalarchiven wurden laufend Ordnungsarbeiten am Stadtarchiv Osnabrück (Depositum) fortgesetzt und Aktenzugänge seitens der Stadtverwaltung eingeordnet. Als neuer Zugang sind die Urkunden der Heger-Laischaft aufgenommen und verzeichnet. Von der Stadt Quakenbrück ist nun auch das wertvolle Urkundenarchiv, das bereits vor Jahrzehnten durch das Staatsarchiv geordnet und verzeichnet wurde, dem Depositum im Staatsarchiv angegliedert worden. Das Bentheimer Heimatmuseum überließ vorübergehend seine Urkunden dem Staatsarchiv zur Verzeichnung. Das Gemeindearchiv von Gildehaus wird z. Z. vom Staatsarchiv geordnet. Die Abgabe von Schriftgut der Landgemeinden des Landkreises Wittlage wurde über die Kreisverwaltung eingeleitet.

Als Ergänzung zu der durchgeführten Neuordnung des Herzoglich Arenbergischen Archivs in Meppen wurden die Akten der ehem. Zentralverwaltung in Recklinghausen geordnet und dem Archiv in Meppen angegliedert.

Von Adelsarchiven ist mit der Ordnung der nach dem Kriege geretteten Teile des Vinckeschen Archivs in Ostenwalde (Dep.) begonnen worden. Die Aktenverzeichnung des Dep. Schellenburg ist beendet, mit der Aufnahme der Urkunden begonnen worden. Vom Gut Hünnefeld wurde ein Bestand von 150 Urkunden als Depositum übernommen. Mit dem Hammersteinschen Familienverband sind Verhandlungen über eine Ordnung des Archivs in Loxten und die Übernahme des Gesmolder Archivs als Depositum geführt worden.

Das Reform. Pfarrarchiv in Gildehaus wird z. Z. im Staatsarchiv geordnet.

Im Personalbestand der Archivpfleger hatten wir am 18. 2. 1958 den Tod unseres rührigsten Archivpflegers, Dr. Gerhard Twelbeck in Gehrde, Kr. Bersenbrück, zu beklagen. Er wurde durch Herrn Dr. August Schröder in Münster, gebürtig aus Fürstenau, ersetzt. An die Stelle des ausgeschiedenen Archivpflegers Rektor Hugenberg in Meppen trat Fräulein Dr. Elisabeth Schlicht in Meppen. Zum stellvertretenden Archivpfleger für den Kreis Grafschaft Bentheim wurde Herr Studienrat Dr. Heddenorp in Nordhorn ernannt. Am 5. 1. 1960 fand eine Archivpflegerkonferenz im Staatsarchiv statt, die dem Erfahrungsaustausch und einer engeren persönlichen Führungsdienste diente. Hieran schloß sich die Besichtigung einer Ausstellung.

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Stade

(Reg.-Bez. Stade)

Im Laufe der Berichtszeit schied infolge Pensionierung und Fortzuges der Archivpfleger, Herr Lehrer Paul Lemke, aus, der sich um die Archivpflege im Kreis Osterholz verdient gemacht hat. Der Archivpfleger im Kreise Rotenburg, Herr Prof. Dr. Friedrich Tamß, verstarb Anfang Februar 1961. Seine Verdienste um die Archiv- und Heimatpflege waren durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse ausgezeichnet worden. Ebenso erhielt in Gegenwart von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Weise der Archivpfleger und Naturschutzbeauftragte, Herr Lehrer a. D. Hermann Fitschen, das Bundesverdienstkreuz.

Die seit längerem geplante Anstellung von Herrn Kreisarchivar Dr. Lenz in Otterndorf (Land Hadeln) als besoldeter Kreisarchivar auch im Kreise Wesermünde konnte durchgeführt werden. — Die im Kreise Verden restlos zum Erliegen gekommene Archivpflege soll demnächst in einer Besprechung mit dem Herrn Oberkreisdirektor wieder aufgebaut werden. Zunächst einmal bestellte die Stadt Verden auf Anregung des Staatsarchivs Herrn Studienrat Christoph als nebenamtlichen Archivar.

Die Stadtarchive Cuxhaven und Verden, das Kreisarchiv Otterndorf sowie die Gutsarchive Lauenbrück und Meyenburg wurden aufgesucht, wobei sich die Gelegenheit zu Besprechungen mit den zuständigen Archivpflegern und Archivbesitzern ergab. Archivpfleger tagungen konnten nicht durchgeführt werden.

Das Stadtarchiv Cuxhaven begann mit der Verkartung der im Staatsarchiv Hamburg aufbewahrten, für die Cuxhavener Orts- und Personengeschichte wichtigen Archivalien. Die nach Mikroverfilmung zur Vernichtung vorgesehene Einwohnerkartei der Stadt von 1890—1950 konnte für das Stadtarchiv sichergestellt werden.

Im Kreisarchiv Hadeln wurden 266 Fach Akten geordnet und verzeichnet (Kirchspielsgerichtsarchiv Otterndorf und Lüdingworth, Kirchspiel- und Gemeindearchiv Oberndorf, Gräfl. Bremersches Archiv Cadenberge). Das im Kreis Wesermünde zu Dorum—Alsum befindliche Deicharchiv des Landes Wursten (77 Fach) wurde von Herrn Dr. Lenz verzeichnet. Für die Akten der Wasserverbände des Kreises wurde Archivraum in der Landwirtschaftlichen Berufsschule zu Hagen geschaffen.

Das Gräfl. v. Bothmersche Archiv zu Lauenbrück wurde von Herrn Prof. Dr. Tamß verzeichnet. Die seit längerem geplante Ordnung und Verzeichnung des Gutsarchivs Meyenburg (v. Wersebe) war noch nicht möglich.

Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Wolfenbüttel

(Verw.-Bez. Braunschweig)

Im Berichtszeitraum schieden 5 Archivpfleger durch Amtsniederlegung aus. Es war bisher leider nur in zwei Fällen möglich, qualifizierte Nachfolger zu finden.

Das Schwergewicht der archivpflegerischen Arbeiten lag bei den Stadtarchiven. In den hauptamtlich verwalteten Stadtarchiven Braunschweig und Goslar wurden die Ordnungsarbeiten fortgeführt und die zeitgeschichtlichen Sammlungen weiter vervollständigt. Die Bemühungen um den Erwerb wertvoller Archivalien aus privater Hand wurden mit Erfolg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fortgesetzt. Die Raumschwierigkeiten in Goslar konnten noch nicht behoben werden.

Der Aufbau des Stadtarchivs Salzgitter wurde von Herrn Stadtschulrat i. R. Franz Zobel vorläufig weitergeführt. Es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit durch den Neubau eines großen städtischen Verwaltungsgebäudes die dringende Raumfrage für das Stadtarchiv befriedigend gelöst wird. — Auch dürfte dann über die persönliche Betreuung der Archivalien weiter verfügt werden.

Die Ordnungsarbeiten in den Stadtarchiven Hornburg und Königslutter konnten infolge tatkräftiger Bemühungen ihrer Betreuer, der Herren Konrektor i. R. Hermes und Konrektor Röhr, weiter gefördert werden.

Die Verzeichnungsarbeiten am Stadtarchiv Helmstedt wurden von Herrn Lehrer Schaper inzwischen abgeschlossen, so daß der wertvolle Bestand nunmehr benutzbar ist. Die vom Landkreis Helmstedt verwaltete ehemalige Universitätsbibliothek in Helmstedt wird z. Z. von Herrn Lehrer Volkmann in äußerst mühsamer und zeitraubender Arbeit neu geordnet. Teile eines Kataloges sind bereits veröffentlicht worden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten des Herrn Justizamtmanns i. R. Hartmann wurde das im Staatsarchiv hinterlegte Archiv der Stadt Seesen durch eine größere Aktenabgabe vervollständigt.

Die Gemeindearchive in Ohrum, Jerstedt, Klein und Groß Döhren, Gardessen, Destedt, Fürstenau, Groß Gleidingen, Wahle und Densdorf wurden von den Herren Archivpflegern Mittelschullehrer Thielemann und dem leider ausgeschiedenen sehr verdienstvollen Hauptlehrer Kellermann gesichtet und, soweit möglich, verzeichnet. Die Gemeinde Ohrum hinterlegte einige wertvolle mittelalterliche Urkunden im Staatsarchiv. Die wichtigsten Gemeindearchive des Amtsbezirks Thedinghausen (Landkreis Braunschweig) wurden im März 1960 von einem wissenschaftlichen Beamten des Staatsarchivs besucht. Der Versuch, den Archivpflegegedanken in dieser braunschw. Exklave durch persönliche Kontakte und Veröffentlichungen in der Presse zu

fördern, muß jedoch im wesentlichen als gescheitert angesehen werden.

Das im Staatsarchiv hinterlegte Gutsarchiv von Bülow aus Groß Brunsrode wurde hier verzeichnet. Einleitende Schritte zur Neuordnung des Gutsarchivs von Veltheim in Destedt sind veranlaßt worden.

Am 5. Januar 1959 fand im Staatsarchiv eine Tagung der ehrenamtlichen Archivpfleger des Verwaltungsbezirks Braunschweig statt, bei der Fragen der laufenden Arbeit erörtert und Anregungen zu weiteren archivpflegerischen Maßnahmen gegeben wurden.

Tabellarische Zusammenfassung der Personalveränderungen in der Berichtszeit

Reg.-Bez. Verw.-Bez.	Ausgeschieden durch Tod	Amts-niederlegung	neu ernannt	insgesamt vorhanden
Aurich	—	1	2	12
Braunschweig	—	5	3	14
Hannover	4	10	4	16
Hildesheim	2	9	3	28
Lüneburg	1	5	2	15
Oldenburg	3	9	17	39
Osnabrück	1	1	3	10
Stade	2	3	—	15

Liste der Archivpfleger in Niedersachsen

1. Reg.-Bez. Aurich

L k r. Aurich: Studienrat i. R. Gerhard Ohling, Aurich.

L k r. Emden: Stadtarchivrat Wolfgang Schöningh, Emden.

L k r. Leer: Hauptlehrer i. R. Weert Sparenborg, Bunde; Landwirt Heinrich Roskam, Rhaude; Lehrer Günther Robra, Leer; Hauptlehrer Dietrich Lüken, Remels.

L k r. Norden: Kaufmann Gerhard de Buhr, Pewsum; Mittelschullehrer i. R. Paul Otten, Dornum.

L k r. Wittmund: Lehrer Johann Cordes, Hesel; Landwirt Johann Onnen, Wittmund; Pastor Christian Lüpkes, Stedesdorf.

2. Verw.-Bez. Braunschweig

L k r. Blankenburg: Kreisinspektor Otto Beneke, Braunschweig/Harz, Marktstr. 5.

S t r. Braunschweig: Direktor d. Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Dr. Moderhack, Braunschweig, Steintorwall 15.

- Lkr. Braunschweig: Rechnungsführer Herbert Schumacher, Thedinghausen 405 über Verden (Aller).
- Lkr. Gandersheim: Lehrer Friedrich Freitag, Volkersheim/Harz; Pastor Dr. Kurt Kronenberg, Bad Gandersheim, Wilhelmplatz 11; Justizamtman i. R. Willi Hartmann, Seesen/Harz, Lautenthaler Straße 14.
- Lkr. Goslar: Mittelschullehrer Otto Thielemann, Goslar/Harz, Grauhöfer Straße 19.
- Stkr. Helmstedt: Lehrer Robert Schaper, Helmstedt, Birkenweg 20.
- Lkr. Helmstedt: Lehrer Rolf Volkmann, Helmstedt, Triftweg 25; Mittelschulkonrektor Heinz Röhr, Königslutter, Pastorenkamp 12; Lehrer Adolf Klimt, Königslutter, Bahnhofstraße 16; Studienrat Werner Freist, Schöningen, Salinenweg 38.
- Stkr. Salzgitter: Stadtschulrat i. R. Franz Zobel, Salzgitter-Bad, Schulstraße 1.
- Lkr. Wolfenbüttel: Konrektor i. R. Walter Hermes, Hornburg, Pfarrhofstraße 1.

3. Reg.-Bez. Hannover

- Lkr. Grafschaft Diepholz: Lehrer Fritz Lohmeyer, Lemförde i. Hann., Schildstraße 105; Lehrer Detlev Pape, Sulingen, Am Deepenpool 39.
- Lkr. Hameln-Pyrmont: Hauptlehrer i. R. Krukemeyer, Heinsen über Holzminden; Oberstudienrat Dr. Moritz Oppermann, Hameln, Ostertorwall 26.
- Stkr. Hameln: Dr. phil. Rudolf Feige, Stadtarchivar, Hameln, Zentralstraße 9.
- Lkr. Hannover: Hauptlehrer Johann Behrmann, Anderten, Scheibenstandweg.
- Lkr. Grafschaft Hoya: Rektor Bernhard Dierking, Schnepke bei Syke; Lehrer Hein-Günther Fischer, Schwarme; Lehrer E. Rendigs, Kirchweyhe.
- Lkr. Neustadt a. Rbge.: Lehrer Friedrich Lambrecht, Kolenfeld Nr. 88 über Wunstorf.
- Lkr. Nienburg: Lehrer Fr. Bomhoff, Liebenau, Lange Straße 106; Lehrer Wilhelm Stelling, Langendam Nr. 157 zur Leester Kuhle.
- Lkr. Grafschaft Schaumburg: Landwirtschaftsrat a. D. Karl Hassenpflug, Rinteln.
- Lkr. Schaumburg-Lippe: Bankbeamter a. D. Albert Gessert, Hagenburg.

Lkr. Springe: Bundesbahnoberinspektor i. R. Heinrich Niclas, Flegessen über Hameln; Lehrer August Piepho, Bad Münder (Deister), Am Kleiberge.

4. Reg.-Bez. Hildesheim

Lkr. Alfeld: Kreisheimatpfleger Wilhelm Barner, Alfeld/Leine, Am Kirchhof 415; Lehrer Heinrich Klages, Esbeck über Elze.

Lkr. Duderstadt: Lehrer Paul Buerschaper, Bernshäusen Nr. 114; Stadtarchivar Joseph Dieck, Duderstadt, Auf der Klappe 3.

Lkr. Einbeck: Z. Z. nicht besetzt.

Lkr. Göttingen: Museumsdirektor i. R. Dr. phil. Otto Fahlbusch, Göttingen, Planckstraße 19a.

Stkr. Göttingen: Stadtarchivdirektor Dr. Walter Nissen, Göttingen, Theaterplatz 5.

Lkr. Hildesheim: Konrektor i. R. Hermann Blume, Hildesheim, Hohnsen 31; Lehrer Alfred Markgräfe, Bockenem, Ernst-Degerstraße 20; Rektor i. R. August Söding, Bavenstedt.

Stkr. Hildesheim: Stadtarchivrat Dr. phil. Rud. Zoder, Hildesheim, Neißer Straße 1.

Lkr. Holzminden: Mittelschullehrer Otto Bloß, Holzminden, Oststraße 20; Lehrer Ernst Lamprecht, Stadtoldendorf, Markt 24; Lehrer Ludwig Sagebiel, Halle Nr. 29.

Lkr. Münden: Lehrer Helmut Braun, ^{Va. Mü. 11. 1. 19.} ~~Lippoldshäusen~~ 96. E

Lkr. Northeim: Oberstudiendirektor i. R. Dr. phil. Rudolf Bückmann, Northeim, Scharnhorststraße 1; Hauptlehrer i. R. Heinrich Könecke, Lauenförde, Meerweg 185; Hauptlehrer i. R. Bürgermeister Karl Osseforth, Nörten-Hardenberg, Stiftsplatz 5.

Lkr. Osterode: Stadtarchivar Dr. Martin Granzin, Osterode, Jacobitorstraße 8; Lehrer i. R. Richard Hallbauer, Bad Sachsa, Glaseberg 10; Lehrer i. R. Wilhelm Herbst, Bad Lauterberg, Hauptstraße 103, Rektor i. R. Karl Hillemann, Herzberg, Friedrich-Ebertstraße 19; Lehrer Heinrich Nullmeyer, Duderode Nr. 50; Lehrer i. R. Heinz Sohn, Hattorf.

Lkr. Peine: Kreisobersekretär Rehbein, Peine, Landkreisamt; Angestellter Kurt Rump, Peine, Stadtverwaltung.

Lkr. Zellerfeld: ~~Lehrer~~ Walter Baum, Wildemann/Harz, Schützenstraße 63; Lehrer Otto Heizmann, Bad Grund, Grüne Tanne 21; Pastor Rudolf Westermann, St. Andreasberg Nr. 190.

5. Reg.-Bez. Lüneburg

Lkr. Burgdorf: Rektor Erich Stoll, Großburgwedel Nr. 211.

Lkr. Celle: Professor Dr. Prüve, Celle, Casselstraße 19.

- Stkr. Celle: Stadtarchivar Oberstudienrat Dr. Jürgen Ricklefs, Celle, Stadtarchiv.
- Lkr. Lüchow-Dannenberg: Mittelschullehrer Willi Schulz, Lüchow, Kalandstraße 5.
- Lkr. Fallingb. : Lehrer Adalbert Graeger, Krelingen über Walsrode; Rektor Hans Stuhlmacher, Fallingb., Michelsenstr. 20.
- Lkr. Gifhorn: Professor Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf Nr. 22; Professor Dr. Heinrich Wesche, Göttingen, Nikolausberger Weg Nr. 15.
- Lkr. Harburg: Mittelschullehrer Günter Harringer, Winsen/Luhe, Gartenweg 16; Lehrer Wilhelm Marquardt, Immenbeck über Buxtehude.
- Lkr. Lüneburg: Hauptlehrer Paul Flügge, Brietlingen Nr. 27.
- Lkr. Soltau: Mittelschullehrer i. R. Karl Baurichter, Soltau, Breidings Garten 5; Lehrer Heinrich Schulze, Delmsen 66.
- Lkr. Uelzen: Lehrer Hans Grün, Heuersdorf; Lehrer Helmut Bencke, Uelzen, Lindenstraße 6; Studienrat Dr. Erich Woehlens, Uelzen, Kaiserstraße 15.

6. Verw.-Bez. Oldenburg

- Lkr. Ammerland: Hauptlehrer a. D. Heinrich Borgmann, Westerstede; Gemeindeinspektor Werner Marken, Osterscheps; Rektor a. D. Georg Meyer, Bad Zwischenahn; Landwirt Dr. H. D. Ovie, Gristede; Konrektor Hans Wichmann, Rastede.
- Lkr. Cloppenburg: Kaufmann Wilhelm Awick, Scharrel; Hauptlehrer Dwertmann, Cappel; Lehrer Franz Hellbernd, Calhorn; Lehrer Josef Holling, Friesoythe; Hermann Janssen sen., Hollen bei Ramsloh; Rektor a. D. Willi Kohlen, Lindern; Bäckermeister Sixtus Kordes, Strücklingen; Bürgermeister Gerhard Lanfermann, Lastrup; J. B. Meiners, Harkebrügge; Rektor a. D. Aloys Nienaber, Halen; Lehrer Hermann Rauer, Molbergen; Verwaltungsinspektor Franz Schwalm, Bösel; Lehrer G. Warnking, Lönigen.
- Lkr. Friesland: Diplomforstwirt Klaus Heinrich Brinkmann, Varel; Malermeister Emil Buss, Hooksiel; Kaufmann Robert Clemens, Wangerooze; Landwirt H. Wilhelm Grahlmann, Schortens; Oberstudienrat Hermann Mathes, Jever; Landwirt Onke Minssen, Krullwarfen.
- Lkr. Oldenburg: Hauptlehrer Meinert Behrens, Dötlingen; Pastor Friedrich Bultmann, Ganderkesee; Pastor D. Dannemann, Stuhr; Taubstummenoberlehrer Otto Galts, Wildeshausen; Schulrat a. D. Karl Lührmann, Hude; Lehrer Heinrich Muhle, Großenkneten.
- Lkr. Vechna: Assessor Josef Hürkamp, Dinklage; Rektor Anton Tiemann, Damme.

- L k r. Wesermarsch** : Rektor a. D. Eduard Krüger, Nordenham; Hauptlehrer a. D. Christian Künemann, Süllwarden; Landeskulturrat a. D. J. O. Raths, Oldenburg.
- Stkr. Delmenhorst** : Inspektor Heine, Delmenhorst; Hauptsekretär Osterthun, Delmenhorst.
- Stkr. Oldenburg** : Oberkirchenrat a. D. Dr. jur. Georg Müller-Jürgens, Oldenburg.
- Stkr. Wilhelmshaven** : Stadtinspektor Eldring, Wilhelmshaven.

7. Reg.-Bez. Osnabrück

- Lkr. Aschendorf-Hümmling** : Mittelschullehrer Hermann Droste, Werlte-Hümmling.
- Lkr. Grafschaft Bentheim** : Fabrikant Dr. Ludwig Edel, Quendorf über Salzbergen; Studienrat Dr. Heddendorp, Nordhorn; Joseph-von-Eichendorff-Straße 9.
- Lkr. Bersenbrück** : Archivar Dr. Schröder, Münster i. W., Kinderhauser Straße 16.
- Lkr. Lingen** : Museumsleiter Friedrich Hilkenbach, Lingen/Ems.
- Lkr. Melle** : Mittelschulrektor Wilhelm Fredemann, Neuenkirchen über Melle.
- Lkr. Meppen** : Frl. Dr. Elisabeth Schlicht, Meppen.
- Lkr. Osnabrück** : Lehrer August Suerbaum, Gellenbeck, Post Natrup-Hagen; Diplom-Landwirt Dr. Franz Vincke, Osnabrück, Miquelstraße 28.
- Lkr. Wittlage** : Lehrer Ernst Vahle, Bad Essen.

8. Reg.-Bez. Stade

- Lkr. Bremervörde** : Kreiskulturpfleger August Bachmann, Bremervörde, Wesermünder Straße 20; Steuerinspektor Anton Stumper, Zeven, Kirchhofsallee 38.
- Stkr. Cuxhaven** : Konrektor Walter Höpcke, Cuxhaven, Badehausallee 51.
- Lkr. Land Hadeln** : Kreisarchivar Dr. Wilhelm Lenz, Otterndorf, von-Klenck-Straße 10 b; Rektor i. R. Richard Tiensch, Otterndorf, Scholienstraße 50; Oberfürsorger i. R. Bernhard Runne, Höftgrube NE.
- Lkr. Osterholz** : Lehrer Johann Segelken, Osterholz-Scharmbeck, Lindenstraße 13.
- Lkr. Rotenburg** : Lehrer Hermann Lünsmann, Rotenburg (Hann.), Soltauer Straße 15.

L k r. S t a d e : Oberstudienrat i. R. Johannes Langelüddeke, Buxtehude, Gieselbertstraße 16; Mittelschulrektor i. R. Hans Peter Siemens, Jork Nr. 234; Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen, Stade, Inselstraße 12.

L k r. W e s e r m ü n d e : Kreisarchivar Dr. Wilhelm Lenz, Otterndorf, von-Klenck-Straße 10b; Lehrer Fritz Kühnast, Hahnenknoop über Bremerhaven; Lehrer Jonny Langer, Beverstedt Nr. 124; Lehrer Heinrich Prigge, Lehnstädt über Bremerhaven Nr. 20; Lehrer Heinrich Mangels, Sievern über Bremerhaven Nr. 33.

DISSERTATIONSBERICHTE

Glaeske, Günter: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (von 937—1258). 244 S. Text, 52 S. Anmerkungen. Phil. Diss. Göttingen 1961. (Referenten: Schnath, Schramm).

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit dem Problem der Staatsbildung in Deutschland etwa vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, wie es sich an der Frage nach Wesen und Funktion des sog. „Reichsfürstenstandes“ der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen ausweist. Die Untersuchung richtet ihr Augenmerk vor allem auf das Verhältnis der Metropolen zu Königtum und Reich. Es galt zu klären, in welchem Maße und auf welche Weise die Erzbischöfe von Adaldag bis Gerhard II., von den Zeiten Ottos I. bis zum Ausgang der Staufer an den Reichsangelegenheiten Anteil genommen haben. Untersucht wird in Sonderheit ihre Teilnahme an Reichs- und Hoftagen, an Kirchenversammlungen, an Heerfahrten und am Gericht des Königs, die Beteiligung an der Königswahl und das Verhältnis zur Kurie. Von besonderer Bedeutung sind hier die Interventionen und Zeugenlisten in den Königsurkunden, da gerade sie in der Regel ein Mittel sind, die Teilnahme der Fürsten an den Geschäften der Reichsregierung zum Ausdruck zu bringen. Freilich waren auch Missions- und Territorialpolitik der Erzbischöfe in die Untersuchungen miteinzubeziehen, ebenso die Nachrichten über die Herkunft der Metropolen, ihre Erhebung auf den Erzstuhl und ihre kirchenorganisatorischen Maßnahmen. Erst die Kenntnis über die wechselseitigen Beziehungen und Bedingungen der einzelnen Bereiche läßt tiefergehende Aufschlüsse über Wesen und Funktion des Reichsfürstentums der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen erwarten.

Das Hamburger Erzbistum bestand bei seiner Gründung im Jahre 831 lediglich aus der eigentlichen Erzdiözese. Die Gewinnung von Suffraganen in den nordelbischen Gebieten auf dem Wege der Mission war somit die vordringliche Aufgabe für die Nachfolger Ansgars. Da sie nur mit Hilfe einer starken Zentralgewalt zu lösen war, waren die Metropolen des nördlichsten deutschen Erzbistums in viel stärkerem Maße als etwa die rheinischen Erzbischöfe auf ein enges Zusammengehen mit dem Königtum angewiesen. Das bedeutete freilich auch, daß die Hamburger Kirche besonders stark den Schwankungen der allgemeinen Reichspolitik ausgesetzt war, ein Umstand, der sich

endlich für den territorialstaatlichen Ausbau einer Eigenposition sehr erschwerend auswirkte.

Von 937 bis 1258 lassen sich drei große Epochen in der Geschichte des Verhältnisses der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen zum Königtum erkennen:

1. Die Zeit bis zum Ausgang des Investiturstreites. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Erzbischöfe konsequent treu zum König stehen, auch dann noch, als alle anderen deutschen Metropoliten schon vorwiegend territorialstaatlich dachten. Die Mission und Kirchenorganisation im Norden sind der spezifische Beitrag der Hamburger Erzbischöfe an der Reichspolitik, von deren weiteren Aufgaben sie weitgehend entbunden gewesen zu sein scheinen.

2. Die Zeit der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen. Sie zwingt nun auch das Bremer Erzstift ganz in die Bahnen der Territorialpolitik.

3. Die Zeit nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, als von einer Teilhabe am Reich nur noch in dem Sinne gesprochen werden kann, daß der Bremer Erzbischof zwar einen Teil des Reiches beherrscht, zur Zentralgewalt aber so gut wie keine Beziehungen mehr hat. Verf.

Schultze, Arnold: Die Sielhafenorte zwischen Ems und Weser. Zum Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft. 236 S., 44 Abb. Phil. Diss. Göttingen 1961. (Referenten: Mortensen — Czajka).

Die etwa 25 Sielhafenorte an der oldenburgisch-ostfriesischen Marschenküste bilden in ihrer Anfangs- und Hauptphase 1500—1870/80 einen prägnanten Siedlungstypus: sowohl formal mit den enggebauten nichtagrarischen Siedlungskörpern als auch funktional mit der dominierenden Aufgabe als Handelshäfen der Küstenmarsch.

Zur Erklärung des Typus und der regionalen Ballung werden die bedingenden Faktoren analysiert: die Abhängigkeiten von Gewässersystem, Deichbau, Verkehrsbedingungen, politischer Kleingliederung, von Landwirtschaft und Siedlung in der hinterliegenden Marsch.

Weiter als diese herkömmliche geographische Erklärung nach physischen und rationalen Kategorien führt dann die geschichtliche Analyse der Siedlungsgestaltung selbst. Vor allem die Untersuchung der Formengese macht deutlich, daß die Typenhaftigkeit nicht einfach aus den jeweils gleichen äußeren Bedingungen entspringt, sondern aus dem tieferen Zusammenhang gemeinsamer Geschichte. Zugrunde liegt eine „Typusidee“, die sich selbst geschichtlich entwickelt und in der jede neue Gestaltung wurzelt („Baustil“ der Orte). Die einfache geographische Abhängigkeit ist darin „aufgehoben“. Auch die Regionalität, die zwar in den bedingenden Faktoren als ungefähre Möglichkeit

angelegt ist, wird durch die regionale Ausbildung der hinter den Objekten stehenden „Typusidee“ erst prägnant und eindeutig.

Über die physische und rationale Erklärung hinaus zeigt sich also gerade bei diesem archivalisch gut faßbaren Gegenstand die Geschichtlichkeit der anthropogenen Kulturlandschaftselemente als eine dritte und umfassende anthropogeographische Kategorie.

Ein abschließendes Kapitel beschreibt und erklärt die Auflösung des Typus seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Verf.

BÜCHERSCHAU

I. ALLGEMEINES

Niedersachsen. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Landesverfassung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 139 S., 8 Abb. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 3. Brosch. 2,50 DM.

Die Archivalienausstellung „Niedersachsen“ — bisher in Hannover, Aurich, Bückeburg, Osnabrück gezeigt — versucht mit gutem Erfolg, in 180 repräsentativen, zum Teil ausgewählt schönen, bildhaft-eindrucksvollen Dokumenten die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen Entwicklungen im niedersächsischen Bereich von der Karolingerzeit bis in die Gegenwart, zugleich Geschichte und historische Individualität der einzelnen Teile Niedersachsens sinnfällig zu machen. Die ausgestellten Stücke — Handschriften, Urkunden, Aktenstücke, Briefe, Karten — sind, von einigen Leihgaben absehen, aus den niedersächsischen Staatsarchiven zusammengetragen worden: eine Begrenzung der Provenienz, die manche Bereiche der Vergangenheit unseres Raumes notwendig blaß bleiben läßt — man mag an das Gandersheim der Hrotsvit denken, an Goslar als Residenz der Salier, an Wirtschaft und Kultur unserer großen spätmittelalterlichen Städte —, die andererseits freilich in überzeugender Weise Reichtum und Wert der Überlieferung spiegelt, wie sie eben in den niedersächsischen Staatsarchiven gehütet wird. Die Fülle des in der Ausstellung Gezeigten, im Katalog Beschriebenen ist, von Kaiserurkunden der Karolinger bis zu Staatsverträgen des gegenwärtigen Landes Niedersachsen, ohnehin groß genug, der Gesamteindruck vorzüglich, die bisherige Resonanz mit gutem Grund außerordentlich positiv. Der Katalog, mit einem Vorwort von Ministerialrat Dr. Grieser eingeleitet, von Joseph König und Walter Deeters mit großer Sorgfalt bearbeitet, hat daran seinen guten Anteil. Er kennzeichnet die einzelnen Ausstellungsstücke mit Kopfregele und den notwendigen quellenkundlichen Angaben, weist auf ihre Besonderheiten hin, gibt für erwähnenswerte oder schwierige Textstellen Lesehilfen, ist also für ein ausführliches Studium der ausgestellten Dokumente, zumal durch den geschichtsbefähigten Laien, unentbehrlich. Indessen gingen die Bearbeiter des Katalogs vielfach in erfreulicher Weise über den unmittelbaren Bezug auf die einzelnen Stücke hinaus. Die Dokumente selbst sind ja nicht nur um ihrer selbst willen ausgestellt; sie sind repräsentativ für ganze Epochen, spezifische Entwicklungen, hervorragende Persönlich-

keiten, die Eigentümlichkeiten einzelner Landesteile. Hier aufmerksam zu machen, dem einzelnen Stück seine Perspektive ins Allgemeinere zu geben, seinen Hintergrund aufzuzeigen, es in die größeren Zusammenhänge einzuordnen und von daher seinen Rang und Wert zu erläutern, ist offensichtlich ein wesentliches Anliegen und jedenfalls ein großes Verdienst des Katalogs. Der jeder Nummer beigegebene Literaturhinweis ist gerade auch in diesem Sinne einer Ausweitung vom Einzelstück ins Allgemeinere zu begrüßen. So trägt der Katalog in pädagogisch wertvoller Weise dazu bei, daß sich Geschichte in der Ausstellung in unmittelbare Anschauung verdichtet. Mit der durchweg treffenden knappen Charakterisierung von Ereignissen, Zuständen, Persönlichkeiten wird eine in einem schlichten Ausstellungskatalog kaum zu erwartende Fülle von Fakten und Daten gegeben, mag es sich nun um das Einbecker Bier im Mittelalter, den Orgelbauer Arp Schnitger, die englische Thronfolge der Welfen oder die Ernennung Hitlers zum braunschweigischen Regierungsrat handeln. So gibt der Katalog, mit dem Vorbehalt der durch seine spezielle Aufgabe, sein eigentliches Wesen gesetzten Grenzen, einen auf 180 Stichpunkte konzentrierten, gleichsam pointillistisch gefaßten, belehrenden kurzen Überblick über die Geschichte des niedersächsischen Bereiches. Dabei gewinnen die knappen, einleitenden Übersichten für die großen Abschnitte, welche die Ausstellung periodisierend gliedern, ihren Wert als verbindende Elemente. Acht gute Reproduktionen ausgestellter Dokumente, stellvertretend für jeweils einen niedersächsischen Landesteil, verstärken den aus der Lektüre erwachsenden Eindruck: daß es sich, gerade für den an der Geschichte interessierten, aber von wissenschaftlichen Ambitionen weniger geplagten Laien lohnt, den Katalog zu besitzen und in ihm zu blättern, auch wenn die Ausstellung selbst nicht mehr zu sehen sein wird.

Aurich

H. Schmidt

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Neue Folge. Jg. 5/6. 1953/54. Hrsg. vom Institut für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: Akademie-Verlag 1959. XXIV, 505 Seiten 8°. Brosch. 78,— DM, geb. 80,— DM.

Der neue Doppelband hat lange auf sich warten lassen und damit den Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr nicht unwesentlich vergrößert. Ende des Jahres 1957 lagen schon seine Druckfahnen vor und Mitte 1958 hätte er erscheinen können, wenn nicht politische Gründe die Arbeiten erschwert und den Abschluß verzögert hätten. So sah sich Fritz Hartung, der langjährige verdienstvolle Herausgeber der alten und neuen Folge, der diesen Band noch bearbeitet hat, gezwungen, die Leitung des Unternehmens niederzulegen. In der Folge wurde sein Mitarbeiter W. Schochow, der für den Inhalt mit-

verantwortlich war, durch P. Wick ersetzt. Die Herausgabe übernahm das Institut für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften und strich dem Vorwort zufolge in den Druckfahnen „eine geringfügige Anzahl wissenschaftlich wertloser faschistischer Propagandaschriften“. Der stattliche Band hat etwa 400 Titel mehr als sein Vorgänger, dabei „wurde wie bisher auf Arbeiten über rein lokalgeschichtliche Ereignisse verzichtet“. Die Zahl der herangezogenen Zeitschriften ist erheblich gestiegen, darunter sind einige neue aus dem niedersächsischen Raum. Das Bremische Jahrbuch fehlt dieses Mal in der Liste, da der 44. Band erst 1955 erschien. Nur sein Besprechungsteil wurde ausgewertet. An Stelle des Sachregisters trat ein Verzeichnis: Personennamen und geographische Bezeichnungen. Der Herausgeber hofft in den folgenden Jahren die Bände schneller herausbringen zu können. Wieweit sie künftig der objektiven Forschung, die sich rein sachlich informieren will, dienen werden, bleibt abzuwarten.

Hannover

F. Busch

Westfälische Bibliographie. Bd. 5. Berichtsjahr 1959 und Nachträge aus früheren Jahren. (Bearb. von Eleonore Joerdens und Hans Moritz Meyer.) Dortmund: Stadt- und Landesbibliothek 1960. 164 S. 8^o, 15,—DM.

Der neue Band weicht stark von seinen Vorgängern ab. Schon äußerlich hat der Übergang zum Buchdruck eine Änderung des Formats zur Folge gehabt. Das jetzt einsetzende jährliche Erscheinen hat den Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr weiterhin verkürzt. Aber auch im Innern des Bandes ist ein starkes Abweichen gegenüber den früheren Bänden festzustellen. Wie in den meisten landeskundlichen Bibliographien — auch in der niedersächsischen — ist jetzt das Schrifttum, das sich auf Kreise und Orte bezieht, aus den Sachgruppen herausgezogen und in einem Ortsalphabet zusammengefaßt. Das biographische Titelmateriale hatte bereits seit dem 3. Bande eine eigene Abteilung erhalten. Durch diese Ordnung erübrigen sich Orts- und Personenregister.

Hannover

F. Busch

II. LANDESKUNDE

Der Landkreis Nienburg (Weser) (Regierungsbezirk Hannover), bearbeitet von Hermann Tickert (u. Mitarb.). Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1959. 292 S. m. 108 Abb. u. Ktn., 79 Fotos u. 4 Zeichn. = Die Landkreise in Niedersachsen (Veröff. d. Nieders. Landesverwaltungsamts u. der Wirtsch.wiss. Gesellsch. Bd. 17). 24,—DM.

Vor mir liegt der 17. Band der niedersächsischen Reihe des Gesamtwerkes „Die Deutschen Landkreise“.

Welche Arbeitsleistung in dieser Zahl steckt, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle anderen Länder des Bundesgebietes zusammen bisher nur 13 Kreisbeschreibungen haben veröffentlichten können. Dieser Erfolg ist das Verdienst Kurt Brünings, der bereits seit 1947 unermüdlich den großen Plan vorantrieb und gerade in diesem Werk, wie wir uns erinnern, vielen deutschen Wissenschaftlern seinerzeit wieder eine Arbeitsmöglichkeit gegeben hatte. Das Werk wuchs schließlich über ihn hinaus und im Sommer 1961 hat ihn — viel zu früh — der Tod aus der Arbeit gerissen; immer aber wird sein Name mit dem Gesamtwerk „Die deutschen Landkreise“ aufs engste verbunden bleiben.

Der vorliegende Band „Nienburg“ ist wie bei einigen früheren Bänden wiederum das Werk eines einzelnen Mannes, des Studienrates i. R. Dr. Hermann Tickert. Er legt das Ergebnis seiner Lebensarbeit vor. Auch er kann freilich für einzelne Spezialgebiete der Mithilfe von Fachleuten nicht entraten, so besonders bei den Abschnitten über die Natur des Landes und deren Bewirtschaftung, wie Geologie, Böden, Klima, Gewässer, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd usw. Im übrigen aber kommt es dem Buch zugute, daß Tickert, gestützt auf eingehende Kenntnis von Land und Leuten und Liebe zur Sache, die Vollendung der Arbeit zu seinem eigensten Anliegen machte.

Wenn auch die Abschnitte über die politische und territoriale Entwicklung, über Siedlungsgeschichte und kulturelles Leben den Historiker in erster Linie interessieren, so werden doch ebenso wie bei den früheren Bänden der Kreisbeschreibungen die Ausführungen über die Natur des Landes, über Bevölkerung und Siedlung, über Wirtschaft und Verkehr von der Landeskunde und Heimatforschung mit Nutzen als zweckmäßiges Nachschlagewerk benutzt werden können.

Bückeburg

Fr. Engel

III. VOLKSKUNDE

Gysseling, Maurits: Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226).

Uitgegeven door het Belgisch Interuniversitair Centrum voor Neerlandistiek, Brussel 1960. 2 Bde. 1407 S. = Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenis en de Lexicografie van het Nederlands VI. 1. 1500 bFr. (= etwa 120,— DM).

Im Frühjahr 1961 ist von M. Gysseling das seit langem erwartete Ortsnamen-Buch in zwei starken Bänden erschienen. Auf dem Niederdeutschen Symposion auf dem Sonnenberg bei St. Andreasberg Ostern 1959 hatte Verf. wohl zum ersten Male vor einem größeren deutschen Zuhörerkreis von seinem Plan und seinem Vorhaben gesprochen. Historiker, Germanisten und Geographen haben bisher

immer mit dem Förstemann, dessen von H. Jellinghaus besorgte 3. Auflage schon 1913—16 erschienen ist, arbeiten müssen. Das Werk war Jahrzehnte hindurch unser Führer und unsere Zuflucht und ist es heute noch. Leider ist das Werk vergriffen.

Das Förstemannsche Namenbuch hat uns allen bekannte Schwächen. Der „Neue Förstemann“ muß ein anderes Gesicht erhalten. Die etymologischen Ansätze gehen nicht selten in die Irre. Auch bei den Identifizierungen der urkundlichen Belege mit heutigen Ortsnamen sind mancherlei Fehler vorhanden. Die Belege von Förstemann und von Jellinghaus sind oft aus Urkundenpublikationen genommen, die inzwischen durch bessere ersetzt sind. Der sog. Förstemann-Ausschuß will das Werk für das ganze deutsche Sprachgebiet wieder bearbeiten und neu herausgeben. Die Notwendigkeit sollte allen einleuchten, auch den Archivaren, selbst wenn diese Aufgabe mit zusätzlicher Mühe verbunden ist.

G. hat diese Gebrechen des alten guten Förstemann gesehen. Er will sie in der westlichen Germania mit seinem Werk beheben. Im Prinzip behandelt sein Namenbuch ganz Belgien, die ganzen Niederlande, ganz Luxemburg, die frühere preußische Rheinprovinz und die Departements Nord und Pas de Calais, ein geschlossenes Gebiet. Dies ist so zu verstehen, daß er die Archive dieser Gebiete vollständig ausgewertet hat; es ist damit aber auch gesagt, daß viele Ortsnamen außerhalb dieser Landschaften in seinen Kreis treten und behandelt werden. Für die Ortsnamen innerhalb dieses vorgezeichneten Gebietes hat er auch Archive anderer benachbarter Landschaften eingesehen. Die etymologischen Fragen klammert er meist aus. Großes Gewicht legt er auf die richtige Identifikation der urkundlichen Belege und ihre genaue grafische Wiedergabe.

Der Hauptgrundzug seines Werkes ist ein ungeheures Mißtrauen den bisherigen Herausgebern der Urkunden gegenüber und andererseits ein ebenso großes Zutrauen zu seiner eigenen Einsicht, was gelegentlich peinlich wirkt. Zwar habe ich oft selbst erfahren, daß wir den Editionen mancher Historiker gegenüber, was die Namensformen angeht, vorsichtig sein müssen. Ich denke dabei vor allem von meinem Arbeitsgebiet her an manche älteren nordwestdeutschen Urkundenbücher. Den Meistern der MGH der letzten Jahrzehnte und den Herausgebern der neueren Urkundenbücher aber nun noch jedesmal die Urkunden wieder nachzulesen, ist bestenfalls pure Zeitverschwendung und zeugt von einer unfäßlichen Überheblichkeit. Wohin sollten wir kommen! Wenn Könige bauen, haben die Kärner zu tun. Sollen wir das immer zu beweisen versuchen?

Für die niedersächsische Geschichtsforschung wird das Werk immer in den Fällen zu Rate gezogen werden müssen, wo niedersächsische Orte in Urkunden jenes Gebietes erwähnt werden. Ich weise deshalb schon jetzt auf dies Buch eindringlich hin. Äußerlich ist es

eine Freude: ein wunderschöner Einband und ein klarer einwandfreier Druck. Das gelehrte und fleißige Werk eingehend zu beurteilen ist mir innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Der Verf. darf mit Recht eine saubere und ausführliche Kritik und Würdigung seiner Arbeit erwarten. Ich werde sie nach diesem bloßen Hinweis für das nächste Jahr bringen.

Göttingen

Heinrich Wesche

IV. POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITENFOLGE

Redman, Alvin: *The House of Hanover*. London: Alvin Redman Ltd 1960. 471 S., 41 Abb. Eine Stammtafel. Deutsche Ausgabe: *Auf Englands Thron (Das Haus Hannover)*, übertragen von Maria v. Schweinitz. München: Winkler 1961. 482 S., 21 Abbildungen. Eine Stammtafel. 24,80 DM.

Dies 1960 in London und 1961 in deutscher Übersetzung in München herausgebrachte Werk über das Haus Hannover auf Englands Thron macht es dem Kritiker, der das Buch im Blickfeld der hannoverschen Landesgeschichte zu würdigen hat, insofern nicht leicht, als von diesem Standpunkt aus gesehen gerade der Anfang bei weitem am schlechtesten ausgefallen ist. Das erste Kapitel, in dem Vf. den Versuch macht, seinen Lesern die Herkunft der britischen Welfen und ihre festländische Umwelt vorzustellen, bietet eine so groteske Häufung von geographischen und geschichtlichen Schnitzern, daß man versucht ist, mit einem Gefühl der Enttäuschung und des Unwillens auf die weitere Lektüre zu verzichten. Es kommen Seiten vor, auf denen nahezu jeder zweite und dritte Satz falsch ist. Nicht nur von der Belegenheit und Größe der Welfenlande und ihrer hauptsächlichsten Orte hat der Vf. nur höchst undeutliche Vorstellungen, er ist auch über andere Teile Deutschlands bedauerlich wenig unterrichtet. Dabei steht er sich insofern selber im Lichte, als er sich gerade bei dem Bemühen, die deutschen Verhältnisse als ein Liliput im Vergleich mit England darzustellen, noch zu seinen Ungunsten vergreift. So wenn er z. B. (S. 13) der Stadt Celle in der Zeit Herzog Wilhelms des Jüngeren 10 000 Einwohner zuschreibt (statt etwa 2000!) oder dem „winzigen“ Herzogtum Mecklenburg-Strelitz (S. 98) eine Ausdehnung von 120 Meilen Länge bei 30 Meilen Breite gibt, d. h. 190×50 km oder den doch recht stattlichen Umfang von ganz Mecklenburg; Strelitz hatte nur 70×40 km! Es ist schade, daß in der deutschen Ausgabe diese vielen kleinen, aber ärgerlichen Versehen nicht beseitigt wurden. Die Übersetzung hat sich begnügt, wenigstens die schlimmsten Entstellungen von Namen wie Lüneberg, Schaumberg, Helledesheim, Würtenburg und Osnaburgh zu berichtigen, aus der *fortress of Ahlden* (S. 31) ein Amtshaus zu machen und (S. 393) den im eng-

lischen Text — übrigens bereits 1863! — so genannten „Prinz Otto von Bismarck“ in einen Fürsten zu verwandeln. Sonst aber wurden selbst größte Irrtümer getreulich übernommen, so, um nur einen zu nennen, die „Abtei“ Hildesheim statt des Bistums (S. 14).

Weitaus mehr als diese Außerlichkeiten stören die sachlichen Irrtümer und Schiefheiten. Von dem hohen Alter und der großen geschichtlichen Bedeutung des Welfenhauses, von Heinrich dem Löwen, Otto IV. und ihren Verbindungen mit England bringt R. kein Wort, sondern beginnt seine Darstellung offenbar nicht ohne Absicht mit dem ärmlichen und hausbackenen Kleinstaatidyll des Hauses Lüneburg im 16. Jahrhundert. Da geht es nun aber los: da läßt (S. 13) Herzog Wilhelm d. J. auf dem Sterbebett seine Söhne darüber lösen, wer von ihnen regieren und den Stamm fortsetzen soll; da erbt Herzog Johann Friedrich schon beim Tode seines Vaters Georg *the area around Hanover*; S. 16 ist Herzog Ernst August plötzlich ein *elector*, der (ebenda) in seinem *royal stable* (welcher Aufstieg!) 600 Pferde stehen hat. Da ist es Georg Wilhelm, der die ersten Schritte tut, seine Tochter an ihren hannoverschen Vetter zu verheiraten, um sie zur *reigning duchess* von Celle zu machen; da wird der Hochverräter Moltke 1691 nicht enthauptet, sondern gerädert (S. 27) usw. usw.

Ein ganzer Rattenkönig von Fehlern und Schiefheiten, den aufzulösen hier zu weit führen dürfte, verknötet sich um den Fall Königsmarck, wo so ziemlich alles falsch dargestellt ist, von seiner ersten Einführung in Hannover durch seinen Schwager Graf Lowenhaupt (so!) und seinen Freund, den Prinzen Karl Philipp, der dann an Königsmarcks Seite (!) im Kampf gegen die Türken fällt, bis zu seiner Ermordung auf einsamer Straße oder in einem glühend heißen Ofen unter eigenhändiger bzw. eigenfüßiger Mitwirkung der bösen Platen. Beachtlicherweise erlaubt sich hier die sonst sehr unselbständige Übersetzung (S. 25) den schüchternen Zusatz, daß „nach anderen Überlieferungen“ der Mord in einem dunklen Gang des Leineschlusses vor sich ging.

Man würde auch ohne die dem Buch beigefügte Bibliographie bald merken, worauf diese und ähnliche Unvollkommenheiten zurückgehen. Es ist die völlige Unkenntnis des deutschen Schrifttums, das offenbar für den Vf. einfach nicht vorhanden ist. Das hat neben vielen Nachteilen nur den einen Vorteil gehabt, daß die dramatische, aber fiktive Liebesaffäre Wilhelms IV. mit Karoline von Linsingen dem Vf. infolge seiner mangelnden Vertrautheit mit der deutschen Überlieferung entgangen ist. Er hätte sie sonst trefflich brauchen können!

Germanica non leguntur! An diesen Grundfehler so mancher englischer Darstellungen ist der Kenner der einschlägigen Verhältnisse leider nachgerade zu sehr gewöhnt, als daß ihn dieser neueste Fall überraschen könnte. Enttäuschend daran ist nur, daß dieser Mangel

an Kontakt mit der deutschen Literatur und deutschen Quellen auch jetzt noch solche Blüten treibt, nachdem die Briten unserem Kontinent verkehrsmäßig und politisch so viel näher gerückt sind und gerade im Hannoverlande seit 15 Jahren als Besatzungsmacht mannigfache Gelegenheit hatten, Land und Leute, Schrifttum und Überlieferungen etwas näher kennenzulernen. Aber die englischen Historiker, die davon Gebrauch gemacht haben, kann man an den Fingern abzählen. Mr. Redman gehört offenbar ebensowenig dazu wie jener V. H. H. Green, der 1948 in seinem an sich guten Werke „*The Hanoverians 1714—1815*“ (S. 74) resigniert feststellt, es sei schwer, über die Personalunion zu urteilen, da König Ernst August die Akten der „Deutschen Kanzlei nach Hannover mitgenommen habe“ — wo sie offenbar für diesen englischen Historiker nicht mehr existieren!

Dem sei wie ihm wolle. Wenn doch Mr. Redman wenigstens das englische wissenschaftliche Schrifttum über die hannoverschen Könige erschöpfend oder auch nur ausreichend herangezogen hätte! Aber auch das ist nicht der Fall. Auffallenderweise fehlen gerade solche Arbeiten, die sich auf Grund wirklicher Forschung mit dem Themenkreis befassen und daher zu sachlich begründeten Urteilen über das Haus und Land Hannover kommen. Ich nenne nur als Beispiele die verschiedenen Veröffentlichungen von Adolphus William Ward, Chance's Studien zur Geschichte Georgs I., Melvilles Buch über Georg I. (London 1908), Mrs. Ruby Arkells vorzügliches Werk über Königin Karoline, die Gemahlin König Georgs II., Averyl Edward's quellenmäßig unterbaute Biographie des „*Poor Fred*“, ferner die in der *Political History of England* von Hunt und Poole vereinigten wertvollen Arbeiten von Leadam, Hunt und Brodrick. Wie weit Vf. von den neueren Editionen der Briefe Georgs III. und Georgs IV. durch Sedgwick und Aspinall Gebrauch gemacht hat, bleibt angesichts ihres Fehlens in der Bibliographie ungewiß. Viel profitiert hat er nicht davon, am wenigsten von den Einleitungen Sedgwicks und Websters.

Noch auffälliger ist es, daß gerade Werke, die zu einem günstigen Urteil über die älteren Generationen der hannoverschen Dynastie in England kommen, wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden, um so gründlicher dagegen alle jene Darstellungen und Memoiren, die den großen Vorrat von Klatschgeschichten und Anekdoten hergeben, welche seit Generationen zum eisernen Bestand für alle landläufigen Darstellungen jener Könige gehören. A. Redman hat ihrer kaum eine ausgelassen, angefangen mit der angeblichen Abstammung Georgs II. von Königsmarck, die zwar S. 30 nicht behauptet, sondern nur als in London umlaufendes Gerücht erwähnt wird, wohingegen sich der Vf. die ebenso üble und haltlose Verleumdung Georgs I., mit seiner Halbschwester Kielmansegg ein Liebesverhältnis unterhalten zu haben, vorbehaltlos zu eigen macht (S. 21). Liebeshandel, Ehe-

irrungen, Familienkrach und Exzesse aller Art nehmen in dem Buche einen solchen Raum ein, daß man sich unwillkürlich fragt, woher diese Könige neben solchen Beschäftigungen die Zeit nahmen, um zu regieren und jene *tremendous influence in deciding the political policy of the country* auszuüben, die der Verfasser ihnen S. 283 im Rückblick auf die vier George anscheinend in einer Anwendung von Selbstvergessenheit nachsagt. In den Lebensbeschreibungen Georgs I. und Georgs II. ist davon nichts zu finden, sondern nur die alten Klagen über die ehelichen und nebenehelichen Verhältnisse dieser beiden Monarchen, ihren Streit miteinander, ihre Vorliebe für ihr verächtliches und armseliges Kurfürstentum, die Bevorzugung ihrer deutschen Umgebung, deren schamlose Raubzüge usw., wobei nicht einmal der hier wirklich einschlägige verfassungsgeschichtlich bedeutsame Kampf gegen die *Hanoverian junta* und ihre Einflüsse 1714 bis 1720 klar herauskommt; Michaels Englische Geschichte gehört ebensowenig zu den Unterlagen des Vf. wie Basil Williams' *Wigh supremacy*, von den Arbeiten R. Drögereits über die Testamente Georgs I. natürlich ganz zu schweigen. R. Redman bietet hier einen Stand des Wissens, der genau vor hundert Jahren in Thackerays *Four Georges* seinen klassischen Ausdruck gefunden hat, seitdem aber gründlich überholt ist.

Etwas besser als die wissenschaftlich ganz unzureichenden Biographien Georgs I. und II. scheint mir die des dritten Georg. Aber auch hier folgt der Verfasser ausgetretenen Pfaden und stellt lediglich die alte Frage nach der persönlichen Schuld des Königs am Ausbruch und Ausgang des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges in den Mittelpunkt, während die wissenschaftliche Forschung auf Grund von mancherlei neuem Quellenstoff heute ganz andere Probleme angeschnitten hat: wie stand der König zu Absolutismus und Konstitutionalismus und welche Wurzeln hatte seine Haltung; hat er nicht durch die kaltblütige Dämpfung der *Gordon Riots* von 1780 seinem Lande einen unschätzbaren Dienst erwiesen und ihm vielleicht ein englisches 1789 erspart? Herbert Butterfields Buch „*George III. and the Historians*“ (London 1957) — vom Verfasser nicht zitiert — gibt hier interessante Einblicke in den Wandel des Geschichtsbildes über Georg III. wie auf deutscher Seite Edgar Kalthoff in seinem großen Forschungsbericht „Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung“ (Nds. Jahrb. f. Landesgeschichte 30, 1958, S. 54—197) einen guten Überblick über Gang und Stand der britischen Historiographie über die *Hanoverian Kings*.

Wenn A. Redmans Arbeit in den Abschnitten über die beiden letzten Könige der Personalunion, Georg IV. und Wilhelm IV., und vollends in dem langen Schlußkapitel (S. 317—442) über ihre Nichte Königin Victoria spürbar besser wird, so nicht zum wenigsten deshalb, weil hier die einheimischen britischen Quellen reichlicher sprudeln

und es gestatten, diese Herrscherleben auch ohne auswärtige Literatur einigermaßen abgerundet darzustellen. Über die bedeutende Rolle, die die Hannoveranerin Baroneß Lehzen bis 1842 bei der jugendlichen Queen spielte, bringt Redman nichts Neues. Daß er hinsichtlich des Königs Ernst August als des bestgehaßten Mitglieds der Familie sich nicht von dem in England üblichen Verdammungsurteil hat freimachen können, wollen wir ihm nicht allzu sehr verübeln, obwohl er sich jetzt auch im englischen Schrifttum aus Geoffrey Malden Willis' 1954 erschienenen Buche eines Besseren hätte belehren lassen können, auch über die Umstände, unter denen der spätere König von Hannover 1794 im Felde sein linkes Auge einbüßte (bei Redman S. 219 falsch dargestellt). Die Behauptung (S. 331, 400), daß Königin Victoria ohne das salische Gesetz auch in Hannover Königin geworden wäre, trifft nicht zu, es sei denn, daß alle männlichen Angehörigen des Welfenhauses vor ihr ins Grab gesunken wären (vgl. das Hausgesetz von 1836). Der geringen Vertrautheit des Verf. mit den deutschen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, wenn er behauptet, Ernst II. von Sachsen-Coburg, der Bruder des Prinzgemahls Albert, habe 1866 auf Österreichs Seite gestanden und sein Herzogtum nur in letzter Minute durch Neutralität gerettet.

Für den Kenner der hannoverschen Landes- und welfischen Hausgeschichte ist das Buch von A. Redman schlechterdings ein Ärgernis. Aber auch wenn man es unter allgemeinen Gesichtspunkten zu würdigen versucht, wird man dieser wissenschaftlich an allen Ecken und Kanten brüchigen Arbeit kaum günstigere Seiten abgewinnen können. Daß sie ins Deutsche übertragen wurde, dürfte weniger auf ihren Vorzügen als auf ihren Fehlern beruhen: der in Form einer flott erzählten Reportage ausgebreiteten Fülle dessen, was eine in Deutschland viel gelesene „Weltgeschichte höchst privat“ als „ein Buch von Liebe, Klatsch und sonstigen Menschlichkeiten“ bezeichnet.

Die Übersetzung folgt, wie bereits angedeutet, dem englischen Text im allgemeinen im Guten und Schlechten durch Dick und Dünn, ist jedoch nicht ganz frei von kleinen Fehlgriffen (wie Husarenhauptmann und Marineschwadron) oder Mißverständnissen wie bei dem *nickname* der Gräfin Darlington *maypole*, der mit Maibaum nicht richtig wiedergegeben ist.

Merkwürdigerweise hat man sich an zwei Stellen Auslassungen erlaubt: in der — allerdings grauenhaften — Schilderung des Arbeiterelends in den englischen Kohlengruben (S. 356—358 der englischen, 378—380 der deutschen Fassung) und den nicht minder realistischen Ausführungen über die Prostitution im victorianischen London (S. 429 bis 433 der englischen, 457 der deutschen Fassung). Noch besser hätte man die gar nicht zum Thema gehörige Romanze des Prinzen Ernst von Coburg mit der Pauline Panam (S. 182—208) kürzen oder weglassen sollen.

Uneingeschränktes Lob verdient — um damit zu schließen — die Ausstattung beider Fassungen mit guten Registern und einer vorzüglich ausgewählten und wiedergegebenen Bebilderung.

Hannover/Göttingen

G. S c h n a t h

Fulford, Roger: *Hanover to Windsor*. London: B. T. Batsford 1960. 208 S., 32 Abb. 25,— DM.

Roger Fulford, der bereits Georg IV. und seine Brüder, die *Royal Dukes* und „bösen Oheime“ (*wicked uncles*) der Königin Victoria, ferner den Prinzmahl Albert und Queen Viktoria selbst biographiert hat, behandelt in diesem neuen Werk die Lebensläufe der englischen Herrscher von Wilhelm IV. bis Georg V., also von 1830 bis 1936.

Für unsere hannoversche Landesgeschichte geht uns aus dieser Reihe eigentlich nur Wilhelm IV. näher an, der letzte unter den gemeinsamen Herrschern von Großbritannien und Hannover und zugleich derjenige, über den man am wenigsten weiß, über den im Grunde aber auch am wenigsten zu sagen ist. Er hatte, bevor er nach dem Ableben seines ältesten Bruders Georgs IV. mit 65 Jahren zur Regierung kam, einen großen Teil seines Lebens im Dienst der Marine verbracht, der er zeitlebens besonders geneigt blieb (daher *sailor-king*). Mit dem Stammland seines Hauses war er durch zwei längere, bei R. Fulford nicht erwähnte Aufenthalte in Hannover bekannt geworden, wo er als junger Prinz von 1783—1785 und dann wieder als Duke of Clarence nach seiner Verheiratung mit Adelheid von Meiningen 1818—1819 residiert hatte. Nach dem königlichen Paar wurden die Wilhelm- und Adelheidstraße in Hannover benannt, nach Adelheid die Stadt Adelaide in Australien. Für die angebliche heimliche Ehe mit Karoline v. Linsingen bleibt in seinem Lebenslauf gar kein Raum, da der Prinz in den Jahren dieser rührenden Romanze 1790—1792 überhaupt nicht in Deutschland, sondern an Bord oder in England lebte. Die ganze Geschichte ist ja auch von der Forschung (vgl. Joachim Kühn, *Romantische Porträts aus Niedersachsen, Hannover 1916*, S. 123—149) als reine Fiktion erkannt und deswegen von R. Fulford mit Recht keiner Beachtung gewürdigt worden. Wohl aber hatte Wilhelm vor seiner späten Verheiratung nahezu 20 Jahre lang (1791—1811) mit der gefeierten Schauspielerin Dorothy Jordan zusammengelebt, die ihm nicht weniger als zehn Kinder, die Fitzclares, schenkte. Die beiden ehelichen Kinder Wilhelms IV., zwei Töchterchen, sind in zartester Jugend gestorben, die ältere 1819 in Hannover, wo sie auch begraben wurde.

Wilhelms Regierungszeit ist gekennzeichnet durch zwei verfassungsgeschichtlich bedeutsame Ereignisse, den Erlaß der Reformbill in England 1832 und des Staatsgrundgesetzes in Hannover 1833. Die Kernfrage für jeden Biographen dieses Königs ist die, ob Wilhelm

diesen Neuerungen widerstrebte oder ob er sie passiv hingenommen oder ob er sie gar gefördert hat. R. Fulford meint, daß der König der Whig-Regierung des Lord Grey nur höchst ungern den Weg für die große Parlamentsreform freigegeben habe, die von den Konservativen als den eigentlichen Stützen der Monarchie so heftig bekämpft wurde. Auf die hannoverschen Verhältnisse geht der Verfasser überhaupt nicht ein und wendet sich alsbald — das Kapitel Wilhelm IV. umfaßt nur 25 Seiten — der sehr viel längeren und bedeutsameren Regierung der Königin Victoria zu, aus der er aber für unsere hannoversche Geschichte ebensowenig etwas Besonderes zu bieten hat wie aus der ihrer Nachfolger.

R. Fulford ist kein Fachhistoriker, sondern ein juristisch geschulter Schriftsteller und Politiker. Er hat in hohem Grade die Gabe der anschaulichen Schilderung und beweist diesen Vorzug auch in diesem neuen, mit Bildern gut ausgestatteten Buche, das allerdings kaum irgendwo über den Bereich solider Unterhaltung auf das Gebiet wissenschaftlich vertiefter Geschichtsschreibung übergreift.

Hannover/Göttingen

G. Schnath

Heitzer, Heinz: Insurrectionen zwischen Weser und Elbe. Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen (1806—1813). Berlin: Rütten & Loening 1959, 342 S. 9,50 DM.

Der Rezensent wissenschaftlicher Publikationen aus der „DDR“ wird sich nicht lange bei der ideologischen Einkleidung mancher von ihnen aufhalten, wenn er den Eindruck gewonnen hat, daß nur gleichsam ein Soll an Autoritätenziten und gegenwartspolitischer Nutzenanwendung abgeleistet wird, das den wissenschaftlichen Ertrag der Arbeit nicht berührt. Anders verhält es sich dort, wo der oft beträchtliche gelehrte Fleiß des Verfassers im Dienst einer ideologisch bestimmten Interpretation steht. Das ist bei dem hier zu besprechenden Buche der Fall, und man bedauert das um so mehr, als es sich ein wichtiges, keineswegs schon genügend behandeltes Thema gestellt hat: Widerstand und Aufstand in allen ihren offenen und versteckten Formen von der Abgabenverweigerung und der aus materieller Not geborenen Widersetzlichkeit, von der Desertion und der Unterstützung von Deserteuren, Agenten und Saboteuren bis hin zur Konspiration und zur militärischen Aktion, und zwar in jenem Raum, der zwischen dem unmittelbaren französischen Staatsgebiet, den Rheinbundstaaten und dem besiegten und verkleinerten Preußen als franfranzösisches Nebenreich von einem Napoleoniden beherrscht wurde und in den französische Verwaltung, Justiz, Heeresorganisation hineingetragen waren. Nur in diesem kurzlebigen oktroyierten Staate außerhalb des französischen Deutschland waren Fürsten depossediert, Privilegien aufgehoben, staatsbürgerliche Gleichheit vor dem Gesetze

eingeführt, Leibeigenschaft beseitigt, Steuergleichheit dekretiert, eine Konstitution errichtet worden. Hier schienen Entwicklungsmöglichkeiten angelegt, die das Königreich zu einem liberalen Beispiel für die deutschen Staaten machen mußten — sofern Jérôme und seine Leute, und hinter ihnen der große Bruder und die französisch-imperialen Interessen es erlaubten. Dazu aber ist es nicht gekommen. Für die schnelle Ausnutzung des materiellen Potentials dieses Satellitenstaats erschien es vorteilhafter, die vorgefundene soziale Struktur praktisch weitgehend bestehen zu lassen, zumal Adel und höheres wie mittleres Bürgertum diejenigen Schichten waren, mit denen die Franzosen zusammenarbeiten wollten und konnten. Gleichwohl hatte die Unterbrechung der alten politischen Verhältnisse und die Überstülpung einer fremden staatlichen Ordnung, die keinen geschichtlichen Anhalt besaß, einen Riß verursacht, in dem sich der Geist des Ungehorsams, der Unzufriedenheit sowohl gegen die neue Obrigkeit und ihre Organe, die im wesentlichen in der Funktion der Auspresser begegneten, als auch gegen den grundbesitzenden Adel ansiedeln konnte. Der Boden war für fremdenfeindliche Widersetzlichkeiten besonders geeignet, und tatsächlich ist von preußischen Patrioten wie Stein, Gneisenau, Gruner gerade auf Nordwestdeutschland besondere Hoffnung für eine nationale Erhebung gesetzt worden.

Unter diesen Voraussetzungen gewinnt die Frage nach „Insurrectionen“ im Königreich Westfalen eine besondere Berechtigung. In den älteren Arbeiten von Goecke/Ilggen und Kleinschmidt, von Thimme (Hannover) und Losch (Kurahessen) etc. ist ihr nicht ins einzelne nachgegangen worden. Heitzer hat für seine Untersuchung die Bestände „Kgr. Westfalen“ im Merseburger Zentralarchiv benutzen können (daß ihm Akten in westdeutschen Archiven „nicht zugänglich“ gewesen seien, darf bezweifelt werden), ferner Akten, vor allem der westfälischen Hohen Polizei, die sich im Leningrader Archiv befinden. Im übrigen ist in breitem Umfange zeitgenössische und spätere Literatur, freilich nicht immer kritisch oder unvoreingenommen genug, herangezogen worden. Daß mit gezielter Polemik gegen eine kürzlich entstandene Untersuchung (K. U. Meurer, Die Rolle nationaler Leidenschaften der Massen in der Erhebung von 1813 gegen Napoleon; phil. Diss. Freiburg i. Br. 1953) eingesetzt wird, hätte an sich fruchtbar sein können; gerade in ihr aber enthüllen sich fragwürdige Voraussetzungen von Heitzers Buch. Meurer und über ihn hinaus seinem Lehrer Gerhard Ritter wie der bürgerlichen Geschichtsschreibung insgesamt wird die „Glorifizierung der Armeen und Kabinette“ und die „völlige Negierung der außerhalb der regulären Militärorganisationen stehenden Kräfte“ (9) (und damit eine Art von NATO-Apologie [282]) vorgeworfen. Dem gegenüber bemüht sich H., die Bedeutung populärer Erhebungen, der Volkskriegskomponente des Kampfes gegen Napoleon, die nur durch die herrschenden „feudalen“ und bürger-

lichen Kräfte unterdrückt worden sei, herauszuarbeiten, und er tut das in der Umdeutung des Kampfes der Völker gegen Napoleons Zwangsherrschaft in einen Klassenkampf unterdrückter Volksschichten, der unter den Bedingungen der Zeit als nationaler Kampf, mehr oder weniger, bewußt wurde. Diese Deutung und Hochwertung des Befreiungskrieges von 1813 und seiner Vorbereitung ist als ein wichtiges Stück in der Umdeutung der deutschen Geschichte in der „DDR“ inzwischen bekannt. Sie hat ihr Alibi in der Hochwertung des russischen Kampfes gegen Napoleon 1812 als Vaterländischen Krieg und als Volkskrieg durch die sowjetische Geschichtsschreibung — eine Auffassung, die für H. ebenso sakrosankt zu sein scheint wie jedes Marx-, Engels- und Leninwort, das oft die Stelle einer sachlichen Begründung der vorgetragenen Ansichten und selbst eines Quellenbelegs einnimmt. Vor allem aber ist es der Zwang, den historischen Befund in das dogmatisierte Geschichtsverlaufsschema einpassen und ihn von ihm her deuten zu müssen, der zu groben Verzeichnungen und Vergewaltigungen der geschichtlichen Wirklichkeit führt. Das gilt nicht nur für die Beschreibung des Gesamtcharakters der napoleonischen Epoche, sondern auch für Einzelheiten. Das napoleonische Kaisertum als Herrschaft der französischen Großbourgeoisie, den Kaiser als ihr Instrument zu bezeichnen, ist allenfalls halbbrichtig; von einem Bündnis der französischen Großbourgeoisie mit den Rheinbundfürsten zu sprechen, da beide jede Form deutscher Einheit, der Volksrevolution und des Republikanismus bekämpften, ist abstrus (30). Krampfhaft ist auch das Bemühen, zu bestimmen, worin die „fortschrittliche Rolle“ Frankreichs, das mit dem Sieg der Bourgeoisie über die revolutionäre Masse selber konterrevolutionär geworden sei, für Deutschland bestanden habe: vor allem in der Zerschlagung des altpreußischen Militärstaats, der seit anderthalb Jahrhunderten „eines der Hauptbollwerke der Reaktion“ (d. h. hier auch: Gegner der nationalen Einheit) gewesen sei.

Aber lassen wir diese Geschichtsklitterungen beiseite; sehen wir auch ab von der Simplifikation, in allem Geschehen klassenbedingte Interessen elementarster Art am Werke zu sehen, wundern wir uns nicht über die Selbstsicherheit, mit der hier zwischen „gerechtem“ und „ungerechtem“ Krieg, „objektiven“ und „subjektiven“ Ursachen unterschieden wird, und ärgern wir uns auch nicht über eine Sprache, die schon in ihrem Vokabular stets ideologiebestimmt, immer aber auch mit dem Ideologieveracht operierend, Wertungen austellt. Dann wird eine fleißige, faktenhäufende Arbeit sichtbar, die vieles Bekannte und manches Unbekannte zusammenträgt und einen lebhaften, etwas zu dick aufgetragenen Eindruck von der inneren Unruhe im Königreich Westfalen, insbesondere in Dörfern und kleinen Städten, vermittelt. Sicher war die „Rolle der Massen im nationalen Befreiungskampf“ insgesamt beträchtlicher, als es eine mit der staatlichen Po-

litik und der Kriegsführung regulärer Armeen befaßte Geschichtsschreibung zu sehen vermag. Die Unruhe und latente oder offene Aufsässigkeit in der Bevölkerung haben zweifellos Einfluß auf die Kasseler Regierung ausgeübt, schon dadurch, daß man mit ihnen rechnen mußte. Doch überschätzt H. die Einzelheiten, die er beobachtet (in vielen Fällen handelte es sich nur um Äußerungen einer — berechtigten — Unzufriedenheit, die es auch vorher gab, die nun aber in der krisenhaften Auflösung überlieferter Ordnung offen hervortrat), wie auch die Möglichkeit eines allgemeinen Volkskriegs. Trotz mancher Einschränkungen, die er selber macht, überbewertet er die „patriotische Begeisterung der Massen“ und die, bewußte oder unbewußte, Zielstrebigkeit ihrer Aktionen. In der Zurechnung der Hauptlast des Kampfes gegen die Fremdherrschaft ist er voreingenommen: sie habe auf Bauern, Handwerkern, Knechten und Tagelöhnern geruht; es seien fast ausschließlich die unteren Schichten gewesen, die den aktiven Kampf selbständig aufgenommen hätten, während die „bürgerlichen Elemente“ den Volkskampf in der Regel nicht unterstützt hätten. Noch nicht reif, selbst die Führer zu stellen, sei die Masse von den Führern aus den oberen Klassen dort im Stich gelassen worden, wo sie „spontan“ und irregulär vorgegangen sei. Recht großzügig verkoppelt H. soziales Aufbegehren, Fremdenhaß, naive Anhänglichkeit an die verjagten Fürsten, Neuerungswunsch und Patriotismus und erkennt in ihren Äußerungen die „vorwärtsstrebende schöpferische Rolle der Masse“ (294). Daß dabei dynastische Gesinnung einerseits als rückständige Ideologie, andererseits positiv als ideologische Erscheinungsform des Willens der Massen zu selbständigem nationalem Leben gekennzeichnet wird, ist ein Beispiel für die Mediatisierung des realen geschichtlichen Lebens durch eine angeblich objektive, doktrinäre Geschichtskonstruktion.

Auf Einzelheiten einzugehen oder sie zu überprüfen, kann nicht Ziel dieser Besprechung sein. Soviel nur über den Inhalt: nach einer stark konstruierten Einleitung über das napoleonische System der Unterdrückung folgt ein Kapitel, das die sozialökonomischen und politischen Verhältnisse im Königreich Westfalen behandelt und in seinem ersten Abschnitt noch auf das ausgehende 18. Jahrhundert zurückgreift. Der eigentliche Gegenstand wird dann, nach langem Anlauf, in den nächsten 4 Kapiteln behandelt, die sich mit den Hauptetappen der Unruhen in Westfalen beschäftigen (1806—1808, vor allem in Hessen; 1809, im Zusammenhang mit der österreichischen Erhebung; der Vorabend des Befreiungskrieges; das Frühjahr 1813). Das letzte Kapitel behandelt den Zusammenbruch des westfälischen Regimes, wobei dem Zuge Tschernyschews auf Kassel eine etwas übermäßige und unkritische Aufmerksamkeit gewidmet ist. Quellen- und Literaturverzeichnis (voran die „Klassiker des Marxismus-Leninismus“) und Personenregister schließen den Band ab. H. hat seine Frage nach den

„Insurrectionen“ nicht zu eng gefaßt; die Erörterung der allgemeinen und besonderen Ursachen der Unruhen, so notwendig sie war, ist dann aber doch, mit zahlreichen Wiederholungen, so weit getrieben worden, daß die Ereignisse selber manchmal zu entschwinden drohen. Daß manches über Regierungsmaßnahmen, Arbeit der Verwaltung, Heeresorganisation, Finanzwesen des Königreichs Westfalen, über seine Abhängigkeit von Paris gesagt wird, wird man begrüßen. Wichtig sind vor allem die Auszüge aus den Akten, insbesondere aus den Polizeiberichten der Departements und Kantone.

So wird die Forschung auch hierzulande an diesem Buche nicht vorbeigehen dürfen. Nicht so sehr Auseinandersetzung mit seinen Behauptungen erscheint uns fruchtbar; vielmehr sollte Anregung für die sozial- und landesgeschichtliche Forschung von ihm ausgehen, sich mit dem von ihm aufgeworfenen Thema im einzelnen wie auch in größerem Zusammenhang zu befassen. Denn daß, wie weit und auf welche Weise die unteren und untersten sozialen Schichten das politische Geschehen, die großen Ereignisse der Geschichte direkt oder indirekt mitbestimmen, wie weit sie von ihnen erfaßt werden und in ihnen ihr politisch-soziales Bewußtsein sich entfaltet — das alles sind Fragen, über deren Wichtigkeit kaum ein Wort zu verlieren ist, wenn auch ihre Beantwortung schwieriger ist, als es dieses Buch glauben machen möchte, das die Antwort prinzipiell voraussetzt.

Münster/Westf.

Rudolf V i e r h a u s

V. RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Hamburgische Burspraken 1346—1594; mit Nachträgen bis 1699, bearb. von Jürgen Bolland. Teil 1: Einleitung und Register; Teil 2: Bursprakentexte. Hamburg: H. Christians 1960. XII, 196 S. und X, 584 S. = Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. VI, Teil 1 und 2. 75,— DM.

Die Edition der Hamburger Burspraken — also von Anordnungen, die in Bürgerversammlungen verkündet wurden, ist das Ergebnis langjähriger und mühevoller Beschäftigung des Bearbeiters mit der Materie. Über den großen Nutzen für die Verfassungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte läßt sich nicht streiten: Das Werk wird sicher seine Früchte tragen; die Diskussion über Begriff und Ursprung der Bursprake wird weitergehen. Hedwig Sievert¹ definierte sie als eine Sammlung von Ratsvorschriften, die an ganz bestimmten Terminen

¹ Die Kieler Burspraken = Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte, Nr. 46, Kiel 1953, S. 1 (nach Frensdorff).

verlesen wurden. Da sie stark an der Bezeichnung „Bursprake“ hing, konnte sie zu der Auffassung kommen, daß die Einrichtung in Westfalen entstanden, dann (wie das lübische Recht) nach Lübeck übertragen und in dessen Rechtsbereich — also östlich der Elbe — verbreitet worden sei². Bolland dagegen sieht in den Burspraken (ursprünglich) Bürgerversammlungen, dann auch Bekanntmachungen, die auf ihnen an bestimmten Tagen und darüber hinaus nach Bedarf abgekündigt wurden³. Er leugnet damit auch die Einschränkung Ebels⁴, der auf die Ratsinitiative, den vorwiegend polizeilichen Inhalt und die Verkündigung an ganz bestimmten Terminen hinwies. Bolland und Ebel hängen nicht an der Bezeichnung „Bursprake“, sondern gehen vom Inhalt aus. Sie beziehen daher auch Städte außerhalb des lübischen Bereichs in ihre Betrachtung ein: Lüneburg mit seinem Eddach, Braunschweig und Northeim mit ihrem Echeding, Göttingen mit den Statuten usw. Es bestand wohl in jeder Stadt das Bedürfnis, über bestimmte Probleme des öffentlichen Lebens Satzungen zu verkünden, und man mag auch noch mehr Texte aufspüren, als bisher bekannt sind — auch im niedersächsischen Raum, in dem man freilich selten auf die Benennung „Bursprake“ stoßen wird. Ein weiteres Problem besteht darin, daß Bürgerversammlungen nicht nur an bestimmten Terminen, sondern auch zwischendurch stattfinden; und auch diese werden in den Quellen bisweilen „Burspraken“ genannt. Die hier verlesenen Artikel wurden nicht immer in die traditionellen Bursprakentexte aufgenommen, obwohl sie ihnen sachlich und rechtlich nahestanden. Noch schwieriger ist die Frage nach dem Ursprung der Burspraken zu beantworten. Die ältesten Hamburger, Wismarer und Lübecker⁵ Texte führen in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Als Bürgerversammlung wird der Begriff aber schon im Hamburger Stadtrecht von 1270 sichtbar, und man kann mit Bolland zumindest vermuten, daß der Ursprung bei der Gründung der Hamburger Neustadt 1189 zu suchen ist. Auch anderwärts mag die Bursprake Teil der frühen Stadtverfassung gewesen sein. Der wissenschaftliche Streit geht in diesem Zusammenhang vor allem um die Frage, ob Bursprake und Echeding ursprünglich dasselbe waren, die Bursprakentexte also auch auf den Echedingen verlesen wurden. Im Gegensatz zu Bolland⁶ be-

² Vor Überbewertung des lübischen Vorbildes warnte A. v. Brandt. ZVLG 36 (1956), S. 178.

³ Ausführliche Definition: ZVLG 36 (1956), S. 116.

⁴ Bursprake, Echeding, Eddach in den niederdeutschen Stadtrechten, Festschr. f. Hans Niedermeyer = Gött. rechtswiss. Studien, Bd. 10, Göttingen 1953 (Definition S. 53).

⁵ G. Korlén, Zur Datierung der ältesten Lübecker Bursprake, ZVLG 39 (1959), S. 117 ff.

⁶ ZVLG 36 (1956), S. 99 ff. (auch Joachim und Sievert).

jahte Ebel⁷ das und konnte auf die Verhältnisse in Braunschweig, Northeim und Lüneburg in späterer Zeit hinweisen. Ein sicherer Beweis ist für die Anfänge nicht zu führen; aber man kann nicht übersehen, daß in den Städten Bürger- und Gerichtsgemeinde personell identisch waren und daß zumindest in den gewachsenen Städten mit alter Verfassungstradition der Vogt zunächst sogar den Vorsitz in der Bürgergemeinde hatte. Als die Degradierung des Echedings immer weiter vorangetrieben wurde, da waren die Bürger unter Führung des Rates auch bestrebt, die Bursprake vom Echeding des stadtherrlichen Vogtes zu trennen. Das müßte in Hamburg wie in den meisten anderen Städten bereits im 13. Jahrhundert geschehen sein.

Man kann übrigens beobachten, daß in Hamburg die eigentlichen Bursprakentexte viel veränderlicher waren als in den anderen Städten, wo sie in ihrer nahezu konstanten Fassung eine ganz besondere Bedeutung hatten⁸. So wurde etwa in Bremen die Kundige Bulle von 1489 bis 1756 fast unverändert verlesen, wurde selbst dann noch nahezu wörtlich in niederdeutscher Sprache gedruckt und als weiterhin geltendes Recht erklärt, in einer Zeit, in der längst nebenher zahlreiche aktuelle Ratsproklame veröffentlicht wurden, die man nicht auf den Burspraken verkündete. In manchen Städten standen die traditionellen Burspraken dem Stadtrecht sehr nahe: man scheute sich, den Text zu verändern, sie enthielten Artikel, die über das „Polizeirecht“ weit hinausgingen und sich auch in den Stadtrechten fanden, während man andererseits in den Stadtrechten Bestimmungen findet, die man eigentlich in den Burspraken erwarten würde. Die lokale Forschung könnte hierzu noch manche Beobachtung beisteuern.

Da die Burspraken innere Angelegenheiten der Stadt behandelten, darf man in denen Hamburgs nicht allzuviel über Beziehungen zum niedersächsischen Raum erwarten: Man erfährt etwas über den Kurswert und die Verrufung von Münzen aus Braunschweig, Bremen, Goslar, Hannover, Hildesheim, Stade usw., sowie über das Verbot des Lüneburger Marktes für Hamburger Bürger während einer Fehde (1453/54).

Die Edition der Texte ist klar und übersichtlich, vor allem auch zuverlässig. Vielleicht könnte man aber bei künftigen Bearbeitungen die Textabhängigkeit der Artikel späterer Burspraken von ihren Vorgängern irgendwie kenntlich machen (durch Drucktypen oder Fußnoten). Zudem würde die Benutzbarkeit des Registers gefördert, wenn in ihm mehr niederdeutsche Worte aufgenommen würden, da man ja nicht immer weiß, unter welchem hochdeutschen Stichwort man bestimmte niederdeutsche Begriffe zu suchen hat.

Bremen

Herbert Schwarzwälder

⁷ Bursprake, Echeding, S. 61 ff.

⁸ Vgl. die Andeutung Bolland's, ZVLG 36 (1956), S. 96 f.

Keyser, Erich: Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle. Zwei Bände: Textteil 272 S., Kartenteil mit 2 Lageplänen, 40 Stadtplänen und 86 Bauzeichnungen. Remagen (Rhein): 1958. = Forsch. z. Deutschen Landeskunde = Veröff. d. Zentralaussschusses f. deutsche Landeskunde u. d. Bundesanstalt f. Landeskunde Bd. 111. 18,— DM.

Nun liegt das Buch von K. vor, von vielen voller Anteilnahme erwartet. Die Vorarbeiten, während der beruflichen Tätigkeit von ihm in Hamburg begonnen und nach seiner Übersiedlung nach Marburg fortgeführt, füllten nahezu ein Jahrzehnt aus. Es handelt sich um Untersuchungen über ausgewählte Städte Schleswig-Holsteins und Niedersachsens, gegliedert in „Frühe Kleinformen“ (S. 41—74, 75—105), in „Mehrkernige Anlagen mit Erweiterungen“ (S. 106—124), „Städte mit Burg, Burg- und Marktflecken, Altstadt und Neustadt“ (S. 148 bis 190) und „Mittelalterliche Großstädte“ (S. 191—240). Eingeleitet wird das Ganze durch ein Kapitel über die Grundsätze der Betrachtungsweise „Die Erforschung der Stadtgrundrisse“ (S. 15—39) und abgeschlossen mit einer Zusammenfassung und Auswertung „Die Gestaltung des Stadtgrundrisses“ (S. 241—272).

Das Entscheidende dieser Arbeit liegt in ihrer Untersuchungsmethode. Sie besteht nicht nur in der Aufgliederung des Stadtplanes, wie früher üblich, in Burgbezirk, Altstadt, Neustadt und dergl., sondern er wird nunmehr nochmals einzeln in verschiedene kleinere Wachstumsschichten zerlegt. Es soll, wie die Forschung seit längerem verfahren hat, die Frage genauer präzisiert werden, wie der Grundriß der Städte auf den verschiedenen Stufen ihrer Ausgestaltung in den vielen Jahrhunderten aussah. Neben der urkundlichen Arbeit am Schreibtisch tritt dabei hauptsächlich die Besichtigung am Ort, also der einzelnen Straßen in ihren Führungen, der Häuser, Höfe, Parzellenformen und -teilungen, der Türme in ihren speziellen Beobachtungsaufgaben, der vorübergehenden Stadtgrenzen und ihrer stoßweisen Auszweigungen u. v. m. Es gibt einfach nichts, was K. der Beobachtung und Einordnung in die größeren Zusammenhänge nicht wert wäre. Für ihn ist der Grundriß unter besonderen Umständen sogar wichtiger als die schriftlichen Überlieferungen. Er stellt heraus: der Grundriß böte die einzige unmittelbare Aussage; demgegenüber hätten Urkunden, Chroniken und andere archivalische Quellen, wenn auch zur Zusammenfassung bei der Gesamtwertung selbstverständlich unerläßlich, nur nachgeordnete Bedeutung. Das ist immerhin deutlich und wird in dieser Schärfe der Kontrastierung noch mancherlei Kritik herausfordern. Wer da aber weiß, was er bei solchen Wegen durch die Stadt bis in die entlegensten Ecken alles sieht, muß zugeben, daß der baulichen Entstehung dadurch oft ganz überraschende Einsichten abgewonnen werden können. Von ihnen ist das Buch denn

auch voll an Belegen. Der Siedlungsgeographie und der Baugeschichte ist es eine umfassende Bestätigung und Vertiefung der Anwendung vieler ihrer bewährten methodischen Prinzipien, von beiden Disziplinen daher gewiß lebhaft begrüßt. Nicht minder wird der Stadthistoriker zukünftig sich davon leiten lassen, und er wird gut beraten sein.

Wir können nicht dankbar genug sein über die reiche Fülle an Grundrissen, die bisher überwiegend noch gar nicht aus wissenschaftlicher Hand vorgelegt waren und nunmehr hier zugänglich gemacht werden. Zu nennen sind zunächst die der vielen kleinen, seit dem Mittelalter im wesentlichen mehr zurückgebliebenen Städte, wie in Niedersachsen von Blekede, Dannenberg, Hitzacker, Schnackenburg, Winsen, Otterndorf, Horneburg, Buxtehude und das inzwischen durch die Industrie herangewachsene Harburg, oder ebenso — nördlich der Elbe — etwa von Segeberg, Krempe, Wilster, Utersen, Husum oder Heide. Historisch so wichtige Städte, wie Schleswig, Kiel, Stade, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Hannover, Goslar und Göttingen bieten Ergebnisse von ungewöhnlicher Anschaulichkeit der Keyserischen Arbeitsweise. Wir begrüßen es besonders, daß auch das alte Bardowick, das in früher Zeit so wichtige und doch so dunkle, endlich greifbar geworden ist — übrigens in der Straßenführung Soest und in der Umwallung in der Form eines Halbovals Haithabu nicht unähnlich —, und dessen sogenannte Zerstörung von 1189 durch Heinrich den Löwen von K. ihrer übertriebenen Vorstellung entkleidet wird. Daneben treten die Detailanlagen, so bisher unbekannt Stadttore älterer Zeit, Siedlungs-Zwischengrenzen und Wallanlagen, alles zumeist aus schriftlichen Quellen nicht erweisbar, aber von K. aus der Topographie ziemlich sicher bestimmt. Ausschnitte von Grundstücksfolgen und Grundstücksstaffelungen, von Wohnstraßen, Hofgassen, Gänge oder Tweten und Straßenversetzungen — gerade sie zeigen deutlich Wachstumseinschnitte an — dazu Wik und Markt oder Marktplatz und Hude (Hafen, Schiffsbrücke) in ihrer topographischen Relation: das alles ist aufgearbeitet und anschaulich gemacht, nicht nur für den weniger Kundigen, besonders den jungen Studenten, sondern auch für den Weiterfahrenden. Vielleicht mag dabei mancher bei einem Teil der Bauzeichnungen die Wiedergabe der Parzellen vermissen; wo sie überhaupt von früher überliefert sind, da können sie aber von den Grundrissen der Gesamtstädte abgelesen werden.

Im einzelnen mit Urteilen zu zögern, ist nicht gerade Ks. Art, sofern die Deutungen aus dem Grundriß gegenüber den älteren Auffassungen aus den schriftlichen Quellen eigene Schlüsse zulassen. Gerade bei den mittellalterlichen Großstädten Braunschweig, Bremen, Hamburg und Lübeck, von denen die drei erstgenannten vom 9. bis 12. Jahrhundert schon eine rund dreihundertjährige Geschichte hinter sich hatten, ehe der eigentliche Städtebau begann, bleiben Ks. Auffassungen aber auch nur Thesen, die noch sehr der weiteren Überprüfung bedürfen.

Hamburg wird wahrscheinlich weniger Hemmnisse bereiten. Dort hat man den doppelten Vorzug, daß die besten Ergebnisse der Lebensarbeit von einem Kenner wie Reincke vorliegen, die obendrein durch die zahlreichen Ausgrabungen von Schindler nach dem letzten Kriege ergänzt und bestätigt worden sind. Auf sie kann sich K. voll stützen. Schon bei Bremen, wo manches noch mehr einer gültigen Klärung harrt, bedurfte es der Begründung durch eigene besondere Studien von K.¹ Noch mehr aber bei Braunschweig, das sich in der Eigenart einiger Fragen seines Werdens noch immer offenbar von anderen Städten in keiner Weise übertreffen lassen möchte, wird deutlich, wo die Schwierigkeiten topographischer Folgerungen, müssen sie allein aus dem Grundrisse gewonnen werden, liegen. Ich meine die Entwicklung von der Jacobssiedlung aus der Mitte des 9. Jahrhunderts über die Kohlmarktsiedlung des 11. bis zur Anlage des Altstadtmarktes und der Stadtausbau zum Norden des 12. Jahrhunderts. Die Auffassungen von O. Stelzer, von ihm methodisch ähnlich entwickelt, wie K. vorzugehen pflegt, sind gestützt auf brauchbare Anhaltspunkte, deren Lücken dann durch verwertbare Kombinationen geschlossen wurden. Ich halte viel von diesen Betrachtungen als Ganzes². K. scheint die Ausdehnung dieses Siedlungskomplexes über den Norden des späteren Altstadtmarktes hinaus zunächst auszuklammern; sie setzt ein Hineinplanen dieses Marktplatzes um 1100 in diesen älteren und bereits fertigen Baubereich voraus, und das ist, theoretisch gesehen, natürlich mißlich. Dann aber glaubt er an einen durchgehenden Mauerzug vom „Pfeiferturm“ gleich bis zum Bäckerkling, der aber reine Vermutung ist. Andererseits sind unter den baulichen Merkmalen, die dringend einer selbständigen Untersuchung bedurft hätten und trotz des inzwischen fortgeschrittenen Wiederaufbaus der Innenstadt in Teilen sich auch jetzt noch einer solchen nicht verschließen, manche so deutlich zueinander widerlaufend, daß bei anderer Wertung durchaus abweichende Ergebnisse gefolgert werden könnten. Hier hängt durch das Fehlen eben vornehmlich schriftlicher zeitnaher Aussagen oder ergiebiger Grabungsergebnisse zu viel in der Luft. In Lübeck überdies werden die Dinge, wie K. sie sieht, geradezu heikel. Die von ihm wohl richtig angenommene erste Siedlung bei der Petri-Kirche, schon von Reuter und v. Winterfeld ähnlich gesehen, soll Ausgang des ganzen allmählichen Wachstums der Stadt gewesen sein. Das mag angehen, wenn man dabei nur an die bauliche all-

¹ E. Keyser, Die Entstehung von Bremen: Bremisches Jhrb. 45 (1957); verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf seine Beiträge über Harburg „Die Entstehung der Stadt Harburg“, Harburger Jhrb. 3 (1948) und über Stade „Die Erteilung des Stadtrechtes durch Heinrich d. Löwen“, Stader Jhrb. NF. 44 (1954).

² O. Stelzer, Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung Braunschweig im 11. Jahrhundert. In: Forschungen z. Braunschw. Geschichte u. Sprachkunde (herausgg. v. Fr. Timme, Braunschweig 1954) S. 74—90.

gemeine Flächenausdehnung denkt, nicht aber im Sinne der akzentuierten Bedeutung des Aufstiegs der Stadt durch die planvolle Marktanlage bei der Marienkirche. Hier werden m. E. die Ergebnisse von Rörig, erarbeitet auf Grund bester schriftlicher Überlieferung, zugunsten einer Deutung der Verhältnisse rein aus dem Grundriß unterschätzt, wobei insbesondere der regelmäßige Straßengrundriß und die gruppenweis rational bevorzugte Ordnung gleicher Parzellengröße so aufschlußreich für einen auffallenden Unterschied zwischen der älteren Siedlung bei St. Petri und der jüngeren Anlage von der Holstenstraße bis zur Mengstraße sind, daß mir letztere als eine einfache Erweiterung der ersteren als zu simplifiziert erscheint.

Diese Bemerkungen über Braunschweig und Lübeck sprechen keineswegs gegen Ks. Arbeitsmethode, wohl aber machen sie klar, daß der Grundriß, vornehmlich bei komplizierten Verhältnissen, die Hoffnungen auf einwandfreie Einsichten einschränken kann. Gelegentlich muß also mit einer Überanstrengung seiner Aussage gerechnet werden. Freilich ändert das nichts an dem Gewinn oftmals überraschender Erkenntnisse, die K. aus den Stadtplänen zu ziehen vermag; auch die üblichen Interpretationen der alten Urkunden vieler Städte sind ja voll der Kontraversen, die z. T. nur schwer Aussichten haben, überwunden werden zu können.

Groß waren Ks. Schätze an Stadtplänen, die ich bei ihm in seiner Zeit in Danzig-Oliva schon benutzen durfte. Seine Erfahrungen bereicherten mich bei manchen gemeinsamen Studien in Braunschweig und auf häufigen Hansetagungen, so in Celle, Lemgo, Lüneburg u. a., und was mühten wir uns um den Rodewik in Hörter und die Lage des Wikplatzes in Minden! Ich bin ihm zu vielem Dank verpflichtet. Sein bleibendes Lebenswerk ist das Deutsche Städtebuch, vor dem Kriege begonnen und von ihm hinterher unverdrossen bis heute fortgesetzt. Hier nun liegt eine Musterkollektion an Stadtgrundrissen Norddeutschlands vor. Daß für die Zukunft generell in dieser Art eine vollständige Behandlung aller deutschen Städte in einem „Deutschen Atlaswerk“, zu dem K. auch ermuntert, notwendig wird, kann nicht mehr bezweifelt werden. Im Lande Niedersachsen, das uns bevorzugt angeht, ist ein solches Werk mit dem „Niedersächsischen Städteatlas“, von P. J. Meier, mit den Braunschweigischen Städten begonnen und seit 1922 von der Historischen Kommission für Niedersachsen betreut, im Gange; in Vorbereitung sind z. Z. die Oldenburgischen Städte³. Die von K. jetzt vorgelegten Stadtgrundrisse werden die weitere Arbeit methodisch wieder erneut befruchten und auch, so möchten wir wünschen, das Interesse für eine Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf alle Städte des Landes rege beleben.

Braunschweig

Fritz T i m m e

³ Vgl. ds. Jhrb., 32 (1960), 47. Jahresbericht d. Historischen Kommission für Niedersachsen S. 462, Ziffer 3e ud 4.

Unruh, Georg-Christoph von: 75 Jahre hannoversch-niedersächsische Landkreise. Vom hannoverschen Amtsbezirk zum niedersächsischen Landkreis. Herausgegeben vom Niedersächsischen Landkreistag, Hannover, Ägidientorplatz 4. [Dort auch Vertrieb zum Selbstkostenpreis.] (Druck: Wilke & Goetz, Wunstorf/Hannover) 1960, 128 S.

Wie schon der Titel des Buches andeutet, hat die Erinnerung an die am 1. April 1885 in Kraft getretene Kreisordnung für die Provinz Hannover den Nds. Landkreistag veranlaßt, einen erfahrenen Verwaltungsfachmann und Rechtshistoriker, Kreissyndikus Dr. v. Unruh, Leer, um eine knapp gefaßte, auch für die Hand des Lehrers geeignete Darstellung über Entstehung, Charakter und Leistung der hannoversch-niedersächsischen Landkreise von 1885 bis zur Gegenwart zu bitten. Um es gleich vorwegzunehmen: der Verf. hat sich seiner Aufgabe mit Geschick entledigt und damit wertvolle Vorarbeit für eine die Zeit ab 1866 umfassende Verwaltungsgeschichte unseres Landes geleistet.

Eine Kurzfassung der Untersuchung stellt die Festrede dar, die v. Unruh zum gleichen Thema auf der Jahresversammlung des Nds. Landkreistages am 25. Mai 1960 in Verden a. d. Aller gehalten hat und die in der Zeitschrift „Der Landkreis“, Heft 5, Mai 1960, S. 157 bis 161 abgedruckt ist.

Mit Recht geht der Verf. von der hannoverschen Amtsverfassung aus, die auch nach der Besitzergreifung des Königreichs Hannover durch Preußen im Jahre 1866 noch bis 1885 bestehen blieb. Besonderen Nachdruck legt v. Unruh dabei auf die Tatsache, daß sich seit dem Gesetz über die Amtsvertretungen vom 27. 7. 1852 in den Amtsversammlungen gewisse Ansätze für die Entwicklung der Ämter aus einem rein obrigkeitlich bestimmten Verwaltungsbezirk zu einem Kommunalverband zeigten und daß diese Versammlungen, die zugleich gesetzliche Vertretung der Wegeverbände waren, auf dem Gebiet des Landstraßenbaus eine besonders rege Tätigkeit entfalten.

Eine preußische Neuerung stellte es dar, wenn 1867 neben die Amtsverfassung Kreisgebiete traten, die durch Zusammenlegung von Ämtern und selbständigen Städten geschaffen wurden und vorwiegend der Wahrnehmung von Militär- und Steuerangelegenheiten dienen sollten. Hierdurch wurde in der Provinz Hannover nicht nur das Bedürfnis nach größeren Verwaltungseinheiten befriedigt, sondern erstmals im Sinne des Niedersachsen K. A. v. Hardenberg Stadt und Land zu einem Verband mit eigener Zuständigkeit zusammengefaßt.

Zur vollen Übernahme der preußischen Kreisverfassung (vom 13. 12. 1872) mit der für diese charakteristischen Bestellung des leitenden Beamten (Landrats) als eines gemeinsamen Vertrauensmannes von Regierung und Vertretungs-Körperschaft (Kreistag) kam es in Hannover dann mit Gesetz vom 6. Mai 1884, das in seinen Grund-

zügen bis 1946 Geltung gehabt hat und den Kreis als eine Synthese „von Gebietskörperschaft, Gemeindeverband und staatlichem Verwaltungsbezirk“ manifestiert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, endgültig festgelegt in der Nds. Landkreisordnung vom 31. 3. 1958, erfolgte die „Kommunalisierung“ des Kreises. Nach wie vor blieb aber die Dreiteilung der Organe erhalten: der Kreistag unter Führung des jetzt ehrenamtlichen Landrats, der Kreisausschuß und der hauptamtlich wirkende Oberkreisdirektor als Leiter der Verwaltung; nicht minder gehören wie früher zum Wirkungsbereich des Kreises sowohl die freiwillig übernommenen Aufgaben von überörtlicher Bedeutung wie die ihm als unterer Verwaltungsbehörde zugewiesenen staatlichen Auftragsangelegenheiten.

Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich am Beispiel des Kreises Leer mit der Entwicklung der Aufgaben und Leistungen eines Landkreises von 1885 bis 1960. Er stellt u. a. an Hand von Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes dar, wie der Kreis nicht nur im Zeitalter wirtschaftlicher Prosperität (1885—1914), sondern auch in der Epoche des Wohlfahrtsstaats und in den schwierigen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg den ständig sich steigernden Anforderungen und seiner Verantwortung für die „Grundausrüstung“ des Raums gerecht geworden ist, stets bedacht auf die Erfüllung der vielen ihm obliegenden sozialen Pflichten und wohl bewußt seiner Mittlerrolle zwischen Stadt und Land, zwischen Staat und Gemeinde.

Hannover

J. König

VIII. WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Bade, Henri: 333 Jahre Braunschweigische Post 1535—1867. Mit 436 Abb. Braunschweig: K. Pfannkuch & Co. 1960. VIII, 199 S. 21,— DM.

Das Braunschweig-Handbuch von Henri Bade ist für den Philatelisten geschrieben. Wir finden im ersten Teil auf 48 Seiten einen Überblick über die Postgeschichte des Herzogtums. Daran schließt sich in mehreren Abschnitten die Aufzählung der einzelnen Postorte unter Abbildung all ihrer im Dienst benutzten Stempel sowie die katalogmäßige Beschreibung der Braunschweigischen Briefmarken und Umschläge (Ganzsachen). Der letzte Abschnitt ist den sogenannten philatelistischen Randgebieten gewidmet, wie Reisescheinen, Posteinlieferungsscheinen usw. Darin findet sich ein ausgezeichnete Beitrag von Dr. Hans Pieper über die Telegraphenverhältnisse im Herzogtum.

Der geschichtliche Teil bringt gegenüber den wesentlich eingehenderen früheren Monographien von Schucht und Gaus nichts Neues. Der Stoff ist jedoch flüssig wiedergegeben und die Darstellung ist geeignet, dem Sammler die Kenntnisse zu vermitteln, die er für das

spezielle Sammeln nach postgeschichtlichen Grundsätzen benötigt. Interessant in diesem Teil eine Zusammenstellung der Forschungsergebnisse über die Braunschweigische Feldpost von G. Wenzel und die Zeittafel über die wesentlichen postalischen Gesetze, Verordnungen etc. von 1535—1867.

Entsprechend dem Zweck des Werkes liegt das Schwergewicht auf der Beschreibung der Sammelobjekte, insbesondere der Stempel. Spezialsammler beschäftigen sich heute gern mit den alten Poststempeln auf Briefen aus der Zeit, ehe es Briefmarken gegeben hat. Sie sollten ursprünglich den Herkunftsort des Briefes kenntlich machen. Das war notwendig, weil früher vielfach geglaubt wurde, ein Brief erreiche nur dann mit Sicherheit sein Ziel, wenn die Post das Porto erst nach ordnungsmäßiger Bestellung des Briefes erhalte. Da sich dieses Porto nun nach der zurückgelegten Entfernung richtete, war es zweckmäßig, den Herkunftsort kenntlich zu machen. Das geschah von Seiten der Post ursprünglich handschriftlich auf der Anschriftenseite. Im Braunschweigischen verwendete man aber seit 1808 unter dem Einfluß der Westfälischen Verwaltung allgemein dafür Stempel.

Das Werk ist mit seinen hervorragenden Abbildungen — die Stempel sind in Originalgröße wiedergegeben — eine ausgezeichnete Bereicherung der philatelistischen Literatur.

Braunschweig

F. Gerhard

Epperlein, Siegfried: Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im hohen Mittelalter. Zur Erforschung der Ursachen bäuerlicher Abwanderung nach Osten im 12. und 13. Jh., vorwiegend nach den Urkunden geistlicher Grundherrschaften. Berlin: Akademie-Verlag 1960. 176 S., 4 Ktn. = Forsch. zur mittelalt. Gesch. Bd. 6. Geb. 26,50 DM.

Die Ursachen der bäuerlichen Abwanderung nach dem Osten, d. h. die Gründe für die Deutsche Ostkolonisation sind zweifellos ein sehr wichtiges Problem der Deutschen Geschichte. Der Verfasser betont, daß die bisher in der Literatur angeführten Ursachen wie Verengung des Lebensraumes und Sättigung des Landausbaues in Westdeutschland, Bevölkerungszunahme und Hufenteilungen, aber auch die bisherigen Hinweise auf soziale Gründe zur Klärung nicht ausreichen. Eine Lösung sieht er vielmehr in einer Spezialuntersuchung der sozialökonomischen Verhältnisse im Abwanderungsgebiet. Das Muster für diese Untersuchung liefert ihm, wie er selbst sagt, die polnische und sowjetische Forschung (S. 14). Hiernach steht es außer Zweifel, daß die augenscheinlich antagonistischen Klassen Feudalherren und leibeigene Bauern waren (Anm. 34). Mit Porschnew unterscheidet er drei Formen des bäuerlichen Widerstandes: 1. Teilwiderstand, Verweigerung von Abgaben usw., 2. Abzug oder Flucht, 3. Aufstand der Bauern.

Nach diesem vorgezeichneten Schema stellt der Verf. dann seine Quellen zusammen. Er unterscheidet zunächst geographisch 6 Gebiete: 1. Mittelrhein, 2. Niederrhein, 3. Bistümer Osnabrück und Minden, 4. Bistum Münster, 5. Bistum Paderborn und Stadt Soest, 6. Hochstift Hildesheim. Diese Abschnitte werden dann gleichartig in Sachkapitel unterteilt: Bedrückung der Bauern, Verweigerung von Diensten und Abgaben, Abwanderung der Bauern, Zusammenfassung.

Es ist zweifellos das Verdienst des Verf., zu diesen Themen mit Fleiß und Spürsinn eine Menge aufschlußreicher Quellen zusammengetragen zu haben. In dieser umfassenden Materialsammlung zum Thema Bauernbedrückung und Widerstand liegt der Nutzen des Buches auch für die westdeutsche Forschung.

Die Auswahl und Ausdeutung der Quellen ist freilich oft einseitig. Es wird zu berücksichtigen sein, daß nicht objektive Untersuchung historischen Geschehens, sondern der Beweis einer vorgefaßten Lehrmeinung durch historische Quellen das Ziel des Buches ist.

Freilich gerät der Verf. bei der Ausdeutung der Quellen dann doch in gewisse logische Schwierigkeiten. Er betont einerseits: In der bäuerlichen Flucht „wurzeln unserer Auffassung nach die Gründe für die bäuerliche Abwanderung nach Osten“ (S. 15). Die Schandtaten der Feudalherren wären also für das Geschehen der Ostkolonisation verantwortlich. Auf der anderen Seite erklärt er als die entscheidende Ursache, daß die bäuerliche Bevölkerung in Bewegung geriet und nach größerer Freiheit strebte, die Entstehung der Stadt (Stadtluft macht frei) (S. 15). Selbst der Verfasser sieht also neben dem negativen Moment der Bedrückung durch den Feudalherrn durchaus auch als Positivum das Freiheitstreben der Bauern. Und gerade dieses dürfte ja in den Ostgebieten seine Befriedigung gefunden haben. Suchten die Bauern aber jenseits der Elbe die Freiheit zu gewinnen, so mündet das schon wieder ein in den vom Verfasser so scharf zurückgewiesenen „Drang nach dem Osten“. Auf der gleichen Linie liegt es auch, wenn der Verf. auf S. 97 zugibt, daß als Grund für die oft zitierte Abgabenverweigerung nicht nur die Bauernbedrückung durch den Feudalherrn anzusehen sei, sondern auch die Möglichkeit für den Bauern, durch eigenen Verkauf des Getreides in den Städten selbst Vorteile zu erzielen (S. 97). Auch hier ist also oft nicht die Bedrückung, sondern der freie Wille entscheidend.

Als Ergebnis der Arbeit betont der Verfasser zwar nochmals die Bedeutung des bäuerlichen Widerstandes gegen feudale Ausbeutung, gibt aber trotz dieser Schwarz-Weißmalerei zu, daß die Quellen noch eine Reihe weiterer Gründe erkennen lassen (S. 155).

Trotz mancher Vorbehalte erscheint es sehr verdienstlich, daß der Verfasser ein bisher vernachlässigtes Thema, die mittelalterliche Abwanderung aus dem Westen, auf Grund umfangreichen Quellenmaterials zu klären versucht hat.

Bückerburg

Franz Engel

Mauersberg, Hans: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentral-europäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1960). 604 S. Lw. 34,— DM.

Hier wird ein Buch vorgelegt, wie es in der deutschen Wirtschaftsgeschichte lange schon gefehlt hat, ein Buch ohne vergleichbares Gegenstück. Unter Benutzung einer Fülle von Archivalien auch aus dem Staatsarchiv und dem Stadtarchiv in Hannover, legt Verf. in kluger, abgewogener, ständig zum Mit- und Nachdenken anregender Darstellung ein großes Stück städtischer Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit dar. Seine Ausbildung als Volkswirt gibt ihm dabei die Möglichkeit, die historische und die systematische Komponente harmonisch miteinander zu verbinden, um so das Individuelle und das Typische der Entwicklung gleichermaßen sichtbar zu machen. Bewußt wird diese Linie der geschichtlichen Faktenfeststellung einerseits und der theoretischen Subsumierung unter das System der volkswirtschaftlichen Kategorien andererseits durch das ganze Buch konsequent beibehalten, ein unschätzbare Vorzug für den Historiker, der im Individuellen das Allgemeine, wie für den Volkswirt, der im Typischen das historische Werden kennenlernt.

Man würde dem Buche, dessen Fülle von Tatsachenmaterial schier unerschöpflich ist, das aber, der obengenannten Zielsetzung entsprechend, nicht nach Städten, sondern nach historischen Sachfragenkreisen (Einwohnerzahl — methodisch sehr interessant! — Rechtsstellung und soziale Gliederung der städtischen Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Postwesen, Stadthaushalt und Geldwirtschaft) gegliedert ist, Gewalt antun, wollte man das über die Stadt Hannover Gesagte herausziehen und für sich kritisch untersuchen. Der Sinn des Werkes liegt im Vergleich, nicht in der Einzeldarstellung. Gerade durch den Vergleich hebt sich um so deutlicher heraus, wie Hannover und München gegenüber Hamburg, Basel und Frankfurt als vom Landesherrn abhängige Residenzstädte eine besondere Entwicklung nehmen, bis im 19. Jahrhundert alle Städte zusammen langsam in einen neuen, allgemeinen Typus der modernen Großstadt eingeschmolzen werden.

Hannover ist im Mittelalter die weitaus unbedeutendste der fünf behandelten Städte. Auch in der Neuzeit ändert sich das zunächst nicht. Die wirtschaftliche Abhängigkeit auch ihres Hinterlandes — so weit es sich um überregionale Wirtschaftsverbindungen handelt — von Bremen und Hamburg ist offenkundig. Erst mit dem Aufstieg zur Residenzstadt, der zugleich den Untergang der alten Stadtfreiheit bedeutet (es hätte bei der Darlegung des landesherrlichen Vorgehens vielleicht doch die Frage nach preußischen Vorbildern gestellt werden müssen), gewinnt Hannover ein eigenes Gewicht; hier hätte man gern mehr gehört über Konnubium und Kommerzium zwischen eingessener Stadtbevölkerung und Hofstaat. Dagegen wird die Bedeu-

tung der Personalunion Hannover-England als außerökonomischer Kraft recht deutlich. Erst in einer dritten Etappe der Stadtgeschichte aber, mit der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, wird das Eigengewicht der Stadt so groß, daß rückwirkend die vergleichende Behandlung im Rahmen eines so weitgespannten Buches gerechtfertigt erscheint. Allerdings wird die Entwicklung des 19. Jahrhunderts nur eben angedeutet.

Das Buch stellt ein wichtiges Stück deutscher und auch niedersächsischer Wirtschaftsgeschichte dar und wird stofflich wie methodisch in Zukunft für viele Fragen unentbehrlich sein. Das zentrale Kapitel „Die städtische Wirtschaft im Wechsel der Geschichtsepochen“ (S. 170 bis 374) verdiente schon für sich allein eine ausführliche Würdigung. Ob nicht eine andere Gliederung oder wenigstens ein drucktechnisches Herausheben der immer wieder genannten fünf Ortsnamen die Übersichtlichkeit für den Leser erhöht hätte, mag dahingestellt sein. Die benutzten Archivalien aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover sind leider zum Teil ungenau zitiert, woran die komplizierten Signatursysteme vielleicht nicht unschuldig sind. Am Schluß vermißt man eine systematische Zusammenfassung der Ergebnisse, die durch die systematische Komponente der Gesamtanlage des Buches gerechtfertigt gewesen wäre — aber natürlich auch in mancherlei Betracht sehr gefährlich wäre. Doch sind das Wünsche, die nur geweckt werden, weil Verf. schon so unschätzbar viel geboten hat, daß der Wunsch nach dem Vollkommenen wach wird — ein Wunsch, den ein Rezensent normalerweise kaum zu denken wagt.

Hannover

Carl Haase

Saalfeld, **Diedrich**: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit. Stuttgart: Gustav Fischer 1960. 167 S. Lw. 28,— DM.

Die Arbeit stammt aus der Schule von Prof. Wilhelm Abel, dem Leiter des Instituts für Agrarwesen und Wirtschaftspolitik an der Universität Göttingen. Sie stellt eine historische Untersuchung dar, wie sie von diesem Institut zur Gewinnung grundlegender Erkenntnisse vor allem auch für die agrarpolitischen Entscheidungen unserer Zeit gesucht werden. Sie reicht von den Wirtschafts- und Besitzverhältnissen des ausgehenden Mittelalters, soweit sie für uns in Archiven und Registern noch einigermaßen anschaulich zu erfassen sind, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in dem sich mit dem Rückgang der Anger- und Allmendeflächen und den überall einsetzenden Gemeinheitsteilungen neue Wirtschaftsgesinnung und neue Wirtschaftsformen ergeben.

Der Wert der saalfeldschen Untersuchung stellt sich uns in dreifacher Richtung dar.

Einmal bietet sie ein sehr anschauliches Bild der agrarischen Ent-

wicklung in dem obenerwähnten Zeitraum. Saalfeld gewinnt dieses Bild in einem engeren Landschaftsgebiet (Südhannover, Vorraum von Braunschweig), das aber in seinen Bodenwerten genügend differenziert ist, um dieser unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Raum zu geben und somit auch breite Anschlüsse für deren gedankliche Durchdringung zur Verfügung zu stellen.

Die so erworbenen Einsichten und Durchblicke werden andererseits gelenkt und agrargeschichtlich geordnet von den Ergebnissen einer sehr nachhaltigen Forschungsarbeit her, wie sie vor allem durch Namen wie Knapp, Gesenius, Wittich, Thünen und andere in die Wissenschaft eingegangen sind. Es darf hier nachdrücklich hervorgehoben werden, daß dieses sichere theoretische Fundament, auf das ihr Verfasser sich stützt, seine Darstellung besonders schlüssig macht. Sie kann dadurch für weitere Untersuchungen dieser Art, die immer willkommen und doch auch nötig sind, exemplarische Bedeutung gewinnen.

Schließlich muß darauf verwiesen werden, daß die eigentliche Orientierung der Untersuchungen Saalfelds, ihr erregendes Moment (wenn auch unausgesprochen) ganz im Gegenwärtigen liegt, nämlich in der anhaltenden und immer mehr anwachsenden Unruhe, von der die gesamte bäuerliche Existenz heute erfaßt ist. So sehr man meinen könnte, die Untersuchung nähme ihren Anschluß viel zu einseitig bei längst historisch gewordenen, uns somit gar nicht mehr aufregenden Tatsachen und Ordnungen, der wirklich begreifende Leser wird aus den Darlegungen nur zu deutlich Gerichtetheiten und schicksalhafte Entwicklungen auf uns zu erkennen, deren verändernde Kraft wir erst im Rückblick zu begreifen vermögen.

Wir stehen heute mitten in sehr handgreiflichen und uns gutenteils aus der Not des Tages aufgenötigten Problemen, die den Bauern mehr denn je vorher zu einer sehr „rationalen Produktionsgestaltung“ führen. Nur so vermag er sich im Zusammenhang mit der Technisierung und Automation ganz nüchtern rechnerisch sein wirtschaftliches Gleichgewicht zu sichern. Zu solchem Zusammenhang leistet die vorliegende Untersuchung jedem Fragenden, der gewöhnt und imstande ist, den wirtschaftlichen und soziologischen Bedingtheiten der bäuerlichen Existenz übergreifend nachzudenken, einen vorzüglichen Dienst.

Celle

Heinrich Pröve

Treue, Wilhelm: Ilseder Hütte 1858—1958. Ein Unternehmen der eisenschaffenden Industrie. Peine 1958, 144 S.

Treue, Wilhelm: Die Geschichte der Ilseder Hütte. Anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens hrsg. von der Ilseder Hütte, Peine. Peine 1960, 728 S.

Die 1958 erschienene Darstellung, zunächst als Dokumentationsband gedacht, ist an sich schon eine ausgezeichnete „Firmen-

geschichte“, die, ergänzt durch Abbildungen und einige Lagepläne, einen fesselnden Überblick über die Entwicklung dieses bedeutenden Industrieunternehmens vermittelt. Diese Veröffentlichung als gedrängte Fassung der größeren Darstellung soll hier außerhalb der Betrachtung bleiben.

Denn das wesentliche Werk ist — und bleibt für eine sehr lange Zeit — die umfangreiche „Geschichte der Ilseder Hütte“. Dabei erhebt sich bei dem Historiker, der dem wirtschaftlichen Geschehen einer Landschaft, eines Gebietes seine Aufmerksamkeit schenkt, die Frage, wer den Stoff bearbeitet hat: ein Angehöriger des Werks oder ein außenstehender Forscher? Es ist der Unternehmensleitung gleich am Anfang dieses Berichts ein aufrichtiger, sehr herzlicher Dank zu sagen, daß sie den Göttinger Historiker Wilhelm Treue beauftragte, die geschichtliche Entwicklung ihres Werkes in allen Einzelheiten im wahrsten Sinne des Wortes zu „erforschen“ und darzustellen. Und nicht nur dafür gilt der Dank, sondern auch in gleicher Weise für die Bereitschaft, dem Historiker ein umfangreiches Werksarchiv ohne jede Einschränkung zur Verfügung zu stellen, ihm in jeder Weise freie Hand zu lassen und das Entstehen der Niederschrift zu fördern, hier insbesondere durch Überlassung einiger Sonderuntersuchungen über Spezialfragen, die nur ein Fachmann leisten kann. Aber dadurch, daß sie dem Historiker zur Verfügung standen und er sie in seine Untersuchung einbaute, werden sie einem großen Kreis zugänglich und gewinnen somit an Wert über den engeren Kreis der unmittelbar Interessierten hinaus. Das alles führte schließlich zu einem Werk, das sowohl für die hannoversche Geschichte in ihrem Gesamtbereich als auch für die Geschichte der deutschen eischaffenden Industrie, ja der deutschen Volkswirtschaft von nicht zu leugnender Wichtigkeit ist.

Es ist unmöglich, hier auf diesem begrenzten Raum allen Einzelheiten, allen Fragen und Problemen der Darstellung nachzugehen. Daher ist die Frage berechtigt: wem dient die Darstellung, für welche Gruppen ist sie von besonderem Wert? Bei der Beantwortung dieser Frage schält sich der Kern heraus: das Werk „Ilseder Hütte“ selbst mit seinen unmittelbar Beteiligten, also der Unternehmensleitung, den Mitarbeitern, den Aktionären trägt zunächst den Gewinn der Untersuchung. Um diesen Kern legt sich ein engerer Kreis: der „Raum Peine“ erkennt, wie durch ein einzelnes Industrieunternehmen sich seine Struktur gewandelt hat, wie beide, Unternehmen und Raum, die Gebenden und die Nehmenden waren und sind. Um diesen inneren Kreis legt sich der äußere, ein in viele Abschnitte gegliederter Kreis mit einer Mannigfaltigkeit, die hier nur angedeutet werden soll. Wie könnte es anders sein, daß sich in erster Linie der Wirtschaftshistoriker angesprochen fühlt. Er verfolgt aufmerksam, wie ein Werk mit konservativem Charakter in eine Agrarlandschaft hinein-

gestellt wird, wie es über die Nöte der Gründungszeit hinauswächst, Erfolge vorzeigen kann, Rückschläge erleidet, wie das Werk zu einem Unternehmen wird und sich zu einem Konzern ausweitet. Mit dem Wachstum greift es über die unmittelbare Umgebung hinaus, es wird Glied der hannoverschen, der preußischen und schließlich der deutschen Volkswirtschaft und kommt über Verbände und Kartelle mit der Weltwirtschaft und der Politik in Berührung. Dadurch, daß die Rückschläge nicht verschwiegen werden, sondern auf sie eingegangen und gefragt wird, worin die Ursachen liegen, wirkt die Darstellung klar, überzeugend, wahrhaftig. Der Betriebswirt findet Antwort auf Fragen nach der Unternehmensfinanzierung, er wird reiches Material finden über Wertschöpfung, Fremd- und Eigenfinanzierung, in- und ausländische Anleihen, Kapitalerhöhungen und Darlehen, über Steuern und Soziallasten. Weitere Abschnitte dieses äußeren Kreises behandeln Probleme der Lohnpolitik einschließlich der Kaufkraft der Industriearbeiterlöhne zu verschiedenen Zeiten. Die Darstellung befaßt sich weiter mit Fragen des sozialen Zusammenlebens: Krankenkasse, Sparkasse, Wohnungsbaupolitik schon in den Anfangsjahren: mehr Arbeiter bedingen mehr Wohnungen, ja sogar Kirchen. Selbst Agrarwissenschaftler — hier sei nur erwähnt die landwirtschaftliche Verbundenheit des Industriearbeiters in den Gründungsjahren und die Landwirtschaftsferne der heutigen Zeit! — und Geologen kommen nicht zu kurz.

Aber damit ist noch nicht alles gesagt. Denn die Treuesche Darstellung gehört in die Hand desjenigen Historikers, der sich mit der politischen Geschichte befaßt, eben weil die Geschichtsforschung bisher den Kaufmann und Fabrikanten weit hinter den Staatsmann zurückgestellt und wenig hervorgehoben hat, daß der Unternehmer dem Politiker erst die wirtschaftlichen Mittel in die Hand gab, um seine Ziele durchzusetzen. Auch hier können nur einige wenige Hinweise gegeben werden. Der „politische Historiker“ wird reiches Material finden über das Verhältnis von Wirtschaft und Politik einschließlich der Eingriffe des Staates — z. B. durch die Tarifgestaltung auf den Eisenbahnen —, über die Verquickung von Außen- und Wirtschaftspolitik, Eindringen des Sozialismus. Der gleiche Historiker erhält tiefe Einblicke in die Wechselwirkungen der dtsh. Wirtschaftspolitik als Politikum in ihrer Auswirkung auf die Innenpolitik (Ertragslage d. Werke!), auf den Export und die Weltlage. Der „politische Historiker“ wird weiter an einem ganz konkreten Beispiel, nämlich der Ilseder Hütte, finden, daß — wie etwa 1914 — die „großen Kriege“ überhaupt nicht von der Großindustrie angezettelt sind (z. B. S. 400 ff., S. 426 ff.). Der gleiche Kreis dieser Forscher wird vor allen Dingen erschlossenes Quellenmaterial zur jüngsten deutschen Vergangenheit vor sich ausbreitet sehen. Wo findet er heute eine so eingehende Antwort wie bei Treues Darstellung auf die Politisierung der Wirtschaft von oben

und unten nach 1933 (S. 562 ff.), wo einen so ausgezeichneten Blick auf den 30. 1. 1933 (S. 579)? Gerade hier liegen die Stärken der Darstellung, und hier ist abermals der Unternehmensleitung der Dank abzustatten, daß sie zu diesen eminent wichtigen Fragen das Werksarchiv öffnete. So wird eine breite Bresche geschlagen, damit die historische Wahrheit eine Bahn findet über den diktatorischen Sozialismus des „Dritten Reiches“. Es ist erschütternd zu lesen, wie nach 1933 die Wirtschaft „sich in die Politik hineingezogen“ sah, und wie die „politische Zielsetzung der Regierung über die wirtschaftlichen Möglichkeiten hinausging“. Die gleiche Erschütterung spürt jeder, der die Abschnitte über die Entstehung der „Hermann-Göring-Werke“ liest, weil er die Erkenntnis gewinnt, daß sich unter dem Mantel der „Autarkie“ persönlichstes Machtstreben, ja ein Hunger nach Macht verbarg. Die unmittelbare Niederschrift des Vorstandsmitgliedes Rohne vom 24. 7. 1937 (S. 603 ff.), hervorgegangen aus den Gründungstendenzen „Reichswerke Hermann Göring“, über einen „Befehlsempfang“ bei Hermann Göring wird wohl auf lange Zeit die einzige Quelle sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß diese Göringschen Gedanken einen Niederschlag in staatlichen Archiven fanden.

Aus diesen Hinweisen, die ja eigentlich nur referierende Andeutungen sein können, läßt sich der Wert der Treueschen Darstellung für die deutsche Geschichtsforschung ermessen. Was weiterhin den Gehalt des Buches ausmacht, ist die Tatsache, daß aber über allem der Mensch, die Persönlichkeit stand. Treue Worte am Schluß seiner Untersuchung mögen das beleuchten (S. 701): „Als nicht weniger wichtig erweisen sich jedoch seit dem energischen Anfang entschlossener Gründer in einer fast verzweifelten Situation und seit dem Eintritt G. L. Meyers in die Führung der Ilseder Hütte menschliche Fähigkeiten: Der klare Blick des Unternehmers für die Bedeutung von Qualität, Rationalisierung und Preis sowie das Empfinden der ‚Arbeitnehmer‘ wie ‚Arbeitgeber‘, in guten und schlechten Zeiten eine Gemeinschaft zu bilden.“

Die Darstellung ist nicht immer ganz leicht zu lesen. Wer sich aber an den Problemen festgebissen hat und mit dem Autor durch „Die Geschichte der Ilseder Hütte“ wandert, wird das Buch mit sehr großem Gewinn aus der Hand legen. Und wenn der Rezensent noch eine, die einzige Bemerkung anführt, so ist es der Hinweis, daß das Einstreuen einiger Karten über Erzlagerstätten, über die räumliche Ausdehnung von Hochofenwerk in Ilsede und Walzwerk in Peine in den verschiedenen Epochen die Darstellung noch instruktiver gestaltet hätte. Das berührt aber in keiner Weise den großen Dank, den wir für die ausgezeichnete Darstellung schulden. Dieser Dank gebührt dem Verfasser, der Unternehmensleitung und der Firma Bruckmann (München) für die ausgezeichnete Drucklegung. Im Zusammenklang aller drei Beteiligten ist so ein Werk gewachsen, das Zeugnis ablegt,

wie wichtig eine ernsthafte Firmengeschichtsschreibung für weiteste Kreise ist. Für den engeren Bereich der hannoverschen Geschichtsforschung liegt aber eine Veröffentlichung vor, auf die sie mit Recht besonders stolz sein kann.

Hamburg-Fuhlsbüttel

Ernst Hieke

IX. GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Engelsing, Rolf: Der Aviso von 1609. Selbstverlag d. Vf. (Bremen, Großbeerenstraße 27). Bremen 1960: B. C. Heye u. Co., 14 S. = Flugschr. zur Kulturkunde. 1. 1,90 DM.

Nachdem im Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 31 (1959), S. 175 ff. Wolfenbüttel als Druckort des „Aviso“ von 1609 zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, ist das lebhafteste Interesse der deutschen und außerdeutschen Zeitungsforschung an Fragen der ältesten Zeitungsdrucke erneut sichtlich gewachsen. Gewiß ist neben und im Zusammenhang mit der Frage nach dem Druckort die vom Verfasser gestellte Frage nach dem Initiator des Aviso von 1609 von hervorragendem Interesse, und man muß dem Verfasser danken, in seiner Flugschrift die Möglichkeit zur Diskussion gestellt zu haben, daß der Landesfürst Herzog Heinrich Julius von Braunschweig selbst es war, der den Aviso als ein politisches Sprachrohr, als eine Zeitung mit gezielter Einflußnahme, in seiner Residenz drucken ließ, um während seiner häufigen langen Aufenthalte am kaiserlichen Hof zu Prag in seinen braunschweigischen Landen Wege und Ziele seines landesfürstlichen Wollens herauszustellen und zu verfolgen. Nun sind die landesfürstliche Wirksamkeit wie auch die historisch gleichermaßen interessierende Persönlichkeit des Herzogs Heinrich Julius oft und noch neuerdings wieder so gründlich untersucht worden (Kleinpaul, Joh.: „Der Nachrichtendienst der Herzöge von Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert.“ In „Zeitungswissenschaft“ 1930, S. 82 ff. — Pfützeneuter, Wilh.: „Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der norddeutsche Späthumanismus.“ Diss. Münster 1936) und der um den Druckort des Aviso entfachte hitzige Kampf hat so viele Quellenstudien unterschiedlicher Art erfordert und auch gezeitigt, daß es verwundern müßte, wenn dabei der Herzog als Inspirator des Aviso, falls er dies war, als solcher nicht längst erkannt worden wäre. Und müßte der Aviso als politische Zeitung des Herzogs in den Registraturen, Archiven und Bibliotheken seines Landes und zahlreicher Interessenten außerhalb der braunschweigischen Grenzen nicht ebenso häufig anzutreffen sein wie etwa derzeitige Landesverordnungen und spätere Gesetzsammlungen? Solche Erwägungen, in ihrer Aussage bestätigt und ergänzt durch mancherlei Erkenntnisse, die sich über Aufgaben, Inhalt und Tech-

nik des Nachrichtendienstes der Zeit um 1600 aus archivalischen Studien genugsam ergehen, stehen der vom Verfasser aufgestellten „neuesten Hypothese über die älteste Zeitung“, die den Herzog Heinrich Julius als Herausgeber und Dirigenten hinter den Nachrichten des Aviso erkannt zu haben glaubt, von vornherein entgegen. Der vom Verf. unternommene Versuch, seine These an Hand der (aus leider nicht ausreichend angegebener Quelle!) hier erstmalig veröffentlichten Nr. 14 des Aviso von 1612 zu stützen, mag zwar zu weiteren Beobachtungen und Überlegungen in der hier gestellten Frage Anlaß geben; jedoch ist im ganzen gesehen eine einzelne Wochen Ausgabe des Aviso für die Stellungnahme zu der aufgeworfenen Hypothese eine zu schmale Basis. Die bisherige, aus breiterer Quellenforschung gewonnene Erkenntnis, daß sich die erstmalig 1609 periodisch im Druck herausgebrachten Avisen zunächst und noch jahrelang später lediglich durch ihre drucktechnische Vervielfältigung von den früher handschriftlich gelieferten Agentennachrichten unterscheiden, behält nach wie vor ihren Vorrang. — Nebenbei sei bemerkt, daß der fürstliche Aviso-Drucker Julius Adolph von Söhne in Wolfenbüttel nicht auch Drucker der Universität Helmstedt gewesen ist. Ebenfalls war es nicht ein Adliger, der von Dr. Clacius die Avisen bezog oder beziehen wollte; der Bezieher, der Salzwedeler Bürgermeister Conradus Stille, handelte hier, auch wenn er als Advokat der Witwe v. d. Schulenburg tätig war, ohne Auftrag offenbar aus eigenem Interesse.

Hildesheim

W. Hartmann

Schneppen, Heinz: Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben, von der Gründung der Universität Leiden bis ins späte 18. Jahrhundert. Münster: Aschendorff 1960. 164 Seiten = Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Bd. 6. Kart. 16,—; Gzl. 18,— DM.

Seit Treitschke in seinem Meisteressay „Die Republik d. vereinigten Niederlande“ auf den Einfluß der holländischen auf die deutsche Wissenschaft hingewiesen, gibt es darüber eine mannigfaltige Spezialliteratur, aber keine Zusammenfassung. Die vorliegende Untersuchung bringt eine solche mit Verwertung umfassender handschriftlicher und gedruckter Quellen. Zeitlich reicht sie von 1575 bis etwa 1770, bis zur Zeit, da Latein aufhört, Gelehrtensprache aller Fakultäten zu sein. In diesem Zeitraum sind Leiden und die vier kleineren Hochschulen Hollands von 19 000 deutschen Studenten reformierter und lutherischer Konfession besucht worden. Aus den niedersächsischen Städten stammten in Leiden allein 152 aus Hannover, 139 aus Braunschweig, 131 aus Lüneburg. Unter den zahlreichen Adligen folgten auf die Hutten und Berlichingen noch fünf Bismarck. Das Buch gibt eine Übersicht über die Einwirkung der Geistesströmungen, hauptsächlich von Leiden aus,

ins protestantische Deutschland, des Leidener Kartesianismus, des Calvinismus, des holländischen Pietismus, der älter ist als der deutsche, der Orientalistik, der Staatenkunde, der mit der neuen Naturwissenschaft verbundenen Medizin. Von einflußreichen Gelehrten werden Lipsius, Scaliger, vor allen der Mediziner Boerhave erwähnt, von deutschen Gelehrten, die unter holländischem Einfluß standen, u. a. der erste deutsche Orientalist J. J. Reiske. Das Buch ist ein wertvolles Hilfsmittel für Arbeiten zur deutschen Geistes-, besonders Universitätsgeschichte durch die behandelten zwei Jahrhunderte.

Wolfenbüttel

W. Herse

Hakemeyer, Ida: Kleines Universitätsmosaik. (Selbstverlag, Bezug durch die Vfin., Göttingen, Stegemühlenweg 84). Göttingen 1960: (Dietrichsche Universitätsdruckerei). 102 S., mehrere Tafeln. 4,80 DM.

Das Büchlein bringt den zusammenfassenden Neudruck verschiedener bereits früher veröffentlichter kleiner Arbeiten aus der Vergangenheit der Georgia Augusta und ergänzt sie durch einige neue Steine im bunten Mosaik der Universitätsgeschichte. Der umfangreichste Aufsatz gilt dem seit seiner Erbauung (1737) eng mit der Universität verbundenen Hause des Orientalisten Johann David Michaelis, seinen Bewohnern und seiner wechselnden Nutzung bis zur Gegenwart. Die übrigen Arbeiten sind im wesentlichen dem Thema: Die Frau im Leben der Georgia Augusta gewidmet: Caroline Michaelis, Dorothea Schlözer, die „Listnen“, die Riegerin und andere mehr. Wir erfreuen uns an einer durch die Vfin. wieder aufgefundenen Bittschrift von J. D. Michaelis für die Anlegung einer Universität für das schöne Geschlecht (anonym, 1747), die doch vielleicht scherzhaft gemeint war, jedenfalls von Michaelis' Fakultätskollegen Rudolf Wedekind alsbald poetisch verulkt wurde, und wir erfahren in drei Lebensläufen Göttinger Studentinnen aus der Zeit um 1900 (Ellen Hinsdale, Agnes Wurmb, Luise Hilbold), wie unfaßbar schwer die Universität dem schönen Geschlecht den Zugang zum Studium gemacht hat — auch (und gerade) in Göttingen.

Das hübsch bebilderte Werkchen ist nicht nur eine anziehende Lektüre für frühere und jetzige Göttinger Studenten und Studentinnen, sondern auch ein durchaus ernst zu nehmender Beitrag zur Geschichte unserer Landesuniversität.

Hannover/Göttingen

G. Schnath

Reclams Kunstführer, Baudenkmäler Bd. IV = Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Hessen, von H. R. Rosemann, O. Karpa, E. Herzog (und Mitarbeitern). Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1960. 855 S. m. 62 Abb., 3 Ktn., 64 Bildtfn. 16,50 DM.

Seit der Neuauflage von „Niedersachsen und Westfalen“ innerhalb des Handbuches der Kunstdenkmäler von G. Dehio ist fast ein Men-

schenalter vergangen, so daß Reclams Kunstführer in der Tat eine Lücke schließt, nur daß hier gegenüber Dehio grundsätzlich nur die wirklich wichtigen Orte behandelt werden. Bei den größeren Städten sind erfreulicherweise nicht nur die historischen Denkmäler, sondern auch Wiederaufbau und Baukunst der Gegenwart berücksichtigt. Verzeichnisse der Orte, Künstler, ein umfangreiches Glossar der Fachausdrücke, Abbildungen, Karten und Grundrisse erschließen die Fülle des verarbeiteten Stoffes. Dem Kunstfreund wird damit eine willkommene Orientierungsquelle für Entdeckungsfahrten geboten.

Allerdings bleibt die Frage, ob es nicht ratsamer gewesen wäre, den vorliegenden Band schon aus Gründen der Handlichkeit zu unterteilen; 4 Bundesländer von der Nordsee bis zum Main erscheint des Guten ein wenig zu viel, daher auch die reichliche, aber nicht sehr angenehme Verwendung von Petitdruck; nicht alle Leser besitzen Falkenaugen. Weniger wäre mehr gewesen, nicht zuletzt um den „Führer“ unterwegs auch bequem zu Rate ziehen zu können.

Was Niedersachsen anlangt, so haben Karpa und seine Mitarbeiter ohne jeden Schematismus ein mustergültiges Ganzes geschaffen. Es geht zu Lasten des Verlages, wenn im Rahmen des zu umfangreichen Bandes bei Niedersachsen Kürzungen und bloße Aufzählungen hingenommen werden müssen, wo man etwas eingehendere Würdigungen historischer und künstlerischer Zusammenhänge begrüßen würde. Vermutlich geht auf den gleichen Umstand zurück, daß mehrfach Orte im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit unterschiedlich bedacht worden sind. Kleinliche Kritik wäre hier fehl am Platz. Ich notiere nur zur etwaigen späteren Korrektur, daß die Datierung des vicus Honover auf 1022 (S. 338) so nicht haltbar ist. Die alte Georgskapelle wurde nicht „um 1350“ abgerissen und durch die jetzige Marktkirche ersetzt (S. 341), denn der neue Hauptchor ist bereits 1340 fertig, der Turm erscheint urkundlich 1347.

Peine

J. St u d t m a n n

X. KIRCHENGESCHICHTE

Fleisch, Paul: Victor von Strauß und Torney an August von Arnswaldt. Briefe aus der Erweckungsbewegung in Niedersachsen. Hrsg. v. Paul Fleisch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1960. 108 S. = Studien z. Kirchengesch. Niedersachsens. 12. 5,80 DM.

Die Ausgabe enthält 48 Briefe Strauß's von 1843—51 aus Bückeburg, zuletzt aus Frankfurt, an den Gesinnungsgenossen in Hannover. Zeitgeschichtlich am bemerkenswertesten ist wohl die Stellungnahme zur evangelischen Kirchenkonferenz, zur Generalsynode und zum Vereinigten Landtag in Berlin; sie zeigt die tiefe Enttäuschung über Friedrich Wilhelms IV. unsichere und unfolgerichtige Haltung. Bezeichnend ist auch St.'s Stellung zur Deutsch-katholischen Bewegung: er

fürchtet nicht etwa, nein, er hofft, daß nun auch die Liberalen Protestanten aus den evangelischen Landeskirchen austreten werden. Angeschlossen sind noch 5 Briefe des kurhessischen Ministers v. Hassenpflug an Arnswaldt, deren letzter einen ergreifenden Einblick ins Herz dieses „harten Reaktionärs“ gewährt. Anzuerkennen ist die Sorgfalt der Anmerkungen des Herausgebers. Das Buch bildet so eine dankenswerte Ergänzung zur Biographie Strauß's von seiner Enkelin Lulu v. Strauß u. Torney „Vom Biedermeier zur Bismarckzeit“, 1933, worin die Freundschaft mit Arnswaldt nur kurz erwähnt ist.

Wolfenbüttel

W. Herse

XI. GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Piper, Henning: Testament und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts. Braunschweig, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1960. 108 und 4 ungez. Seit., 4 Schrifttaf. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 24. Br. 5,— DM.

Vorliegende Arbeit entstammt der Schule des Göttinger Rechtshistorikers Ebel und hat der juristischen Fakultät als Dissertation vorgelegen¹.

Verf. hat sich in mühevoller Archivarbeit der Durchsicht umfangreichen handschriftlichen Materials unterzogen, angefangen bei den Degedingbüchern über Testaments-, Handels-, Finanz- und Urteilsbücher bis zu Zivilprozeßakten. Diese Heranziehung der wertvollen braunschweigischen Archivbestände — ergänzt durch die in den vier Bänden des Braunschweiger Urkundenbuches vorliegenden gedruckten Quellen — macht den eigentlichen Wert der Untersuchung aus. Schon Loening (Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechtes, Unters. z. d. Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 82, 1906, S. 11 ff.) betont, wie wenig ertragreich das kodifizierte Stadtrecht für die Erkenntnis der letztwilligen Verfügungen sei. Es nimmt daher nicht wunder, daß P. (S. 22 ff.) die stadtrechtlichen Normen recht kurz abtun kann. Das volle, runde Bild von Testament und Vergabung von Todes wegen läßt sich nur aus dem anderen Material gewinnen. In sauberer und klarer rechtshistorischer Methode destilliert Verf. aus dem umfangreichen Stoff die Wesensmerkmale der beiden Institute nach Braunschweiger Recht heraus, wobei sich deutlich zeigt, daß Problemstellungen wie diese mit Nutzen nur vom juristisch geschulten Rechtshistoriker bearbeitet werden können. Verdienstlich sind dabei besonders die Hinweise auf die Regelungen des geltenden Rechtes, weil dadurch auch dem Nichtjuristen sinnfällig vor Augen geführt

¹ Vgl. Nds. Jb. 32, 1960, S. 398.

wird, wie stark dieser Teil unseres Erbrechtes von deutschrechtlichen Gedanken bestimmt ist. Doch halte ich es für verfehlt, daß P. die rein kompilatorische historische Einleitung eines Kommentars zum BGB (Staudinger) zitiert (S. 30 Anm. 124, S. 31 Anm. 129, 133 etc.).

So nützlich also die rechtshistorische Methode bei diesem Stoff gewesen ist, so wenig darf verschwiegen werden, daß sie auch Gefahren in sich birgt, denen P. nicht immer entgangen ist. Es ist hier nicht der Ort, um grundsätzliche Ausführungen zu diesem Punkt zu machen. Nur angedeutet sei, daß die Bezeichnung „Testament“ vielleicht doch nicht ganz angebracht ist, wenn das *tertium comparationis* zum römischrechtlichen *testamentum* praktisch nur noch die Einseitigkeit der Verfügung ist, zumal dieses Wort nicht einmal einer einheitlichen mittelalterlichen Terminologie entspricht. P. fußt aber insoweit auf älteren Autoren, wenn auch z. B. Loening (a. a. O., S. 21) noch erklärt und begründet, in welchem Sinne er das Wort gebrauchen will. Wichtiger erscheint, daß P. (S. 35—37, 98, 99, bes. S. 98) genau wie Loening (a. a. O., S. 32 ff.) zugestehen muß: „Die Urkunden und Eintragungen in den Stadtbüchern lassen zuweilen nicht erkennen, um welches Geschäft es sich im Einzelfall handelte.“ Entspricht dann aber wirklich in jedem Fall die mit juristischer Schärfe nachträglich durchgeführte Scheidung den historischen Erscheinungen? Korrespondieren nicht vielleicht terminologische Ungenauigkeiten der Quellen mit sachlichen Überschneidungen? Auch dieser Punkt kann aber P. kaum angelastet werden, weil er auch darin auf altbewährten Lehrmeinungen aufbaut. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn gerade zur Frage der Terminologie und Unterscheidung des Testaments von der Vergabung von Todes wegen mehr Stellen aus dem ungedruckten Material vorgelegt worden wären, um die Interpretationsmethode des Verfassers darzulegen. Denn durch die Verwendung der ungedruckten Quellen ist es dem Leser weitgehend unmöglich, die Gedankengänge Pipers zu überprüfen. Vielleicht könnte man dann besser verstehen, weshalb z. B. der zweite Beleg auf S. 104 für eine Vergabung von Todes wegen und nicht für ein Testament gehalten wird. Für eindeutig fehlinterpretiert würde ich allerdings Art. 37 des Ottonianum (S. 99) halten. Die Morgengabe ist ein güterrechtliches Institut, das auch nicht dadurch zu einer Vergabung von Todes wegen wird, daß es seine letzten und vielleicht stärksten Wirkungen im Todesfall entfaltet.

Nur kurz sei vermerkt, daß P. gelegentlich seine nichtjuristischen Leser überfordert. So setzt er z. B. die Kenntnis der Unterschiede zwischen den einzelnen Arten von Bedingungen voraus (S. 79). Hier wäre eine Definition in einer Anmerkung gewiß nützlich gewesen.

Leider fehlt es an Raum, um auf die vielen interessanten Einzelergebnisse hinzuweisen, die P. seinem spröden Material abgerungen hat. Deshalb sei abschließend nur noch einmal betont, daß die vorgebrachten Ausstellungen den großen Wert der Arbeit nicht mindern

können. Sie ist — ihrem selbstgesteckten Ziel entsprechend (S. 17) — ein hervorragender Beitrag zur Erhellung von Wesen und Zusammenhängen des gesamten deutschen Privatrechts.

Freiburg i. Br.

B. Diestelkamp

Arends, Dietrich, und Wolfgang Schneider: Braunschweiger Apothekenregister 1506—1673. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1960. 117 S., 4 Abb. = Braunschweiger Werkstücke Bd. 25. 6,— DM.

Die höchst sauber nach den Quellen gearbeitete und auch vorbildlich gegliederte Studie entstammt dem Pharmaziegeschichtlichen Seminar der Technischen Hochschule Braunschweig. Sie erschließt erstmalig die Organisation und die Geschäftsführung der 1478 errichteten Braunschweiger Ratsapotheke auf Grund der von 1506 bis 1673 reichenden handschriftlichen sog. Apothekenregister, d. h. der eine jeweilige Inventur darstellenden Rechnungen der Apothekenherren und der Register der an den Rat gelieferten Waren. Doch wurden auch noch andere Archivalien benutzt. — Wir finden einleitend eine kritische Darstellung der um 1300 einsetzenden Anfänge des Apothekenwesens in Braunschweig, dann die mit dem Jahre 1478 beginnende Frühgeschichte der Ratsapotheke bis zum Einsetzen der Braunschweiger Register 1506. Es liegt im Wesen einer Ratsapotheke, daß ihre Betriebsform eine andere ist als die einer in privaten Händen befindlichen Apotheke. Dies tritt uns anschaulich in dem Hauptabschnitt der Arbeit entgegen, in dem wir die Einzelheiten erfahren über: 1. Inventar, Inventur und Geschäftsbuch, 2. die die Administration besorgenden Ratsvertreter („Apothekenherren“), 3. die angestellten Ratsapotheker, 4. die Entstehung der Geschäftsbücher, 5. die Dauer der jeweiligen Inventarisierungen, 6. die Visitationen der Apotheke, 7. die Rechnungslegung, 8. die Waren (besonders ausführlich untersucht und dargestellt), 9. die Kosten für Personal, Steuern, Zinszahlungen, Spenden, Gemeine Unkosten, Neuanschaffungen, 10. Einnahmen und Außenstände, 11. Schlußbilanzen, 12. die Lieferungen von amtswegen. — Alles dies bietet sowohl dem Wirtschafts- und Kulturhistoriker als auch dem Pharmaziehistoriker willkommene Aufschlüsse, dem letzteren vor allem durch die eingehende Behandlung der pharmazeutischen Waren. Auch der „Anhang“ (S. 83 ff.) verdient noch besondere Anführung; die Personenregister der Braunschweiger Apotheker (1309—1689), Apothekenherren (1498—1670) und Physici (1396—1673); dann Tabellen über Laufzeiten und Dauer der Rechnungsperioden, über die Bilanzstichtage und Daten der Rechnungsübergabe und über Umfang, Laufzeiten und Rechnungsbeträge; schließlich Quellentexte im Auszug, u. a. Personal- und sonstige Kosten, Bargeld und Außenstände, Schlußrechnung 1523, Allgemeine und Schloß-Lieferungen, Verehrungen, Präservative auf die Reise, Fürstenbewirtung. Erfreulich

auch das Sachregister. — Wir fügen noch an, daß der Anreger und Mitverfasser der schönen Studie, Herr Doz. Dr. Wolfgang Schneider, am 1. September 1960 zum Professor ernannt wurde und damit die erste und bisher einzige deutsche Professur für Pharmaziegeschichte innehat, wie wir in der Zeitschrift Pharmaz. Industrie 22 (1960) S. 446—447 (m. Bildnis) mitteilten.

Halle/Saale

Rudolph Zaunick

Wiedemann, Hans: Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794—1803. Bremen: Carl Schünemann Verlag 1960. 198 Seiten. = Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. Herausg. von Karl H. Schwebel. Heft 28. 10,— DM.

In der Endphase des Ringens zwischen Frankreich und England, die sich mit den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs gegen das monarchisch-aristokratische Europa verband, fiel den Hansestädten eine bedeutende Rolle zu. Dorthin trieben die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen, welche die atlantischen Mächte Hand in Hand mit den militärischen Operationen gegeneinander in Anwendung brachten, den Handel beider Gegner. Frankreichs Export nahm seinen Weg nach Skandinavien und Osteuropa über Hamburg und Bremen. England konzentrierte sich nach dem Verlust der westeuropäischen Märkte auf die wirtschaftliche Durchdringung Deutschlands; die Einfallstore für die Offensive des britischen Handels nach Mitteleuropa waren die hansischen Häfen. Der enorme wirtschaftliche Gewinn, der den Hansestädten aus ihrer umsichtig und behutsam wahrgenommenen und aufrechterhaltenen Mittlerstellung zufließte, wurde jedoch überschattet durch die Gefährdung ihrer Existenz, die sich aus ihrer vorteilhaften Lage ergab. Denn die Aussicht, den englischen Handel hier entscheidend zu treffen, mußte die französischen Staatsmänner besonders seit der Verschärfung der Blockade durch das berüchtigte Gesetz vom 29. Nivöse des Jahres VI (18. 1. 1798), das den herkömmlichen „blocus mercantile“ in einen „blocus guerrier“ verwandelte¹, immer stärker verlocken, die deutsche Küste, die Sieyès eben deshalb Talleyrand gegenüber als „la portion du globe la plus importante pour nous“ bezeichnete, fest unter ihre Kontrolle zu bringen.

Die Problematik der hanseatischen Politik, der die Aufgabe gestellt war, ohne jegliche Machtmittel eine wirtschaftliche Schlüsselstellung zwischen den beiden Lagern, in die Europa gespalten war, zu behaupten, hat die Forschung stark beschäftigt und angeregt. In den Spezialuntersuchungen namentlich von Wohlwill und Wilmanns, die diesem Thema gewidmet sind, liegt jedoch das Schwergewicht bei Hamburg, Bremen erscheint nur im Zusammenhang der allgemeinen Entwick-

¹ Georges Lefebvre, La Révolution Française. Paris 1951. S. 498.

lung der drei Städte, in Gesamtdarstellungen der Revolutionszeit wird es vollends kaum erwähnt. E. Tarlé hat wohl einer verbreiteten Vorstellung Ausdruck gegeben, wenn er in seiner Monographie „Kontinental'naja blokada“ unter Berufung auf Wohlwill schrieb: „Hamburg nahm die erste Stelle unter den Hansestädten ein. Schon vor der Zeit Napoleons, während der Revolution, schenkte die französische Regierung Bremen und Lübeck keine besondere Beachtung, sondern rechnete fast ausschließlich mit Hamburg².“

Diese Ansicht wird durch die vorliegende Arbeit von Wiedemann gründlich widerlegt. Aus unveröffentlichtem und gedrucktem Quellenmaterial setzt der Verfasser ein minutiöses Bild der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu seiner Umwelt in der Zeit von 1794—1803 zusammen und weist nach, daß die Stadt einen erstaunlichen Einfluß auf die französische Politik zu gewinnen verstand und dadurch weitgehend ihre eigenen Absichten verwirklichen konnte.

Gleich zu Beginn der Abhandlung werden die Ziele der bremischen Außenpolitik klar herausgestellt: Gewinnung absoluter Neutralität unter Befreiung von allen militärischen Lasten und Leistungen und von jeglicher Beschränkung des Handelsverkehrs in Kriegen mit dem Reichsfeind, d. h. Frankreich, um den Handel ungestört durch irgendwelche Eingriffe fortführen zu können; dabei unter Abweisung jeden Gedankens an eine Loslösung vom Reich die Wahrung und Aufrechterhaltung der durch die revolutionäre Umgestaltung der Besitzverhältnisse in Deutschland bedrohten Reichsimmedietät, der Rechtsgrundlage für die Behauptung der Selbständigkeit und Integrität des Stadtstaates gegenüber den benachbarten Territorialfürsten. Im Zusammenhang mit diesen den drei Hansestädten gemeinsamen Zielen standen die Sonderwünsche Bremens, die Besitzungen und Hoheitsrechte, die Hannover innerhalb der Stadt und in ihrer näheren Umgebung von Schweden übernommen hatte, zu erwerben und die Sperrung der unteren Weser durch den Zoll, den Oldenburg in Elsfleth erhob, zu beseitigen.

W. geht im einzelnen den verschlungenen Wegen nach, auf denen die bremische Diplomatie diese Ziele zu erreichen suchte. Er zeigt, daß sie seit Ende 1794, als der Übergang der republikanischen Heere von der Verteidigung zum Angriff sich vollzogen hatte und der Beginn ihres Siegeszuges sich abzeichnete, konsequent die Linie verfolgte, an dem erstarkenden Frankreich Rückhalt zu suchen, durch die französische Regierung Preußen, Hannover, Kaiser und Reich unter Druck zu setzen sowie auf England und Rußland einzuwirken, um sie den Wünschen Bremens gefügig zu machen.

Die Erfolge dieser Politik verdankte Bremen dem Gewicht seines

² E. V. Tarlé, Kontinental'naja blokada. Moskau 1913. Neudruck 1958, S. 255.

Handels, der zwar bei weitem nicht an den Hamburgs heranreichte, aber gerade für Frankreich doch schwer genug in die Waagschale fiel, und seinem Gelde. Bremen hat die Freundschaft Frankreichs durch die Zahlung hoher Summen an den unter äußerstem Geldmangel leidenden Staat und in die weit geöffneten Taschen der maßgebenden Männer teuer erkaufen müssen. Die bekannte Habgier Talleyrands wird durch diese Vorgänge von neuem belegt. Entscheidend war jedoch, daß Bremen es im Gegensatz zu Hamburg fertigbrachte, die erpresserische Geldforderung, die Talleyrand Anfang 1798 an die drei Hansestädte richtete, für die Erfüllung seiner eigenen Pläne auszunutzen und für sein finanzielles Opfer die tatkräftige Unterstützung seiner Forderungen durch Frankreich einzuhandeln. Es war vornehmlich das Werk des bremischen Gesandten in Rastatt und Paris, Georg Gröning, dank dessen Wirksamkeit die bremische Diplomatie der Hamburgs weit überlegen war durch ihre Gewandtheit, Anpassungsfähigkeit an die schwierigsten Situationen, ihren Unternehmungsgeist und Erfindungsreichtum. Selbst aus Bedrängnissen, wie jener französischen Geldforderung oder der Besetzung der Stadt durch preußische Truppen, suchte sie noch Vorteile herauszuschlagen, während Hamburg und Lübeck im entscheidenden Augenblick passiv blieben. Frankreich aber vermochte man wirklich durch geschickte Behandlung für die eigenen Zwecke einzuspannen. Es nahm sich mit solchem Eifer seines Schützlings an, daß es z. B. den Wunsch Bremens nach Beseitigung des Elsfl ether Zolls auf dem Rastatter Kongreß zu einer Prestigefrage zwischen den Großmächten hochspielte und seine Durchsetzung im Rahmen eines Ultimatums erzwang. Freilich endete die Angelegenheit durch das Eintreten Rußlands für Oldenburg in einem für Bremen unbefriedigenden Kompromiß, der dazu führte, daß die Stadt erst 1820 von dem umstrittenen Zoll befreit wurde.

Bremens großes Spiel in Paris, Rastatt und Regensburg, wie es W. erstmalig in seiner ganzen Kompliziertheit aufdeckt, war eben ein nicht unwesentlicher Beitrag zu der territorialen Neuordnung Deutschlands, die sich unter den Auspizien Frankreichs und Rußlands, im Zusammenspiel und Gegeneinanderwirken der beiden Mächte, vollzog. Es handelt sich um ein merkwürdiges Teilstück jenes traurigen Länderschachers, in den sich jedoch, wie von W. gut herausgearbeitet wird, gerade solch schwache Staatswesen wie Bremen wohl oder übel aktiv einschalten mußten, wenn sie nicht unter die Räder kommen wollten. Auch auf die Rolle Hannovers dabei fällt manch interessantes Streiflicht. Nur diesem Nachbarn gegenüber, dessen Zugriff Bremen seit den Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges fürchtete, hat es seine Absichten mit französischer Hilfe in vollem Umfang zu erreichen vermocht; Hannover gab seine Rechte, die ihm bisher eine bequeme Handhabe zur Besetzung der strategisch wichtigen Stadt geboten hatten, auf. Die größte Errungenschaft der bremischen Außen-

politik dieser Jahre aber war doch die Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit in Gestalt der Reichsimmedietät, wenn sie auch bald darauf an den gefährlichen Beschützer verlorenging und erst nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums wiedergewonnen werden konnte.

Hannover

W. Mediger

Engelsing, Rolf: Bremen als Auswandererhafen 1683—1880. Bremen: Schönemann (1961). 196 S. = Veröff. aus d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen H. 29.

Die Arbeit, eine Göttinger Dissertation (1954, Prof. Dr. P. E. Schramm), zielt nicht auf quantitative Feststellungen zur Bevölkerungsgeschichte. Da das statistische Urmaterial in Bremen größtenteils vernichtet ist, sind genaue Zahlen über die Zusammensetzung der Auswanderer im Bremer Einschiffungshafen ohnehin nicht möglich. Zwar werden auch sie, soweit vorhanden, angegeben und besprochen (S. 167—174, Statistik S. 180—186). Doch sind sie von geringerem Interesse als die Kernfrage, die Engelsing stellt. Es geht ihm — auf Grund einer Anregung von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Prüsser — um die Auswanderung als einen Faktor im Bremer Wirtschaftsleben, um eine Darstellung, „in welcher Weise sich Deutschlands führender Auswanderungshafen Bremen dank dem Fahrgastverkehr nach 1830 der Lähmung seiner Wirtschaft entzog, mit seiner Hilfe die Ungunst seiner geographischen Lage überwand und zu einer Seestadt von internationalem Rang aufstieg“. Damit hebt Verf. die Auswanderung aus der üblichen bevölkerungsgeschichtlichen Sicht und aus ihrer vorwiegend nationalen und sozialen Beurteilung in den Bereich nüchternen geschäftlichen Kalküls; und es ist hinzuzufügen, daß dies mit aller Umsicht und Sorgfalt geschieht. Als Wesentlichstes ergibt sich, daß die Auswanderer, nachdem einmal 1830/31 unter besonderen Umständen ein stärkerer Zug den Weg über Bremen genommen hatte, zum „Hauptartikel der bremischen Rhederei“ und zur Grundlage für den wirtschaftlichen Aufstieg Bremens im 19. Jahrhundert wurden. Die Arbeit konzentriert sich zu Recht ganz auf die Frage, wie und warum dies geschah. Die vorhergehende Zeit (1683—1830) wird demgegenüber i. w. nur einleitend behandelt (S. 11—26). Vom Annahmegeschäft, d. h. dem Makler- und Agentenwesen, wie es sich nach 1830 in Anpassung an die neue Situation entwickelte (S. 27—48), führt die Untersuchung bis hin zu den gesetzlichen Auswanderungs- und Überfahrtbestimmungen in Bremen und den USA (S. 131—142) und zur „Abwicklung des Auswandererverkehrs“ in Bremen, Bremerhaven und auf der Überfahrt (S. 143—177; hier auch Feststellungen über die Auswanderer und über den Rückverkehr). In diesen Rahmen eingespannt sind die beiden Hauptkapitel über „Die Bedeutung der Auswanderung für die bremische Wirtschaft“ (S. 49—84) und über „Die Schifffahrt“

(S. 85—130). — Mit den Auswanderern gewannen die Bremer Kaufmannsreedereien eine geldbringende Ausfracht, die verbilligte Zuladungen anderen Frachtgutes und zugleich in der Rückfracht eine Unterbietung der ausländischen Konkurrenz ermöglichten. Steigerung der Ausfuhr (sonst nicht wettbewerbsfähiger) deutscher Waren nach den USA, rasche Ausweitung der Bremer Handelsflotte, Belebung des Imports vor allem von Tabak und Baumwolle und damit die Entstehung der Bremer Tabakindustrie und des Bremer Baumwollmarktes waren die Folge; freilich auch die Einseitigkeit der Orientierung Bremens nach Nordamerika. Denn die Richtung von Schifffahrt und Handel wurde von der Auswanderung bestimmt. Wie im einzelnen die Zusammenhänge waren — auch die Auswanderung junger Kaufleute ist als positiver Faktor einzufügen —, kann hier nicht angedeutet werden. Engelsing schildert es, von Zahlenangaben und zeitgenössischen Äußerungen konkret unterbaut, in gedanklich klarer und gut lesbarer Form. Es ist — über den Gewinn für die Geschichte Bremens hinaus — erfreulich, daß hier auch die wirtschaftliche Seite der Auswanderung einmal in einem besonders geeigneten Beispiel die ihr gebührende Beleuchtung erhalten hat.

Osnabrück

Th. Penners

Prüser, Friedrich: Hinter der Mauer. Die Bremer Steffenstadt im Spiegel ihrer alten Straßennamen. Bremen: A. Geist 1960. 51 S., 1 Abb. = Rolandbücherei. Volksbücher zur bremischen Geschichte, Heimat und Volkskunde, hrsg. von Diedrich Steilen und Friedrich Prüser. (Reihe 2) Heft 1. 4,80 DM.

Das vorliegende Bändchen sei zunächst deswegen hier vorgestellt, weil es die 1941 ff. in 10 Nummern ohne eigentliche Reihenbezeichnung erschienene Folge der Rolandbücherei mit neuem Untertitel und neuer Zählung wiederaufnimmt.

Die Reihe soll, wie der Verf. dieses Heftes einleitend sagt, „dem Verstehen und der Pflege der Heimat dienen“ und „ohne die wissenschaftliche Grundlegung außer acht zu lassen, in volkstümlicher Form heimatliche Geschichte und heimisches Volkstum darstellen und erleben lassen“. Zwar ist der Rahmen unseres Jahrbuches nicht der Ort, auf Einzelheiten dieser Veröffentlichung einzugehen. Doch darf hervorgehoben werden, daß das genannte Programm in interessant erzählender und abgewogen deutender Schreibweise, hinter der der exakte Sachkenner auf jeder Seite deutlich wird, meisterlich durchgeführt ist. Für den Nichtbremer wäre es allerdings angenehm, wenn auf einer Seite des Büchleins eine kleine Lageskizze eingefügt wäre. Für den „Tagenbaren“ aber wie für den in Bremen bereits heimisch Gewordenen gilt uneingeschränkt das an St. Augustinus ergangene Wort „Nimm und lies“!

Hannover

Th. Ulrich

Grundner-Culemann, Alexander: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar, Teil II: Namen aus dem Bereiche der Stadtforst. Goslar. Selbstverlag des Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar 1960. 129 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 19. Brosch. 6,— DM, geb. 8,— DM.

Der als Stadtforstmeister und Heimatpfleger hochverdiente Verfasser bietet hier ein alphabetisches Verzeichnis von 257 Forstorten und Wegen aus der Goslarer Stadtforst mit wertvollen Erläuterungen. Zugrunde liegen außer einem alten Vertrag von 1552 Beschreibungen und Karten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, von denen die sechs wichtigsten mit Anmerkungen beigelegt sind.

Das Besondere an diesem Buche ist: erstens, daß wir hier naturgemäß keine eigentlichen Flurnamen finden (wie Esch, Kamp, Anger), sondern vorwiegend Bezeichnungen von Bergen, Tälern, Klippen, Quellen, Wasserläufen, unter ihnen eigentümliche Namen wie Gleie, Grane, Hai, Stöße; zweitens, daß der Verfasser in berechtigter, aber wohl allzu strenger Zurückhaltung auf mündliche Quellen („als unzuverlässig“) und auf Deutungen (mit einigen Ausnahmen) verzichtet.

Einige interessante Namen seien hervorgehoben: Brautstein, Kinderborn und Kindertal, abzweigend das Mutter- und Großmuttertal, der schwarze Harm (Hermann), Lauseberg („felsicht und schiebericht“), Aschar (1700 Aarskerbe!), Kükenkorb („nach einem Auerhahnest mit Korbgeflecht“), Bocksberg (1715: Blockberg), Ammental (eigentlich: Amtsmannstal?), Herzberg (1555: Hirschberg), Elf Stöße = Klippen (1797: Elbenstöße), Döberkopf, jetzt Töbersche Kopf (angeblich von Töbersche = Zauberin, also Zauberberg), der Herren Dische („vielleicht Frühstückspatz der Ratsherren“ — ähnlich: Kalte Hofstube im Celler Flurnamenbuch). Der Name Hackel (-Wiese) erinnert an den im 16. Jahrhundert berühmten Harzer Wilddieb Hackelberg, der vielleicht das Urbild des wilden Jägers (Hackelbernd) gewesen ist. Einige (ganz wenige) plattdeutsche Namen: Ekenberg, Quade Lücke, Dörpke, Nünneke, Trüelke, Müseke, Drei Börne, Urhahn (= Auerhahn), Sudenum (Sükum — 1682: Siehe dich umb!).

Zur Vorsicht bei Deutungen mahnt die Entstehung von Namen wie Jungferweg (der erste Weg von 1875, nicht etwa von einem Kloster), Königsweg (Königsberg 1630), aber Kaiserweg (vom Besuch des Kaisers Wilhelm I. 1875!).

Celle

Alpers

Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg: Lütcke und Wulff 1960. 188 S., 2 Anlagen (Ahnentafeln) = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 5. 10,— DM.

H. Kellinghusen zur Vollendung des 75. Lebensjahres gewidmet, bieten die aus den Schätzen des Staatsarchivs erwachsenen 11 kriti-

schen Abhandlungen in erster Linie der Archivwissenschaft eine erwünschte Bereicherung. Fehlt doch bisher eine Geschichte des Hamburgischen Staatsarchivs, das als Senatsamt gerade 250 Jahre alt ist. Hamburgische Archivare werden behandelt (Stampeel von J. Bolland, Frans v. Som von E. v. Lehe); die Archivräume beschreibt H. Petersen, die Archivbibliothek A. Tecke. In die ältere Geschichte der Archivalien führt der besonders fruchtbare Aufsatz von H. Reincke (†): Zur Geschichte des Hamburger Domarchivs und der „Hamburger Fälschungen“ ein, der aus dem Reichskammergerichtsaktenstück S 22 fasc. 7 für die frühen Urkunden des Erzstiftes Hamburg-Bremen eine für die Diplomatik wichtige Überlieferung erschließt. Die ältere Geschichte berührt auch J. Reetz: Ordnung und Unordnung in Hamburgs Threse. Neuere Archivprobleme erörtern S. Wülfken (Vom hamburgischen Grundbuch), F. Schmidt (Personenstandsregister), M. Ewald (Die gedruckten Sammlungen hamburgischer Rechtsvorschriften des 18. und 19. Jhs.). Der Beitrag von D. Kausche: Das Groß-Hamburg-Gesetz und das Staatsarchiv Hamburg betrifft auch niedersächsische Belange. Zu der Untersuchung von H. W. Hertz: Die Wappen am Epitaph des Senators Caspar Moller in der St.-Katharinen-Kirche S. 187 hätte aus dem Nieders. Staatsarchiv in Hannover das Aktenstück Celle Br. Arch. Des. 71 XLIX Nr. 1 herangezogen werden können, das die Wappenverleihungsurkunde von Heinrich, Ernst und Albrecht, Herzögen zu Braunschweig, für Cord Nigel von 1449 Dezember 23 in Abschrift des 16. Jhs. enthält; im gleichen Archiv finden sich in Ms. D 01 vol. II Nr. 366, vol. IV Nr. 1270 und vol. V Nr. 1804 Angaben über Namensträger Nigel zu Einbeck aus den Jahren 1379, 1457 und 1486. Das letztgenannte Material läßt sich wahrscheinlich aus dem Stadtarchiv Einbeck ergänzen.

Hannover

W. Ohnsorge

Oldenburgische Vogteikarte um 1790. Bl. 2815 (Oldenburg). Zweifarbige Karte 1:25 000, bearb. von H. Lübbling. Oldenburg (Oldbg.): Kartogr. Verlag Ernst Völker (1961). = Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen. 3,— DM (auf Ultraphan 4,— DM).

Als drittes Land Niedersachsens legt nach Braunschweig und Hannover nunmehr auch Oldenburg das erste Blatt eines topographischen Kartenwerkes aus dem 18. Jh. im Maßstab 1:25 000 vor. Es ist eine Umzeichnung der sog. Oldenburger Vogteikarte aus den Jahren 1790/94, die im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg aufbewahrt wird. Aus jüngeren Karten wurden die Vogteigrenzen (1803) sowie die Mehrzahl der Flurnamen (Kirchspielskarte um 1840) übernommen.

Bereits im vorigen Jahre war ein Ausschnitt des vorliegenden Blat-

tes als Umgebungskarte von Oldenburg im Rahmen des Niedersächsischen Städteatlas erschienen (Besprechung im Nds. Jb. 32, 1960 S. 441.)

Die Karte ist zeichnerisch und bildmäßig sehr erfreulich. Obwohl sie nur in zwei Farben (Gewässerblau neben dem Schwarz des Grundrisses) ausgeführt ist, bietet sie ein übersichtliches Bild des Landschaftszustandes im 18. Jh., weil sich das Ackerland durch seine schematische Streifensignatur klar von Moor und Wiesen abhebt. Man kann dem Werk einen zügigen Fortgang wünschen.

Bückerburg

Franz Engel

Kohle, Wolfgang: Westfalen und der Emsmündungsraum. Dortmund: Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V. 1960. 59 S., 2 Ktn. = Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V., Dortmund, Heft 7. 3,60 DM.

Die kleine lehrreiche Schrift ist die durch Anmerkungen erweiterte Fassung eines am 29. Oktober 1958 vor der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V. in Dortmund gehaltenen Vortrags. Stofflich berührt er sich mit den Grenzlandforschungen, denen sich der Verfasser als früherer Mitarbeiter am Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde sowie als Archivrat am Bundesarchiv in Koblenz gewidmet hat und zu deren Ergebnissen unter anderem auch der 1953 im „Neuen Archiv für Niedersachsen“, Heft 5/6, S. 207—219 veröffentlichte Aufsatz über „Die Entwicklung der Westgrenze Niedersachsens“ zählt. In dem jetzt vorgelegten Büchlein kommt es dem Verf. darauf an, „die Bedeutung des Raumes der Emsmündung für Westfalen und die Entwicklung der beide verknüpfenden Verkehrswege in neuerer Zeit“ darzustellen und dabei auch auf die Rolle der Niederlande als Nachbar und Gegenspieler einzugehen. — Nach kurzem Rückblick auf die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Westfalen, Ostfriesland und dem Groningerland am Ausgang des Mittelalters geht der Verf. auf die mannigfachen Kanalprojekte im mittleren Emsgebiet im 17. und 18. Jahrhundert ein. Im Mittelpunkt der dann folgenden Kapitel steht neben knappen Angaben über den Ausbau des Straßen- und Eisenbahnnetzes vornehmlich die Entstehung und Bedeutung des jetzt über 60 Jahre bestehenden Dortmund-Ems-Kanals. Ursprünglich vor allem als Wasserstraße für billige Ausfuhr der Ruhrkohle gedacht, dient er heute mehr als zuvor der Einfuhr lebenswichtiger Massengüter (Erz, Getreide, Holz) bei transatlantischer Ausweitung des durch ihn geleiteten Verkehrs.

Die mit dem gestellten Thema eng zusammenliegenden Probleme wie der Ausbau des Hafens Delfzijl, die niederländischen Kanalbauprojekte, die Grenzziehung am Dollart und in der Außenems sowie die Gebiets- und Wirtschaftsforderungen Hollands nach dem Zweiten Weltkrieg finden eine zuverlässige und gerechte Beurteilung. Etwas mißverständlich freilich ist auf S. 10 das 1595 erfolgte Eingreifen der

Generalstaaten in die inneren Verhältnisse Ostfrieslands bei der sog. Emdener Revolution gegen den Landesherrn Edzard II. dargestellt. Zu dieser Zeit kann von einem Bruderkwitz zwischen den Grafen Edzard II. (nicht: III.) und Johann keine Rede mehr sein, da Johann schon 1591 gestorben war. Interessante Schlaglichter fallen endlich auf den Unterschied zwischen der preußischen Handels- und Verkehrspolitik und der des Königreichs Hannover, das von 1815—1866 zwar verständnisvoll, aber vielfach nur zögernd und spät auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Emsgebiet bedacht war.

Hannover

J. König

Möhlmann, Günther (Hrsg.): Ostfriesland. Weites Land an der Nordseeküste. Essen: Burkhard-Verlag Ernst Heyer 1961, 235 S., 4^o, mit vielen Abb. und Karten. 32,— DM.

In der vom Burkhard-Verlag herausgebrachten Reihe „Deutsche Landschaften“ sind bisher 9 Bände erschienen, davon 2 — die Lüneburger Heide und das Weserbergland — aus dem niedersächsischen Bereich. Nun liegt der Ostfriesland-Band vor, nach der Absicht von Verlag und Herausgeber weder als populär gehaltenes Heimatbuch noch als rein wissenschaftliche Veröffentlichung oder gar als Nachschlagewerk gedacht. Er soll vielmehr Einheimischen und Fremden einen zuverlässigen, daher von Fachleuten geschriebenen, allgemeinverständlichen Überblick „über das geschichtliche und gegenwärtige Ostfriesland in seinen charakteristischen Eigenarten in landschaftlicher, geschichtlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht“ geben, wobei sich die Verfasser dem Ostpreußen-Band als Vorbild besonders verpflichtet fühlen. Es besteht kein Zweifel, daß das angestrebte Ziel im Rahmen des Möglichen erreicht ist. Im Gegensatz zu andersartigen Werken, die sich vorwiegend auf die Besonderheiten der einzelnen Orte beziehen (Dehios und Reclams Kunstführer, Historische Stätten usw.) wird hier Ostfriesland in seiner Gesamtheit gesehen; daher treten auch die einzelnen „Länder“ Ostfrieslands wie das Harlinger-, Brokmer-, Overledingerland usw. in Anlage und Darstellung nicht besonders in Erscheinung.

Die ersten Kapitel des Bandes befassen sich mit den natürlichen Gegebenheiten, der Pflanzen- und Tierwelt, der Bevölkerung und dem Volkscharakter Ostfrieslands (G. Siebels, P. Blaszik, G. Möhlmann, M. Jahn). Es folgt ein 42 S. umfassender lehrreicher und zuverlässiger Überblick über die Geschichte des Landes, den wir W. Haarnagel, H. Wiemann, G. Möhlmann und H. Schmidt verdanken. Der größten Stadt Ostfrieslands, Emden, ist von W. Schöningh ein gesondertes Kapitel gewidmet worden, durchaus vertretbar, wenn man Aurich, Leer und Norden, ggf. auch anderen Städten des Landes, einen knappen Überblick zugebilligt hätte, etwa wie es im „Städte- spiegel“ des Merian-Heftes „Ostfriesland“ geschehen ist. Nicht minder

aufschlußreich sind die Ausführungen über Sprache und Dichtung, das Recht, die bildende Kunst und die Volkskunde, die in W. Kroogmann, G. Chr. v. Unruh, W. Schöningh und G. Schlechtriem sachkundige Bearbeiter gefunden haben, während H. Ramm die bedeutende Stellung der „Ostfriesischen Landschaft“ im Leben des Landes würdigt. Zusammenfassende Kapitel über die Landwirtschaft (S. O. Siefken), die gewerbliche Wirtschaft (K. Pufpaff), die Wasserwirtschaft und die Wasserstraßen (H. Breuer) bilden neben einem knappen Literaturverzeichnis den Schluß des Bandes.

Etwas zu kurz gekommen sind die ostfriesischen Inseln sowie die Wirksamkeit der Verwaltung und des kirchlich-religiösen Lebens. Reizvoll wäre es vielleicht auch gewesen, Beschreibungen und Urteile über Ostfriesland aus Vergangenheit und Gegenwart auszugsweise in einem besonderen Abschnitt zusammenzustellen. Aber der Herausgeber hat recht: in einem Sammelwerk kann nicht immer jeder Wunsch und jede Anregung verwirklicht werden. Die charakteristischen Züge dieser eigenwilligen herben Landschaft mit ihrem Dreiklang von Marsch, Geest und Moor, die Leistungen der Friesen im Kampf mit dem Meer, die freiheitliche Gesinnung der Bewohner, ihr Sinn für das Recht, die mannigfachen Besonderheiten auf sprachlichem, künstlerischem und volkskundlichem Gebiet sowie die den Friesen zgedachte europäische Aufgabe sind jedenfalls gut herausgekommen. Die Mühe des Herausgebers, der Verfasser und Verlanges um Text und Ausstattung des Werkes hat sich sicherlich gelohnt: die Ostfriesen kann der vorliegende Band mit Freude und Stolz erfüllen, die „Düütsken“ aber mögen erkennen, mit wie wesentlichen Zügen diese oft als abgelegen geltende Landschaft die Vielfalt deutschen Lebens zu bereichern vermag.

Hannover

J. König

XII. BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Beuleke, Wilhelm: Die Hugenotten in Niedersachsen, V und 246 S. Hildesheim: Lax 1960. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 58. Kart. 9,80 DM.

Eine Gesamtdarstellung des niedersächsischen Refuge gab es bisher nicht. Das vor kurzem erschienene Werk stellt eine Lebensarbeit dar und behandelt die Einwanderung der Hugenotten nach Niedersachsen, ihre Übersiedlung, Aufnahme und Eingliederung. Gemessen an der umfassenden Darstellung, angesichts der darin niedergelegten Daten und in bald dreißigjähriger Forschungstätigkeit ermittelten Ergebnisse muß der Preis des Buches als ein sehr niedriger bezeichnet werden.

Das Vorwort gewährt einen Einblick in die Problematik von Flüchtlingsbewegungen überhaupt und erläutert die Schwierigkeiten ihrer zahlenmäßigen Erfassung. Ein weiteres Kapitel bringt die historischen Grundlagen der Einwanderung und schildert den geschichtlichen Ablauf des Kolonisationsexperiments, die Gründung, den Aufstieg, die Blüte, den zwangsläufigen Niedergang und den schließlichen Verfall der Réfugiéskolonien in Niedersachsen. Da manche der urkundlichen Unterlagen Opfer des Luftkrieges geworden und somit unwiederbringlich verloren sind, erscheint die Aussage über das niedersächsische Refuge endgültig und vermag höchstens noch durch Details aus nichtniedersächsischen, vor allem aus schweizerischen und niederländischen Archiven sowie durch Einzeldaten aus entlegenen, bisher unbekanntem niedersächsischen Quellen ergänzt zu werden.

Infolge der Verstreutheit des hugenottischen Quellenmaterials, das vielfach noch der Auffindung und Erschließung, der Sammlung, Sichtung und Ordnung bedarf, mußten weite Archivreisen unternommen werden, um einmal die quellenmäßige Grundlegung der Abhandlung zu gewährleisten und um andererseits das Forschungsvorhaben überhaupt zu ermöglichen. Im Verlauf der Jahre wurden in ganz Deutschland Hunderte von Kirchenmatrikeln französisch-, wallonisch- und deutsch-reformierter, lutherischer und katholischer Provenienz an Ort und Stelle ein- und durchgesehen. Nicht wenige französische Presbyterial-, Gerichts- und Notariatsprotokolle, staatliche Kammerrechnungen, städtische Bürgerbücher und Universitätsmatrikeln lieferten zahlreiche wertvolle Ergänzungen. Tausende von Eintragungen wurden auf ihren sachlichen Gehalt bezüglich Herkunft, Namen, Lebensdaten, Beruf, Verwandtschaft der Zuzüger extrahiert und kritisch-vergleichend überprüft, und die gewonnenen Filtrate sodann mit wissenschaftlicher Akkuratess zur niedersächsischen Kolonieliste zusammengefügt.

Die niedersächsische Kolonieliste bringt weder eine Auswahl noch einen repräsentativen Querschnitt noch eine Stichtagübersicht, sondern stellt die Gesamtheit aller jemals nach Niedersachsen ein- und durchgewanderten Franzosen reformierter Konfession dar. Danach baten insgesamt 1514 Hugenotten um Asyl und suchten Zuflucht im Land zwischen Elbe und Ems. In der niedersächsischen Kolonieliste sind die Einwanderer unter 916 Nummern einzeln aufgeführt und ihre Lebensdaten und -schicksale gewissenhaft aufgezeichnet. Die Registriervermerke enthalten die Nachweise über den Aufenthalt der Zuzüger an anderen Orten und geben Aufschluß über den eingeschlagenen Wanderweg. Schon eine flüchtige Durchsicht vermittelt einen lebhaften Eindruck von der Reichhaltigkeit des Gebotenen. Die ganze Anlage der Abhandlung ist so vielseitig und insonderheit die Kolonieliste bietet ein solch umfangreiches und unvergleichlich sorgsam verarbeitetes Quellenmaterial, daß sie für Histo-

riker, Soziologen und Genealogen gleicherweise eine nicht leicht zu erschöpfende Fundgrube bildet. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Verfasser die Gesamtforschung um weitere Regionallisten bereichern könnte, z. B. über die hugenottischen Refugien in den Hansestädten, in Kurhessen, im Rhein-Main-Gau und in Mittelfranken, deren Kolonielisten im wesentlichen abgeschlossen sind, bereits im Manuskript vorliegen und lediglich noch der Auswertung und der Veröffentlichung harren.

Während in der Kolonieliste bis ins kleinste auf die einzelnen hugenottischen Namensträger eingegangen worden ist, wird in der *Auswertung* das niedersächsische Refuge mehr unter allgemeinen Gesichtspunkten in der Zusammenschau betrachtet. Der Verfasser hat das große Verdienst, daß die nicht immer leicht benutzbaren und über ein räumlich weites Gebiet zerstreut lagernden Originalien nunmehr — soweit sie das niedersächsische Refuge betreffen — gut erschlossen sind und eine Interpretation vor allem in statistisch-soziologischer Sicht erfahren haben. Diese Auswertung erfolgt in besonderen Kapiteln und nach z. T. eigens vom Verfasser entwickelten speziellen Forschungsmethoden: Feststellung des Personalbestands der Einzelkolonien und Beantwortung der Fragen nach dem Verbleib der Einwanderer, Ermittlung der Vornamen der Siedler und deren Aufschlüsselung nach Häufigkeit und Ursprung, Untersuchungen zum Lebensalter, zur Sterbehäufigkeit und zum Altersaufbau, Darstellung der beruflich-sozialen Gliederung der Zuzüger.

Der Aufhellung der *ursprünglichen Heimatzugehörigkeit* der Einwanderer wurde als Problem von erstrangiger Bedeutung ein besonders breiter Raum eingeräumt. Die Hugenotten wurden nach Heimatprovinzen und Landsmannschaften übersichtlich aufgeschlüsselt, der Brückenschlag von der neuen zur alten Heimat vollzogen und die aus der Herkunftsliste gezogenen Schlüsse und gewonnenen Einsichten durch authentische französische Unterlagen ergänzt, untermauert und erhärtet. Geschichtliche Tatsachen sind durch tabellarische Übersichten und Diagramme belegt, Schaubilder und Kartogramme illustrieren anschaulich die landsmannschaftliche und regionale Zusammensetzung der niedersächsischen Kolonien, wodurch ein an sich trockenes Material in glücklicher Weise lebendig dargestellt werden konnte.

Alphabetische Verzeichnisse der Geburtsorte und Familiennamen erleichtern den Umgang und die Arbeit mit dem Buch und ermöglichen Nachprüfungen und Kontrollen. Das Verzeichnis der Quellen und des Schrifttums gibt Aufschluß über das benutzte Material und liefert den Beweis, daß wirklich zu den Quellen vorgestoßen wurde, die, wie aus zahlreichen Bemerkungen im Text und aus Hinweisen in den Fußnoten hervorgeht, weitgehend und sinnvoll

ausgeschöpft wurden. Infolge ihrer umfassenden archivalischen Fundierung vermittelt die Gesamtdarstellung daher ein klares und historisch gesichertes Bild des niedersächsischen Refuges, da weder breitgetretene Wege beschritten sind noch Fremdes ausgeschrieben noch kompiliert wurde.

Einige kleine Mängel dürfen nicht verschwiegen werden:

1. Ein Schönheitsfehler ist der fehlende Kursivsatz für fremdsprachliche Texte und Ausdrücke, denn das Satzbild wäre durch schräg geneigte Druckschrift noch klarer geworden. Angesichts des vielen Französisch im Manuskript schien die Forderung nach Kursivsatz etwas zu weit zu gehen, darum unterblieb die Anordnung und beim Umbruch stellten sich die nachträglich entstehenden Kosten als zu hoch heraus.

2. Bei der Wiedergabe von Daten wäre es angebracht gewesen, die Monate in römischen statt in arabischen Ziffern zu setzen.

Luzern

Friedrich E b r a r d

Walter, Hubert: Bevölkerungsgeschichte der Stadt Einbeck. Hildesheim: August Lax 1960. VII u. 145 S., 43 Abb. (davon eine auf einem Faltblatt), 39 Tabellen, 9 Karten (davon 5 als Faltblätter im Anhang). 9,60 DM.

Die Arbeit behandelt die „biologische Geschichte einer Kleinstadt“ (S. 3) mit Hilfe sozialanthropologischer Fragestellungen und Methoden; die eigentlichen Probleme der historischen Demographie wie Feststellung der Volkszahl, Untersuchungen über die Sozialstruktur und Einflüsse durch Epidemien werden nicht angeschnitten.

Ein historischer Abriss in Anlehnung an das Nieders. Städtebuch ist vorangestellt; er bringt auf 12 Seiten die Geschichte E.s von der Altsteinzeit an (in Tab. 1 wird das Jahr 500 000 v. Chr. genannt), in dieser Kürze aber in Hinblick auf den Titel des Buches unbefriedigend. — Sodann werden statistisch die Bevölkerungsbewegung im Überblick, Geburtlichkeit, Heiratlichkeit, Sterblichkeit und Wanderbewegung beschrieben. Als Zählquellen dienen ausschließlich die Kirchenbücher seit 1700, ab 1875 die Standesamtregister. Verf. hält sich etwas darauf zugute, keine einzelnen Personen oder Familien „verzettelt“, sondern „die erforderlichen Daten ohne Berücksichtigung der Familienzugehörigkeit . . . herausgezogen“ zu haben. Daraus folgt aber, daß die Untersuchungen zwangsläufig an der Oberfläche bleiben müssen, denn ergänzende Archivalien, etwa frühe Volkszählungen oder die Karteien des Einwohnermeldeamts sind nicht herangezogen worden. Andererseits ist aus dem Text nicht ersichtlich, auf welches Material Verf. seine Statistik der Wanderbewegung gründet.

Abgesehen von einem Diagramm mit den absoluten Geburtenzahlen (Abb. 15) und den Weltkriegsverlusten (Tab. 6, 7) erfährt man leider nirgends das Ergebnis der Auszählungen, sondern nur Relativwerte,

Prozent- oder Promilleziffern. Dieser Mangel ruft Bedenken hervor, z. B. bei den Berechnungsergebnissen für den Müllerschen Konnuptialindex. Verf. untersucht, ob die einzelnen Sozialgruppen nur unter sich oder auch „hinauf- oder hinuntergeheiratet“ haben. Wie Verf. diese Gruppen ausgezählt hat und wie stark sie sind, erfährt man nicht. Wie sind Ehen behandelt, bei denen nur der Name im Kirchenbuch steht, wo sind der Küster, der Scharfrichter, der Ratsdiener, wo die Adeligen eingeordnet?

Ähnliche Fragen ergeben sich bei der Behandlung anderer Probleme; es würde zu weit führen, hier weitere zu nennen. Auf zwei Dinge möchte Rez. noch hinweisen. Bei dem „Heiratsradius“ trägt Verf. die Herkunft auswärtiger Partner für je 50 Jahre ab 1700 in Karten ein, mißt die Entfernungen in Luftlinie von E. und bildet das arithmetische Mittel, und zwar auf 100 m genau. Daß dieser Radius im 18. Jh. geringer ist als im 19. und 20. ist evident. Bei der anonymen Zählmethode des Verf. sind aber auch Ehepaare berücksichtigt, deren späterer Wohnsitz gar nicht E. war. Hier hätten die Neubürgerbücher mit herangezogen werden müssen. Abgesehen von solchen Unsicherheiten in der Rechnung ist die Aussagekraft eines „Heiratsradius“, gering, da das Intervall von 50 Jahren viel zu groß und auch zu willkürlich gewählt ist. Wie viele unterschiedliche Ereignisse, die die Partnerwahl beeinflussen konnten, fallen in die Zeit von 1900—1950.

Zu der kürzlich wieder in Gang gebrachten Diskussion über die Pest steuert Verf. einige Argumente bei. Es geht aber nicht an, Heckers Schätzung über die Verluste durch den „Schwarzen Tod“ 1348/50 aus dem Jahre 1832 (!) wieder vorzubringen, noch sich auf eine Geschichte der Medizin von 1903 (Neuburger-Pagel) oder Zeitungsfeuilleton (Fühnerfeld) zu berufen.

So enthält die Arbeit insgesamt gesehen einige interessante anthropologische Untersuchungen, deren Titel: Bevölkerungsgeschichte aber nicht ganz zutreffend ist, da die historische Gesamtsicht fehlt.

Uelzen

Erich Woehl k e n s

Kronshage, Walter: Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1960. IV und 434 S. Mit 26 nicht nummerierten Tabellen im Text und 35 weiteren Tabellen im Anhang. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Herausgegeben von der Stadt Göttingen. (Schriftleitung: Walter Nissen). Bd. 1. 8,— DM.

Mit diesem Werk eröffnet die Stadt Göttingen eine Buchreihe, in der in zwangloser Folge Studien zur Geschichte der Stadt und auch Niedersachsens erscheinen sollen, die von verschiedenen Professoren als Dissertationen an Hand der im Göttinger Stadtarchiv ruhenden Schätze angeregt wurden.

Es hätte sich dafür keine bessere Arbeit finden lassen als die von K., eine wesentlich erweiterte Diss. aus dem Jahre 1954, die von H. Heimpel und G. Schnath betreut wurde. Ein Blick in das Quellenverzeichnis zeigt, wie weit gespannt der Rahmen der Untersuchung ist, auch im Zeitlichen, etwa Anfang des 14. Jh. bis 1626. — Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht die Pest, auf die die Bevölkerungsbewegung, aber auch die Wirtschaft umfassend bezogen werden. Die Zählergebnisse aus unterschiedlichstem Material werden in zahlreichen Tabellen mitgeteilt, so daß man sich auch von den Größenordnungen der absoluten Werte ein Bild machen kann. Auf eine Darstellung in Diagrammen ist aber leider gänzlich verzichtet worden. — Während der „Schwarze Tod“ 1350 an G. vorbeizog, wurde die Stadt um so heftiger 1357 und dann immer wieder bis 1626 von der Pest heimgesucht. 1597 starb ein Drittel der Bevölkerung, soviel wie im gleichen Jahr in Uelzen (Woehlken). Einleuchtend sind die Erklärungen und Deutungen über die Anteile der Kinder an den Epidemieverlusten, übrigens Musterbeispiele für eine qualitative Methode in der Demographie. — Auf das Wirtschaftsleben hatte die Pest nur einen geringen Einfluß. Zwischen 1400 und 1600 schwankte die Bevölkerungszahl nach K.s Berechnungen (Koeffizient: 4, 1) zwischen 6400 und 4400. In dem Lit.-Verzeichnis vermißt man die viel zu wenig benutzte Fribourger juristische Diss. von Casper Ott über die „Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg“ von 1907, der im Gegensatz zu den Klassikern des 19. Jh. wie Bücher, Paasche, Buomberger, Richter, für höhere Koeffizienten bei der Berechnung der Volkszahlen eintritt.

Wir können nur wünschen, daß die Arbeit, wie Verf. hofft, Anregungen gibt, mit ähnlichen Methoden und der gleichen Sorgfalt die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte anderer Städte zu bearbeiten.

Uelzen

Erich Woehlken

Alvensleben-Wittenmoor, Udo von: Alvenslebensch
Burgen und Landsitze. Zeichnungen von Anco Wigboldus. Dort-
mund: Fr. Wilh. Ruhfus 1960. 77 S. Text u. 29 Bildseiten. Gzl.
21,— DM.

Der uns in Niedersachsen durch seine Arbeiten über Herrenhausen und Lütetsburg bekannte Autor schenkt uns erneut eine sowohl historisch als auch kunsthistorisch ausgezeichnete Arbeit, diesmal sein eigenes Geschlecht betreffend, welches in der benachbarten Altmark und im ehem. Erzbistum Magdeburg beiderseits der Elbe beheimatet war, aber auch nach Niedersachsen zahlreiche Beziehungen, nicht nur verwandtschaftlicher Art, hatte. In den braunschweig-lüneburg-hannoverschen Landen sind es die Besitzungen Fantaisie, das Lustschloß an der Herrenhäuser Allee bei Hannover, von 1723 bis 1756 im Besitz der drei hannoversch-englischen Minister von Alvensleben (Groß-

vater bis Enkel) und Burg und Amt Klötze, 1343–1446 der Familie gehörend, anfänglich brandenburgisches Pfandlehen und ab 1383 Lüneburger bzw. hannoversches Lehen, das später die v. d. Schulenburg erhielten und 1815 an Preußen fiel. Außerdem besaßen die v. A. von etwa 1406–1542 die Burg Calvörde in der ehemaligen braunschweigischen Exklave. Der hann.-englische Minister Johann Friedrich v. A. (1657–1728) gab im Zeitalter des Barock als Burgherr der Hundisburg diesem künstlerisch hervorragenden Besitz durch seine Neugestaltung des Schlosses (1696–1702) mit seinen prachtvollen Gärten eine besondere Bedeutung. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel stellte große Mittel, Materialien und auch seinen Künstlerstab, darunter den Architekten Hermann Korb, der schon Schloß Salzdahlum (1688) erbaut hatte, zur Verfügung. — Wenn wir die Bilder betrachten, diese Vogelschau-Ansichten, so vermeinen wir, Stiche aus der Zeit Merians vor uns zu haben; es sind aber Wiedergaben der vom Verfasser mit seinem holländischen Malerfreund Anco Wigboldus gemeinsam geschaffenen aquarellierten und lavierten Zeichnungen, kurz vor dem letzten Kriege entstanden auf Grund von Skizzen, alten Stichen und Baurissen, die uns in selten plastischer Darstellung die kulturellen Leistungen eines Geschlechts veranschaulichen. Es ist ein Genuß, sich mit diesem Buch sowohl textlich — zu jedem Besitz, insgesamt 31, gibt der Verfasser eine geschichtliche, bau- und kunstgeschichtliche Anmerkung — als auch bildlich zu beschäftigen.

Hannover-Kirchrode

H. Mahrenholtz

Briefe Johann Carl Bertram Stüves. Zweiter Band: 1848–1872. Eingeleitet und ausgewählt von Walter Vogel. Mit 1 Abb. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (1960). S. 627 bis 1101 = Veröff. der Nieders. Archivverwaltung H. 11. Geb. 45,— DM.

Der zweite Band dieses Quellenwerkes, dessen erster Teil im Nds. Jahrbuch, Jg. 1959, S. 368 ff. besprochen wurde, legt über dessen Wert als Geschichtsquelle und über die Bedeutung des behandelten geschichtlichen Gegenstandes ein ebenso eindrucksvolles Zeugnis ab wie der erste Band.

Den reichsten Inhalt bieten die ausgewählten Briefe, die Stüve während der 2½ Jahre seiner Tätigkeit als Minister schrieb, weil dieser Zeitraum den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn umfaßte.

Sie geben Aufschluß darüber, wie er sich mit Hilfe der Revolution über seinen langjährigen königlichen Widersacher Ernst August durch sein umfassendes Reformwerk über die Revolution erhob. Sie zeigen ihn als Schöpfer eines neuen parlamentarisch orientierten Verfassungsgesetzes und Träger einer parlamentarisch gehandhabten Staatsgewalt. Zugleich bestätigen sie ihn als den Gesetzgeber der Freiheit auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, als einen

Staatsmann des deutschen Liberalismus, der das Staatsideal der Bewegungsparteien des 19. Jahrhunderts in einem geschlossenen Staats- und Gesellschaftsaufbau von unten nach oben beispielhaft verwirklichte. Ebenso lassen sie den bestimmenden Einfluß Stüves in der damaligen deutschen Politik erkennen, als er den Versuch machte, seinem neu gestalteten Staatswesen in einem umgebildeten Staatsverband neue Entfaltungsmöglichkeiten und Rechtssicherheiten zu geben.

Einer Erinnerung ist der nicht abgedruckte und noch nicht veröffentlichte Briefvorgang wert, der die Berufung Stüves zum Minister, einen der bedeutendsten geschichtlichen Momente der hannoverschen Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts, fixiert: am 20. März 1848 teilt ihm Lehzen mit, daß Graf Bennigsen dem König ihn als Innenminister vorgeschlagen hat. „Der König hat diese Bedingungen genehmigt und uns ermächtigt, Sie zu ersuchen, schleunigst hierher zu kommen.“ An Frommann schreibt Stüve am 21. März 1848 diese Nachricht und schließt mit den Worten: „In solcher Zeit fühlt man, daß man einen Gott nötig hat, mit dem man sich beraten kann. Er ruft, also muß ich folgen.“

Der größte Teil der Briefe dieses Bandes ist den Lebensjahren Stüves nach seiner Ministertätigkeit gewidmet. Soweit sie sich mit den kurzlebigen Ministerien befaßten, die nach der Entlassung des Märzministeriums bis 1866 amtierten, spiegelt sich in ihnen das Urteil des Mannes, dessen Nachfolger an der vom König gesetzten Aufgabe scheiterten, das vom Briefsteller geschaffene Reformwerk und Regierungssystem abzubauen. Soweit die Briefe die bismarcksche Bundesreform und die Annektion Hannovers berühren, bestätigen sie das von Stüve vorhergesagte und erwartete Schicksal der hannoverschen Könige und ihres Landes. Die scharf abwertende Beurteilung der bismarckschen Politik, die illusionslose und kritische Betrachtung des außerpreußischen Politikers gewährt der Forschung über dieses Sachgebiet überraschende und ergänzende Einblicke. Soweit die beruflichen Erörterungen die Bürgermeistertätigkeit Stüves betreffen, offenbaren sie einen Mann, der den kleinen Dingen der kommunalen Verwaltung seiner Heimatstadt mit der gleichen Hingabe oblag wie den großen Angelegenheiten der Verwaltung, Regierung und Außenpolitik seines Landes. Ebenso wichtig nahm er seine Arbeiten an der Geschichte seiner Heimatstadt Osnabrück.

So ist nun die vorliegende zweibändige Briefausgabe ein wichtiges Quellenwerk aus dem 19. Jahrhundert der hannoverschen Landesgeschichte. Da die meisten einschlägigen Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover während des letzten Krieges vernichtet wurden, erweist sich in diesem Zusammenhang der Hinweis als notwendig, daß die Erforschung dieses Sachgebietes nur noch auf Grund der in dieser Ausgabe und in anderen Sammlungen gedruckten Briefe wie aus dem Stüvenachlaß im Niedersächsischen Staatsarchiv in Os-

nabrück selber möglich ist. Der zuverlässige wissenschaftliche Apparat, das umfassende Personen-, Sach- und Ortsregister und die im Anhang aufgeführten Briefverzeichnisse dürften diese neueste Sammlung Stüvebriefe aber zum Ausgangspunkt und zur Grundlage für jede künftige Arbeit zu diesem wichtigen Problemkreis der niedersächsischen Landesgeschichte werden lassen.

Bad Pyrmont

Bernhard Mühlhan

Berichtigung

In meiner Besprechung des Buches von Eckart Thurich, Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechtes im Mittelalter, im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 421—423, hatte ich geschrieben, Verf. habe nachgewiesen, daß in Lüneburg mit dem „Kaiserrecht“ das Sachsenrecht gemeint sei. Hier ist mir, worauf Verf. hinweist, ein bedauerliches Versehen unterlaufen: Mit dem „Kaiserrecht“ ist vielmehr die Handschrift des Schwabenspiegels aus dem Ende des 14. Jahrhunderts gemeint.

Carl Haase

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

48. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1960/61

Mitgliederversammlung zu Leer (Ostfriesland) am 12. Mai 1961

Hatte die Historische Kommission bei ihrem Besuch auf Norderney im Jahre 1950 Gelegenheit, die Inselwelt und große Teile des nördlich der Leda liegenden Ostfriesland kennenzulernen, so brachte die Mitgliederversammlung 1961 nicht nur ein Wiedersehen mit Leer, das einen so schönen Ausklang der Norderneyer Tagung geboten hatte, sondern einen genauen Einblick in die Marsch-, Moor- und Geestlandschaft südlich der Leda. Auf dem Begrüßungsabend gab zunächst Stadtdirektor Dr. B a k k e r einen Überblick über die schicksalsbestimmenden Kräfte der gastgebenden Stadt, ihr Werden und Wesen, während das Collegium musicum unter Leitung von Oberstudienrat Kurt Schulz die lehrreiche und festliche Veranstaltung mit der feierlichen Suite aus Händels „Rodrigo“ umrahmte. Die am nächsten Morgen folgende Fahrt durch das Overledingerland unter Führung von Oberkreisdirektor Elster und Kreissyndikus Dr. v. Unruh mit dem Besuch des Ledasperrwerks und der Meliorationsgebiete im Süden des Kreisgebietes darf als Muster einer landeskundlichen Exkursion gelten. Beim anschließenden Essen, das Kreis und Stadt in der „Waage“ gaben, wurde die Historische Kommission durch Landrat Bracht begrüßt.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung, an der auch Regierungspräsident Beutz, Aurich, teilnahm, umriß Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann, Aurich, die ostfriesisch-niederländischen Beziehungen von der Zeit der friesischen Bauernrepubliken über die Periode der Einmischung der Generalstaaten in die Kämpfe zwischen Landesherrn und Ständen bis in die Gegenwart, in der nachbarliche Freundschaft allmählich das im letzten Weltkrieg entstandene Mißtrauen überwindet. Der Vortrag bildete zugleich eine gute Einführung in die zum Abschluß der Tagung geplante Studienfahrt.

Mit der Feststellung der vorschriftsmäßigen Einberufung und Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden trat die Mitgliederversammlung um 16.40 Uhr in ihren geschäftlichen Teil. Er begann mit dem vom Schriftführer, Staatsarchivrat Dr. König, erstatteten Geschäftsbericht, in dem u. a. auf die stattliche Zahl der im Geschäftsjahr 1960/61 herausgebrachten Veröffentlichungen (s. u. lfd. Nr. 1, 3 c, d, e, 10) hingewiesen wurde. Zu beklagen war der Tod von nicht weniger als neun angesehenen Mitgliedern, von denen einzelne sogar zu den Gründern der Kommission gehört hatten: Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm Lohse, Oldenburg i. O.; Oberstudienrat Prof. Dr. Ludwig Schirmeyer, Osnabrück; Amtsgerichtsrat i. R. Dr. Robert Wiebalck, Dorum; Prof. Dr. Dr. Heinrich Reincke, Hamburg; Prof. Dr. Karl-Hermann Jacob-Friesen, Hannover; Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. Otto Leunenschloß, Hannover; Prof. Dr. Friedrich Tamß, Rotenburg i. H.; Prof. Dr. Erich Weniger, Göttingen, und Rektor i. R. Diedrich Steilen, Bremen.

Im Kassenbericht, den der Schriftführer in Vertretung des Schatzmeisters erstattete, wurde den Stiftern und Patronen für ihre Beiträge sowie der Klosterkammer, der Freien Stadt Bremen, der Niedersächsischen Landesbank, den Landkreisen Hameln und Springe für Zuschüsse für einzelne Unternehmungen besonders gedankt. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission aus Mitteln des Zahlenlotos. Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre 2 111,42 DM, Beiträge der Stifter 10 000,— DM, Beiträge der Patrone 7 662,50 DM, andere Einnahmen (Zinsen) 149,09 DM, Sonderbeihilfen 81 050,— DM, Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 1 650,— DM, Verkauf von Veröffentlichungen 644,04 DM. Diesen Einnahmen standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten 2 381,69 DM, Niedersächsisches Jahrbuch 12 700,03 DM, Bibliographien 11 474,11 DM, Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. 7 500,— DM, Topographische Landesaufnahme 4 690,14 DM, Oldenburger Vogteikarte 1 726,76 DM, Schaumburg-Karte 920,75 DM, Karte Niedersachsens von 1780 46,50 DM, Städteatlas 521,96 DM, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 600,— DM, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 5 308,— DM, Matrikel der niedersächsischen Hochschulen 2 000,— DM, Niedersächsische Lebensbilder 85,55 DM, Kopfsteuerbeschreibung von 1689 5 261,60 DM, Ständegeschichte Niedersachsens 1 000,— DM, Geschichtliches Ortsverzeichnis 3 061,97 DM, Verschiedenes und Unvorhergesehenes 1 288,45 DM. Da die Rechnungsprüfung der Kassen in Hannover und Wolfenbüttel (für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.) zu keinen Beanstandungen geführt hat, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig angenommen.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte erstattet:

1. Der mit $46\frac{5}{8}$ Bogen oder 746 Seiten besonders stattliche Band 32 des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte ist, wie Dr. König im Namen des Hauptschriftleiters mitteilte, dem 125jährigen Bestehen des Historischen Vereins und dem 50jährigen Bestehen der Historischen Kommission für Niedersachsen gewidmet worden. Wie vor 25 Jahren haben auch zu diesem Bande fast alle von der Historischen Kommission umfaßten Gebiete (Bremen und die geschichtlich bedeutendsten ehemals selbständigen Territorien) wertvolle Beiträge beigesteuert. Wie die Kritik hervorhebt, wird hierdurch sowie durch den von Prof. Schnath verfaßten Rückblick auf das letzte Vierteljahrhundert Kommissionsgeschichte ein eindrucksvolles Bild von der Weite des Arbeitsbereiches der Kommission vermittelt. Als Nachfolger für den langjährigen Schriftleiter der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, Prof. Dr. Jacob-Friese (†), konnte Prof. Dr. Jankuhn, Göttingen, gewonnen werden. Der Bericht schloß mit Bekanntgabe der für Bd. 33 (1961) vorgesehenen Aufsätze.

2. Von den durch Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch bearbeiteten Niedersächsischen Bibliographien soll die Schaumburgische Bibliographie, von der sich Teile bereits im Satz befinden, in Kürze zum Abschluß gebracht werden. Der 1959 erschienene Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1956 und 1957 wird nicht, wie ursprünglich geplant, ein Zweijahres-, sondern ein Dreijahresband folgen, der die Jahre 1958—1960 umfaßt und ein Register für die Neuerscheinungen von 1956 bis 1960 enthält. Die Materialsammlung für den 2. Band der Nds. Bibliographie, der die Lücke von 1933 bis 1955 schließen soll, geht neben der genannten Arbeit her. Daß auch die von der Ostfriesischen Landschaft in Auftrag gegebene Ostfriesische Bibliographie durch die Initiative von Herrn Mahrenholtz, Hannover, erfreuliche Fortschritte macht, wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

3a. Zusammenfassend berichtete Prof. Schnath sodann über die gesamten Atlasunternehmungen der Kommission. Nicht zuletzt infolge unerwarteter Schwierigkeiten beim fotomechanischen Herstellungsverfahren konnte die Arbeit von Dr. W. Hillebrand: „Die Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300“ (= Heft 23 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens) immer noch nicht erscheinen. Mit dem Abschluß des Druckes im Jahre 1961 ist jedoch zu rechnen. Die weiterhin für diese Reihe vorgesehenen Untersuchungen von Dr. H. v. Bothmer: „Bleckmar. Eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter“ und von Dr. K.-H. Lange: „Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northheim“ dürften erst 1962 gedruckt vorliegen.

3b. Der in der Berichtszeit nicht zur Durchführung gekommene Plan eines aus 30 Karten bestehenden und von den Herren Prof. Brüning und Prof. Schnath gemeinsam zu bearbeitenden „Kleinen Geschichts- und Heimatatlas von Niedersachsen“ steht nach wie vor auf dem Programm der Kommission.

3c. Von der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. sind 1960/61 die Blätter Heiligendorf, Groß Twülpstedt, Weferlingen und Fallersleben, bearbeitet von den Herren Dr. Kleinau, Dr. Pitz und A. Vorthmann fertiggestellt worden. Druckfertig sind die Blätter Oebisfelde, Ehra—Steimke, Lutter—Goslar, Seesen—Osterode und Vienenburg—Harzburg, in Vorbereitung die Blätter Gandersheim—Northeim und Bockenem—Ringelheim. (Die Blätter Oebisfelde, Lutter—Goslar und Seesen—Osterode sind inzwischen erschienen.)

3d. Auch die Neuherausgabe der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jhs. (1 : 25 000) unter Leitung von Staatsarchivrat Dr. Engel, Bückeberg, nähert sich ihrem Abschluß. 112 Blätter sind bereits fertiggestellt, 23 sind druckfertig; die restlichen Blätter werden 1961 bearbeitet, vielleicht auch schon gedruckt werden. Von einzelnen Blättern sind für später Farbdrucke vorgesehen; zunächst soll ein Probeblatt in Auftrag gegeben werden.

3e. In dem von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Lübbling geleiteten Unternehmen der Oldenburger Vogteikarte um 1790 konnte das erste Blatt der Schwarz-Weiß-Ausgabe nebst einem Ultraphanblatt unter der Bezeichnung „Blatt 2815 Oldenburg (Oddbg.)“ vorgelegt werden.

3f. Von der auf 9 Blätter berechneten Karte des Schaumburger Landes im 18. Jh. (1 : 25 000) beabsichtigt Staatsarchivrat Dr. Engel, Bückeberg, 1961 zwei Blätter herauszubringen.

3g. Als Vorarbeit für die geplante Übersichtskarte von Niedersachsen um 1780 wollen die Herren Staatsarchivdirektor Dr. Wrede und Staatsarchivrat Dr. Engel zunächst eine Grundkarte mit Einzeichnungen der Gemeindegrenzen erarbeiten, aus der ggf. auch Ämter- und Besitzstandskarten entwickelt werden können.

3h. Weiterhin plant Dr. Engel die Gaußsche Nachvermessung der 1815 von Hannover erworbenen Landesteile (Hildesheim, Eichsfeld, Uchte, Ausburg, Hunnesrück, Osnabrück, Bentheim) im Maßstab 1 : 25 000 zum Neudruck vorzubereiten, wobei auf je einem Blatt 4 Karten zusammengefaßt werden sollen.

4. Beim Städteatlas (Abt. 3: Oldenburgische Städte) beabsichtigt Dr. Lübbling zunächst noch nicht, wie ursprünglich geplant, die Karte „Oldenburg als dänische Festung“, sondern statt dessen die Karte „Oldenburg und Umgebung“ von 1821 zu bearbeiten (inzwischen veröffentlicht).

5. Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen sind im Rahmen der dem Bearbeiter, Dr. König, zur Verfügung stehenden Zeit gefördert worden. Herr Dr. Reetz, Hamburg, hat bei Bearbeitung der Acta Avinionensia im Staatsarchiv Hamburg noch einiges auf den Bremer Erzbischof Burhard Grelle (1327—1344) bezüglichen Material ermittelt, das in den Regesten Berücksichtigung finden wird.

6. Die Durchführung des Planes, im Rahmen des Unternehmens „Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg“ zunächst eine Ergänzungsreihe zum „Sudendorf“ herauszubringen, ist nach wie vor problematisch, zumal die Benutzung der Urkundenbestände im Nds. Staatsarchiv zu Hannover noch erschwert ist.

7. Beim Durcharbeiten des riesigen Quellenstoffes zur Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, 3. Teil (Bd. 1: 1634 bis 1745) stößt der Bearbeiter, Dr. A. Brauch, Eschede, immer wieder auf Nachrichten, die das Bestehen einer „Klosterkammer“ schon seit Ende des 17. Jh. nachweisen; die „Gründung“ von 1818 ist also nur die nachträgliche Festlegung eines längst bestehenden Zustandes zu gegebenem Anlaß. Gegenwärtig sieht der „Klosterschreiber“ die restlichen einschlägigen Aktenbestände in den Nds. Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel für sein großes Thema durch.

8. Im Zuge der Herausgabe niedersächsischer Universitätsmatrikel hat Staatsarchivassessor Dr. Hillebrand, Wolfenbüttel, jetzt Direktor der städtischen Sammlungen in Goslar, die ersten Vorarbeiten für den 2. Band der Helmstedter Matrikel, der von 1636 bis etwa 1680 reichen soll, geleistet.

9a. Die Matrikelsammlung für das Biographische Handbuch Niedersachsens wird von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch laufend fortgeführt.

9b. Die Vorbereitungen für Bd. 5 der Niedersächsischen Lebensbilder sind laut Bericht von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May in der letzten Zeit gut vorangekommen. Mit dem Druck des Bandes, der etwa 30 Biographien umfassen wird, kann im Winter 1961/62 gerechnet werden.

10. Von der Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 (Leitung: Städt. Archivrat Dr. Mundhenke) ist Teil 4, wie bereits berichtet, im Spätsommer 1960 herausgekommen. Der Druck von Teil 5, der die Ämter Lauenau, Lauenstein und Springe, die Städte Münden und Springe sowie die adeligen Gerichte Banteln, Dehnsen und Limmer umfaßt, steht kurz vor dem Abschluß. (Ist inzwischen erschienen.) Teil 6 mit den Ämtern Ärzten, Grohnde, Ohsen, Polle, der Amtsvogtei Lachem, den Städten Bodenwerder und Hameln, den adeligen Gerichten Hämelschenburg, Hastenbeck und Ohr sowie dem Stift S. Bonifacii in Hameln ist in Bearbeitung.

11. Die Fortführung der Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 ruht wegen Arbeitsüberlastung von Prof. Schnath.

12. Auf dem Gebiete der Ständegeschichte Niedersachsens haben die Herren Rechtsanwalt v. Lenthe und H. Mahrenholtz ihre Sammlungen über den Briefadel weiter ausbauen können. Herr Mahrenholtz legte darüber hinaus eine maschinenschriftliche Ausarbeitung über die Familie Denicke vor, ein Beispiel der Versippung neugeadelter Familien, deren Vorfahren dem gehobenen Bürgerstand angehörten.

Der Photodruck der Arbeit von Joachim Lampe: „Aristokratie, Hofadel, Staatspatriziat. Die Führungsschichten Hannovers. Ein Beitrag zur Ständegeschichte des 18. Jh.“ konnte wegen mannigfacher technischer Schwierigkeiten, insbesondere bei Wiedergabe der vielen Ahnentafeln, in der Berichtszeit noch nicht vorgelegt werden. Mit dem Erscheinen des Werkes darf Ende 1961 gerechnet werden.

13. Das Unternehmen „Geschichtliches Ortsverzeichnis Niedersachsens“ erlitt einen schweren Verlust durch den am 13. Juli 1960 erfolgten plötzlichen Tod des Oberstudiendirektors i. R. W. Lohse, der die Stoffsammlung für den Band Oldenburg seit 1955 mit rastloser Energie weit vorangebracht hat. Die Historische Kommission ist bemüht, die Fortsetzung des Oldenburg-Bandes zu erreichen. Der von Studiendirektor i. R. Dr. Schomburg beendete Band „Land Bremen“ wurde für die bevorstehende Drucklegung noch einmal überarbeitet. — Prof. Wesche, Göttingen, berichtete kurz von Wüstungen, die aus Flurnamen und Bodenfunden besonders im südniedersächsischen Raum ermittelt wurden.

14. Für die Reihe „Niedersachsen und Preußen“ sind laut Bericht von Prof. Schnath mehrere Untersuchungen in Arbeit, und zwar: Schridde: „Bismarck und Hannover von 1851 bis 1866“, Hopf: „Die deutsch-hannoversche Bewegung ab 1870“, Prof. Mediger: „Herzog Ferdinand von Braunschweig als preußischer Heerführer.“ Die Studie von H. Philippi über die Weiterentwicklung der braunschweigischen Regentschaftsfrage unter Kaiser Wilhelm II. bis zur Wiederzulassung der welfischen Dynastie wird voraussichtlich im nächsten oder übernächsten Band des Nds. Jahrbuches erscheinen.

15. Das Manuskript seiner Kunstgeschichte Niedersachsens konnte von Prof. Karpa weiter gefördert werden.

Im Anschluß an die Tätigkeitsberichte trug Dr. König den vom Ausschuß befürworteten Haushaltsplan 1961 vor, der von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen wurde.

Bei den sodann vorzunehmenden Wahlen schlug der Vorsitzende vor, den durch Erreichung des 70. Lebensjahres freiwerdenden Ausschußsitz von Herrn Dr. Busch, der dem Ausschuß weiterhin als Altmitglied und Referent erhalten bleibt, mit Herrn Staatsarchiv-

rat Dr. Engel, Bückeburg, zu besetzen. Nach Annahme dieses Vorschlages bei einer Stimmenthaltung wurden nachstehend genannte Herren auf Empfehlung des Ausschusses zu neuen Mitgliedern gewählt: Prof. Dr. Wilhelm Abel, Göttingen; Bibliotheksrat Dr. Rolf Engelsing, Bremen; Prof. Dr. A. E. van Giffen, Groningen; Prof. Dr. Karl Jordan, Kiel; Kaufmann Anton Kappelhoff, Emden; Dr. Arend W. Lang, Juist; Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Lührs, Bremen; Museumsdirektor i. R. Dr. Walter Müller-Wulckow, Oldenburg i. O.; Kaufmann Dr. Herbert Röhrig, Hannover; Stadtarchivar u. Museumsleiter Wolfgang Schöningh, Emden; Kreissyndikus Dr. Georg-Christoph v. Unruh, Leer; Archivrat Dr. Walter Vogel, Koblenz, und Museumsleiter Karl Waller, Cuxhaven.

Beim Punkte „Satzungsänderung“, den Mitgliedern ordnungsgemäß bei der Einladung in der Tagesordnung angekündigt, stellte der Vorsitzende den Antrag, das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umzustellen und hierzu im letzten Absatz von § 2 c der Satzung die Wörter „1. April“ in „1. Januar“ zu ändern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Auf Grund dieses Beschlusses soll die Beurkundung der Satzungsänderung im Vereinsregister beantragt werden. (Die Eintragung der Satzungsänderung durch das Amtsgericht ist am 8. August 1961 erfolgt.)

Weiterhin wurde beschlossen, für die nächste Tagung der wiederholt ausgesprochenen Einladung der Stadt Goslar zu folgen und die Mitgliederversammlung 1962 vom 31. Mai bis 2. Juni in der reizvollen Harzstadt abzuhalten.

Abschließend nahmen die Mitglieder einige Mitteilungen von Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann, Aurich, entgegen, in denen er das nächste gesamt friesische Jahrbuch (Emder Jahrbuch Bd. 41), die Herausgabe der „Chronik der Friesen“ des Eggerik Beninga aus dem Nachlaß von Dr. Louis Hahn, Emden, und das Erscheinen eines neuen Ostfrieslandbuches in der Reihe „Deutsche Landschaften“ (Burkhard-Verlag, Essen) ankündigte und auf das soeben erschienene Werk von Oberlandeskirchenrat Dr. Müller-Jürgens „Vasa sacra, Altargerät in Ostfriesland“ hinwies.

Schluß der Mitgliederversammlung: 18.40 Uhr.

Der Abend bot Gelegenheit, den tiefgründigen Vortrag von Oberkreisdirektor Elster, Leer: „Der goldene Ring — das ostfriesische Deichrecht“ zu hören und damit nicht nur eine der größten Leistungen des Friesenstammes, sondern auch die mit dem Deichbau und der Deicherhaltung verbundenen Rechtsprobleme näher kennenzulernen. Mit einem Beisammensein auf Einladung des Landkreises und der Stadt Leer in der „Waage“ fand der Tag einen harmonischen Ausklang.

Die am Sonnabend, dem 13. Mai, veranstaltete Studienfahrt nach

Groningen, die zum erstenmal in der 50jährigen Kommissionsgeschichte ins Ausland führte, stand im Dienste der Vertiefung niederländisch-deutscher Beziehungen. Sie wurde geleitet von Landschaftsrat Dr. Harm Wiemann, der sich um die Pflege eines guten ostfriesisch-niederländischen Verhältnisses nach dem Kriege die größten Verdienste erworben hat. Nach einer sehr lehrreichen Fahrt durch das Reiderland und Teile des anschließenden niederländischen Grenzgebietes erfolgte in Groningen ein ehrenvoller Empfang durch die Provinzialverwaltung. Anschließend wurden unter Führung niederländischer Professoren und Archivare Teile der Stadt, insbesondere die Universität und das Museum, besichtigt. Das gemeinsame Mittagessen im Stadtpark sowie die dann folgende Fahrt durch die Ommelande gab die Möglichkeit zu manchem fruchtbaren Gespräch zwischen den deutschen und den niederländischen Historikern. In Loppersum erläuterte der Pastor die kunstgeschichtlich interessante Kirche.

Nach Leer zurückgekehrt, gab es ein herzliches Abschiednehmen von den lebenswürdigen Gastgebern. Für alles hatten sie gesorgt, nicht zuletzt auch für eine bleibende Erinnerung an die schönen Tage in der Ledastadt: für die Damen in Form eines reizenden Teetäßchens nach Ostfriesenart, für die Herren durch Überreichung einer Festschrift mit wertvollen Beiträgen der Herren Bakker, Elster, v. Unruh und Wiemann zur Heimatkunde und Geschichte von Kreis und Stadt Leer. So in jeder Hinsicht reich beschenkt, wird auch diese Tagung im gastlichen Ostfriesland den Teilnehmern in dankbarer Erinnerung bleiben.

Kg.

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Tätigkeitsbericht

Geographische Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. H. Brüning: Fossile Frostspalten und Eiskeile aus Hannover-Stöcken. In: Neues Archiv f. Niedersachsen, Bd. 10 (15), 1961, H. 1, S. 71—75.
2. H. Jäger: Das Luftbild im Dienst der historischen Landeskunde (Beispiele aus Niedersachsen: Bessingen, Ithbörde und Koldingen südl. Hannover). In: Das Luftbild in seiner landschaftlichen Aussage — Landeskundliche Bildauswertung im mitteleuropäischen Raum. Schriftenfolge des Instituts für Landeskunde in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, H. 3, Selbstverlag der Bundesanstalt f. Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg, 1960, S. 17—23, Abb. Ktn.
3. W. Rutz: Umlandbeziehungen von Wasserstraßen, erläutert am Beispiel der Oberweser. Göttinger Geographische Abhandlungen, H. 25, Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Göttingen¹.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. H. Brüning: Das Nachkriegsschicksal des Magdeburger Reiters.
2. H. Brüning: Ein Beitrag zum Wandel der Kulturlandschaft in der Magdeburger Altstadt.
3. H. Jäger: Die Bedeutung der Allmentteilungen in Nordwestdeutschland für die Entwicklung der heutigen Kulturlandschaften. Vortrag auf dem Internationalen Kolloquium über die Morphogenese der Agrarlandschaften in Vadstena, August 1960. Druck vorbereitet durch das Geographische Institut der Universität Stockholm.

¹ Als maschinenschriftliche Arbeit bereits im Jahrbuch Bd. 32 angezeigt.

4. A. Schultze: Die Sielhafenorte zwischen Ems und Weser. Zum Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft. Phil. Diss. Göttingen 1961².

III. In Bearbeitung

1. Reichel: Kulturgeographische Bibliographie für Niedersachsen unter Hinzuziehung historischer Kartenwerke und Stadtpläne. Berücksichtigt werden Veröffentlichungen der Jahre 1945—1959. Nahezu abgeschlossen ist die Sammlung des Materials; dieses soll anschließend systematisch bearbeitet und veröffentlicht werden; (Mortensen-Czajka)³.

2. Köllner: Erforschung des natürlichen Landschaftsüberganges zwischen Göttinger Wald und Unterem Eichsfeld. Drucklegung in Vorbereitung; (Czajka)³.

3. Klink: Die kleinlandschaftliche Gliederung (Physiotopengefüge) im Bereich der Hilsmulde; (Czajka)³.

4. Baldermann: Entwicklung des niedersächsischen Straßennetzes unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit eingetretenen Schwerpunktsverlagerung; (Mortensen)³.

5. Rohdenburg: Die morphologische Landschaft am Südoststrand des Sollings; (Mortensen)³.

6. Witte: Untersuchung der Kulturlandschaftsentwicklung des Kreises Osterode; (Jäger)³.

7. Marten: Untersuchung der Kulturlandschaftsentwicklung des Kreises Hameln/Pyrmont; (Jäger)³.

8. Brüning: Jungpleistozäne Eisvorstöße im Spiegel von Frostbodenstrukturen (dargestellt an Beispielen aus Südniedersachsen).

Ur- und frühgeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. R. Grenz: Die slawischen Funde aus dem Hannoverschen Wendland. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 2, 1961. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster¹.

2. Krüger: Die ältere Eisenzeit in den Kreisen Lüneburg, Soltau, Uelzen und Lüchow-Dannenberg. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 1, 1961, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster.

² Siehe Dissertationsberichte S. 264 f.

³ In Klammern Name des Berichterstatters.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. W. Nowothenig: Die Funde der Völkerwanderungszeit aus Süd- und Ostniedersachsen. Göttinger Schriften, Bd. 3 oder 4.

III. Burgwallvermessungen

Die Vermessung der Burgwälle Barenburg, Ratsburg und Marienburg ist abgeschlossen.

IV. Ausgrabungen

Vom 15. März bis 30. April 1961 fanden auf der Ortsstätte der mittelalterlichen Wüstung Königshagen bei Barbis (Kreis Osterode) Ausgrabungen statt. Sie standen unter der Leitung des Herrn Dr. Claus, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, und cand. phil. W. Janssen, Seminar f. Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen. Als Gast nahm an der Ausgrabung Mr. C. Platt von der School of History, University of Leeds teil. Die Ausgrabung wird im Herbst 1961 fortgesetzt werden.

Im April 1961 wurde auf einer Siedlung der römischen Eisenzeit am Westufer des Kiessees im Stadtgebiet von Göttingen eine Probegrabung durchgeführt, durch die Existenz von Häusern dieser Epoche erwiesen wurde.

Agrargeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. W. Achilles: Die Getreidewirtschaft der Kirchen zu Heeper und Bornum, Kreis Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Methodik der Darstellung und des Vergleichs von Ernteerträgen. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 8. Jg., H. 2, Oktober 1960, S. 138—158¹.

2. D. Saalfeld: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit. In: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. VI, G. Fischer Verlag, Stuttgart 1960¹.

3. H. H. Wächter: Die Landwirtschaft Niedersachsens vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Veröffentlichungen des Instituts für Landesplanung und für niedersächsische Landeskunde an der Universität Göttingen. Reihe A I, Bd. 72, Walter Dorn Verlag, Bremen-Horn 1959. 183 S.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. W. Abel: Rinderhaltung in Grünlandgebieten im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rassenbildung des Rindes im Hausstand

(Referat auf dem Internationalen Symposion über Probleme der Domestikation und Frühgeschichte der Haustiere, Kiel, 24.—28. 4. 1961). Erscheint demnächst in der „Zeitschrift f. Tierzucht und Züchtungsbiologie“.

III. In Bearbeitung

1. A den : Die industrielle Entwicklung auf dem Land und ihre sozialen Auswirkungen in Ostfriesland von 1744 bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts; (Abel) ³.
2. B ö l t s : Die Rindviehhaltung in der Landwirtschaft des nordwestdeutschen Küstengebietes; (Abel) ³.
3. Henning : Die soziale und wirtschaftliche Lage leibeigener Bauern des Fürstentums Paderborn und des Kammerbezirks Ostpreußen im 18. Jahrhundert — ein Vergleich; (Abel) ³.
4. W i e s e : Rinderhandel im nordwestdeutschen Küstengebiet seit Beginn der Neuzeit; (Abel) ³.

Kirchengeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. P. Fleisch : Viktor v. Strauß und Torney an August v. Arnswaldt. Briefe aus der Erweckungsbewegung in Niedersachsen. In: Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 12, 1960.

II. In Bearbeitung

1. Hahn-Engel-Bauch : Forschungen über die Helmstedter Schule, insbesondere Calixt. In Arbeit befindet sich die Edition der Schriften Calixts und geplant ist die Neubearbeitung des Werkes v. E. L. Th. Henke: Georg Calixt und seine Zeit, 2 Bde., 1853—1860; (Krumwiede) ³.
2. S ö h l m a n n : Ergänzung und Auswertung der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinienverzeichnisse. Die planmäßige Durchsicht der Pfarrarchive soll die Lücken schließen und über die statistische Aufnahme des Heiligenkults und die Kirchen- und Altarpatrozinien hinaus (Altarbilder, Glocken, Inschriften, Flurnamen etc.) eine Kultgeographie Niedersachsens vorbereiten; (Krumwiede) ³.

III. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. O. H. Kost : Die sächsische Königstheologie im Investiturstreit. Theol. Diss. Göttingen 1954; (Dörries). Erscheint in den Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens.

Kunstgeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. H. R. Rosemann, O. Karpa und E. Herzog: Reclams Kunstführer – Baudenkmäler – Band IV – Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Hessen. Stuttgart 1960.

II. In Bearbeitung

1. Eichhorn: Der hannoversche Bildhauer Heinrich Georg Kümmel (1810—1855); (Rosemann)³.

2. Engel: Wilhelm Knoke — Der Baumeister des Chores von St. Cyriacus in Duderstadt; (Rosemann)⁴.

3. Maier: Zur Baukunst des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland; (Rosemann)³.

4. Müller-Hauck: Mittelalterliche Bronzetaufen im nördlichen Niedersachsen; (Rosemann)³.

5. Plate: Der Erzgießer Ghert Klinghe aus Bremen; (Rosemann)³.

Geschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. H. E. Eggeling: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Northeim i. Hann. vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Paul Hahnwaldt Verlag, Northeim 1960¹.

2. W. Kronshage: Die Bevölkerung Göttingens. In: Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 1, 1960. Vandenhoeck u. Ruprecht Verlag, Göttingen¹.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. G. Blume: Goslar und der schmalkaldische Bund 1531 bis 1542.

2. G. Glaeske: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258)².

III. In Bearbeitung

1. Greuer: Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Oberharzer Bergleute; (Schramm-Schnath)³.

⁴ Vergl. Nieders. Jahrbuch Bd. 32, S. 485.

2. Brosius: Rudolf v. Bennigsen als Oberpräsident von Hannover; (Schnath) ³.
3. Eckhardt: Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und die Rezeption des römischen Rechts im Fürstentum Lüneburg; (Schnath) ³.
4. Hopf: Die deutsch-hannoversche Bewegung seit 1870; (Schnath) ³.
5. Janssen: Die Wüstung Königshagen, Kreis Osterode a. H.; (Schnath) ³.
6. Kanzler: Leibniz' scriptores rerum Brunsvicensium; (Schnath) ³.
7. Pradel: Wölpe und Wunstorf. Territorialgeographie des Kreises Neustadt a. Rbge.; (Schnath) ³.
8. Siemens: Oldenburg und Preußen 1815—1871; (Schnath) ³.
9. Schmoë: Historiographie der Grafschaft Schaumburg; (Schnath) ³.
10. Schriddle: Bismarck und Hannover 1851—1866; (Schnath) ³.
11. Stubbendiek: Stift und Stadt Helmstedt. Ihr gegenseitiges Verhältnis; (Schnath) ³.
12. Tütken: Dorf und Gericht Geismar bei Göttingen; (Schnath) ³.
13. Viertel: Die „hübschen“ Familien in Hannover 1750 bis 1850; (Schnath) ³.

IV. In Vorbereitung

Herausgabe einer Welfen-Ikonographie; (Schramm).

Rechtsgeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. W. Ebel: Studie zu einem Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jahrhunderts. Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, H. 38, Göttingen 1961, O. Schwartz-Verlag.
2. W. Ebel: Das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland. Vorträge und Abhandlungen zur Geschichte Ostfrieslands, hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft, Bd. 37, 1961.
3. W. Ebel: Zur Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta. Göttinger Universitätsreden Nr. 29, Göttingen 1960, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
4. W. Ebel: Zum Ende der bürgerlichen coniuratio reiterata. (Ein Osteroder Statut aus dem 18. Jahrhundert.) Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 78, 1961.

5. W. Ebel: Über den Leihgedanken in der deutschen Rechtsgeschichte. Vorträge und Forschungen, hrsg. von Th. Mayer, Bd. V: Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen. S. 11—36, Lindau 1960, Jan Thorbecke Verlag.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. W. Ebel: Friedrich Esaias Pufendorfs Entwurf eines hannoverschen Landrechts. In: Festschrift des OLG Celle zum 250-jährigen Bestehen.

2. W. Ebel: Justizverträge niedersächsischer Städte im Mittelalter. In: Festschrift der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen zum 250-jährigen Bestehen des OLG Celle. Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, H. 40.

3. W. Ebel: Das Priesterzeugnis im friesischen Recht. In: Festschrift für Prof. Dr. Dr. Georg Schreiber, Verlag Aschendorf, Münster.

4. W. Ebel: Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

5. W. Ebel: Die Georgia Augusta. Wesen und Geschichte. In: Gedenkbuch der Göttinger Burschenschaft Frisia zu ihrem 150. Stiftungsfest 1961, Verlag Boyens, Heide/H.

6. W. Ebel: Zur Geschichte der Gemeindeverfassung in Ostfriesland. In: Vorträge und Forschungen, hrsg. von Th. Mayer, Bd. 6 (?). Jan Thorbecke Verlag, Lindau.

7. W. Ebel: Lübeck in der deutschen Rechtsgeschichte. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Sonderheft zur Einweihung des neuen Justizgebäudes in Lübeck, 1961.

II. Dissertationen im Druck oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Krasemann: Das bremische Wechselrecht. Geschichte und System nach den Wechselordnungen von 1712 und 1843; (Ebel) ³.

2. Turner: Das Calenberger Meierrecht. Geschichte und System; (Ebel) ³.

3. H. von der Wense: Das Erbrecht des Hadelner Landrechts. Nebst einem Abdruck des Landrechts; (Ebel) ³.

III. In Bearbeitung

1. Ebel: Ostfriesische Bauernrechte des 16.—18. Jahrhunderts. Edition mit Einleitung.

2. Ebel: Friedrich Esaias Pufendorfs Entwurf eines Corpus Juris Georgiani oder Hannoverschen Landrechts.
3. Ebel: Corpus Academicum Gottingense 1735—1961.
4. Ebel: Historisch-systematisches Verzeichnis aller von 1735 bis 1961 an der Universität Göttingen gehaltenen Vorlesungen.
5. Ebel: Die Göttinger Universitätsverwandten. Nebst einem Abdruck der Matricula illitteratorum.

Dissertationen

1. Landwehr: Die Landgerichte in den althannoverschen Landen; (Ebel) ³.
2. Lenz: Die Geschichte des Patrimonialgerichts Wellingsbüttel; (Ebel) ³.
3. Mohnhaupt: Geschichte der Gerichtsverfassung Göttingens; (Ebel) ³.
4. Eysel: Geschichte der Ratsverfassung Göttingens; (Ebel) ³.
5. Nese mann: Das Osterstadische Landrecht; (Ebel) ³.
6. Buß: Geschichte des Testamentsrechts in Ostfriesland; (Ebel) ³.
7. Gröttrup: Die Verfassung des Harlingerlandes vom 16. zum 18. Jahrhundert; (Ebel) ³.
8. Erbs: Das Bremische Testamentsrecht; (Ebel) ³.
9. Lindenau: Geschichte des bremischen Vormundschaftsrechts; (Ebel) ³.

Sprach- und literaturgeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. H. Wesche: Volksetymologie und Verballhornung in niedersächsischen Flurnamen. In: Heimat und Volkstum. Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde 1959/60. Hg. Verein f. niedersächsisches Volkstum e. V. Bremen ¹.
2. H. Wesche: Zetazismus in niedersächsischen Flurnamen. In: Indogermanica — Festschrift für Wolfgang Krause, Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg 1960. S. 230—248 ¹.
3. H. Wesche: Das Suffix-ing (en) in niedersächsischen Orts- und Flurnamen. In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung. Michael Lassleben Verlag, Kallmünz/Opf. 1960, S. 257—281 ¹.
4. H. Wesche: Schwächung und Schärfung der Verschlußlaute besonders in niederdeutschen Orts- und Flurnamen. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur,

E. Karg-Gasterstädt gewidmet. VEB Max Niemeyer Verlag, Halle/Saale 1961. S. 271—295¹.

5. H. Wesche: Die Ortsnamen auf -büttel im Papenteich. In: Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 1960, S. 17—28¹.

6. H. Wesche: Die Lage der Mundarten in Niedersachsen. In: Hart warr nich mööd. Festschrift für Christian Boeck zum 85. Geburtstag am 10. 3. 1960, Hrsg. von Gustav Hoffmann und Gustav Jürgensen. Verlag der Fehrgilde Hamburg-Wellingsbüttel. ¹.

7. Fortsetzungsarbeiten am Niedersächsischen Wörterbuch: Lieferung 9 erschienen.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Fortsetzungsarbeiten am Niedersächsischen Wörterbuch, Lieferung 6 im Druck.

III. In Bearbeitung

1. Mews: Erforschung der Sprache des Ammerlandes; (Wesche)³.

2. Wesche: Tonbandaufnahmen niedersächsischer Mundarten und ihre Erforschung.

Volkskundliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. W. E. Peuckert Verborgenes Niedersachsen. Mit einem Grußwort zum 65. Geburtstag für Will-Erich Peuckert von Kurt Ranke. Schwarz u. Co. Verlag, Göttingen 1960.

2. W. E. Peuckert. Ein Vollständigkeit anstrebendes niedersächsisches Sagenwerk auf kritischer Basis. Im Druck: 1. Band des Werkes „Niedersächsische Sagen“. Denkmäler deutscher Volksdichtung, Bd. 5.

II. In Bearbeitung

1. Graf v. Pfeil: Urkundliche Aufnahme des niedersächsischen Brauchtums. Die 1959 begonnene und bis Juli 1960 durchgeführte Arbeit wird im Auftrag der Forschungsgemeinschaft fortgesetzt unter dem Thema: Sachsen und das Reich während der ersten Jahrhunderte ihrer Begegnung aus volkskundlicher Sicht. Die Ergebnisse sollen als Monographie vorgelegt werden.

2. Wolfersdorf: Der Bergmönch mit der ewigen Lampe; (Peuckert)³.

Gesamtinstitut

In Bearbeitung

1. Die ursprünglich (s. Niedersächsisches Jahrbuch Bd.32) im Maßstab 1 : 100 000 vorbereitete historisch-landeskundliche Exkursionskarte⁵ von Südniedersachsen wird im größeren Maßstab 1 : 50 000 erscheinen, und zwar mit folgenden Einzelblättern: Hörter, Moringen, Osterode, Bad Lauterberg, Münden, Göttingen, Duderstadt, Bleicherode, Kassel und Witzhausen. Jedem Einzelblatt soll ein kurzgefaßtes Erläuterungsheft beigegeben werden und nach Abschluß aller Karten wird ein zusammenfassendes Begleitheft erscheinen. Karten und Erläuterungshefte berücksichtigen folgende Sachgebiete: Landesnatur (Jäger)⁶, Ur- und frühgeschichtliche Objekte (Narr), Altstraßen (Kühlhorn)⁷, Pfalzen und frühmittelalterliche Burgen (Gauert), hochmittelalterliche Wehranlagen (Schnath), Wüstungen (Jäger), Gerichtsstätten (Landwehr), Kirchliche Institutionen (Müller-Krumwiede), Kunstdenkmäler (Reuther), Typengebiete der Bauernhäuser (Plath), Tieplätze (Landwehr), Sprachgrenzen (Wesche), Amtsgrenzen des 18. Jahrhunderts (Schnath), Stadtpläne des 18. Jahrhunderts (Jäger). Das Blatt Duderstadt befindet sich in Arbeit und dürfte voraussichtlich im Jahre 1962 erscheinen.

2. Wie bereits im Jahrbuch Bd. 32 angekündigt, befindet sich im Auftrage des Instituts ein Handbuch für Heimatforschung in Vorbereitung. An ihm arbeiten 59 Sachkenner aus Niedersachsen mit. Die Manuskripte sind fast alle eingegangen, so daß mit dem baldigen Beginn des Druckes zu rechnen ist. J.

⁵ E. Kühlhorn: Eine historisch-landeskundliche Karte für Südnah-nover in Vorbereitung. Göttinger Jahrbuch 8/1960.

⁶ Name des Bearbeiters.

⁷ Siehe auch E. Kühlhorn: Relikte einer Altstraße zwischen Radolfs-hausen und Roringer Warte. Mit 4 Abb. d. Verf. und 1 Karte. Göttinger Jahrbuch 9/1961.

Nachruf

Kurt Brüning

27. November 1897 — 14. August 1961

Noch stärker als die allgemeine Geschichte hat es die Landeshistorie mit Raum und Boden zu tun; noch enger als jene ist sie mit der Landeskunde verschwistert, die ihrerseits wieder ein Teilgebiet der Geographie ist. So hat die Landesgeschichtsforschung allen Anlaß, eine enge Föhlung mit der Geographie anzustreben und mit Bedauern zu vermerken, daß neuerdings im Studienbetrieb unserer Hochschulen die früher so häufige und fruchtbare Fächerverbindung zwischen Geschichte und Geographie immer seltener wird. Zum Teil liegt das daran, daß sich die ihrer Art nach zweigleisige Disziplin der Geographie gegenwärtig mehr nach den Naturwissenschaften hin entwickelt. Daß aber auch ein von dieser Seite seines Faches kommender Geograph bedeutende Wirkungen auf die Geschichtsforschung auszustrahlen vermag, erweist sich an Kurt Brüning, dessen unerwartet früher Heimgang am 14. August 1961 auch in die Reihen unserer Historischen Kommission eine schmerzlich empfundene Lücke geschlagen hat.

Seit seinem Studium in Halle und Marburg ein der naturwissenschaftlichen Richtung seines Faches und insbesondere der Geologie zugewandter Geograph ist K. Brüning nach praktischer Bewährung im Bergbau über seine Dozententätigkeit in Hannover 1923—1930 und Braunschweig 1930—1933 mehr und mehr auf das Gebiet der Landeskunde und Raumforschung Niedersachsens geführt worden, auf dem er alsbald Meister wurde. So verstand es sich von selbst, daß ihm die Leitung des 1937 zur 200-Jahr-Feier der Georgia Augusta gegründeten Instituts für Landeskunde in Göttingen übertragen wurde, die Prof. Brüning bis zu seinem Ableben innegehabt hat. Seine schon damals in Aussicht genomme vollständige Übersiedlung an die Landesuniversität unterblieb, da K. Brüning inzwischen als Leiter des Amtes für Landesplanung und Statistik bei der Provinzialverwaltung in Hannover unabkömmlich geworden war. Die landesplanerische und statistische Arbeit dieses Amtes hat er zu Erfolgen geführt, die ihm internationalen Ruf einbrachten.

Mit der Landesgeschichte Niedersachsens kam Brüning schon in den Anfängen seiner hannoverschen Tätigkeit in Berührung, als er 1927 vom Landesdirektorium den Auftrag erhielt, die zu einer Lösung drängenden Fragen der Raumgliederung Nordwestdeutschlands zu untersuchen und darzustellen. Das geschah in der zweibändigen Denkschrift „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“ (1929/31), die zu den klassischen Vorarbeiten für die Entstehung des Landes Niedersachsen gerechnet werden muß. Prof. Brüning hat diese Leitlinie weitergeführt mit einem 1946 vorgelegten Memorandum, das den Erörterungen und Überlegungen über Form und Grenzen des neuen Landes Niedersachsen die unerläßliche wissenschaftliche Grundlegung gab. Diese raumpolitischen Untersuchungen führten Brüning von selber zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, aus der allein der überkommene Zustand der räumlichen Gliederung Nordwestdeutschlands erklärbar ist. So wurde er als Verbündeter und Interessent bei allen auf die Erforschung der historischen Geographie Niedersachsens gerichteten Bestrebungen auch zum Helfer der Historischen Kommission für ihre Atlas-Arbeit. Er öffnete die von ihm herausgegebenen Schriftenreihen der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Gesellschaft und des Provinzialinstituts sowie später das Archiv für Niedersachsens Landes- und Volkskunde weit und willig für landesgeschichtliche Untersuchungen, von denen manche ohne seine Förderung nicht herausgekommen wären. In dem erstmals 1934 herausgegebenen Planungsatlas Niedersachsen räumte er der historischen Landeskunde eine ganze Reihe von Karten ein und arbeitete selber an dem 1939 erschienenen Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens mit. Die zweite Ausgabe des Niedersachsenatlas 1950 entwickelte eine Anzahl der historischen Karten des Handatlas weiter, dessen Neuauflage mit Prof. Brüning vielfach erörtert wurde, aber leider nicht mehr zustande gebracht werden konnte. Daß der so vielseitig tätige und interessierte Gelehrte auch persönlich zu der Historischen Kommission in nahe Beziehung kam, versteht sich von selbst. Seit 1935 gehörte er ihr als Mitglied an und setzte seit 1937 im Ausschuß neben Hans Mortensen die geographische Tradition eines Hermann Wagner und Hans Dörries fort.

Man wird das erste Jahrzehnt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Höhepunkt in Brünings Wirken und Werk bezeichnen können. An der Spitze des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, als Präsident der Akademie für Raumforschung, als Direktor des Göttinger Instituts für Landeskunde Niedersachsens und Landesplanung entfaltete er eine rastlose, in alle Weiten und Tiefen des Landes greifende Tätigkeit, die freilich auch die erdrückende Last der Vielgeschäftigkeit und der kräftezehrenden Überbeanspruchung auf seine Schultern legte. So begrüßte er die Aussicht, sich nach Erreichung der Altersgrenze ganz auf die wissenschaftliche und akademische Lehrtätigkeit in Göttingen zurückziehen zu können,

mit um so größerer Freude, als die Umorganisation in seinem hannoverschen Arbeitsbereich bei der Einrichtung des Landesverwaltungsamtes mancherlei herbe Enttäuschungen für ihn mit sich gebracht hatte. An der Schwelle des Ruhestandes, aber mitten in neuen Planungen und Entwürfen wurde Prof. Brüning vom Tode abberufen. Sein Name lebt fort unter den geistigen Vätern des Landes Niedersachsen.

Hannover/Göttingen

G. S c h n a t h

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 30

1961

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Nordsee-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen im norddeutschen Flachland

Von

Dr. W. Treue (Bad Godesberg)

Im Jahre 1955 stellte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Mittel für den Beginn einer umfassenden Wurtengrabung zur Verfügung. Dadurch sollte es ermöglicht werden, den schon früher in den Niederlanden wie auch im deutschen Küstengebiet durchgeführten Teiluntersuchungen und Notgrabungen erstmals die planmäßige Abdeckung einer Wurt in ihrem gesamten Umfang folgen zu lassen. Auf Grund sorgfältiger Vorarbeiten wurde die Feddersen Wierde — in der Nähe von Bremerhaven bei dem Dorf Mulsum — ausgewählt, eine Wurt, die vom 1. vorchristlichen bis zum 5. nachchristlichen Jahrhundert besiedelt und — dem Steigen des Meeresspiegels entsprechend — immer wieder erhöht worden war. Die Grabung sollte Aufschluß geben über das Alter, die Größe und die Anlage der übereinanderliegenden Dörfer, von denen inzwischen sieben freigelegt werden konnten, und weiter über die Lebensweise, die Wirtschaftsform und die soziale Gliederung der Bewohner. Es ist hier nicht der Ort, über die bisherigen Ergebnisse dieses Unternehmens, das vielleicht schon Ende dieses Jahres, spätestens wohl Ende 1962 abgeschlossen werden wird, im einzelnen zu berichten. Die seit einigen Jahren in jedem Sommer veranstalteten Colloquia am Grabungsort,

an denen nicht nur Vertreter der Vor- und Frühgeschichte, sondern auch der mittelalterlichen Geschichte, der Agrargeschichte, der Geographie, Biologie, Bodenkunde und anderer Fachgebiete teilgenommen haben, bestätigen immer von neuem den außerordentlichen Reichtum der Erkenntnisse, die die Grabung für die siedlungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung bereits erbracht hat. Es wurde aber auch immer deutlicher, daß eine solche frühgeschichtliche Marschensiedlung das Leben und die Wirtschaft des Menschen unter ganz besonderen, nur für die Marsch gültigen Bedingungen erkennen läßt und daß es nicht möglich ist, dieses Bild, das dank der sehr guten Erhaltungsbedingungen für organisches Material, also auch für Gebäudereste, Werkzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz, Horn, Knochen, für pflanzliche Überreste usw., besonders reich und eindrucksvoll ist, auf andere Siedlungsplätze, z. B. in der benachbarten Geest, zu übertragen. Wohl aber wurden zahlreiche Wechselbeziehungen zur nahegelegenen Geest erkennbar, deren Art und Intensität noch der genaueren Untersuchung bedürfen.

Gewiß war diese Überlegung zur Grenze des Aussagewertes einer solchen Siedlungsgrabung nicht neu, sie wurde aber nun sehr überzeugend bestätigt und legte im Verein mit der Tatsache, daß die Feddersen Wierde nur bis in das 5. nachchristliche Jahrhundert hinein besiedelt gewesen war, eine Ergänzung der Grabung in mehrfacher Beziehung nahe: einmal durch die Untersuchung einer weiteren Wurt, die in der zweiten Phase der Wurtensiedlungen, also etwa vom 5. bis zum 10. oder 11. Jahrhundert bewohnt war, zum anderen aber durch die Ausgrabung von Geestsiedlungen sowohl aus der römischen Kaiserzeit als auch aus dem frühen Mittelalter im Hinterlande der Marsch.

Aus diesen Erwägungen und aus zahlreichen Anregungen, die sich bei vielfachen Diskussionen im größeren Kreis wie mit einzelnen Vertretern der beteiligten Disziplinen ergaben, entstand schließlich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft der Gedanke, ihre Hilfe einer weitausgreifenden Untersuchung der Besiedlungsgeschichte des Nordseebereiches für die Zeit vom 1. oder 2. vorchristlichen Jahrhundert bis zum Ende des 1. nach-

christlichen Jahrtausends zur Verfügung zu stellen. Die genaue räumliche Abgrenzung wird sich erst im Verlaufe der Arbeiten festlegen lassen — es mag sein, daß sie das ganze Gebiet zwischen der Nordseeküste und den Mittelgebirgen umfaßt.

Das Ziel dieses Forschungsprogrammes ist es, die Kenntnis von den frühen Wirtschaftsweisen und Sozialordnungen so zu erweitern und zu vertiefen, daß es gelingt, den Übergang von der Vorgeschichte zur Geschichte zu vollziehen und dabei einen Zeitabschnitt zu untersuchen, der durch die Klimaverschlechterung an seinem Anfange, durch die großräumige Eindeichung an seinem Ende gekennzeichnet ist und in dem der Mensch sich in einer ganz besonderen Weise mit seiner Umwelt auseinandersetzen mußte. Es konnte kein Zweifel daran bestehen, daß dieses Ziel nur in engem Zusammenwirken der Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften erreichbar ist und daß es über eine ganze Reihe von Jahren hinweg der Anspannung aller verfügbaren Kräfte und des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel bedarf. Dem Plan kommen das Interesse und die Vorarbeiten zugute, die vielerorts und nicht zuletzt auch im Ausland geleistet worden sind. Die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit etwa zwischen der Universität Groningen und der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven — deren Direktor die Ausgrabung auf der Feddersen Wierde leitet — hat in der erfreulichsten Weise zu beiderseitiger Anregung und Bereicherung geführt.

Eine der wichtigsten Vorarbeiten für das Gesamtunternehmen war die archäologische Landesaufnahme des küstennahen Gebietes zwischen Elbe und Weser, um die Lage und Dichte der verschiedenartigen Fund- und Siedlungsplätze kartographisch festzulegen. Die Aufnahme wurde in der Nachbarschaft der Feddersen Wierde begonnen (und für dieses Gebiet inzwischen auch schon abgeschlossen), so daß Klarheit über die dichte Besiedlung der Landschaft am Rande der hohen Geest besteht. Viele Spuren bekräftigen die schon auf der Feddersen Wierde gewonnene Vermutung, daß zwischen den einander benachbarten Marsch- und Geestsiedlungen enge Beziehungen bestanden haben. Aber noch bleibt zu untersuchen, ob die Geestbevölkerung, die einen ganz anderen Boden bewirtschaftete

und nicht der Gefahr von Sturmfluten ausgesetzt war, dieselben Haus-, Siedlungs- und Wirtschaftsformen hatte wie die Bewohner der Feddersen Wierde. Erst die Ausgrabung einer dieser Siedlungen, die von der Spätlatènezeit bis zum Mittelalter bewohnt waren, ja gelegentlich noch heute bewohnt sind, kann darüber Auskunft geben und den Vergleich mit den Marschdörfern erlauben. Diese Geestgrabung gehört somit zu den unerläßlichen Aufgaben innerhalb des Gesamtplanes.

Nicht weniger wichtig ist die bereits in diesem Jahr begonnene Ausgrabung einer Wurt in der Eiderstedter Marsch. Elisenhof ist im 2. Besiedlungsabschnitt, also wesentlich später als die Feddersen Wierde bebaut worden und wurde vom 8. Jahrhundert bis zum hohen Mittelalter bewohnt. Diese Wurt bietet somit den Anschluß an jene Zeit, für die die Befunde der Feddersen Wierde so reiches Material liefern. Voruntersuchungen, die schon 1958 stattgefunden haben, lassen erwarten, daß auch auf Elisenhof zahlreiche kleine und große Gebäude ausgegraben werden können und daß man Einblicke in die Wirtschaftsweise ihrer Bewohner nehmen kann. Ein besonderer Anreiz liegt in der Nähe zu Haithabu. Sehr wahrscheinlich ist die Lage dieser bäuerlichen Siedlung auf dem Wege zu einer sehr bedeutenden Kaufmannssiedlung nicht ohne Einfluß geblieben. Somit besteht eine wichtige Verbindung der Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des Nordseebereiches mit den von Professor Jankuhn in großzügiger Planung angelegten und durchgeführten Ausgrabungen in Haithabu, die ebenfalls finanziell von der Deutschen Forschungsgemeinschaft getragen werden.

Einen erheblichen wissenschaftlichen Ertrag wird man von einer Grabung erwarten dürfen, die auf der kaiserzeitlichen Siedlung Gristeder Esch im Kreis Ammerland geplant ist. Dieser Ort zeichnet sich durch eine besonders umfassende Siedlungskontinuität aus, die von der Spätlatènezeit bis in das 3. oder 4. Jahrhundert reicht. Die Ergiebigkeit des Platzes ist gesichert. Trotzdem konnte die Grabung noch nicht begonnen werden, da ein so umfangreiches und auf eine ganze Reihe von Jahren geplantes Unternehmen nicht allein an die wissenschaftliche Qualifikation des Leiters, sondern auch an seine organi-

satorische Befähigung hohe Anforderungen stellt und eine solche Persönlichkeit zunächst noch nicht zur Verfügung steht.

Weiterhin wurden eine Reihe von Probegrabungen teils schon begonnen, teils vorbereitet, die der Auswahl von Siedlungen dienen, welche durch ihre wissenschaftliche Bedeutung weitere größere Untersuchungen rechtfertigen. Es fehlt nicht an Ansatzpunkten, weder in den küstennahen Gebieten noch im tieferen Hinterland, in der Lüneburger Heide, im Vorland der Mittelgebirge wie auch in den Flußmarschen. In diesem Zusammenhange bedarf die Verbindung mit den Untersuchungen von Siedlungen am Niederrhein durch das Rheinische Landesmuseum in Bonn der Erwähnung, da diese in der Flußmarsch gelegenen Wohnplätze offenbar in charakteristischen Einzelheiten mancherlei Ubereinstimmung mit den Anlagen auf der Nordseemarsch erkennen lassen.

Es war bereits erwähnt worden, daß die naturwissenschaftlichen Disziplinen in erheblichem Umfange zu diesem Programm beitragen sollen. Das gilt einmal der direkten Hilfe für den Ausgräber, z. B. durch die Bestimmung von Tierknochen nach Art, Alter und Größe der Individuen, zum anderen aber auch der Lösung in sich geschlossener Forschungsaufgaben. Vom Botanischen Institut der Universität Kiel aus werden u. a. Mooruntersuchungen im Bereich der Küstenmarsch betrieben, die eine genauere Erfassung des zeitlichen Verlaufes der Küstenverschiebungen im Zusammenhang mit Vegetations- und Siedlungsgeschichte zum Ziel haben. Solche Arbeiten, die ja ihrer Natur nach nur in weiteren Grenzen erfolgen können, werden möglicherweise in der Erforschung des Klimas und der Klimaveränderungen, in der Aussage über die Zusammensetzung der Flora und der Fauna und über die Anbaumöglichkeiten von Getreide und anderen Kulturpflanzen dem Archäologen wertvolle Hilfsmittel, aber auch dem Naturwissenschaftler durch die archäologischen Befunde wichtige Hinweise oder Bestätigungen bringen. Wichtig für beide ist aber, daß in unmittelbarem Zusammenhange mit den Ausgrabungen und mit den Arbeiten zur vorläufigen Auswertung der Grabungsbefunde bereits die biologischen Untersuchungen erfolgen, die sich auf die einzelnen Grabungsplätze beziehen. Pollenanalyse und Dia-

tomeenalyse, Bestimmungen von Pflanzenresten, Getreidekörnern, Früchten und Samen wie Untersuchungen von Gewebeschnitten von Fasern und vorgeschichtlichen Schnüren und Geweben und vieles andere mehr können schon im Verlauf der Grabung wesentliche Hinweise und Hilfen bieten. Es erwies sich daher als notwendig, der Leiterin der Biologischen Abteilung an der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurfenforschung, die die Verantwortung für diesen Teil des Programmes übernommen hat, die erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Hilfskräfte und eine geeignete apparative Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Manches wird auch in dieser Beziehung in den nächsten Jahren noch getan werden müssen zur Auswertung der Funde, gegebenenfalls auch zu ihrer Konservierung (wie z. B. der teilweise recht umfangreichen Holzgegenstände).

Die Ergebnisse der Grabung auf der Feddersen Wierde bedürfen noch der sorgfältigen Auswertung. Sie lassen aber in Verbindung mit kleineren und größeren Unternehmen ähnlicher Art, die unabhängig und lange vor dem oben skizzierten Forschungsprogramm durchgeführt wurden, bereits erkennen, daß es möglich sein wird, einen bisher wenig erforschten und unzureichend bekannten Abschnitt der Geschichte aufzuhellen und ihn vielleicht an die Epochen anzuschließen, über die wir aus schriftlichen Quellen ausführlicher und zuverlässiger unterrichtet sind. Mehr über den erhofften Ertrag des Nordsee-Programmes schon jetzt zu sagen, ist wohl kaum möglich. Aber als ein unmittelbar sich auswirkender und großer Gewinn darf es betrachtet werden, daß dieses Programm die Vertreter der Vorgeschichte wie der Geschichte, der Naturwissenschaften wie der Geisteswissenschaften zur gemeinsamen Arbeit an einem großen Forschungsplan und zum regelmäßigen Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen, Problemen und Methoden, Fragen und Antworten zusammengeführt hat.

Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen

Von

Dr. Albert Genrich (Hannover)

Mit 10 Abbildungen im Text und Tafel 1

Die Beschäftigung mit der Frühgeschichte eines Stammes oder einer Landschaft ist für den Prähistoriker aus verschiedenen Gründen sehr anziehend. Kann er doch hoffen, durch die Heranziehung auch der schriftlichen Überlieferung seine Arbeitsergebnisse zu kontrollieren und darüber hinaus sich eine Überprüfung der eigenen Arbeitsmethoden versprechen. Ganz besonders reizvoll ist jedoch die Aussicht, das aus der schriftlichen Überlieferung gewonnene Geschichtsbild durch die Bodenfunde zu ergänzen. Betrachten doch beide, die schriftlichen Nachrichten und die Ergebnisse der Prähistorie, gemeinhin dieselbe Sache von ganz verschiedenen Standpunkten aus. Dabei ist die Spatenwissenschaft insofern im Vorteil, als sie eine ständige Vermehrung der Quellen und eine Verbesserung der Arbeitsmethoden erwarten kann, was bei der schriftlichen Überlieferung in dem Maße bestimmt nicht möglich ist.

Was nun die Frühgeschichte des Weserraumes zwischen Minden und Bremen angeht, so wissen wir aus den schriftlichen Nachrichten nicht eben viel über sie. Als Bewohner dieses Gebietes werden in augustischer Zeit die Angrivarier anlässlich der Kriegszüge der Römer genannt. Gegen Ende des ersten Jahrhunderts ist dieser Volksstamm an der Vernichtung der Brukterer beteiligt. Eine völlige Auswanderung ist jedoch un-

wahrscheinlich. Aus der folgenden Zeit kennen wir keine schriftliche Überlieferung. Einen Angriff des Frankenkönigs Dagobert zu Beginn des 7. Jahrhunderts auf das Wesergebiet verweist Drögereit „ins Reich der Fabel“¹. Man kann also mit Fug und Recht auch für die Geschichte der festländischen Alt-sachsen „dark ages“, „dunkle Jahrhunderte“ feststellen.

Inzwischen muß jedoch das Wesergebiet, ohne daß wir direkte Nachrichten darüber besitzen, in den Machtbereich des sächsischen Stammes eingegliedert worden sein, denn bereits Ende des sechsten Jahrhunderts werden Sachsen weit im Süden im Vorharzgebiet erwähnt. Mit der voranschreitenden Christianisierung setzen auch die schriftlichen Nachrichten allmählich wieder ein. Kurz vor 700 verlieren die Boruktuarier, also ein angeblich bereits von den Angrivariern vernichteter Stamm, dessen Wohnsitze südlich der Lippe zu suchen sind, ihre Selbständigkeit an die Sachsen. Ob die Erwähnung des in der „vita Lebuini“ genannten „Marklo“ das heutige Marklohe im Kreise Nienburg betrifft, das erst in jüngster Zeit aus Lohe so umgetauft wurde, war bisher trotz aller Wahrscheinlichkeit noch nicht zu entscheiden, obwohl das hohe Alter der Archidiakonatskirche auf die frühe Bedeutung des Ortes hinweist². Durch die Sachsenkriege Karls des Großen tritt das Wesergebiet noch mehr in das Licht der schriftlichen Überlieferung. Aber auch für die nun folgende Zeit hat die Archäologie noch einige Steinchen zum Mosaikbild der Geschichte beizutragen. Was wissen wir z. B. schon über die Haus- und Siedlungsformen dieser Frühzeit, oder wie hat sich ein gewöhnliches Bauernhaus von einem Herrenhof unterschieden? Wie dicht war die Besiedlung und wo konzentrierte sie sich? Auf alle diese Fragen könnte eine systematisch betriebene Spatenforschung die richtigen Antworten geben.

Auch die Quellen der Prähistorie sind bisher nicht gerade reichlich geflossen. Zwar waren die „Reihengräberfelder“ von Stolzenau und Schinna, Kreis Nienburg, seit der Mitte des ver-

¹ Niedersächsisches Jahrbuch 31, 1959, S. 75.

² Handbuch der historischen Stätten Deutschlands II, Niedersachsen S. 275.

gangenen Jahrhunderts bekannt³. In Mehlbergen, Kreis Nienburg, wurde ein offenbar völkerwanderungszeitliches Waffengrab gefunden⁴, in Holzbalge Fibeln, Waffen und anscheinend Buckelurnen derselben Zeit⁵. Aus Rohrsen stammt eine spät-römische Tierkopfschnalle⁶ und eine Spatha mit goldplattiertem Griff⁷, aus Haßbergen späte Buckelurnen⁸, aus Hassel, Kreis Hoya, ein Standringgefäß mit Stempelverzierung⁹. Aus dem ganzen Raum sind hin und wieder römische Importfunde bekanntgeworden, die eine schwache Vorstellung von dem ehemals vorhandenen Reichtum vermitteln können¹⁰. Eine Zusammenstellung der Funde zum Zwecke der Darstellung der Besiedlungsgeschichte ist bislang nicht veröffentlicht¹¹. In dem bekannten Buch Plettke's über Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen sind aus dem von uns betrachteten Gebiet so wenige Funde erwähnt, daß man tatsächlich auf die Idee kommen könnte, daß dieser Raum nach der Abwanderung eines großen Teiles der Bevölkerung nur noch schwach besiedelt gewesen sei. Diese These wurde noch im Jahre 1953 auf einer Tagung in Georgsmarienhütte bei Osnabrück vertreten¹², wo unter anderem folgendes behauptet wurde: „Im Raume der mittleren Weser und dem weiter benachbarten Gebiet, etwa dem Osnabrücker Raum, sind die Dinge sehr viel schwieriger zu übersehen (als im Gebiet der Unterelbe). Immerhin muß man annehmen, daß auch dort die große Siedlungsbewegung, wie sie weiter im Nordosten festgestellt und belegt werden konnte, wirksam war. Dies scheint aus der archäologischen Betrachtung

³ Neues Vaterländisches Archiv 1840, S. 15 ff. Ztschr. d. Historischen Vereins für Niedersachsen 1854, S. 325. Ztschr. d. Hist. Vereins f. Nieders. 1859, S. 117. Müller-Reimers, Vor- u. Frühgeschichtl. Altertümer der Provinz Hannover 1893, S. 26 f.

⁴ Müller-Reimers, S. 20.

⁵ Schuchhardt in Ztschr. d. Hist. Vereins f. Nieders. 1908, S. 105.

⁶ Die Kunde N. F. 7, 1956, S. 40.

⁷ Typ Petersen B, Mus. Nienburg.

⁸ Museum Nienburg.

⁹ Müller-Reimers, S. 10.

¹⁰ Eggers, H. J., Der römische Import im freien Germanien, Hamburg 1951.

¹¹ Karte und Legende in: Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Nieders. Bd. 1 (druckfertiges Manuskript).

¹² Westfälische Forschungen 7, 1953/54, S. 268/69.

tung des Weserraumes und des Osnabrücker Landes mit ziemlicher Schlüssigkeit hervorzugehen, auch wenn in diesem Raum größere prähistorische Untersuchungen noch ausstehen. Das Vorhandensein vereinzelter später Funde bestätigt nur das Bild einer dünn verlaufenden weiteren Siedlungskontinuität bis zur frühgeschichtlichen Zeit hin. Der Einwand, daß gerade u. a. das Wesergebiet noch in der spätrömischen Zeit einen besonders starken römischen Import aufzuweisen habe, wird durch Fachuntersuchungen widerlegt, die nachweisen, daß in der Zeit nach (gemeint ist wohl „vor“) 200 der westgermanische Raum von einer dicht besiedelten (wohl „siedelnden“) „demokratisch“ ausgerichteten Bauernbevölkerung mit kleinem Luxusbedürfnis eingenommen wird, während in der spätrömischen Zeit wohl vom ostgermanischen Raum her eine mehr feudal ausgerichtete, wohl im größeren Raum verankerte Bevölkerung um sich greift, die u. a. auch ein größeres Luxusbedürfnis und damit einen größeren Importbedarf hatte.“ (Sperrungen und Klammern vom Verf. hinzugefügt.)

Abgesehen von den offenbar durch die protokollarische Kürze hervorgerufenen Sinnentstellungen und der unlogischen Schlußfolgerung, aus der Menge der spätrömischen Importfunde eine Abnahme der Besiedlung abzuleiten — zu einer feudal ausgerichteten Oberschicht gehört immer auch eine breite Unterschicht, die sie trägt — können wir diesen Darstellungen den Mangel an geeigneten Quellen und Untersuchungen entnehmen, dessen unmittelbare Folge ein unvollständiges Geschichtsbild ist.

Offenbar von einer gewissen Konzentration des römischen Importes im Raum der mittleren und unteren Weser ausgehend¹³ konstruierte Tischler abweichend von der oben zitierten These für die jüngere Kaiserzeit eine „Hunte-Weser-Gruppe“¹⁴. Verfasser selbst warf die Frage auf, ob der Grund für das angebliche Fehlen von Funden ein Siedlungsabbruch oder eine Forschungslücke sei¹⁵. Seine Kartierung ergibt aller-

¹³ Eggers, Import, Karte 5.

¹⁴ Tischler, Fr.: Der Stand der Sachsenforschung, archäologisch gesehen. 35. Ber. d. Röm.-Germ.-Komm. 1954 (56) S. 72, Abb. 12.

¹⁵ Forschungen und Fortschritte 33, 1959, H. 12, S. 358 ff. mit einer Karte.

dings — ohne Berücksichtigung der Importfunde — eine wesentliche Konzentration der Funde im mittleren Wesergebiet etwa zwischen Schlüsselburg und Verden, so ein geschlossenes Siedlungsgebiet andeutend, das nach allen Richtungen hin offenbar durch fundarme Zonen gegen andere Siedlungsgebiete abgesetzt ist, wobei natürlich die Möglichkeit erwogen werden muß, daß ein Unterschied in der Intensität der Lokalforschung das Bild verfälschen kann. Im wesentlichen wird jedoch die Frage nach der Siedlungskontinuität durch die Ergebnisse zweier Ausgrabungen beantwortet, die in jüngster Zeit durchgeführt wurden.

Der Friedhof von Dörverden

Über eine Ausgrabung in Dörverden, Kreis Verden, braucht hier nur kurz zusammenfassend berichtet zu werden, da die Veröffentlichung der Ergebnisse vorbereitet wird¹⁶. Der Ort, elf Kilometer südlich der alten Bischofsstadt Verden gelegen und von dieser durch das Urstromtal der Aller getrennt, bildet den südlichen Brückenkopf des Überganges der alten Weserstraße über diese Niederung. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist der Ort als „tulifurdon“ schon in der im zweiten nachchristlichen Jahrhundert geschriebenen Geographie (II 11) des berühmten alexandrinischen Gelehrten Ptolemäus erwähnt¹⁷. Die zum Friedhof gehörende Siedlung liegt anscheinend an der Stelle des heutigen Ortes, dessen merkwürdig gestalteter Ortskern eine Untersuchung verdiente. Am südlichen Ausgang des Ortes liegt der Friedhof, wahrscheinlich identisch mit der Fundstelle einer bereits Anfang des vorigen Jahrhunderts geborgenen Urne mit einer Silbermünze des Vespasian¹⁸. Die ergrabenen Grenzen des Friedhofes, eines langen, schmalen, von Norden nach Süden sich erstreckenden Streifens, ließen von Anfang an die Vermutung aufkommen, daß er in die Ackerstreifen eines alten, heute nicht mehr erkennbaren Flurbildes einzupassen sei.

¹⁶ Materialhefte z. Ur- u. Frühgesch. Nieders. Bd. 1.

¹⁷ Steche, Th., Altgermanien im Erdkundebuch d. Claudius Ptolemäus, Leipzig 1937.

¹⁸ Müller-Reimers, S. 215.

Tatsächlich konnte dieser Flurstreifen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf einer Zehntkarte des 18. Jahrhunderts identifiziert werden. Es sei hier vorweggenommen, daß nicht nur die von Westen nach Osten ausgerichteten und daher wohl christlichen Gräber auf diesen Streifen beschränkt waren, sondern offenbar auch die älteren heidnischen Süd-Nord-Körpergräber und wahrscheinlich sogar die Brandbestattungen, von denen einige bis in die frühe Eisenzeit zurückreichen. Es braucht kaum noch betont zu werden, welche Bedeutung diese Erkenntnis für eine zukünftige Bearbeitung des Flurbildes von Dörverden besitzt.

Beginnen wir mit der Betrachtung der jüngsten Gruppe von Bestattungen, der West-Ost-Gräber. Sie stellen die häufigste Bestattungsart dar und bedecken einen großen Teil des Friedhofsgeländes. Durch sie ist ein hoher Prozentsatz der älteren Bestattungen zerstört worden. Bis zu sieben Überschneidungen an einer Stelle lassen auf eine Benutzung des Friedhofes bis weit in das zehnte Jahrhundert hinein schließen. Einige Pfostenlöcher und Reste von Hüttenlehm aus den Grabfüllungen lassen das Vorhandensein eines Gebäudes annehmen, ohne daß der Grundriß oder die mögliche Zweckbestimmung als Kirche oder Kapelle nachgewiesen werden könnten.

Einige der West-Ost-Gräber werden von Brandgrubenbestattungen und Scheiterhaufenresten überschritten. Damit ist nicht nur ein Beleg für die auch schriftlich überlieferten Schwierigkeiten gegeben, denen sich das neu eingeführte Christentum gegenüber sah, sondern gleichzeitig wird darüber hinaus der Fortbestand der Brandbestattung über das Ende der heidnischen Zeit hinaus bewiesen. Diese Feststellung ist wichtig, da noch Grohne¹⁹ mit einem „Abbrechen der Leichenbrandperiode um 500 oder wenig später“ rechnet, obwohl er dadurch in erhebliche Datierungsschwierigkeiten gerät, und auch Tischler nur für die Gebiete zwischen Weser und Ems „eine echte Kontinuität des Brandbestattungsgedankens von der Kaiserzeit bis in die Karolingische Zeit“ annimmt²⁰.

¹⁹ Grohne, Mahndorf, Frühgesch. d. Bremer Raumes, Bremen 1953, S. 167.

²⁰ Tischler, Stand d. Sachsenforsch. S. 114.

Die These, daß mit dem Auftreten christlicher Gräber die Abnahme der Beigabensitte in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sei, läßt sich aus dem Befund von Dörverden nicht bestätigen. In den Frauenbestattungen finden sich wie auch in den noch zu besprechenden Süd-Nord-Gräbern der heidnischen Zeit Bestandteile der Tracht, wie Perlenketten, Messer und Nadelröhrchen aus Eisen oder Bronze. In wenigen Männergräbern sind bolzenförmige Pfeilspitzen gefunden worden. Auffällig sind die Größe und die Form der meisten eisernen Messer, die aus den Gräbern stammen, die nicht durch Beigaben als Frauenbestattungen bestimmt sind. Auch das gelegentliche Vorkommen von „Blutrinnen“ an ihnen läßt an eine Deutung als Waffen denken. In den meisten Gräbern, deren Verfärbungen darüber Auskunft geben konnten, wurden die Reste von Baumsärgen festgestellt, einige ließen Bohlensärge erkennen, nur ganz wenige hatten nachweisbar keinen Sarg enthalten. An besonderen Beigaben sind ein gleicharmiges Silberkreuz, eine Rechteckfibel, zwei Armreifen aus Bronze mit degenerierten Tierkopffenden und zwei Schläfenringe erwähnenswert.

Daß die West-Ost-Gräber wirklich die jüngste Bestattungsform dieses Friedhofes darstellen, geht aus der Beobachtung hervor, daß eine große Anzahl der Süd-Nord-Gräber von ihnen überschritten wird und daß sie die meisten Brandbestattungen zerstört haben. Bis auf die erwähnten seltenen Überschneidungen durch ganz junge Brandgräber stellen sie also auch stratigraphisch die jüngste Bestattungsform dar.

Ein besonderes Interesse beanspruchen die Süd-Nord-Gräber von Menschen und Pferden. Einige Männerbestattungen haben Waffen enthalten. Von der Beigabe nur einer einzigen Pfeilspitze bis zur Ausrüstung mit Schwert und Schild sind sämtliche Abstufungen vorhanden. Es läßt sich feststellen, daß anscheinend jedem Pferdeggrab ein in der Nähe gelegenes Männergrab mit Waffen oder anderer besonderer Ausrüstung entspricht, oder daß die Lage am Rande der Grabungsfläche die Annahme einer zugehörigen Bestattung außerhalb der Grabungsgrenzen als möglich erscheinen läßt. Mehrfach ist die Auskleidung der Grabgrube mit Bohlen und die Verwendung von Bohlensärgen feststellbar. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß ein sol-

ches Grab (Nr. 8), das durch eine solche Bohlenauskleidung und die Beigabe eines silbertauschierten Spornes hervorgehoben ist, in dessen Nähe auch ein wahrscheinlich zugehöriges Pferdegrab lag, keine Waffenbeigaben enthielt. Allerdings handelt es sich nach der stratigraphischen Lage und der Ausstattung um ein verhältnismäßig junges Grab. Ein Abklingen der Beigabensitte ist demnach also schon in der heidnischen Zeit zu beobachten. In den Frauengräbern ist die Mitgabe echter Beigaben nicht festzustellen. Was wir in den Gräbern finden, sind die erhaltenen, manchmal allerdings reichen Reste der Tracht, in der die Toten beigesezt wurden. Lediglich einige Beigefäße gehen über diesen Rahmen hinaus. Dabei ist es natürlich möglich, daß Beigaben aus organischen Stoffen restlos vergangen sind. Bezeichnend ist die Beobachtung, daß Gräber ohne erkennbare Einbauten oder Särge immer auch ohne Funde sind. Eine, angesichts des geringen ausgegrabenen Ausschnittes natürlich vorsichtig auszuwertende Statistik mag einen ungefähren Überblick über die Verteilung der Beigaben geben. Es wurden ausgegraben:

- 5 Waffengräber
- 3 Gräber mit Sporen oder Feuerstahl
- 7 Gräber mit Perlen und anderer Frauenausstattung
- 6 mit nicht für das Geschlecht der Bestatteten auswertbarer Ausrüstung
- 10 ohne jede erkennbare Ausrüstung
- 11 Pferdegräber.

Sieht man einmal von dem Unsicherheitsfaktor ab, der sich daraus ergibt, daß nur ein Ausschnitt des Friedhofes ausgegraben werden konnte, dann ergibt sich folgendes Bild: Acht Bestattungen von Männern stehen elf Pferdegräber und sieben Frauengräber gegenüber. Verteilt man die sechs Gräber ohne geschlechtsbestimmende Beigaben auf die Männer- und Frauengräber, so entsprechen die mit irgendeiner Ausstattung versehenen Männergräber genau der Zahl der Pferdebestattungen und die der Frauenbestattungen käme dieser Anzahl nahezu gleich. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Ausgrabungsfläche nur einen willkürlichen Ausschnitt aus dem Friedhof

darstellt, ist die Feststellung wichtig, daß praktisch zu jedem mit Beigaben ausgestatteten Männergrab eine Pferdebestattung gehört. Auch das Verhältnis der Anzahl von Männer- und Frauenbestattungen erscheint als normal, so daß die hier vorgelegte Statistik trotz aller Vorbehalte einen Anspruch auf Gültigkeit erheben kann. Überraschend für den, der die Körpergräber als die Bestattungsform einer sozial angehobenen Schicht zu betrachten gewohnt war, ist die Beobachtung, daß ein Drittel der S-N-Gräber keine Beigaben enthielt.

Ein Vergleich mit einer Statistik der W-O-Gräber zeigt, daß von 121 Bestattungen 77 gar keine Beigaben, nicht einmal Bestandteile der Tracht besaßen, bei 27 eine Geschlechtsbestimmung durch die Beigaben nicht möglich war, 6 Perlen, 9 Nadelbüchsen oder andere weibliche Ausrüstungsgegenstände lieferten, während nur in zwei Gräbern Pfeilspitzen gefunden wurden. Dazu ist zu bemerken, daß zehn der geschlechtsmäßig nicht bestimmbar Bestattungen auffällig große Messer enthielten, die vielleicht als Waffen gedeutet werden können. Dadurch kann sich das statistische Bild also noch etwas verschieben. Jedenfalls ist dieser Aufstellung zu entnehmen, daß das Nachlassen der Beigabensitte sich schon in den heidnischen Körpergräbern anzubahnen beginnt und in den christlichen Gräbern immer häufiger wird. Dabei muß berücksichtigt werden, daß nach der Christianisierung auch die Kreise, die vorher ihre Toten verbrannten, zwangsläufig zur Körperbestattung übergehen mußten.

Eine Statistik über die Brandbestattungen in Dörverden ist insofern nicht angebracht, als diese Gräber in den allermeisten Fällen zerstört wurden. Die ältesten Funde aus ihnen stammen schon aus der frühen Eisenzeit. Eine erhaltene Urne und zwei völlig unzerstörte, weil sehr tief eingegrabene Brandgruben bezeugen eine so frühe Benutzung des Friedhofes mit aller Sicherheit. Aus der nachfolgenden Kaiserzeit ist nur eine Brandgrube, die zufällig in dem freien Raum zwischen zwei Körpergräbern lag, erhalten. Sie enthielt eine Tutulusfibel und eine Bügelfibel mit kastenförmigem Nadelhalter. Die übrigen Bestattungen sind fast alle so zerstört, daß wir diese frühen Perioden des Friedhofes nur durch Scherben belegen können,

die zum Teil zum zweitenmal gebrannt sind und deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit aus Scheiterhaufenresten stammen. Es ist kein Wunder, daß die Brandbestattungen bis auf wenige Reste zerstört sind, da sowohl die Scheiterhaufen als auch die Brandgruben und Urnenbestattungen meist nahe der Oberfläche lagen und aus diesem Grunde durch die jüngeren Gräber oder durch die neuzeitliche Beackerung zerstört wurden. Immerhin sind einige Scheiterhaufenflächen erhalten, die meistens von West-Ost-Gräbern überschritten werden, selten über ihnen liegen. In der Füllerde fast aller Körpergräber, der heidnischen und der christlichen, liegen Scherben, z. T. sekundär gebrannt, Leichenbrand und andere Reste zerstörter Brandbestattungen. Eine Planierung des Geländes während der Benutzungszeit des Friedhofes hat weitere Gräber zerstört. Deshalb sind natürlich Einzelbeobachtungen über Bestattungs- und Beigabengebräuche schwer möglich, eine verallgemeinernde Schlußfolgerung gar völlig ausgeschlossen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen in Dörverden bestehen in dem nahezu sicheren Nachweis der Kontinuität des Friedhofes, die durch das Alter des Namens, also durch die schriftliche Überlieferung, gestützt wird. Beachtlich ist die Verteilung der Beigaben in den Körpergräbern, die bei künftigen sozialgeschichtlichen Untersuchungen berücksichtigt werden sollte. Die Beobachtung, daß die Brandbestattung bis an das Ende der heidnischen Zeit üblich blieb, entspricht ebenfalls der schriftlichen Überlieferung, die von einem Verbot dieses Brauches durch Karl den Großen zu berichten weiß. Einige Beigaben von Wert müssen auch aus den Brandgräbern stammen, da sie, obwohl kein direkter Grabzusammenhang mehr nachweisbar ist, durch ihren angeschmolzenen Zustand ihre Herkunft ver-raten.

Der Friedhof von Liebenau

Eine Bestätigung und Ergänzung unserer Erkenntnisse erfahren wir durch die Ergebnisse der Ausgrabung eines Friedhofes bei Liebenau, vielleicht gerade deshalb, weil er bei aller Ähnlichkeit in Anlage und Belegung so ganz verschieden von dem in Dörverden ist. Er liegt nämlich in einem Gebiet, das

seit der Benutzung als Friedhof nicht mehr überackert wurde. Da er sich zudem über ein ausgedehntes Dünengelände erstreckt — seine Grenzen sind bisher durch die Ausgrabung noch nicht erfaßt, obwohl die untersuchten Flächen das Ausgrabungsgebiet in Dörverden um ein mehrfaches an Größe übertreffen —, sind die älteren Gräber durch die jüngeren nicht so häufig gestört, abgesehen von einigen durchaus aufschlußreichen Überschneidungen, die nicht nur für die Datierung wichtig sind. Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und ausführliche Veröffentlichungen noch nicht vorliegen, müssen wir diesen Friedhof und seine Ausgrabung etwas eingehender betrachten.

Die Fundstelle liegt auf einem Dünengelände, das von Heide bewachsen oder mit einem Eichen-Birken-Mischwald bestanden ist. Die Dünen begleiten das Südufer der sogenannten „Warmen Aue“, die eben unterhalb Liebenau in die Weser einmündet. Das ehemals zusammenhängende, breit zur Weser hin ausbuchtende Gelände, unfruchtbar und deshalb zur Anlage eines Friedhofes prädestiniert, wird jetzt durch eine Straße und eine Kleinbahnlinie zerschnitten, die von Liebenau nach Steyerberg führen, und bei deren Anlage sicher ein Teil des Friedhofes zerstört worden ist. Weitere Eingriffe in den Bestand des Friedhofes geschahen durch wild angelegte moderne Sandstiche und ein Spargelfeld.

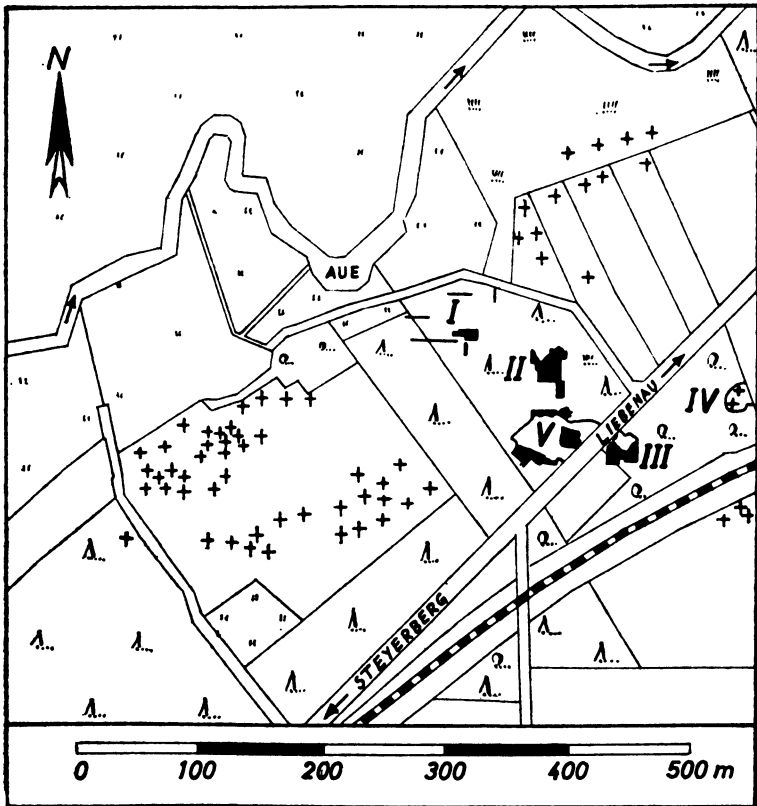
Noch auf einer Karte des 18. Jahrhunderts, der „Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstenthums Hannover“, ist das Gebiet als Ödland eingezeichnet. Auf einem im Staatsarchiv Hannover befindlichen farbigen Originalausschnitt mit der Darstellung des Amtes Liebenau erscheint der Friedhof mit den benachbarten Äckern, auf denen jüngst durch systematisches Absuchen viele Scherbenfundstellen ermittelt werden konnten, die nach kürzlich durchgeführten Untersuchungen Siedlungsstellen angeben, als Kern einer Siedlungszelle, von der der Hof Reese, der schon in der Gemarkung Steyerberg liegt, möglicherweise den letzten Rest darstellt²¹. Zu einem Vorläufer des im jetzigen Flecken Liebenau aufgegangenen

²¹ v. Bothmer, Die Kunde N. F. 11, 1960, S. 66.

Ortes „Brockthorpe“ kann der Friedhof schwerlich gehört haben, da einen knappen Kilometer westwärts von ihm in Richtung auf den Ort, in der Nähe des heutigen Judenfriedhofes und des Sportplatzes, schon wieder ein gleichartiger Fundplatz liegt, auf den allerdings nur noch ein zufällig gefundener Hemmoorer Eimer und die Nachricht von dort gefundenen, jetzt verschollenen Eisenschwertern und anderen Bestattungsresten hinweisen. Untersuchungen haben an dieser Stelle bislang noch nicht stattgefunden.

Das Dünen Gelände, auf dessen einem Teil unser Friedhof liegt, war als Fundplatz von Geräten und Scherben von der Steinzeit bis zum frühen Mittelalter durch die unermüdliche Suchtätigkeit des Pflegers Kreisbaumeister Ecker (Stolzenau) bekannt. Da aber vor der Grabung nie heile Gefäße gefunden waren, Leichenbrand wegen der Kalkarmut des Bodens fast restlos aufgezehrt wurde und einige der Brandgruben als Pfostenlöcher selbst von Fachprähistorikern gedeutet wurden²², glaubte man an eine Siedlungsstelle, deren Ausgrabung aus Mangel an Mitteln für die Bodendenkmalpflege nicht geplant werden konnte. Nachdem die Ausgrabung schließlich den Charakter der Fundstelle als Friedhof erkennen ließ, mußte man auch bei der Deutung der Scherbenfunde auf den benachbarten Äckern als Anzeichen für eine Siedlung seine Bedenken haben, obwohl eine Ausdehnung des Friedhofes bis in dieses Gebiet geradezu riesenhaft hätte genannt werden müssen. Die Lage des Fundgeländes an einem für die damaligen Schiffe etwa von der Größe des Nydambootes befahrbaren Gewässer, das dazu noch gegen das Weserhochwasser geschützt war und der trockene und daher für einen Verkehrsweg günstige Dünenstreifen bilden zudem gute Voraussetzungen für die Anlage einer Siedlung, die anscheinend auch genutzt worden sind. Die vielen Wegspuren, die über das Friedhofsgelände hinwegführen, und die Einzeichnung von Wegen auf den Karten der „Kurfürstlichen Landesaufnahme“ zeigen, daß in der Neuzeit und vielleicht auch im Mittelalter eine Trasse der links des Flusses vermutbaren „Weserstraße“ entlangführte. Jedoch überschnei-

²² Genrich, Die Kunde N. F. 4, 1953, S. 58.



Fundplan LIEBENAU

- I ausgegrabene Flächen mit Abschnittnummer
- + Scherbenfundstellen

Abb. 1.

den alle bis jetzt beobachteten Wagenspuren die Gräber, so daß bisher keine einzige nachweisbar bis in die Zeit des Friedhofes zurückreicht. Das Vorkommen von Importfunden in Liebenau selbst, zweier römischer Kupfermünzen, Resten von Glasgefäßen und fränkischer Drehscheibengefäße, der römischen

Bronzeeimer von Stolzenau und einer Kerbschnitt-Riemenzunge von Schinna und Glasstücken mit Fadenaufgabe aus Wellie südlich unserer Fundstelle, des Eimers von Liebenau, römischer Münzen aus Bühren und eines Bronzebeckens aus Oyle in nördlicher Richtung, zeigen die Nähe eines bedeutenden Verkehrsweges an.²³

Von dem Friedhofsgelände, dessen Vernichtung durch Sandabfuhr in absehbarer Zeit droht, sind bisher nur einige Ausschnitte durch Grabung untersucht worden (Abb. 1). Die Auswahl derselben erfolgte zwangsläufig nach dem Grade der Gefährdung, weniger aufgrund der erkannten Probleme. Der nördliche Teil der Ausgrabung (Abschnitt I), in der Nähe der Aue, der zunächst gefährdet war, wurde durch mehrere drei Meter breite Suchgräben aufgeschlossen. Eine bis zu 60 cm mächtige Humusschicht mit starkem Holzkohlegehalt und wenigen Scherben ließ sich nur schwer deuten. Pfostenlöcher wurden überhaupt nicht, Brandgruben und Leichenbrandhäufchen nur selten beobachtet. Die tiefschwarze Humusschicht wurde von Prof. Tüxen von der Bundesanstalt für Vegetationskartierung in Stolzenau, dessen Beobachtungen und ständiger verständnisvoller Mitarbeit viele Erkenntnisse verdankt werden, als durch Festuceen hervorgerufene natürliche Bodenbildung erklärt. Das Vorkommen von Scherben und Holzkohle bedeutet jedoch auch die Mitwirkung des Menschen am Zustandekommen der Bodenschicht. Viele Steinabschläge und offenbar während der Dünenbildung bereits entstandene, bislang nicht sicher datierte und deutbare Holzkohleanreicherungen lassen eine Entstehung der Humusschicht in diesem Teil des Geländes schon vor der Benutzung als Friedhof vermuten, während an anderen Stellen die Düne noch in der Zeit der Bestattungen, etwa im vierten nachchristlichen Jahrhundert und später in Bewegung war, wie das Übereinander verschiedener durch Gräber datierbarer alter Oberflächen bezeugt. Nur an einer Stelle des Abschnittes I wurden Urnen der älteren Eisenzeit gefunden, darunter eine zweihenklige Terrine, die vielleicht schon an das Ende der jüngeren

²³ Eggers, Der röm. Import, ergänzt durch Notizen aus dem Ortsarchiv des Landesmuseums Hannover.

Bronzezeit gehört (Abb. 2). Damit wurde die Benutzung des Friedhofes in dieser alten Zeit erwiesen, die bisher nur durch gelegentliche Funde vermutet werden konnte, deren Zugehörigkeit zu Bestattungen bislang zweifelhaft erschien. Die Funde wurden in unmittelbarer Nähe von Suchgräben entdeckt, die in früheren Jahren ohne jeden bedeutenden Befund geblieben

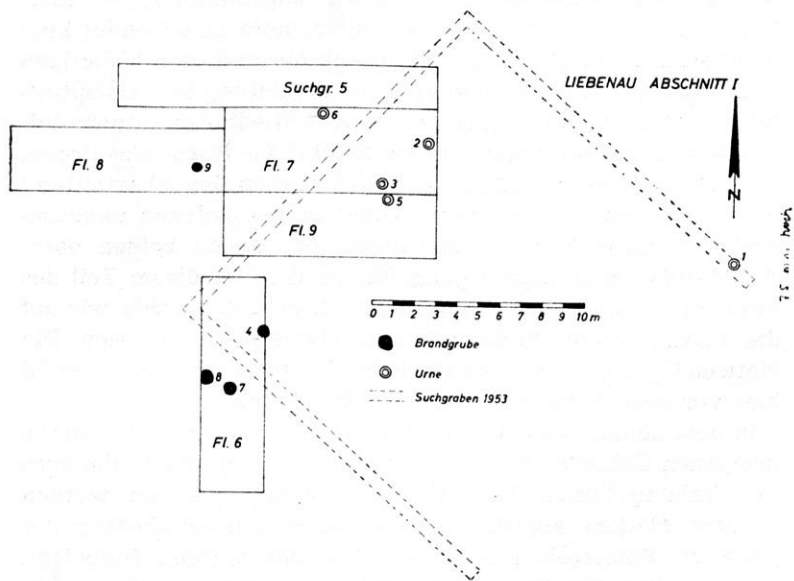


Abb. 2.

waren. Das zeigt, wie gründlich das Gelände untersucht werden muß, um Fehlschlüsse zu vermeiden, und welche Überraschungen möglich sind. Jedenfalls liegt anscheinend hier, im Abschnitt I, der älteste Teil des Friedhofes.

Jetzt erhebt sich die durch weitere Untersuchungen zu klärende Frage, ob die gelegentlichen Funde von anscheinend kaiserzeitlichen Gefäßscherben auf einen bislang noch nicht ausgegrabenen Friedhofsteil dieser Zeit hinweisen können, und damit nach der kontinuierlichen Benutzung des Friedhofsgeländes, die nach den Funden von Liebenau und anderen bisher

noch nicht systematisch untersuchten Stellen nur vermutet werden kann, nach den Befunden in Dörverden jedoch wahrscheinlich ist. Für die Aussicht, daß diese Lücke noch geschlossen werden kann, spricht die Tatsache, daß gerade für die ältere Kaiserzeit im mittleren Wesergebiet ein kräftiger Stamm, die Angrivarier, bezeugt ist, und die Beobachtung des Fortlebens eines früheisenzeitlichen Bestattungsbrauches, der überhügelten Scheiterhaufen, den wir später noch eingehender kennenlernen werden. Vorausgesetzt, daß die nach den bisherigen Beobachtungen sehr wahrscheinliche Vermutung sich als zutreffend erweist, daß die älteren Funde des Friedhofes vornehmlich im Norden, die jüngeren auf dem Südteil des Friedhofes liegen, besteht die Möglichkeit, daß in dem zwischen den Abschnitten I und II liegenden, von einem Wäldchen bestandenen unausgegrabenen Gelände die Bestattungen der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte gefunden werden. Da dieser Teil des Friedhofes jedoch am wenigsten gefährdet ist, werden wir auf die Klärung dieses Problemes noch etwas warten müssen. Die Notwendigkeit, eine prähistorische Urkunde zu retten, steht hier vor dem Drang nach baldiger Erkenntnis.

In dem südlich von Abschnitt I und eben nördlich der Straße gelegenen Gelände, den Abschnitten II (Abb. 3) und V, die auch die Grabungsflächen der Jahre 1953/54 mit umfassen, wurden größere Flächen abgedeckt. Teile eines seit mindestens der jüngeren Kaiserzeit benutzten Friedhofes wurden freigelegt, in dem neben den Brandbestattungen auch Körpergräber beobachtet wurden. Südlich davon, jenseits der Straße, setzt sich der Befund in Abschnitt III fort (Abb. 4), ohne daß bisher die Grenze des Friedhofes erfaßt wäre. Hier wurden vorwiegend jüngere Bestattungen, unter anderen auch West-Ost-Gräber beobachtet. In einer weit entfernten Sandgrube im Ostteil des Dünengeländes, Abschnitt IV, wurden noch Scherben und Leichenbrand gefunden und die Reste eines anscheinend der frühen Eisenzeit angehörenden überhügelten Scheiterhaufens geborgen. Weitere Untersuchungen an dieser Stelle stehen noch aus. Auch ganz im Süden des Dünengeländes, jenseits der Bahn, gibt es noch Fundstellen, deren Charakter durch Ausgrabungen noch geklärt werden muß.

LIEBENAU, ABSCHNITT II

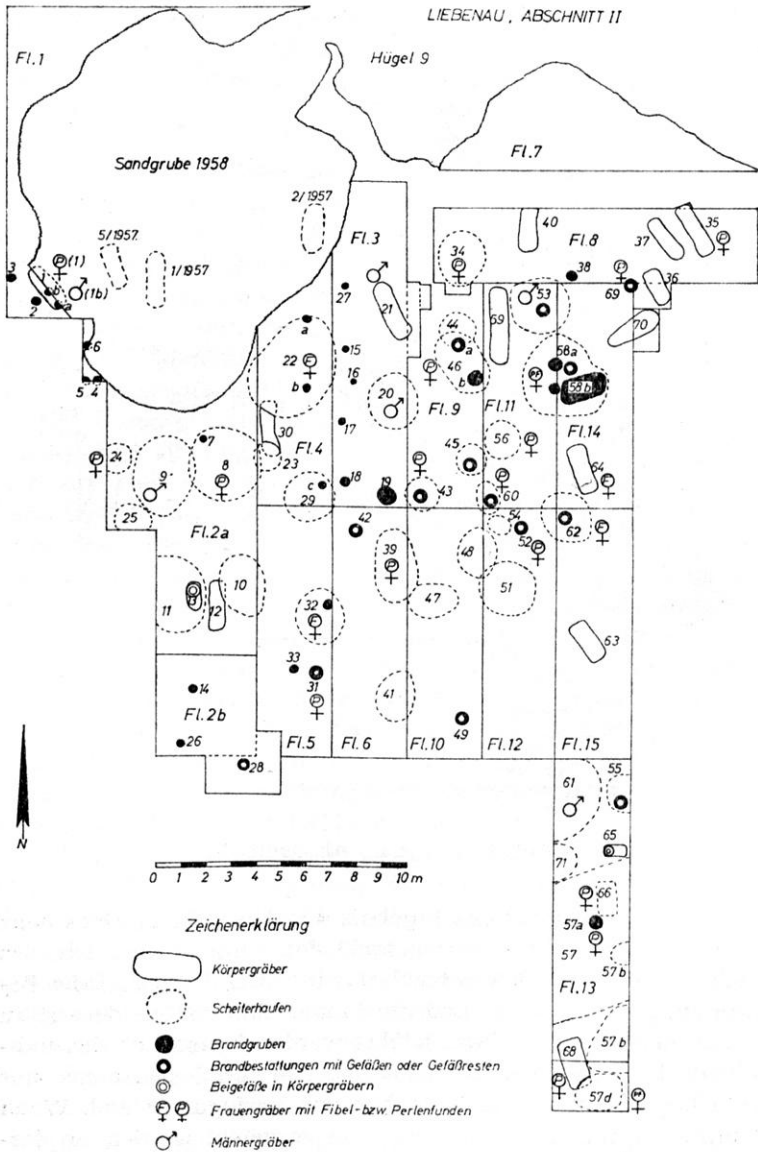


Abb. 3.

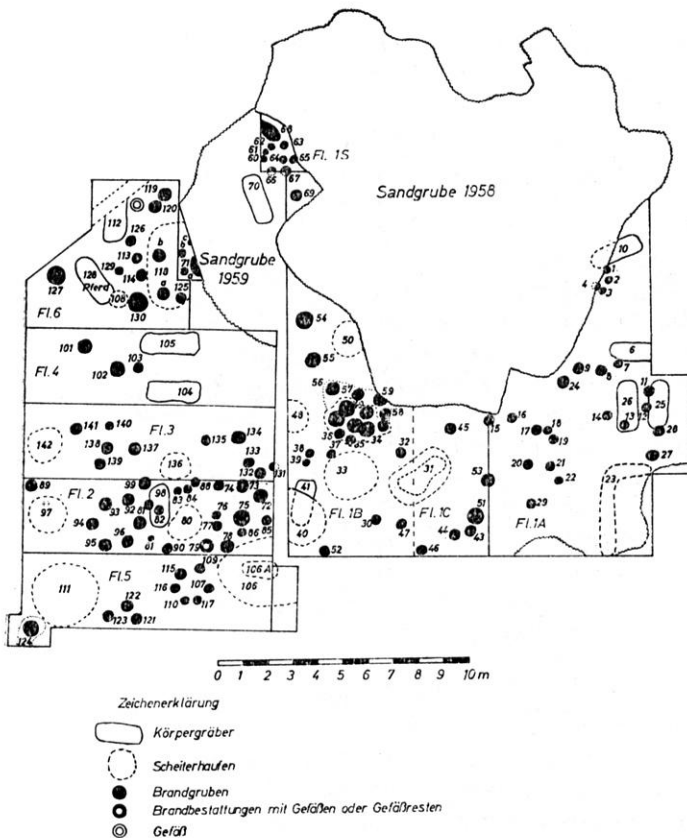


Abb. 4. Liebenau, Abschnitt III.

Hier kann also nur das Ergebnis der Ausgrabung eines ganz kleinen Ausschnittes des Fundgeländes vorgelegt werden, das zudem noch dadurch geschmälert wird, daß die technische Bearbeitung, die Sichtung und die Präparation der Funde erst zu einem geringen Teil durchgeführt werden konnte, da das technische Personal des Niedersächsischen Landesmuseums nur sehr begrenzt für diese Aufgaben zur Verfügung stand. Wenn trotzdem schon jetzt Teilergebnisse vorgelegt werden, so deshalb, weil Probleme angerührt werden, die über den Rahmen

der Grabung hinaus auch vor ihrer endgültigen Lösung allgemeine Beachtung finden können.

Vor allem die Ausgrabung der Brandbestattungen ergänzt uns das von anderen Friedhöfen her bekannte Bild, weil die dicht unter der Oberfläche vorhandenen Reste der Scheiterhaufen, anderswo durch die Beackerung zerstört, in Liebenau erhalten sind. Besonders bemerkenswert sind einige überhügelte Scheiterhaufen, die in dieser Form aus demselben Raum sonst nur aus viel älterer Zeit bekannt sind²⁴. Der Rest eines solchen sehr wahrscheinlich früheisenzeitlichen Hügels wurde im Abschnitt V untersucht. Zwei wesentlich jüngere, die im Gegensatz zu anderen kaum gestört waren, konnten annähernd vollständig ausgegraben werden. Beide besitzen eine charakteristische und gut datierbare Ausstattung, so daß sie hier als Beispiel auch für die weniger gut erhaltenen Grabstätten gleicher Art stehen können, die durch den Sandgrubenbetrieb schon weitgehend zerstört waren.

Der eine dieser Hügel (Hügel 9/1953, im jetzigen Abschnitt II) enthielt eine Frauenbestattung mit zwei durchbohrten Kupfermünzen, von denen die eine eine Prägung des Marcus Antonius, die andere eine Constantins d. Gr. ist. Zur Ausstattung des Grabes gehören außerdem zwei fragmentarische Scheibenfibeln mit hohem Nadelhalter, eine eiserne Fibel mit kastenförmigem, vorne geschlossenem Nadelhalter, eine Rechteckschnalle aus Bronze mit ebenfalls rechteckigem Beschlag, eine ovale Eisenschnalle und eine breit ausladende Bronzepinzette. Auffällig ist die große Anzahl von 63 Nieten und Nägeln aus Eisen in den Resten des Scheiterhaufens, vielleicht den Resten eines Kastens oder einer Truhe. Die Zugehörigkeit eines vor der Grabung von Wilderern gefundenen und in einem Tiergang wieder beigesetzten Gefäßes ist nicht gesichert, aber wahrscheinlich. Bemerkenswert sind die vielen Scherben anlässlich der Verbrennung zerschlagener Gefäße, von denen einige durch die Glut des Scheiterhaufens verschlackt und verbogen sind. Die Beigaben lagen bis auf wenige Teile zwischen der Holzkohle des Scheiter-

²⁴ Genrich, Nachr. aus Nieders. Urg. 13, 1939. Sprockhoff, Gandert-Festschrift, S. 164.

haufens, nur die Münzen waren anscheinend zusammen mit einem Teil des Leichenbrandes innerhalb des Scheiterhaufens beigesetzt, dessen Beobachtung jedoch leider wegen der Verschleppung durch einen Tiergang erschwert wurde. Wenn man die mögliche Zerstörung weiterer Beigaben durch das Feuer des Scheiterhaufens in Betracht zieht, dann ist dieses Grab nicht geringer ausgestattet als eines der Körpergräber.

Für ein offensichtliches Männergrab ließ sich derselbe Bestattungsbrauch, die Errichtung eines Hügels über den Resten eines Scheiterhaufens, nachweisen. Es wurde im Jahre 1954 beim Ziehen von Suchgräben, die die Auffindung von Körpergräbern zum Ziele hatten, entdeckt. Der Hügel war völlig von Dünen sand überweht und oberflächlich nicht mehr zu erkennen. Diese Überwehung hat sicher schon während der Benutzungszeit des Friedhofes stattgefunden, da von der neuentstandenen Oberfläche her ein Körpergrab etwa des 7. Jahrhunderts (16/1953) eingetieft war. Die Ausstattungsgegenstände des überhügelten Grabes fanden sich nicht in der Anhäufung des gesammelten Leichenbrandes, sondern zwischen den Holzkohleresten des Scheiterhaufens. Ein pyramidenförmiger Schwertknauf des 5. nachchristlichen Jahrhunderts²⁵, eine Bronzeschnalle mit auf die Dornachse beißenden Tierköpfen und zwei Schildnägel sprechen deutlich für die Bestattung eines Mannes mit seiner Waffen ausrüstung. Auch hier wieder fanden sich Scherben zerschlagener Gefäße zwischen den Resten des Scheiterhaufens.

Weitere überhügelte Scheiterhaufen waren leider durch die Sandgewinnungsarbeiten so stark zerstört, daß eine einwandfreie Datierung nicht möglich ist und das Inventar sicher nicht mehr vollständig erfaßt werden konnte. Jedenfalls zeigt das mehrfache Vorkommen, daß die beiden einwandfrei erfaßten überhügelten Scheiterhaufen nicht die einzigen am Platze waren. Das Weiterbestehen des früheisenzeitlichen Bestattungsbrauches stützt die Annahme einer aus den Funden bislang nicht mit absoluter Sicherheit zu erschließenden Kontinuität der Bevölkerung und wahrscheinlich auch des Friedhofes. Daneben

²⁵ Behmer, E.: Das zweischneidige Schwert der germanischen Völkerwanderungszeit, Stockholm 1939, S. 156 ff.

erhebt sich auch die Frage, wie weit die Entwicklung einer nach Sprockhoff „mitteleuropäisch-keltisch orientierten Gruppe“ anhand des geschilderten Grabbrauches nachweisbar ist, die, wenn ein ununterbrochener Zusammenhang festgestellt würde, in einen durch schriftliche Nachrichten bezeugten germanischen Stamm einmünden müßte²⁶. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt die Frage nach der örtlichen Kontinuität des Friedhofes und der auf ihm zu beobachtenden Kulturererscheinungen eine überörtliche Bedeutung.

Auch über die sonstigen Brandbestattungsbräuche lassen sich in Liebenau besonders gute Beobachtungen machen. In dem seit der Anlage des Friedhofes nie überpflügten und nur durch einige Wegespuren und forstwirtschaftliche Maßnahmen unwesentlich gestörten Gelände wurden, vor allem im Bereich der Abschnitte II, III und V, dicht nebeneinander liegende Scheiterhaufenreste beobachtet. Die durch Holzkohleanreicherungen und Scherben zerschlagener Gefäße in der Humusschicht der Heide oder des Festucca-Rasens erkennbaren Verfärbungen gingen bisweilen so ineinander über, daß sie nur durch die Kartierung der zu den gleichen Gefäßen gehörenden Scherben voneinander unterschieden werden konnten. Reste von Überhügelungen waren nicht erkennbar. Die eigentlichen Beisetzungen sind mit großer Wahrscheinlichkeit die innerhalb der Scheiterhaufen oder auch dicht neben ihnen beobachteten häufigen Brandgruben oder seltenen Urnen. Die Gruben sind oft kreisrund und recht tief, wie Pfostenlöcher geformt. Gelegentlich kommen auch breitangelegte Brandgruben vor. Manche sind rechteckig und besitzen Größe und Form von Körpergräbern (Abb. 6). Bisweilen sind Beigefäße ganz oder in Scherben mit in die Grube gelangt, manche so verschlackt, daß sie mit auf dem Scheiterhaufen gelegen haben müssen. Besonders bemerkenswert ist die Beobachtung, daß die Reste der manchmal reichen Ausstattung der Brandgräber fast ausschließlich in den Verfärbungen der Scheiterhaufen und nicht in den Brandgruben gefunden wurden. Die Vorstellung, daß bei einer Überpflügung des Geländes die fundreichen Schichten mit ihrem Inhalt zer-

²⁶ Sprockhoff, Gandert-Festschrift, S. 164.

stört würden, so daß nur die fast beigabenlosen Brandgruben und Urnen erhalten blieben, muß vor jeder statistischen Auswertung solcher Brandbestattungs-Friedhöfe warnen, in denen eine Zerstörung der oberen Bodenschichten stattgefunden haben kann. Andernfalls können Fehlschlüsse entstehen, etwa die Annahme einer angeblich reicheren Ausstattung der Körpergräber und der Beigabenarmut der Brandbestattungen. Alle bisher angestellten Erwägungen über die soziale Stellung der Bestatteten anhand der Beigaben bedürfen nach den Grabungsergebnissen von Liebenau also einer sehr kritischen Überprüfung.

Die Beigaben aus den Brandbestattungen ermöglichen durch geschlossene Funde eine Datierung der Gräber und deuten bemerkenswerte kulturelle Verbindungen an. Leider sind die Funde bislang nur zum Teil gesichtet, noch nicht präpariert und nicht inventarisiert. So war bisher keine Prüfung möglich, wie weit sich die Scherben der an den Scheiterhaufen zerschlagenen Gefäße zusammensetzen und ergänzen ließen. Von dieser Sichtung und Präparation lassen sich in Zukunft noch weitere für die Datierung auswertbare Fundkombinationen erwarten. Jetzt läßt sich nur die Wertung der aus den Brandbestattungen stammenden Einzelfunde vornehmen.

Als wesentliches Argument für den sozialen Unterschied der in den Körpergräbern und in den Brandbestattungen Beigesetzten wurde bislang das Vorhandensein oder Fehlen von Waffenbeigaben angesehen. Zwar sind schon auf sächsischen Urnenfriedhöfen, z. B. in Westerwanna²⁷, Waffen als Beigaben zu Brandbestattungen beobachtet worden. Das Argument, diese Brandgräber bezeichneten die Bestattungen eines sozial angehobenen Kriegerstandes vor dem Auftreten der Körperbestattungen etwa um 400 n. Chr., trifft für den oben besprochenen überhügelten Scheiterhaufen von Liebenau mit Schwertknauf, Schildnägeln und Tierknopfschnalle insofern nicht zu, als der pyramidenförmige Knauf zu einer Frühform von E. Behmers Schwerttyp VI²⁸ und damit in die zweite Hälfte des 5. Jahr-

²⁷ Zimmer-Linnfeldt, C., Westerwanna I, 9. Beihft. z. Atlas z. Urg. Ortbänder in den Gräbern 17, 1103, 1109, Speer und Pfeilspitzen in den Gräbern 203, 1467, 1481, Schwertgriff in Grab 535.

²⁸ Behmer, Das zweischneidige Schwert, S. 161.

hundreds gehört, in eine Zeit also, in der es in Liebenau schon Körpergräber mit Waffen gibt. Waffenbeigaben gibt es sogar noch in jüngeren Brandgräbern von Liebenau. In den Resten eines anscheinend nicht überhügelten Scheiterhaufens fand sich das Bronzemundstück einer Schwertscheide (Abschnitt II Grab 9). Es ähnelt sehr einem Stück aus einem Körpergrab (A/1953), dessen Inventar frühestens in die Zeit um 500 gesetzt werden kann. Ein anderes, aus einer Brandgrube (Abschnitt II Grab 1) stammendes Scheidenmundstück aus Bronze²⁹, dürfte noch jünger sein. Es hat offenbar nur die Vorderseite der Scheide verziert, da die seitlichen Enden nach hinten umgebogen sind und dort durch vier Nieten auf der Rückseite befestigt waren. Die Vorderseite ist durch vier Reihen in unregelmäßigem Kerbschnitt ausgeführter Dreiecke verziert. An der einen Kante sitzen elf Rundeln. In einigen von ihnen befinden sich noch Reste von roten Steinen oder Glasstücken. Das Mundblech ist im Feuer verzogen und stammt aus einer Brandgrube, die in die Grabfüllung eines Frauen-Körpergrabes eingetieft war. Die verwilderte Form des Kerbschnittes spricht für die Datierung in eine verhältnismäßig junge Zeit, obwohl direkte Parallelen bisher nicht bekannt sind. Einen „terminus post quem“ bildet das Inventar des von der Brandgrube überschrittenen Körpergrabes, zu dem mehrere sehr kleine Rechteckperlen mit Schachbrettmuster gehören, die nach Wegewitz im Elbgebiet vor dem 7. Jahrhundert nicht auftauchen³⁰. Selbst, wenn man eine frühere Datierung dieser Perlen für möglich hält, kann das Scheidenmundstück wegen der Fundumstände nur in eine Zeit nach dem frühesten Auftreten der Körpergräber in Liebenau gesetzt werden. Das Vorkommen kleinerer Waffenstücke, wie Speer- und Pfeilspitzen, in einigen Brandbestattungen soll hier nur kurz erwähnt werden. Sie sind noch nicht präpariert und daher nur schwer datierbar. Als Argument für das Vorkommen von Waffen in späten Brandbestattungen scheiden sie also einstweilen bis zur Vollendung der technischen Bearbeitung aus, wenn auch manche wegen der mit ihnen zusammen

²⁹ Die Präparation steht noch aus.

³⁰ Hammaburg VII, 1951, S. 76.

gefundenen Reste der Keramik mindestens in das 5. Jahrhundert datiert werden müssen.

Auch die Frauenbeigaben der Brandbestattungen sind keineswegs ärmlich zu nennen. Fast alle Fibeln, darunter solche aus Edelmetall, stammen aus Brandbestattungen. Besonders erwähnenswert sind die Fragmente gleicharmiger Fibeln, von denen drei durch Kerbschnittmuster verziert sind, deshalb, weil es sich um eine Form handelt, die bisher nur von sächsischen Friedhöfen der britischen Insel oder des Festlandes bekannt ist. Eine gehört, den erhaltenen Resten nach zu urteilen (Abschnitt II, 38), zu einem Prototyp ohne Flächenverzierung, etwa wie die Stücke von Hemmoor³¹. Die anderen gehören den vollentwickelten Typen mit ausgebildeter Kerbschnittverzierung an. Ein Stück aus Bronze stammt von der Ecke einer Kopfplatte. Auf der Rückseite ist ein mit dem Stück zusammen gegossenes Lager für die Achse der Spirale erhalten, ebenso die Ansätze der Randtiere neben dem Bügel und von offenbar durchbrochen gearbeiteten Tieren an der Außenkante der Fibel. Damit wird das Stück in die Gruppe der gleicharmigen Fibeln mit Randtieren und äußerem Tierfries wie die Stücke von Nesse, Riensförde, Oberhausen³² und Mahndorf³³ gestellt. Mit den Exemplaren von Nesse und Mahndorf hat unsere Fibel den durchbrochenen äußeren Tierfries gemeinsam. Die Form der Spiralen ähnelt mehr der des Stückes von Mahndorf, das wegen der noch wenig entarteten Tierfiguren als das ältere der Reihe anzusehen ist.

Ein weiteres Fragment aus Silber ist der Teil einer Kopfplatte ganz ohne Randtiere, das am meisten einer Fibel von Wehden ähnelt³⁴. Wenn man voraussetzt, daß die Herstellung nach einer Wachsform geschah, die durch Abdruck aus einer Hohlform hergestellt und vor dem Guß dergestalt überarbeitet wurde, daß das Rankenornament nachgeschnitten und die bei

³¹ Genrich, Neues Archiv f. Nieders. 23, 1951, H. 3, S. 251 ff. insb. S. 265, Abb. 21 b und c.

³² A. a. O. S. 270.

³³ Grohne, Mahndorf, Abb. 37 A.

³⁴ Roeder, Typologisch-chronologische Studien, Jahrbuch d. Prov. Mus. Hannover, 1930, Abb. 78.

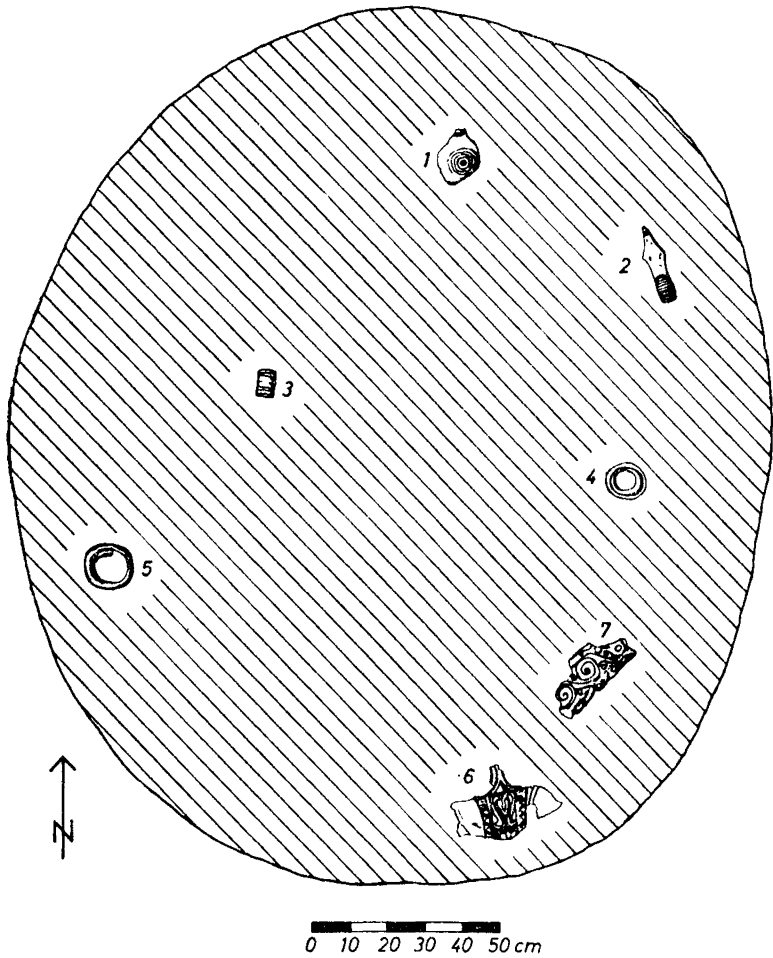
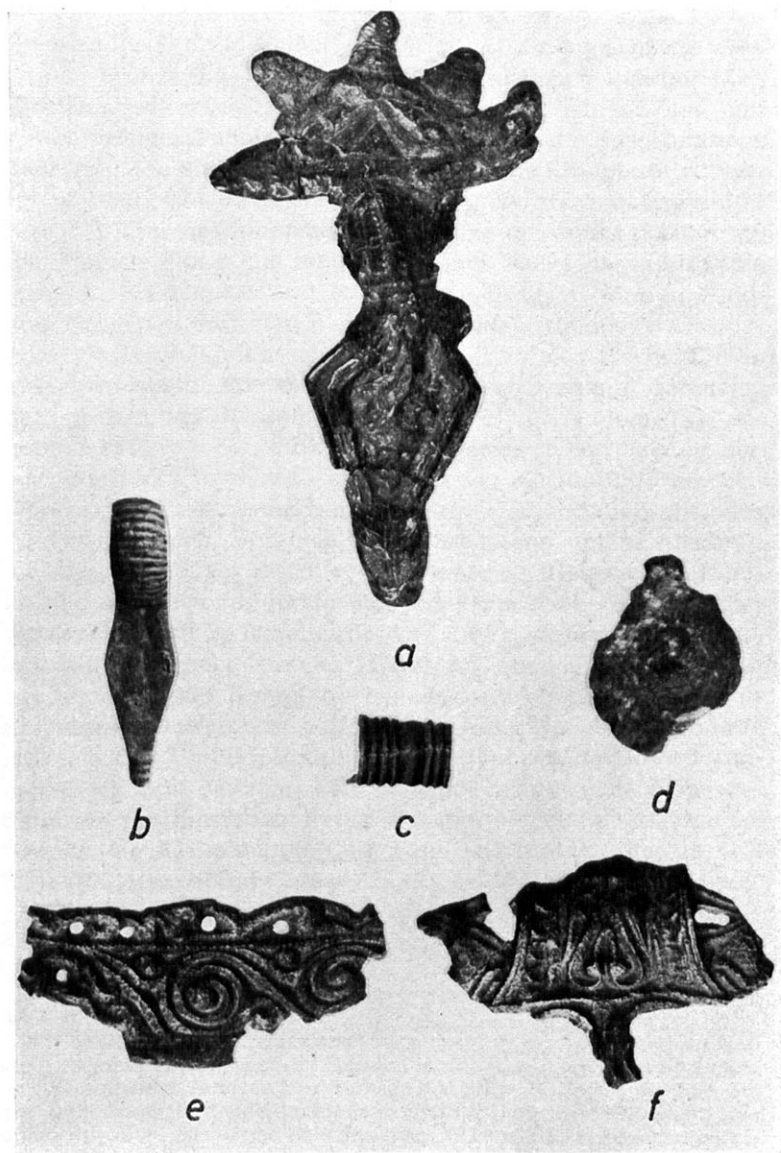


Abb. 5 Liebenau Fläche II/5, Brandgrab 32.
 1. Bronzefragment, 2. Bronzefibel, 3. Bronzeröhrchen, 4. 5. Bronzeringe,
 6. 7. Teile einer gleicharmigen Fibel. Funde fünfmal vergrößert.

beiden Stücken unterschiedliche Schrägkerbung der Leisten hinzugefügt wurde, dann ist die Herstellung in einer Werkstatt sehr wahrscheinlich und die Benutzung ein und derselben Form nicht ausgeschlossen. Mit entwicklungsgeschichtlichen Gründen wurde die Fibel von Wehden in die Mitte des 5. Jahrhunderts gesetzt³⁵. Aus demselben Scheiterhaufen wie die gleicharmige Fibel von Liebenau ist der Teil des Bügels und der Fußansatz einer kleinen gegossenen Bronzefibel gefunden worden. Die Fazetten des Bügels treffen sich in einem scharfen Bügelgrat. Auf der Rückseite ist der Bügel hohl. Am unteren Ende befindet sich ein vollkantiges Stück, das durch seitliche Einkerbungen und einen Querstrich verziert ist. Mit einem gleichen vollkantigen Stück setzt der Fuß an. Seine Fazetten, im Ansatz eben noch erkennbar, lassen einen schmalen Mittelstreifen frei. Der Nadelhalter setzt an der Seite an. Am ehesten könnte das Fragment einer kleinen kreuzförmigen Fibel zugeschrieben werden, da der hinten ausgehöhlte Bügel mit Mittelgrat an anderen einheimischen Fibelformen selten ist. Wegen des Verlustes von Fuß- und Kopfplatte ist eine genaue Einordnung nicht möglich; die Form widerspricht nicht der Datierung in die Mitte des 5. Jahrhunderts. Ein weiteres Fragment aus Bronze (Grab II, 32) (Abb. 5) mit einem Teil des Bügels, der Fußplatte und der Kopfplatte einer gleicharmigen Fibel findet seine nächste Parallele in der Fibel von Anderlingen³⁵, wenigstens was das Bügelornament angeht (Taf. Ie, f). Die unteren Spiralen sind allerdings nach innen gewendet. Die hochgestellten Seitenkanten des Bügels tragen bogenförmige Muster wie die Fibel von Anderlingen. Die im Winkel zwischen Bügel und Platte vorspringenden Tierköpfe sind anscheinend naturalistischer dargestellt. Von der Platte sind nur die Ansätze großer spiralförmiger Ranken erhalten, auf der Rückseite sind Reste der Nadelrast erkennbar. Die Kopfplatte besitzt einen äußeren durchbrochenen Tierfries ähnlich dem Stück von Nesse. Auf der Rückseite ist der Rest eines seitlichen Achsenlagers erkennbar. Das stark zerschmolzene Fragment einer weiteren kerbschnittverzierten Fibel aus Silber mit zwei dicht nebeneinanderliegenden Achsen-

³⁵ Genrich, Neues Archiv, S. 273.

Tafel 1



a) Liebenau, Brandgrab II, 58; b—f) Liebenau, Brandgrab II, 32

lagern und Resten der eisernen Spirale läßt sich dem Typ nach nicht mehr bestimmen. Möglich wäre eine Zuweisung zum Luton-Riensförder-Typ³⁶. Neben Fragmenten einer Gürtelrosette, zweier Bronzeringe und eines fragmentarischen querverrieften Riemenaufschießels wurde das Bruchstück einer Fibel mit rautenförmiger Fußplatte und auf der Rückseite ausgehöhltem, querverrippen Bügel gefunden (Taf. Ib-d). Die Kopfplatte ist verloren. Das Ende des Fußes bildet ein mehrfach querverriefter Knopf. Dieser geschlossene Fund ist für die Anfangsdatierung der kleinen Fibeln mit rautenförmigem Fuß sehr wichtig, die somit in Norddeutschland anscheinend in etwas älteren Fundkombinationen auftreten³⁷ als in Mitteldeutschland³⁸.

Der Rautenfuß einer ähnlichen Fibel, in der Fläche II b in keinem bislang erkennbaren Grabzusammenhang gefunden, hat anscheinend demselben oder einem verwandten Typ angehört. Ein weiteres Stück, das wenigstens in die Familie dieser Fibeln mit Rautenfuß gehört, ist im Abschnitt V anscheinend am Rande eines noch nicht völlig erfaßten Scheiterhaufens gefunden worden. Von dem Rautenfuß ist der untere Abschnitt verloren. Der Bügel besitzt einen scharfen Mittelgrat. Die Kopfplatte ist nahezu rechteckig und hat einen ganz schwach erhabenen Mittelteil in Bügelbreite. Die drei rudimentären Knöpfe, von denen der obere etwas länger ist, sind mitgegossen. Auf der Rückseite der Kopfplatte befindet sich ein Achsenlager für die eiserne Spiralkonstruktion. Das Aussehen der Kopfplatte ist ohne das Vorbild ähnlicher Entwicklungen der kreuzförmigen Fibel nicht denkbar. Wir kommen damit in die Nähe der datierten geschlossenen Funde aus Mitteldeutschland. Daß im Grunde die Kleinfibeln dieses Typs mit rautenförmigem Fuß ohne Reliefverzierung eine Familie bilden, zeigt ihre gleich-

³⁶ Roeder, Studien, S. 123.

³⁷ Genrich, Schmuckfunde, Neues Archiv, S. 272, Roeder, Studien Abb. 23 und 24.

³⁸ Genrich, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein, Neumünster 1954, S. 9f. Mildenerger, Die germanischen Funde der Völkerwanderungszeit in Sachsen, Arbeits- u. Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beih. 2, Leipzig 1959, S. 102, der einen geschlossenen Fund von Lassahn X 19 nicht berücksichtigt.

artige Verbreitung³⁹. Das Zentrum der Verbreitung liegt im Gebiet der unteren Elbe, im nordöstlichen Niedersachsen also, in Holstein und im westlichen Mecklenburg. Ein auffälliges Ausgreifen unter Überspringung des Pommerschen Raumes bis nach Ostpreußen hat schon Körner richtig bemerkt. Dazu kommen einige bedeutsame Beziehungen zu Mitteldeutschland⁴⁰. Das auffällige zeitliche Gefälle in der Datierung von Norden nach Süden sollte im übrigen Grund genug sein, die Frage nach dem Entstehungsgebiet dieser Form noch einmal zu stellen.

Mit den gleicharmigen, reliefverzierten Fibeln und den kleinen Spangen mit Rautenfuß haben wir Formen kennengelernt, die ausschließlich oder vorwiegend auf den sächsischen Urnenfriedhöfen zwischen Elbe- und Wesermündung zuhause sind. Besonders enge Beziehungen bestehen dabei zu den Friedhöfen an der Elbmündung, von denen Perlberg bei Stade der bedeutendste ist. Der Friedhof Mahndorf bei Bremen nimmt dabei eine nicht zu unterschätzende Mittelstellung ein. Diese Beziehungen, soviel läßt sich schon jetzt vor der Präparation sagen, werden auch in einigen Formen der Tonware sichtbar.

Wichtig sind jedoch auch die Hinweise auf Beziehungen zu Mitteldeutschland, die durch einige wenige, aber charakteristische Gegenstände besonders deutlich zum Ausdruck kommen.

In einem Scheiterhaufen (II, 22) wurde eine nur leicht durch Brand beschädigte, silberne Fünfknopffibel gefunden. — Diese Brandfläche überdeckte übrigens mit ihrem Rand die Grube eines beigabenlosen Körpergrabes (II, 30). — Die Fibel ist mit den auf der Rückseite flachen Knöpfen in einem Stück gegossen. Das Mittelfeld der halbrunden Kopfplatte, durch eine in den Mittelwulst des Bügels übergehende Mittelsenkrechte halbiert, ist durch aufsteigende Ranken verziert, so den Eindruck eines Augenmusters hervorrufend. Der rückwärts hohle Bügel ist durch den kräftigen Mittelwulst und je drei schwächere Seitenwülste gegliedert. Das von zwei Wülsten umrahmte

³⁹ Mildenerger a. a. O. Abb. 75 und 76.

⁴⁰ Mildenerger a. a. O. S. 109 ff. Körner, Die südelbischen Langobarden zur Völkerwanderungszeit, Hildesheim 1938, S. 29 f. und 49 f. Schmidt, B., Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, Halle 1961, S. 126.

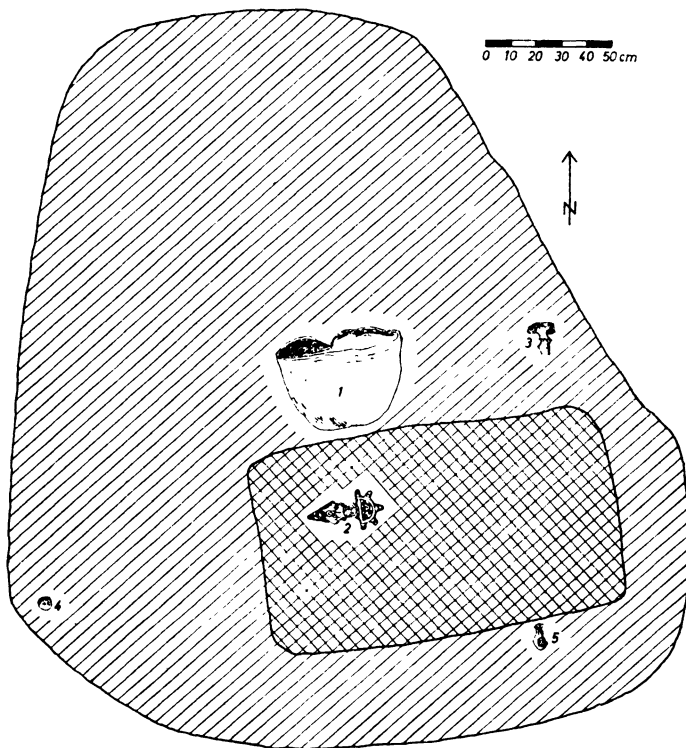


Abb. 6. Liebenau Fläche II/14, Brandgrab 58.
 1. Tongefäß, 2. Fünfknopffibeln, 3. Eisenfragment, 4. Tonperle,
 5. zerschmolzene Glasperle. Funde fünffach vergrößert.

rautenförmige Mittelfeld des Fußes ist in vier ungleich große Felder unterteilt, von denen das obere und das untere durch Ranken, die beiden seitlichen von erhabenen, spitzen Ovalen gebildet sind. Den unteren Abschluß bildet ein sehr einfacher Tierkopf mit spitzovalen Augen und kaum angedeuteter Nase. Ganz ähnliche Fibeln wurden auf dem bekannten Friedhof von Weimar gefunden⁴¹. Das Vorhandensein von nur vier Knöpfen,

⁴¹ Götze, Die althüringischen Funde von Weimar, Berlin 1912, Tafel VI, 1 u. 4.

die stärkere Degeneration derselben, das Fehlen der Ranken auf der Fußplatte und ihr Ersatz durch ein rein geometrisches Muster sowie die stärkere Entwicklung des Tierkopfes könnten Anhaltspunkte für die Annahme sein, daß das Stück von Liebenau das älteste einer ganzen Serie sei, die sich über Mitteldeutschland, Böhmen und das römische Pannonien bis nach Oberitalien verfolgen läßt. Ein ähnliches, leider stark angeschmolzenes Stück stammt aus einem anderen Scheiterhaufen (II, 58) (Abb. 6 und Tafel Ia). Die fünf Knöpfe sind gegenüber dem eben beschriebenen Exemplar degeneriert, wohl sind noch Grundplatte und Kopf schwach voneinander getrennt. Eine Ornamentierung in Tierkopfform ist möglich, aber nicht deutlich erkennbar. In dem halbrunden Feld der Kopfplatte ist über dem Bügel ein erhabenes Dreieck zu erkennen. Darüber hängen nach beiden Seiten — man möchte „schnurrbartförmig“ sagen — Ranken herunter. Auf der Rückseite der Kopfplatte halten zwei Achsenlager die eiserne Spiralkonstruktion. Der rückwärts hohle Bügel ist gegen Fuß und Bügel durch je eine gebogene Zierleiste mit eingepunztem Leiterornament abgesetzt. Der Bügel selbst ist durch fünf Längsrippen verziert, von denen die mittlere, kräftigste durch einen Längsstrich und rautenförmige Vertiefungen, die Vertiefungen daneben durch Reihen runder Eindrücke verziert sind, die wahrscheinlich zur Aufnahme von Niellomustern dienten. Am Absatz zwischen Bügel und Fuß erkennt man halbrunde, seitliche Auswüchse mit kräftigen Vertiefungen. Auf dem von verzierten, leistenumrahmten, rautenförmigen Mittelfeld des Fußes sind Spuren von Rankenmustern erkennbar, etwa wie an einer Fibel ganz anderen Typs von Weimar mit rechteckiger Kopfplatte⁴². Der den Fuß abschließende Tierkopf ist durch Strichmuster und Reihen von Vertiefungen verziert, die sich bei dem hohen Grade der Zerschmelzung nur mühsam erkennen lassen. Auch diese Fibel findet ihre Parallelen in Mitteldeutschland⁴³.

In die gleiche Richtung weist eine kleine silberne, ehemals vergoldete Fibel mit halbrunder Kopfplatte, die mit einem

⁴² Götze, a. a. O., Tafel VI, 8.

⁴³ Schmidt, B., Völkerwanderungszeit, Tafel 31 h.

roten Stein oder Glas ausgelegt ist, einem gewölbten, durch Querwülste gegliederten Bügel und einem durch drei mit Steinen ausgelegten Rundeln gebildeten Fuß. Ein genaues Gegenstück findet sich wieder auf dem Friedhof von Weimar⁴⁴. Die Form wird von Schnellenkamp⁴⁵ in das 6. Jahrhundert gesetzt. Vermutungsweise liegt ihr Ursprung in Mitteldeutschland, sie ist jedoch auch westlich im fränkischen und allemannischen Gebiet vertreten und kommt einmal in England vor. Die räumliche Verbindung zu diesem Stück könnte unsere Fibel aus Liebenau schaffen. Die noch ausstehende technische Bearbeitung der Glas- und Bronzereste desselben Grabes (II, 57c) verspricht Aufschlüsse über die Datierung.

Die Verbindungen mit dem Mitteldeutschen Raum, wo durch das Reich der Thüringer ein politisches und auch kulturelles Kraftfeld entstanden war, kommen auch durch verschiedene Funde des gemischtbelegten Friedhofes von der Mahndorfer Düne südlich von Bremen zum Ausdruck. Die Weser scheint demnach für die Vermittlung dieser Einflüsse eine nicht unwesentliche Bedeutung gehabt zu haben. Wenn man bedenkt, wie wenige systematische Untersuchungen bislang aus diesem Raum vorliegen und ein wie kleiner Ausschnitt sogar nur von dem Friedhof von Liebenau ergraben ist, dann läßt sich ermesen, daß wir in einiger Zeit über diese und andere Beziehungen weit mehr wissen werden, als es jetzt der Fall ist. Schon eine weitere Sichtung der bis jetzt ergrabenen Funde wird uns neue Aufschlüsse ermöglichen.

Die wenigen gegebenen Beispiele von der Ausstattung der Brandgräber, die nun wirklich nur die guterhaltenen und auffallenden Funde betreffen, vermögen uns ein Bild davon zu geben, daß es sich hier keineswegs nur um ärmlich ausgestattete Beisetzungen gehandelt habe. Es ist deutlich zu erkennen, welche Fehlschlüsse die Folge wären, wenn die beigabeführenden Schichten der Scheiterhaufenreste etwa durch eine Überpflügung vernichtet worden wären. Im Vergleich zu den

⁴⁴ Götze, Weimar, Tafel VI, 15. Ein weiteres Stück dieses Typus, nur mit glattem Bügel, wurde kürzlich in Liebenau gefunden.

⁴⁵ Schnellenkamp, Ein Gräberfeld aus fränkischer Zeit in Bischofsheim bei Mainz. Mainzer Ztschr. XXXI, 1936, S. 1-11.

Befunden von Dörverden erhebt sich nun die Frage, wie lange sich die Brandbestattung in Liebenau gehalten hat. Die Antwort ist wegen der günstigen Beobachtungsmöglichkeiten verhältnismäßig leicht. Gelegentlich wurde schon darauf hingewiesen, daß verhältnismäßig junge Süd-Nord-Körperbestattungen von Brandgräbern überschritten wurden. Allein schon wegen der Datierung der Beigaben läßt sich die von Grohne vertretene Meinung von einem frühen Aufhören der Brandbestattung nicht halten⁴⁶. Ein besonders eindringlicher Befund zeigt jedoch, daß auch in Liebenau die Brandbestattung bis an das Ende der heidnischen Zeit, ja, sogar darüber hinaus üblich blieb. Über einem west-östlich ausgerichteten, also schon christlichen Körpergrab, das glücklicherweise durch ein Profil durchschnitten wurde, fanden sich die ungestörten Reste eines Scheiterhaufens (III, 106). Ein weiterer Zufall ermöglichte es, hier einmal den Scheiterhaufen mit der zugehörigen Brandgrube einwandfrei in Verbindung zu bringen. Eine Scherbe aus der Brandstelle paßte ganz genau an das Beigefäß der Brandgrube III, 79. Nach dem Befund von Liebenau kann keine Rede davon sein, daß die Brandbestattung zeitweise oder ganz außer Gebrauch gekommen sei. Hier und in Dörverden ist ihre Beibehaltung bis zur Christianisierung, also bis in die Zeit um 800, nachweisbar.

Über die von Süden nach Norden ausgerichteten Körpergräber wird unsere Kenntnis durch die Ausgrabungsergebnisse von Liebenau bereichert. Infolge der größeren Ausdehnung des Friedhofs, der nicht wie in Dörverden in die engen Grenzen eines Flurstückes gepreßt werden mußte, sondern ein weites unfruchtbares Dünenstück zur Verfügung hatte, hat bei weitem keine so große Zerstörung der älteren Bestattungen durch jüngere Gräber stattgefunden. Überschneidungen von Körpergräbern sind nur selten beobachtet worden. Einmal (II, 21) trifft das jüngere Grab fast genau die Grube des älteren (Abb. 7), so daß man fast eine Absicht unterstellen möchte, das andere mal überschneidet ein West-Ost-Grab ein Süd-Nord-Grab (2, 1957, Abschnitt III). So kann man fast auf die Idee kommen, daß die Lage der Gräber äußerlich erkennbar gewesen sei.

⁴⁶ Grohne, Mahndorf, S. 284.

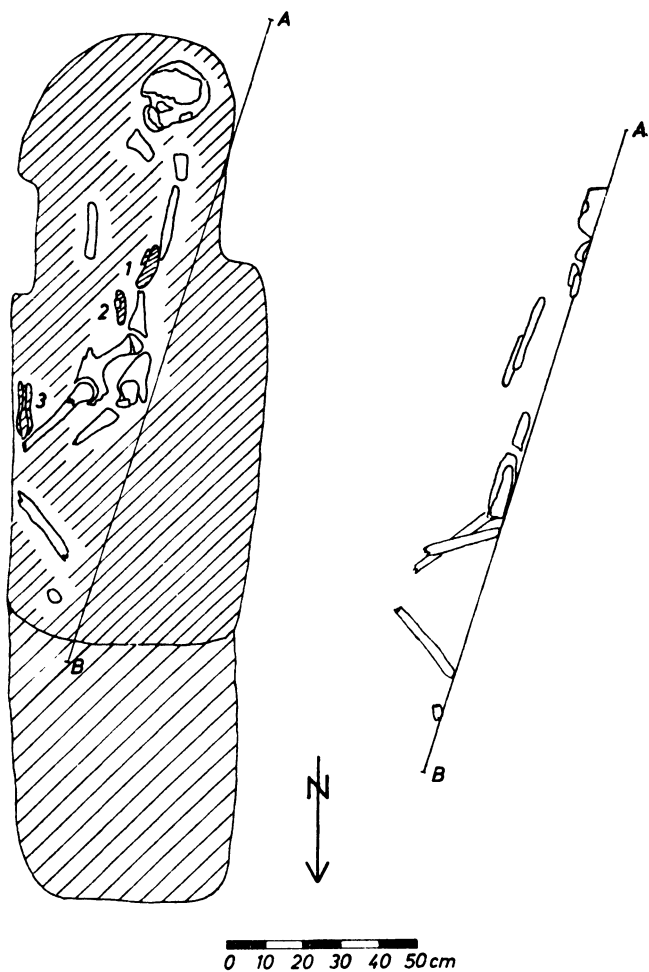


Abb. 7. Liebenau Fläche II/3, Süd-Nord-Grab 21.
 Aufsicht und Seitenansicht. 1. Eisengegenstand mit Geweberesten und
 angeklebtem Feuerstein, 2. Eisengegenstand mit Geweberesten und
 aufliegender Bronzeplatte, 3. Drei eiserne Pfeilspitzen.

Es gibt jedoch keine Grabungsbefunde, die eine solche Kennzeichnung sicher beweisen könnten. Lediglich in einem vor der Grabung von Sandgrubenarbeitern aufgefundenen Waffengrab (A 1953) soll die Lanzenspitze senkrecht so in der Grabgrube gestanden haben, daß der Schaft aus dem Grabe hätte ragen müssen. Leider ist durch die Ausgrabung nie wieder ein solcher Befund erschlossen worden.

Anders als in Dörverden kann der Beginn des neuen Bestattungsbrauches in Liebenau verhältnismäßig sicher datiert werden. Im Bereich des Abschnittes II wurde ein reiches mit spät-römischen Gürtelgarnituren ausgestattetes Waffengrab aus der Zeit um 400 in einer Sandgrube angeschnitten und von D. Bohnsack ausgegraben (1, 1957). Es gehört in den Kreis der von J. Werner zusammengestellten Gruppe von reichen Waffengräbern⁴⁷, die nach ihm das Auftreten von Körpergräbern der Völkerwanderungszeit im nordwestdeutschen Raum überhaupt eingeleitet haben soll. Etwa ein Jahrhundert jünger zu datieren ist ein Grabinventar (A 1953) mit Spatha, Schildbuckel, Schildfessel, Lanze, Ango und zwei Gefäßen sächsischen Stils, das bei Sandgewinnungsarbeiten gefunden wurde und den Anlaß zu dem Beginn der Ausgrabungen bildete. Die Datierung ergibt sich aus dem gerieften Mundband, das in dieser Form zusammen mit zweischneidigen Schwertern der Typen III und V nach Behmer vorkommt, der einfachen vierkantigen Schildfessel und dem konischen Schildfessel mit Knopf⁴⁸, die in die Zeit um 500 oder den Beginn des 6. Jahrhunderts zu setzen sind. Ein weiteres Kriegergrab (13, 1953), ein Doppelgrab (Abb. 8), enthielt einen Sax von 47 cm Klingenslänge mit einer Griffangel von 16,5 cm Länge und einer 5,5 cm breiten Klinge, einen Schildbuckel (Böhner's Typ C) mit kleinen zum Schild gehörigen Bronzenägeln mit gespaltenem Schaft und halbrundem Kopf und einen rohgeformten Tonkumpf. Das Grab gehört dem 7. Jahrhundert an⁴⁹.

⁴⁷ Werner, J., Kriegergräber aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. zwischen Schelde und Weser. Bonner Jahrbücher 158, 1958, S. 372-413.

⁴⁸ Schmidt, B., Völkerwanderungszeit, S. 154 f.

⁴⁹ Veröffentlichung d. Verf. für die Tackenberg-Festschrift vorgesehen.

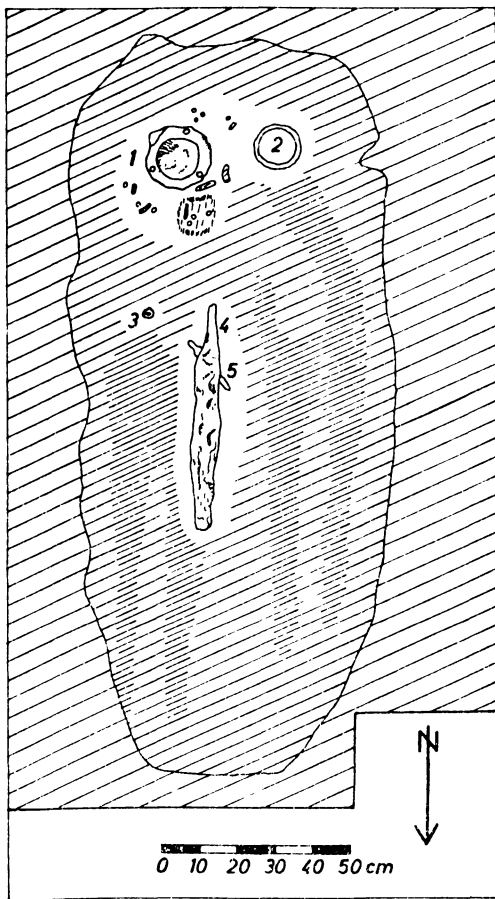


Abb. 8. Liebenau Süd-Nord-Grab V/13.

1. Schildbuckel mit Bronzenieten und Holzresten, 2. Beigefäß, 3. Gürtelschnalle, 4. Schwert, 5. Dolch.

Ein anderes Grab (6, 1953) enthielt einen Sax mit folgenden Maßen: Klinge 30×4 cm, Griffangel 12,5 cm. Die Scheide ist an der Schneidenseite durch Silbernägel verziert. Am Scheidenmund war ein Abschlußblech befestigt, das an der Schneidenseite ebenfalls durch Silberniete zusammengehalten war. An dem

mittelständigen Griff war ein mit Silbernägeln besetzter Riemen befestigt. Die Form des hölzernen Griffes ließ sich nicht genau erkennen. Dem Toten waren ein eisernes Messer und zwei eiserne Pfeil- oder Speerspitzen als weitere Beigaben ins Grab gelegt worden. Das Fehlen von Resten eines Schildes muß nicht unbedingt bedeuten, daß keiner vorhanden war; das restlose Vergehen organischer Substanzen muß als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Zwei Körpergräber besaßen als Waffenbeigabe lediglich eine oder mehrere Pfeilspitzen. Die Zugehörigkeit der fünf bisher aufgedeckten Pferdebestattungen zu ganz bestimmten Waffengräbern ist nicht gesichert, da sie unglücklicherweise in der Nähe der Grabungsgrenzen liegen. Man wird hier als Ergänzung den Befund von Dörverden heranziehen dürfen.

Die nachweislichen Frauengräber ergeben ein ähnliches Bild unterschiedlicher Ausstattung. Das unstreitig reichste (1, 1953) enthielt zwei auf der Brust liegende Silberscheiben, die durch Einschläge dreieckiger Gitterpunzen verziert waren. Auf der Rückseite der Scheiben beiderseits einer zentralen Wölbung sind rötlichbraune Verfärbungen erkennbar, die wahrscheinlich von einer nicht erhaltenen Befestigungseinrichtung herrühren. Zwischen den Scheiben lagen in Abständen, die das frühere Vorhandensein von Perlen aus organischer Substanz vermuten lassen, sieben farbige Tonperlen, von denen nur die mittlere, größte mit Ringaugenmustern verziert ist. Ein Eisenmesser mit Resten der Scheide lag nicht an der Hüfte, sondern an der linken Schulter. An der Hüfte befand sich eine lange, schmale Riemenzunge aus verzinnter Bronze, die in Stoff und Leder eingewickelt war. Über den Unterschenkeln wurden Eisenniete und Bronzestreifen, offensichtlich von einem vergangenen Kästchen herrührend, gefunden. Vom Inhalt ist nichts erhalten. Die Lage des Messers, die eingewickelte Riemenzunge und die Niederlegung eines Kästchens sind Anzeichen einer für Liebenau ungewöhnlichen Grabausstattung mit echten Beigaben. Sonst sind anscheinend nur Bestandteile der Tracht, wie Perlenketten, Schnallen und Messer, einmal ein Fibelpaar gefunden worden. In einem Grabe waren neben den Perlen der Halskette weitere am rechten Unterarm (Abb. 9), also wohl von

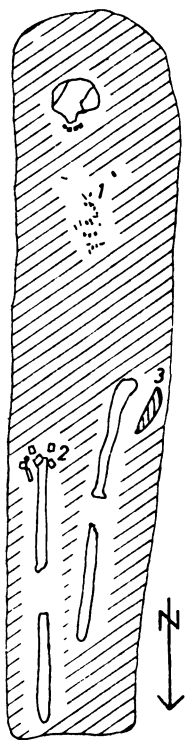


Abb. 9. Liebenau Süd-Nord-Grab 35, Fläche II/8.
1. Perlenkette, 2. Perlenkette,
3. Eisenmesser.

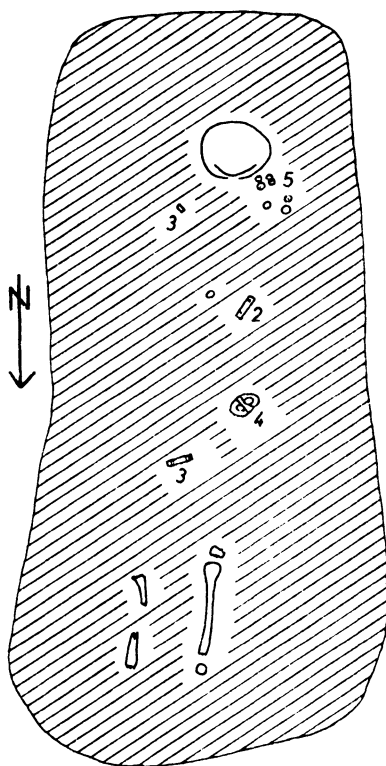


Abb. 10. Liebenau Süd-Nord-Grab 68,
Fläche II/13.
1. 2. 3. Bronzebeschlagstücke,
4. Eiserne Schnalle, 5. Perlen.

einem Armband vorhanden (II, 35). In einem anderen Grab (II, 68) lagen kleinste Perlen in einer Anordnung, daß sie unmöglich Teile einer Kette sein konnten (Abb. 10). Wahrscheinlich gehören sie zu einem bestickten Stoff. In einem Kindergrab (III, 98) war der Fingerring eines Erwachsenen mit auf die Halskette gezogen worden. In seiner Nähe waren scheibenförmige

Kalksteinperlen erhalten. In weiterem Abstand von der konservierenden Bronze waren sie infolge der Kalkarmut des Dünnensandes fast völlig vergangen. Andere Körpergräber enthalten keine Beigaben oder Ausrüstungsgegenstände, die keine Geschlechtsbestimmung ermöglichen, wie Beigefäße, Gürtelschnallen oder Messer.

Von den bisher gefundenen 33 Süd-Nord-Gräbern enthielten acht Waffen. Als Frauengräber sind durch Perlen, Kästchenbeschläge und Bronzefibeln neun Gräber bestimmt. Zehn Gräber enthalten überhaupt keine Beigaben. Die übrigen nur Schnallen, Messer oder Beigefäße. Wie in Dörverden ist also etwa ein Drittel der Süd-Nord-Gräber beigabenlos. Dies ist nicht etwa eine späte Erscheinung. Einige der beigabenlosen Gräber werden nämlich von verhältnismäßig alten Brandbestattungen überschritten, so das Grab II, 30 durch den Scheiterhaufen II, 22 mit der silbernen Fünfknopffibel und Grab II, 12 durch den Scheiterhaufen II, 10 mit Scherben eines Gefäßes etwa der Mitte des 5. Jahrhunderts. Im Vergleich mit der Ausstattung der Brandgräber ist die der Körpergräber keinesfalls reicher zu nennen. Fast alle, nicht nur die schönsten und wertvollsten Fibeln stammen aus Brandbestattungen. Auch die Waffenausrüstung derselben ist kaum ärmlicher zu nennen, vor allem wenn man bedenkt, daß ein Teil der Beigaben der Brandbestattungen durch das Feuer der Scheiterhaufen zerstört wurde. Es ist also unmöglich, den Grund für den Unterschied der verschiedenen Beisetzungsformen in der höheren sozialen Stellung der Körperbestatteten zu suchen. Der einzige wirkliche Unterschied besteht darin, daß es für die Pferdebestattungen, die doch offenbar zu den Süd-Nord-Gräbern gehören, bislang kein Äquivalent bei den Brandbestattungen gibt. Die Annahme, daß in den verschiedenen Beisetzungsformen unterschiedliche Glaubens- oder Jenseitsvorstellungen zum Ausdruck kommen, bildet immer noch die wahrscheinlichste Erklärung⁵⁰.

Die Form der Beisetzung war nur in einigen Fällen erkennbar. In einem Grab war der Tote auf einer aus einem aufgespaltenen Baumstamm hergestellten Bohle beerdigt. In einem ande-

⁵⁰ Genrich, Nachr. a. Nds. Urg. 28, 1959, S. 20 ff.

ren Grabe wurden Pfostenlöcher an den Ecken und eine Holzauskleidung der Grabgrube beobachtet. Dieses stammt von dem südlichen, wahrscheinlich jüngeren Teil des Friedhofes. Auf den Eisenbeigaben mancher Körpergräber, Schwertern, Schnallen und Taschenbügeln, waren auf der Oberseite Textilreste erkennbar, die an die Bedeckung oder Einhüllung der Toten in ein Tuch denken lassen. In der halben Höhe der Grabgruben einiger Pferde- und Menschengräber wurden verkohlte Reste von Zweigen beobachtet, die auf ein rituelles Feuer während der Leichenbestattung schließen lassen. Die Deutung ist insofern unbezweifelbar, als die verkohlten Zweige sich über einen großen Teil der Grabgrube verfolgen ließen. Eine Verwechslung mit den Resten zerstörter älterer Brandbestattungen ist also nicht möglich. Ob dieser Ritus auch bei anderen Bestattungen geübt wurde, läßt sich weder beweisen noch ausschließen, da natürlich ein kräftiges Feuer alle Holzteile zerstört haben kann, kleinere unzusammenhängende Holzkohle- und Aschenreste auch von zerstörten, älteren Brandbestattungen herrühren können.

Als jüngste Bestattungsform des Friedhofes Liebenau sind die West-Ost-Gräber anzusehen. Eines von ihnen überschneidet ein Süd-Nord-Grab, nur eines wird von einem Scheiterhaufen überdeckt. Im Abschnitt III sind sechs sichere Bestattungen dieser Art gefunden, im Abschnitt II zwei^{50a}. Nur eines (III, 105) enthielt Beigaben. Am linken Fuß des Toten lag ein Lanzenstuh, in Gürtelhöhe ein Dolch mit auffällig langem Griff. Es ist natürlich möglich, daß eine ehemals vorhandene Lanzenstange aus rituellen Gründen oder wegen ihres Materialwertes nicht mit ins Grab gegeben wurde. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich an der Spitze des Schaftes ein Wimpel oder ein anderes Abzeichen befunden hat, der Bestattete also eine Art Fähnrich war. Zu dieser Deutung würde auch die für ein christliches Grab ganz ungewöhnliche Beigabe eines Dolches passen können.

Gegenüber Dörverden ist die Anzahl der West-Ost-Gräber

^{50a} Inzwischen sind dort fünf weitere West-Ost-Gräber aufgedeckt worden, in deren einem eine Rechteckfibul gefunden wurde.

in Liebenau sehr gering zu nennen. Natürlich ist es möglich, daß einige weitere durch den Sandgrubenbetrieb zerstört worden sind. Es ist nicht auszuschließen, daß in einem bisher noch nicht ausgegrabenen Teil des Friedhofes weitere West-Ost-Gräber auftreten. Andererseits ist es auch möglich, daß Friedhof und Siedlung kurz nach der Christianisierung ihr Ende fanden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Versuchen wir einmal in kurzem Rückblick einige der Erkenntnisse und Fragen zusammenzufassen, die sich aus den vorliegenden Betrachtungen ergeben. Die ganze Fülle der angeregten Probleme läßt sich in diesem Rahmen und vor einer Weiterführung der Untersuchungen ja kaum darstellen. Wenigen sicheren Ergebnissen stehen viele neue Fragen gegenüber, die sich aus der Kenntnis eines für dieses Gebiet neuartigen Fundstoffes ergeben.

Eines der wesentlichen Probleme, das uns auch methodisch weiterzuführen vermag, ist die Frage nach der Kontinuität der Plätze. Allerdings ist der Ausgrabungsstand auf beiden Friedhöfen unvollkommen. In Dörverden wurde ein großer Teil des Friedhofes vor der Ausgrabung zerstört. Die Untersuchungen auf dem noch vorhandenen Rest sind durch den Gartenbau behindert. Auch in Liebenau hat der Sandgrubenbetrieb viele Gräber vernichtet. Trotz der Untersuchung ausgedehnter Flächen ist zudem nur ein ganz kleiner Ausschnitt des weitläufigen Friedhofsgeländes erfaßt. Wir müssen also mit mancher Unsicherheit der Schlußfolgerungen rechnen.

Dem ärgerlichen Zustand der weitgehenden Vernichtung von Teilen des Friedhofes in Dörverden stehen gleichwohl wesentliche Erkenntnismöglichkeiten gegenüber. Auch die erhaltenen Reste der zerstörten, älteren Bestattungen lassen noch auf eine ununterbrochene Benutzung des Friedhofes schließen. Die zeitlichen Grenzen sind durch die Brandgräber der frühen Eisenzeit zu Beginn des Friedhofes und durch die siebente Generation christlicher West-Ost-Gräber am Ende der Belegungszeit gegeben. Besondere Bedeutung besitzt die große Anzahl dieser

jüngsten Bestattungen, die uns einen Eindruck von dem Aussehen und der Ausstattung eines frühchristlichen Friedhofes in unserem Gebiet vermitteln. Gestützt wird unsere These von der kontinuierlichen Benutzung des Platzes durch die ungewöhnliche Tradition des Ortsnamens durch mehr als anderthalb Jahrtausende.

Die Befunde in Liebenau bestätigen und ergänzen das in Dörverden gewonnene Bild. Die ältesten Funde gehen auch hier in die frühe Eisenzeit, möglicherweise sogar bis an das Ende der Bronzezeit zurück. Den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung können wir allerdings nur einige Scherben zuweisen. Diese Lücke wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Ausgrabung weiterer Friedhofsteile schließen lassen. Sie wird z. T. heute schon wettgemacht durch die Beobachtung, daß die in der Bronzezeit und frühen Eisenzeit übliche Bestattungsform der überhügelten Scheiterhaufen in Liebenau bis in die Völkerwanderungszeit hinein üblich blieb. Die Annahme von der Kontinuität des Platzes wird hier also durch die Kontinuität der Bestattungsform gestützt. Auf die überörtliche Bedeutung dieser Beobachtung wurde oben bereits hingewiesen.

Für unsere Friedhöfe erhebt sich nun die Frage, wie weit man angesichts des Eindringens einer neuen Bestattungsform, der Süd-Nord-Körpergräber, und eines neuen Kulturgutes, repräsentiert beispielsweise durch gleicharmige Fibeln und Gefäße „sächsischen Stiles“ mit Gurtfurchen und Buckelverzierung, von einer wirklichen Kontinuität sprechen kann. Die Beibehaltung des Bestattungsortes und der alten Bestattungsformen spricht für eine solche trotz der neuen Einflüsse, vor allem auch deshalb, weil ein soziales Übergewicht der in den neuauftretenden Körpergräbern Bestatteten durch einen hervorragenden Reichtum an wertvollen Beigaben keineswegs auch nur glaubhaft gemacht werden kann. Auch in Liebenau mündet der Friedhof schließlich in die wahrscheinlich christlichen West-Ost-Gräber ein, wenn diese auch seltener als in Dörverden sind. Dem Bruch in der religiösen Entwicklung stehen hier die Kontinuität des Platzes und wohl auch der Bevölkerung gegenüber, wenn auch angesichts der bisher geringen Anzahl der christlichen Gräber in Liebenau mit einer

Verlegung des Friedhofes gerechnet werden muß. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß noch weitere in einem bisher nicht ausgegrabenen Teil des Friedhofes entdeckt werden. Die Untersuchung der zugehörigen Siedlung, die inzwischen aufgefunden ist, sollte uns hier ergänzende Angaben machen können.

Mit dem Auftauchen neuer Bestattungsformen und von Norden her einziehenden Kulturgutes taucht ein neues Problem auf, inwieweit nämlich aus diesen Funden und Befunden Rückschlüsse auf die Stammesgeschichte möglich sind. Die Frage nach der Auswertungsmöglichkeit von Bodenfunden für die politische Geschichte ist in unserer Wissenschaft zu einer Streitfrage geworden, die auf beiden Seiten, bei den Befürwortern und den Gegnern, häufig zu so drastischen Behauptungen geführt hat, daß sie in ihrer Form und ihrem absoluten Geltungsanspruch eher in das Gebiet religiöser Dogmatik gehören, als der kritischen Methodik der Wissenschaft entsprechen. Mit einer solchen Betrachtungsweise wird die Möglichkeit einer kritischen Behandlungsweise und so die Weiterentwicklung der Arbeitsmethode gebremst. Hier kann uns nur die Untersuchung konkreter Beispiele weiterführen, die unter dem Gesichtspunkt der möglichen Allgemeingültigkeit betrachtet werden müssen.

Fragen wir uns einmal, wie sich ein politischer Vorgang, hier die Ausdehnung des Machtbereiches der Sachsen, überhaupt in den Bodenfunden hätte äußern können. Allein eine gewaltsame Eroberung, einhergehend mit der Vernichtung oder restlosen Vertreibung der eingessessenen Bevölkerung könnte einen mit den Mitteln der Spatenforschung feststellbaren, in Liebenau und Dörverden aber nicht nachweisbaren Bruch in der Besiedlung und damit in der Belegung der Friedhöfe hervorrufen, wie er nach Winkelmann⁵¹ sich im westfälischen Raum erschließen läßt. Der Vorgang lediglich der Überlagerung der eingessessenen Bevölkerung durch eine eindringende Herrschicht müßte sich unter günstigen Umständen in einem sozial deutbaren Unterschied im Reichtum der Grabbeigaben des Friedhofes zeigen

⁵¹ Westfälische Forschungen 1953/54, S. 283.

können. Wie ist das nun in Liebenau und Dörverden? Der neuauftauchende Brauch der Körpergräber ist nicht nur auf ein enges, völkisch abgrenzbares Gebiet beschränkt, sondern ist gerade in der Zeit um 400 für weite Räume Norddeutschlands und des Rheingebietes bezeugt⁵². Es geht also nicht an, diese Grabform als typisch sächsisch zu bezeichnen. Ihre Einführung ist vielmehr im Zusammenhang mit der Übernahme auch anderer fremden, vornehmlich provincial-römischen Kulturgutes zu suchen. Ein Waffengrab von Liebenau mit spätrömischen Gürtelgarnituren und ein anderes von Stolzenau, das in einer Steinplattenkiste u. a. den bekannten Löwenfußbeimer enthielt, gehören in diesen Rahmen. Dieser ganze Komplex wird sich in seinem vollen Umfang erst durch eine Weiterführung der verdienstvollen Vorarbeiten J. Werners überblicken lassen. Für unsere Frage nach dem Eindringen der Sachsen kann es nichts aussagen. Die überreiche Ausstattung mit Schmuck und Waffen bleibt eine seltene, im übrigen auf eine ganz kurze Spanne beschränkte Zeiterscheinung.

So bleibt als einziges Argument für die Einvernahme unseres Gebietes in den sächsischen Einflußbereich, die ja aus historischen Gründen einmal stattgefunden haben muß, das Auftreten der so charakteristischen Schmucksachen und Tonwarenformen. Dem Einwand, daß sie bislang zu selten seien, um eine historische Entwicklung aus ihnen abzulesen, kann man entgegenhalten, daß bei der ersten größeren, systematischen Grabung allein mehr Gegenstände dieser Art an einem einzigen Fundplatz zutage gefördert wurden, als bisher aus dem ganzen Wesergebiet an Einzelfunden bekannt waren. Mit einer Vermehrung durch eine systematisch betriebene Forschung kann also gerechnet werden.

Diese Gegenstände können in Anbetracht aller Umstände nur durch wirtschaftliche oder persönliche Verbindungen in unser Gebiet gelangt sein, die als Sekundärscheinungen im Gefolge der politischen Ereignisse zu denken sind. Die kontinuierliche Belegung des Platzes, der Fortbestand der alten Bestattungsformen und das Fehlen krasser, aus dem Reichtum

⁵² Werner, Bonner Jahrbücher 158, 1958, S. 372 ff.

der Beigaben erschließbarer neu auftretender sozialer Unterschiede läßt nur den Schluß auf eine verhältnismäßig friedliche Eingliederung zu. Ob die eigentümliche Verbreitung römischen Importgutes in Tischlers „Hunte-Weser-Gruppe“ ebenfalls schon mit diesem Vorgang der Eingliederung in Zusammenhang zu bringen ist, kann heute noch nicht geklärt werden. Es soll hier betont werden, daß die vorliegenden Spekulationen durchaus nicht den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben sollen. Es geht nicht an, sie blindlings auf einen anderen Fundstoff, auf andere Räume oder Zeiten zu übertragen. Als Einzelbeispiel vermögen sie jedoch die Verfeinerung der Arbeitsmethode durchaus zu fördern.

Wir haben oben gesehen, daß das Auftreten der neuen Körperbestattungssitte weder durch politische Ereignisse im Sinne einer Einwanderung noch durch soziale Unterschiede zu erklären ist. In ihnen jedoch ausschließlich eine Modeerscheinung zu sehen, angeregt und weitergegeben durch aus römischen Kriegsdiensten zurückkehrende Reisläufer, dagegen spricht die Dauer der Übung bis an das Ende der heidnischen Zeit und die Beigabenlosigkeit auch früher Gräber. Am ehesten können die verschiedenen Bestattungsgebräuche Unterschiede der Jenseitsvorstellungen mit religiösem Hintergrunde widerspiegeln, wie oben erläutert wurde.

Eine weitere Frage ist, wie weit die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen symptomatisch für das Gebiet sind, in dem die Friedhöfe liegen, und zu dem sie gehören. Die beste Möglichkeit einer Klärung bestünde in einem Vergleich mit anderen Friedhöfen gleicher Zeit aus demselben Raum, der allerdings nur etwa mit den Friedhöfen von Stolzenau und Schinna durchführbar wäre, die vor mehr als hundert Jahren entdeckt und beschrieben wurden. In späterer Zeit wurde kein einziger der bekanntgewordenen Friedhöfe vollständig ausgegraben, eine Folge des bislang geübten Prinzipes der Denkmalspflege, immer nur das unmittelbar Gefährdete sicherzustellen. Selbst in jüngster Zeit noch begnügte man sich damit, einen besonders schönen Fund ohne Klärung der Fundumstände lediglich in die Sammlung zu überführen. So stammt z. B. die emailverzierte Scheibenfibel von Berxen Kreis Hoya von einem

fast unbeobachtet zerstörten gemischtbelegten Friedhof. Selbst der Friedhof von Dörverden hätte nicht gegraben werden können, wenn nicht Freunde unserer Wissenschaft, vor allem Prof. Tüxen, Stolzenau, durch immer wiederholte energische Vorstellungen die finanziellen Voraussetzungen für den Beginn der Grabung hätten schaffen helfen. Wir müssen uns also mit der Tatsache abfinden, daß an kaum einer anderen Stelle des hier betrachteten Gebietes auch nur die annähernd vollständige Untersuchung eines Gräberfeldes vorliegt, wenn man einmal von Mahndorf absieht, das schon nördlich unseres eigentlichen Arbeitsgebietes liegt. So können wir einstweilen nur die einander ergänzenden und bestätigenden Funde und Befunde von Liebenau und Dörverden auch auf die Fundstellen zu übertragen suchen, von denen nur Einzelfunde aus dem zeitlichen Rahmen unserer Friedhöfe stammen. Die Kartierung dieser Fundstellen⁵³ läßt ein geschlossenes Siedlungsgebiet erkennen, das sich im wesentlichen etwa an den Raum der mittleren Weser zwischen Verden und Schlüsselburg hält. Fundbezirke verwandter Art sind offenbar von diesem Raum durch wenig oder gar nicht besiedelte Odmarken getrennt. Eine Aufteilung in drei Siedlungszellen, bezeichnet durch die Orte Dörverden-Eitzendorf, Nienburg - Marklohe und Liebenau - Stolzenau, die voneinander durch Streifen unbesiedelten Gebietes getrennt sind, läßt sich ebenfalls aus der Fundkarte ablesen. Eine gewisse Anreicherung der Fundstellen ist beiderseits der Weser nördlich Nienburg zu beobachten. Damit gewinnt die bisher hypothetische Gleichsetzung des erst seit einigen Jahren aus Lohe in Marklohe umgetauften Ortes mit dem in der „vita Lebuini“ genannten Hauptversammlungsplatz der Sachsen an Wahrscheinlichkeit, die auch aus anderen guten Gründen angenommen wird⁵⁴. Wie weit die in dieser Gegend gehäuft vorkommenden Wallburgen in Drakenburg, Oyle, Nienburg, Heemsen und Heiligenberg sowie die Burg in Verden wenigstens in die Spätzeit unserer Friedhöfe gehören und damit für

⁵³ Forschungen und Fortschritte, 33, 1959, H. 12, S. 358.

⁵⁴ Drögereit in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. II, Niedersachsen S. 275,

die Organisation der festgestellten Siedlungszellen eine besondere Bedeutung besitzen, kann nur durch eingehende Grabungen geklärt werden, deren Ergebnisse sehr wahrscheinlich die schriftlichen Nachrichten über die Frühgeschichte unseres Raumes wesentlich ergänzen könnten. Eine weitere notwendige Ergänzung unserer Kenntnis kann von der Erforschung der Siedlungen erwartet werden, die sich nicht nur auf die Ausgrabung der Wohnplätze beschränken, sondern auch die Aufschlüsselung der Flurbilder umfassen sollte. Die aus diesen Untersuchungen zu erwartenden Ergebnisse dürften eine nicht geringe Bedeutung für die frühe Landesgeschichte Niedersachsens besitzen.

Niedersächsische Fundchronik

(für die Zeit vom 1. 7. 1960 bis zum 30. 6. 1961)

Vorbemerkung

Die letzten Jahre haben auch für Niedersachsen eine stärkere Belebung der archäologischen Landesforschung mit sich gebracht. Organisatorische Neuordnungen und die Bereitstellung größerer Forschungsmittel des Landes, vornehmlich aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos, haben nicht nur zu einer Intensivierung der Bodendenkmalpflege geführt, sondern auch die Inangriffnahme größerer Plangrabungen gestattet. Der freiwillige Zusammenschluß der im Lande hauptamtlich tätigen Prähistoriker zu einer Arbeitsgemeinschaft hat eine Möglichkeit zu gegenseitiger Abstimmung der Forschungsvorhaben geschaffen.

Beim Anhalten der jetzt gegebenen Verhältnisse ist mit einer weiteren Belebung der Forschung zu rechnen, zumal auch durch die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein großzügiger Forschungsplan für eine Reihe von Jahren in die Wege geleitet ist¹, der auch für Niedersachsen von großer Bedeutung werden kann.

Diese Entwicklung läßt es geraten erscheinen, sowohl die interessierte Forschung im Lande wie auch die Fachkollegen außerhalb von Niedersachsen laufend mit den wichtigeren Ergebnissen der archäologischen Landesforschung bekannt zu machen. Dafür ist erstmalig in diesem Heft der Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte eine „Fundchronik“ zusammengestellt worden, wie es sie für verschiedene andere Länder schon seit längerer Zeit gibt.

¹ W. Treue, in diesem Heft S. 3.

Die Träger dieser von jetzt ab jährlich geplanten Zusammenstellung sind die drei großen Landesmuseen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg als die für die Bodendenkmalpflege in Niedersachsen zuständigen Institute. Im Rahmen dieser regional abgegrenzten Arbeitsbezirke sollen aber auch die örtlichen Heimatpfleger und die Leiter der Lokalmuseen zu Worte kommen. Damit werden, wie wir hoffen, die vielfältig verstreuten und meist schwer erreichbaren Ergebnisse einer stillen, entsagungsvollen und oft mit großer Begeisterung und hohen persönlichen Opfern betriebenen Arbeit der Gesamtforschung zugänglich gemacht werden.

Es ist nicht das Ziel dieser „Fundchronik“, eine Zusammenstellung aller in der Berichtszeit in die Museen gelangten Funde zu bringen. Das würde ohnehin wenig sinnvoll sein und nur dort einen gewissen Zweck haben, wo es möglich wäre, alle wichtigeren Funde abzubilden. Das aber verbietet sich aus verschiedenen Gründen von selbst. Gedacht ist vorläufig daran, knappe Berichte über laufende oder abgeschlossene Untersuchungen als erste Orientierung zu bieten, ohne daß dadurch die Ausgräber der Pflicht umfassender Berichterstattung in erschöpfenden Grabungspublikationen entoben werden sollen.

Die hier gewählte Form der Berichte nach den einzelnen Denkmalpflegebezirken Hannover, Braunschweig und Oldenburg und innerhalb dieser Bereiche in chronologischer Reihenfolge wird vielleicht nicht die endgültige sein.

Die wissenschaftliche Verantwortung für die einzelnen Berichte übernehmen die Berichtersteller, die mit ihrem Namen unterzeichnet haben. Die Auswahl der Berichte und ihre Zusammenstellung für die einzelnen Denkmalpflegebezirke bestimmten die jeweils zuständigen Bodendenkmalpfleger. Wenn bei diesem ersten Versuch gewisse Ungleichmäßigkeiten bestehen geblieben sind, so liegt darin ja vielleicht nicht unbedingt ein Nachteil; auch in dieser Richtung wird sich wohl im Laufe der Zeit eine einheitlichere Form entwickeln.

Die verständnisvolle Zusammenarbeit, die sich zwischen den einzelnen großen Landesinstituten sowohl untereinander als auch mit den im Lande tätigen Forschern angebahnt hat, machte

es über die Zusammenstellung dieser Fundchronik hinaus auch möglich, weitere große Publikationsvorhaben auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Niedersachsen aufeinander abzustimmen, so daß neben diese Fundchronik eine Reihe anderer Veröffentlichungsmöglichkeiten tritt.

Als Fachzeitschriften werden weiterhin nebeneinander „Die Kunde“ und die „Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte“ erscheinen.

Die von W. Haarnagel begründeten „Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet“ dienen weiterhin der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen aus diesem in Niedersachsen seit langem besonders gepflegten Forschungsgebiet.

Die von W. D. Asmus wieder ins Leben gerufenen „Urnenfriedhöfe in Niedersachsen“ konnten mit den Bänden 4 „Der Urnenfriedhof in Wehden“ und 5 „Der Urnenfriedhof von Dohren“ erscheinen. Sie werden weiter der Publikation des wichtigsten aus Urnenfeldern stammenden Quellenmaterials dienen.

Die von M. Claus neu begründete Reihe der „Materialhefte zur Urgeschichte Niedersachsens“ will wichtigere Fundkomplexe in Form von Materialveröffentlichungen vorlegen. Der erste, in Druck befindliche Band ist dem „gemischt belegten Friedhof von Dörverden, Kreis Verden“ gewidmet. Als zweiter Band ist eine Veröffentlichung über „Die alt- und mittelsteinzeitlichen Funde im Kreise Gifhorn“ vorgesehen.

Die von H. Jankuhn ins Leben gerufenen „Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte“ sollen zusammenfassende Abhandlungen bringen, die zwar vorwiegend Problemen der Landesforschung gewidmet sein werden, sich aber nicht gänzlich auf diesen Bereich beschränken sollen. Die Bände 1 „Die Jastorfkultur in den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen und Soltau“ und 2 „Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland“ sind erschienen, Bd. 3 „Typen ostpreußischer Hügelgräber“ ist im Druck und Band 4, in dem die Funde der Völkerwanderungszeit aus dem südlichen und östlichen Niedersachsen vorgelegt werden, liegt im Manuskript abgeschlossen vor.

Außerdem werden die Ergebnisse der im Gebiet des Natur-

schutzparkes Lüneburger Heide und in einzelnen Kreisen abgeschlossenen, in einigen weiteren Kreisen laufenden „Archäologischen Landesaufnahme“ in einer eigenen Reihe vorgelegt werden.

Neben die hier begonnene Fundchronik treten also verschiedene größere Publikationsvorhaben, die der wissenschaftlichen Vorlage des reichen Quellenmaterials aus Niedersachsen dienen wollen und außerdem eine Fülle regional enger begrenzter Zeitschriften und Publikationsreihen, die teilweise schon seit langer Zeit bestehen und hier nicht mehr aufgeführt werden sollen.

Dieser erste Versuch, einen knappen Überblick über die Gesamtforschung in Niedersachsen auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte zu geben, kann nicht unternommen werden, ohne der niedersächsischen Landesregierung für den in Angriff genommenen Ausbau der Landesinstitute in personeller und materieller Hinsicht zu danken. Besonders gedacht werden muß auch der Großzügigkeit, mit der Forschungsmittel aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos der Vor- und Frühgeschichtsforschung zur Verfügung gestellt worden sind.

H. Jankuhn

**Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche
Bodendenkmalpflege
am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover**

Von

Dr. Martin Claus, Hannover

Wenn im Rahmen dieser Niedersächsischen Fundchronik die Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover erstmalig mit einem Bericht in Erscheinung tritt, so ist es selbstverständlich, daß für die kurze Zeit ihres Bestehens von drei Monaten noch nicht in größerem Umfange über bereits Erreichtes geschrieben werden

kann. Um so mehr scheint es angebracht, an dieser Stelle in knapper Form über den Arbeitsbereich und die augenblickliche Situation dieser Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege zu berichten und dabei nicht nur Positives, sondern auch die Engpässe, die für sie z. Z. bestehen, aufzuzeigen.

In Anerkennung der dringenden Aufgaben, die der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege gerade in der heutigen Zeit mit ihrer schnell voranschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gestellt sind, und in dem Bestreben, die wissenschaftliche ur- und frühgeschichtliche Forschung im Lande zu intensivieren, ist durch Erlaß des Herrn Niedersächsischen Kultusministers vom 3. März 1961 (veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 17 vom 22. 4. 1961, S. 479) nun auch in Niedersachsen eine eigene, selbständige Organisation in Form der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege geschaffen worden. Mit ihrer Leitung wurde der Berichterstatte unter gleichzeitiger Ernennung zum „Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“ im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover beauftragt. Damit umfaßt das Arbeitsgebiet der Abteilung das Land Niedersachsen mit sechs Regierungsbezirken außer den beiden Verwaltungsbezirken Braunschweig und Oldenburg, in denen eine selbständige Organisation der Bodendenkmalpflege besteht. Unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen Forschungsaufgaben, die der Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven gestellt sind, wird nach gegenseitiger Vereinbarung die Bodendenkmalpflege im Marschengebiet Niedersachsens und dem anschließenden Geestrand von jener mit durchgeführt.

Die Aufgaben der Abteilung für Bodendenkmalpflege gliedern sich in:

1. Durchführung der gesamten ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege,
2. Betreuung und Bearbeitung des niedersächsischen Fundarchivs, d. h. Durchführung einer archivmäßigen Funddokumentation,

3. Durchführung einer umfassenden Inventarisierung der ur- und frühgeschichtlichen Funde und festen Bodendenkmäler in Form der ur- und frühgeschichtlichen Landesaufnahme auf Kreisebene.

Für die Durchführung dieser Aufgaben stehen außer dem Leiter z. Z. noch drei Wissenschaftler, eine Sekretärin, eine Präparatorin und ein Zeichner zur Verfügung, ein weiterer Zeichner ist turnusmäßig halbjährig wechselnd für die Abteilung für Bodendenkmalpflege und für die urgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums tätig.

Ein weiterer Ausbau mit Wissenschaftlern und vornehmlich auch mit technischen Stellen ist notwendig, wenn auch planmäßige, wissenschaftliche Forschungsarbeit gewährleistet werden soll. Ebenso dringlich ist die Schaffung von Außenstellen, um eine gleichmäßige Betreuung der Bodendenkmalpflege auch in den entfernter liegenden Gebieten durchzuführen.

Von vielen Seiten erfahren die Arbeiten der Abteilung Förderung, für die auch an dieser Stelle besonders gedankt werden muß. Namhafte Beträge stellte die Niedersächsische Landesregierung aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos und die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Durchführung größerer Grabungen zur Verfügung. Wertvolle finanzielle Unterstützung leisteten die Kreise Stade, Bremervörde, Soltau, Uelzen, Celle, Osterode für die Durchführung der Bodendenkmalpflege in ihren Gebieten. Viele Institute und Amtsstellen fördern durch Beratungen und Spezialuntersuchungen die Arbeiten der Abteilung; besonders zu nennen sind die Institute für Vor- und Frühgeschichte der Universitäten Göttingen und Münster, das Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, die Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover, die Institute für Geodäsie und Photogrammetrie an der Technischen Hochschule Hannover, die Autobahnneubauämter in Niedersachsen, das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – Hannover und nicht zuletzt der Niedersächsische Heimatbund und der Heimatbund Niedersachsen. Mit den verschiedenen Planungsstellen und -ämtern des Landes wird z. Z. eine engere

Zusammenarbeit angestrebt, um dadurch bei Planungsvorhaben rechtzeitig die Belange der Bodendenkmalpflege vertreten zu können.

Die Bemühungen um den Schutz der Bodendenkmäler nehmen den größten Raum in der Arbeit der Abteilung ein. Nachdem es in den Ländern Schleswig-Holstein und Bayern bereits gelungen ist, das den heutigen Erfordernissen in keiner Weise mehr gerechtfertigte Ausgrabungsgesetz von 1914 durch neue Gesetze oder Verordnungen zum Schutz der Bodenaltertümer zu ersetzen, so muß dies auch für das Land Niedersachsen immer wieder aufs neue mit aller Eindringlichkeit gefordert werden.

Wenn überhaupt der im erschreckenden Maße immer mehr um sich greifenden gedankenlosen, willkürlichen oder auch absichtlichen Zerstörung ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmäler — hierzu gehören auch die eigenmächtigen, nicht fachgerecht durchgeführten „Grabungen“ — und der stark florierenden Raubgraberei Einhalt geboten und die Erfassung ur- und frühgeschichtlichen Fundgutes für die wissenschaftliche Auswertung in geregelte Bahnen gelenkt werden soll, so sind die notwendigen Maßnahmen seitens des Gesetzgebers nicht mehr länger aufschiebbar. Besonders dankbar ist daher begrüßt worden, daß durch einen Erlaß des Herrn Niedersächsischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten vom 8. 12. 1960 (Nieders. Ministerialblatt 1961, Nr. 1 S. 12) der Schutz ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmäler im Bereich der staatlichen und kommunalen Forstbezirke geregelt worden ist. Eine wertvolle Hilfe für die Erfassung der festen Bodendenkmäler wird durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — gegeben; dank des verständnisvollen Entgegenkommens werden beim Neudruck der Grundkartenblätter 1 : 5 000 alle festen Bodendenkmäler in Zusammenarbeit mit der Abteilung kartiert.

Als Grundlage für eine systematische Erfassung der ur- und frühgeschichtlichen Burganlagen in Niedersachsen werden gemeinschaftlich mit dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen in Zusammenarbeit mit den beiden bereits genannten Instituten der Technischen Hochschule Hannover Neuvermessungen durchgeführt. Neben den von Dr. Ing. F. Stol-

berg, Goslar, angefertigten Plänen von der Pipinsburg bei Osterode/Harz und „König Heinrichs Vogelherd“ bei Pöhlde, Krs. Osterode, sind inzwischen fertiggestellt:

Umgebungsplan der Pipinsburg bei Osterode als photogrammetrische Auswertung der Luftbildaufnahme, Vogelsburg bei Northeim, Barenburg bei Elze, Marienburg bei Nordstemmen, Hünstollen bei Göttingen und Pfalz Grona bei Göttingen;

in Arbeit befinden sich die Pläne von der Rathsburg im Göttinger Wald und von der Wüstung Königshagen bei Barbis, Krs. Osterode. Die topographische Aufnahme der Anlage auf dem Wurmberg bei Braunlage/Harz wurde im Jahre 1960 im terrestrisch-photometrischen Verfahren durchgeführt.

Um neben der hier nunmehr begonnenen Fundchronik auch größere Komplexe der Forschung möglichst schnell bekanntzugeben, ist von der Abteilung für Denkmalpflege die Schriftenreihe „Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens“ geplant. Das Manuskript für das 1. Heft von A. Genrich: „Der gemischt belegte Friedhof von Dörverden, Krs. Verden“ liegt bereits zum Druck vor; ein zweites Heft mit einer Arbeit vom Kreisheimatpfleger B. Zeitz, Gifhorn, „Die alt- und mittelsteinzeitlichen Funde im Kreise Gifhorn“, ist in Vorbereitung.

Die Ausgrabungstätigkeit der Abteilung ist in erster Linie durch die in allen Teilen des Arbeitsgebietes ständig ansteigende Zahl der Notgrabungen bestimmt. Das Fehlen selbständiger Ausgrabungstechniker macht sich dabei immer nachteiliger bemerkbar. Bedauerlicherweise müssen dadurch planmäßige Forschungsvorhaben stark zurücktreten, bzw. können vorläufig nicht in Angriff genommen werden. Lediglich an der Wallanlage bei Pöhlde wird in diesem Jahr eine Untersuchung an der Unterburg durchgeführt, um damit einen weiteren Beitrag von Seiten der Archäologie zu dem von dem Max-Planck-Institut für Geschichte in die Wege geleiteten Forschungsvorhaben über die deutschen Königspalzen des Mittelalters zu liefern. Im Gebiet des Dümmer-Sees wurden von Dr. J. Deichmüller Probeuntersuchungen für eine im kommenden Jahre zu beginnende planmäßige Untersuchung vorgenommen. Ebenso werden von dem Kustos der urgeschicht-

lichen Abteilung des Landesmuseums, Dr. A. Genrich, die Grabungen an dem völkerwanderungszeitlichen Friedhof Liebenau, Krs. Nienburg/Weser, fortgesetzt, die in diesem Jahre vornehmlich auch der Feststellung der zu dem Friedhof gehörenden Siedlung dienen werden.

Durch das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellte große Programm zur Erforschung der Siedlungsverhältnisse im Nordseeküstenbereich erfährt auch die Siedlungsforschung in Niedersachsen eine starke Förderung. Im Rahmen dieses „Nordseeküstenplanes“ werden im Arbeitsbereich der Abteilung in diesem Jahre Probegrabungen vorgenommen an der kaiserzeitlichen Siedlung auf dem Wiernitzberg bei Almstorf, Krs. Uelzen, unter Leitung von Prof. Dr. G. Mildenberger und Studienreferendar F. Köncke, und an einer Siedlung im Allermündungsgebiet bei Böhme, Krs. Fallingbostal, von Dr. A. Genrich. In der nachfolgenden Fundchronik wird über einige seit Errichtung der Abteilung erfolgte Grabungen berichtet. Diese Vorlage wird ergänzt durch eine kleine Auswahl wichtiger Fundmeldungen, die von den Kreispflegern aus ihren Arbeitsgebieten der Abteilung eingereicht worden sind.

Infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, alle Fundmeldungen so zu bearbeiten und mit Zeichnungen zu versehen, daß sie vollzählig vorgelegt werden konnten. Dies soll in der nächsten Fundchronik nachgeholt werden. Es erscheint zweckmäßig auch erst im nächsten Jahresbericht über die Durchführung der urgeschichtlichen Landesaufnahme zu berichten.

M. Claus

Voruntersuchung im Ochsenmoor am Dümmer

Im Sommer 1956 wurde im Ochsenmoor, Gem. Hüde, Kreis Grafschaft Diepholz, in der Nähe des Mündungsgebietes der Hunte in den Dümmer, von Dr. A. Genrich, Hannover, eine Moorfläche aufgedeckt, da dort bei Kultivierungsarbeiten steinzeitliche Funde, insbesondere auch bearbeitete Knochen und Geweihe, zutage gekommen waren. Die Untersuchung ergab da-

mals ein Fundmaterial aus ganz verschiedenen Perioden der jüngeren Steinzeit, das wegen des einbrechenden Hochwassers und ungünstiger stratigraphischer Lagerung pollenanalytisch altersmäßig nicht bestimmt werden konnte.

Im Frühjahr 1961 führte der Unterzeichnete auf dem gleichen Fundgebiet Probebohrungen durch, um die Ausdehnung der 1956 angetroffenen Kulturschicht zu ermitteln. Die Bohrungen wurden mit Abstand von 10 m durchgeführt. Die Ermittlung des Fundhorizontes erfolgte auf Grund von Phosphatfeststellungen. Die chemischen Bestimmungen wurden dankenswerterweise durch Herrn Dr. Gundlach vom Niedersächsischen Amt für Bodenforschung, Hannover, vorgenommen. Dabei wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein urgeschichtlicher Siedlungshorizont einen erhöhten Phosphatgehalt aufweist, vor allem als Folge zersetzter Knochenreste. Da Phosphat kaum im Boden wandert, kann eine starke Anreicherung in einer bestimmten Schicht in starkem Maße auf einen alten Siedlungshorizont hinweisen. Die Bohrungen ergaben eine Ausdehnung des Siedlungshorizontes über etwa 4000 qm. Bei der Erörterung der moorgeologischen Probleme stand Herr Dr. Schneekloth, Niedersächs. Amt für Bodenforschung, Hannover, hilfreich zur Seite.

Am Rande der 1956 bereits aufgedeckten Moorfläche wurde ein 8 m langes Moorprofil freigelegt. Dabei kamen zahlreiche Scherben, bearbeitete Feuersteine, Knochen- und Holzreste zutage. Auf Grund der pollenanalytischen Untersuchung dieses Profils durch Herrn Dr. Schütrumpf, Köln — wofür ihm herzlicher Dank gebührt —, wurde festgestellt, daß die Funde zeitlich vom späten Mesolithikum bis zum Neolithikum reichen; sie liegen alle vor der Buchenpollengrenze. Im einzelnen ließen sich die Funde jedoch wegen der geringen Schichtmöglichkeit von knapp $\frac{1}{2}$ m nicht eindeutig zeitlich trennen.

Es ist deshalb vorgesehen, im Spätsommer 1961 eine zweite Voruntersuchung durchzuführen, um dabei möglichst ein Profil mit weiter auseinandergezogenen Schichten aufzudecken.

J. Deichmüller



Dolmenzeitlicher Trichterbecher
aus Engern, Krs. Grafschaft Schaumburg



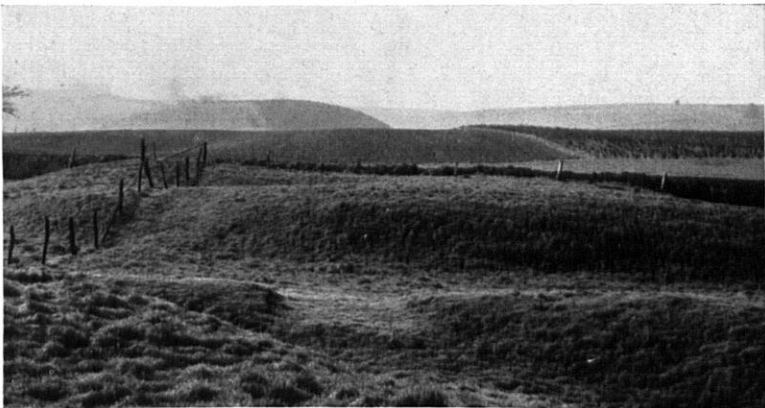
a) Hügel 7: Steinbettung von Westen



b) Hügel 8: Steinkranz von Norden



a) Teil der südlichen Kirchenmauer



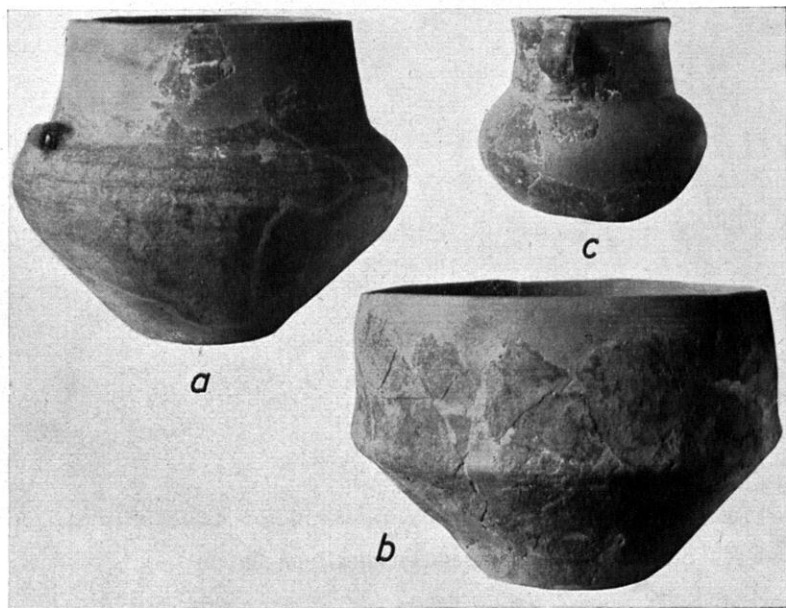
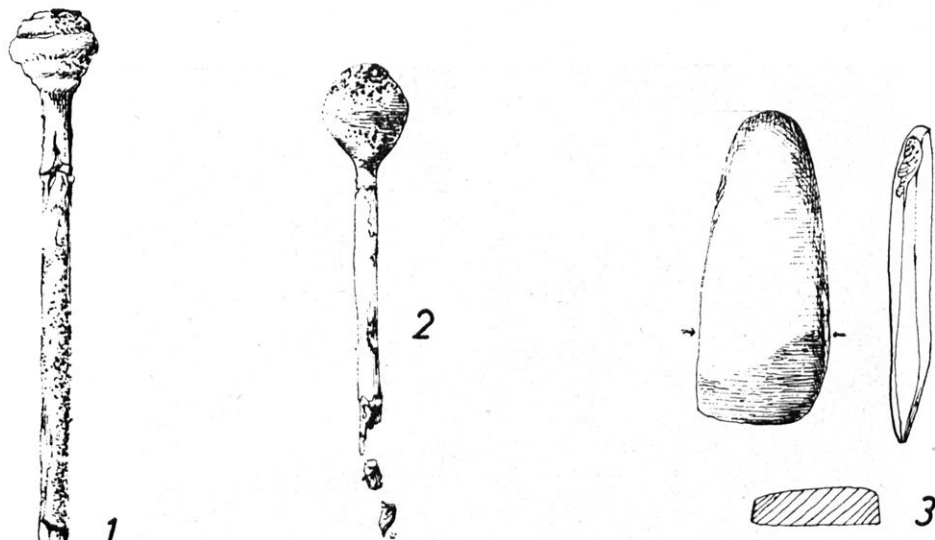
b) vermutliche Hofstelle



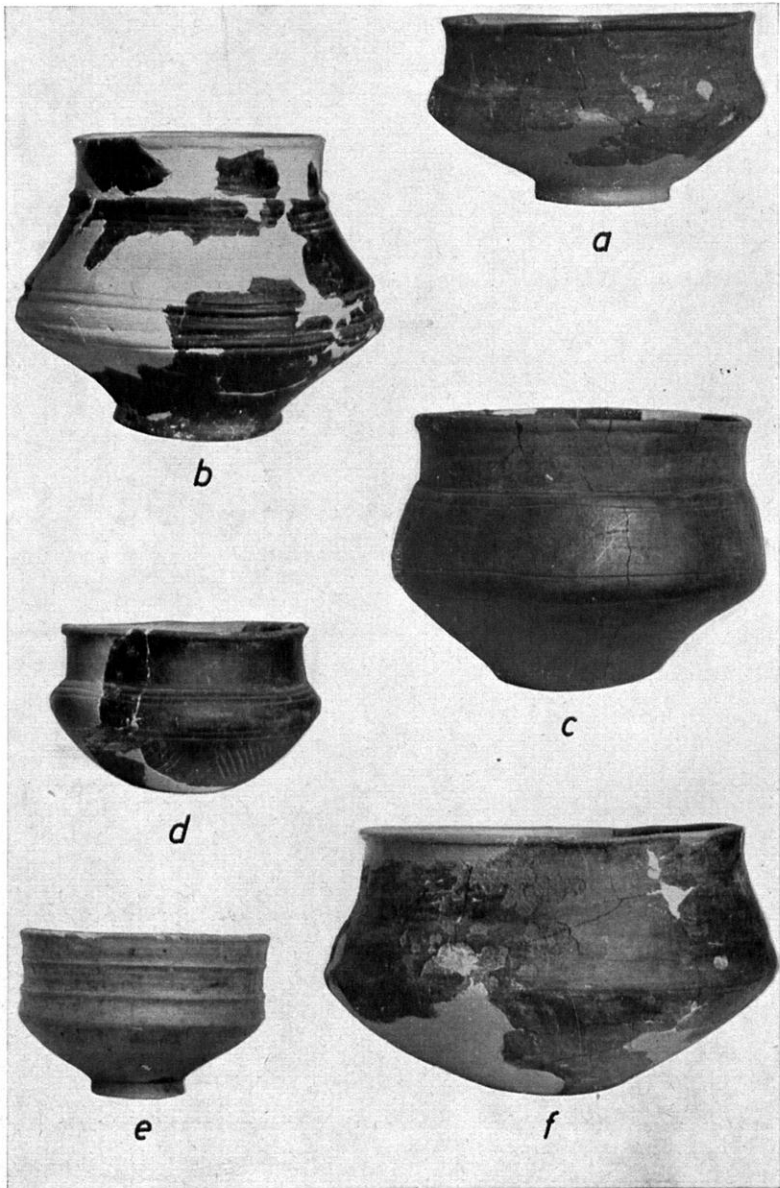
Gesamtkammer (von Westen)



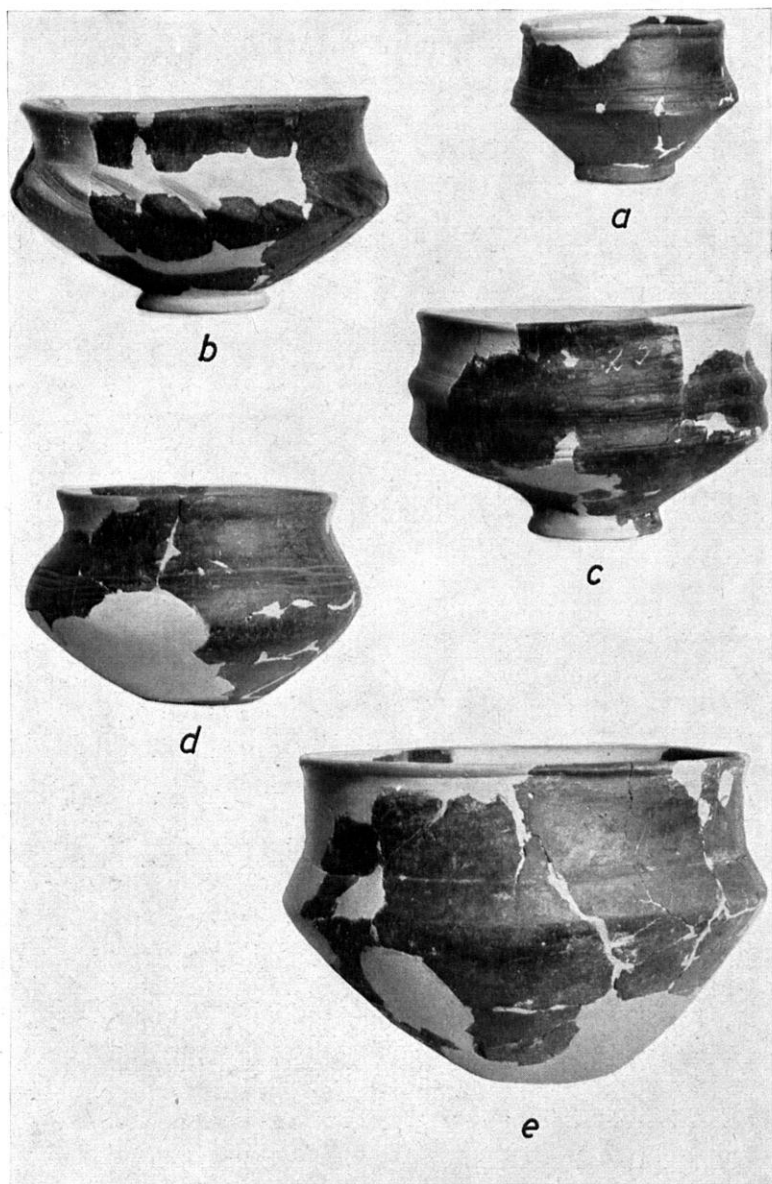
Gesamtkammer (von Osten)



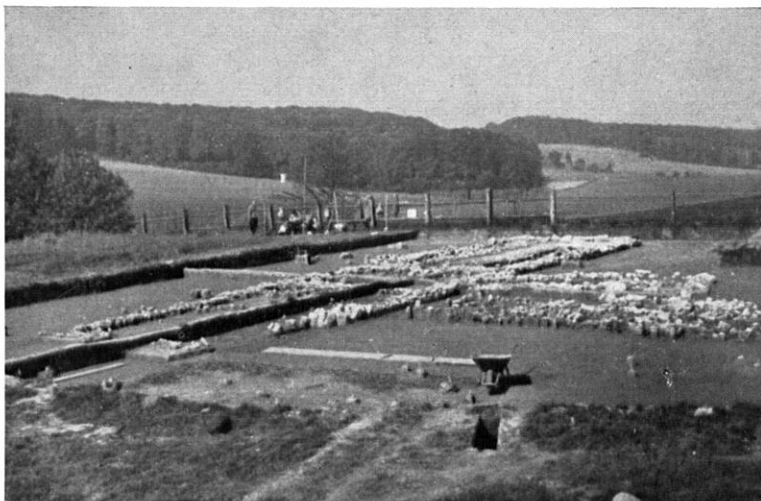
1—3 Sudholz bei Schladen, Krs. Goslar; a—c Klein Mahner, Krs. Goslar



Urnen vom Pfingstberg bei Helmstedt



Urnen vom Pfingstberg bei Helmstedt



Brunshausen 1960, Steinfundament VI/1 (60) mit den beiden kleinen Fundamenten und der Steinsetzung von Nordosten



Brunshausen 1960, Graben I mit der untersten Lage der Bestattungen von Süden.

Tafel 11

zu: Tode, Kanstein



**Kanstein bei
Langelsheim am Harz.
Hauptgebäude
der Burg.**

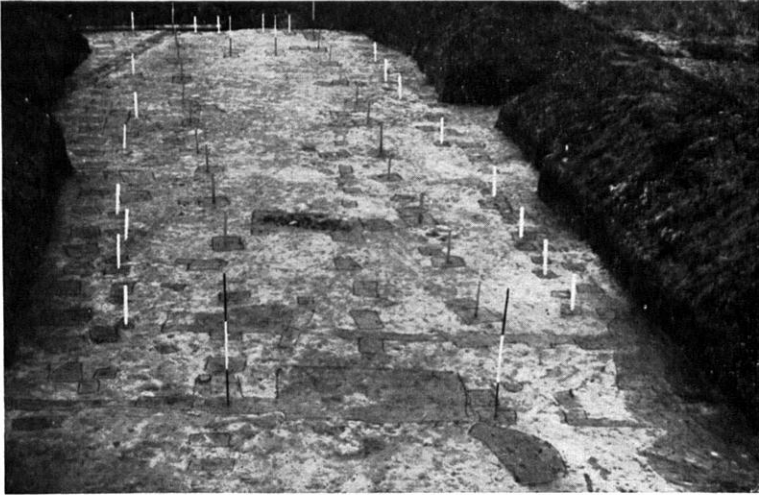


zu: Tode, Kanstein

**Ostmauer des
Hauptgebäudes**



**Nordostecke des
Hauptgebäudes**



Blick auf das Hauptgebäude. Von Ost nach West.
 In der Mitte die Dielenständerreihe, an den beiden Seiten starke und ziemlich eng gesetzte Außenpfosten. Gesamtlänge des Hauses (ohne Anbau) 21 m, Breite 6,80 m. – Haustyp entspricht etwa dem von Westik bei Kamen (nördliche Grabungsfläche Bau I) und Hodorf. – In der Mitte der Diele die Herdstelle. Sie wird von der Pfostenreihe eines späteren Baues eingeschnitten. Die Dielenlöcher sind dunkel markiert, weiß die Außenständer ohne Markierung.



Grabung Gristede 1961,
 Schwartinghof. Herdstellen mehrerer Siedlungsschichten im Bauernhaus.

Jungsteinzeitlicher Einzelfund aus der Gemarkung Engern, Krs. Grafschaft Schaumburg

Mit Tafel 2

Bei Arbeiten in der Kiesgrube Eggersmann in der Gemarkung Engern wurden Teile eines Trichterbeckers gefunden. Nach Mitteilung von Prof. Dr. H. Schwabedissen, Köln, der das Gefäß im Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Köln ergänzen ließ, sind in Schleswig-Holstein Parallelen zu diesem Gefäß vorhanden.

Der rekonstruierte Becher besitzt ein fast kugeliges Unterteil, abgerundeten Bauchknick und steil nach außen aufsteigenden Hals. Hart unter dem Rande und ebenso auf der Schulter weist er als Verzierung jeweils eine Reihe länglicher Einstiche auf (Taf. 2). Das Gefäß besitzt eine Höhe von 22 cm, eine Mündungsweite von 22 cm und eine größte Breite von 23 cm. Der Ton ist mit Quarz verschiedener Körnung durchsetzt.

Bei dem Gefäß handelt es sich um einen dolmenzeitlichen Trichterbecher. Für das Mittelwesergebiet ist dieser Fund von besonderer Bedeutung, da er außerhalb des eigentlichen Verbreitungsgebietes dieser Trichterbecher liegt.

Aus der gleichen Kiesgrube stammt noch der Boden eines vermutlich zweiten neolithischen Bechers mit Bodenplatte und geringen Teilen der nicht eben steil ansteigenden Wandung. Die Gefäßscherbe ist im Bruch schwarz, außen und innen gelblich-braun bis rötlich; der Ton ist ebenfalls mit Quarz gemagert.

Vermutlich gehören beide Funde zu einer Siedlung, jedoch konnten bei weiterer Nachsuche in der Kiesgrube hierfür vorerst keine weiteren Anhaltspunkte gewonnen werden.

P. Erdniß

Jungsteinzeitliche Grabhügel bei Scharnhorst, Krs. Verden/Aller

In der Gemarkung Scharnhorst lagen drei kleinere urgeschichtliche Grabhügel unmittelbar auf der Trasse der Autobahn Bremen — Anschlußstelle Krelingen im Heidegelände, sie waren fast ungestört. Die Ausgrabung erfolgte in Zusammenarbeit mit

Herrn Apotheker Dr. Schünemann, Verden, für dessen Mithilfe vielfach gedankt sei.

Einer der Grabhügel lag in einem mit Heide und Buschwerk bewachsenen Dünengelände und hob sich mit 1,15 m Höhe und 13,50 m Durchmesser allseitig gleichmäßig gut von seiner Umgebung ab. Durch frühere Eingrabungen war er auf der Kuppe beschädigt. Diese Störung ging bis auf 0,90 m unter der heutigen Hügeloberfläche hinunter und hatte etwa einen Flächendurchmesser von 2,60 m. Ostwärts daneben befand sich auf dem Hügelhang eine zweite Störung, die jedoch nur etwa 0,50 m in den Hügel hineinging und eine Flächenausdehnung von etwa 0,80 m hatte.

Die Aufschüttungsmasse des Hügelns bestand aus Schichten von Heideplaggen und Bleichsand, die, stellenweise recht gut erkennbar, abwechselnd übereinanderlagen. Eine sekundäre Veränderung hatte das Hügelprofil durch die Entstehung eines Ortsteinbandes erfahren. Der Ortstein lief unregelmäßig wellenlinig etwa 0,20—0,40 m unter der Hügeloberfläche entlang. Die Bleichsandschichten im Hügel waren auffällig stark gebleicht und überall mit winzigen Holzkohlestücken durchsetzt. Unter dem Hügel zog sich, gut erkennbar, die alte Geländeoberfläche als schwarzbrauner Streifen mit Holzkohleresten entlang. Darunter folgte eine Bleichsandzone, unter welcher der dazugehörige Ortstein lag. Die Bleichsandzone war wiederum auffällig weiß gebleicht und mit kleinen Holzkohlestückchen durchsetzt. Die starke Bleichung nahm zum Hügelrande hin ab. Außerhalb des Hügelns war der Bleichsand wieder normal gefärbt.

In der Mitte des Grabhügelns, unmittelbar auf den alten, gewachsenen Boden aufgesetzt, fand sich ein Holzbehälter von 60 cm Länge und 20 cm Breite, der von dem Druck der Hügelnschüttung zusammengedrückt war. Eine Rekonstruktion des Behälters soll, soweit möglich, noch erfolgen. Eine Bestattung ist zwar in der Nähe dieses Fundgegenstandes im Hügel zu vermuten, war jedoch auch in Spuren nicht mehr festzustellen. Irgendwelche Steinsetzungen, die eine genauere Lokalisierung ermöglicht hätten, fehlten.

Da die Schüttungsmasse aus Dünen sand, also völlig stein-

freiem Boden, bestand, hoben sich alle durch Menschenhand gesetzten Steine gut und eindeutig erkennbar im Hügel ab. Und zwar lagen die allermeisten Steine am Hügel Fuß, gruppenweise angeordnet. Von einem regulär gesetzten Steinkranz kann nicht gesprochen werden. Die größten Steinanhäufungen fanden sich im Norden und Nordosten des Hügels. Genau im Westen lag am Rande des Hügels eine kleine Steinsetzung von sieben etwa kopfgroßen Feldsteinen um einen ebenso großen Mittelstein gruppiert. Irgendein System in der Steinsetzung konnte sonst nicht festgestellt werden. Zwischen einer südlichen Steinsetzung fand sich eine kleine Feuersteinklinge (3,7 cm lang, abgebrochen). Irgendwelche Scherben kamen nicht zutage.

In einem zweiten Hügel mit ganz ähnlichem Aufbau wurden die Reste eines kleinen, geschweiften Bechers in einer Grabgrube gefunden. Das Grab war in der Mitte des Hügels 30 cm in den gewachsenen Boden eingetieft worden. Die Becherbeigabe stand auf einem flachen Feldstein am Rande der Grabgrube. Auf eine zweite Bestattung in dem gleichen Hügel deutete die Streuung von Holzkohle über eine Fläche von etwa 1,80 m mit einer Breite von 60 cm mit einigen Scherben hin. Die Bestattung lag am Nordrande des Hügels und war auf dem gewachsenen Boden erfolgt. Steinsetzungen fehlten.

Der dritte Hügel war in der Mitte stark gestört, so daß dort keine Bestattungen festgestellt werden konnten. Eine Grube, wiederum am Nordrande des Hügels gelegen, mit einer Eintiefung von 50 cm in den gewachsenen Boden ohne irgendwelche Beigaben, ließ eine Randbestattung vermuten.

Nach Anlage der Hügel und auf Grund des Becherfundes gehören die Gräber der Einzelgrabkultur an.

J. Deichmüller

Steinzeitlicher Grabhügel bei Gehrden, Krs. Hannover-Land

Mit einer Abbildung

Weithin sichtbar erhebt sich bei Gehrden der durch die angebliche „Cheruskerburg“ bekannt gewordene bewaldete Rücken des Gehrdenener Berges. Den Südabschluß bildet der Sürser Berg,

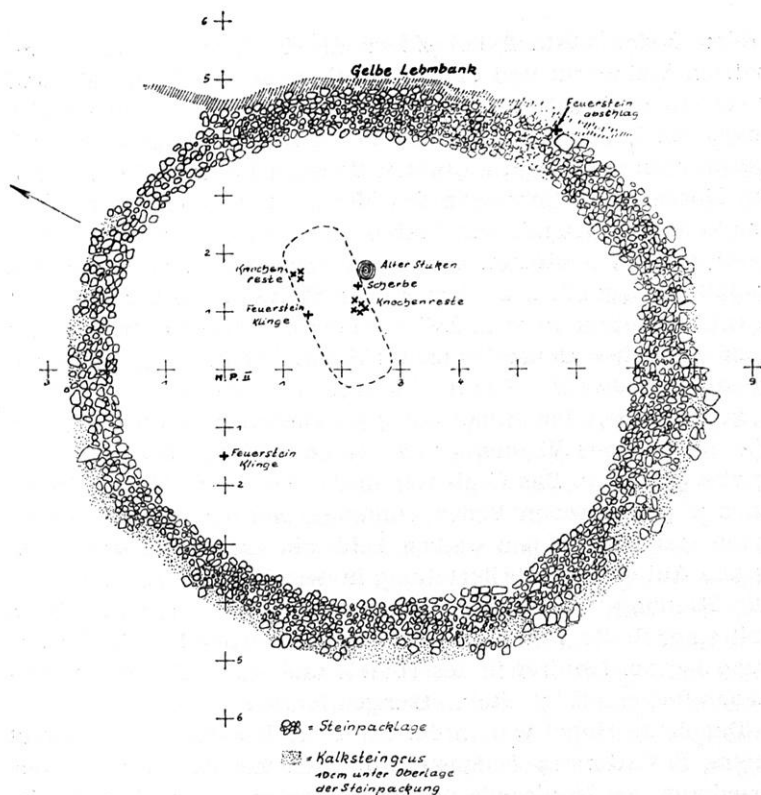


Abb. 1. Gehrden, Krs. Hannover-Land, Sürser Berg.
Steinkranz und Rest der Bestattung des Grabhügels.

dessen höchste Kuppe von einem Hügel gekrönt wurde, der den „Hollestein“ trug.

Bei den Bauarbeiten für das Kriegerehrenmal der Gemeinde Gehrden wurde dieser Hügel eingeebnet. Ein dabei freigelegter kreisförmiger Steinkranz wurde jedoch dank der Aufmerksamkeit der Bauleute nicht zerstört. Die Untersuchung durch die Abteilung für vor- und frühgeschichtliche Denkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover erbrachte den Nachweis eines Grabhügels, der nach den Befunden an der

Wende von der jüngeren Steinzeit zur Bronzezeit errichtet worden sein muß.

Fast in N—S-Richtung war die ehemalige Grabgrube, 1,20 m breit und 2,75 m lang, in den Boden eingetieft. Wahlos im Füllboden verstreut aufgefundene Reste des Skelettes ließen vermuten, daß das Grab schon einmal geöffnet und gestört worden ist. Neben den Knochenresten wurden eine kleine Feuersteinklinge und eine Scherbe eines zerschlagenen Gefäßes mit eingewölbtem Rand gefunden. Weitere messerähnliche Abschläge lagen in dem Steinkranz und auch in der aufgeschütteten Hügelerde, offenbar eine Sitte des Bestattungsbrauches der damaligen Zeit, denn in vielen Gräbern sind die Scherben zerschlagener Gefäße und frisch geschlagene Feuersteinklingen und andere Geräte in der Aufschüttung der Hügel gefunden worden. Erstaunlich die Sorgfalt, mit der der das Grab umgebende Steinkranz gebaut worden war. Dicht nebeneinander waren die Kalkbrocken zu einem fast mauerartig wirkenden Steinkreis zusammengefügt (Abb. 1).

Der Steinkreis des Gehrdenener Grabhügels hat bei einer Breite von etwa 90 cm einen Durchmesser von $10,80 \times 10,00$ m.

In dankenswerter Weise hat die Gemeindeverwaltung Gehrden zur Erhaltung des Steinkreises dadurch beigetragen, daß er, in seiner ursprünglichen Form in die Gesamtanlage des Ehrenmales einbezogen, heute einen Bestandteil des Ehrenmales bildet.

Daß diese Stelle auch in späterer Zeit als Bestattungsplatz benutzt worden ist, beweist eine verzierte Urne der frühen Eisenzeit. Die Bestattung lag auf der Südwestseite des Hügels und war bei Nachgrabungen 1926 gefunden worden.

Der Hügel auf der Kuppe des Sürser Berges war nun nicht das einzige Grab, das hier angelegt worden ist. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt ein weiterer gut erhaltener Grabhügel, und wahrscheinlich hatte man an den großen Hügel eine zweite überhügelte Bestattung angefügt.

W. Nowothnig

**Jungsteinzeitliche Funde am H6hbeck,
Gemarkung Pevestorf, Krs. L6chow-Dannenberg**

Mit einer Abbildung

Auf dem Grundstück des Lehrers P. Matyasek, Pevestorf, wurde bei Ausschachtungsarbeiten auf einer Terrasse in halber H6he des „H6hbeck“, in unmittelbarer N6he des 6stlichen Steilhanges, ein reicher Fund der j6ngeren Steinzeit geborgen. Die Bergung des Fundes und die Meldung an die Abteilung f6r Denkmalpflege erfolgte durch Mittelschulrektor A. Pudelko, Gartow, und Lehrer R. Weide, Nienwalde. Genauere Feststellungen 6ber die Fundsituation waren nicht mehr m6glich. Nach Angabe des Finders lagen die Fundst6cke in einer muldenf6rmig verlaufenden, dunkel verf6rbten Schicht in enger r6umlicher Nachbarschaft. Danach und aus dem Umstand, da6 die Gefa6e teils unversehrt, teils mit ausschlie6lich frischen Br6chen erhalten sind, darf das Material mit gro6er Wahrscheinlichkeit f6r den Inhalt einer Grabgrube gehalten werden.

Aus hellgrauem, teils dunkelgeflecktem Feuerstein sind folgende Gegenst6nde:

- 2 langtrapezf6rmige Flachbeile mit polierten Breitseiten, davon eines mit 6berschliffenen Schmalseiten;
- 2 langschmale, querschneidige Pfeilspitzen;
- 15 unretuschierte Klingen.

Die Keramikfunde sind aus einheitlich ockergelbem bis gelbbraunem, feingemagertem Ton:

1. Gefa6 mit schwachbauchigem Unterteil, schmaler Schulter und schwachgekehlttem, konischem Halsteil. Von der Schulter reicht ein sehr breiter, nach unten sich verj6ngender, gesattelter Bandhenkel bis unter die Mitte des Unterteils. Von der Schulter bis zur breitesten Ausladung des Bauches verl6uft ein Zierg6rtel, darin oben gr6tenf6rmig gegenst6ndige Einstiche, darunter dichtgesetzte Einstiche mit ausgespartem Zickzackband (Abb. 2 d).
2. Gro6es Gefa6 der gleichen Form, jedoch mit trichterartig ausladendem Halsteil; gleichfalls mit breitem, nach unten

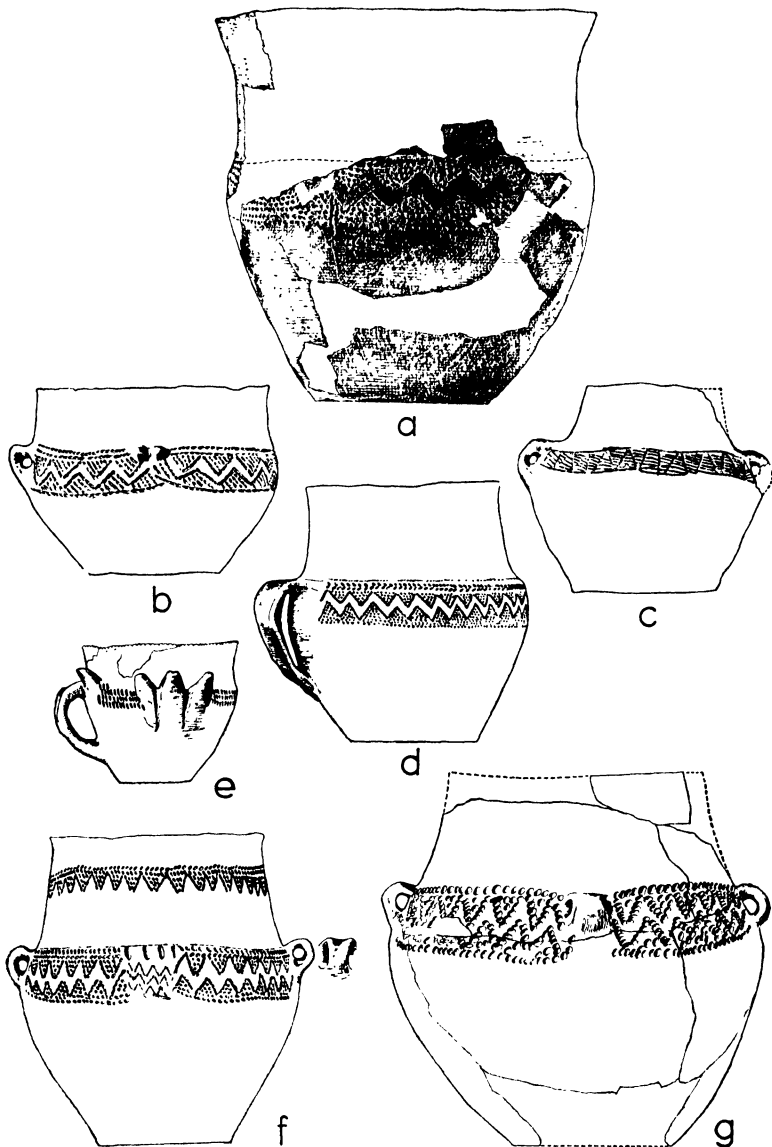


Abb. 2. Neolithische Keramik vom H6hbeck,
 Gemarkung Pevestorf, Krs. L6chow-Dannenberg
 1/4 nat. Gr66e

- zulaufendem, hier jedoch ebenem Bandhenkel. Die Zierzone unterhalb der Schulter zeigt waagerechte, gereihte Einstiche mit ausgespartem Zickzackband, welches von einer Art Furchenstichlinie gesäumt ist (Abb. 2 a).
3. Gefäß der gleichen Form mit konischem Halsteil. Auf der Schulter zwei gegenständige, kleine, schwachgesattelte Henkel. Schulterverzierungen wie bei Gefäß 1, in der Mitte zwischen den Henkeln auf beiden Seiten drei durch tiefe Kerben markierte Knubben, darunter aufgelöstes, doppeltes Zickzackband. Auf dem Halsteil eine Doppelreihe von Einstichen, darunter gefüllte, hängende Dreiecke (Abb. 2 f).
 4. Gefäß der gleichen Form mit verflauter Schulter, auf der vier Henkel aufsitzen. Die Zierzone zeigt ein ausgespartes, unregelmäßiges Zickzackband zwischen flach-dellenförmigen Eindrücken (Abb. 2 g).
 5. Bruchstück einer breiten Schale mit verflauter Schulter und Trichterhals. Auf der Schulter (vermutlich zwei) gegenständige, schwach sanduhrförmige Henkel; in der Mitte dazwischen vier pyramidenförmige Knubben. Schulterverzierung wie bei Gefäß 4.
 6. Einhenkelige Schale, in der Form ähnlich Gefäß 5, jedoch mit etwa zylindrischem Henkel. Verzierung: Furchenstichgesäumtes Zickzackband in einer Zone aus schrägrechtslaufenden Furchenstichreihen. Je zwei Griffknubben, 90 Grad rechts und links des Henkels (Abb. 2 b).
 7. Plumpes Schultergefäß mit Kegelhals, auf der Schulter zwei gegenständige, grobe Henkel. Schulterverzierung: Eingeschnittenes, schrägrechts schraffiertes Band mit eingestellter Winkellinie (Abb. 2 c).
 9. Eiförmiger, kleiner Topf mit Kegelhals; zwei Henkel auf der Schulter. Halsteil verziert durch Stichreihe; von der Schulter herabhängend, Fransenmuster aus seichem, mit einem gezähnten Gerät eingetieftem Furchenstich.
 9. Kleine Henkeltasse mit schwacher Schulter, Trichterhals und gekerbtem Rand. Am Henkelansatz zwei und 90 Grad

rechts und links vom Henkel Gruppen von je drei aufwärtsgebogenen Knubbenzapfen. Schulterzone verziert mit dreireihigem Band vertikaler Einstiche (Abb. 2 e).

10. Reste eines schwachbauchigen Topfes mit kurzem, steilem Hals. Unterhalb einer umlaufenden Ritzlinie am Halsansatz ist das Gefäß wie durch Aufdrücken einer Matte oder eines Strohbüschels geraucht.
11. Kleine, verzierte Scherben von mindestens vier weiteren Gefäßen, ferner eine röhrenförmige Bernsteinperle.

Die Zeitstellung des Fundkomplexes ist auf Grund enger Verbindungen zur Spätphase der Bernburger Kultur Mitteldeutschlands (Gefäßform, Schulterdekor mit ausgespartem Zickzackband, Knubben und Zapfen) als endneolithisch anzusetzen.

Ausführliche Publikation erfolgt nach Abschluß einer geplanten, systematischen Untersuchung des restlichen ungestörten Fundplatzes.

K. L. VOSS

Frühbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Krs. Uelzen

Mit Tafel 3

Wegen der geplanten Kultivierung einer von Äckern umgebenen Waldparzelle auf dem „Schwarzen Berge“ wurde die Untersuchung von 13 Grabhügeln notwendig. Die Hügel liegen in einer dichtgeschlossenen Gruppe auf der nach Süden zum Wittenwater-Bach hin abfallenden Geländeschwelle am Ost- rand der Gemarkung. In einer ersten Kampagne von sechs- wöchiger Dauer wurden im Mai und Juni fünf kleinere und mittlere Hügel mit Durchmesser von 10 bis 18 m ausgegraben, zwei davon sind noch nicht vollständig untersucht.

Hügel 5 (Numerierung nach dem Vermessungsplan) war im Zentrum durch frühere Raubgrabungen sehr stark gestört, sichere Bestattungen konnten nicht erkannt werden. Im Hügel- fuß fanden sich Reste von zwei etwa konzentrischen, lockeren Steinkränzen. Als Einzelfund wurde in der zentralen Störung eine Feuersteinpfeilspitze mit konkaver Basis geborgen.

Hügel 7 enthielt im Westteil eine sorgfältig gesetzte, trogförmige Steinbettung (Taf. 3 a). Auf einer einzelnen Platte in der Mitte der Steinpackung, die als Unterlage für einen Bestatteten anzusehen ist, stand ein kleines, etwa doppelkonisches Gefäß mit vier von je zwei vertikalen Schnurösen durchlochenden Henkelknubben.

Hügel 8 bestand aus einem primären Hügel, der mit einem sehr sorgfältigen, drei- bis fünfschichtigen Steinkranz umgeben war (Taf. 3 b). Die zugehörige Bestattung bestand aus einer rechteckigen Verfärbung in der Mitte; sie enthielt keine Beigaben. Nach Süden hin war der ursprüngliche Hügel über je einer rechteckigen Steinpackung ohne Beigaben dreifach halbmondförmig erweitert. Der Fuß der äußeren Hügelschüttung war von einem halbkreisförmigen, etwas hangabwärts ver-rutschten einfachen Steinkranz begrenzt.

Hügel 9 ist der am unvollständigsten untersuchte. Unterhalb der Hügelschüttung, die eine beigabenlose Brandbestattung enthielt, wurde eine großflächige, starke Brandschicht angetroffen. In ihr zeigten sich parallellaufende Strukturen von verbrannten Langhölzern. Wegen der unzulänglichen etatmäßig zur Verfügung stehenden Mittel mußte die Untersuchung vorläufig abgebrochen werden; der Befund ist durch Abdeckung gesichert.

Hügel 13 war von langovaler Form. Im Nordteil fanden sich unterhalb der Hügelaufschüttung, an der Oberfläche des gewachsenen Bodens, parallellaufende, gitterförmige Verfärbungen, offenbar die Spuren eines Stangenrostes, der einen kreisförmigen Platz unter dem später errichteten Hügel bedeckte. Auf dem Gitterrost befand sich in der Mitte eine rechteckige, scharf begrenzte, dicke Holzkohlenschicht, welche einzelne Leichenbrandstücke enthielt. Unter ihr war der Boden durch Hitze hellrot verfärbt. Der Befund wird als Scheiterhaufen gedeutet. Im Südteil des Langhügels, unter einem sekundär aufgeschütteten Hügelaufbau, befand sich eine 6 m lange und 1½ m breite, aus Findlingen gesetzte Steinreihe. In ihr lagen vier Bestattungen in Form von muldenförmigen Leichenbrandnestern. Zwei der Bestattungen enthielten Beigaben, u. a. teilweise durch

Hitze deformierte Bruchstücke einer Lüneburger Radnadel, einer punzverzierten Scheibennadel, eines Gürtelhakens, zahlreicher Bronzeblechröllchen und zweifach durchlochter Bronzebuckelchen. — Als Nachbestattung wurden hart westlich der Steinsetzung Leichenschatten und Reste eines Skeletts gefunden, welches eine stark korrodierte, große, der Form nach vermutlich kaiserzeitliche (!) Eisenfibel auf der Brust trug. — Der Hügel ist bisher nur auf seiner Westseite untersucht; der Befund ist durch Abdeckung gesichert.

In den Aufschüttungen aller Hügel fanden sich in großer Zahl meist kleine, stark abgeriebene Scherben. Ein Teil davon ist mit Tiefstich-, Ritzlinien- und „Stacheldraht“-Mustern verziert. Ferner wurden eine Anzahl von Schabern und unzählige Abfallsplitter aus Feuerstein gefunden.

Durch das Entgegenkommen des Grundbesitzers ist das Kultivierungsvorhaben vorläufig ausgesetzt worden. Die Untersuchungen sollen im kommenden Frühjahr im größeren Rahmen einer Plangrabung fortgesetzt werden. Dabei sollen auch der Charakter und die Zeitstellung eines ausgedehnten Hochäckersfeldes erforscht werden, das sich nördlich der Grabhügelgruppe unmittelbar an den Fuß der äußersten Hügel anschließt.

K. L. Voss

Eine böhmische Scheibenkopfnadel aus Vesbeck, Krs. Neustadt a. Rbge.

Mit einer Abbildung

Museumsleiter W. Canenbley, Neustadt a. Rbge., meldete der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege den Fund einer sogenannten „Böhmischen Nadel“ mit seitlich stehender Scheibe (Abb. 3).

Die Nadel wurde von dem Bauern Harry Lüers, Vesbeck, in dem zur Gemarkung Vesbeck gehörenden Moorgebiet „Blankes Flat“ gefunden. Daß es sich wirklich um einen Moorfund handelt, beweist auch die gleichmäßige, bräunliche Moorpatina.

Der kurze, massive Nadelschaft, an mehreren Stellen leicht

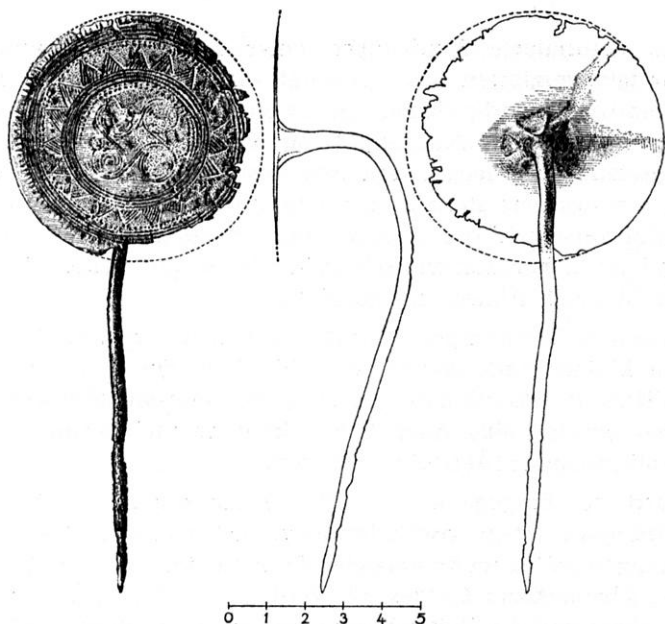


Abb. 3. „Böhmische Scheibennadel“ von Vesbeck,
Krs. Neustadt a. Rbge.
 $\frac{1}{2}$ nat. Größe

korrodiert, schwingt nach rückwärts stark aus und geht in seinem oberen, stärker werdenden, horizontalen Teil mit vierkantig gestalteten Rippen in die dünne, seitlich senkrecht gestellte Bronzescheibe über. Die Gesamtlänge der Nadel beträgt 15,2 cm; der Durchmesser der erhaltenen Scheibe 6,3 cm (ursprünglicher Dm. ca.: 6,7 cm). Die Schauseite der Nadelscheibe, deren Rand ungefähr zur Hälfte leicht beschädigt ist, trägt eine reiche, durch feine, eingravierte Linien, Punkte und Striche gebildete Verzierung, die stellenweise durch Korrosion nur noch schwach erkennbar ist. Das Zentrum bilden vier quadratisch angeordnete, mit S-förmig verlaufenden Doppellinien miteinander verbundene Spiralen, die von einer kreisförmig verlaufenden Doppelreihe von Punkten umgeben sind. Der Zwischenraum von zwei konzentrisch angeordneten, kreisförmigen Ril-

lengruppen wird ausgefüllt von schräg schraffierten Dreiecken, deren Spitzen zum Rande weisen und an einer ebenfalls kreisförmigen zweiten Doppelreihe von Punkten enden. Den äußeren Abschluß bildet ein parallel zum Rande verlaufender Kreis von radial angeordneten, kleinen, dreieckförmigen Einstichen, deren Spitzen wiederum nach außen weisen.

Zeitlich gehören diese „Böhmischen Nadeln“ mit seitlicher Scheibe in die Periode II der Bronzezeit; sie weisen auf Beziehungen zum südosteuropäischen Raum hin. Wie die Kartierung dieser Nadelform durch H. Piesker (Untersuchungen zur älteren lüneburgischen Bronzezeit, 1958, Tf. 69, 2) zeigt, sind diese Nadeln innerhalb Nordwestdeutschlands bisher nur im Gebiet der Lüneburger Heide in Gräbern angetroffen worden. Die Nadel aus Vesbeck gehört zu den am reichsten verzierten Exemplaren. Sie kennzeichnet vorläufig die westlichste Ausbreitung dieser Gruppe nahe im Gebiet des Leinetals; auch als Moorfund kommt ihr eine besondere Bedeutung zu.

M. Claus

Urnenfunde auf dem Friedhof Rebenstorf, Krs. Lüchow-Dannenberg

Mit 2 Abbildungen

I. Beim Roden eines Stubbens auf Parz. 178 der Gemarkung Rebenstorf kam das Bodenstück einer Urne zum Vorschein. Es enthielt noch einen großen Klumpen in sich festgebackenen Leichenbrandes. Die Fundstelle war früher schon gestört worden. Im noch vorhandenen Leichenbrand fanden sich die in der Zeichnung wiedergegebenen Beigaben.

1. Eine vollständig erhaltene Fibel aus Bronze mit umgeschlagenem Fuß (Almgren Gruppe IV), (Abb. 4 a),
2. zwei Reststücke, anscheinend vom gleichen Fibeltyp (Bügel- und Fußstück), (Nadelscheide mit abgebr., angerosteter Nadel) (Abb. 4 b—c),
3. ein kleiner silberner Ohrring, eckig-oval, mit spitzen, übereinandergelegten Enden (Abb. 4 d),

4. ein 14 cm langes, gebogenes Bronzedrahtstück, an einem Ende mit Bronzedraht umwickelt und in einer Schleifenöse endend (Abb. 4 e),
5. ein 4,5 cm langes, gerades, gedrehtes Bronzedrahtstück mit rechtwinklig abgebogenem Hakenende (Abb. 4 f),
6. ein kleiner, in sich geschlossener Eisenring (Abb. 4 f),
7. ein halbiertes, ursprünglich rundes Eisenfragment (Fußstück eines Trinkhorns?) (Abb. 4 g).

Zeit: Um 300 n. Chr.

Aufbew.: Museum Lüchow, Inv.-Nr. 1093.

II. Beim Roden eines Baumes auf Parzelle 186, Flurkarte 1 Rebenstorf, Besitzer A. Berger, Rebenstorf, wurden Urnenscherben gefunden. Die Parzelle 186 bildet die Ostgrenze des „Schwarzen Berges“. Hier wurde erstmals 1953 ein Urnenfund gemacht. Um festzustellen, ob die Parz. 186 noch in den bekannten Friedhof einbezogen werden kann, wurde eine Fläche von 4 m² um das Rodungsloch abgedeckt. Es ergaben sich in diesem Raum 8 Fundstellen, doch war der Boden überall bis zu 25 bzw. 30 cm Tiefe gestört, so daß von den Urnen nur Unterteil und Scherben erhalten waren und auf eine Profilzeichnung im einzelnen verzichtet wurde. Die ursprüngliche Stellung konnte in 6 Fällen festgestellt werden, in 2 Fällen ist sie fraglich.

Zwei Urnen konnten wiederhergestellt, zwei zeichnerisch im Profil wiedergegeben werden. An Beigaben ergaben sich einige Stückchen Urnenharz und Rest eines Dreilagenkammes.

Grab 1: Zerstört; Standflächentiefe 40 cm, möglicherweise Steinschutz. Urne bis auf Standfläche in Scherben. Teile fehlen.

Grab 2: Standflächentiefe 40 cm. Urne im oberen Drittel zerstört. Ein großes Randstück ermöglicht Wiederherstellung. Frei im Boden stehend.

Fundstelle 3: In 30—35 cm Tiefe Scherbenhaufen, vermischt mit Lchbr. Keine Beigaben. Als Grab fraglich.

Grab 4: Standflächentiefe 38 cm. Im Oberteil zerstört, nur Unterteil erhalten. Frei im Boden stehend.

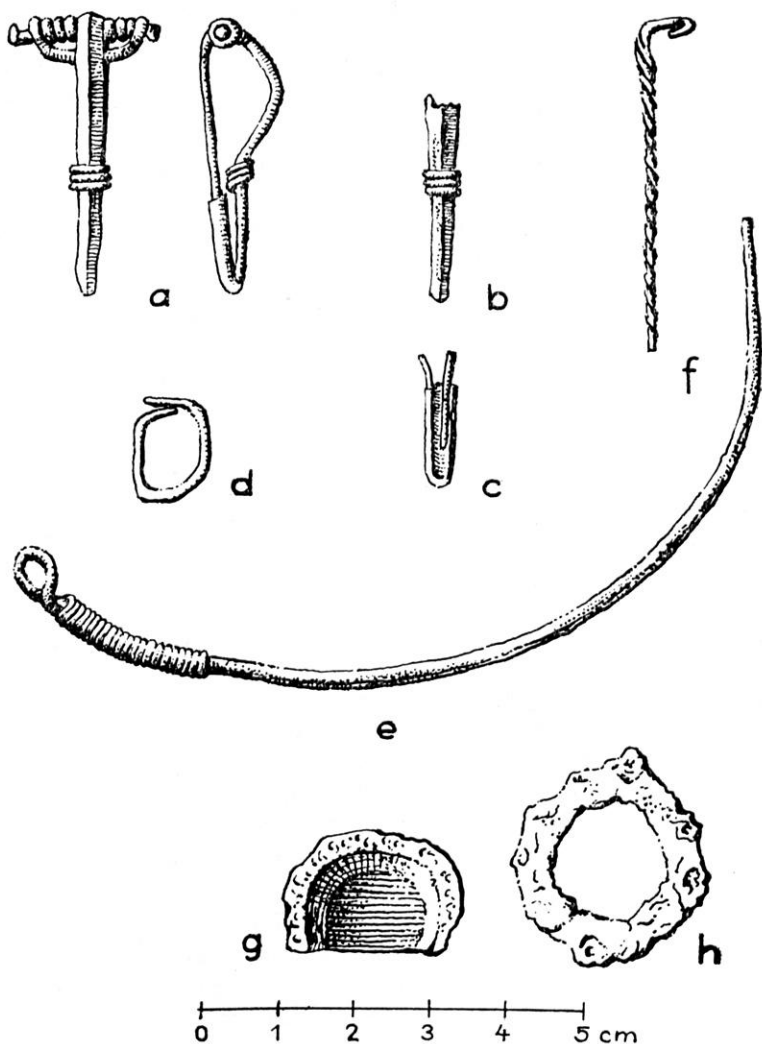


Abb. 4. Rebenstorf, Krs. Lüchow-Dannenberg

Grab 5: Zerstört bis zum Unterteil. Standflächentiefe 35 cm; ohne Steinschutz.

Grab 6: Standflächentiefe 35 cm. Urne im oberen Drittel zerstört. 1 Randstück ermöglicht Wiederherstellung; ohne Steinschutz.

Grab 7: Zerstört. Standflächentiefe 37 cm. Unterteil u. Scherben ohne Umbruch; ohne Steinschutz.

Fundstelle 8: In 25 cm Tiefe ein Scherbenhäufchen, vermischt mit Lchbr. Als Grabstelle sehr fraglich.

Scherben aus Grab 1 ergeben ein in Formung zweigliedriges, in Verzierung dreigliedriges Wandungsprofil. Hals und Schulter kehlend ineinander übergehend. Bräunlich-schwarze Schalenurne mit scharfem, tiefliegendem Umbruch und gelipptem Rand. Standflächen-Ø 8,4 cm, Höhe 10, Umbruchhöhe 4, -weite etwa 20, Halshöhe 3, Mündungs-Ø etwa 16—17 cm. Schulterverzierung durch 3 den Hals abschließende horizontale Riefen, an denen bogenförmig ein von Augen begleitetes Riefenband bis zum Umbruch hängt. Zwischen den Bögen, vertikal den Umbruch haltend, schwach herausgedrückter Wulst, beiderseits begleitet von senkrechten Doppelriefen. Keine Beigaben. Im Leichenbrand 1 Stück Urnenharz (Abb. 5 a) (Inv.-Nr. 1097).

Aus Grab 2 dunkelbrauner, kammstrichverzierter Topf in der Art der sogenannten swebischen Töpfe mit eingezogenem, etwas schräg nach innen abgestrichenem Rand. Randzone in 4 cm Breite glatt. Rand ergänzt. Unterhalb der glatten Zone breiter, horizontaler Kammstrich, anschließend unregelmäßig angebrachte breite Kammstriche. Standflächen-Ø 11 cm, Höhe 14, Mündungs-Ø 22 cm. Keine Beigaben (Abb. 5 e) (Inv.-Nr. 1098).

Scherben aus Fundstelle 3, sehr fein geschlammter und sehr gut gebrannter Ton. Wandungsstärke 3 mm. Schwarzglänzend. Breite, scharf abgestrichene Rillen, offenbar horizontale Schulterrillen. Profil nicht erkennbar (Inv.-Nr. 1099).

Urnenunterteil und Scherben aus Grab 4, schwarzbraun, unverziert. Tiefliegender Umbruch in 5 cm Höhe. Mündungsrand glatt abgestrichen. Profil nicht erkennbar. Im Leichenbrand 1 Stück Urnenharz. Keine Beigaben (Inv.-Nr. 1100).

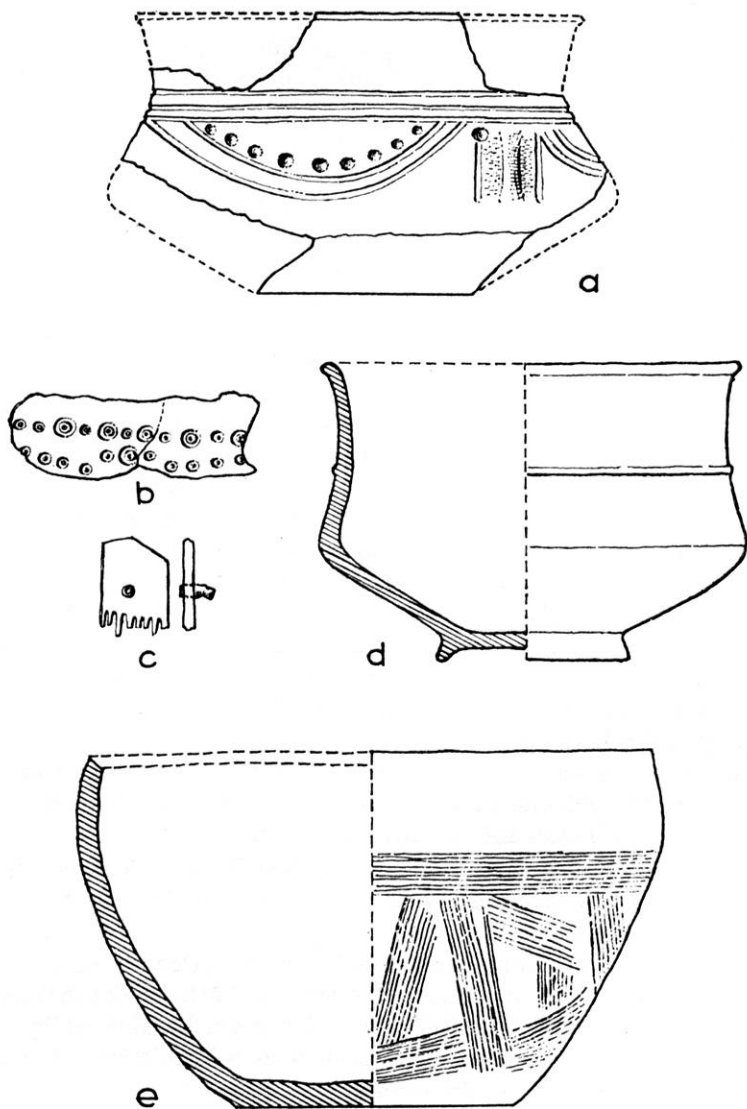


Abb. 5. Rebenstorf, Krs. Lüchow-Dannenberg
 a: Grab 1; b—d: Grab 6; e: Grab 2
 a, d, e: $\frac{1}{3}$ nat. Größe
 b u. c: $\frac{2}{3}$ nat. Größe

Scherben aus Grab 5 ergeben ungefähres Profil. Standflächen- \varnothing 6 cm. Höhe etwa 12, Mündungs- \varnothing etwa 16—17, Bauchweite etwa 18 cm. Runder Umbruch in 5 cm Höhe. Mündungsrand nach außen gelippt. Ausneigender glatter Hals. Verzierung über Schulter und Bauchteil durch 4 feine horizontale Wulststreifen, beiderseits begleitet von Riefen. Am Unterteil vertikal zur Standfläche laufende Riefen. Schwarzglänzend, fein geschlämmt, gut gebrannt. Keine Beigaben (Inv.-Nr. 1101).

Standring-Urne aus Grab 6, schwarzbraun, im Halsteil zu $\frac{7}{8}$ ergänzt. Zweigliederiges Profil. Standflächen- \varnothing 7,5, Höhe 12, Mündungs- \varnothing 16,6 cm. Tiefliegender, weicher Umbruch in 4,5 cm Höhe. Hals und Schulter kehlend ineinanderübergehend, Trennung nur durch schwachen horizontalen Wulststreifen angedeutet. Auf dem Umbruch schwache horizontale Riefe. Mündungsrand nach außen gewulstet. Im Leichenbrand 1 Stück Urnenharz und als Beigabe Reste eines Dreilagenkammes (2 aneinanderpassende mit konzentrischen Kreisen verzierte Stücke und ein gezähntes Stück mit Bronze-Niet) (Abb. 5 b—d) (Inv.-Nr. 1102).

Unterteil und Scherben eines Gefäßes aus Grab 7; schwarzbraun, Profil im Oberteil nicht mehr erkennbar. Standflächen- \varnothing 6 cm, runder Umbruch in 7 cm Höhe. Horizontale Riefenverzierung auf Schulter und Umbruch. Umbruch von unten her gehalten durch von innen herausgedrückte, kurze, vertikale Wulste, die beiderseits von Doppelriefen begleitet sind. Keine Beigaben im Leichenbrand (Inv.-Nr. 1103).

Scherben aus Fundstelle 8, offenbar von 2 Gefäßen, unverzierte schwarzbraune; eine rotbraune Scherbe mit bogenförmigen Riefen verziert.

Damit dürfte erwiesen sein, daß sich der Friedhof an seiner Ostseite noch auf Parzelle 186 erstreckt. Wahrscheinlich liegt hier auch seine Ostgrenze; denn bei der vor Jahren erfolgten Rodung des 30 m weiter ostwärts liegenden Waldstückes konnten keine Funde entdeckt werden.

Zeitstellung: um 300 n. Chr.

Aufbewahrung: Museum Lüchow, Inv.-Nr. 1097—1104.

G. Voelkel

Untersuchungen an der Wüstung „Königshagen“ bei Barbis, Krs. Osterode/Harz

Mit Tafel 4

In der Zeit vom 15. 3. bis 30. 4. 1961 wurden Untersuchungen an der Wüstung Königshagen im Tal der Beber bei Barbis, Krs. Osterode, durchgeführt. Sie waren notwendig geworden, da hier Neusiedlungen geplant sind und der Bau einer durch das Gebiet der Wüstung führenden Betonstraße bereits vollzogen war.

Die Untersuchung erstreckte sich zunächst auf eine innerhalb einer großen Schleife des Fließchens Beber liegende kleine, kreisrunde Befestigungsanlage von rund 100 m Durchmesser. (Vgl. M. Claus: Königshagen, eine alte Dorfstelle in der Gemarkung Barbis, Kr. Osterode/Harz; in: Göttinger Jahrbuch 1960, S. 28 ff.). Unter einer im Zentrum der mit Graben und kleinen Innen- und Außenwällen befestigten Anlage liegenden ovalen hügelartigen Erhebung wurden die Reste eines Gebäudes freigelegt; die mit Gips gemörtelten Mauern waren auf einem ohne Mörtel gebauten Fundament errichtet worden (Taf. 4 a). An der südlichen und nördlichen Längsfront des Bauwerkes zeichnete sich deutlich ein alter Mauerabschluß ab, über dem gegen Osten ein späterer kleiner, rechteckiger Anbau angefügt worden war. Die Ostmauer des älteren Gebäudes besaß einen 2 m breiten Durchgang zu dem ostwärts anschließenden jüngeren Bauteil. Zweifelsohne handelt es sich bei diesen Mauerteilen um die Reste der ehemaligen Kirche von Königshagen, zumal südlich, östlich und nördlich des Bauwerkes zahlreiche Gräber freigelegt werden konnten. Der Westteil der Kirche und der später angebaute Ostchor besaßen je einen Gipsestrich; in der Mitte des um 0,40 m höher liegenden Estrichs des „Ostchores“ befanden sich die Fundamente des Altars. Die Kirche besaß eine Länge von 21 m und eine Breite von 8 m (Außenmaße). Die Innenlänge des Ostchores mißt 4 m, die des Westschiffes 14 m. Im Innenraum der Kirche wurde eine auffallend große Menge von Keramik des 12.—13. Jahrhunderts gefunden. Bei den weiteren Untersuchungen ist jedoch noch die

Frage zu klären, ob es sich bei dem älteren Westteil der Kirche um einen ursprünglichen Wohnturm handelte, der später durch Anfügen des Ostteiles zu einer Kirche ausgebaut worden ist.

Südlich der Kirche wurde die Befestigungsanlage durch mehrere Schnitte untersucht. Die wichtigste Feststellung war, daß sich hart am Rande des zum Graben abfallenden Innenraumes eine stark ausgeprägte Brandschicht erstreckte, die mit großen Mengen von Holzkohle und ziegelrot gebrannten Lehmstücken durchsetzt war. Unter den zahlreichen Funden von Scherben und Eisenteilen sind besonders die zu einem Tor gehörigen Eisensfunde bemerkenswert: 3 Schlüssel, Türangel, Riegel, Torbeschläge u. ä. Vermutlich ist an dieser Stelle ein zu dem ostwärts anschließenden Tor gehöriges Torhaus abgebrannt. Unter der Brandschicht verliefen in 5m Abstand parallel zum Graben zwei Pfostenreihen.

Ein von Osten her an die Befestigung heranführender Weg, der noch heute im Wiesengelände deutlich sichtbar ist, läuft über eine den Graben unterbrechende flache Erdbrücke in den Innenraum.

Im weiteren Bereich der Siedlung Königshagen wurden an zwei größeren, flachen Erhebungen, die auf Grund ihrer heutigen Beschaffenheit als ehemalige „Hofpodeste“ angesprochen worden waren (Taf. 4 b), Suchschnitte durchgeführt. Eine Fülle von Keramik und mehrere Spuren von Pfortensetzungen bestätigen diese Vermutung. Allerdings dürften die eigentlichen Hausgrundrisse gerade unter der jüngst erbauten Betonstraße liegen.

Die Funktion der Befestigung muß aus ihrer im Mittelalter günstigen strategischen Situation in der Nähe der Hohenstraße und an den vom Südharz an diese heranführenden Wegezügen, die im Gelände gut sichtbar sind, hergeleitet werden. Ackerterrassen, die nachweislich zu Königshagen gehören, sind an den Hängen des Bebertales bis 2 km ostwärts nachweisbar. Königshagen liegt im Komitat der Mitte 12. Jh. vom König eingesetzten Grafen von Lauterberg-Scharzfeld und ist urkundlich für das Jahr 1228 erwähnt. Die keramischen Erzeugnisse deuten ebenfalls auf das 13. Jahrhundert hin, lassen jedoch eine

Existenz der Ortschaft über das Ende des 14. Jh. zweifelhaft erscheinen.

Während der im Sommer 1961 durchzuführenden Grabung sollen weitere Siedlungsreste der Wüstung untersucht werden, um Topographie und Zeitstellung sowie Siedlungs- und Hausformen der Wüstung Königshagen weiter zu klären.

W. Janssen

Braunschweigesches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

Von

Dr. Alfred Tode, Braunschweig

Das Gebiet des ehemals selbständigen Landes und jetzigen Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig ist heute gekennzeichnet durch eine intensive industrielle Entwicklung, die durch den bedeutenden Ausbau der Hüttenwerke von Salzgitter und ihrer Tochterindustrien im Raume von Salzgitter, der Braunschweigischen Kohlenbergwerke im Gebiet von Helmstedt und Schöningen und des Volkswagenwerkes Wolfsburg am Nordrande unseres Gebietes bedingt ist. In den Bereichen dieser großen Werke und der dazwischenliegenden Städte Braunschweig und Wolfenbüttel kommt noch eine gesteigerte Tiefbautätigkeit für Straßen- und Siedlungsbauten hinzu.

Für die Durchführung der Bodendenkmalpflege in diesem Gebiet ist der Berichtersteller als Braunschweigischer Landesarchäologe verantwortlich und stützt sich für seine Arbeiten auf die Hilfe eines wissenschaftlichen Mitarbeiters und zweier technischer Kräfte.

Wenn mit der hier vorgelegten Fundchronik für das letzte Jahr eine fortlaufende Berichterstattung über die Bodendenk-

malpflege für die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ aufgenommen wird, so darf darauf hingewiesen werden, daß nebenher in der Zeitschrift „Braunschweigische Heimat“ des Braunschweigischen Landesvereins für Heimatschutz seit 1954 jährliche Kurzberichte über Ausgrabungen, Fundbergungen und Einzelfunde im Bezirk Braunschweig von F. Niquet vorgelegt werden, die nach Möglichkeit weiterlaufen sollen.

Eiszeitliche Funde aus Salzgitter-Lebenstedt

Mehrere Neufunde von eiszeitlichen Zähnen und Knochen (Mammut, Nashorn, Ren u. a.), die im Frühjahr 1961 bei den Baggerungen für einen geplanten See westlich von Salzgitter-Lebenstedt geborgen wurden, gehören offenbar den gleichen Fundhorizonten am Rande des alten Innerste-Urstromtales an (Niederterrasse-Frühwürm), die bei der Ausgrabung von 1952 wenige Kilometer weiter nördlich angeschnitten waren. Bei der systematischen Suche auf den Spülfeldern der Baggerung konnten außer Knochenbruchstücken nur einige geringwertige oder zweifelhafte Artefakte aufgelesen werden. Die Baggerung reicht mit ihrer Tiefe von 3 bis 4 m offenbar in die bei 5 bis 6 m Tiefe zu vermutenden Fundschichten nicht mehr hinein. — Auch in Kiesgruben von Wartjenstedt bei Derneburg/Grasdorf, in denen 1960 und 1961 mehrfach Stoßzähne und Backenzähne vom Mammut zutage traten, gelang es nicht, eindeutige Artefakte der Altsteinzeit zu finden.

Die Bearbeitung der Ausgrabungen des Jahres 1952 in Salzgitter-Lebenstedt ist inzwischen weitergeführt worden². Die Ergebnisse sollen mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer Monographie vorgelegt werden. Die Arbeit wird in der von H. Schwabedissen herausgegebenen Reihe „Fundamenta“ erscheinen.

A. Tode

² A. Tode u. Mitarbeiter (Preul, K. Richter, Selle, Pfaffenberg, Kleinschmidt, Guenther), Die Untersuchung der paläolithischen Freilandstation von Salzgitter-Lebenstedt, in: Eiszeitalter und Gegenwart Bd. 3, 1953, S. 144—220, sowie

A. Tode, Mammutjäger vor 100 000 Jahren (120 S. mit 72 Abb.) Braunschweig 1954.

Bandkeramische Siedlung auf dem Glockberg in Helmstedt

Mit einer Abbildung

Als 1958 auf dem Glockberg Reihenhäuser gebaut wurden, stießen die Planierdrauen beim Abschieben der Fundamentgruben auf Kulturreste, von denen in Zusammenarbeit mit A. Brümmer, Helmstedt, einige ausgehoben wurden, soweit es die fortgeschrittenen Bauarbeiten erlaubten³. Sie gehörten vorwiegend zur jüngeren Linienbandkeramik, einige auch zur älteren. In einer flachen Grube mit jüngeren linienbandkeramischen Scherben lagen verkohlte Getreidekörner. Sie wurden aus ungefähr vier Zentnern Kulturerde ausgeschlemmt. Ihre Zeitbestimmung steht noch aus.

Die Glockbergsiedlung ist im Braunschweigischen die nördlichste der Bandkeramik, die unmittelbar südlich der Lößgrenze auf einem Bergücken liegt. Da nur noch ein schmaler Streifen zwischen der Glockbergstraße und dem Einschnitt der Bahn Helmstedt-Vorsfelde für kurze Zeit unbebaut bleiben sollte, war eine Untersuchung auf diesem wichtigen Fundplatz angebracht. Sie wurde im Anschluß an die Pfingstberggrabung vom 13. 7. 1960 bis zum 4. 8. 1960 durchgeführt.

Auf einer Fläche von rund 20×50 Metern, die leider schon durch einen Graben gestört worden war, trafen wir nicht auf die gesuchten Pfostenhäuser, sondern, wie auf Wagenführs Acker bei Eitzum, auf flache, schlierenartige Vertiefungen mit Kulturerde. Auch hier lagen viele Scherben der jüngeren Linienbandkeramik, außerdem einige der älteren Gruppe und wenige der Stichreihenkeramik und der Rössener Kultur, nicht auf dem Boden der Vertiefungen, sondern einige Zentimeter darüber. Auffallend war die große Zahl von Geräten aus Felsstein, besonders „Hacken“, darunter einige mit Klopfspuren an der Schneide (Abb. 6a) und einige Schuhleistenkeile. Hervorzuheben ist der Fund eines halben, von beiden Seiten konisch durchbohrten Keulenkopfes (Abb. 6 b), einer Geröllkeule

³ Braunschweigische Heimat 46, 1960, 59.

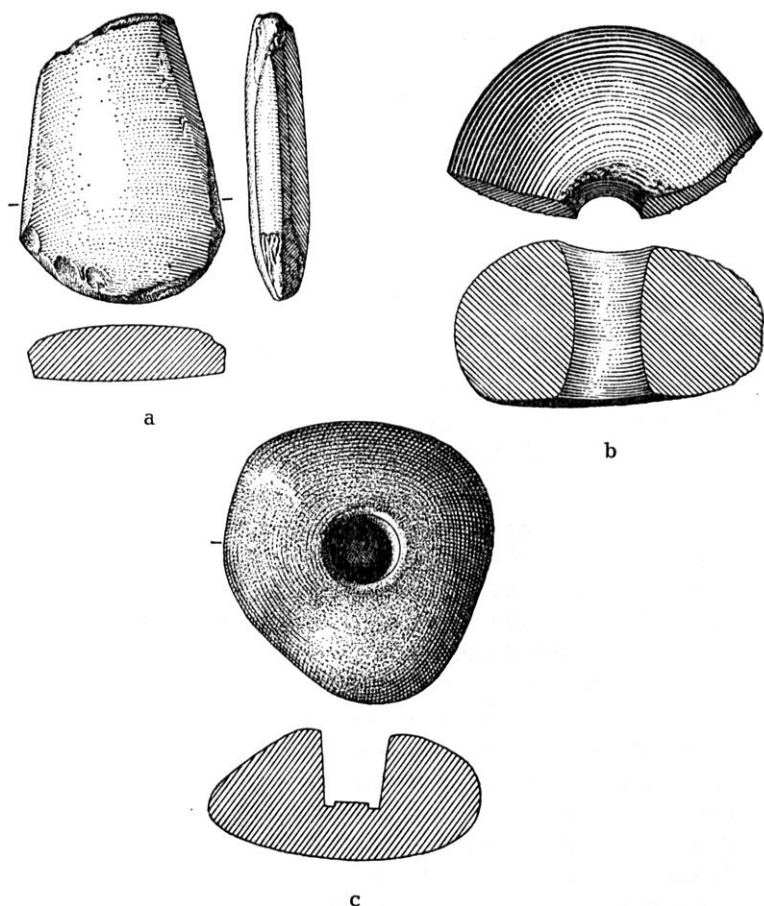


Abb. 6.
 a: Bandkeramische Hacke mit Klopfspuren an der Schneide;
 b: Halber Keulenkopf; c: Geröllkeule. Zeichn. R. Göthert.

mit zylindrischer Dreivierteldurchbohrung⁴ (Ab. 6 c), einem Mikrolithen und einem Stichel. Außerdem wurden einige Bernburger Scherben gefunden.

F. Niquet

⁴ Hierzu Tackenberg, K., Die Geröllkeulen Nordwestdeutschlands, Festschr. f. L. Zotz, 1960, 532 f.

Spätneolithische Steinkiste bei Bredelem a. Harz, Krs. Goslar

Mit Tafel 5 und 6

Nachdem noch zwei weitere Seitensteine eines 1959 ausgegrabenen spätneolithischen Steinkistengrabes westeuropäischer Art gefunden waren, wurde durch das Entgegenkommen der Bäuerin Frau I. M. Wedde jun. nahe dem Fundplatz am westlichen Hang des Innerste-Tales ein landschaftlich sehr geeigneter Platz zur Verfügung gestellt, an dem das Grab, soweit es erhalten blieb, im Juni 1960 in alter Form mit Unterstützung des Landkreises Goslar aufgestellt werden konnte.

Es handelt sich um eine eben unter der Pflugfurche im Acker angetroffene west-östlich verlaufende Steinkiste von 16 m Länge und 1,80 m Breite, besetzt mit Seitensteinen aus Sandstein offenbar aus den mehr als 4 km entfernten Sandsteinbrüchen bei Langelsheim. Nahe dem östlichen Ende stand noch ein sorgfältig behauener „Türstein“ an seinem ursprünglichen Platz (Taf. 5 und 6). Von Decksteinen fand sich keine Spur. Die stark gestörte Kammer enthielt in regelloser Anhäufung, wie es auch bei den sehr ähnlichen hessischen und westfälischen Steinkisten dieser Art beobachtet wurde (vgl. Züschen, Lohra, Altendorf und Calden in Hessen und die entsprechenden Gräber in den Kreisen Büren, Paderborn, Lippstadt und Soest in Westfalen, neuerdings auch bei Sorsum, Kreis Hildesheim) zahlreiche Skelette (ca. 30), die sich besonders im westlichen Teil des Grabes erhalten hatten, dazu einzelne Gefäßscherben, einige Feuersteinklingen, ein Steinbeil aus Schiefer und eine Reihe durchbohrter Tierzähne. Als Beigaben fehlten auch nicht die halben Tierunterkiefer von Hund, Wildkatze, Hase, Hirsch, Rind und Schwein (Bestimmung von A. Kleinschmidt, Stuttgart). Auf einem der Seitensteine fand sich außen eine etwa 20 cm lange Einmeißelung in Hufeisen- bzw. Fußsohlenform, die ebenfalls in den westeuropäischen Kulturkreis paßt.

Das Grab von Bredelem ist die bisher östlichste Steinkiste westeuropäischer Art. Die in früheren Jahren zumeist ohne Untersuchung zerstörten ähnlichen Steinkisten bzw. Kammern von Osterode am Fallstein, Ahlum und Seinstedt, Kreis Wol-

fenbüttel, und die noch erhaltene Steinkiste auf dem Adamshai im Elm über Evessen gehören offenbar schon zum Bernburger Kulturkreis.

A. Tode

Megalithgrab bei Groß Steinum, Krs. Helmstedt

In ähnlicher Weise wie bei der Bredelemer Steinkammer konnte der Berichterstatter 1960 auch bei Groß Steinum ein Vorgeschichtsdenkmal — in diesem Falle eine megalithische Steinkammer — etwa 100 m von seinem ursprünglichen Standort entfernt, wiedererrichten. Diese Grabanlage war schon vor Jahren beim Pflügen in einem Acker nahe am Dorm entdeckt. Die Freilegung zeigte, daß es ohne Anwendung von Sprengungen „eingeebnet“ worden war. Aus der Lage der Senkgruben und der versenkten 16 größeren Braunkohlenquarzitfelsen ließ sich mit einem hohen Grad von Sicherheit die ursprüngliche Grabkammer mit ihren vier Decksteinen und einem Eingang auf einer Langseite rekonstruieren, eine Kammer, die in Art und Größe weitgehend den Megalithgräbern der Gegend von Neuwaldleben, östlich von Helmstedt, entspricht, von wo offenbar die megalithische Einwanderung in das nördliche Braunschweiger Land gekommen ist.

Die Felsen, darunter ein Deckstein von etwa 200 Zentnern Gewicht, wurden im Winter nach der Ausgrabung bei hartgefrorenem Boden an den Dormrand geschleift und sind im Sommer 1960 von 4 Arbeitern unseres Museums mit Hebebäumen, Ketten und Flaschenzügen wieder aufgerichtet worden. Der Platz am Dormrand, der einen weiten Überblick nach Süden und Westen über das Schuntertal gestattet, wird wie der des Bredelemer Grabes mit einer Erklärungstafel und zwei Sitzbänken ausgerüstet und dem Landkreis [Helmstedt] in Obhut gegeben.

A. Tode

Grabhügel der jüngeren Bronzezeit im Sudholz bei Schladen, Landkreis Goslar

Mit Tafel 7

Eine Reihe von kleineren und größeren Grabhügelgruppen, darunter eine Gruppe von über 20 Hügeln im Sudholz bei Schladen, die bei der systematischen Denkmäleraufnahme in dem Gebiet von Salzgitter südostwärts über Kl. Mahner, Neuenkirchen bis Wehre und Beuchte bei Vienenburg ermittelt und vermessen waren⁵, konnten bisher zeitlich und kulturell noch nicht eingeordnet werden. Den bei Kl. Mahner (vgl. unten) festgestellten Gräbern der jüngeren Bronzezeit standen auch ältere Funde aus einem Hügel bei Neuenkirchen gegenüber⁶. Vor allem blieb unklar, ob diese über eine größere Zahl von Gemarkungen verbreiteten Hügelgruppen in ihrem wesentlichen Bestand einem bestimmten Kulturkreis zugeschrieben werden können.

Die bereits 1959 begonnenen Untersuchungen im Sudholz, die mit besonderer Unterstützung der Gemeinde Schladen und des Landkreises Goslar durchgeführt werden konnten, wurden im Juni 1961 wieder aufgenommen und zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Untersucht wurden zwei Hügel, und zwar ein kleinerer, flacher Hügel (Hügel 13 der Gruppe), der sich als durchwühlt erwies und nur eine einzige Scherbe erbrachte, und ein 1,50 m hoher Hügel (Hügel 17) von etwa 20 m Durchmesser, der durch eine Raubgrabung gestört war und deshalb zur Untersuchung ausgewählt wurde.

Die Untersuchung dieses Hügels ergab Brandschichten in mehr oder weniger großer Ausdehnung in den untersten Schichten des Hügels, vor allem auf der lehmtennenartig harten und

⁵ A. Tode, 50 Jahre ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Braunschweigischen, in: Beiträge zur Braunschweigischen Heimatpflege und Heimatforschung Heft 3, 1958.

⁶ F. Niquet, Die Untersuchung eines Grabhügels im Lah von Neuenkirchen, Kreis Goslar, in: Braunschw. Heimat 1951. S. 35—44.

geschwärzten ehemaligen Bodenoberfläche unter dem Hügel. Überall lagen Einzelscherben verstreut. Im Zentrum des Hügels fand sich eine in die alte Bodenoberfläche etwa 80 cm tief eingegrabene Vertiefung von 2 zu 2 m, die mit Holzkohleresten und Leichenbrand vom Scheiterhaufen — deutlich erkennbar von Nordwesten her — zugeschüttet war und als einzige Beigabe eine bronzene Kugelkopfnadel von 16,2 cm Länge enthielt (Taf. 7,1). Eine Brandschüttungsgrube von 50 cm Durchmesser und Tiefe etwas höher im Hügel mit einem Steinpflaster darüber erbrachte als Beigabe ebenfalls eine in diesem Falle unverzierte, stark vergangene Kugelkopfnadel aus Bronze (Taf. 7,2), während eine etwa 50 cm höher liegende weitere Brandschüttungsgrube keine besonderen Beigaben enthielt.

Die besser erhaltene Nadel, die der jüngeren Bronzezeit, und zwar dem Übergang von der Hügelgräberbronzezeit (Reinecke D) zur Urnenfelderzeit (Hallstatt A) angehört, einige Gefäßscherben, ein Miniatur-Steinbeil, wie es in Schweizer Pfahlbauten häufig vorkommt (Taf. 7,3), und verschiedene der Grabbeobachtungen weisen auf Einflüsse aus dem süddeutschen Raum hin. Bisher waren im Braunschweiger Raum solche von Südwesten (über Hessen) gekommene Einflüsse nur bis in den Kreis Gandersheim hinein erkennbar gewesen⁷, insbesondere bei Grabhügeln der Hügelgräberbronzezeit auf den Höhen nördlich und südlich von Bad Gandersheim⁸. Jetzt zeichnen sich derartige Verbindungen also noch etwa 40 km weiter nordostwärts ab. Im Laufe der Urnenfelderzeit mögen dann auch die von F. Niquet bei Kl. Mahner⁹ beobachteten Verbindungen zur Urnenfelderkultur der Saalemündungsgruppe hinzugekommen sein.

A. Tode

⁷ A. Tode, Die Landnahme der urgeschichtlichen Bauernkulturen im Raume Braunschweig, in: Braunsch. Heimat 1950, S. 25—52.

⁸ A. Tode, Die Ausgrabung eines Hügelgrabes bei Gandersheim, in: Braunsch. Heimat 1940, S. 46 ff.

⁹ F. Niquet, Gräber der späten Urnenfelderkultur von Kl. Mahner, Kr. Goslar, in: Germania 36, 1958, S. 188/189.

Spätbronzezeitliches Urnengrab unter Rollsteinpackung auf dem „Sickel“ bei Klein Mahner, Krs. Goslar

Mit Tafel 7

Eine Hügelgräbergruppe auf dem „Sickel“ wird schon in den „Vor- und frühgeschichtlichen Altertümern der Provinz Hannover“, 1893, als ausgegraben angegeben. Zwei Hügel, teilweise abgestürzt und durchgraben, waren am Rande einer Sandgrube zu erkennen. Der erste mußte 1952¹⁰, der zweite 1954 ausgegraben werden¹¹. Im Frühjahr 1960 lieferte Herr Rust, Klein Mahner, eine Urne ein. Sie war mit der Böschung in die Kiesgrube am Sickel abgestürzt. Einige Scherben könnten von einem Beigefäß stammen (Taf. 7 a).

Im Jahre 1960 fand Prof. Niemeyer, Berlin, am Böschungsrand der Kiesgrube ein Urnengrab noch in situ, das auf Meldung von Herrn Rust in Klein Mahner mit Hilfe der eben genannten und mit Unterstützung der Realgemeinde (Bauer W. Haase) am 4. 1. 1960 untersucht wurde.

Die Urne (Taf. 7 b) stand mit einem Beigefäß (Taf. 7 c), beide auf plattigen Steinen, dicht unter der heutigen Erdoberfläche in einem Mantel aus Rollsteinen. Beigaben enthielt sie nicht. Sie gehört in die jüngere Bronzezeit, die im Gebiet von Braun-

¹⁰ Niquet, F., Bericht über Ausgrabungen, Fundbergungen und Einzelfunde im Arbeitsbereich des Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum, Abt. Vorgeschichte. Braunschweigische Heimat 40, 1954, 127. Die „Braunschweigischen Jahresberichte für Vor- und Frühgeschichte“, für die Jahre 1945 bis 1959 in der Braunschweigischen Heimat erscheinen nun als Berichte für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Vgl. auch die Übersicht über die wichtigsten Grabungen und Funde im Verwaltungsbezirk Braunschweig seit 1945 bei:

Niquet, F., Die vor- und frühgeschichtliche Bodenforschung im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig, Braunschweigisches Jahrbuch, 39, 1958, 5—44 und das Führungsheft für die Ausstellung der wichtigsten Ausgrabungen der Jahre 1950—1955 in Goslar bei: Niquet, F., Neue Ausgrabungen des Braunschweigischen Landesmuseums im Raum Goslar.

¹¹ Niquet, F., Braunschweigische Heimat, 47, 1955, 118 f. und Niquet, F., Gräber der späten Urnenfelderkultur von Klein-Mahner, Krs. Goslar, Germania, 36, 1958, 188 f.

schweig bei der Keramik durch doppelkonische Gefäße mit eingeschwungenem Ober- und Unterteil und scharfem Umbruch und durch Henkelkannen gekennzeichnet wird (z. B. Neuenkirchen, Krs. Goslar; Veltheim a. d. Ohe, Krs. Braunschweig; Küblinger Lah, Krs. Wolfenbüttel; Beierstedt, Krs. Helmstedt).

Der Fundplatz „Sickel“ ist durch die verschiedenen Bestattungsarten der jüngeren Bronzezeit und frühen Eisenzeit: eingetiefe Brandgräber mit und ohne Urne unter einem Hügel, ebenerdige Brandgräber mit und ohne Urne unter einem Rollsteinmantel, Steinkistengräber und Urnen ohne Steinschutz bemerkenswert, ebenso wie durch den starken Urnenfeldereinfluß in der Keramik.

F. Niquet

Siedlungsfunde der Römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters westlich der Ortswüstung Klein Büddenstedt, Krs. Helmstedt

Während der Ausgrabung auf dem Pflingstberg im Jahre 1960 übergab der Fahrer R. Balzer einige Scherben. Er hatte sie, wie auch G. Koch, in den Arbeitspausen auf dem Abraumgelände der Braunkohlengrube „Treue“ der Braunschweigischen Kohlenbergwerke aufgehoben. Sie stammten aus Siedlungsgruben, die im Baggereinschnitt eine Zeitlang frei lagen, ungefähr 200 m westlich der Grabung Klein Büddenstedt von 1959¹². Die meisten Scherben gehören in die ältere Römische Kaiserzeit, und je eine in die jüngere Römische Kaiserzeit (graue Drehscheibenware), die merowingische Zeit und in das 12.—13. Jh.

Aus den Beobachtungen, die Balzer niedergeschrieben hat, aus Übereinstimmung mit dem Grabungsbefund von 1959, den Scherben und dem Fehlen schriftlicher Nachrichten über ein zweites Dorf auf der Flur Runstedt¹³ darf man wohl schließen,

¹² Niquet, F., Die Ausgrabungen auf der Wüstung Klein Büddenstedt, Mitteilungen der Braunschweigischen Kohlenbergwerke 1959, Heft 10.

¹³ Kleinau, H., Zur Geschichte d. Höfe d. Dorfes Runstedt, Ldkr. Helmstedt, und ihrer Ländereien, zugleich einige Bemerkungen zur braunschw. Dorf- und Flurforschung. Braunschweigisches Jahrbuch, 42, 1961, 11—35.

daß die Westsiedlung ein Teil des mittelalterlichen Dorfes Klein Büddenstedt gewesen ist¹⁴.

Bei der Grabung 1959 ging es hauptsächlich um das Alter eines -stedt-Ortes. Über das 10. Jh. aber reichten die Funde nicht zurück. Es fehlte die Verbindung zum 3. und 4. Jh. und zur augustinischen Zeit. Nimmt man nun die Scherben der Westsiedlung hinzu, so verringert sich die Lücke auf die karolingische Zeit. Bei der sehr geringen, zufälligen Auswahl der Funde könnte man das Fehlen karolingerzeitlicher Scherben für nicht so schwerwiegend ansehen und das Dorf Klein Büddenstedt in seinen Siedlungsanfängen bis in die Zeit um Christi Geburt zurückführen. Eine eindeutige Entscheidung hierüber ist aber leider nicht mehr möglich, weil außer den Funden auch exakte Beobachtungen fehlen.

Eine sehr günstige Gelegenheit, in dem Problem der Entstehung eines -stedt-Ortes zu einem Ergebnis zu kommen, bietet sich bei der Beseitigung des Dorfes Runstedt, das auf Braunkohle steht und an das sich die Abraumbagger schon heranagen. Man müßte während der Abraumarbeiten alle vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen und Gräber feststellen und auch auf der Dorfstelle selbst einige Untersuchungen durchführen. Das würde sicherlich ohne großen Aufwand möglich sein, und nach den bisherigen guten Erfahrungen auch die Unterstützung des Vorstandes der Braunschweigischen Kohlenbergwerke finden.

F. Niquet

Urnenfeld der jüngeren Römischen Kaiserzeit auf dem Pfüngstberg bei Helmstedt

Mit Tafel 8 und 9

Auf dem Pfüngstberg bei Helmstedt, einer kleinen Sand-erhebung nordwestlich des St. Annenberges und unmittelbar an dem Moor der Roten Wiesenniederung gelegen, kamen seit ungefähr 1920 bei Kiesgrubenarbeiten Bodenfunde aus fast

¹⁴ Niquet, F., Die Vor- und Frühgeschichte von Runstedt, Ldkr. Helmstedt, eine gemeinsame Aufgabe für Wirtschaft. Braunschw. Jahrbuch, 42, 1961, 5—10.

allen vor- und frühgeschichtlichen Zeitperioden zutage und gingen größtenteils verloren. Einiges sammelten Landwirt Quelle und Studienrat Siebers aus Helmstedt. Siebers führte auch kleinere Grabungen durch. Untersuchungen stellten außerdem das Braunschweigische Landesmuseum vor und nach dem Zweiten Weltkriege an. Im Jahre 1937 hatte G. Thaerigen 81 Urnen ausgegraben¹⁵.

Da im Sommer 1956 größere Kiesmengen aus dem Pflingstberg herausgebaggert werden sollten, waren dadurch die noch in der Erde vorhandenen Bodenfunde in Gefahr. Man mußte sich entweder mit ihrer Vernichtung abfinden oder sofort eine planmäßige Rettungsgrabung ansetzen. Das Ziel mußte es sein, den umfangreichen, noch vorhandenen Rest des Schalenurnenfriedhofes, vielleicht des größten und letzten im Gebiet von Braunschweig, auszugraben.

Dieses Unternehmen konnte planmäßig von 1956 bis 1960 in 5 Grabungsetappen durchgeführt werden¹⁶. Ermöglicht wurde das durch jährliche Sachbeihilfen des Landkreises, der auch die Verwaltungsarbeit der Grabung übernahm, und der Stadt Helmstedt, der Braunschweigischen Kohlenbergwerke, die dazu mit Grabungsgerät und Planierdrauen halfen, und des Vereinigten Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds, denen das Amt für Bodendenkmalpflege zu großem Dank verpflichtet ist. Das gilt auch für ein Grabungskommando, das die Braunschweigische Justizverwaltung für die beiden letzten Grabungsjahre nach Helmstedt gelegt hat.

Insgesamt wurden 743 Urnen und Urnenreste ausgegraben. Mit den 81 Urnen der Untersuchung von G. Thaerigen, ungefähr 20 Gefäßen im Heimatmuseum Helmstedt und etwa 10 Urnen im Privatbesitz sind rund 850 Gefäße aus Gräbern für eine Bearbeitung vorhanden.

Das Gräberfeld erstreckt sich über den ganzen Pflingstberg. Auf der Kuppe waren die Gräber nur noch in Resten erhalten oder durch den natürlichen Abtrag gänzlich verschwunden. Sie

¹⁵ Thaerigen, G., Die Nordgruppe der Elbgermanen bis zur sächsischen Überlagerung, 1939.

¹⁶ Niquet, F., Braunschweigische Heimat, 43, 1957, 124; 44, 1958, 93 f.; 46, 1960, 93 f.

zogen sich den Hang herab bis zur Niederung, von der sie später überwuchert wurden und standen in Gruppen mit größeren und kleineren Abständen und nur am Westhang etwas dichter zusammen. Hier standen auch einige wenige übereinander. Da noch über 200 Urnen im Museum präpariert werden müssen, ist über Form und Beigaben noch nichts Abschließendes zu sagen¹⁷. Der Friedhof ist vom Beginn des 3. Jhs. bis in das 5. belegt gewesen. Waffen sind unter den spärlichen Beigaben bisher nicht beobachtet worden, dagegen viele Perlen und Scherben von Beigefäßen. Beachtlich groß ist die Verschiedenartigkeit der Gefäßformen (Taf. 8 und 9), darunter auch Drehscheibenware, an denen sich die Verbindungen und Beziehungen unseres Gebietes in der jüngeren Römischen Kaiserzeit aufzeigen lassen.

Im Jahr 1960 wurden die Grenzen des Urnenfriedhofes auch nach Süden, Norden und Osten erreicht oder festgestellt. Dabei ergab sich wie im Westen auch an der Südseite an einer tiefen Schlenke ein Übergreifen des Moores über den Urnenfriedhof, so daß auch hier die Randurnen unter dem Grund- oder Niederungswasserspiegel gestanden haben. Von dem Moorprofil über Urnen hat Studienrat Selle, Braunschweig, Proben für pollenanalytische Untersuchungen entnommen, deren Ergebnis noch aussteht.

Im Norden wurde in der beginnenden Niederung unter einer 1,10 m mächtigen Moorschicht eine Siedlung angetroffen, deren Alter nicht festzustellen war. Auch hier wurden Proben entnommen.

Außer dem Urnenfeld wurden in den Jahren 1956—1960 ausgegraben und festgestellt:

1. Eine mesolithische Station mit vielen Geräten und wahrscheinlich auch einigen Siedlungsspuren im Boden.
2. Reste eines Baalberger Hügelgrabes auf der Kuppe des Pfungstberges.

¹⁷ Niquet, F., Ein Urnenfriedhof der jüngeren Römischen Kaiserzeit auf dem Pfungstberge bei Helmstedt, *Germania*, 36, 1958, 202 f.; Niquet, F., Der Pfungstberg bei Helmstedt, eine hervorragende prähistorische Stätte. *Mitteilungen der Braunschweigischen Kohlenbergwerke*, 1960, Heft 2 und 3.

3. Trichterbecherkeramik vom Typ Flötz-Wulfen.
4. An einigen Stellen eine Besiedlung durch die Schönfelder Kultur.
5. Eine umfangreiche Besiedlung mit Spuren von Pfostenbauten der Bernburger Kultur.
6. Ein Körpergräberfriedhof mit teils flachen, teils bis zu 2,95 m tiefen Grabschächten ohne Beigaben. Die Gräber müssen älter sein als der Urnenfriedhof.
7. Körpergräber der älteren Bronzezeit und
8. ein Brandgrab der älteren Eisenzeit.

F. Niquet

Ein neuntes Körpergrab auf dem Friedhof der Merowingerzeit Beuchter Schierk, Krs. Goslar

In der Lehmgrube am Beuchter Schierk stieß man 1955 auf ein Körpergrab¹⁸, das fast vollständig zerstört wurde. Die anschließenden Ausgrabungen zogen sich wegen unzureichender Mittel bis 1958 hin. Die Untersuchungen, bei der weitere 7 Körpergräber und 2 Brandgräber ohne Beigaben freigelegt wurden, konnten nur mit Sachbeihilfen des Landkreises Goslar durchgeführt werden¹⁹.

Durch die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters Göbel, Beuchte, konnte ein Grab, das in der bewachsenen Schrägböschung lag, und bei der systematischen Suche durch Gräben im Jahre 1958 nicht gefunden worden war, am 14. und 15. 3. 1960 untersucht werden. Vorhanden war nur noch der südwestliche Teil der Grabgrube mit der Grabkammer in einer Länge von 1,10 m im Süden, 0,72 m im Westen und 0,30 m im Norden. Die Tote ruhte in 2,55 m Tiefe, in einer aus starken Bohlen gebauten Grabkammer mit Eckpfosten, auf dem Rücken in West-Ost-

¹⁸ Krause, W., und Niquet, F., Die Runenfibel von Beuchte, Kreis Goslar, mit Beiträgen von Heberer, G., und Völksen, W. Nachr. d. Akad. d. Wissensch. in Göttingen, I. phil.-hist. Klasse, Jahrg. 1956, 5, 81—124.

¹⁹ Braunschweigische Heimat 42, 1956, 156; 43, 1957, 123; 44, 1958, 93; 46, 1960, 92.

Richtung. Oberhalb des Brustbeines in Kinnhöhe lag ein facetiert geschliffener, prächtiger Spinnwirtel aus Glas und um den Hals eine kleine Kette aus 4 Glasperlen.

Dieses Frauengrab entspricht ungefähr in der Tiefe der Grabgrube und in der Konstruktion der Grabkammer dem Männergrab 2. Man kann vielleicht die beiden Gräber in einen näheren Zusammenhang bringen. Erschwert werden derartige Schlüsse aber dadurch, daß wir es bei diesen neun Gräbern wahrscheinlich nur mit dem Rest eines größeren Friedhofes zu tun haben.

F. Niquet

Ausgrabung des Klosters Brunshausen bei Gandersheim

Mit einer Abbildung im Text und Tafel 10

Durch die neueren Arbeiten von Staatsarchivrat Dr. H. Goetting, Wolfenbüttel²⁰, wurde bewiesen, daß das Kloster Brunshausen von Fulda aus kurz vor Ende des 8. Jahrhunderts gegründet und von einem Angehörigen des Sächsischen Herzogsgeschlechtes der Ludolfinger mit Land ausgestattet worden ist. Damit gewinnt Brunshausen als ältestes Missionskloster im Lande Niedersachsen an Bedeutung für die niedersächsische Geschichte, ebenso aber auch für die Prähistorie. Man durfte hoffen, an diesem Platz, dessen Gründungszeit nach den schriftlichen Quellen nunmehr feststeht, zu einer genaueren Datierung von Bodenfunden des 8. Jahrhunderts zu kommen. Es ergaben sich folgende Probleme, zu deren Lösung Grabungen beitragen sollten:

1. Bauphasen von Kloster und Kirche seit der Karolingerzeit.
2. Militärische und wirtschaftliche Grundlagen für die Neugründung des Klosters.
3. Nachweis der historisch erwiesenen Verbindungen von Brunshausen nach Fulda auch durch Bodenfunde.

²⁰ Goetting, H.: Das Fuldaer Missionskloster Brunshausen und seine Lage. Harz-Zeitschrift 5—6, 1953—54, 9—27, mit weiterer Literatur.

4. Sichere Datierung von Bodenfunden durch die festliegende Gründungszeit des Klosters.

Die Grabungen mußten in gemeinsamer Arbeit zwischen Historiker (Dr. Goetting) und Prähistoriker (Dr. Niquet) unter Mitwirkung und Beratung von Kunst- und Bauhistoriker (Dr. Roggenkamp) durchgeführt werden. Das Unternehmen wurde von Prof. Heimpel, seinem Assistenten Dr. Gauert und besonders von Prof. Jankuhn unterstützt und betreut, mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert, dem sich der Landkreis Gandersheim (Landrat Klages, Kreisoberverwaltungsrat Karvas) mit Sachbeihilfen anschloß. Ein Arbeitskommando aus Strafgefangenen stellte mit Genehmigung der Justizverwaltung in Braunschweig (Generalstaatsanwalt Mützelburg, Oberstaatsanwalt Zerbst) das Strafgefängnis in Wolfenbüttel (Regierungsrat Dr. Stärk), und die Grabungserlaubnis gaben die Besitzer von Brunshausen (Braunschweig, jetzt Niedersächsische Siedlungsgesellschaft (v. d. Hagen, Dr. Maas und Frau Stephanie Hoppe). Allen Genannten gebührt unser herzlicher Dank.

Das Missionskloster Brunshausen liegt auf einem Sporn (Abb. 7) aus einem Kalkkern und einem dicken Lößmantel und erstreckt sich bei einer Länge von rund 200 m und einer Breite von rund 100 m von Nordwesten aus nach Südosten in die Gande-Niederung. Der Höhenunterschied beträgt bei 143 m über Meereshöhe im Nordwesten und 134 m an der Südostecke der Kirche 9 m und von hier aus zur Gande-Niederung noch über 4 m. An der Südwestseite des Spornes ungefähr in Höhe des Kircheneinganges entspringt eine kräftige Süßwasserquelle und an der Ostseite in der Gande-Niederung die Roswitha-Quelle, die Salzwasser führt. Der Sporn gliedert sich in den „Großen Garten“ im Westen mit 80 m Länge, den ehemaligen fürstlichen Garten, späteren Domänenhof und jetzigen Hof Hoppe mit 60 m und das eigentliche Klostergelände mit 65 m Länge. Seine Breite verringert sich von 95 m an der Genze zum Hof Hoppe auf 30 m an der Ostseite der Kirche.

Das gesamte Gelände des Spornes wurde bei der Probe-

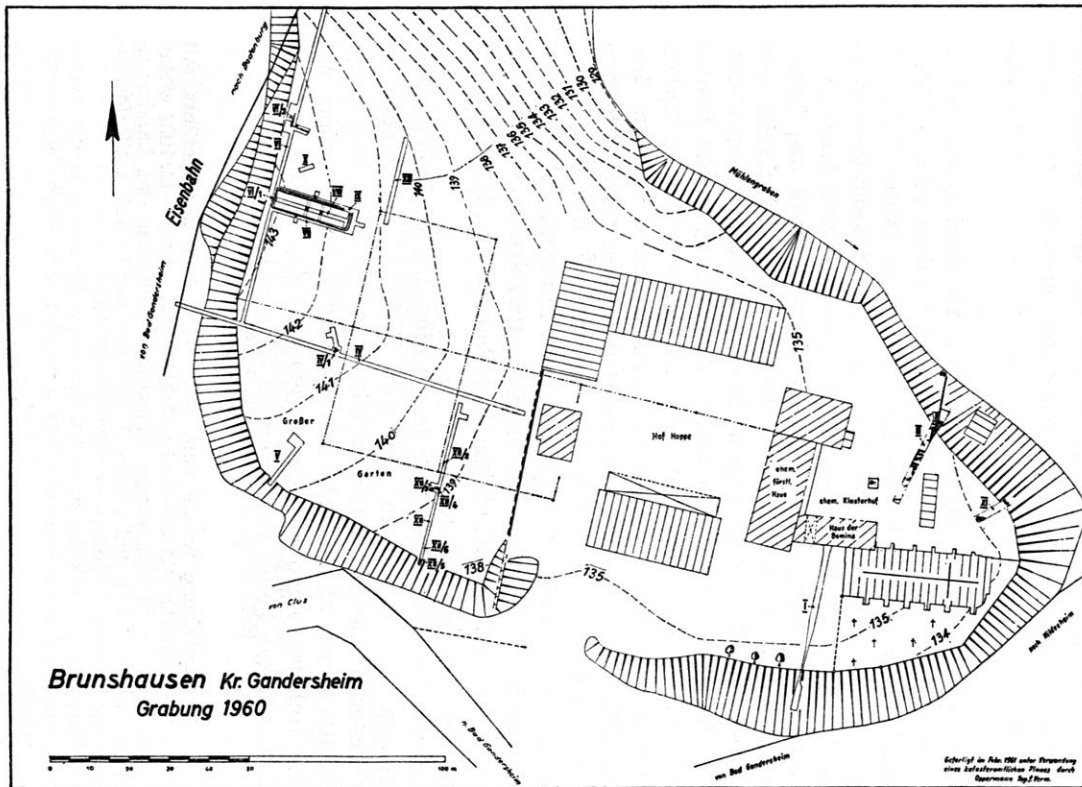


Abb. 7. Lageplan des Klosters Brunshausen, Krs. Gandersheim

grabung 1960 mit Gräben aufgeschlossen²¹, außer dem Hof Hoppe, wo durch das Einplanieren in die Westböschung mit einer Höhe von 3 m bei der Anlage des fürstlichen Gartens zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Funde und Feststellungen zu erwarten waren (Plan).

Den großen Garten durchzogen wir mit zwei Hauptgräben, Graben IV von Osten nach Westen und Graben VI von Süden nach Norden. Graben IV traf auf eine kleine Grube (1/IV) mit Scherben und Holzkohle aus dem 8. Jahrhundert und Graben VI auf der höchsten Erhebung des Spornes auf eine fundamentartige Steinsetzung aus Kalksteinen ohne Mörtel und Lehmverband (1/VI). Sie erstreckte sich bei einer Stirnbreite von 5,50 m mit 0,50 m Mauerbreite 20 m von Westen nach Osten, also hangabwärts, mit geringer Abweichung nach Norden (Taf. 10 a). Auf der Steinsetzung fand sich neben neuzeitlichen Scherben eine Randscherbe des 8. Jahrhunderts und im Graben VIII, der durch das Innere des Fundaments lief, Scherben einer Drehscheibenkeramik hessischer Art²² des 8. Jahrhunderts, die aus Fulda²³ selbst und vom Büraberg bei Fritzlar²⁴ bekannt ist. Der Graben XII im Südostteil des großen Gartens (Gemüsegarten) schnitt einige Verfärbungen an. In 3/XII lagen Scherben des 8. Jahrhunderts.

Graben VI schnitt kurz vor dem Beginn des Nordhanges eine winklige Verfärbung an, die, nach Füllerde und Funden zu schließen, jüngeren Datums zu sein schien, und lief dann hangabwärts durch eine Mulde zur nächsten Erhebung, ohne auf eine Anlage zu stoßen oder Funde zu bringen. Die anderen Gräben trafen keine Verfärbungen oder Steinsetzungen an.

²¹ Die Ausgrabung wurde vom 12. 9.—5. 11. 1960 durchgeführt, mit einem Lohnarbeiter (12. 9.—4. 11.), 4 Studenten (12. 9.—14. 10.), einem Studenten (17.—29. 10.), einem Museumshandwerker des Landesmuseums (3. 10.—4. 11.) und einem Arbeitskommando aus 6 Strafgefangenen mit einem Aufsichtsbeamten (3.—28. 10.).

²² Herrn Prof. Jankuhn habe ich für seine Hinweise in der Datierung und in den Beziehungen besonders bei der Drehscheibenware zu danken.

²³ Vonderau, D., Veröffentlich. d. Fuldaer Geschichtsvereins 26, 1946.

²⁴ Vonderau, Veröffentlich. d. Fuldaer Geschichtsvereins 22, 1934.

Auf dem Klosterhof zeigte Graben III in vielen Mauern und einem Pflaster die wiederholte Bebauung bis in die Neuzeit hinein. Nur einzelne Scherben waren hier älter als 9. Jahrhundert.

Auf dem Nordostteil des Spornes traf Graben XI auf eine Böschungsmauer, die auf gerührtem Boden mit Scherben des 12. Jahrhunderts stand. Im Graben fanden sich einige Scherben wohl des 9. Jahrhunderts, sodann eine Drehscheibenscherbe des 8. Jahrhunderts.

Auf dem Vorplatz vor der Kirche und dem „Haus der Domina“ wurde Graben I durch die Südböschung geführt, die wegen ihrer Steilheit und Höhe den Ostteil des Spornes besonders eindrucksvoll erscheinen ließ. Er durchschnitt einen mittelalterlichen und neuzeitlichen Pfarrfriedhof, dessen unterste Gräber in „Löbsarkophagen“ ohne Beigaben ruhten (Taf. 10 b), und eine neuzeitliche herausgerissene Friedhofsmauer. Der Boden war hier, wahrscheinlich zur Zeit der Erbauung des Fürstlichen Hauses (zu Beginn des 18. Jahrhunderts) über 1½ Meter aufgehöhht worden.

Das Ergebnis der Probegrabung von 1960 war folgendes:

1. Keine Befestigungsanlagen auf dem gesamten Sporn.
2. Besiedlung des 8. Jahrhunderts auf dem großen Garten und auf dem eigentlichen Klostergelände.
3. Ein Steinfundament wahrscheinlich aus dem 8. Jahrhundert auf dem großen Garten.

Die erste Hauptgrabung Brunshausen vom 28. 2.—30. 3. und 10. 3.—9. 6. 1961²⁵

Die Grabung konzentrierte sich auf den großen Garten. Es sollte klargestellt werden, welcher Art die Siedlung des 8. Jahrhunderts war, zu der anscheinend das Steinfundament gehörte.

Hierzu war das große Fundament und seine Umgebung frei-

²⁵ Wegen des sehr schlechten Wetters konnte die Grabung nicht planmäßig beendet werden. Sie wurde wieder eingedeckt, um sie bis zur Fortsetzung der Arbeiten zu konservieren. Da weder Fundgut noch Feldzeichnungen ausgearbeitet werden konnten, wurden für diesen kurzen Bericht nur allgemeine Angaben gemacht.

zulegen, zu untersuchen und möglichst eindeutig zu datieren, ebenso wie die Winkelverfärbung nördlich davon; und es waren größere Flächen im Gemüsegarten abzudecken.

Aus wirtschaftlichen Gründen begannen wir die Arbeit im Gemüsegarten, der zum größten Teil abgedeckt wurde. Auf dem sehr stark durch Tiere zerwühlten Lößboden zeichneten sich einige Gruben vom 9.—15. Jahrhundert, dazu in regelmäßigen Abständen auch Baumlöcher ab, ohne daß bestimmte Anlagen zu beobachten waren. Aus dem 8. Jahrhundert stammten außer einigen Gruben ein unregelmäßig viereckiger 0,20—0,30 m eingetiefter Hüttengrundriß (im östlichen Teil des Gemüsegartens) von ungefähr $3,40$ bis $3,60 \times 4,20$ m mit 6 Pfostenlöchern von 0,30—0,40 m Tiefe auf dem Hüttenboden, je eines an den Ecken, wobei das nordwestliche etwas nach Osten zurückgesetzt ist, und zwei für Firstträger (Stelle 14/61). Auf dem Hüttenboden lagen unregelmäßig verteilt plattige Kalksteine, die wohl als Dachsteine zu erklären sind, und in leichten Vertiefungen im Hüttenboden Reste von diskusförmigen Webstuhlgewichten. Der Eingang scheint im Nordwesten gelegen zu haben, weil hier der Pfosten zurückgesetzt ist und außerdem hierher eine schmale Verfärbung von Westen aus, vielleicht ein Fußweg, führte. Diese Hütte ist sicherlich als Wirtschaftsgebäude zu deuten, das auch zum Weben gedient hat. Zu ihr gehören anscheinend 2 Abfallstellen, 2 und 3 m von der Südostecke entfernt, mit Scherben, Tierknochen und Steinen.

Ungefähr 30 m südwestlich von Stelle 14/61 (unmittelbar an der Westgrenze unserer Grabungsfläche) fanden sich Abfallstellen, von denen einige in das 8. Jahrhundert zu datieren sind. Nach dem Befund bei Stelle 14/61 könnte man auch hier eine Hütte vermuten. Drei weitere Abfallgruben, die Stellen 1/IV (60), 143/61 und 150/61 wurden ungefähr 30 m nordwestlich der obengenannten Abfallstellen aufgedeckt. Auch an dieser Stelle dürfte eine Hütte unter den noch nicht abgehobenen Flächen anzunehmen sein. Bemerkenswert sind verschiedene schmale Verfärbungen in der Nähe dieser Abfallgruben, die wohl als Eindruckspur von Fußwegen zu erklären sind.

Die Freilegung des Steinfundaments [Stelle 1/VI (60)] (Taf. 10)

von fast 20 m Länge und 5,20 bis 4,50 m Breite (rechtwinkliger Abschluß) ergab eine Einteilung in zwei fast gleichgroße Außen- und einen mehr als die Hälfte der beiden kleineren Mittelraum, einen Plattenbelag im Nordwesten, vielleicht den Rest des ehemaligen Bodenbelages im Innern des Gebäudes, und eine auseinandergerissene Herdstelle in der Südwestecke des Ostraumes.

Für die Datierung in das 8. Jahrhundert waren drei Scherbenstellen wichtig, je eine aus einheimischer Ware in der Südwestecke des Gebäudes und zwischen den Herdsteinen und die Reste eines Drehscheibengefäßes in der Mitte des Mittelraumes.

Zwei kleine Mauerzüge, im spitzen Winkel vom Mittelraum, aber ohne erkennbaren Verband oder Verzahnung mit dem Fundament 1/VI (60) mit einem Zwischenraum von 1,20 m nach Nordwesten laufend, biegen nach ungefähr 5,20 m und (die innere Mauer) 4 m in beginnendem spitzen Winkel nach Ostostnord um und treffen hier auf eine Steinsetzung, die mit einzelnen und 0,30 m über dem Planum liegenden Steinen 12 Meter nach Norden läuft, hier untertaucht und bis 18 m als dunkle Verfärbung mit deutlichem Abschluß zu verfolgen ist. Die kleinen Mauerzüge und die große Steinsetzung müssen erst in ihrem Aufbau untersucht und datiert werden, um sie dann in Beziehung zum Fundament setzen zu können.

Das Ergebnis der Grabung 1961 bleibt noch unvollkommen, weil der vorgesehene Abschluß wegen der Wetterbehinderung nicht erreicht worden ist. Durch die Drehscheibenware, die zusammen mit einheimischer im Fundament und im Gemüsegarten in einer Grube gefunden worden ist, ergeben sich auch in den Bodenfunden Beziehungen nach Fritzlar und Fulda. Außerdem ist durch sie eine Datierung der einheimischen Ware und damit die älteste Besiedlung auf dem Großen Garten in das 8. Jahrhundert möglich. Als Hypothese für die Anlagen auf dem Großen Garten darf geäußert werden:

Ein Hof des 8. Jahrhunderts mit einem Steingebäude als Kern und Nebengebäuden, von denen eine (Webe)-Hütte ausgegraben

worden ist (14/61), und zwei weitere Nebengebäude auf Grund von Abfallstellen und Gruben zu vermuten sind.

Um zu einem gesicherten Ergebnis zu kommen, ist beabsichtigt, 1962 (die Arbeiten von 1961 zu Ende zu führen und) das Gelände zwischen den beiden Abfallstellen und dem Steinfundament zu untersuchen, um die Hypothese curtis²⁶ des 8. Jahrhunderts hierdurch zu stützen.

H. Goetting, F. Niquet

Grabungen auf der ottonischen Pfalz Werla bei Schladen, Krs. Goslar

Wesentliche Vorhaben der Werlagrabung 1961 lagen in der annähernd runden Hauptburg (Durchm. ca. 150 m). Hier war bisher nur der Südostsektor, in dem die Hauptgebäude liegen, intensiv untersucht worden; die übrigen Sektoren hatte man durch Suchgräben abgetastet, nur für einzelne Stellen lagen Flächenuntersuchungen vor. Da die Grabung 59 gezeigt hatte, daß auch nördlich der bekannten Hauptgebäude mit mittelalterlicher Bebauung zu rechnen war, setzten hier größere Untersuchungen ein. Die Fundamente eines über 20 m langen Gebäudes, das sich bis dicht an die östliche Ringmauer erstreckte, wurden freigelegt. Zwar erlaubt das hier nur spärliche Fundamentmaterial keine sichere Datierung, doch könnte das Haus nach Baumaterial und -technik in die ältere Burgzeit gehören. — Der Südwestsektor der Hauptburg wurde durch Suchgräben und Flächenabdeckungen untersucht. Hier wurden zwei ineinanderübergende Fundhorizonte festgestellt: über einer starken Siedlungsschicht des späten Neolithikums lag ein mittelalterlicher Fundhorizont, der fast ausschließlich vor-blaugraue Tonware enthielt. An Steinbauten wurde auf dieser Fläche nur ein kleines spätmittelalterliches Haus (3,75 m lichte Breite), dessen Nordteil weitgehend zerstört war, angetroffen. Von

²⁶ Dölling, H., Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten, 1958, bes. 63—65.

einem größeren Holzbau (9,5 : 9,9 m) konnten die vier Eckpfosten und einige Zwischenpfosten festgestellt werden. Die Pfosten waren Vierkantpfosten, die durch einen Steinkranz verankert waren. Das Gebäude dürfte demnach zu dem Horizont mit vorblaugrauer Tonware gehören, also in die Pfalzzeit der Werla zu datieren sein. Hier, dicht am Nebentor, könnte etwa ein Vorrats- oder Zeughaus gestanden haben.

Bei Nachuntersuchungen in und an der Pfalzkapelle stieß man auf einen in der Längsachse des Langhauses in den Boden eingelassenen gemauerten Schacht von 0,80 m Tiefe und 0,45 m lichter Weite. Nördlich der Apsis wurden zwei Kindergräber freigelegt. Durch die nördliche innere Vorbürg wurde ein ost-westlich laufender Suchgraben (150 m Länge) von der östlichen Ringmauer bis zum Nordtor der Vorbürg gelegt. Neben prähistorischer Besiedlung konnte in diesem Teil der Vorbürg auch eine Werla-pfalzzeitliche Belegung nachgewiesen werden. So schnitt der Suchgraben ein kleines eingetieftes Holzhaus mit vorblaugrauer Standbodenkeramik an. Erst in den dicht am Nordtor gelegenen Teilen des Suchgrabens stieß man auf eine starke, über mehrere Jahrhunderte gehende mittelalterliche Bebauung.

Gudrun Stelzer

**Burg auf dem Kanstein bei Langelsheim a. Harz,
Krs. Gandersheim**

Mit einer Abbildung im Text und Tafel 11

Etwa 1 km östlich von Langelsheim a. H. (nordwestl. von Goslar) am Wege nach Jerstedt liegt 30 m hoch am hohen Ostufer des alten Innerste-Urstromtales die sogenannte „Hindenburg“ (ursprünglich wohl „Hünenburg“) auf der weithin sichtbaren Kanstein-Anhöhe. Es handelt sich um eine Burganlage mit noch gut sichtbaren Wällen, über die urkundlich keinerlei

Nachrichten vorliegen, und die von C. Schuchhardt und anderen ganz allgemein als mittelalterlich angesprochen wurde²⁷.

Durch einen Steinbruch, in dem der im Kanstein anstehende hochwertige Kalk (Turon-Kreide) abgebaut wird, ist diese Anlage auf das Höchste gefährdet. Bereits abgestürzte Teile der Vorburg und der nördlichen Innenburg konnten vor Jahren von dem Berichterstatter und seinem früheren Mitarbeiter Dr. Johannes Pätzold untersucht werden²⁸.

Die Grabungen der Jahre 1950 bis 1953 ergaben, daß diese an einer strategisch sehr wichtigen Stelle am Innerste-Übergang erbaute Burganlage sehr stark befestigt war. Die im Grundriß (Abb. 8) etwas schiefwinklig-viereckige Innenburg von etwa 130 m zu 150 m Ausdehnung zeigte im Kern ihrer Wälle eine streckenweise noch über 1 m hoch erhaltene, an anderen Stellen bis auf die Fundamente zerstörte 1,40 bis 1,60 dicke Burgmauer aus gut gesetzten, teilweise mit Gipsmörtel vermauerten Sandsteinen, davor eine Berme und einen 5 m breiten, mindestens 2,50 m tief in den anstehenden Kalk eingearbeiteten Burggraben. Wall und Mauer einer im Norden und Osten vorgelagerten Vorburg sind offenbar unvollendet geblieben. Das zeigte vor allem eine Strecke sauber vorbereiteten Fundamentes, über dem ein aufgehendes Mauerwerk nie errichtet wurde. In einem erhöhten Burgbezirk an der Südwestecke der Innenburg konnte schon 1951 ein im Verband mit der Burgmauer stehendes „Palas“-Gebäude von etwa 20 zu 10 m festgestellt werden.

²⁷ C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, S. 46 und Taf. XXXVI,
K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, 1910, S. 372.

²⁸ J. Pätzold, Ausgrabungen des Braunschweigischen Landesmuseums auf dem Kanstein bei Langelsheim, in: Harz-Zeitschrift 1951, S. 59—66,

J. Pätzold, Ein Königshof Karls des Großen bei Langelsheim am Nordrand des Harzes, in: Harz-Zeitschrift 1953/54, S. 1—5,

A. Tode, Die Erhaltung der Kansteinburg bei Langelsheim und ihre Erforschung (Stand 1954), in: Harz-Zeitschrift 1953/54, S. 5—7,

W. Korth, Ein Kreuzifixfund vom Kanstein bei Langelsheim, in: Harz-Zeitschrift 1956, S. 139—141,

A. Tode, Fränkische Burgen und Königshöfe im Kreise Gandersheim, eine archäologisch-topographische Untersuchung, in: „Der Landkreis Gandersheim“ Bd. 1, 1958, S. 41—60.

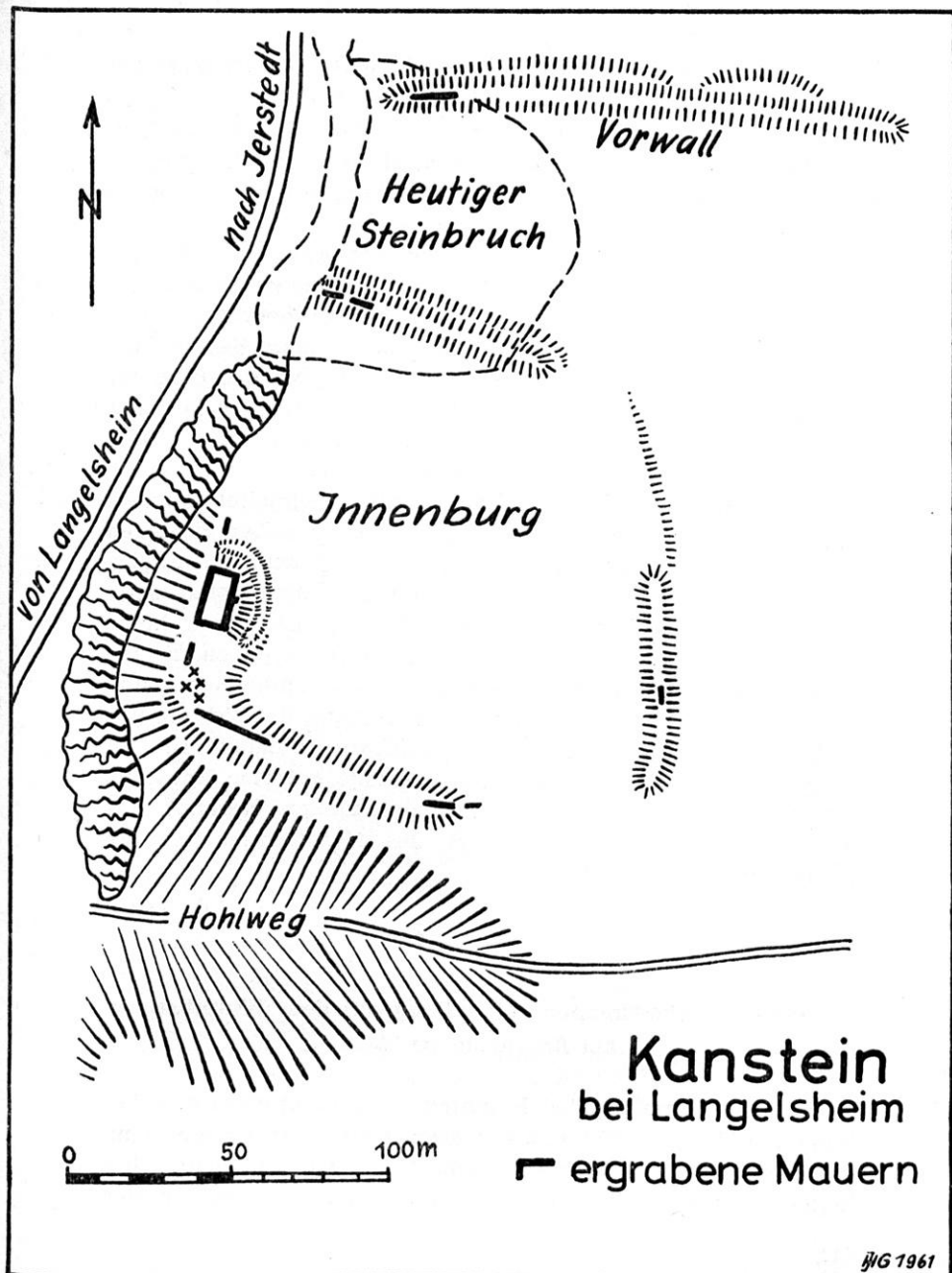


Abb. 8. Plan der Burg auf dem Kanstein bei Langelsheim a. Harz,
Krs. Gandersheim

Die Tatsache, daß die Kansteinburg nach den Geländefeststellungen offenbar nur kurze Zeit bestanden hat (sehr dünne Kulturschicht, keine Überbauungen, verhältnismäßig einheitliche Keramik ohne jede spätmittelalterliche Beimischung usw.), ließ es erwünscht erscheinen, diese Anlage genauer zu untersuchen.

Im Sommer 1961 konnte der Berichterstatter endlich Grabungen mit größeren Mitteln, die das Land Niedersachsen aus dem Lotto-Konzessionsfonds zur Verfügung stellte, beginnen. Diese Grabungen sollen nach Möglichkeit eine genauere Bestimmung des Alters (8. bis 10. Jh.?) und damit womöglich des Erbauers der Anlage erbringen, dazu Näheres über den Verlauf der Burgmauer, Anfahrt und Toranlage sowie Bebauung insbesondere des erhöhten Burgbezirkes usw. (Taf. 11).

Die im Zeitpunkt dieses Berichtes gerade eingeleiteten Untersuchungen des ersten Grabungsjahres haben neben größeren Mengen einheitlicher „frühgeschichtlicher“ Keramik (grob, ausladender Rand, Standboden, z. T. Wellenlinien-Verzierung), Dreilageng-Knochenkämme, Spinnwirteln u. dgl. noch keine eindeutig die Zeit bestimmenden Fundstücke ergeben. Es besteht aber die Hoffnung, im Inneren des Hauptgebäudes und in der unteren Füllung eines kleinen Grabens, der sich um das Gebäude herumzieht, besser bestimmbares Fundmaterial zu bergen, durch das nicht nur unsere Anlage auf dem Kanstein, sondern auch die Art der hier gefundenen Keramik für andere frühmittelalterliche Plätze des Nordharzgebietes genauer datiert werden kann.

A. Tode

Anlagen unbestimmter Zeitstellung auf dem Wurmberg bei Braunlage im Harz

Auf dem Wurmberg bei Braunlage, der zweithöchsten Erhebung des Harzes (971,5 m!), waren schon seit langem eine „Heidentreppe“ (auch „Hexentreppe“), ein mit Steinplatten belegter Weg und eine ausgedehnte Steinansammlung auf der

Höhe als Rest eines „altheidnischen Tempels“ bekannt gewesen, aber vielfach als unbedeutendes Werk eines „Reitenden Försters“ abgetan worden.

Es ist das Verdienst von Dr. W. Nowothnig, Hannover, daß er in der Zeit seiner Tätigkeit in Braunlage diese ausgedehnten Anlagen mit einem Zentralwerk, mehreren Steinringen, Straßen, Treppen, Terrassen und Podien erkundete und diese Forschungen von Hannover aus durch Ausgrabungen und Vergleichsstudien fortsetzte²⁹.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Anlagen, die vermutlich bis in vorgeschichtliche Zeit zurückreichen und gewisse Parallelen besonders im keltischen Raum haben, wurden größere Mittel vom Lande Niedersachsen bereitgestellt, mit denen W. Nowothnig im vergangenen Jahr als Grundlage für alle weiteren Forschungen zunächst einmal eine detaillierte topographische Aufnahme des gesamten in Frage kommenden Geländes durchführen ließ. Die Grabungen sollen dann baldmöglichst in größerem Umfange fortgeführt werden.

Wegen der Gefährdung der Anlagen durch den geplanten Bau einer Drahtseilbahn sowie durch Besucher besonders jugendlichen Alters wird vielleicht ein Teil der bereits freigelegten Anlagen so lange wieder mit Waldhumus abgedeckt werden müssen, bis man entscheiden kann, welche Anlagen man unter entsprechender Sicherung auf die Dauer zur Besichtigung für die Öffentlichkeit offen liegenlassen kann. Die Forstverwaltung hat sich bereit erklärt, eine solche Zudeckung mit Material und Kräften zu unterstützen.

A. Tode

²⁹ W. Nowothnig, Der Wurmberg und seine Baureste, ein Vorbericht über die bisherigen Untersuchungen, in: Harz-Zeitschrift 1956, S. 1—20 mit 12 Tafeln,

W. Nowothnig, Die Vor- und Frühgeschichte des Oberharzes im Lichte neuer Bodenfunde, in: Jahresschriften Halle 41/42, 1958, bes. S. 118—124.

Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Von

Dr. H.-G. Steffens (Oldenburg)

Untersuchung einer kaiserzeitlichen und frühmittelalterlichen Siedlung bei Gristede, Krs. Ammerland

Mit einer Abbildung im Text und Tafel 12

Der Gristeder Esch liegt im Gebiet der Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland, auf einer schmalen Geestzunge, die sich von Nordosten nach Südwesten erstreckt und am Zwischenahner Meer ausläuft. Das Dorf Gristede selbst liegt unmittelbar am Nordwestrande des Esches (Abb. 9). Es bestand ursprünglich aus 7 Hausmannsstellen, von denen heute noch zwei vorhanden sind. Urkundlich wird das Dorf Gristede erstmalig im Jahre 1243 erwähnt³⁰.

Die jetzige Ackerkrume des Esches besteht aus künstlich aufgetragenem „Plaggenboden“, der in seiner Mächtigkeit auf der gesamten Eschfläche sehr schwankend ist und zwischen 0,23 m und 0,80 m liegt.

Als im Jahre 1958 auf dem Eschgewann „Hasselacker“ Rohre verlegt wurden, konnten unter der Plaggenbodenschicht Holzkohleverfärbungen und starke Scherbenanhäufungen im natürlich anstehenden Sand beobachtet werden.

Mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen konnten in den Jahren 1960 und 1961 größere Grabungen auf dem Gristeder Esch und in seiner unmittelbaren Umgebung durchgeführt werden. Im Jahre 1960 wurden durch einen 240 m

³⁰ Oldenburger Urkundenbuch, Band IV/249.

langen Suchgraben drei Hofanlagen angeschnitten, die vom 1.—4. Jhdt. n. Zw. zu datieren sind. Dabei ergab sich, daß die ältesten Höfe noch im Bereich der Niederung der Halfsteder Bäche lagen, während die jüngeren nach und nach auf den höchsten Punkt des Esches verlegt wurden³¹.

Der auf dem höchstgelegenen Punkt angeschnittene Hof (I) wurde während der Grabung 1960 fast vollständig freigelegt. Er bestand aus einem Hauptgebäude (Taf. 12 a) und mehreren Wirtschaftsgebäuden. Bei dem Hauptgebäude handelt es sich um ein dreischiffiges Hallenhaus mit einer Länge von 21 Metern und einer Breite von 6,80 Metern. Das Haus stand in Richtung von Südost nach Nordwest. Unmittelbar vor der Südostseite des Hauses befand sich ein 11 Meter langer Anbau, der jedoch wesentlich von der Konstruktion des Hauptgebäudes abwich. Ähnliche Anbauten sind bei den kaiserzeitlichen Häusern von Hodorf in der Störmarsch³² und bei Westik, Kr. Unna³³, zu beobachten. Die Diele des Hauptgebäudes wurde durch zwei Reihen starker Pfosten (etwa 0,40 × 0,40 m) begrenzt, die sich paarweise gegenüberstanden. Die Dielenbreite betrug im Durchschnitt 2,50 Meter. Eingänge zum Hause waren auf der Südost- (Schmalseite) und auf der Südseite (Längsseite) vorhanden. Ungefähr 5 Meter vom Südosteingang entfernt, befand sich mitten auf der Diele ein aus Feldsteinen und Scherben bestehender Herd. Der Abstand der Innenpfostenpaare war nicht gleichmäßig und lag zwischen 0,70 m und 1,40 m. Die Außenpfosten standen sehr dicht und waren etwas schwächer als die Innenpfosten. Innen- und Außenpfosten standen senkrecht im Boden. Die Eingrabungstiefe der Pfosten betrug zwischen 0,40 m und 0,65 m. Für die Flechtwerkwand des Hauses waren besondere Pfosten gesetzt worden, die nur einen Durchmesser von 0,15—0,20 m hatten. Diese Wandpfosten standen unmittelbar vor der Innenseite der Außenpfosten. Die Flechtwerkwand war also nicht in die Außenpfosten einbezogen. Bei

³¹ D. Zoller, Kaiserzeitliche Siedlungen im Ammerland, in: Die Kunde, N. F. 9, Jg. 1958, Heft 3—4, S. 212 ff.

³² W. Haarnagel, Hodorf, Offa Bd. II, Neumünster 1937.

³³ Bänfer/Stieren, Eine germ. Siedlung in Westik bei Kamen, Westfalen, in: Westfalen, 21. Jg. 1936, Heft 7, Abb. 3, S. 417.

Einbeziehung der Flechtwandpfosten in den Innenraum betrug die Breite der Kübbungen oder Seitenschiffe im Durchschnitt etwa 1,45 Meter.

Eine Aufstallung von Vieh konnte in den Kübbungen nicht festgestellt werden und ist auch nach den Befunden nicht wahrscheinlich. Der südöstliche Anbau wies starke Außenpfosten in dichtem Abstand, aber nur einige schwache Innenpfosten auf.

Auf der Nordwestseite befanden sich hinter dem Haus ein Sechspfostenspeicher und ein Eisenschmelzofen. Zum Hofe gehörten weiterhin eine Zisternengrube mit zwei hölzernen Brunnenfassungen, ein kleines Wirtschaftsgebäude, ein Backofen und sechs Grubenhütten. In den Grubenhütten wurden ebenfalls kleine Herdstellen aus Scherben und Steinen sowie Webegewichte gefunden. Das gesamte Hofareal, das etwa eine Fläche von 40×80 m umfaßte, war von einem doppelten Flechtzaun umgeben.

Die im Bereich dieses Gehöftes vorgefundene Keramik besteht zumeist aus Trichter- und Schalengefäßen des 3.—4. Jahrhunderts n. Zw. Neben der einheimischen Keramik wurden Bruchstücke von Terra-sigillata und belgischer Drehscheibenkeramik gefunden.

Im Jahre 1961 wurde im ersten Grabungsabschnitt ein etwa 600 m langer Suchgraben quer über den Esch von Südost nach Nordwest gelegt. Dabei wurden auch die unteren Bereiche am Eschrand auf der Südostseite in die Untersuchung mit einbezogen. Es ergab sich, daß die Siedlung hier etwa im 1. Jhdt. vor Zw. beginnt und sich nach und nach aus der Niederung auf den Esch selbst verlagert. Der Siedlungsabbruch auf dem Esch liegt etwa im 4. bis Anfang 5. Jhdt. n. Zw. Im Bereich des im Jahre 1960 angeschnittenen Hofes II wurde eine Silbermünze der römischen Kaiserzeit gefunden (Denar des Kaisers Trajan, etwa zwischen 103—111 nach Zw. geprägt). Am gesamten Südoststrand des Esches liegen viele Eisenluppen, Rohstücke von Raseneisenerz, Holzkohlenester und Schlemmgruben, die auf eine rege Verwertung des in der Wiesenniederung anstehenden Raseneisenerzes schließen lassen.

Eine weitere Untersuchung der kaiserzeitlichen Siedlungen

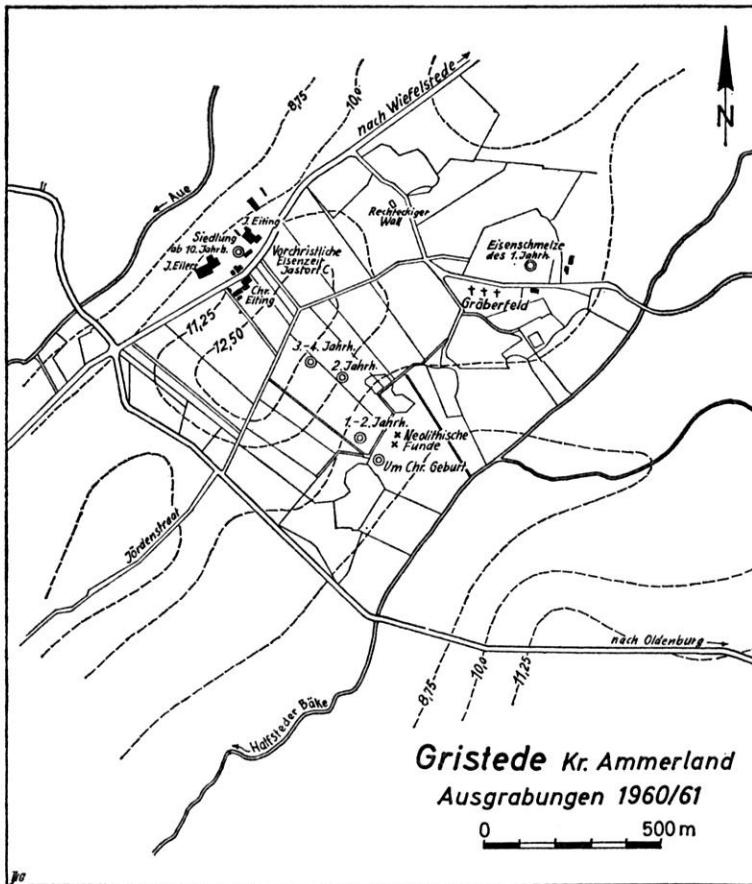


Abb. 9. Lageplan der Siedlung Gristede

auf dem Gristeder Esch wurde nicht vorgenommen, da dieselbe einer Großgrabung der Deutschen Forschungsgemeinschaft überlassen werden soll. Um einen möglichen Anschluß an die Siedlungen auf dem Esch zu finden, wurde im zweiten Grabungsabschnitt des Jahres 1961 im rezenten Dorf Gristede selbst gegraben. Der Schwarting-Hof, der bereits 1428 namentlich ge-

nannt wird, war für diese Untersuchungen besonders geeignet, da er von dem jetzigen Besitzer auf Abbruch verkauft werden sollte. Bei Grabungsbeginn waren bereits alle Nebengebäude und vom Hauptgebäude der Stallteil abgebrochen. Es stand lediglich nur noch das Flett und zwei dahinter gelegene Wohnräume des alten Bauernhauses.

Es wurden die Bodenfläche unter der Hausruine, ein Teil des ehemaligen Dielenraumes mit Stall und weitere Flächen, die unmittelbar am Hause angrenzten, untersucht. Im Hause wurden mehrere durch mehr oder weniger starke Humusschichten getrennte Lehmdielen mit den dazugehörigen Herdstellen übereinander gefunden (Taf. 12 b). Insgesamt sechs Herdstellen lagen an derselben Stelle — vom 11. Jahrhundert bis zur jetzigen Zeit. Die Gesamtmächtigkeit der Horizonte mit den Herdstellen, Lehmdielen und Kulturschichten betrug im Mittelpunkt des Hauses 1,50 Meter. Zwei Lehmdielen, die den Keramikfunden nach etwa zwischen das 13. und 15. Jahrhundert zu datieren sind, zeichneten sich durch starke Verziegelung und Rotfärbung aus. Es handelt sich hier um zwei einwandfreie Brandhorizonte. Unter dem untersten derselben lag eine starke Humusschicht, an deren Sohle eine aus Steinen und Scherben bestehende Herdstelle (VI) lag. Die Scherben gehören dem 11. Jahrhundert an. Diese Kulturschicht wurde im ganzen untersten Hausbereich angetroffen. Neben einer großen Zahl einheimischer Kugeltopfkeramik ergaben sich auch größere Mengen an Pingsdorfer Scherben. Bei Stichgrabungen auf weiteren Hofwüstungen im Bereiche des Dorfes Gristede (Hof Spiker/Ovie und Hof Hilling) wurden ebenfalls Reste von Pingsdorfer Gefäßen gefunden, so daß mit einem starken Gebrauch dieser Importgefäße zu rechnen ist. Zu dem Haus des 11. Jahrhunderts gehört eine Bauopfergrube, die einen merkwürdigen Befund ergab. Unter einer kreisrunden Steinsetzung (Durchmesser etwa 1,30 m) mit einem nischenartigen Steinbau im Mittelpunkt lag eine etwa 2 m lange, 0,85 m breite und 0,08 m starke Eichenbohle. Diese Bohle bedeckte eine Grube, in der Teile eines Rindes bestattet lagen. Die größeren Beinknochen standen aufrecht am Rand der Grube, während kleinere Knochen

und Schädelteile unregelmäßig in der Mitte der Grube lagen. Einige Röhrenknochen waren aufgeschlagen.

Eine weitere Bauopfergrube wurde neben einer Steinsetzung südöstlich vor der Hausruine gefunden. Dort lagen die Knochen eines Kalbes noch im ursprünglichen Zusammenhang in einer Grube. Der vor der Bestattung abgetrennte Kopf des Kalbes fehlte.

Südlich und nördlich des Hauses wurden in den Suchflächen Reste von kleineren Holzgebäuden festgestellt, die teilweise in der Bohlenständertechnik errichtet worden waren. Hinter dem Hause wurden zwei Pfostenreihen aufgedeckt, die zu einem Zweiständerbau gehören, der etwa in das 9.—10. Jahrhundert datiert werden kann. Dieses Haus stand in fast genauer Ost-West-Richtung. Die unteren Teile der noch gut erhaltenen Pfostenreste konnten geborgen werden. Diese Pfosten weisen an der unteren Seite einen Durchmesser von 0,50 bis 0,60 m auf. Zusammenfassend kann zu dem Hausbefund gesagt werden, daß das Zweiständerhaus sich hier vom 9. Jahrhundert an nachweisen läßt. Die dazugehörigen Nebengebäude zeigen teilweise eine andere Bautechnik. Außer den Gebäuden wurden im Bereiche des Schwartinghofes auch noch vier Brunnen gefunden, von denen drei Baumstammbrunnen und einer ein Kastenbrunnen waren. Zwei Baumstammbrunnen enthielten keine Funde. In dem dritten fanden sich eine ganze Anzahl Scherben der Zeit um 1300, dabei auch ein Fußteil eines Pingsdorfer Gefäßes. Im Kastenbrunnen wurden Scherben des 10. bis 11. Jhdts. gefunden, außerdem der Schädel eines großen Hundes oder Wolfes.

Als Gesamtergebnis kann gesagt werden, daß sich für den Schwarting-Hof zunächst einwandfrei die Existenz vom 9. Jahrhundert ab nachweisen läßt und somit der Anschluß an die urgeschichtlichen Siedlungen auf dem Esch noch nicht gefunden ist. Da der Hof jedoch an der Peripherie des ehemaligen (mittelalterlichen) Dorfes Gristede liegt, ist es durchaus möglich, daß die älteren Höfe im Zentrum zu suchen sind. Außerdem konnte eine Gesamtabtragung des Schwarting'schen Hofbezirkes nicht erfolgen, die vielleicht auch hier schon das ge-

suchte Zwischenglied zwischen Esch- und Eschrandsiedlung erbracht hätte. Eine in der Suchfläche hinter dem Hause gefundene Scheibenfibrel aus Bronze mit Filigranaufilage, die vielleicht in die Zeit vor dem 9. Jhd. zu datieren ist, weist auf diese Möglichkeit hin. Die Grabungen werden in diesem Jahre fortgesetzt.

D. Zoller

Stadtkern- und Kirchengrabung in Jever, Krs. Friesland

Von Februar 1960 bis März 1961 wurden mit längeren Unterbrechungen in und an der Ruine der 1959 niedergebrannten Stadtkirche, sowie in den angrenzenden Teilen des Ortskernes Grabungen durchgeführt. Es gelang, unter und neben der Ruine zwei mittelalterliche Bauten festzustellen:

- a) Eine dreischiffige Basilika mit einem Oberbau aus Lehm-
fachwerk auf Feldsteinfundamenten. Länge: Fast 46 m.
Breite: 19,5 m. An der Ostseite laufen die Fundamente in
drei etwa gleich lange Apsiden aus.

Erbauungszeit: Um 1000 oder im ersten Drittel des 11. Jahr-
hunderts. Im 11. und 12. Jahrhundert zweimal zerstört und
erneuert.

- b) Eine einschiffige Saalkirche aus Granitquadern und Tuff-
stein, deren Wände auf zwei der vier Fundamentmauern
der Fachwerkkirche aufgesetzt waren. Die Apsis scheint die
Form eines Trikonchos zu haben.

Erbauungszeit: Um 1200 oder kurz danach.

Die ältere Kirche stand innerhalb eines mächtigen Walles
aus Klei, Lehm, Sand und Siedlungsboden, der den alten Kirch-
hügel ringförmig umzieht und als Befestigungsanlage erbaut
ist. Die Basilika diente als Wehrkirche und bildete einen Teil
der Befestigung.

Innerhalb des Walles konnten fast überall zwei durch eine
neue Erdaufschüttung getrennte Brandschichten festgestellt
werden, die stellenweise zahlreiche Keramik enthielten. Die
erste Zerstörung hat um die Mitte des 11. Jahrhunderts statt-

gefunden, worauf die Kirche neu erbaut und der Wall erhöht wurde. Die zweite Zerstörung scheint erst in das 12. Jahrhundert zu fallen. Für eine dritte Erneuerung sind Anzeichen gefunden worden.

An der Nordseite des Walles, von diesem durch einen Graben getrennt, führt die älteste gepflasterte Straße vorbei, die „Steinstraße“, deren älteste Pflasterung auf dem gewachsenen Boden aufsitzt und der Keramik nach aus dem 9.—10. Jahrhundert stammt. Unter dem südlichen Teil des Walles liegen zahlreiche Siedungsreste, darunter verbrannte Häuser der gleichen Zeit.

Mehrere Schächte innerhalb des alten Kirchhügels ergaben in 3,5 bis 5 m Tiefe das Vorhandensein eines dicht belegten christlichen Friedhofes aus dem 9.—11. Jahrhundert. Es wurden teilweise sehr gut erhaltene Baum- und Kastensärge sowie auch ein Tonnensarg gefunden, die sämtlich Skelette in West-Ost-Richtung, der Kopf stets im Westen, ohne jegliche Beigaben enthielten.

Von einer in dem alten Kirchhügel, inmitten des Friedhofes zu vermutenden Holzkirche aus dem 9.—10. Jahrhundert wurden bisher keine Spuren gefunden.

Für den Spätsommer ist eine Ausgrabung innerhalb des beim Brande stehengebliebenen Chorgebäudes der Kirche vorgesehen, um die Struktur der Apsiden an der Innenseite zu ergründen. Ferner sollen die Grabungen an den Rändern der Wallanlage fortgesetzt und gleichzeitig die Lage des frühmittelalterlichen Ortskernes festgelegt werden.

K. H. Marschalleck

Fortführung der Untersuchungen auf dem altfriesischen Friedhof von Zetel, Krs. Friesland

Im Herbst 1960 wurde auf dem 1956 entdeckten und 1957 zu einem kleinen Teil untersuchten Körpergräberfeld eine neue Fläche durchgraben, wobei 55 Gräber freigelegt werden konnten. Die Gesamtzahl der bisher gehobenen Gräber beträgt 72. Scharf zu unterscheiden ist zwischen heidnischen Gräbern, die

annähernd in Nord-Süd-Richtung liegen und häufig mit Beigaben ausgestattet sind, und christlichen Bestattungen in West-Ost-Richtung, die fast stets beigabenlos sind.

Trotz einiger Verzahnung liegen die heidnischen Gräber mehr im nördlichen, die christlichen mehr im südlichen Teil der Fläche. Nord-Süd-Gräber sind des öfteren durch Ost-West-Gräber gestört worden.

Die rechteckigen Grabgruben heben sich mit ihren dunklen Füllungen scharf vom gewachsenen gelben Sand ab. Etwa die Hälfte der Gräber enthielten kastenförmige Holzsärge oder nur Seitenbretter, die in Spuren erkennbar waren. Etwa die Hälfte der Toten, besonders Kinder, waren ohne Sarg oder Holzumkleidung in die Grube gelegt worden.

An Beigaben sind zu nennen: Aus Eisen: Messer, Schnallen, Nadeln, Lanzenring. Aus Bronze: Durchlochter Nadelkopf, Röhre aus Bronzeblech (Nadelbüchse?). Aus Silber: Drahtförmiger Ohr- oder Schläfenring. Ferner zwei Halsketten aus fränkischen Glasperlen.

Der bis 1956 völlig unberührte Friedhof erstreckt sich noch weiter in nördlicher und westlicher Richtung. Die bisher ausgegrabenen Gräber fallen in die Zeit kurz vor und während der allmählichen Christianisierung. Bis auf eine durch Ost-West-Gräber zerstörte Brandgrube wurden noch keine Brandgräber gefunden. Die bisher freigelegten Gräber dürften vorwiegend dem 8. und 9. Jahrhundert angehören.

Für Herbst 1961 ist die Untersuchung einer weiteren Fläche in Aussicht genommen.

K. H. Marschalleck

Probegrabung in einer Gehöftwarf von Grimmens, Gem. Hohenkirchen, Krs. Friesland

Der friesische Ortsname Grimmens haftet ursprünglich an einer Dorfwarf im nördlichen Jeverland und ist später auch auf die umliegenden Gehöftwarfen übergegangen. In einer dieser bewohnten Gehöftwarfen wurden 1904 Reste von Urnen- und Skelettgräbern gefunden. Es sollte daher die Frage geklärt

werden, ob es sich hier möglicherweise um eine speziell zu Bestattungszwecken aufgeschüttete Warf handelt.

In zwei Schächten nördlich und östlich vom jetzigen Platzgebäude wurden keine weiteren Gräber, auch keinerlei Spuren von solchen gefunden, dagegen konnten folgende wichtige Feststellungen gemacht werden:

In ca. 2,40 m Tiefe lag der gewachsene Boden in Form von schilfdurchwachsenem blauem Klei. Darüber befand sich eine ca. 1 m mächtige Packung aus Mist, darin Holzreste, die auf Stabbau schließen lassen. Die dazugehörige Keramik gehört in das 8.—9. Jahrhundert. Einige Stücke können schon in das 7. Jahrhundert fallen.

Über diesem Horizont liegt eine sterile Auftragung von grauem Klei und darüber eine Kulturschicht mit Keramik des 10.—11. Jahrhunderts. Jüngere Siedlungsspuren waren nirgends zu finden, d. h. die Warf hat vom späten Mittelalter bis zur Errichtung des jetzigen Hofes (17.—18. Jahrh.) unbewohnt gelegen.

Bemerkenswert ist die von uns an anderen Stellen gemachte Beobachtung, daß manche Gehöftwarfen schon im frühen Mittelalter angelegt worden sind. Sie bestehen auch nicht alle „aus einem Guß“, wie früher angenommen wurde, d. h. sie sind doppelschichtig, also zu einer bestimmten Zeit erhöht worden.

Die Forschungen über Alter und Aufbau der Gehöftwarfen werden fortgesetzt.

K. H. Marschalleck

Anzeigen und Besprechungen

Baer, Albert: Die Michelsberger Kultur in der Schweiz, Basel 1959. Monographie zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Band XII, Birkhäuser Verlag Basel, 4^o, 207 S., 9 Taf.

Eine Geschichte der europäischen Jungsteinzeit hat als Voraussetzung die Bearbeitung der einzelnen Kulturen. Diese quellenkritische Arbeit wird seit Jahrzehnten durchgeführt. Ihre Aufgabe ist die möglichst vollständige Vorlage des wichtigen Fundgutes innerhalb der Fundzusammenhänge und deren kritische Bewertung. Hieraus sollten sich die Verbreitung der bearbeiteten Kultur, ihre zeitliche Einordnung und ihre Stellung innerhalb des Neolithikums ergeben, wobei die beiden zuletzt genannten Ergebnisse subjektiv abhängig sind von der Art der Aufarbeitung des Fundstoffes, der Bearbeitung von Nachbarkulturen und oft auch von einer bestimmten Lehrmeinung.

A. Baer, Schüler von E. Vogt, Zürich, hat in seiner sehr eigenwilligen Dissertation die Michelsberger Kultur in der Schweiz behandelt und auch die Funde außerhalb seines Arbeitsgebietes, diese meistens nach Literaturangaben, zusammengestellt und auf zwei Verbreitungskarten dargestellt.

In der Vorlage des Fundgutes wird die Keramik sehr ausführlich besprochen. Leider steht dazu die bildliche Wiedergabe in einem immer wieder spürbaren Mißverhältnis. Es wäre nicht nur erwünscht, sondern auch nötig gewesen, wenigstens die wichtigsten Typen und besonders aus gesicherten stratigraphischen Lagen abzubilden. Das hätte sich auch im Rahmen der 10 Tafeln mit Zeichnungen und der 9 Tafeln mit Fotos bewerkstelligen lassen, wenn an Stelle von teilweise recht unwichtigen Reihen von Typen oder sogar Wiederholungen in Zeichnung und Foto eine sorgfältige Auswahl getroffen worden wäre. Besonders bedauerlich ist es, daß sich älteres und jüngerer Michelsberg, wie es sich aus den Schichten der Grabung Eschenlützingüetle in Liechtenstein feststellen ließ, sozusagen im Text verbirgt. Auch in Einzelheiten der Fundgutvorlage wäre manches kritische Wort zu sagen.

Nach Baer ist die Michelsberger Kultur in einem Raum Holland, Westfalen, Hannover und südlichem Nordwestdeutschland aus der Dolmenstufe der Trichterbecher-Kultur entstanden und dann in ihr auf der Fundkarte festliegendes Verbreitungsgebiet eingewandert, ein Ergebnis, dem man in dieser Formulierung nicht zustimmen kann. Wahrscheinlicher klingt schon eine „Wurzelve wandtschaft zwischen den beiden Kulturen“ der Trichterbecher und der Michelsberger, wie Baer dann anschließend bemerkt. Jedenfalls ist die Frage nach dem Ursprung der Michelsberger Kultur durch die vorliegende Arbeit nicht befriedigend beantwortet worden.

Die zeitliche Stellung der Michelsberger Kultur ergibt sich aus stratigraphischen Befunden: jünger als die Rössener Kultur, gleichzeitig mit der Schussenrieder und älter als die Altheimer und Horgener Kultur.

Durch die zusammenfassende Bearbeitung der ältesten Trichterbecher-Kultur in Dänemark (im Aarbøger 1947 und 1954 im Anschluß an die Veröffentlichung der T.-B.-Siedlung von Story Valby) hat Becker das Trichterbecher-Problem klar herausgestellt und auf eine mögliche Einwirkung der Michelsberger Kultur bei der Entstehung der B.-Phase mit ihren rundboigen Gefäßen hingewiesen. E. Vogt hat 1953 die Michelsberger Kultur in engeren Zusammenhang mit der Trichterbecher Kultur gestellt. Wenn nun das Verhältnis der Michelsberger zur Trichterbecher Kultur geklärt werden soll, müßte man wohl bei beiden Kulturen die ältesten Phasen besonders eingehend behandeln. Hierbei dürfte auch die Tatsache zu berücksichtigen sein, daß in der ältesten Trichterbecher- und der Michelsberger Kultur flach- und rundbodige Gefäße vorhanden sind. Vielleicht lassen sich im Fundgut dann Hinweise auf eine genetische Verbindung der Trichterbecher- über die Michelsberger Kultur mit westeuropäischen Kulturen feststellen, zumal die Annahme einer Herkunft der Trichterbecher-Kultur aus dem Südosten im Fundgut keinen Anhalt hat. Auch neue Funde in Mitteldeutschland zeigen eine enge Beziehung zwischen der ältesten Trichterbecher- und der Keramik der Michelsberger Kultur, etwa den beiden Gefäßen von Bodman im Rosgarten-Museum in Konstanz, dem Trichterbecher Nr. 336 und dem beutel-förmigen Gefäß mit 4 Schnurösen oberhalb der größten Weite.

Baer hat durch seine Arbeit einen Beitrag zur Lösung des Trichterbecher-Problems geleistet und wird die Forschung anregen, wenn auch wohl vorwiegend durch die Diskussion über seine Thesen. F. Niquet

Waller, Karl: Der Urnenfriedhof in Wehden, Hildesheim 1961.

Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, Band 4, Verlag Aug. Lax, 4^o, VI, 34 Seiten, 51 Tafeln.

Im Band 4 der Urnenfriedhöfe aus Niedersachsen legt Karl Waller nach einer kurzen Zusammenstellung der Bodenfunde auf der Flur

Wehden, Kr. Wesermünde, das Fundgut des Urnenfriedhofes Wehden auf 50 Tafeln (40 mit Gefäßen, 10 mit Beigaben) in klaren Zeichnungen vor. Über die verschiedenen „Ausgrabungen“, die nach der zufälligen Entdeckung von Urnen beim Steinegraben von 1881 ab in der damals üblichen Art einsetzten, kann er nur auf Grund von Zeitungsnotizen wenig Erfreuliches berichten. In frisch-fröhlicher Buddelei wurden an einem Tag vor geladenen Gästen 50 bis 60 Urnen herausgeholt. Von den mehr als 600 Urnen oder Urnenresten kamen die meisten in das Museum Hannover, einige wenige in die Museen Oldenburg, Bremen, Berlin und Wien. Bedauerlich ist vor allem, daß die Beigaben von ihren Urnen getrennt wurden, so daß heute keine Fundzusammenhänge mehr gesichert sind. Nur in dem Reisebericht des damaligen Kustoden am Museum Hannover Köhler nach Wehden stehen einige wichtige Angaben über Beigaben oder besser gesagt über die Beigabenarmut in 84 Gefäßen, über Mitgabe von Beigefäßen und von 13 Münzen in einer Urne.

Bei der Auswertung des Fundgutes gibt Waller eine kurze Typeneinteilung der Gefäßformen und eine Zusammenstellung des Schrifttums über Wehden.

Zwei Beiträge über „die agrargeschichtliche Entwicklung des Dorfes Wehden“ und „die Wehdener Flurnamen“ (von K. Bohlen und B. E. Siebs) bleiben leider ohne jeden Versuch, eine Verbindung zwischen Bodenfunden und dem Dorf Wehden herzustellen oder eine Besiedlungsgeschichte der Flur Wehden zu geben. Es wäre erwünscht gewesen, die wichtigsten Angaben aus der nicht leicht zugänglichen Literatur über den Urnenfriedhof abzudrucken.

Der Urnenfriedhof von Wehden ergänzt trotz der Mängel, die sich aus der zu frühen Auffindung ergeben haben, die Veröffentlichung der großen Urnenfriedhöfe der nachchristlichen Eisenzeit im nördlichen und mittleren Deutschland, die in den letzten Jahren erfreulich vorangeht. Die Vorlage des alten Fundgutes und die Veröffentlichung neuer Grabungen von Urnenfeldern und Siedlungen wird uns ein klareres Bild von der germanischen Kultur östlich der Franken vermitteln.

F. Niquet

Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. In Verbindung mit H. Jankuhn, W. Schlesinger und E. Schwarz herausgegeben von Herbert Ludat. 226 Seit., 20 z. T. farbige Karten und Deckblätter. Wilhelm Schmitz Verlag Gießen 1960. Preis 36,— DM.

Im Jahre 1957 fand in Göttingen unter der Leitung von H. Jankuhn eine Arbeitstagung zur Erforschung des frühgeschichtlichen Slawentums statt, an der Prähistoriker, Sprach- und Ortsnamenforscher, Geographen und Historiker in einem engeren Kreis teilnahmen. In dem vorliegenden stattlichen Sammelwerk wird von zehn damals betei-

lichten Wissenschaftlern der einstige Siedlungsraum der Abodriten, Sorben und Liutizen unter verschiedenen Aspekten behandelt, wobei das Schwergewicht infolge einer günstigeren Quellenlage auf den beiden ersteren ruht. Alle Beiträge sind dem Problemkomplex der Siedlungs- und Verfassungsgeschichte, insbesondere den Begriffsinhalten Siedelraum, Territorium, Burg und Herrschaft, gewidmet. Die Konvergenz der Fragestellungen forderte zu enger Zusammenarbeit der benachbarten Disziplinen heraus. Sie hat deutlich ihren fruchtbaren Niederschlag in den verschiedenen Abhandlungen gefunden, wobei der letzte Beitrag von H. Jankuhn noch einmal kritisch die Einzelergebnisse zusammenfaßt und zu einem Gesamtbild abrundet. — Von archäologischer Seite befassen sich W. Coblentz und P. Grimm mit der funktionellen Bedeutung der Burganlagen und ihrer Wechselbeziehung zu den Siedlungsräumen, in denen sie die historisch überlieferten Namen der Kleinstämme zu lokalisieren suchen. Grimm geht ferner auf die Reaktion der slawischen Bevölkerung unter deutscher Herrschaft ein. Gerade die sich aus dem Nachleben des slawischen Volkstums in einzelnen Landschaften ergebenden Phänomene, etwa in Form „versteinerter“ Siedlungs- und Wirtschaftsformen, bieten dem Historiker Ansatzmöglichkeiten, beispielsweise die tieferen Ursachen für deren Erhaltung aufzuspüren, wie es K. Blaschke für die Oberlausitz gelingt, oder in retrogressiver Weise gesellschaftliche Zustände zu erschließen und an Hand von Karten- und Ortsnamenmaterial das Alt-Landschaftsbild zu rekonstruieren.

Es gibt nur sehr bruchstückhafte historische Angaben, aus der die soziologische und politisch-verfassungsmäßige Struktur der genannten slawischen Stämme direkt oder indirekt hervorgeht. Ihre Synthese wird erschwert durch stark divergierende Interpretationen von Begriffen wie *regio*, *provincia*, *terra*, *pagus* und *civitas*. Die subtilen Untersuchungen von M. Hellmann über die Liutizen, W. Schlesinger, und H. Helbig über die Sorben, W. H. Fritze, W. Prange, und F. Engel über die Abodriten haben zu konkreteren Vorstellungen geführt. Die Arbeiten von Schlesinger und Fritze zeigen, daß zumindest im 9. Jahrhundert bei dem Stammesverband der Sorben und Abodriten eine Vielzahl von Burgen bestand, die neben ihrer sonstigen Zweckbestimmung die politischen Mittelpunkte kleinster Siedlungseinheiten waren, die Fritze als Burggäue bezeichnet. Sie entsprechen den für die beiden Stämme bezeugten *civitates* des Bayrischen Geographen. Sie heben sich als Siedlungskammern im Waldland ab. Darüber gab es nach Schlesinger wahrscheinlich bei den Sorben noch Mittelbezirke, bei denen es sich vermutlich um die Gebiete von Unterstämmen handelt. Ähnliche Gebietsunterteilungen scheinen sich nach M. Hellmann auch im Verband der Liutizen abzuzeichnen. Durch die deutsche Herrschaft wurde im 10. bis 11. Jahrhundert bei den Sorben die deutsche Burgwardgliederung eingeführt, die vielfach, aber nicht

generell an die slawische Kleinstammgliederung angeknüpft haben könnte. Dadurch wurde bei ihnen ein eigenständiger staatlicher Reife- prozeß unterbrochen. Anders verlief die Entwicklung bei den Abodriten, auf die Fritze in seiner umfangreichen Abhandlung „Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat“ eingeht. Dieser Beitrag, der das Kernstück des Sammelwerkes bildet, war seine Habilitationsschrift. Er unterscheidet drei Entwicklungsperioden. Die erste reichte bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Der Gesamtverband unter Führung eines Samtherrschers, der wohl über eine geringe Macht verfügte, war in eine Reihe von Kleinstämmen gegliedert, zu denen jeweils mehrere Burggaue gehörten. In der zweiten Periode bildeten sich als halbstaatliche Herrschaftsgebilde die Teilstämme wie Wagrier, Polaben und Abodriten im engeren Sinne auf der Grundlage älterer, landschaftsbedingter lockerer Siedlungsverbände heraus. Gleichzeitig verloren die Kleinstammesfürsten an Macht und Bedeutung. In der dritten, im 11. Jahrhundert beginnenden Periode, führen starke zentralistische Bestrebungen zur Schaffung eines abodritischen Einheitsstaates auf Kosten der Teilstammesherrschaften. Der zu einer bis dahin unbekanntenen Machtposition aufgestiegene Samtherrscher baute eine landesherrliche Burgbezirksgliederung auf, die nach Fritze an die ältere Kleinstammgliederung angeknüpft haben soll. So verlief die Entwicklung vom Kleinstammesstaat über den Teilstammesstaat zum Großstammesstaat. — Die von der Archäologie seit einiger Zeit erkannte Auffassung der meisten mittelslawischen Burgen, die bis nach Polen hin festzustellen ist und deren Hintergründe bisher nicht restlos geklärt sind, wird von Fritze mit der politischen Umorganisation des Landes und der Schaffung relativ weniger großer landesherrlicher Burgbezirke in Verbindung gebracht. — Fritze zitiert viele, bisher wenig bekannte oder beachtete Quellen. In scharfsinniger Analyse deckt er Zusammenhänge auf, die das künftige Geschichtsbild stark beeinflussen werden, wenn auch hier und dort Abstriche erfolgen dürften. So ist der Nachweis von Kleinstämmen recht schwach unterbaut. Auch ist ihre Existenz siedlungsarchäologisch im Augenblick noch nicht nachweisbar. Seiner These, die spätslawische Burgbezirksgliederung greife auf die ältere, von ihm vermutete Kleinstammgliederung zurück, die in Form von Kulturgemeinschaften während der Periode der Teilstammesherrschaft weiterbestanden habe, steht, was Ostholstein betrifft, u. a. die Tatsache entgegen, daß die meisten burglichen Mittelpunkte der spätslawischen Burgbezirke frühestens in jener Zeit gegründet sein dürften, als die meisten mittelslawischen Burgen verödeten. Das trifft beispielsweise auf Plön zu, das ein Kultidol besaß, aber keinen burglichen Vorgänger in unmittelbarer Nähe hatte. Archäologisch nachweisbar hingegen scheint für die mittelslawische Zeit in Wagrien durch ein gleichmaschiges Burgennetz seine Burggaugliederung zu sein. In dem Ausbau des einfachen Oldenburger

Ringwalle zu einer großräumigen, mehrteiligen Burganlage, die der Vorort Wagriens im 10. Jahrhundert war, könnte sich die Erstarkung der Teilstammesherrschaft widerspiegeln. Auch möchte man die Umgliederung des Landes in spätslawischer Zeit bestätigen.

Aus einer sehr gründlichen, durch viele Karten belegten Studie F. Engels über „Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke in Nordmecklenburg“ ist ersichtlich, daß mit der Auflassung zahlreicher mittelslawischer Burgen ein Bruch im Siedlungswesen einherging. Die mittelslawischen Siedlungen waren überwiegend an leichtere Sandböden gebunden, während die spätslawischen Siedlungen vornehmlich auf besseren Böden lagen. Bedeutsam ist seine Feststellung, daß nicht alle Siedlungskammern der spätslawischen Zeit, die sich mit den historischen terrae decken, bis in die Landnahmezeit zurückzugehen scheinen, sondern vielfach späte Ausbaugebiete der Slawen darstellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir es mit einer der bedeutendsten Neuerscheinungen zur Slawenforschung zu tun haben, die eine Fülle überraschender Erkenntnisse bietet und in methodischer Beziehung ein Programm darstellt, das zur Nachahmung und Ausweitung anleiten sollte.

K. W. Struve

Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, 6. Jahrgang 1959. Verlag des RGZM, Mainz 1960. XV u. 157 Seiten mit 45 Abbildungen im Text und 60 Tafeln.

Vladimir Milojčić berichtet über „Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen in Thessalien“, die in den Jahren 1953—1958 an drei Fundstellen Nordostthessaliens durchgeführt worden sind mit dem Ziel, stratigraphische Grundlagen für die noch weithin unsichere Chronologie vornehmlich der jungsteinzeitlichen und bronzzeitlichen Kulturen zu gewinnen. Dieses Unternehmen darf als erfolgreich bezeichnet werden insoweit, als die relative zeitliche Abfolge und z. T. auch die absolute Zeitstellung der schon bekannten Kulturstufen einer Klärung erheblich nähergeführt und eine Feingliederung in einzelne Phasen erkannt werden konnte. Als bedeutsames „Nebenprodukt“ gelang der Nachweis, daß der thessalische Raum schon in der mittleren Altsteinzeit besiedelt gewesen ist. Wenn auch zur Zeit die gesamte Kulturentwicklung noch nicht in Kontinuität überblickt werden kann, so gebührt Verf. das Verdienst, den bisherigen Bestand an Einzelerkenntnissen geordnet und die Möglichkeit einer präzisen Fragestellung für künftige Forschungen eröffnet zu haben.

Durch „Beiträge zur Geschichte des antiken Glases“ setzt Th. E. Haevernick ihre Arbeiten über das Kunstgewerbe der Vorzeit fort. Ihre Objekte, Bronzefibeln mit Glasbügel und Glasfläschchen, bilden in technischer und dekorativer Hinsicht eine Einheit, da aus der noch

zähene Glasmasse herausgezogene oder aufgetropfte Stachel- und Spiralnoppen das Charakteristikum beider Fundgruppen bilden. Für die Fibeln kann als Ursprungsgebiet Krain bestimmt werden, von wo während der Endhallstattzeit sowohl echte Exporte als auch Anregungen in den nördlich und westlich anschließenden Raum ausstrahlten. Die Glasfläschchen, nach Verf. in Material und Technik mit den krainischen Fibelbügeln engstens verwandt, sind dagegen in Etrurien zu Hause. Die Diskrepanz des räumlich getrennten Auftretens ist vorerst nicht zu erklären.

„Vorgeschichtliche Gewebe aus dem Hallstätter Salzberg“, die H.-J. Hundt in Materialbeschaffenheit und technischer Ausführung gründlich durchleuchtet, geben Aufschluß über die hohe Fertigkeit und den Kunstsinn der Wollweber in der Hallstatt- und Früh-La-Tène-Zeit. Die meist kleinen Gewebeproben, als unbrauchbar weggeworfene Kleidungssetzen, lassen noch kaum Rückschlüsse auf die Tracht der damaligen Zeit zu. Der Beitrag zeigt in vorbildlicher Weise, mit welchen Methoden Neufunde angegangen werden sollten, um über die sorgfältige Untersuchung von Details allmählich zur Kenntnis der Trachtengeschichte vorzudringen.

Eine frühkorinthische Kotyle aus dem Bestand des Zentralmuseums nimmt D. A. Amyx (A Corinthian Kotyle in Mainz) zum Anlaß, eine Gruppe von insgesamt sieben Gefäßen zusammenzustellen und als Arbeiten desselben Vasenmalers auszuweisen. Die aus dem Vergleich der Stilelemente in den Tierfriesen, wie auch aus der Einheitlichkeit des Formenschatzes bei den Füllornamenten abgeleitete Identität der Künstlerhand ist überzeugend belegt. Nach seinem Hauptwerk, einer situlaförmigen Pyxis in der Königl. Bibliothek zu Brüssel, wird der namenlose Meister als „Royal Library Painter“ in die Literatur eingeführt.

„Etruskische Bronzekopfgefäße“ sind Gegenstand zweier Untersuchungen von H. Menzel und Sybille Haynes. Die als Balsamarien (Salb- und Schminkgefäße) zum Toilettegerät der Dame gehörigen Gefäßen lassen sich auf Grund von formalen und stilistischen Eigentümlichkeiten in sieben Gruppen zusammenfassen. Die Zeitstellung wird an Hand der „Melonenfrisur“, für die es besonders auf Klappspiegeln, Gemmen und Sarkophagen datierbare Vergleichsstücke gibt, in das ausgehende 3. und in das 2. Jahrhundert v. Chr. Geb. festgelegt.

„Kaiser Nero und die Mainzer Jupitersäule“ heißt der Beitrag, in dem H. U. Instinsky den vorwiegend aus religionsgeschichtlicher Sicht geführten Meinungsstreit über die Bedeutung des Monuments mit den Mitteln des Historikers wieder aufgreift. Gute Gründe sprechen dafür, daß aufwendige öffentliche Dedikationen für das Heil des jeweiligen Kaisers mit bestimmten inneren oder äußeren Krisen des Reiches verknüpft gewesen sind. Für die Regierungszeit Neros, dem die Weihung

gilt, kommen als Anlässe die Verschwörungen der Jahre 59 und 65 in Frage. Die Argumente des Verf. verleihen dem früheren Termin das größere Maß an Wahrscheinlichkeit.

K. Raddatz legt erstmals im Zusammenhang „Das völkerwanderungszeitliche Kriegergrab von Beja, Südportugal“ vor, welches — im vorigen Jahrhundert unsachgemäß geborgen — nur zum Teil und mit spärlichen Fundnachrichten überliefert ist. Neben wenigen Einzel-funden bildet das Grabinventar den archäologischen Hauptbeleg für die Anwesenheit von einzelnen, vielleicht in römischen Diensten stehenden Germanen auf der Iberischen Halbinsel während der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

Die Mannigfaltigkeit der im „Jahrbuch“ behandelten Themen mag als ein Gleichnis für die vielschichtig interessierte Forscherpersönlichkeit Gero Merhart von Berneggs genommen werden, dessen Gedächtnis der vorliegende Band gewidmet ist. In einer Vorrede würdigt Wolfgang Dehn, sein Schüler und Nachfolger auf dem Marburger Lehrstuhl, die nachhaltige Wirksamkeit des Verblichenen als eines Wissenschaftlers, akademischen Lehrers und großen Menschen.

K. L. Voss

S l o m a n n , W e n c k e : Saetrangfunnet. Norske Oldfunn IX, Oslo 1959, 4^o, 62 Seiten, 2 Karten, 12 Tafeln.

Im Jahre 1834 wurde bei Saetrang, nordwestlich von Oslo, beim Abtragen eines Grabhügels einer der bedeutendsten Grabfunde der frühen Völkerwanderungszeit des Nordens unter für damalige Verhältnisse bemerkenswert sorgfältiger Beobachtung der Fundumstände geborgen und wenig später, 1836, veröffentlicht. Die Grabanlage bestand aus zwei auf der Oberfläche errichteten hölzernen Kammern, die von Steinen umpackt und von einem Hügel überdeckt waren. Der Fund wurde 1924 erneut bearbeitet, doch erschien die Veröffentlichung an entlegener Stelle, so daß eine auch weiteren Kreisen zugängliche Neuvorlage dankbarer zu begrüßen ist. Der Veröffentlichung sind Abbildungen der wesentlichen Stücke und dankenswerterweise auch der zeitgenössische Grabungsplan beigegeben, bei dessen Deutung leider vieles fraglich bleiben muß. Sowohl die Form der beiden hölzernen Kammern, von denen die eine angeblich einen trapezförmigen, die andere einen spitzdreieckigen Grundriß besaß, als auch die Gestalt der angeblich wirbelförmigen Steinpackung sind bisher ohne Parallele geblieben und müssen mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden. Es bleibt fraglich, inwieweit der Zeichner einen beobachteten Befund wiedergegeben oder nach seinen Eindrücken frei interpretiert hat. Auch über die Konstruktion der Kammern lassen sich nur wenig sichere Angaben machen. Fest steht nur, daß die trapezförmige gedielt und beide im unteren Teil noch in Substanz erhalten waren.

In der trapezförmigen Kammer waren ein Mann und eine Frau beigesetzt, in der dreieckigen fanden sich die Ton-, Glas- und Holzgefäße. Als besonders bemerkenswerte Beigaben sind ein Schwert, ein sehr reich mit Silber-Preßblechen, blauen Glasflüssen sowie propellerförmigen Klapperblechen geschmückter Prunkgürtel, der bronzene Endbeschlag eines Trinkhornes vom Nydam-Typ, goldene und silberne Fingerringe, zwei grüne Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen und über 900 Perlen aus Bernstein, Glas und Silber zu nennen. Hinzu kommen, leider nur bruchstückhaft erhalten, Lanzen und Schildbuckel, dazu Glasspielsteine, Spinnwirtel, Tongefäße und fünf Holzeimer mit Bronzebeschlägen und schließlich Leder- und Textilstücke.

Durch die hölzernen Grabkammern stellt sich der Fund von Saetrang neben einige auf kontinentalem Germanengebiet seit der jüngeren Kaiserzeit bekannte, meist ungewöhnlich reich ausgestattete Gräber, von denen das leider schon in frühgeschichtlicher Zeit ausgegrabte von Pilgramsdorf, Kr. Neidenburg, die Holzkonstruktion noch in Substanz besonders gut erkennen ließ. In den Kammergräbern des germanischen Nordens möchte die Autorin östliche Einflüsse etwa aus Ungarn oder Südrußland, sehen, betont aber auch die Unterschiede und glaubt nur die Übernahme der Idee annehmen zu dürfen. Bemerkenswert sind ihre Ausführungen zur Frage, was als Kammergrab und was als Bestattung mit besonders geräumigem Sarg anzusprechen ist. Sichere Unterschiede werden sich allerdings nur bei sehr sorgfältiger Beobachtung treffen lassen, in vielen Fällen aber wird eine Unterscheidung sogar unmöglich sein.

Die Verfasserin untersucht alle wichtigen Stücke auf Zeitstellung und Herkunft. Sie datiert die Grablegung in die Mitte der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Neben römischen Importen — den Glasbechern und Perlen und vielleicht auch dem Schwert — stehen andere, auf den Norden beschränkte Stücke, wie etwa der Prunkgürtel, der Trinkhorn-Endbeschlag und die Tonwaren. In diesem Fund zeigt sich eine typische Mischung, die sich sehr ähnlich in anderen nordischen Häuptlingsgräbern wiederholt.

Die wirtschaftlichen Hintergründe für das Auftreten der Importe werden gleichfalls besprochen, wobei sich die Autorin der von J. Werner erstmalig geäußerten Ansicht anschließt, daß während der römischen Kaiser- und Völkerwanderungszeit der Handel zwischen römischem Reich und dem freien Germanien als Markthandel organisiert war. Für Norwegen wären kleine Marktplätze besonders im südlichen Westfold anzunehmen, die einerseits in enger Verbindung mit den größeren dänischen Märkten gestanden und andererseits die weiter im Landesinneren wohnenden reichen Familien mit Gütern des gehobenen Bedarfes versorgt hätten. Als Gegengaben für die Importartikel vermutet die Verfasserin Wolle, Häute, Pelze und Vieh,

während wegen der dünnen Bevölkerung Sklavenhandel ausgeschlossen wird. Es ist klar, daß bei der Schwierigkeit des archäologischen Nachweises und der Deutungsmöglichkeiten der vorhandenen Quellen gerade diese Probleme sich vorläufig einer endgültigen Lösung entziehen, und daß auch abweichende Annahmen vertreten werden können. Hypothese bleibt auch die Annahme, daß die Häuptlinge von Saetrang ihren Wohlstand der Vermittlerrolle im Handel zwischen den Küstengebieten und dem Landesinneren zu verdanken hätten.

Die Arbeit ist mit einem Katalog aller Fundstücke versehen, der leider keine Tafelhinweise enthält. Zu bedauern ist auch, daß nicht alle Stücke ausreichend abgebildet sind, einige erscheinen z. B. nur in sehr kleinem Maßstab auf der Übersichtstafel. Besonders anzuerkennen ist die zeichnerische Rekonstruktion der Waffenbruchstücke. In einigen Fällen wären Zeichnungen den Fotografien vorzuziehen, da sie mehr hergeben; dies gilt z. B. für die Beschläge der Holzleimer auf Taf. X allgemein, besonders aber für die Nummer 1 dieser Tafel. Auf der Farb-Vorsatztafel sind leider die Perlen zu klein wiedergegeben, so daß sie für eine wissenschaftliche Beurteilung nicht ausreicht. Eine Typentafel mit Abbildungen in natürlicher Größe wäre nützlicher gewesen.

Der Verfasserin kann für die umsichtige Materialvorlage, ihre kenntnisreiche Behandlung und für die mit der Neuvorlage verbundene Mühe nur aufrichtig gedankt werden. K. Raddatz

Brandt, Karl: Bilderbuch zur ruhrländischen Urgeschichte. Teil II. Bronzezeit, Ältere Eisenzeit, Jüngere Eisenzeit, Römerlager an der Lippe, Römische Kaiserzeit, Merowingisch-fränkische Zeit, Nachkarolingische Zeit. Herne, ohne Jahr. 8⁰.

Mit diesem Band ergänzt der um die Erforschung seines Arbeitsbereiches hochverdiente Direktor des Emschertalmuseums in Herne den 1954 erschienenen ersten Teil des Bilderbuches, so daß man sich jetzt an Hand der beiden Veröffentlichungen einen Überblick über den dort vorhandenen Fundstoff verschaffen kann. Dieser 2. Band, der wie der erste in Text, Bilderauswahl, Unterschriften und allgemeiner Gestaltung sehr persönliche Züge trägt, behandelt den Zeitraum von der Bronzezeit bis ins Mittelalter. Den 7 auch im Untertitel aufgeführten Abschnitten ist je eine knappe Einführung vorangestellt. Die Bilderteile sind je nach der Menge des vorhandenen Fundstoffes, nach der Zahl der Grabungsbefunde und den Denkmälern im Gelände verständlicherweise nicht gleichmäßig ausgefallen. Insgesamt sind 264 Abbildungen von Landschaften, Karten, Plänen, Grabbildungen, Fundstücken und Miniaturen u. a. unterschiedlicher Qualität und Bedeutung vereinigt. Im Vordergrund stehen die Funde, doch trägt die große Zahl von Grabbildungen und Plänen zur Belebung und Erläuterung und Verknüpfung dieses Materials mit der Fundlandschaft bei.

Wenn auch an den einleitenden Texten und den Bilderläuterungen sachlich manches auszusetzen ist, so fallen diese kleinen Mängel gegenüber dem informativen Wert der Fülle des erstmalig veröffentlichten Materials kaum ins Gewicht. Dankbar erkennt man, in wie großem Maße Rettung und Sicherung von Funden und Befunden auf das Konto des Verfassers gehen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß die gleiche Sorgfalt und Aufmerksamkeit sowohl den Grab- als auch den Siedlungsfunden gewidmet worden ist. Sehr zu begrüßen sind die leider nur den beiden Kapiteln über die römische Kaiserzeit und die merowingisch-fränkische Zeit beigegebenen Verzeichnisse der Fundstellen, deren immerhin schon erfreulich große Zahl im wesentlichen durch die Tätigkeit des Verfassers registriert werden konnte. Hervorgehoben zu werden verdient die offenbar an römischem Import sehr reiche germanische Siedlung von Erin bei Castrop-Rauxel, von der interessante Proben vor der endgültigen Publikation abgebildet sind, die man nach diesen ersten Hinweisen mit besonderem Interesse erwartet. Sehr zu bedauern ist, daß nirgends Quellennachweise gegeben oder die Aufbewahrungsorte der Funde konsequent genannt werden, die Benutzbarkeit des Buches wird dadurch leider eingeschränkt. Man vermißt auch jede weiterführende Literaturangabe, was besonders in Anbetracht der Bedeutung des Kapitels über die römischen Lager wohl nicht nur vom Rezensenten als sehr bedauerlicher Mangel empfunden wird. Mit einem nur geringen Mehraufwand an Zeit und Mühe hätte sich durch Einarbeiten eines sorgfältigen Literaturverzeichnisses ein Handbuch der rhurländischen Ur- und Frühgeschichte schaffen lassen, ohne den Umfang wesentlich zu vergrößern.

Bei der buchtechnischen Gestaltung wäre etwas mehr Sorgfalt dem Gesamteindruck sehr dienlich gewesen: Die wenig ansprechenden Wiedergaben der Bronzegeräte, Abbildungen 8—14, in natürlicher Größe ebenso wie die Abbildungen 63 und 64 hätten unter einem Raumgewinn zusammengezogen werden können, die schlechten und nichtsagenden Vorlagen für Abbildungen 17 und 39 wären besser weggeblieben, was vor allem auch für das unsachliche, in historischer und archaeologischer Hinsicht gleich falsche, nur aus der Geschichtsauffassung der vorigen Jahrhunderte verständliche Bild „Hunnensturm“ gilt, dessen Aufnahme in diesem Buch ein Fehlgriff ist, zumal vom Fundstoff des Ruhrgebietes her kaum ein besonderer Bezug zu den Hunnen besteht.

Mit dem Hinweis auf diese Mängel wird der Wert der neuen Arbeit K. Brandts nicht verkleinert. Der interessierte Laie wird sich in großen Zügen eine Vorstellung vom Ablauf der Vor- und Frühgeschichte des Ruhrgebietes an Hand von Erläuterungen und Abbildungen machen können, besonders begrüßen aber wird der Fachmann dieses reichlich Material darbietende Bilderbuch.

K. Raddatz

Zimmer-Linnfeld, Karola: Unter Mitwirkung von Hans Gummel und Karl Waller, Westerwanna I. 9. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte, herausgegeben von Hans Jürgen Eggers, Hamburg 1960, 40, 49 Seiten, 201 Tafeln.

Seitdem A. Plettke in seiner bekannten Arbeit den Namen des im damaligen Kreise Hadeln in Hannover gelegenen Dorfes Westerwanna zur Bezeichnung unterschiedlicher Formen der im Gebiet zwischen Elbe- und Wesermündung üblichen kaiser- bis völkerwanderungszeitlichen Tonware benutzte, hat dieser Fundort Berühmtheit erlangt und ist als Benennung für eine Stufe gewählt worden. Bisher war es nicht möglich, sich von der Belegungsdauer des seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgebeuteten riesigen Urnenfeldes und dem Charakter des umfangreichen Materials eine Vorstellung zu machen.

Dank der Bemühungen K. Wallers konnte jetzt — ein halbes Jahrhundert nach Abschluß der einzigen, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführten Materialbergung durch F. Plettke — ein Teil des Fundstoffes, der sich früher im Museum Wesermünde befand und unglücklicherweise noch nach Kriegsende zum großen Teil vernichtet wurde, vorgelegt werden. Dabei bilden die von K. Zimmer-Linnfeld für ihre Dissertation angefertigten, seinerzeit nicht für eine Veröffentlichung gedachten Zeichnungen die Grundlage.

Auf 197 Tafeln sind in einfachen, z. T. recht primitiven Strichzeichnungen, so, wie es die vorhandenen Unterlagen zuließen, einzelne Graburnen oder geschlossene Inventare abgebildet. Hinzu kommt ein sehr knapp gehaltener Katalog und von H. Gummel eine ausführliche Geschichte der Westerwanna-Funde im Morgensternmuseum. K. Waller schreibt über die vorgeschichtlichen Funde aus der Umgebung des Friedhofsgeländes.

Das in der älteren Kaiserzeit beginnende Gräberfeld ist anscheinend durchgehend bis ins 5. Jahrhundert belegt worden, datierte spätere Inventare fehlen. Unklar bleibt, ob die nur mit wenigen Gefäßen vertretene ältere Kaiserzeit zufällig unterrepräsentiert ist. Während die kaiserzeitlichen Inventare sich nicht durch Beigabenreichtum auszeichnen, finden sich unter denen der Völkerwanderungszeit einige bemerkenswert gut, vor allem auch mit römischem Import ausgestattete, unter dem besonders Teile von Gürtelgarnituren, Armbänder, Stützarmfibeln und Gläser zu erwähnen sind, deren gehäuftes Vorkommen durch die Küstennähe zu erklären ist.

Verbindungen nach Norden werden durch Schwertortbänder angezeigt (Gr. 17. 1103. 1109), deren nächste Entsprechungen im Moorfund von Nydam vorliegen, wo auch zu einigen beinernen Schwertgriffen Parallelen erscheinen. In die gleiche Richtung, nach Jütland oder Fünen, weisen die eisernen, mit 2 oder 3 Durchbrüchen versehenen, für die Stufe C 1 typischen Kämme (Gr. 155. 171. 1075. 1404). Auch in der Keramik lassen sich gleiche Formen wie im Norden er-

kennen, deren Verbreitung im gleichen Verkehrs- und Handelsgebiet nicht überraschen kann.

Man muß K. Zimmer-Linnfeld aufrichtig danken, daß sie ihr umfangreiches Material der Forschung uneingeschränkt zugänglich gemacht hat, ebenso wird man H. J. Eggers, dessen kundige Hand bei der Redaktion des Tafelteiles erkennbar ist, Dank für die entsagungsvolle Arbeit wissen, besonders aber ist K. Wallers Bemühen anzuerkennen, der das einmal gesteckte Ziel über Jahre hin beharrlich verfolgt und schließlich erreicht hat.

Für den folgenden 2. Band wünscht sich Rez. einige Foto-Tafeln, da leider die z. T. sehr primitiven Zeichnungen keine rechte Vorstellung von „sächsischer“ Stempel- und Buckelkeramik zu geben vermögen, die zu den besten Leistungen des vor- und frühgeschichtlichen Töpferhandwerks gehören und auch als Kunstwerk zu werten sind. Hier hätten die aus dem Schutt des Museums geretteten Gefäße als Vorlage dienen können.

Bedauern kann man nur die in Westerwanna für immer verpaßten Gelegenheiten. Man kann sich vorstellen, welche Möglichkeiten der Auswertung bei diesem riesigen Gräberfeld gegeben wären, hätte es die gleiche Fürsorge gefunden, wie sie 50 Jahre früher von F. Sehested dem Urnenfriedhof von Brokjær auf Fünen gewidmet worden ist, dessen auch heute noch unübertroffene Publikation erkennen läßt, wie anders damals der urgeschichtliche Fundstoff bei unsren nördlichen Nachbarn gewertet wurde. K. Raddatz

Brøndsted, Johannes: Nordische Vorzeit. Band 1. Steinzeit in Dänemark, Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 1960. 8°, 5 Lfg., 408 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln. Das Werk erscheint in Lieferungen. Subskriptionspreis 20,— DM je Lieferung zu 80 Seiten.

Das von Prof. Dr. Johannes Brøndsted verfaßte dreibändige Standardwerk „Danmarks Oldtid“, das in dänischer Sprache schon in der zweiten Auflage vorliegt, erscheint nun auch in deutscher Übersetzung. Wir sind dem Karl Wachholtz Verlag in Neumünster zu großem Dank verpflichtet, daß er der Anregung von Prof. Dr. Karl Kersten und dem Schleswig-Holsteinischen Landesamt für Vor- und Frühgeschichte folgte und den Druck dieses umfangreichen Werkes übernahm. Unser Dank gilt auch Dr. A. Bantelmann und Frau Erna Bantelmann für die Übertragung des Textes.

Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte setzt eine von Prof. Dr. Johanna Mestorf begonnene Tradition fort, Werke bedeutender skandinavischer Forscher in Deutsch zugänglich zu machen. Für einen Gesamtüberblick über die dänische Vorgeschichte stand bis jetzt die bereits 1897 erschienene „Nordische

Altertumskunde" von Sophus Müller zur Verfügung. Wer sich ernsthaft mit der deutschen Vor- und Frühgeschichte beschäftigen will, muß auch die nordischen Funde eingehend studieren.

Die beste Kenntnis vermittelt das vorliegende Werk, dem unter allen Gesamtdarstellungen der nordischen Vorgeschichte der höchste Rang gebührt. Der Verfasser hat es verstanden, die neuesten Forschungsergebnisse der Naturwissenschaften mit den Bodenfunden zu verknüpfen und zu einer einheitlichen Darstellung zu verarbeiten, die sowohl dem anspruchsvollen Wissenschaftler als auch dem Laien gerecht wird. In der vorliegenden ersten Lieferung, welche die ältere Steinzeit behandelt, hat der Verfasser anschaulich die neuesten Ergebnisse der Diluvialgeologie und die Entstehung des Landschaftsbildes nach dem Abschmelzen des Inlandeises dargestellt. Es ist selbstverständlich, daß der Verfasser in einer Einleitung auf das Zusammenarbeiten von Naturwissenschaften und der Archäologie eingeht und auch die Methoden der Datierung, die besonders für die frühen Perioden eine Bedeutung haben, behandelt.

Abweichend von der deutschen Gepflogenheit, zwischen einer älteren und mittleren Steinzeit zu unterscheiden, benennt der Verfasser, wie es in Dänemark üblich ist, den Zeitraum bis 3000 v. Chr. als ältere Steinzeit.

Es gibt in Dänemark auch altpaläolithische Funde. Da man sie heute noch nicht einwandfrei einordnen kann, begnügt sich der Verfasser mit dem Hinweis, daß man in nicht allzuferner Zeit Gerätschaften des Menschen aus einer der gemäßigten Stufen der letzten Eiszeit aufweisen kann.

Es soll besonders darauf hingewiesen werden, daß den Text zahlreiche Abbildungen und Karten erläutern.

Die wichtigsten Funde sind abgebildet worden. Die Klischees stellte der Verlag Gyldendal in Kopenhagen zur Verfügung.

Das Werk erscheint in Lieferungen im Zeitraum von vier Jahren. Es ist erfreulich, daß der Verfasser zu den bereits vorliegenden drei Bänden über die Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit Dänemarks eine Zusammenfassung über die Vorgeschichte Norwegens, Schwedens und Finnlands als vierten Band der nordischen Vorzeit hinzufügt.

Wir wünschen, daß dieses vorzügliche Werk nicht nur von unseren Fachgenossen und den Museumsbüchereien erworben wird, sondern daß es auch in den Handbüchereien unserer Höheren Schulen und in den Volksbüchereien zur Benutzung zur Verfügung steht.

W. Wegewitz

Otto, Karl-Heinz: Deutschland in der Epoche der Urgesellschaft (500 000 v. u. Z. bis zum 5./6. Jh. u. Z.). Lehrbuch der Deutschen Geschichte (Herausg. v. A. Meusel u. R. F. Schmiedt) Bd. 1. Ber-

lin 1960: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. 202 Seiten in 8^o.

„Dieser Beitrag zum Lehrbuch der deutschen Geschichte“ bringt „einen Überblick über den ersten und zugleich längsten Abschnitt in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, und zwar auf dem Gebiet des heutigen Deutschland“ (so daß z. B. von der Lausitzer Kultur nur die westlich der Oder gelegenen Gruppen behandelt werden) ... „auf der theoretischen und methodischen Grundlage des Historischen Materialismus“. Das bedeutet, daß es wenig sinnvoll wäre, hier über die archäologischen Fragen der Darstellung zu diskutieren, denn das würde am Schwerpunkt und der Absicht des Buches vorbeigehen. So kann man es entweder lediglich zur Notiz nehmen oder in eine umständliche Auseinandersetzung mit dem zugrunde gelegten System eintreten, wozu hier nicht der Platz ist.

Trotzdem sei ein Punkt wenigstens zur Illustration der Arbeitsweise herausgegriffen. Zahlreiche Fragen des Gesellschafts- und Geisteslebens sind aus den objektiven archäologischen Quellen für das ältere Paläolithikum natürlich gar nicht zu beantworten. Hier kann allenfalls eine allgemeine kulturgeschichtliche Konzeption eintreten, die wesentlich auf völkerkundlicher Basis beruht. Diesen Ausgangspunkt stellen für Otto die Konstruktionen von L. H. Morgan dar, die bekanntlich von F. Engels wirkungsvoll zugespitzt und von anderen noch terminologisch umgeprägt wurden und so das Rückgrat des Historischen Materialismus bilden. Nun waren aber zur Zeit Morgans wirklich einfache Jäger- und Sammlervölker noch so gut wie unbekannt: die intensive Erforschung der Wildbeuter hat erst viel später eingesetzt. Der Tatsache, daß ihre Kultur nicht zu dem Schema Morgans paßt, weicht der Verfasser — wie andere, übrigens auch „westliche“ Gelehrte — dadurch aus, daß er sagt, sie spiegelten keine wirklich alten Zustände. Das kann man akzeptieren oder nicht; wichtiger ist, wie denn Otto zur Aufhellung alter Zustände gelangen will, wenn er diese Quelle ausschließt: eben durch die Lehren des historischen Materialismus, d. h. letztlich mit den Konstruktionen Morgans, der dabei von den — teilweise noch dazu mißverstandenen — Verhältnissen bei Völkern „höherer Kultur“ ausging, z. B. den Australiern und Polynesiern, weil diesen angeblich bestimmte Eheformen gemeinsam waren, während ein kenntnisreicher sowjetischer Forscher wie S. P. Tolstov (Sov. Ethnograf. 1, 1946, 25 ff.) die Polynesier in ein „Anfangsstadium der Klassengesellschaft“ und damit an den gleichen kulturgeschichtlichen Ort stellte wie es — in einer anderen Terminologie — auch die „Bürgerliche Wissenschaft“ tut. (Zur Unhaltbarkeit der speziellen Fassung des Begriffes einer „Sklavenhaltergesellschaft“ im System des historischen Materialismus vgl. im übrigen F. Vittinghoff, Saeculum 11, 1960, 89 ff.) Ebenso ist es keine Neuentdeckung, wenn z. B. Tolstov feststellt, daß jene Elemente, die zur

Konstruktion einer „Blutsverwandtschaftsfamilie“ verwendet wurden, sich gerade bei Völkern feststellen lassen, „bei denen sich die Gen-tilinstitutionen im Zustand des äußersten Verfalls befinden“ (vgl. dazu auch R. Schott, *Saeculum* 11, 1960, 27 ff.). Hier wird also ganz klar gesehen, daß im System Morgans Völker mit bereits höchst komplizierter Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur zur vermeintlichen Erkenntnis der Anfänge der Familie benutzt werden, während man solche mit wirklich sehr einfacher Wirtschafts- und Lebensführung deshalb ausschließt, weil sie zur Zeit von Morgan und Engels noch nicht oder nicht ausreichend bekannt waren. Wenn nun aber Tolstov trotz seiner weitgehenden Kritik, die geeignet wäre, an den Grund-festungen von Morgans Schema zu rütteln, doch im wesentlichen das alte System beibehält, so offensichtlich deshalb, weil sonst automatisch die Kritik auf die „Klassiker“ übergreifen würde: hier aber hat sie zu schweigen, und von ihrer Unantastbarkeit profitiert denn auch der bürgerlich-viktorianische Morgan und damit das von ihm konstruierte Schema evolutionistischer Kultur- und Geschichtsbetrachtung, dem folgerichtig auch Otto — geleitet von der „konstruktiven Kritik“ des „Vorsitzenden des Autorenkollektivs“ und gestützt auf die Mate-rialien von L. Stern — sich anschließt.

Karl J. Narr

Patte, Etienne: *Les Hommes préhistoriques et la religion*. Pa-
ris 1960: Picard & Cie. 195 Seiten in 8^o mit 35 Abb. im Text.

Der Verfasser diskutiert einleitend in theoretischen Erörterungen und an praktischen Beispielen die grundlegende Problematik einer Erforschung prähistorischer Religionen. Dabei werden schon einige Einzelfragen abgehandelt; doch ist anderen ein umfangreicher wei-terer Abschnitt gewidmet. Den Abschluß bildet eine Behandlung des in religionsgeschichtlicher Hinsicht gegenüber dem Paläolithikum weit-aus unergiebigeren Neolithikums und Chalkolithikums.

Die Grundeinstellung des Verfassers billigt auch dem frühen Men-schen eine religiöse Haltung zu und betrachtet die Magie eher als etwas Sekundäres. Das wird besonders wichtig für die Interpretation der altsteinzeitlichen Kunst, bei der er u. a. die sog. „Zauberer“ und Maskentänzer unmittelbar für Darstellungen mythischer Wesen hält. Damit nähert er sich offenbar selbständig Auffassungen, wie sie auch von anderen vertreten werden (vgl. z. B. *La Nouvelle Clío* 4, 1952, 65 ff. u. *Anthropos* 50, 1955, 513 ff.). Einen breiten Umfang nimmt die Diskussion der völkerkundlichen Analogien ein, und es liegt P. offen-sichtlich daran, besonders hervorzuheben, wie vielfältig diese doch sind und zu wie verschiedenen Deutungen man auf dieser Grundlage gelangen kann. Hier muß aber eingewendet werden, daß solche Mul-tivalenz doch vornehmlich dann auftritt, wenn äußerliche Überein-stimmungen aus dem Bereich unterschiedlichster kultureller Schichten und Strukturen herangezogen werden: nur eine sorgfältige Analyse

der kulturgeschichtlichen Stellung und daran anschließende „gebundene Parallelisierung“ kann eine methodisch vertretbare Basis für die Auswahl unter den Analogien bilden. Dieser Weg wird von P. nicht beschritten, und das ist sicherlich zu einem nicht geringen Teil auf die unterschiedliche Einstellung und Entwicklung der Ethnologie im deutsch- und französisch-sprachigen Bereich zurückzuführen. So ließe sich z. B. die von P. hervorgehobene Vielfalt der Erklärungen für die Fingerverstümmelung einschränken, und es können wenigstens schemenhaft Grundvorstellungen herausgeschoben werden, wenn man sich die ethnologische Verknüpfung und Einordnung der Einzelphänomene dieses gut analysierten Phänomens zunutze macht (vgl. Zeitschr. f. Ethnol. 85, 1960, 228 ff.). Ebenso wird man P. darin zustimmen, daß die Einzelheiten der ideologischen Grundlagen des Schamanismus und des Bärenkults mit archäologischen Mitteln nicht zu erfassen sind; aber deshalb lassen sich doch die entsprechenden Grundeinstellungen mit hoher Wahrscheinlichkeit herausarbeiten, wenn man dabei gebührend die kulturelle Schichtung und Verbindung beachtet (vgl. Saeculum 10, 1959, 233 ff.). Nicht zuletzt unter diesem Aspekt ist sicher der Hinweis des Verfassers berechtigt, daß das in vielen Einzelheiten veraltete Buch von Th. Mainage (Les religions de la préhistoire, Paris 1921) immer noch sehr lesenswert ist.

Auch wo man dem Verfasser nicht zustimmt, ist doch stets die sachliche und nüchterne Diskussion anzuerkennen, die sich von freier Fantasie und ödem Positivismus gleich weit entfernt hält, und nicht zuletzt aus diesem Grunde verdient das hier besprochene Werk unter den Publikationen über urgeschichtliche Religion, die nach dem Buche J. Maringers (De Godsdienst der Praehistorie, Roermond 1952; deutsch: Vorgeschichtliche Religion, Zürich u. Köln 1956; vgl. dazu Anthropos 48, 1953, 315 ff.) in einiger Fülle erschienen sind, besonders hervorgehoben zu werden.

K. J. Narr

Driehaus, Jürgen: Die Altheimer Gruppe und das Jungneolithikum in Mitteleuropa. Mainz 1960: Römisch-German. Zentralmuseum. 245 Seiten in 4^o mit 17 Abbildungen im Text und 59 Tafeln.

Die bereits von W. Buttler für das „Handbuch der Urgeschichte Deutschlands“ vorgesehene, dringend notwendige monographische Bearbeitung der Altheimer Gruppe wird es in Zukunft nicht mehr erlauben, sie als eine mehr oder weniger unbedeutende Lokalvariante abzutun und sie in Handbüchern zu übergehen oder unzureichend und mehr am Rande zu erwähnen (wie z. B. „Oldenbourgs Abriß der Vorgeschichte“ und der „Große Historische Weltatlas“ des Bayerischen Schulbuch-Verlags).

Der Verfasser geht aus von einer Beschreibung des namengebenden Erdwerks von Altheim und behandelt sodann die weiteren wichtigeren Siedlungen und dann die restlichen Funde der Altheimer Gruppe in Bayern. Daran schließt sich eine systematische Übersicht der Keramik und der sonstigen Gerätformen sowie der Siedlungs- und Wirtschaftsweise der Altheimer Gruppe, bei der es sich um eine bäuerliche Kultur mit Anbau von Emmer, Einkorn und bespelzter Gerste und Haltung von Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Hund handelt, während Domestikation des Pferdes nicht gesichert, aber auch nicht auszuschließen ist. (Daß auch im letzteren Fall das Pferd nur als Fleischtier genutzt worden sei, ist aber ein Argumentum ex silentio und würde vorsichtiger Formulierung angebracht erscheinen lassen.) Die Jagd trat jedenfalls stark zurück. Eine „Steinbeilwerkstatt“ läßt der Verfasser mit Recht nicht als Zeichen „allgemeiner Spezialisierung“ gelten — wobei diese etwas unklare Formulierung wohl gewerbliche Spezialisierung außerhalb des bäuerlichen Hausfließes meint — und Kupfergeräte sind offenbar durch Tausch erworben worden.

Der größte Teil des Buches ist der Untersuchung des Verhältnisses der Altheimer Gruppe zu ihren lokalen Vorgängern und Nachfahren, ihren unmittelbaren Nachbarn und der Stellung im Rahmen des mitteleuropäischen Jungneolithikums gewidmet. Als wichtigstes Ergebnis darf wohl die Aufstellung eines — im wesentlichen freilich keramikmorphologischen — Nordalpinen Kreises des Jungneolithikums angesehen werden, der die Altheimer Gruppe mit einigen anderen näher zusammenschließt, nämlich der von A. Baer als jüngeres Michelsberg aufgefaßten Pfyner Gruppe (dazu inzwischen auch I. Scollar, *Proceed. Prehist. Soc.* 25, 1959, 82 ff.), die Baalberger Gruppe und die „ältere mährische Gruppe“. Das entspricht weitgehend der südlichen Trichterbecher-Provinz K. Jazdzewskis, die damit aus dem Nordischen Kreis herausgelöst wird. Wesentliche Merkmale des Nordalpinen Kreises und der Trichterbecherkultur möchte der Verfasser aus der kupferzeitlichen balkanischen Entwicklung herleiten, wobei im Nordalpinen Kreis, in dessen Bereich die Neolithisierung ja schon ein rundes Jahrtausend früher erfolgt war, eine starke heimische Komponente mitspielt, wozu noch Einwirkungen aus dem östlichen Raum und dem kaukasischen Metallzentrum kommen und zumal für die Trichterbecherkultur westliche Impulse, deren Bedeutung wohl doch höher zu veranschlagen sein dürfte als skandinavische Forscher es neuerdings tun.

Weit über die Altheimer Gruppe hinaus behandelt das besprochene Buch zahlreiche Fragen des Jungneolithikums (im mitteleuropäischen Sinne) und bringt viele neue Gesichtspunkte und Hinweise, die in der künftigen Diskussion sicher eine Rolle spielen und diese fruchtbar beleben werden. Die Frage der Altheimer Gruppe aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt und eine bislang nur gelegentlich angedeutete

Einheit klarer herausgehoben zu haben, ist ein Verdienst, das dieser wertvollen Arbeit einen bleibenden Platz in der Fachliteratur sichern wird.

Karl J. Narr

von Cles-Reden, Sibylle: Die Spur der Zyklopen. Verlag M. Du Mont Schauberg, Köln 1960, 8^o, 329 Seiten, 121 Tafelabbildungen und 82 Textabbildungen. 29,— DM.

Der Welterfolg von Cerams „Götter, Gräber und Gelehrte“ hat eine Flut populärwissenschaftlicher archäologischer Literatur von unterschiedlichem Wert ausgelöst. Durchaus ernst zu nehmen ist das vorliegende Buch von S. von Cles-Reden, die lange unter L. Curtius und F. Magi in Rom arbeitete. Sie unternimmt den Versuch, die Entstehung und landschaftliche Differenzierung der Megalithgräber im weitesten Sinne mit den ihnen assoziierten Erscheinungen des mannigfaltigen Symbolgutes wie beispielsweise der Beilamulette oder Schälchengruben und der Menhire herauszuarbeiten. Dabei liegt der Schwerpunkt weniger auf einer strengen zeitlichen Synchronisierung der vom Vorderen Orient über den mediterranen Raum bis nach Nordeuropa zu verfolgenden Grabbauten, zumal viele Datierungen noch wenig fundiert sind. Sie beleuchtet aber die Aspekte, die sich aus der neuerdings wieder dank der C-14-Untersuchungen bevorzugten „langen Chronologie“ gegenüber der „kurzen Chronologie“ ergeben. Unter Zugrundelegung einschlägiger neuerer Fachliteratur geht es ihr namentlich darum, den geistigen Urgrund und die wirtschaftlich-sozialen Voraussetzungen für die Entstehung und Ausbreitung der Megalithgrabidee aufzuzeigen. Der Entstehungsherd scheint am ehesten im Raum des „fruchtbaren Halbmondes“, und zwar in Palästina zu suchen sein, Sumer und Ägypten hingegen dürften nicht die entscheidenden Impulse ausgestrahlt haben. Nicht Pflanzler sondern nomadische und halbnomadische Viehzüchtervölker sollen in der 1. Hälfte des 4. Jahrtausends die Erbauer palästinensischer Megalithgräber gewesen sein. Die Ausbreitung der Megalithgrabidee von Osten nach Westen folgte den frühesten See- und Landverbindungen und wurde wesentlich durch Prospektoren gefördert. Ausführlich würdigt sie die mittelmeerischen Zwischenstationen und zeigt, wie die megalithische Sepulchralarchitektur auf Malta, Goza, Sardinien und Korsika bis nach West- und Nordeuropa hin trotz verbindender Elemente eigenständige Blüten trieb und verschiedenzeitliche Höhepunkte erreichte.

Wo offensichtliche Forschungslücken klaffen, wo rationelle Beweise für rituelle Zusammenhänge fehlen, verspürt man die intuitive Begabung der durchaus kritischen Schriftstellerin. In einer gepflegten Sprache wird der Leser über lebendige Ausgrabungsschilderungen und Denkmälerbeschreibungen an die Probleme herangeführt. Dem Buch

sind zahlreiche Illustrationen und ausgezeichnete, teils wenig bekannte Fotos beigegeben.

Wenn auch die Kapitel hie und dort nicht frei von Irrtümern sind, so bieten sie doch demjenigen, der sich eine erste, gut lesbare Gesamtübersicht verschaffen will, eine Fülle von Einsichten und Anregungen.

Karl W. Struve

Der Mensch der Urzeit. 600 000 Jahre Menschheitsgeschichte.

Unter Mitarbeit von C. Arambourg, P. Bosch-Gimpera, Abbe H. Breuil, V. Elisséeff, P. Montet, J. Naudou und A. Parrot, herausgegeben von A. V a r a g n a c. (Aus dem Französischen von M.-L. Wirsing und R. Voretzsch von Schaeven.) Düsseldorf: Eugen Diederichs Verlag 1960. 464 Seiten, 8 farbige und 32 einfarbige Tafeln, 115 Zeichnungen und 30 Karten. Leinen 48,— DM, Halbleder 56,— DM.

Der dicke Band mit dem vielversprechenden Titel gehört an den Anfang eines mehrbändigen, von Lucien Febvre und Fernand Braudel herausgegebenen Sammelwerkes „Epochen der Menschheit“. Das Bedürfnis nach genauerer Unterrichtung über unsere „vorgeschichtliche“ Vergangenheit wächst stetig. Es wird begleitet — manchmal sogar überschattet — von einem „archäologischen Interesse“, dessen Ursprünge, mindestens teilweise, in anderen Regionen der menschlichen Psyche liegen.

Läßt sich dieses Interesse verhältnismäßig leicht befriedigen, so ist es beim heutigen Forschungsstand fast unmöglich auch nur einen Bruchteil der Fragen zu beantworten, die auf eine Vertiefung des Geschichtsbewußtseins hinzielen. Dabei ist die Lückenhaftigkeit unseres Wissens vielleicht nicht einmal das größte Hindernis. Denn bisher ist es immer so gewesen, daß hinter jedem gelöstem Problem neue, bisher unbekannte hervortraten; und man braucht wohl kaum zu hoffen — oder befürchten — daß dies sich in absehbarer Zeit ändert. Schwerer wiegt, daß sowohl die geistigen Traditionen, als auch das Tempo und der Rhythmus des Forschungsprozesses in den einzelnen Gebieten oft so unterschiedlich sind, daß fast jeder Versuch weiträumiger Zusammenschau zu Mißverständnissen führt. Solche Zusammenschau soll und muß zwar immer wieder gewagt werden. Doch sollten sich nicht nur die daran beteiligten Autoren, sondern auch die Leser des Gewagten bewußt sein.

Von diesen inneren Voraussetzungen ist in dem hier zu besprechenden Werk nur sehr selten die Rede. Zwar gewinnen die Aussagen dadurch einen gewissen Schein von Sicherheit und Endgültigkeit, doch wird damit als „Forschungsstand“ fixiert, was kaum mehr als ein Übergangsstadium im „Forschungsprozeß“ sein kann. Die Darstellung mag so leichter zu schreiben und aufzunehmen sein, sie veraltet aber auch schneller.

Es wäre Beckmesserei, in einem solchen Werke alle problematischen Interpretationen anzukreiden. Jeder einzelne und jede Arbeitsgemeinschaft würde ein anderes Gesamtbild hervorbringen. Als Beurteilungsmaßstab scheinen mir daher nur zwei Fragen berechtigt: 1. Ist wenigstens der Versuch gemacht worden, das behandelte Thema nach allen Richtungen und in geographischer Vollständigkeit auszuschöpfen? Und 2., sind die direkten Aussagen über archäologische Sachverhalte „richtig“?

Zur Beantwortung der ersten Frage wäre zu sagen, daß der Herausgeber, dem es an einem gewissen Esprit nicht zu fehlen scheint, zwar einige Ansätze in dieser Richtung gemacht hat, viele Lücken jedoch offensichtlich selbst nicht bemerkte. Das mag vor allem daran liegen, daß sein Arbeitsgebiet bisher vornehmlich im Bereich der französischen Folklore lag und er als Prähistoriker durch Spezialarbeiten bisher noch wenig hervorgetreten ist. (Über die im Vorwort zu findende Angabe, er habe seine Tätigkeit „vor ungefähr 40 Jahren“ am Musée des Antiquités Nationales begonnen, siehe die kurze Anzeige der französischen Ausgabe dieses Buches im Bulletin de la Société Préhistorique Française 56, 1959, 751.)

Nicht behandelt sind z. B. Kleinasien und Palästina-Syrien. Troja wird nur einmal — bei der Besprechung des Fundes von Maikop — erwähnt. Während die von P. Bosch-Gimpera stammende Übersicht über die Frühzeit Amerikas die präkolumbischen Hochkulturen einschließt, findet man nichts über die spätsteinzeitlichen und metallzeitlichen Kulturen Afrikas außerhalb von Ägypten. Als obere Zeitgrenze des zu Behandelnden ist der Beginn der Bronzezeit gesetzt worden. Begründet wird das mit der „Entdeckung, daß die Verwendung einer Schrift stets unmittelbar auf die erste Metallverarbeitung folgt“ (S.VI).

Was die „Richtigkeit“ der unmittelbaren Aussagen betrifft, so ist zu bemerken, daß die verschiedenen Beiträge offensichtlich zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen worden sind. Das erste Kapitel über „die Abstammungsgeschichte des Menschen“ ist offenbar spätestens im Frühjahr 1959 abgeschlossen worden. Seitdem haben neue Funde, und Kritik an alten Vorstellungen in Ost- und Südafrika, d. h. in den Gebieten, die in der Diskussion eine ganz besondere Rolle spielen, eine stark veränderte und noch sehr undurchsichtige Lage geschaffen. Dafür kann der Autor, dessen Beitrag sonst zu den besten des Buches gehört, natürlich nichts. Aber hätte nicht die Möglichkeit bestanden, im Vorwort oder in einem Nachtrag auf die neue Lage hinzuweisen?

In Kapitel zwei und drei behandelt der Herausgeber das Alt- und Mittelpaläolithikum Europas und Afrikas. Was über Afrika gesagt wird, geht vorwiegend auf das 1954 erschienene Buch der Geologin H. Alimen zurück, das damals als sehr verdienstvoller Versuch eines Gesamtüberblickes gelten durfte (und in der von manchen Fehlern befreiten englischen Ausgabe benutzt werden sollte). Die hier wieder-

gegebene Karte 2 (S. 60) war allerdings schon seit 1955 überholt. Denn in mehreren Veröffentlichungen haben französische Prähistoriker darauf hingewiesen, daß Spaltkeile — wie man den Begriff Hachereau = Cleaver statt „Spalter“ übersetzen sollte — auch im Acheuléen des Maghreb vorkommen. Bei Karte 4 (S. 91) liegt zwar der Verdacht nahe, daß es statt „Capsien-Levalloisien“ Capsien-Aurignacien heißen sollte; doch sind auch die Waldlandkulturen der Sangoan-Tradition (= Tumbakultur) mit den grundverschiedenen „Middle-Stone-Age“-Gruppen der östlichen und südlichen Bereiche Afrikas in einer Signatur zusammengefaßt worden, so daß auch dieses Kartenbild in jedem Falle irreführend ist.

In Kapitel 4 gibt H. Breuil einen knappen, sehr dichten Überblick über die paläolithische Kunst. Vadime Elisséeff behandelt in Kapitel 5 das Paläolithikum Nord-Ostasiens — unter Einbeziehung von Teilen Osteuropas — in dankenswerter Klarheit. Besonders sei auf die Faustkeilfunde von Ting-t's'uen in Schansi hingewiesen. Sie unterstreichen die Zweifel, die auch Jean Naudou in seinem Überblick über das Paläolithikum Südasiens (Kap. 6) an der Gültigkeit der Movius'schen These von dem selbständigen Kreis des Süd- und Ostasiatischen Altpaläolithikums geäußert hat. Was vor 20 Jahren — unter dem Einfluß der anthropologischen Vorstellungen Franz Weidenreichs — als These entwickelt wurde, war zweifellos eine geniale Leistung, die immer in der Geschichte der Forschung ihren Platz behalten wird. Aber deshalb sollte man sie nicht als „gesichertes Wissen“ zum Dogma erheben.

Übersichtlich ist auch die Behandlung des Paläolithikums und Mesolithikums in Amerika durch P. Bosch-Gimpera. Hier hat der Forschungsprozeß freilich ein Tempo erreicht, bei dem jede Zusammenfassung zwischen Niederschrift und Drucklegung veralten muß.

André Parrot, der Verfasser des 8. Kapitels „Die Vorgeschichte Mesopotamiens“ ist einer der Meister der Vorderasiatischen Archäologie. Seine Darstellung ist vorzüglich. Da sie jedoch auf das Zwei-Strom-Land beschränkt bleibt, über das nur selten hinausgegangen wird, wird der Leser kaum ein Bild von den weiten Zusammenhängen gewinnen, innerhalb derer die prähistorischen Vorgänge in Vorderasien erst verständlich würden. Hier wird von den historischen Zentren aus zurückgesehen und anscheinend vorausgesetzt, daß die Verhältnisse vorher ähnlich gelagert waren. Und gerade das war bestimmt nicht der Fall. Auch scheint das Manuskript schon vor mehreren Jahren abgeschlossen gewesen zu sein. Von Jericho werden z. B. nur Grabungen aus den Jahren 1951/52 erwähnt. Djarmo — wie man „Jarmo“ transkribieren sollte — ist auf Karte 17 (S. 181) übrigens auf die iranische Hochfläche versetzt worden. Die vergleichende Chronologietabelle (S. 202/3) gewönne an Wert, wenn man zu den zitierten Autorennamen wenigstens die Erscheinungsjahre der hier ge-

meinten Veröffentlichungen gesetzt hätte. Jean Naudou behandelt im Anschluß daran allzu knapp auf kaum 6 Seiten die Vorgeschichte Irans.

Der bekannte Ägyptologe Pierre Montet schrieb das 9. Kapitel über das prähistorische Ägypten. Für den Rezensenten war das die größte Enttäuschung. Trotz klarem Aufbau und guter Darstellung bedürfte es seitenlanger Berichtigungen. Spätestens seit S. A. Huzayyin's grundlegender Arbeit von 1941 sollte doch klargeworden sein, daß die alte Vorstellung von den durch die „Austrocknung der Sahara“ ins Niltal getriebenen Neolithikern falsch ist. Im Gegenteil spricht alles dafür, daß es im 5. Jh. v. Chr. auch im nördlichen Afrika feuchter wurde. Seite 244 liest man den Satz: „Die ältesten Gräber, die von Merimde, lagen noch außerhalb des Dorfes.“ Merimde ist jedoch gerade dadurch bekannt und bedeutsam, weil dort die Bestattungen innerhalb der Siedlungen lagen. Daß es außerhalb Ägyptens — z. B. im Sudan — ebenfalls prähistorische Kulturen gab, deren Kenntnis zum Verständnis der ägyptischen Vorgeschichte beitragen könnte, bleibt unerwähnt.

Erfreulich ist demgegenüber wieder Vadime Elisséeff's Behandlung des Neolithikums Nord-Ostasiens. Zwei Fehler auf Karte 21 (S. 286) sind anscheinend erst nachträglich eingefügt worden: Chou-kou-tien liegt nicht in der Mandschurei und die Eintragung Jang-schau-tsaan bei Nr. 94 liest sich auf Seite 412 richtiger als Yang-schao-ts'uen. Seite 298 f. wird vorsichtig für eine längere „Chronologie“ des japanischen Neolithikums eingetreten. Rezensent kann dieses Bestreben nur unterstreichen. Hier, wie im von Jean Naudou behandelten Neolithikum Südasiens (Kap. 11), stehen uns noch viele Überraschungen bevor. Die neolithische und präkolumbische Zeit Amerikas behandelt wieder P. Bosch-Gimpera knapp und übersichtlich.

Die letzten drei Kapitel stammen aus der Feder des Herausgebers. Unter dem Obertitel „Vom Jäger zum Bauern“ sind sie der europäischen Kulturentwicklung vom Mesolithikum bis zum Chalkolithikum und der „Entwicklung Europas“ gewidmet. Obwohl in gutem Stil geschrieben, werden diese Kapitel wohl am wenigsten dem Ziel des Buches gerecht. Zum Inhalt wäre sehr viel zu sagen. Einiges sei herausgegriffen: Woher kamen die Träger des Tardenoisien? „Ohne Zweifel aus der Ägäis“ (S. 353). Ein besonderes Kapitel ist der „Verbreitung des Megalithglaubens“ gewidmet. „Missionare“ sollen „die Völker an Ort und Stelle bekehrt haben“ (S. 377). Es genügt wohl die Gegenfrage zu stellen, welche Religionen missionierten und missionieren. Träger der „Urnenfelderwanderung“ waren die „Protokelten“ (S. 397 ff.). „Eine weitere Erfindung der Kelten“ war es, „Pferde (sic!) vor den Pflug mit Rädern“ zu spannen (S. 399).

Da, wo der Verfasser folkloristische Analogien heranzieht, finden sich Ideen, über die man diskutieren könnte, doch gehörten sie kaum in einen solchen Zusammenhang. Die beigegebenen Textabbildungen

sind teils nichtssagend (z. B. Abb. 95), teils wird selbst der Fachmann die Unterschrift zu Rate ziehen müssen, um zu erkennen, was gemeint sein soll (z. B. Abb. 104 und 105). Auch zu den Literaturverzeichnissen wäre manches kritische Wort zu sagen. Z. B. hätte es doch nahegelegen, bei denjenigen zitierten Werken, von denen eine deutsche Übersetzung vorliegt, auch diese anzuführen.

Am Ende des Werkes findet man ein „Glossarium“ in dem einige Fachbegriffe erläutert werden. Am Anfang steht das Stichwort „Abbevillien“: „... Gleichbedeutend mit der früheren Bezeichnung Che-léen“ (sic!). Leider ist das ein Irrtum, wenn auch ein verbreiteter. Daß die schönen Phototafeln, unter denen sich auch einige vorzügliche Farbbilder befinden, ziemlich regellos in den Text eingestreut sind, war schon in der oben zitierten Anzeige der französischen Originalausgabe bemängelt worden. Die Übersetzerinnen haben ihre schwere Aufgabe bewundernswert gemeistert. Als schwerwiegenderen Irrtum könnte man wohl nur die Übersetzung von „Allées couvertes“ mit „Ganggräber“ (S. 381) bezeichnen. Auch werden viele Leser unter einem „Pachyderm“ wohl keinen schlichten „Dickhäuter“ vermuten.

Daß die Idee eines solchen Werkes gut ist, daß sie sogar in der Luft liegt, steht außer Zweifel. Daß der erste Versuch ihrer Realisierung in jeder Hinsicht geglückt sein müsse, wäre zu viel verlangt. Daß der Gesamteindruck dieses Werkes jedoch so zwiespältig ist, ist schade.

G. Smolla

B a u d o u, E v e r t: Die regionale und chronologische Einteilung der jüngeren Bronzezeit im Nordischen Kreis, Stockholm 1960. Verlag Almqvist und Wiksell. 4^o, 340 Seiten, 31 Tafeln, 58 Karten.

Der Verfasser untersucht in der vorliegenden Arbeit den größten Teil aller erhaltenen Gegenstände aus Bronze, Knochen und Stein sowie einen großen Teil der Keramik der jüngeren Bronzezeit im skandinavischen Raum mit dem Ziel, die verschiedenen Gegenstandsformen in ihrem zeitlich-räumlichen Verhältnis zueinander zu gruppieren und die kulturhistorischen Veränderungen während der jüngeren Bronzezeit im Nordischen Kreis aufzuzeigen. Er gibt zunächst eine umfassende Übersicht über alle wesentlichen Fundgegenstände und kommt auf Grund formenkundlicher Überlegungen zu einer regionalen Einteilung in 3 Gruppen: 1. Typen, die im gesamten oder nahezu gesamten nordischen bronzezeitlichen Kulturbereich verbreitet, außerhalb davon aber unbekannt sind. 2. Typen, die nur in einem begrenzten Teil des nordischen bronzezeitlichen Kulturgebietes vorkommen und außerhalb davon unbekannt sind. 3. Typen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des nordischen bronzezeitlichen Kulturbereiches vorkommen.

Die Gruppe 1 ist die größte der drei Typenkategorien und stellt die gemeinsame Grundlage der jüngeren Bronzezeit im Norden dar. Ein großer Teil des Materials der Gruppe 2 wird von den jütländischen Formen der Periode IV gebildet. Es zeigt sich, daß während dieser Zeit besonders im nördlichen Mitteljütland ein starkes Siedlungszentrum mit einem relativ selbständigen Kulturgebiet gelegen haben muß. Auf den dänischen Inseln herrschen demgegenüber die Gegenstände der Gruppe 1 vor. Während der Periode V erscheinen verschiedene Lokaltypen der Gruppe 2. Ihre Verbreitungsgrenzen überschneiden sich jedoch. Daher sind bestimmte Zentren nicht anzugeben. Jütland nimmt jetzt auch keine Sonderstellung mehr ein. Das Kennzeichnende für die Periode V ist daher trotz der Ausbildung lokaler Typen die Einheitlichkeit. Auch während der Periode VI ist die Gruppe 2 noch vertreten. Ihr besonderes Gepräge erhält die Periode VI jedoch durch die Gruppe 3 vor allem in Jütland, wo sich die von Süden eindringende Hallstattkultur bemerkbar macht. Jütland löst sich aus der Bronzezeit des nordischen Kulturkreises los und gehört nunmehr der frühen Eisenzeit an. Der inseldänische Raum nimmt eine Mittelstellung zwischen Jütland und dem übrigen Skandinavien, wo noch die traditionelle bronzezeitliche Kultur vorherrscht, ein.

Nach einer Abhandlung über die Bedeutung von Fundkombinationen in Gräbern und Horten wendet sich Baudou der Frage der relativen und absoluten Chronologie im Norden zu. Seine relative Chronologie ist im wesentlichen aufgebaut auf etwa 500 datierende Grabfunde, die sich fast über das gesamte Gebiet, aus dem Gräber der jüngeren Bronzezeit bekannt sind, verteilen. Danach kommt Baudou zu dem Schluß, daß im gesamten Norden die Perioden IV, V, VI der Bronzezeit und die Periode I der älteren Eisenzeit nacheinander folgen. Für ein gleichzeitiges Vorkommen von zwei Perioden innerhalb verschiedener Teile im Norden gibt es keine Belege. Insbesondere sind danach die Perioden VI der Bronzezeit und I der Eisenzeit zwei deutlich voneinander getrennte Perioden.

Für die Aufstellung einer absoluten Chronologie versucht Baudou eine Parallelisierung der mitteleuropäischen Chronologie mit der nordischen auf Grund des vorliegenden Materials. Er schließt sich dabei eng an die Untersuchungen von Müller-Karpe (Chronologie der Urnenfelderzeit nördlich und südlich der Alpen, 1959) und Kossack (Südbayern während der Hallstattzeit, 1959) an. Danach ist die Periode IV in das 10. und 9. Jh. v. Chr. (Ha B 1 und B 2) und die Periode V in das 8. Jh. v. Chr. (Ha B 3) zu setzen. Die Periode VI gehört nach Baudou dem 7. Jh. v. Chr. (Ha C) an, wobei Jütland und Schleswig-Holstein bereits dem nordeuropäischen eisenzeitlichen Kulturkreis zuzurechnen sind.

Nach Aufstellung einer Typenübersicht der Steinbeile und -äxte

während der jüngeren Bronzezeit im Nordischen Kreis kommt Baudou zu dem Schluß, daß die Herleitung der verschiedenen Typen noch unmöglich ist, da das große Material des älterbronzezeitlichen Nordens bisher noch nicht durchgearbeitet worden ist. Die außernordischen Verbindungen sind allerdings klarer. Dabei dürfte eine besondere Rolle ein direkter Import aus dem Lausitzer Kulturgebiet gespielt haben. Rechtwinklige Steinäxte mit ovalem Querschnitt des Nackenzapfens und fünfkantigem Umriß sowie rhombische Steinäxte mit fünfkantigem Umriß knüpfen sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Verbreitung an die Lausitz an.

In der Grundauffassung der Hauptzüge der 4 Jahrhunderte der nordischen jüngeren Bronzezeit steht Baudou im Gegensatz zu anderen Forschern, z. B. Broholm, mit der Ansicht, daß diese Zeit für den Norden durchaus wechselreich war, „in der die nordische Kulturentwicklung die ganze Zeit die größeren Geschehnisse in Mitteleuropa widerspiegelt“. Die Bedeutung der vorliegenden Abhandlung besteht vor allem darin, an Hand einer vielseitig durchdachten und klar formulierten Auswertung der umfassenden Materialaufnahme die Fragen regionaler und chronologischer Einteilung der jüngeren Bronzezeit im Nordischen Kreis wesentlicher Klärung entgegengeführt zu haben.

J. Deichmüller

Jahn, Martin: Der älteste Bergbau in Europa, Berlin 1960, 4^o, 62 Seiten, 17 Abbildungen und 4 Tafeln.

Seit dem Erscheinen von Andree's „Bergbau in der Vorzeit“; Leipzig 1922, sind zahlreiche weiterführende Einzeluntersuchungen über den prähistorischen Bergbau bekanntgeworden. Eine weitgehende Übersicht über den Stand der Forschung auf dem Gebiet des ältesten Bergbaues in Europa wird nun von M. Jahn in der vorliegenden Studie dargebracht. Und zwar ist die Arbeit aufgliedert nach den verschiedenen Arten der bergbaulichen Anlagen.

Ehe der Mensch lernte, Metalle auszuwerten, war der Stein einer der wichtigsten Werkstoffe. Dabei wurde der leicht spaltbare Feuerstein oder eine ihm ähnliche Gesteinsart bevorzugt. Hierzu gehören vor allem der Hornstein und Jaspis, die nicht, wie der Feuerstein in der Kreideformation, sondern im Jurakalk vorkommen. Ein weiteres, dem Feuerstein ähnliches Gestein, ist der Chalzedon, der allerdings selten im Grubenbau gefördert worden ist. Da diese Gesteinsarten gewöhnlich nur in schmalen Bändern in den sie umgebenden Kalken bzw. Tuffen vorkommen, war der Vorzeitmensch genötigt, sie vorwiegend bergmännisch zu gewinnen. Andere für die Gestaltung von Waffen und Werkzeug geeignete Gesteine, wie Basalt, Grünstein, Serpentin und vor allem das vulkanische Mineral Obsidian, kommen in kompakten Massen vor und wurden an den Stellen, wo sie bis zur Erdoberfläche anstanden, im einfachen Steinbruchbetrieb abgebaut.

Eine Gewinnung des spaltbaren Quarzits erfolgte, wenn überhaupt, nur in Form einer geringen Schürftätigkeit dort, wo Quarzitblöcke über die Erdoberfläche hinausragten (z. B. bei Bühren und Dransfeld im Kreise Münden, Südniedersachsen). Die ersten Anfänge eines solchen primitiven Gesteinsabbaues gehen allerdings bereits in die ausgehende Altsteinzeit zurück.

Ein systematischer und groß angelegter Gewinn von Gesteinsmaterial begann in der Jungsteinzeit vor allem in Dänemark, Schweden, England, Belgien, Frankreich und Polen. Die unterschiedlichen Förderungsarten wie der Abbau von Strandwällen, der Mardellenbau, der Schachtbau oder auch der höhlenartige Abbau stellen keine technisch bedingte Entwicklungsreihe und auch keine zeitliche Reihenfolge dar. Im Gegenteil, die einfachsten Förderungsarten gehen zeitlich neben den entwickeltsten einher. Die Abbauweise richtete sich jeweils nach den Lagerungsverhältnissen des zu gewinnenden Gesteins, der Beschaffenheit der Deckschichten und der Struktur und Festigkeit des Muttergesteins.

Wo Feuerstein führende Kreideschichten am Meeresufer von Brandungswellen unterspült und ausgewaschen wurden, häuften sich die im Wasser unlöslichen Feuersteinknollen am Fuße des Steilufers in Strandwällen an. Solche Feuerstein-Strandwälle boten dem Vorzeitmenschen den begehrten Rohstoff in großen Mengen und unter verhältnismäßig leichtem Arbeitsaufwand an. Ein gutes Beispiel für den Abbau führt Jahn von der Steilküste Nordostjütlands an, wo man bei Sangstrup am Fornaes-Leuchtturm auf die Reste alter Strandwälle stieß. „Die Steinarbeiter hatten die Wälle auseinandergerissen und die brauchbaren Feuersteinknollen herausgesucht.“ Gleich an Ort und Stelle hatte man die Knollen bearbeitet, und zwar konnte man aus den zahlreichen Resten von Geräten, die kurz vor ihrer Vollendung zersprungen waren, schließen, daß dort auch die Feinbearbeitung stattgefunden haben muß. Trotz der einfachen Gewinnungsart ist der Betrieb verhältnismäßig jung, und zwar in die 1. Periode der europäischen Bronzezeit zu datieren.

Ein Mardellen-Grubenbau war dort möglich, wo brauchbare Feuersteinknollen in Schichten dicht unterhalb der Erdoberfläche lagen. Und zwar wurde die schwache Deckschicht abgegraben und die Kreideschicht soweit freigelegt, daß der Feuerstein aus der Kreide herausgestemmt werden konnte. So entstanden trichterförmige Gruben mit Tiefen bis zu etwa 4 m, wie z. B. bei Aalborg am Limfjord in Nordjütland.

Die Bergwerke mit Untertagebau werden in zwei Gruppen, in solche mit engen und andere mit weiten Schächten eingeteilt. Von den Schächten aus sind Stollen in die Feuerstein führenden Schichten getrieben worden, um diese abzubauen. Während in Frankreich und Belgien Feuersteinbergwerke mit engen Schächten auftreten,

kommen in England und Polen solche mit sehr weiten Schachttöffnungen vor. Die steinzeitlichen Bergleute kamen z. T. bis zu 16 m Tiefe (z. B. in Spiennes, Westbelgien) in die Erde. Trotz solcher Tiefen sind bisher keinerlei Spuren von Holzversteifungen angetroffen worden. Es ist jedoch zu vermuten, daß die tieferen Schächte durch spiralige Reifenverkleidung gesichert wurden. Zu den Bergwerken mit weiten Schächten gehört das wichtigste prähistorische Flintabbauzentrum in Polen bei Krzemionki, Kreis Opatow am Ostabhang der Lysa Gora. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verfasser gerade diesen Fundplatz sehr eingehend behandelt, zumal er außerhalb Polens nur wenig bekannt ist. Es handelt sich um den Abbau des sog. „gebänderten Feuersteins“, der eigentlich richtiger als Hornstein oder Jaspis im dortigen Jurakalk ansteht. Im ganzen fand man etwa 1000 Schächte! Die Stollen wurden z. T. bis zu 12 mal 18 m Innenraum und mit Höhen von 1,5 bis 2 m ausgedehnt!

Das Hauptanliegen des Verfassers, die hervorragenden technischen und organisatorischen Leistungen des Steinzeitmenschen auf dem Gebiete des Flintabbaues in Europa an Hand der neuesten Forschungsergebnisse aufzuzeigen, kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. Wenn sich die Studie dabei im wesentlichen auf die nördlich der Alpen gelegenen Teile Europas beschränkt, so ist dies wohl daher verständlich, daß im Süden vor allen Dingen der vulkanische Obsidian im Steinbruch gefördert, also nicht eigentlich bergmännisch gewonnen wurde, wenn man darunter nur den Untertagebau versteht. Das östliche Mittelmeergebiet ist unberücksichtigt geblieben, weil es — wie der Verfasser meint — besser im Zusammenhang mit dem Vorderen Orient darzustellen ist, wo innerhalb des besprochenen Zeitraums bereits Lagerstätten von Kupfer ausgebeutet worden sind. Auch der europäische Teil der Sowjetunion fehlt, da bisher aus diesem Gebiet entsprechende Veröffentlichungen nicht vorliegen.

J. Deichmüller

P o w e l l, T. G. E.: Die Kelten. Verlag M. DuMont Schauberg, Köln 1959, 8 0, 293 Seiten, 34 Textabbildungen u. 79 Bildtafeln. 14,80 DM.

Eine stattliche Zahl von meist gutausgestatteten Buchreihen ist in den letzten Jahren erschienen, die versuchen, einem interessierten Leserkreis das Bild alter Kulturen und Völker der Frühzeit auf Grund der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu vermitteln. Nachdem 1958 T. G. E. Powell's Buch „The Celts“ in der Serie „Ancient Peoples and Places“ beim Verlag Thames and Hudson, London, erschienen war, hat nun der Verlag M. DuMont Schauberg, Köln, die deutsche Übersetzung in seiner Reihe „Alte Kulturen und Völker“ herausgebracht. Indem der Verfasser alle heute zugänglichen Forschungsergebnisse heranzieht, gibt er mit seinem Werk einen Über-

blick über den heutigen Stand der Kelten-Forschung und liefert damit gleichzeitig einen Beitrag für ein umfassendes Bild jenes Volkes, das auf die gesamte Entwicklung im mittel- und westeuropäischen Raum so nachhaltig eingewirkt hat.

Der Versuch, einen derartigen Überblick über das Werden, Wirken und Vergehen des keltischen Volkes zu geben, kann nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, die Ergebnisse aller wissenschaftlichen Disziplinen, die hierzu etwas auszusagen haben, heranzuziehen und gegeneinander abzuwägen. Powell gibt hierfür auch in methodischer Hinsicht ein gutes Beispiel. Durch eine Auswahl aus der Fülle archäologischer Funde und Befunde Mittel- und Westeuropas, durch die in ihrer Aussagekraft oft recht unzuverlässigen Zeugnisse antiker Geschichtsschreiber, aus den Überlieferungen keltischer Literatur und unter Heranziehung des heute noch lebendigen Erbes keltischer Sprache und Gebräuche schafft er ein solches Gesamtbild. Während er im ersten Kapitel seines Buches den Fragen nach der Herkunft und der Entwicklung des keltischen Volkstums und seiner Kultur vornehmlich auf Grund archäologischer und historischer Überlieferungen und Forschungsergebnisse nachgeht, werden in den folgenden Abschnitten soziologische Fragen, wirtschafts- und siedlungsgeschichtliche Probleme, Handel, Kunst und Brauchtum behandelt, um dann ausführlicher die religiöse Vorstellungswelt der Kelten darzustellen. Das abschließende IV. Kapitel bringt eine Übersicht über die Verhältnisse und Beziehungen bzw. Auseinandersetzungen mit den benachbarten Völkern; es befaßt sich mit dem Untergang des Keltentums und seinem Vermächtnis an das nachrömische und mittelalterliche Europa.

In der von Powell beabsichtigten Gesamtschau ist es nicht möglich, näher auf einzelne Probleme einzugehen; Rahmen und Umfang des Werkes wären gesprengt worden; sie ergeben sich aber in jedem Kapitel aufs neue. Es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß sehr viele der behandelten Probleme noch im Fluß sind; denken wir nur an die schwierigen Fragen nach dem Ursprung und der Herausbildung des keltischen Volkstums und der keltischen Kultur. Hier sind gerade der archäologischen Forschung wichtige Aufgaben gestellt. Gewiß läßt sich mit Hilfe der archäologischen Befunde ein in seinen Erscheinungsformen relativ einheitlicher Komplex und ein geographisch verhältnismäßig fest umrissener Raum während der Blütezeit der keltischen Kultur, der La-Tène-Zeit, nachweisen. Inwieweit sich hierbei jedoch weitere Unterscheidungen in einzelne Gruppen, es sei z. B. auf das Problem der Belgae verwiesen, auf Grund von archäologischen Ergebnissen durchführen lassen, wird durch künftige Forschungen zu klären sein. Besonders für die Zeiten Cäsars ist es schwierig, auf Grund der antiken Überlieferungen eine klare Unterscheidung zwischen Kelten und Germanen zu treffen. Ob hier die Archäologie einen Beitrag zu einer Klärung liefern kann, wird die

Zukunft lehren. Aber nicht nur für sie, sondern auch für alle anderen wissenschaftlichen Disziplinen ergeben sich derartige Aufgaben beim Studium von Powell's Buch. Verschiedentlich hätte der deutsche Leser ein näheres Eingehen auf die Probleme, die sich besonders für die Keltenforschung auf deutschem Boden ergeben, begrüßt. Gerade in neuerer Zeit werden z. B. durch die Untersuchungen an keltischen Oppida und an den keltischen Viereckschanzen wichtige Beiträge geliefert.

Das Buch ist nicht nur für den Wissenschaftler, sondern gerade auch für eine an den Ergebnissen der Kulturwissenschaften interessierte breitere Öffentlichkeit geschrieben. Jedem, der sich mit einem der vielen angeschnittenen Probleme eingehender befassen möchte, helfen neben der flüssig geschriebenen Darstellung auch gerade die kritisch ausgewählten Kapitelanmerkungen und die Bibliographie weiter. Hierbei ist auch die Gegenüberstellung einer historischen und archäologischen Zeittafel sowie ein Verzeichnis der Museen, die wichtige Sammlungen keltischen Kulturgutes bewahren, von Nutzen. Dankbar zu begrüßen sind die ausführlichen Beschreibungen zu den Bildtafeln, die in Verbindung mit Textabbildungen und Kartendarstellungen das Buch zu einem Ganzen abrunden.

Powell's Buch trägt dazu bei, eine seit langem bestehende Lücke zu schließen. Jedem, der sich mit einem der vielen Probleme der Keltenforschung beschäftigen will, ebnet es den Weg zu weiteren Arbeiten und auch zu den benachbarten Forschungsgebieten. Gerade dadurch gibt es auch in methodischer Hinsicht viele wertvolle Anregungen. Dem Verlag ist es zu danken, daß dieses Werk in ansprechender Form nun auch in deutscher Fassung vorliegt. M. Claus

Herre, Wolf; Nobis, Günter; Requate, Horst; Siewing, Gertraud: Die Haustiere von Haithabu. Aus dem Institut für Haustierkunde der Universität Kiel, 4^o, 152 Seiten, 10 Tafeln, 55 Abbildungen, 52 Tabellen. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster. 1960.

Es ist bisher nur selten geschehen, daß die bei Ausgrabungen gefundenen Haustierreste so umfassend und sorgfältig untersucht worden sind wie die aus der befestigten Siedlung Haithabu bei Schleswig (9.—11. Jahrhundert nach Chr.), wo seit Jahren Grabungen unter Leitung von Prof. H. Jankuhn stattfinden. Der Leiter des Institutes für Haustierkunde an der Universität Kiel, Prof. Wolf Herre, und seine im Titel genannten Mitarbeiter haben sich der überaus mühevollen Arbeit unterzogen, die Tausende von Bruchstücken von Säugetier- und Vogelknochen zoologisch zu untersuchen und die Ergebnisse ihrer Forschung im vorliegenden Buch, das als dritter Band der „Ausgrabungen in Haithabu“ erschienen ist, zu veröffentlichen. Ist auch der Inhalt des Buches in erster Linie für den Fachmann bestimmt, so

sind doch die auf Messungen und Beschreibungen beruhenden Ergebnisse in Statistiken und Diagrammen so übersichtlich zusammengefaßt, daß auch dem nicht zoologisch geschulten Leser ein Einblick in die Methode der Untersuchung und deren Ergebnisse ermöglicht wird. Überdies sind die Bearbeiter der einzelnen Haustierrassen (Rind, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege, Hund, Katze, Huhn, Gans und Ente) weitgehend bemüht gewesen, die von ihnen ermittelten Merkmale der Skelettmorphologie der Haithabu-Haustiere mit bereits bekannten, an anderen Fundstellen aus verschiedenen Zeitabschnitten gewonnenen Ergebnissen zu vergleichen, wodurch unsere gesamte Kenntnis der ur- und frühgeschichtlichen Haustiere wesentliche Ergänzungen erfährt. So kamen z. B. die Bearbeiter der meisten, im vorliegenden Buch zusammengefaßten Aufsätze zu der Ansicht, daß die in älteren Veröffentlichungen vorherrschende Ansicht, unsere wichtigsten Haustiere seien bereits seit der Jungsteinzeit in „Rassen“ gespalten gewesen, nicht mehr aufrechterhalten werden kann, nachdem sich herausgestellt hat, daß scheinbar rassisch bedingte Unterschiede in Größe, Form, Färbung usw. auf biologische Tatsachen wie Variation, Geschlechtsverschiedenheit u. a. zurückgehen. Neben den neuen Beiträgen zu den biologischen Problemen der Haustierkunde: zur Frage der Abstammung von wildlebenden Stammeltern, ferner zum Verlauf und zur Auswirkung der Domestikation — des „größten biologischen Experimentes der Menschheit“ nach W. Herre —, weiter zur natürlichen Veränderlichkeit usw. ergaben sich bei der Untersuchung der Tierknochen aus Haithabu auch wesentliche kulturgeschichtliche Erkenntnisse. Während Wildtiere (darunter der damals noch lebende Ur) bei der Ernährung der Stadtbevölkerung nur eine geringe Rolle gespielt haben, bildete die Haustierhaltung (Rind 54,5 %, Schwein 34,2 %, Schaf und Ziege zusammen 10,1 %, Pferd nur 0,5 %, Hund 0,7 %) einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor. Die hohe Zahl der Ochsen (= Kastraten) macht es wahrscheinlich, daß diese als Transporttiere verwendet wurden; dies erklärt auch die geringe Anzahl der Pferde, die offenbar sowohl als Fleischlieferanten wie auch als Reit- oder Transporttiere wenig Verwendung gefunden haben. Der allgemeine Eindruck der Haustiere von Haithabu ist der, daß ihre gestaltliche Mannigfaltigkeit nicht das Ergebnis züchterischer Absichten und Vorgänge ist; „der frühgeschichtliche Mensch in Mitteleuropa erscheint tierzüchterisch uninteressant und unbefähigt“ (Herre). Die einzelnen Beiträge der im Titel genannten Verfasser werden ergänzt durch Ausführungen von Herre über allgemein kulturgeschichtliche und biologische Fragen der Haustierforschung und durch ein ausführliches Literaturverzeichnis. Im ganzen gesehen ein methodisch und inhaltlich vorbildlicher Beitrag zur Frühgeschichte der Haustiere, gleichzeitig auch zur Kulturgeschichte frühmittelalterlicher Handelsplätze im Nordischen Kulturkreise.

W. La Baume

Gummel, Hans: Hermann Allmers und die Altertumsforschung. Festschrift zur Wiedereröffnung des Morgensternmuseums, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Bremerhaven. 55 Seiten, 5 Tafeln. Bremerhaven 1961.

Am 5. Februar 1961 konnte das Morgensternmuseum wieder eröffnet werden, nachdem es dem Bombenhagel des letzten Krieges fast gänzlich zum Opfer gefallen war. Damit konnte dieses Museum seine wissenschaftliche Tradition wieder fortsetzen, die es in fast 60 Jahren in ständigem Wachstum aufbaute. Aus diesem Anlaß beauftragte der Bremerhavener Magistrat den bekannten Prähistoriker Hans Gummel, den einstigen Staatlichen Vertrauensmann für vorgeschichtliche Bodenfunde der Provinz Brandenburg, mit der Abfassung einer Festschrift. Hans Gummel, der sich nach dem Kriege in unendlicher Kleinarbeit bemüht hat, die Reste der einst so bedeutenden prähistorischen Sammlung zu ordnen und zu betreuen, benutzte diesen Auftrag, sich aus der Sicht der Gegenwart mit dem Wirken des Mannes zu beschäftigen, dem der Heimatbund die Gründung und den Namen verdankt, dem Marschendichter Hermann Allmers. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er durch diese Schrift dank seiner biographischen Kenntnisse und seiner plastischen Darstellungsweise die Persönlichkeit Allmers der Öffentlichkeit einmal wieder nähergerückt hat.

In dem ersten Teil der Schrift erfahren wir Wesentliches aus seiner Erziehung und ersten Weiterbildung und über das Geistesleben in Bremen zu seiner Zeit, insbesondere über den Stand des Museumswesens sowie über die Eindrücke, die Allmers dieser Hansestadt verdankt. Mit dem seit 1827 verkehrenden Dampfer zwischen Bremen und den Unterweserstädten besuchte er wiederholt diese aufstrebenden Städte und sammelte dort Material für sein Marschenbuch. In skizzenhafter Darstellung läßt der Verfasser den Leser ihn begleiten auf seinen vielen Reisen durch Deutschland und Italien und stößt dann auf das Hauptinteressengebiet des Dichters, auf seine Stellung zur archäologischen Wissenschaft und auf seine Begegnung mit deren bedeutendsten Vertretern. Diese Berührung verdankte er dem Zusammentreffen mit dem Glückstädter Altphilologen und Archäologen Detlef Detlefsen, eine Berührung, die ihn bis in sein Alter nicht wieder losließ. Hans Gummel versteht es ausgezeichnet, diesen umfassenden Stoff, den Allmers in seinen „Schlendertagen“ ausführlich niedergelegt hat und der durch den jüngst veröffentlichten Briefwechsel mit Detlefsen erweitert wird, in klaren Grundzügen zusammenzufassen. Nach der „Archäologie“ kommt der Verfasser im 3. Teil auf Allmers Stellung zur heimatlichen Vorgeschichte zu sprechen; er schildert, wie Allmers sich schon in der Jugend für die vorgeschichtlichen Stätten seiner Heimat interessierte. Nach seiner Rückkehr von seinen Romreisen war Allmers aber so stark für die Bedeutung der klassischen Altertümer eingenommen, daß ihn die heimatlichen Bodenfunde nur in-

soweit ein Interesse ablocken konnten, soweit sie einen klassischen Ursprung vermuten ließen. Diese Einseitigkeit gab er aber auf, als er bei der Neubearbeitung seines Marschenbuches von den neuentdeckten Marschenfunden Kenntnis erhielt. Mit der ihm eigenen Spontanität wandte er sich nunmehr diesem Gebiete zu und sah in deren Erforschung eine lohnende Aufgabe der Wissenschaft. Ihm gelang es, interessierte Kreise des Landes Wursten und der Unterweserstädte zu einem geselligen Heimatbund, den „Männern vom Morgenstern“ zusammenzuschließen, einige Jahre später auch die Butjadinger. Durch die Einwirkung junger Gelehrter wurde ihm aber ernstlich nahegelegt, im Morgenstern die Heimatkunde mehr als die Geselligkeit zu pflegen. Von ausschlaggebender Bedeutung waren aber für Allmers die römischen Barbotinebecher, die Dr. Bohls auf der Dinger Wurt im Lande Wursten ausgraben konnte. Sie regten ihn an für den Plan eines „vollständigen Nordseemuseums, das der Stadt Geestemünde weit und breit einen förmlichen Nimbus verleihen könnte“.

In seinem Alter änderte er allerdings diese Auffassung, ihm erschien es nun ratsamer, daß „alle interessanten Objekte den hannoverschen Landesmuseum einzuverleiben seien“. Aber der Museumsgedanke setzte sich dennoch an der Unterweser durch, die Gründung erfolgte am 27. 6. 1902. Hermann Allmers erlebte sie nicht mehr, am 9. 3. war er in seinem Marschenheim sanft entschlafen.

Den Abschluß der Schrift bildet das Faksimile eines Briefes des Dichters an Dr. Bohls, eine Übersicht des benutzten Schrifttums und ein ausführlicher Kommentar aller zitierten Angaben. Der Textteil wird bereichert durch vorzügliche Abbildungen von Hermann Allmers und von den neuen Museumsräumen. Der besondere Wert dieser Schrift liegt nicht allein darin, daß anschaulich und klar herausgestellt worden ist, wie eng der Marschendichter mit der Altertumforschung verbunden war, sondern daß es dem Verfasser gelungen ist, im Hintergrunde dieser Persönlichkeit die Forschungsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu beleuchten. Was sonst nur an Begriffen und Ergebnissen erkennbar war, nimmt durch die Heranziehung der Persönlichkeiten und deren Wirken plastische Formen an, so daß der Leser das Werden der urgeschichtlichen Forschung förmlich miterlebt. — So verdient diese Schrift, auch von denen gelesen zu werden, die dem Wirkungskreise Hermann Allmers ferner stehen, denen aber an einer muster-gültigen Schilderung der Forschungsgeschichte des 19. Jahrhunderts besonders gelegen ist.

K. Waller

Raddatz, Klaus: Der Thorsberger Moorfund, Gürtelteile und Körperschmuck. Neumünster, Verlag Karl Wachholtz, 1957, 4^o, 5 Textabb., 20 Tafeln, 15 Karten. 32,— DM.

Mit dem vorliegenden Band beginnt die Neuveröffentlichung des Thorsberger Moorfundes, die hoffentlich bald durch weitere ergänzt wird.

Aus einer gründlichen Kenntnis des weitverstreuten und oft an unzugänglichen Stellen veröffentlichten Vergleichsmaterials heraus werden zuerst die Schnallen eingehend beschrieben, typologisch abgegrenzt, Geschichte und Verbreitung „der ganzen Art“ geschildert und dann „die Individuen“ aus Thorsberg eingeordnet. Besonders angenehm empfindet Rez. den klaren Aufbau der Kapitel mit den kurzen Zusammenfassungen am Schluß. Dabei ergeben sich methodische Leckerbissen wie der Versuch, an Hand der Entwicklung der Krepenschnalle die zeitliche Grenze zwischen den Stufen B 1 und B 2 zu bestimmen. Die geschickt zusammengestellten Karten erläutern die Ausführungen des Textes in willkommener Weise.

In gleich — man möchte fast sagen — erschöpfender Weise und doch kurz und knapp werden nacheinander die Riemenkappen, die Riemenzungen, die Fibeln, Arm- und Fingerschmuck und Anhänger behandelt. Das Werk könnte geradezu zu einem Nachschlagewerk für die behandelten Typen geworden sein, wenn die aus oft entlegener Literatur zitierten Vergleichsfunde abgebildet wären. Aber das hätte wohl die Druckkosten zu sehr erhöht.

In einer Zusammenfassung sind alle wesentlichen Ergebnisse noch einmal zusammengestellt. Zwei bronzezeitliche Funde aus den Perioden III und V sind bisher so vereinzelt, daß sie nicht als Anfangsglieder einer ununterbrochenen Reihe von Niederlegungen anzusehen sind. Dagegen ist eine Fibel vom Mittellatèneschema zusammen mit der gleichzeitigen Keramik ein Anzeichen für die damalige Bedeutung des Moores als Opferpfalz. Mit wenigen Metallfunden der Stufe B 1 beginnt die Niederlegung von Gürtelteilen und sonstigem Körperschmuck, die in der Stufe B 2 erheblich zunimmt. Die meisten Funde stammen aus der Übergangszeit zu C 1 und aus dieser Stufe selbst. Die Funde nehmen in C 2 etwas ab, während in D vornehmlich die in diesem Bande nicht behandelten Waffen niedergelegt worden sind.

Die Kulturverbindungen weisen in den Stufen B 1 und B 2 (also der älteren Kaiserzeit) auf das Elbegebiet hin. In der Stufe C 1 zeigen die Fibeln ähnliche Verbindungen auf, daneben ist eine Orientierung nach Fünen und Seeland hin festzustellen. Auch Beziehungen zum Weichselgebiet sind nachweisbar. In den Stufen C 2 und D finden wir vorwiegend nordisches Material. Diese Beziehungen werden als Handelsverbindungen gedeutet, das Eindringen fremder Bevölkerungsteile verneint.

Die Wandlung von der Niederlegung vergänglicher Gaben in der frühen Eisenzeit zur Niederlegung von Metallwaren in der Kaiserzeit ist schon aus dieser hier vorliegenden Behandlung nur eines Teiles des großen Fundes zu erkennen. Eine endgültige Behandlung der religionsgeschichtlichen Bedeutung kann wohl erst nach der gleichwertigen Behandlung der übrigen Fundkategorien dieses größten Moor-

fundes auf deutschem Boden erfolgen, die wir uns von demselben Verfasser erhoffen.

Zwei Exkurse zur absoluten Datierung der römischen Kaiserzeit und zur Entstehung des kaiserzeitlichen Vogelkopfmotives bilden erfreuliche Diskussionsbeiträge zu diesen vorläufig wohl kaum zu erschöpfenden Themen.

A. Genrich

Grenz, Rudolf: Ausgrabungen auf dem Unterstedter Karkbarg, Kr. Rotenburg/Wümme. Rotenburg/Wümme 1960, 80, 58 Seiten, 53 Abbildungen und Pläne im Text.

Vorbildliche Arbeit ist anscheinend im Kreise Rotenburg/Wümme geleistet worden. Angesichts der zunehmenden Gefährdung der im Kreise vorhandenen Bodendenkmäler und vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen, deren Rettung und Bergung durch die staatlichen Stellen wegen der übergroßen Zahl derartiger von der Vernichtung bedrohter Objekte als aussichtslos erscheinen mußte, stellte man einen Archäologen ein, den Verf. der vorliegenden Veröffentlichung. Im Sommer 1960 wurde die Grabung eines Friedhofes auf dem Karkbarg bei Unterstedt abgeschlossen, im November bereits erfolgte die Publikation und unterrichtete die Öffentlichkeit von dem wichtigen Ergebnis, ein Tempo, das sich größere Institute und bekanntere Forscher zum Vorbild nehmen könnten.

Verf. berichtet über die Ausgrabung eines gemischt-belegten Friedhofes. Um einen steinzeitlichen Hügel herum sind mehrere Gruppen von Körpergräbern, vermutlich nach Sippen getrennt, angelegt. Die ältesten Bestattungen datiert Verf. in das Ende des 5. und den Beginn des 6. nachchristlichen Jahrhunderts. Anscheinend gleichzeitig mit ihnen sind wenige Brandbestattungen, die in Form von Urnen, Brandgruben und Scheiterhaufenresten zutage treten. Von den vier sicher dieser Frühzeit des Friedhofes angehörenden Gräbern enthalten zwei Beigaben in Form von Beigefäßen, das eine sogar eine für diese Gegend reiche Waffenausstattung (Grab 56). Rahmenförmige schwarze Verfärbungen könnte man für die Reste einer Bohlenauskleidung der Grabgruben halten, wenn sie nicht über die Beigefäße hinweggingen. Diese älteren Gräber zeichnen sich nach dem Bericht des Ausgräbers dadurch aus, daß im Gegensatz zu nachweislich jüngeren in der Grabfüllung eine Ortsteinbildung beobachtet werden konnte, für den, der weiß, auf wie engem Raum diese Art der Bodenbildung wechseln kann, kein absolut schlüssiger Beweis, aber immerhin ein Anhaltspunkt. Der Fundplan (Ab. 43) zeigt, daß eine Scheidung älterer und jüngerer, d. h. heidnischer und christlicher Gräber rein nach der Orientierung im Gegensatz zu ähnlichen Friedhöfen aus gar nicht so weiter Entfernung (z. B. Mahndorf) anscheinend nicht möglich ist. So sind die für jünger gehaltenen Gräber 27, 32—33 und 45 genauso orientiert wie die nach den Beigaben älteren 54—57. Das aus strati-

graphischen Gründen für älter gehaltene Grab 36 dagegen ist gegenüber dieser Gruppe um 90° gedreht. Angesichts dieses Befundes ist es schwierig, die Gräber aus heidnischer und christlicher Zeit auseinanderzuhalten, wenn sie keine Beigaben wie beispielsweise die kreuzverzierte Emailsperre enthalten. Das Fehlen von Beigaben allein ist noch kein Beweis für die Datierung in die Zeit nach der Christianisierung, da das Nachlassen der Beigabensitte schon in Bestattungen aus viel früherer Zeit beobachtet werden kann, aus einem jüngeren Grabe (30) sogar eine Waffenbeigabe, nämlich eine Streitaxt stammt. Vielleicht gibt aber gerade die Beobachtung der mangelnden Orientierung der Gräber zusammen mit den Formen der Tonware Hinweise auf eine Zugehörigkeit des Friedhofes zu einem vom Verf. angedeuteten besonderen Kulturkreis, der nicht gleich langobardisch sein muß.

Wegen des Mangels an Beigaben ist die Frage nach der kontinuierlichen Belegung natürlich schwer zu beantworten, vor allem, da offensichtlich ein Teil des Friedhofes schon vor langer Zeit unbeachtet zerstört wurde. Besonders wichtig ist die Freilegung eines Gebäudegrundrisses, den Verf. als die Spuren eines kirchlichen Gebäudes deuten möchte. Bei der Wichtigkeit gerade eines solchen Befundes hätte man ja nun gar zu gerne darüber einiges Näheres an Hand von Grabungsplänen kennengelernt. Auch die Übersetzung der Grabungspläne in Strichzeichnungen wäre wohl besser durch einen Graphiker geschehen. Diese kleinen Mängel ändern jedoch nichts an der Freude, über einen so wichtigen Befund so schnell und ausführlich unterrichtet worden zu sein.

A. Genrich

Behm-Blanke, Günter: Altsteinzeitliche Rastplätze im Travertingebiet von Taubach, Weimar, Ehringsdorf. Alt-Thüringen 4, 1959/60. Weimar 1960: H. Böhlau Nachf. — 246 Seiten in 8° mit 66 Abbildungen im Text und 103 Tafeln.

Das Werk behandelt die Funde der mittelpaläolithischen Stationen der Umgebung von Weimar im Anschluß an die neueren Untersuchungen. Einer ausgiebigen Diskussion des geologischen Alters und der paläontologischen Befunde folgt eine Beschreibung und Einordnung der Menschenfunde, an die sich ein ausführlicher Exkurs über paläolithischen Kannibalismus anschließt. Den Abschluß bilden die Industrien und die Folgerungen zur Wirtschaft und Lebensweise.

Über die Bedeutung der neuen Untersuchungen der altberühmten Stationen kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen, und ihre Wertung führt im übrigen — gemessen an dem, was sonst schon alles über die Ilmtal-Funde gesagt worden ist — zu einer vergleichsweise konservativen Interpretation. Es zeigt sich, daß die Funde in ihrer Gesamtheit in das Interglazial zu stellen sind, das in Mitteleuropa durch die letzte Antiquus-Fauna charakterisiert ist und meist als

„Riß/Würm“ bezeichnet wird. Gliederung und Terminologie des Jungpleistozäns sind allerdings in den letzten beiden Jahrzehnten stark ins Schwimmen geraten und die Bezeichnungsweise bildet ein geradezu undurchdringliches Dickicht, wird doch z. B. der Name „Würm I“ in mehr als einem Dutzend verschiedenen Sinngebungen verwendet. Auch der Verfasser scheint einigen Verwechslungen nicht entgangen zu sein und bedient sich auch einiger keineswegs gesicherten Korrelationen: daß z. B. das „Riß/Würm“ im Sinne der Weimarer Warmzeit identisch sei mit dem „Riß/Würm“ des Systems von K. Brunnacker (wohl = Göttweig) ist eher unwahrscheinlich. (Der Verfasser folgt anscheinend weitgehend den Aufstellungen von H. Müller-Beck, die aber zu folgenschweren Widersprüchen führen: vgl. dazu vorerst Forsch. u. Fortschr. 33, 1959, 147 ff. u. Current Anthropology 2, 1961, im Druck.) Trotzdem bleiben die Weimarer Fundstellen die ältesten wirklich aussagefähigen Stationen des Moustérien (im weiteren Sinne); denn daß sie diesem zugerechnet werden können (vgl. auch Bonner Jahrb. 151, 1951, 33), wird durch die neuen Untersuchungen bestätigt: von „Prä-Aurignacien“ oder einer „Wurzel des mitteleuropäischen Aurignacien“ zu reden — wie das ja auch geschah — ist ganz und gar überflüssig oder gar abwegig. Die Wertung der Menschenfunde erfolgt in einer Art, die sich weitgehend an Auffassungen über die Neandertaler anschließt wie sie heute z. B. von E. Breitingen und F. C. Howell vertreten werden, während sich andere, vornehmlich G. Heberer, inzwischen zugunsten einer extremen Entfaltungshypothese davon abgewandt haben. Die Interpretation der Knochenbefunde durch Kannibalismus ist ein sehr heikles Kapitel: wenn man paläolithische Anthropophagie akzeptiert, wird sie doch nicht durch die entsprechenden völkervergleichlichen Analogien zu erklären sein, denn dazu ist das kulturelle Gesamtmilieu zu verschieden, und diese Kluft kann auch durch des Verfassers Konstruktion einer Entwicklung des Kannibalismus nicht überbrückt werden (vgl. dazu näherhin Zeitschr. f. Ethnol. 85, 1960, 278 ff.).

Über Einzelheiten der Interpretationen kann man auch sonst gewiß verschiedener Meinung sein — so wenn z. B. aus der Zahl der Artefaktfunde und der Tierknochen in Ehringsdorf auf eine gegenüber Taubach größere „Horde“ geschlossen wird, obwohl doch die unermessliche Dauer, über die sich die Funde erstrecken, oder der unterschiedliche Charakter von Daueraufenthalt und kurzfristiger Rast, mit dem zumindest theoretisch gerechnet werden darf, so etwas eigentlich verbietet. Auf jedem Fall aber hat die Wiederaufnahme der Feldforschungen zur Klärung einiger wichtiger Fragen geführt, und hierfür und für die ausführliche Vorlage des Materials darf der Verfasser des Dankes der Fachwelt gewiß sein.

Göttingen

Karl J. Narr

Brandt, Johanna: Das Urnengräberfeld von Preetz in Holstein, mit einem Anhang von Ulrich Schäfer: Anthropologische Untersuchungen einiger Leichenbrände des Gräberfeldes. Neumünster 1960. Verlag Karl Wachholtz. 8 Textabbildungen, 37 Tafeln, 29 Pläne und Karten. 36,— DM.

In der vorliegenden Arbeit wird der Fundstoff eines von der Verf. nahezu vollständig ausgegrabenen, geschlossenen Urnenfriedhofes mit einer ausführlichen Materialbeschreibung, vielen Abbildungen fast aller Funde, Karten, Plänen und Tabellen vorgelegt. Die Arbeit konnte mit Spannung erwartet werden, da die Vorlage des Fundstoffes allein eine Stellungnahme zu den weitgehenden methodischen und sachlichen Schlußfolgerungen ermöglicht, die Verf. an anderer Stelle vorgetragen hat.

Der erste Hauptabschnitt ist der Beschreibung und Gliederung der Tonware gewidmet. Das ist bei einem Formenkreis keine leichte Aufgabe, bei dem die typologische Gliederung nicht immer zur Grundlage einer chronologischen Einteilung gemacht werden kann, wie an dem Material des Friedhofes Pritzler von E. Schuldt erläutert wurde. Trotzdem nimmt Verf. die Aufgabe auf sich, die Tonware chronologisch zu gliedern und die gewonnenen Ergebnisse zur Grundlage einer Zoneneinteilung des Friedhofsgeländes zu machen. Bei der Gliederung der Tonware geht sie offenbar mehr von der Verzierung als von der Form aus, ist dabei allerdings offensichtlich nicht immer konsequent gewesen. Dem Typ A der Randgefäße werden z. B. so unterschiedliche Formen wie die Urnen 2 und 25 (Taf. 2) zugewiesen. Urne 31 soll gegenüber Urne 120 einen mehr abgesetzten Rand besitzen. Die Zuteilung der Urne 2 zu den Gefäßen mit schwach abgesetztem Rand und die von 120 in die Gruppe mit deutlich abgesetztem Rand würden allerdings etwas Unruhe in die Zonenkartierung bringen. Auch bei den Halsgefäßen ist es schwierig, etwa an den Urnen 96 und 112 einen mehr abgesetzten Hals als an 162 und 164 zu sehen (Taf. 16). Umgekehrt ist eher bei den letztgenannten durch den Kerbwulst ein Absatz zwischen Schulter und Hals gegeben. Urne 65 wird gleich unter zwei Rubriken, L und P, aufgeführt. Befremdend ist die Annahme, Knopfhenkelgefäße und steilwandige Schalen seien, weil in der Tonware ohne typologische Vorbilder, importiert, obwohl Verf. selbst die Herleitung von Formen aus anderem Material, Holz oder Metall, vielleicht auch Glas, erwogen hat. Überzeugend sind die Merkmale einer örtlichen Hauptform, des „Preetzer Types“ dargestellt. Eine gewisse Berechtigung gewinnt das Prinzip der Einteilung nach der Verzierungsform bei den plastisch verzierten Gefäßen — der Ausdruck Buckelurnen trifft wohl nur auf einen kleinen Teil dieser Gefäßgattung zu —, deren verschiedene Gefäßformen nicht nur das gemeinsame Dekor, sondern auch die Lage auf dem offensichtlich jüngsten Teil des Friedhofes gemeinsam haben. Dasselbe trifft auf

die „groben Gefäße“ zu. Die Beschreibung der Beigaben und ihre Datierungen folgen dem allgemeinen Schema, ohne viel Neues für die Datierung zu bringen. Dagegen ist die Verbreitung der einzelnen Formen in Anbetracht der Einteilung des Friedhofes in Zonen beachtenswert. Man sollte sich vor einer Überbewertung der Zoneneinteilung für die Datierung hüten. Die oben für die Grundlage der Zoneneinteilung, die Keramikformen, angemeldeten Bedenken, die Tatsache der weitesten Verbreitung der Fibeln der Serie VII 2 über drei Zonen, das Vorkommen der beiden einzigen Fibeln mit breitem umgeschlagenem Ende in den Zonen 1 und 3, also Überspringen einer ganzen Zeitstufe, müssen zur Vorsicht mahnen. Vielleicht hätte doch die Zusammenstellung der gut datierten geschlossenen Funde und damit die Gewinnung eines chronologischen Gerüsts sowie die Untersuchung, wie sich dieses dann mit der auf anderer Basis gewonnenen Zoneneinteilung verträgt, zu noch besseren Ergebnissen führen können. Interessant sind die Ausführungen der Verf. über den verschiedenen Charakter der Beigaben in den offenbar gleichzeitigen Zonen 3 und 4. (Vgl. Karten H und L, die anschaulicher nebeneinandergestellt worden wären.) Eine räumliche Trennung zwischen den beiden verschiedenen Gürtelbefestigungsvorrichtungen, Schnallen und Ringen, scheint sich schon in der Zone 2 anzubahnen. Sollten sich hier die verschiedenen Trachten verschiedener Ortschaften fassen lassen, denen verschiedene Teile des Friedhofes zur Bestattung zugewiesen waren? So wären auch die Unterschiede im Dekor der Keramik als Werkstattunterschiede vielleicht erklärbar, vor allem, wenn man die aufgestellten Trennungslinien nicht als so scharf betrachtet, wie sie auf der Karte aussehen, sondern als den Versuch, irgend eine Ordnung in den Friedhofsplan zu bringen.

Im ganzen gesehen ist die Vorlage des Friedhofes mit der Abbildung der meisten Funde zu begrüßen. Die angewandten Methoden einer räumlichen Gliederung des Friedhofsplanes und der Deutung der einzelnen Fundkomplexe sind beachtenswert. Allein die sorgfältige Abbildung und Beschreibung der Funde ermöglicht eine Stellungnahme zu den Schlußfolgerungen der Verf., die selbst in den Fällen einer Diskussion wert sind, wo sich Rez. ihnen nicht anschließen vermag. Es wäre zu begrüßen, wenn auch andere Friedhöfe dieses Gebietes eine derartige Darstellung wie die vorliegende erführen, damit zu ersehen ist, ob der Urnenfriedhof Preetz mit seinen Funden und Befunden als typisch angesehen werden kann oder ob er einen Sonderfall betrifft. Von einer solchen breiteren Materialgrundlage her sollten sich dann auch sicherere Ergebnisse für die Frühgeschichte Ostholsteins erzielen lassen.

A. Genrich